
Stenographisches Protokoll

76. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode Donnerstag, 20., und Freitag, 21. Oktober 1988

Stenographisches Protokoll

76. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode Donnerstag, 20., und Freitag, 21. Oktober 1988

Tagesordnung

1. Jugendgerichtsgesetz 1988 – JGG
 2. Bericht über die vom Abgeordneten Mag. Geyer überreichte Petition Nr. 30 der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Gefangenhausseelsorger Österreichs betreffend Verbesserung der Besuchsregelung im Strafvollzug und über die vom Abgeordneten Dr. Graff überreichte Petition Nr. 33 der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Gefangenhausseelsorger Österreichs betreffend Verbesserung der Besuchsregelung im Strafvollzug
 3. Kunstbericht 1987
 4. Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgegesetz geändert wird
 5. Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 1988)
 6. Bericht über den Antrag 192/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Schüssel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Ausprägung und Ausgabe von Scheidemünzen und über die Änderung der Strafgesetznovelle vom Jahre 1932 (Scheidemünzgesetz 1988)
 7. Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und das Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979 geändert werden
 8. Bericht über den Antrag 191/A der Abgeordneten Burgstaller, Scheucher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bergaufförderungsgesetz 1979 geändert wird
 9. Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen; Änderungen der Anhänge I und II und Aufnahme des Großen Panda in Anhang I
 10. Änderungen der Anhänge I und II des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen sowie Erklärung betreffend die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gegen die Aufnahme von *Crocodylus porosus* und *Crocodylus capharactus* in den Anhang I
 11. Internationales Zuckerübereinkommen 1987 samt Anlagen A bis D
 12. Neunzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
- *****

Inhalt

Personalien

Krankmeldung (S. 8652)

Entschuldigungen (S. 8652)

Geschäftsbehandlung

Antrag, dem Lucona-Untersuchungsausschuss zur Berichterstattung gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 31. März 1989 zu setzen (S. 8667) – Annahme (S. 8832)

Antrag des Abgeordneten Huber, dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft zur Berichterstattung über den Antrag 177/A betreffend ein Bundesgesetz zur Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 12. Dezember 1988 zu setzen (S. 8667) – Ablehnung (S. 8832)

Ablehnung des Antrages des Abgeordneten Hintermayer (S. 8667), über diesen Fristsetzungsantrag eine Debatte durchzuführen (S. 8667)

Annahme der Anträge der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Haider, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 (S. 8669)

zu Tagesordnungspunkt 5 (S. 8761)

Annahme der Anträge der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Mag. Geyer, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit zu beschränken

- zu Tagesordnungspunkt 3 (S. 8699)
- zu Tagesordnungspunkt 4 (S. 8750)
- zu Tagesordnungspunkt 6 (S. 8797)
- zu Tagesordnungspunkt 7 (S. 8809)
- zu Tagesordnungspunkt 8 (S. 8812)
- zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10 (S. 8823)
- zu Tagesordnungspunkt 11 (S. 8828)
- zu Tagesordnungspunkt 12 (S. 8832)

Abänderungsantrag Wabl und Genossen: Unterstützungsfrage (S. 8791) – keine Unterstützung (S. 8791)

Tatsächliche Berichtigung

S molle (S. 8767)

Fragestunde (46.)

Auswärtige Angelegenheiten (S. 8652)

- Mag. Waltraud Horvath (263/M); Karas, Klara Motter, Wabl
- Fux (314/M); Pfeifer, Dr. Ettmayer, Huber
- Dr. Ermacora (254/M); Dr. Frischenschlager, Dr. Stippel
- Dr. Höchtl (255/M); Hintermayer, Mag. Geyer, Mag. Dr. Neidhart

Inneres (S. 8660)

- Dr. Pilz (305/M); Ludwig, Kraft, Dr. Helene Partik-Pablé
- Mag. Geyer (306/M); Dr. Rieder, Hofer, Haigermoser

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 8666 f.)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (486 d. B.); Bundesgesetz über die Rechtspflege bei Jugendstrafaten (Jugendgerichtsgesetz 1988 – JGG) (738 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. Waltraud Horvath (S. 8668)

- (2) Bericht des Justizausschusses über die vom Abgeordneten Mag. Geyer überreichte Petition Nr. 30 der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Gefangenenausseelsorger Österreichs betreffend Verbesserung der Besuchsregelung im Strafvollzug und über die vom Abgeordneten Dr. Graff überreichte Petition Nr. 33 der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Gefangenenausseelsorger Österreichs betreffend Verbesserung der Besuchsregelung im Strafvollzug (739 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gaigg (S. 8668)

Redner:

- Mag. Geyer (S. 8669),
Dr. Graff (S. 8673),
Dr. Gradschink (S. 8676),
Dr. Ofner (S. 8678),
Bundesminister Dr. Fordegger (S. 8681),
Dr. Fasslabend (S. 8685),
Dr. Preiß (S. 8687),
Dr. Dillersberger (S. 8690),
Dr. Gaigg (S. 8691),
Dr. Rieder (S. 8693) und
Dr. Kellner (S. 8695)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8699)

Annahme der dem Ausschußbericht 739 d. B. beigedruckten Entschließung E 88 (S. 8699)

- (3) Bericht des Unterrichtsausschusses über den Kunstbericht 1987 (III-75 d. B.) der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport (714 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. Evelyn Messner (S. 8699)

Redner:

- Fux (S. 8699),
Steinbauer (S. 8704),
Dr. Pilz (S. 8707),
Ing. Nedwed (S. 8711),
Bundesministerin Dr. Hilde Hawlik (S. 8713),
S molle (S. 8719),
Probst (S. 8722),
Wabl (S. 8725),
Bergmann (S. 8727),
Mrkvicka (S. 8729),
Klara Motter (S. 8733),
B a y r (S. 8735),
Dkfm. Ilona Graenitz (S. 8736),
Mag. Cordula Frieser (S. 8740),
Dr. Stippel (S. 8741),
Dr. Gertrude Brinek (S. 8744) und
Dr. Schüssel (S. 8746)

Kenntnisnahme (S. 8750)

(4) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (715 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert wird (747 d. B.)

Berichterstatter: Brennsteiner (S. 8750)

Redner:
 Matzenauer (S. 8751).
 Mag. Schäffer (S. 8753).
 Bundesministerin Dr. Hilde Hälzl (S. 8755).
 Johann Wolff (S. 8755).
 Mag. Karin Praxmarer (S. 8756) und
 Smolle (S. 8757)

Annahme (S. 8760)

(5) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (651 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 1988) (732 d. B.)

Berichterstatter: Leikam (S. 8761)

Redner:
 Dr. Helene Partik-Pablé (S. 8761).
 Elmecker (S. 8765).
 Smolle (S. 8767) (tatsächliche Begründung).
 Wabl (S. 8767),
 Burgstaller (S. 8771).
 Buchner (S. 8773),
 Fister (S. 8775).
 Bundesminister Blecha (S. 8778).
 Haigermoser (S. 8781).
 Dr. Erramcora (S. 8783).
 Dr. Frischenschlager (S. 8786).
 Dipl.-Ing. Dr. Kepplmüller (S. 8788),
 Smolle (S. 8790).
 Krafft (S. 8791),
 Kras (S. 8793) und
 Dr. Ettmayr (S. 8794)

Annahme (S. 8797)

(6) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 192/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Schüssel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Ausprägung und Ausgabe von Scheidemünzen und über die Änderung der Strafgesetznovelle vom Jahre 1932 (Scheidemünzengesetz 1988) (724 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. Brigitte Ederer (S. 8797)

Redner:

Dkfm. Bauer (S. 8797 und S. 8805).
 Dr. Nowotny (S. 8800).
 Dr. Schüssel (S. 8802).
 Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 8805) und
 Dr. Lackner (S. 8807)

Annahme (S. 8808)

(7) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (703 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden (725 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Klemel (S. 8809)

Redner:
 Dr. Blenck (S. 8809)

Annahme (S. 8811)

(8) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 191/A der Abgeordneten Burgstaller, Scheucher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bergbauförderungsgesetz 1979 geändert wird (731 d. B.)

Berichterstatter: Parignon (S. 8811)

Redner:
 Smolle (S. 8812).
 Resch (S. 8813).
 Bundesminister Graf (S. 8815).
 Burgstaller (S. 8815).
 Ing. Murer (S. 8816).
 Scheucher (S. 8817).
 Hofer (S. 8819) und
 Eder (S. 8820)

Annahme (S. 8822)

Gemeinsame Beratung über

(9) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (555 d. B.): Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen; Änderungen der Anhänge I und II und Aufnahme des Großen Panda in Anhang I (727 d. B.)

(10) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (704 d. B.): Änderungen der Anhänge I und II des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen sowie Erklärung betreffend die Zurückziehung des österreichischen Vorbehaltsgesetzes gegen die Aufnahme von *Crocodylus porosus* und *Crocodylus cataphractus* in den Anhang I (728 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Vw. Killisch-Horn (S. 8822)

Redner:

S m o l l e (S. 8823),
Dr. Marga H u b i n e k (S. 8824),
E i g r u b e r (S. 8826) und
Mag. H a u p t (S. 8827)

Genehmigung der beiden Staatsverträge (S. 8828)

(11) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (653 d. B.): Internationales Zuckerübereinkommen 1987 samt Anlagen A bis D (729 d. B.)

Berichterstatter: P a r n i g o n i (S. 8828)

Redner:

S m o l l e (S. 8829) und
M o l t e r e r (S. 8830)

Genehmigung (S. 8831)

(12) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (706 d. B.): Neunzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunisiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (730 d. B.)

Berichterstatter: E d e r (S. 8831)

Redner:

Dipl.-Vw. Killisch-Horn (S. 8832)

Genehmigung (S. 8832)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen (S. 8667)

741: Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen

753: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert werden, geändert wird

754: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz sowie weitere Gesetze geändert werden, geändert wird

Antrag der Abgeordneten

Dr. D i l l e r s b e r g e r, Dr. Stix und Genossen betreffend Ratifizierung des IGH-Vertrages, Südtirol (196/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. P i l z und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Sprengstoff an Zivilisten (2804/J)

Dr. P i l z und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (77; Krah) (2805/J)

Dr. P i l z und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (78; Otahal, Frömel, Kiss) (2806/J)

E l m e c k e r, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Aufnahme in eine Höhere Technische Bundeslehranstalt (HTBL) (2807/J)

E l m e c k e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend eine Unterführung für Radfahrer im Bereich der Kraftwerksbrücke beim Bau „Abwinden“ (B 3) (2808/J)

W e i n b e r g e r, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Schadstoffmessungen in Straßentunnels (2809/J)

Dr. M ü l l e r, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger, Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Personalausstattung der Universitätsdirektionen (2810/J)

Dr. M ü l l e r, Dr. Stippel, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Prüfungsprobleme im Zusammenhang mit der Ableistung von Truppenübungen (2811/J)

Klara M o t t e r, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend illegale Grenzübertritte (2812/J)

S m o l l e, Mag. Geyer und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Entwurf für ein Sportstätenschutzgesetz (2813/J)

Dr. F e u r s t e i n, Dr. Blenk, Ing. Schwärzler und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Ausstattung des „Wiener Walzers“ (2814/J)

Dr. E r m a c o r a, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Schnellverfahren für Flüchtlinge (2815/J)

Dr. K h o l und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betref-

fend Vollziehung des Hochschullehrer-Dienstrechtsgesetzes (2816/J)

Weinberger, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundes-

minister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Kürzung von Mitteln für die Schneeräumung von Bundesstraßen (2817/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 1 Minute

Vorsitzende: Präsident Mag. Gratz, Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Dritter Präsident Dr. Stix.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist Abgeordneter Srb.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Dr. Taus.

Fragestunde

Präsident: Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 1 Minute — mit dem Aufruf der Anfragen. Um ganz gerecht zu sein: 2 Minuten.

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

Präsident: 1. Anfrage: Mag. Waltraud Horvath (SPÖ) an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten.

263/M

Welche Politik verfolgen Sie im Zusammenhang mit der Neubewertung der Entwicklungshilfeleistungen?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich betrachte die Neubewertung der Entwicklungshilfepolitik als einen wichtigen Schritt zur Erfüllung jener Normen, die sich die Bundesregierung in der Regierungserklärung vom 28. Jänner gesetzt hat. Es geht vor allem um eine Verbesserung des Volumens und der Qualität der Entwicklungshilfe entsprechend dem OECD-Standard. Voraussetzung dafür war eine Ist-Bewertung der derzeitigen Situation, und diese Ist-Bewertung hat gezeigt, daß wir im Volumen, in der Qualität, auch im Entwicklungshilfemanagement weit unter den Normen liegen, die vom Development Assistance Committee der OECD vorgegeben sind.

Diese Erkenntnisse der ersten Bewertung wurden auch in der Enquête, die das Parlament zur Frage der Entwicklungshilfe durchgeführt hat, und in der Prüfung unserer Entwicklungshilfepolitik von Seiten der OECD vom 21. September dieses Jahres bestätigt.

Präsident: Wünscht die Frau Abgeordnete eine Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordnete Mag. Waltraud Horvath: Herr Vizekanzler! Es ist schon gestern in der Diskussion zur Entwicklungshilfe einige Male angesprochen worden, daß Geheimpapiere kursieren, die Inhalte haben, die sowohl sozialistischen Kolleginnen und Kollegen als auch engagierten Menschen auswärts sehr große Bedenken verursachen. Da ist zum einen, um das zu konkretisieren, ein Briefentwurf an die Landeshauptleute Österreichs, in dem geraten wird, den ÖIE nicht zu unterstützen, und da ist zum anderen eine Aktennotiz an den Herrn Bundesminister, die ebenfalls Inhalte hat, die sehr, sehr politisch und gegen verschiedene Entwicklungshilfeorganisationen gerichtet sind.

Ich möchte daher konkret die Frage stellen: Wie haben wir — ich meine damit uns alle — diese Notizen, diese Papiere zu bewerten? Sind sie — gestern wurden diese Fragen auch schon gestellt — nur ein Ausrutscher, oder welcher Stellenwert kommt diesen Notizen im Rahmen dieser Neubewertungsdiskussion in der Orientierung des Außenamtes be treffend die Entwicklungshilfe zu?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Auf Ihre Frage, wie man diese Notizen bewerten soll, würde ich offen antworten: Sie sind überhaupt nicht zu bewerten. Ich übernehme für sie die Verantwortung, wenn sie meine Unterschrift tragen. Es würde zu weit gehen, wenn ich die Verantwortung für all das übernehmen müßte, was mir als gutgemeinte oder weniger gutgemeinte Anregung in Briefen, Notizen und Vermerken zukommt.

Präsident: Frau Abgeordnete, eine zweite Zusatzfrage? — Bitte sehr.

Abgeordnete Mag. Waltraud Horvath: Danke. — Ich bin froh über die Antwort, daß wir diese nicht zu bewerten brauchen.

Ich hätte noch eine nächste Frage: Die vorgelegte Neubewertung wurde ja im Beirat und in der Öffentlichkeit stark diskutiert. Es gab dazu verschiedene Meinungen und auch jede Menge Stellungnahmen von Experten, aber auch Politikern. Diese Stellungnahmen

Mag. Waltraud Horvath

wurden eigentlich nicht mehr weiter diskutiert und haben auch keinen Einfluß gehabt auf die Neubewertung, wie das angeregt wurde.

Im Sinne der zukünftigen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit hätte ich folgende Frage: Denken Sie daran, den Beirat wieder einzuberufen oder überhaupt eine entwicklungspolitische Diskussion über diese Inhalte auf breiter Ebene, wo alle gesellschaftlichen Kräfte, die sich mit Entwicklungspolitik beschäftigen, miteinbezogen werden, in Zukunft durchzuführen, und wenn ja, wann wird das sein? Können wir damit rechnen, daß noch im Herbst Anstrengungen in die Richtung, einen Konsens zu finden und auch Inhalte gemeinsam zu diskutieren, unternommen werden?

Präsident: Ich möchte — sofort, Herr Vizekanzler! — aus gegebenem Anlaß darauf hinweisen, daß ich die Geschäftsordnung zu wahren habe. Es steht in ihr ausdrücklich: Die Zusatzfrage hat eine einzige, nicht unterteilte Frage zu enthalten. — Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Schon meine Amtsvorgänger waren um eine intensive Beratung mit dem Entwicklungshilfebeirat bemüht. Aufgrund der Neubewertung der Entwicklungshilfe war es für mich selbstverständlich, daß hier gewisse kritische Stimmen zu vernehmen sein werden. Ich habe daher den Beirat öfter einberufen, als dies meine Amtsvorgänger getan haben, und werde selbstverständlich den Beirat in nächster Zeit wieder einberufen, und zwar, wenn es terminlich möglich ist, noch in diesem Jahr, spätestens aber zu Beginn des kommenden Jahres. Ich werde natürlich im Beirat um eine Diskussion bemüht sein, wie Sie sie skizzieren haben.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Karas.

Abgeordneter Karas (ÖVP): Herr Vizekanzler! Wir alle wissen, daß Sie als Außenminister in der Entwicklungshilfepolitik ein sehr schweres Erbe anzutreten hatten, und wir sind daher sehr froh darüber, daß wir gestern im Parlament eine einstimmige Entschließung zur Verstärkung der Entwicklungshilfe in Österreich fassen konnten und daß heute im Parlament auch über die Anrechnung des Entwicklungshilfeinsatzes als Zivildienst diskutiert wird.

Meine Frage lautet, da wir diesbezüglich überall an letzter Stelle sind: Welche Schritte werden Sie konkret in Zukunft setzen, damit wir den letzten Platz unter allen OECD-Ländern endlich abgeben können?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich werde zuerst um einen mittelfristigen Plan bemüht sein, der sicherstellt, daß die positive Entwicklung einer Erhöhung der Entwicklungshilfemittel, die mit dem Budget 1989 Platz gegriffen hat, auch in den nächsten Jahren fortgesetzt wird. Begonnen haben wir mit einer Anhebung des Volumens der Entwicklungshilfe im nächstjährigen Budget, in dem für Kofinanzierungsprojekte, also Projekte der Weltbank, 50 Millionen Schilling zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden, in dem eine weitere Ermächtigung im Rahmen von 150 Millionen für ähnliche Projekte gegeben wurde, die vor allem den schwächsten Entwicklungsländern zugute kommen sollen, und in dem darüber hinaus 20 Millionen Schilling zusätzlich für die technische bilaterale Hilfe vorgesehen wurden. Zusätzlich kommen Mittel aus dem ERP-Fonds, sodaß man damit rechnen kann, daß im kommenden Jahr für Zwecke der Entwicklungshilfe sicherlich rund 500 Millionen Schilling, das heißt eine halbe Milliarde Schilling, mehr ausgegeben werden als im Jahr 1988. Das ist eine Steigerung von rund 58 Prozent.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Klara Motter.

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Herr Vizekanzler! Im Zuge der Neubewertung wurde auch die entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, wie sie zum Beispiel der Entwicklungsdienst betreibt, in Frage gestellt. Ich glaube aber, daß nach wie vor die Bildungspolitik sehr wichtig ist und die Öffentlichkeit laufend informiert werden sollte. Was werden Sie, sehr geehrter Herr Vizekanzler, unternehmen, damit das auch gewährleistet bleibt?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Ausgehend von einer Kritik des Rechnungshofes haben ich beziehungsweise meine Beamten gewisse Gespräche mit dem Unterrichtsministerium über eine klarere Arbeitsteilung bezüglich der Informationstätigkeit an den Schulen und

Vizekanzler Dr. Mock

Bildungsinstitutionen aufgenommen. Wir sind außerdem in einem Gespräch mit dem Informationsdienst für Entwicklungshilfe über eine straffere Verwendung dieser Mittel, die gleichzeitig auch der Höhe des Gesamtvolumentums der österreichischen Entwicklungshilfe angepaßt werden sollen, weil ich den Standpunkt vertreten habe, es ist nicht verständlich, daß wir die geringste Entwicklungshilfe von allen industrialisierten westeuropäischen Ländern leisten, aber die größte Anzahl von Projekten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, der Pressearbeit und der Administration finanzieren. Es muß der Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit in einem vernünftigen Verhältnis stehen zu den Mitteln, die wir direkt in den Entwicklungsländern einsetzen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl.

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Vizekanzler! Es ist eine alte Forderung auch von den Grünen, daß Mittel aus dem ERP-Fonds verstärkt für Entwicklungshilfe herangezogen werden. Allerdings lehnen wir es strikt ab, daß diese Gelder dann dazu verwendet werden, satte Gewinne in Entwicklungsländern zu erzielen und die dortige Struktur zu ruinieren.

Meine Frage: Wieviel Geld wurde exakt aus dem ERP-Fonds genommen, und wie stehen Sie zu dieser Forderung?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Gelder des ERP-Fonds, die für Entwicklungshilfe zur Verfügung stehen, sind bei einer normalen Projektfinanzierung in den kommenden Jahren weitgehend gebunden. Das heißt, es gibt eine Reihe von Projekten, wo eine rechtliche Verpflichtung für die Finanzierung durch den ERP-Fonds besteht, wo man aber aus der Natur des Projektes weiß, daß sich die Finanzierung fortsetzt, weil das eben Projekte sind, die sich über drei, vier, fünf Jahre erstrecken.

Nun ist es eine Frage der Einschätzung, ob ich die Folgejahre durch höhere oder geringere Reserven abdecke. Wir sind zur Auffassung gekommen, daß man durch geringere Reservehaltung zwar ein gewisses Risiko ein geht, daß man aber die Reserven um rund 200 Millionen Schilling reduzieren und die rund 200 Millionen Schilling zusätzlich näch-

stes Jahr einsetzen kann. Dadurch kommt man auf rund 500 Millionen Schilling Mehrausgaben im Bereich der Entwicklungshilfe. Mit dieser Vorgangsweise werden aber sämtliche Mittel des ERP-Fonds gebunden. Sie werden natürlich nach Entwicklungshilfepolitischen Grundsätzen eingesetzt. Das heißt, während sonst wirtschaftliche Ertragsfähigkeit das Kriterium ist — das Wort „Gewinn“ hat für mich keinen negativen Stellenwert —, haben in der Entwicklungshilfepolitik soziale Überlegungen den Vorrang.

Präsident: Wir kommen zur 2. Anfrage: Abgeordneter Herbert Fux (Grüne) an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten.

314/M

Welche konkreten Schritte setzt die Bundesregierung, um die weitere Rodung der für das Weltklima bedeutenden Regenwälder in Brasilien zu verhindern?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Bundesregierung ist sich des negativen klimaverändernden Effektes großflächiger Abholzung tropischer Wälder durchaus bewußt und ist daher bemüht, daß Österreich aktiv an internationalen Programmen teilnimmt, die der Zerstörung der tropischen Wälder Einhalt gebieten sollen. Es handelt sich dabei vor allem um das Umweltprogramm der Vereinten Nationen sowie um Projekte im Rahmen der Welternährungsorganisation, der Weltorganisation für tropische Hölzer und auch des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen. Außerdem werden wir auch — wenn man an uns herantritt — die diesbezüglichen Bemühungen der brasilianischen Regierung, die vor kurzem eine entsprechende Erklärung abgegeben hat, unterstützen.

Präsident: Wünscht der Herr Abgeordnete eine Zusatzfrage? — Bitte sehr.

Abgeordneter Fux: Herr Außenminister! Die Vernichtung der Regenwälder ist ein eminentes Existenzproblem für die gesamte Menschheit. Ein neutraler Kleinstaat wie Österreich hat sehr geringe Möglichkeiten, international bei Problemen mitzumischen, Ansehen zu erreichen und Ansehen zu gewinnen. Ein Schwerpunkt wären zweifellos für Österreich die internationalen Fragen der Humanität und der Ökologie. Wenn man das

Fux

als Schwerpunkt von seiten des Außenministeriums akzeptiert, möchte ich Sie fragen: Der im Jahre 1985 ins Leben gerufene Tropenwaldaktionsplan der UNO-Weltbank und -Welternährungsorganisation weist schwerwiegende Mängel auf. Von den 8 Millarden Dollar, die vorgesehen sind, werden nur 10 Prozent für die Erhaltung der Regenwälder aufgewendet. Werden Sie sich in diesem Zusammenhang dafür einsetzen, daß dieser Prozentsatz deutlich erhöht wird?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mir ist dieser Plan aus dem Jahre 1985 nicht bekannt. Ich werde aber gemäß Ihren Angaben dieser Angelegenheit nachgehen und Sie schriftlich über die Möglichkeiten, die ich habe, daß dieser Prozentsatz erhöht wird, informieren.

Präsident: Herr Abgeordneter, wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Fux: Die USA haben verdienstvollerweise im Rahmen der Weltbank, was die Kredite für Energieprogramme und vor allen Dingen für neue Staudammprojekte betrifft, um die Brasilien angesucht hat, sehr gebremst und sich gegen verschiedene Projekte ausgesprochen. Ich möchte von Ihnen — wenn Sie jetzt nicht in der Lage sind, die Frage zu beantworten, dann bitte ich, dies schriftlich zu tun — eine genaue Übersicht über das bisherige, aber auch in dieser Beziehung geplante österreichische Abstimmungsverhalten zu diesem Problem, denn Sie werden ja zweifellos Richtlinien ausgearbeitet haben, wie sich Österreich hier in Zukunft verhalten soll.

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich werden Ihnen diese Information gerne zur Verfügung stellen. Ich darf nur darauf verweisen, daß soweit hier Weltbank und Währungsfonds — vor allem die Weltbank — eingeschaltet sind, die Zuständigkeit bei meinem Kollegen Lacina liegt. Das ist aber kein Hindernis, daß ich mir die Informationen bei ihm beschaffe und sie Ihnen, unbeschadet der Zuständigkeit, die ich respektieren möchte, zur Verfügung stelle.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Pfeifer.

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Vizekanzler! Sind Sie bereit, allenfalls auch persönlich an einer Sitzung zum Umweltprogramm in Nairobi teilzunehmen, um diesen wichtigen Anliegen besonderes Gewicht zu verleihen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Herr Abgeordneter Pfeifer! Um auf Ihre Frage besonders genau einzugehen: Ich bin allenfalls dazu durchaus bereit, das ist abhängig von meinen Termimöglichkeiten. Ich bitte aber die Damen und Herren des Hohen Hauses, die Sitzungen internationaler Organisationen und Agenturen nicht nur nach der Präsenz des Außenministers zu beurteilen, weil es von der Natur der Sache her sehr viele Beratungen und Verhandlungen gibt, bei denen man aus Zeitgründen nicht anwesend sein kann. Ich werde aber Ihre Anregungen auch in diesem Zusammenhang prüfen, da ich ohnehin im Sinne der Verstärkung der österreichischen Präsenz in den Entwicklungsländern Afrikas die Absicht habe, zu Beginn des kommenden Jahres in diese Länder eine Reise zu machen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Vizekanzler! Ich darf zunächst sagen, daß ich mich von mir aus jederzeit verpflichten würde, zusammen mit dem Kollegen Pfeifer und dem Kollegen Fux einen Lokalaugenschein in Brasilien durchzuführen. (Ruf: *Auf Parlamentskosten!* — *Präsidet: Aber nicht auf Kosten meines Budgets im Parlament, Herr Abgeordneter!*) Die Frage geht auch nicht dahin, ob der Herr Vizekanzler das finanzieren würde.

Ich bin durchaus der Meinung des Kollegen Fux, daß Österreich hinsichtlich der Lösung dieses großen Problems nur eine geringe Möglichkeit hat. Ich darf aber darauf verweisen, daß sich dankenswerterweise österreichische Delegierte im Rahmen des Europarates, wie Kollege Steiner und Frau Präsident Hubinek, schon massiv für die Rettung der Regenwälder eingesetzt haben.

Meine Frage, Herr Vizekanzler, geht nun dahin, ob Sie Bemühungen, eine gesamteuropäische Initiative im Rahmen des Europarates zu erreichen, unterstützen könnten.

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Was Ihre erste Anregung bezüglich eines Lokalaugenscheins der drei Abgeordneten in Brasilien anbelangt, steht es mir von der Regierungsbank aus nicht zu, die diesbezüglichen Absichten der Damen und Herren Abgeordneten zu werten. Die zweite Frage möchte ich mit Ja beantworten.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Huber.

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Bundesminister und Vizekanzler! Die Rodungen der Regenwälder in Brasilien haben bereits ein solches Ausmaß erreicht, daß die Rodungsfläche größer ist als die Fläche der Bundesrepublik Deutschland. Die Rodungen geschehen durch Abbrennen. Das ist nicht nur eine Umweltverschmutzung, sondern letztlich werden dadurch auch Klimaveränderungen bewirkt.

Meine konkrete Frage an Sie: Haben Sie in Ihrer Eigenschaft als Außenminister bei der brasilianischen Regierung diesbezüglich Protest eingelegt, beziehungsweise gedenken Sie, dies zu tun?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben aufgrund der beschränkten Möglichkeiten, auf die Herr Abgeordneter Fux verwiesen hat, nicht im bilateralen Wege Protest eingelegt, da das in bestimmten Fragen nur dazu führt, daß eine Regierung unter Verweis darauf, daß das eine Einmischung in innere Angelegenheiten sei, sich überhaupt nicht veranlaßt fühlt, irgend etwas zu tun.

Wir haben aber im Rahmen der Programme der Vereinten Nationen und vor allem der Welternährungsorganisation seit 1985 die diesbezüglichen Bemühungen auch durch den österreichischen Delegierten massiv unterstützt und werden das auch in Zukunft tun. Da offensichtlich jetzt auch die brasilianische Regierung den großen Schaden dieser Vorgangsweise erkannt hat, habe ich erklärt und sie wissen lassen, daß wir bereit sind, ihre diesbezüglichen Bemühungen und ihr Verlangen um internationale Unterstützungen auf internationaler Ebene gleichfalls zu unterstützen.

Präsident: Wir kommen zur 3. Anfrage: Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP) an den

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten.

254/M

Welche Erfolgsaussichten sehen Sie für den UNO-Einsatz in Afghanistan unter österreichischer Beteiligung?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich beurteile die Erfolgsaussichten der UNGOMAP in Afghanistan positiv, aber naturgemäß ist jeder Einsatz im Rahmen der friedenserhaltenden Aktionen der Vereinten Nationen nicht nur mit einem politischen Risiko, sondern auch mit einem minimalen Risiko, wie ich hoffe, für die Sicherheit der dort Tätigen verbunden. Daher verdienen sie auch immer wieder die volle Anerkennung der Völkergemeinschaft.

Präsident: Eine Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Herr Vizekanzler und Bundesminister! Welchen Eindruck haben Sie bei Ihrem Aufenthalt in New York in der derzeitigen Generalversammlung der Vereinten Nationen in den Debatten und den Gesprächen, die Sie wahrscheinlich auch in diese Richtung geführt haben, von der Nützlichkeit des UNO-Einsatzes in diesem so umstrittenen Gebiet und in diesem Konflikt gewonnen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich hatte den Eindruck, daß die direkt kompetenten Funktionäre, der Generalsekretär der Vereinten Nationen und der stellvertretende Generalsekretär Goulding, die Möglichkeiten durchaus realistisch sehen.

Meine Damen und Herren! Man darf ja nicht vergessen, daß in diesem riesigen Land 50 Offiziere tätig sind, und diese sind noch aufgeteilt zwischen Afghanistan und Pakistan, darunter fünf Österreicher. Sie können also bestenfalls die Aufgabe erfüllen, die Durchführung der Genfer Abkommen vom April dieses Jahres so gut wie möglich zu kontrollieren, sie können aber sicherlich nicht die Aufgabe erfüllen, dort Sicherheit schlechthin zu garantieren oder den Frieden herbeizuführen. Das wird ihnen auch gelegentlich zugemutet. Das ist eindeutig eine Überschätzung ihrer Aufgabe.

Präsident

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Herr Bundesminister! Dieser sogenannte UNGOMAP-Einsatz wird voraussichtlich sein Ende finden müssen, falls bis zum 15. Februar des nächsten Jahres die sowjetischen Truppen Afghanistan verlassen haben werden. Sehen Sie irgendeine Möglichkeit, daß dieser UNGOMAP-Einsatz verlängert werden könnte?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Herr Abgeordneter! Ich sehe sogar eine gewisse Wahrscheinlichkeit. Es ist überhaupt keine Frage, daß der Einsatz nationaler Truppen im Rahmen der friedenserhaltenden Aktionen der Vereinten Nationen — auch wenn das genaugenommen formell nicht unter diese Überschrift fällt und daher auch nicht unmittelbar dem stellvertretenden Generalsekretär Goulding, sondern Cordovez unterstellt ist — in den letzten Jahren eine so große Anerkennung erfahren hat und eine so große Aufwertung — auch durch die Verleihung des Friedensnobelpreises —, daß man damit rechnen muß, daß auch in anderen Regionen, etwa in Afghanistan nach dem von ihm genannten Zeitpunkt, in Namibia, allenfalls auch in der Westsahara friedenserhaltende Truppen der Vereinten Nationen zum Einsatz kommen.

Ich darf dem Hohen Haus mitteilen, daß ich im Zusammenhang mit den Gesprächen von UN-Seite immer wieder auf die herausragende Rolle, die die Angehörigen des österreichischen Bundesheeres dabei spielen, und auf die Anerkennung, die sie bekommen, aufmerksam gemacht wurde. Man ist sich dessen bewußt, daß Österreich als zweitgrößter Truppensteller für die friedenserhaltenden Aktionen der Vereinten Nationen einen besonderen, und zwar konkreten, praktisch nützlichen Beitrag zur Lösung von Konflikten oder zumindest zur Stabilisierung der politischen Situation in den Konfliktregionen dieser Welt leistet.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Vizekanzler! Die Frage bezüglich des UN-Einsatzes von Österreichern in Afghanistan gibt mir Gelegenheit zu einer weiteren Frage. Ich habe den Eindruck, daß die UN-

Einsätze generell eine sehr starke Ausweitung erfahren werden, und ich halte das im Prinzip für positiv. Es wird auch Österreich — Sie haben die Westsahara erwähnt, Namibia steht in gewissem Maß vor der Tür, auch Kambodscha — weitere Einsätze leisten. Aber die Belastung Österreichs durch derartige Aktionen ist auch beträchtlich.

Meine Frage: Sind im Rahmen der Bundesregierung Überlegungen angestellt worden, wie diese womöglich sehr ausgeweiteten UN-Einsätze österreichischerseits bewältigt werden können?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist bisher eigentlich jeweils im gegebenen Anlaßfall in der Bundesregierung und dann auch im Hauptausschuß des Nationalrates entschieden worden. Im Hinblick auf die von Ihnen und auch von Kollegen Ermacora erwähnte längerfristige Tendenz, die sich nun abzeichnet, habe ich mit dem Landesverteidigungsminister vereinbart, diesbezüglich längerfristige Überlegungen anzustellen und der Bundesregierung zu berichten.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Stippel.

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Vizekanzler! Sie sprachen vorhin von der Bedeutung der österreichischen Mitglieder im UNO-Kontingent in Afghanistan.

Ich habe nun die Frage, ob es Vereinbarungen mit den Vereinten Nationen gibt, die sicherstellen, daß die persönliche Sicherheit dieser österreichischen UNO-Soldaten gewährleistet ist.

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sowohl in dem Briefwechsel zwischen dem Präsidenten des Sicherheitsrates und dem Generalsekretär ist diese Frage als eine der wichtigsten Fragen des Truppen-einsatzes erwähnt worden, als auch in der Beantwortung des österreichischen Vertreters bei den Vereinten Nationen. Auf die Anfrage des Generalsekretärs, ob wir bereit wären, Offiziere des Bundesheeres nach Afghanistan zu entsenden, haben wir deponiert, daß wir größten Wert darauf legen und dies in der Verantwortung der Vereinten Nationen liegt,

Vizekanzler Dr. Mock

alles zu tun, damit die persönliche Sicherheit in höchstmöglichem Ausmaß gewährleistet ist.

Ich glaube, es ist nur notwendig, sehr geehrter Herr Abgeordneter, bei so einer Antwort für die Öffentlichkeit hinzuzufügen, daß sich natürlich letztlich ein gewisses Risiko nicht ausschließen läßt und daher berechtigterweise all jene, die dort zum Einsatz kommen, auch Anerkennung und Dank der Weltöffentlichkeit und auch unsere Anerkennung verdienen.

Präsident: Da ich keine weitere Zusatzfragemeldung habe, kommen wir zur 4. Anfrage: Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP) an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten.

255/M

Wie beurteilen Sie die Entwicklung der bilateralen Beziehungen zur ČSSR?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Beziehungen zur Tschechoslowakei haben sich in den letzten eineinhalb Jahren nach einer gewissen Phase der Stagnation positiv entwickelt. Das zeigt sich nicht nur in Erklärungen, die sicherlich ihren bestimmten politischen Stellenwert haben, in einem erhöhten Besucheraustausch, auch auf Regierungsebene inklusive des Regierungschefs, sondern zeigt sich vor allem auch in konkreten Fortschritten der Zusammenarbeit in drei Bereichen: in Bereichen des Grenzverkehrs – verbesserte Bedingungen für den Grenzverkehr –, der Zusammenarbeit bei der Sicherheit von Kernanlagen und bei der Gründung von Kulturinstituten.

Präsident: Eine Zusatzfrage. – Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dr. Höchtl: Herr Vizekanzler! Es ist ja enorm erfreulich, daß sich diese Beziehungen zur ČSSR positiv entwickeln, wenn man bedenkt, wie groß eigentlich die Belastungen gerade zu diesem Nachbarstaat jeweils in den letzten Jahren vor dieser Verbesserung waren.

Ich möchte diesbezüglich auch eine konkrete Frage in Richtung der katholischen Kirche in der ČSSR richten, da es österreichischerseits immer ein Anliegen war, für die Verbesserung der schwierigen Situation der

Katholiken in der ČSSR einzutreten. Haben Sie den Eindruck, daß aufgrund verschiedenster Gespräche eine Verbesserung der Situation der Katholiken, der Kirche im allgemeinen, der Möglichkeit der Religionsfreiheit im generellen in der ČSSR erzielt worden ist? Sind diesbezüglich konkrete Anzeichen vorhanden? Ich sehe die enorme Petition mit mehr als 600 000 Unterschriften als Indiz dafür, daß sich die Katholiken sehr dessen bewußt sind, daß sie selbst aktiv sein müssen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Mock: Angesichts der bedauerlichen Christenverfolgungen in den vergangenen Jahrzehnten und der Tatsache, daß ein Großteil der tschechoslowakischen Diözesen nach dem Tod der Bischöfe nicht mehr nachbesetzt werden konnten, angesichts vieler anderer bedauerlicher Vorkommnisse ist die Tatsache, daß zum ersten Mal drei neue Bischöfe bestellt werden konnten, und zwar zwei für Prag und ein Weihbischof für Tyrnau, die Tatsache, daß allein ein Brief von Kardinal Tomaszek zum ersten Mal beantwortet wurde, wenn auch negativ, sicherlich ein Indiz dafür, daß sich auch in diesem Bereich in einem bescheidenen Ausmaß die menschenrechtlichen Verhältnisse bessern.

Präsident: Herr Dr. Höchtl, eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Höchtl: Ein weiterer Aspekt unserer Beziehungen, der dem Anschein nach in nächster Zeit eine wesentliche Verbesserung erfahren wird, ist das große Anliegen Österreichs, endlich auch in Prag ein Kulturinstitut errichten zu können.

Wann glauben Sie, Herr Vizekanzler, daß eine endgültige Unterzeichnung eines derartigen Übereinkommens erfolgen wird?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Inoffiziell war vorgesehen, daß anlässlich des offiziellen Besuches von Minister Chňoupek in der zweiten Monatshälfte des Novembers ein solches Abkommen über die Errichtung von Kulturinstituten in Prag und Wien unterzeichnet wird.

Ich habe seinen Amtsnachfolger Johannes eingeladen, nach Möglichkeit diesen Besuchstermin beizubehalten. Ich habe noch keine endgültige Antwort. Sollte er beibehalten

Vizekanzler Dr. Mock

werden, spricht alles dafür, daß es bei dieser Gelegenheit möglich sein wird, ein Abkommen über die Errichtung eines österreichischen Kulturinstitutes in Prag und eines in Wien zu unterzeichnen.

Natürlich ist es bei internationalen Abkommen so: Unterschrieben sind die Abkommen erst dann, wenn die Unterzeichnung bereits erfolgt ist, da man nie weiß, ob nicht im letzten Moment noch irgendein Bedenken auftaucht.

Nach allen Regeln der Wahrscheinlichkeit und der Erfahrung ist aber das Abkommen über die Errichtung dieser Kulturinstitute unterzeichnungsreif.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hintermayer.

Abgeordneter **Hintermayer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Die niederösterreichische Grenze zur Tschechoslowakei ist ja sehr, sehr lang. Es gibt in diesem Bereich nur eine geringe Zahl an Grenzübergängen, aber leider Gottes eine sehr lange tote Grenze, eine gespenstische Grenze. Es gibt nun zahlreiche Orte in Niederösterreich, wo es früher Grenzübergangsmöglichkeiten gegeben hat. Diese glauben, daß es bei einer Wiederöffnung dieser Übergänge zu einer Belebung der Orte, aber darüber hinaus der ganzen Region kommen könnte.

Meine Frage: Gibt es von Ihrer Seite oder von Ihrem Ressort Gespräche oder Verhandlungen mit der Tschechoslowakei über die Öffnung weiterer Grenzübergänge?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es kann sicherlich damit gerechnet werden, daß im Laufe der derzeitigen Verhandlungen zumindest ein zusätzlicher Grenzübergang in Oberösterreich und einer in Niederösterreich geöffnet werden.

Ich habe natürlich eine ganze Reihe von Anregungen in dieser Richtung auch an den Herrn Finanzminister herangetragen. Ich habe aber auch Verständnis für die Argumentation des Herrn Finanzministers. Er hat darauf verwiesen, daß es natürlich nur dann vertretbar ist, einen Grenzübergang zu öffnen, wenn er auch in einem minimalen Ausmaß durch Personen und Wirtschaftsverkehr

benutzt wird, weil sonst einfach die Kosten nicht zu vertreten sind.

Aber langfristig ist sicherlich Ihre Annahme richtig: Wenn es zu einem Abbau der sogenannten toten Grenze und des Eisernen Vorhangs kommt, kommt es umgekehrt sozusagen zu einer Belebung und sicherlich auch wieder zu einer Öffnung zumindest eines Teiles der früheren Grenzübergänge, wie sie vor 1947 bestanden haben.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

Abgeordneter Mag. **Geyer (Grüne):** Herr Außenminister! In den Beziehungen zur ČSSR spielt die Frage der Atomkraftwerke eine große Rolle. In Temelin entsteht eines der größten AKW in Europa, in der Nähe von Gmünd soll ein Atommülllager errichtet werden.

Die Atomgegner in Österreich erwarten sich von der Regierung alle Maßnahmen, die geeignet sind, eine Gefährdung Österreichs auszuschließen, und nicht, daß sie es dabei bewenden läßt, diplomatische Besuche abzustatten. Zu diesen Maßnahmen gehört auch eine Klage beim Internationalen Gerichtshof.

Meine Frage: Wann wird die Regierung diese Klage einbringen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Regierung hat zwei Möglichkeiten: entweder mit der CSSR über eine Ausweitung der gegenseitigen Information und Anhebung der Sicherheit bei den Kernkraftanlagen zu verhandeln oder eine Klage beim Internationalen Gerichtshof mit der sicheren Erwartung einzubringen, daß auf politischem Wege nichts gemacht wird zur Erhöhung der Sicherheit der österreichischen Bevölkerung bei der Errichtung und beim Betrieb tschechoslowakischer Kernanlagen.

Wir haben daher den ersten Weg gewählt. Schon im Jahr 1982 wurde mit der CSSR als erstem Land ein Abkommen über gegenseitige Information und Warnungen bei der Errichtung, beim Betrieb und bei Störfällen bei Kernanlagen herbeigeführt. Das war ein Vorbild für viele Verhandlungen mit anderen Ländern. Es ist im letzten Jahr gelungen, die Verhandlungen dahin gehend voranzutreiben, daß sämtliche Reaktoranlagen auf dem gan-

Vizekanzler Dr. Mock

zen Territorium der ČSSR von einem solchen Abkommen erfaßt werden, das heißt die Informationspflicht, die gegenseitig ausgeweitet wird. Ich hoffe, daß es gelingen wird, im kommenden Jahr ein neues Abkommen dahin gehend zu unterzeichnen, daß eben das gesamte tschechoslowakische Territorium von dieser Zusammenarbeit erfaßt wird und auch sämtliche Reaktortypen, das heißt, eine beträchtliche Ausweitung des bisherigen Abkommens und darüber hinaus eine bessere Lösung, als sie mit irgendeinem Nachbarstaat derzeit besteht.

Präsident: Eine dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Neidhart.

Abgeordneter Mag. Dr. Neidhart (SPÖ): Herr Vizekanzler! Sie haben vorhin ausgeführt, daß in naher Zukunft auch in Niederösterreich ein weiterer Grenzübergang aufgemacht werden wird. Die Bewohner des Grenzlandbezirkes Gänserndorf haben natürlich sehr massives Interesse daran, daß zum Beispiel der Grenzübergang in Dürnkrot oder Angern wieder aufgemacht wird.

Meine Frage: Sind diese beiden Gemeinden in die Überlegungen einbezogen?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese beiden Gemeinden wurden in unsere Überlegungen einbezogen. Ich spreche von unseren Überlegungen, da für die innerstaatliche Durchführung der Herr Finanzminister und der Herr Innenminister zuständig sind. Wie ich vorhin gesagt habe, habe ich in diesem Fall Verständnis gehabt, bekenne mich dazu und verantworte die Stellungnahme des Finanzministeriums. Es ist nicht zu erwarten, daß ein reger Grenzverkehr in wirtschaftlicher Hinsicht und ein reger Personenverkehr in diesem Gebiet stattfinden werden, sodaß nicht zu erwarten ist, daß der zusätzliche Grenzübergang an der March geöffnet wird.

Ich hoffe, daß sich die Beziehungen mit der ČSSR in der gleichen Weise wie in den letzten eineinhalb Jahren weiterentwickeln werden. Man kann grundsätzlich optimistisch sein. Dann ist sicherlich damit zu rechnen, daß es in einem überschaubaren Zeitraum auch dort zu der Öffnung eines zusätzlichen Grenzüberganges kommt.

Präsident: Herr Vizekanzler, herzlichen Dank.

Die mündlichen Fragen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten sind damit abgehandelt.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: Wir kommen zur 5. Anfrage: Abgeordneter Dr. Pilz (*Grüne*) an den Bundesminister für Inneres.

305/M

Wie hoch ist die Dunkelziffer zu der von Polizeipräsidenten Bögl offiziell bekanntgegebenen Zahl von 200 Wiener Prügelpolizisten?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Inneres Blecha: Sehr geehrter Herr Präsident: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zuerst einmal: Polizeipräsident Bögl hat nicht von „Prügelpolizisten“ gesprochen, sondern von „2 bis 3 Prozent schwarzen Schafen“. Das sind Polizisten, die dem Bürger präpotent und unfreundlich gegenüberstehen und Amtshandlungen schikaniös durchführen.

Zweitens: Es gehört zum Wesen einer Dunkelziffer, daß sie im dunkeln liegt.

Drittens: Ein Beamter der Sicherheitsexekutive, der Gesetze bricht oder gar Menschen mißhandelt, ist genau um einen zu viel in der österreichischen Sicherheitsexekutive. Daher haben wir neue Beschwerdemöglichkeiten geschaffen, die von den Bürgern angenommen werden. Wir haben ein funktionierendes Bürgerservice aufgebaut, die Grundausbildung verbessert, die Ausbildung auf 24 Monate verlängert, es erfolgt die Ausbildung in Form von sogenannten Kadettenschulen, wir haben Polizei- und Gendarmeriepraktikanten eingestellt und die berufsbegleitende Fortbildung angeordnet.

Präsident: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Pilz, bitte.

Abgeordneter Dr. Pilz: Das heißt, es bleibt wieder einiges im dunkeln.

Trotzdem hat Polizeipräsident Bögl — ich bin ihm bis zu einem gewissen Grad recht dankbar dafür — gesagt, das Ganze, diese Hunderten von Prügelpolizisten sollten eigentlich vor Disziplinarkommissionen. Sie

Dr. Pilz

wissen, daß es da ein Problem gibt, nämlich die Einstimmigkeit der Entscheidung dieser Disziplinarkommissionen. In der Regel steht immer der Personalvertreter auf und sagt: Veto, dieser Polizist kann disziplinär nicht verurteilt werden. Polizeipräsident Bögl hat diesen Mißstand beklagt.

Herr Minister, was wollen Sie tun, um diese Einstimmigkeit in den Disziplinarkommissionen aufzuheben?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Blecha: Ich weise mit aller Entschiedenheit den Begriff des „Prügelpolizisten“ zurück. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*) Herr Abgeordneter! Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß wir Beschwerdemöglichkeiten geschaffen haben, die genutzt werden, und daß jede uns bekanntgewordene Beschwerde zum Anlaß genommen wurde, eine Überprüfung durch die Staatsanwaltschaft, ob eine strafrechtliche Verfolgung notwendig ist, herbeizuführen.

Im Zeitraum vom 1. Oktober bis jetzt, bis zum heutigen Tag, gab es 104 derartige Vorwürfe. In 43 Fällen ist es bereits zur Einstellung gemäß § 90 Strafprozeßordnung gekommen, in 17 Fällen ist durch Zurückziehung des behaupteten Vorwurfs ein Ende herbeigeführt worden. Noch in keinem einzigen Fall ist eine Verurteilung erfolgt.

Richtig ist, daß dort, wo die gerichtlichen Verfahren abgeschlossen sind, die Disziplinarerhebungen und Untersuchungen eingeleitet werden. Überhaupt keine Zweifel sollen daran bestehen, daß ich mit diesem Instrument unzufrieden bin.

Ich habe daher in meinem Haus eine Kommission eingesetzt, um einen Vorschlag auszuarbeiten, das Disziplinarrecht von Grund auf zu reformieren, einen Vorschlag, der mit der Gewerkschaft und mit dem Bundeskanzleramt, da er ja ressortüberschreitend ist, weiter verhandelt werden muß. Es geht darum, daß wir in den Disziplinarkommissionen nicht Einstimmigkeit, sondern Mehrstimmigkeit herrscht und daß wir in den Disziplinarkommissionen auch einen zu geringen Fächer von möglichen Sanktionen haben. Er ist beschränkt auf Verweis, auf Gehaltskürzung und auf Entlassung.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Pilz: Ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen: Auch durch Ministerwort werden aus „Prügelpolizisten“ keine „Streichelpolizisten“.

Ich möchte Ihnen aber jetzt ein Zitat vorlesen aus einem Lehrbuch für angehende Kriminalisten, dessen Verwendung von Ihrem Ministerium empfohlen wird, und möchte Sie dann ersuchen, dazu Stellung zu nehmen.

Zitat: „Nun zurück zur Ohrfeige. In der Hitze des Gefechtes, in der hochgespannten psychischen Auseinandersetzung, wie sie eine Vernehmung einmal ist, kann sie, die Ohrfeige, niederfahren wie ein Blitz. Eine zynische Bemerkung, ein besonders provokantes Verhalten, der Verdächtige hat Sie bis aufs Blut gereizt, Ihre Hand hat sich selbstständig gemacht. So etwas ist nicht schön, aber es kommt vor. Werden Sie angegriffen, so seien Sie nicht zimperlich und stecken Sie das weg, wenn Sie ohne fremde Hilfe auskommen. Sie steigen im Prestige, wenn Sie Ihren Gegner zwar niederringen, dann aber über den Vorfall hinwegsehen.“

Präsident: Herr Abgeordneter, bitte um die Frage.

Abgeordneter Dr. Pilz (fortsetzend): Es handelt sich nur noch um einen Satz, und dann stelle ich sofort meine Frage. Ich ersuche, diesen einen Satz noch vorlesen zu dürfen.

„Der Verdächtige steckt eine aus der Situation kommende Ohrfeige auch weg. Sie wird nicht als Folter empfunden und ist auch keine.“

Im Vorwort wünscht Bundesminister Blecha diesem Werk größtmögliche Verbreitung.

Herr Minister! Ich frage Sie: Wünschen Sie diesem Zitat, der Rechtfertigung von Polizei-prügeln bei der Vernehmung weiterhin größtmögliche Verbreitung?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Natürlich nicht. Das Vorwort ist zurückgezogen worden, das Buch wird als Lehrbeispiel nicht verwendet, darf als solcher nicht verwendet werden. Wir haben das öffentlich klargestellt, vor etwa zwei Jahren auch hier im Hohen Haus.

Präsident

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ludwig.

Abgeordneter Ludwig (SPÖ): Die Formulierung der Frage des grünen Abgeordneten läßt schon einen tiefen Blick in seine Seele zu. Von Menschenachtung auch gegenüber jenen Staatsbürgern, die eben bei der Polizei sind, hat er anscheinend keine Ahnung und hält wenig davon. Dies geht schon aus der Diktion „Prügelpolizisten“ hervor.

Bei der Zahl 200 dürfte Ihnen ein Fehler passiert sein. Sie haben zu 2 Prozent zwei Nullen dazugegeben und daraus 200 gemacht. Aber wir kennen das ja. Die Dinge werden einfach verdreht.

Ich frage daher den Herrn Bundesminister: Wenn solche Fälle — wir haben die Zahlen gehört — vorkommen — das weiß jeder, und das wird ja auch nicht abgestritten —, was geschieht dann? Sie sagten: Disziplinarkommission. Was geschieht dann, wenn das nicht ausreicht zu einer Entlassung, da es ein Dienstrecht gibt? Meine Frage dazu lautet: Wie kann man vorkehren, daß solche Fälle in der geringstmöglichen Zahl vorkommen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Blecha: Herr Abgeordneter! Wie ich schon erwähnt habe, wird in derartigen Fällen der Beamte regelmäßig auch disziplinarrechtlich zur Verantwortung gezogen. Weil ich davon überzeugt bin, daß das geltende Disziplinarrecht kein ausreichendes Instrument zur Ahndung von schweren Verfehlungen in der Praxis, die wir gesehen haben, darstellt, soll es im Zusammenwirken mit Personalvertretung und Gewerkschaft geändert werden.

Das zweite ist, daß wir natürlich jede Form von Verfehlung im Dienst zum Anlaß für eine Verbesserung von Schulung und Ausbildung nehmen. Es war ja die Einführung der sogenannten Transaktionsanalyse, die Einführung der Seminare „Wie vermeide ich Konflikte?“ für die Angehörigen der österreichischen Sicherheitsexekutive eine der Konsequenzen daraus. Ich darf Ihnen mitteilen, daß wir das nach den Pilotversuchen der Jahre 1985/86 seit 1987 durchführen. Gegenwärtig, im Jahre 1988, werden 2000 Beamte der österreichischen Sicherheitsexekutive in Seminaren mit dieser neuen psychologischen Methode, die sich für die Verbesserung der zwischenmenschlichen Beziehungen und zur

konfliktfreien Lösung von Konflikten einzusetzen läßt, vertraut gemacht.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Bundesminister! Jeder Abgeordnete dieses Hauses ist vereidigt und angelobt auf die Gesetze und Verfassung der Republik und die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten. (Abg. *Probst: Ausschußobmänner auch?*) Wenn nun ein solcher Abgeordneter dieses Hauses an unangemeldeten Demonstrationen teilnimmt und damit die Gesetze der Republik bewußt mißachtet, halte ich dies für in höchstem Maße bedenklich.

Das zweite. Gerade Abgeordneter Pilz ist einer derjenigen, der pauschale Rufschädigung betreibt, einen Berufsstand heruntermacht und diensthabende, dienstausübende Beamte ständig beleidigt.

Herr Bundesminister! Ich darf Sie fragen: Was gedenken Sie gegen diese pauschale Rufschädigung der anständigen diensthabenden Exekutivbeamten in Österreich zu tun?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Blecha: Dagegen kann ich an die Öffentlichkeit appellieren, an die Österreicherinnen und Österreicher, die ständig mit Beamten der österreichischen Sicherheitsexekutive in Kontakt treten, die ihnen als Freund und Helfer gegenübertritt.

Ich muß appellieren an die Medien, daß man nicht ein einziges schwarzes Schaf generalisierend heraushebt, als wäre das Verfehlung eines einzigen sozusagen üblich im Alltagsbetrieb der österreichischen Sicherheitsexekutive.

Es ist meine Aufgabe, mich mit aller Konsequenz vor die Beamten, die rund um die Uhr mehr als ihre Pflicht für den Schutz der Bürger tun, zu stellen und auf der anderen Seite jedem Vorwurf, der erhoben wird, sofort nachzugehen und, wenn auch nur der geringste Verdacht einer Berechtigung dieses Vorwurfs besteht, ihn durch ein unabhängiges Gericht prüfen zu lassen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

Dr. Helene Partik-Pablé

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Ich glaube zwar nicht, daß Übergriffe der Polizei in einem so großen Ausmaß, wie Herr Kollege Pilz das annimmt, vorkommen. Ich glaube aber schon, daß sie vorkommen. Ich weiß das auch aus meiner Erfahrung als Richter. Um solche Übergriffe zu vertuschen, wird dann häufig der Begriff der Selbstbeschädigung angewandt. Teilweise liegt es an einem falsch verstandenen Solidaritätsbegriff der Polizisten, der dazu führt, daß einer den anderen, der eben solche Übergriffe gemacht hat, nicht verrät.

Ich möchte wirklich gerne konkret wissen: Was machen Sie, um dieses falsch verstandene Solidaritätsgefühl zu beseitigen, damit ein Polizist wirklich auch aussagt, wenn es darum geht, ein schwarzes Schaf dem Gericht auszuliefern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Zwei Dinge: Erstens die schon von mir erwähnten Seminare, in denen auch dieser Frage Raum gewidmet wird, und zweitens Kontakt mit den Personalvertretungen, die in dieser Frage genau auf Ihrer Linie liegen.

Hier haben wir sehr, sehr viel schon weitergebracht. Es liegt im Interesse der 99 Prozent ausgezeichneter Beamten, daß sie nicht durch ein Prozent in der Öffentlichkeit in Mißkredit gebracht werden. Sie haben selbst Interesse daran, diese Leute loszuwerden, die in einem Corps wie Bundespolizei oder Bundesgendarmerie keinen Platz finden sollen.

Präsident: Wir kommen zur 6. Anfrage: Abgeordneter Mag. Geyer (*Grüne*) an den Bundesminister für Inneres.

306/M

Wie beurteilen Sie den Erfolg Ihrer Behörden bei der Fahndung nach Ihrem Freund Udo Proksch?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Blecha:** Herr Abgeordneter! Ich schätze Sie als Juristen. Ich glaube aber, Sie hätten es wirklich nicht notwendig, schon in der Formulierung der Frage Unterstellungen vorzunehmen. Ich verwahre mich dagegen, wenn Sie den international gesuchten Udo Proksch, der sich der Justiz durch

Flucht, auch wenn ihm diese durch die Justiz leicht gemacht worden ist, entzogen hat, als meinen Freund bezeichnen.

Auch scheint mir die Frage nach dem Erfolg „meiner“ Behörden — in Ihrer Diktion — bei der Fahndung nach einem mit allergrößter Wahrscheinlichkeit sich im Ausland Aufhältigen wenig sinnvoll. Wer, sehr geschätzter Herr Abgeordneter, kann im Ernst glauben, daß österreichische Behörden in fremden Ländern als Fahndungsbehörden aktiv werden könnten? Wer kann im Ernst glauben, daß wir Sondereinsatzgruppen in fremde Länder entsenden könnten, die dort ja nur bestehende Gesetze brechen könnten?

Proksch ist im Jänner 1988 nach Ostasien gereist. Das von der Justiz anerkannte Reiseziel war: Eröffnung einer Demel-Filiale in Tokio. Keine „meiner“ Behörden, um in Ihrer Diktion zu bleiben, weder das Innenministerium, eine Sicherheitsdirektion noch eine Polizei- oder Gendarmeriedienststelle, hat Proksch die Ausreise bewilligt. Keine „meiner“ Behörden hat die Möglichkeit gehabt, eine solche Ausreise zu verhindern.

Am 17. März 1988 ist dann vom Landesgericht für Strafsachen Wien ein Steckbrief gegen Udo Proksch und gegen Hans Peter Daimler erlassen worden. Noch am gleichen Tag hat meine zuständige Fachabteilung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten die internationale Fahndung nach Proksch zur Festnahme zwecks Auslieferung an Österreich eingeleitet.

Ich habe schon in der letzten Fragestunde ausführlich auf die verschiedenen Veranlassungen aufmerksam gemacht, beispielsweise auf den Umstand, daß schon am 18. März, einen Tag nach der Erlassung des Steckbriefes, von österreichischer Seite beim Generalsekretariat der Interpol in Paris beantragt worden ist, der Fahndung nach Proksch das sogenannte rote Eck, die Dringlichkeitsstufe eins, zu verleihen, etwas, was in derartigen Fällen noch nie vorgekommen ist. Wir haben — in der Zwischenzeit sind es mehr geworden, als ich in der letzten Fragestunde berichten durfte — über 90 verschiedene Überprüfungen im Ausland angeordnet. Ich möchte sie wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht im einzelnen noch einmal vorlesen müssen. Ebenso sind wir jedem Hinweis, der uns in Österreich zugekommen ist, nachgegangen.

Präsident

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Geyer.

Abgeordneter Mag. Geyer: Sehr geehrter Herr Innenminister! Ich nehme zur Kenntnis, daß es offenbar trotz intensivster Bemühungen der Ihnen unterstellten Polizeibehörden – nicht Ihrer Behörden, aber der Ihnen unterstellten Polizeibehörden – diesen nach sieben Monaten nicht möglich war, was einem Reporter nach wenigen Tagen möglich war, nämlich den Aufenthaltsort des Herrn Proksch ausfindig zu machen. Vielleicht empfiehlt sich jetzt einmal der Einsatz der Polizeiblindenhunde. (*Heiterkeit bei den Grünen.*)

Ich möchte Sie aber eine andere Sache fragen. Herr Minister! Im „profil“ letzter Woche ist zum erstenmal öffentlich mitgeteilt worden, daß möglicherweise, ja wahrscheinlich, Sprengstoff des österreichischen Bundesheeres beim Untergang der Lucona, der Gegenstand dieses seit vielen Jahren sich hinschleppenden Verfahrens war, eine Rolle gespielt hat. Ich frage Sie jetzt nur eines: Seit wann wissen Sie persönlich von dieser Möglichkeit, daß Sprengstoff des Bundesheeres dabei verwendet wurde?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Blecha: Ich persönlich weiß so wie jeder andere Österreicher, daß es in verschiedenen Zeitungen und auch in Hinweisen, etwa im Buch Prettereiners, Spekulationen über Sprengstoffentwendung gegeben hat.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Geyer: Sehr geehrter Herr Innenminister! Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie meine Frage nicht beantwortet haben. Ich habe Sie nach dem Zeitpunkt des Erlangens Ihres Wissensstandes gefragt, weil es für mich sehr interessant wäre, zu wissen, seit wann der Innenminister etwas gewußt hat und was danach veranlaßt worden ist oder auch unterlassen worden ist. (*Rufe bei der SPÖ: Frage!*)

Daher stelle ich Ihnen noch eine Frage, wobei es mir auch darauf ankommt, zu erfahren, was Sie als verantwortlicher Ressortchef durch die Ihnen unterstellten Polizeior-gane veranlaßt haben.

Herr Innenminister! Einer der Miteigentümer der Schweizer Briefkastenfirma Zapata, die zur Hauptsache dem Herrn Udo Proksch gehört hat und die in den Genuß des möglichen Versicherungsbetruges kommen sollte, war der ehemalige sozialistische Verteidigungsminister Lütgendorf. (*Abg. Par n i g o n i: Frage!*)

Haben Sie Erhebungen durchgeführt – wenn ja, welche –, um festzustellen (*Abg. Par n i g o n i: Eine Frage, nicht siebzehn!*), ob noch andere Politiker an dieser Briefkastenfirma beteiligt waren?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß durch Veranlassung der Sicherheitsbehörden aufgrund einer Anzeige eines Privatdetektivs bei einer Gendarmeriedienststelle das Verfahren 1983 gerichtsanhängig gemacht worden ist. Ich darf noch einmal betonen: Es war eine dem Bundesministerium für Inneres unterstellte Behörde, die das Verfahren bei einem Strafgericht anhängig gemacht hat, nachdem es seit 1977 nur zivilrechtlich abgehandelt worden ist.

Erst durch die vom Innenministerium angeordnete Anzeigeerstattung an die Staatsanwaltschaft Salzburg ist das gesamte Verfahren gerichtsanhängig geworden. Die Sicherheitsbehörden haben keinen Auftrag des Ressortministers zu erfüllen, sondern Aufträge, die ihnen das Gericht gibt. Daher sind alle derartigen Hinweise, wo immer sie Sicherheitsbehörden bekanntgeworden sind, an das Gericht weitergeleitet worden, das die weiteren Aufträge zu erteilen hatte und erteilt hat.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Rieder.

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Herr Bundesminister! Während der unbekannte Aufenthalt von Udo Proksch die Innenpolitik bewegt, befindet sich der Mitangeklagte Daimler in der Bundesrepublik Deutschland. Es stellt sich jetzt nicht nur die Frage, welche Maßnahmen gesetzt werden, um eine Überstellung an die österreichische Justiz zu erreichen oder eine Übernahme der Strafverfolgung.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister, lautet daher: Wissen Sie, ob eine Übernahme der Strafverfolgung in diesem Fall von der

Dr. Rieder

österreichischen Justiz verlangt werden wird?
(*Abg. Probst: Eine Scheinfrage, Herr Präsident!*)

Präsident: Herr Abgeordneter, was die Dauer der Fragen betrifft und die Anzahl der unterteilten Zusatzfragen, sind die Sünder über alle Fraktionen gleichmäßig verteilt.

Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrter Abgeordneter! Die zuständige Fachabteilung meines Ministeriums hat bereits im März des heurigen Jahres die deutschen Behörden erucht, auch die Fahndung auf Hans Peter Daimler, der deutscher Staatsbürger ist, auszudehnen. Es wurde uns von den deutschen Behörden zugesagt, daß er Aufnahme in die Fahndungsblätter finden wird, es wurde aber hinzugefügt, daß sie ihn nur ausschreiben können zur Aufenthaltsermittlung, da entsprechende Ansuchen von seiten der österreichischen Justiz fehlen.

Ich habe auch in meiner letzten Anfragebeantwortung darauf hingewiesen, daß diese Frage an den Herrn Bundesminister für Justiz zu richten ist. Die Justiz hat offensichtlich in der Zeit bestimmte Gründe. Nun laufen allerdings eine entsprechende Anzeige und ein Antrag auf Strafverfolgung in der Bundesrepublik. Man wird sehen, was daraus wird.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hofer. Ich bitte um die Frage.

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wenn man das Buch „Der Fall Lucona“ von Herrn Pretterebner gelesen hat, ist man an und für sich fassungslos, was in unserer Republik möglich war, und man hofft als normaler Bürger, daß all das, was in dem Buch steht, nicht wahr ist. Man hofft es. Wenn man sich aber die Entwicklung der letzten Tage ansieht, muß man sagen: Leider — ich betone: leider! — scheint vieles von dem, was da drinnen steht, wahr zu sein. Ich verweise etwa auf die Vorgänge in Hochfilzen, wo Sprengstoff tatsächlich an Udo Proksch weitergegeben worden ist, oder erinnern wir uns an den obskuren Verein CUM für Verteidigung — oder wie er das genannt hat — und zivile Angelegenheiten, über den Jagdflugzeuge, Panzer, sonstiges Gerät, Fahrzeuge aller Art vom Bundesheer zur Verfügung gestellt worden sind, und zwar für obskure Dinge des Herrn Proksch.

Herr Bundesminister! Aufgrund der Fahndungen, die bisher erfolglos geblieben sind, möchte ich Sie fragen: Was denken Sie darüber, daß die Journalisten den Herrn finden, Ihr Staatsapparat aber anscheinend nicht in der Lage ist, den Proksch aufzufinden? Was denken Sie sich dabei?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ersparen Sie es mir, zu sagen, was ich mir jetzt über diese Frage denke. Sie sind doch ein gescheiter Mensch und wissen, daß österreichische Fahndungsbehörden im Ausland nicht tätig werden können. Wenn dieser Herr Proksch in Manila von einem Journalisten angetroffen worden ist, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß er zu einem Zeitpunkt dort angetroffen und aufgespürt worden ist, zu dem es von dem zuständigen Gericht in Österreich überhaupt keinen Steckbrief, keinen Haftbefehl, keine Fahndung gegeben hat. Aber seit dem Zeitpunkt, seit dem es aufgrund des vom Straflandesgericht Wien eingeleiteten Fahndungsauftrages die Interpolfahndung gibt, hat es niemanden gegeben, der mit Herrn Proksch in Kontakt getreten ist und das bekanntgegeben hätte. Ich möchte das ganz deutlich sagen.

Wir sind dafür zuständig, alles zu unternehmen — und haben in keinem anderen vergleichbaren Fall auch nur annähernd so viel getan —, daß die internationalen Polizeibehörden alles tun, was in ihrer Macht steht, um diesen Mann zu finden. Die zuständigen Polizeibehörden in jenen Ländern, in denen vermutet wird, daß sich der Mann aufhält, haben alles zu tun. Sie werden nicht nur von der zuständigen Fachabteilung meines Ministeriums nahezu wöchentlich gedrängt, Berichte einzuschicken — was sie auch getan haben —, sondern auch von den österreichischen Botschaftern in diesen Ländern. Ich darf Ihnen sagen, daß insbesondere die österreichische Botschaft in Manila äußerst aktiv ist, daß der österreichische Botschafter in Manila alles unternimmt, den Kontakt mit dem Immigrationsdepartement, das auch zuständig ist, und mit den Polizeibehörden aufrechtzuerhalten.

Nicht wir sind erfolglos, denn wir sind auch dem geringsten Hinweis, den wir in Österreich bekommen haben, nachgegangen. Ich darf Ihnen dazu nur sagen, daß etwa die Sicherheitsdirektion Niederösterreich und die

Bundesminister Blecha

niederösterreichische Gendarmerie in den letzten Tagen oder in den letzten Jahren, seit eben das Landesgericht für Strafsachen Wien Haftbefehle gegen Proksch und Daimler erlassen hat, an 32 Tagen ausschließlich Fahndungen nach Proksch durchgeführt haben, daß an 24 Tagen ein Beamter mit nichts anderem beschäftigt war, an fünf Tagen zwei Beamte, an zwei Tagen drei und an einem Tag vier Beamte, als Hinweisen aus der Bevölkerung: Der könnte sich dort irgendwo aufhalten, nachzugehen.

Das Sicherheitsbüro der Polizeidirektion Wien hat allein in den letzten Wochen 139,5 Überstunden zu verrechnen gehabt, um jedem Hinweis, der von irgendeiner Seite gekommen ist, nachzugehen.

All die Hinweise, die untersucht worden sind, haben sich als nicht stichhäftig erwiesen. Die Fahndung im eigenen Land wird mit einer Akribie und mit Nachdruck betrieben wie offensichtlich kaum in einem anderen Land. Daher bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter: Machen Sie nicht die österreichischen Fahndungsbehörden dafür verantwortlich, was anderen in anderen Ländern nicht gelingt.

Präsident: Eine dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Bundesminister! Die „Arbeiter-Zeitung“ — Ihre SPÖ-Parteizeitung — von gestern, 18. Oktober, hat die Schlagzeile: „Udo Proksch war mehrmals auf Blitzvisite in Wien“. Bezeichnenderweise ist diese Schlagzeile ohne Fragezeichen erschienen.

Des weiteren heißt es in Ihrer „Leibpostilie“: Ein weiterer Hinweis — Hinweis! — bezieht sich darauf, daß Udo Proksch mit Vollbart, Vollperücke und als Italiener geschminkt im Alpenland unterwegs ist. (*Heiterkeit und Beifall des Abg. Fux.*)

Herr Bundesminister, ich frage Sie: Was tun Sie als verantwortlicher Bundesminister, um den als Italiener geschminkten, durch Österreich ziehenden Udo Proksch einzufangen, beziehungsweise schließen Sie aus, daß sich dieser als Italiener geschminkte Udo Proksch in Österreich aufhielt oder noch aufhält?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Blecha: Die Antwort auf Ihre Frage ist eigentlich schon gegeben. Ich habe Sie darauf hingewiesen, daß all diese etwa auch in der „Arbeiter-Zeitung“ publizierten Hinweise Gegenstand sehr gründlicher Ermittlungen waren. Das hat dazu geführt, daß allein am 29. September, am 6. Oktober, am 7. Oktober, am 10. Oktober, am 14., am 15., am 18. diesen Hinweisen durch das Sicherheitsbüro der Polizeidirektion Wien nachgegangen worden ist. Es hat einen Hinweis gegeben, daß Proksch sein Aussehen verändert habe und sich in Wien aufhalten soll.

Die Überprüfungen aller auch nur andeutungsweise angegebenen Aufenthaltsorte verliefen ergebnislos. Es ist nach dem bisherigen Stand der Dinge auszuschließen, daß sich dieser Mann hier aufhält oder aufgehalten hat, da jeder Hinweis sehr, sehr genau und gründlich untersucht worden ist.

Von der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommmandos Niederösterreich habe ich ebenfalls eine genaue Aufstellung aller Hinweise bekommen. Es gab auch einmal den Hinweis, Proksch würde sich im Raxgebiet herumtreiben (*Abg. Probst: Als Bär verkleidet! — Heiterkeit bei der FPÖ*), dort unter Umständen in der Villa des Verteidigungsministers Lütgendorf übernachtet haben.

Ich möchte sagen: Es gab mehrere hundert verschiedene Hinweise, denen Polizei- und Gendarmeriedienststellen nachgegangen sind und die eben zu diesem Aufwand an Personal und an Dienststunden geführt haben.

Aufgrund der sehr genauen Erhebungen und Ermittlungen ist auszuschließen, daß sich Proksch auf Blitzvisite, wie es in diesem Bericht geheißen hat, in Österreich aufgehalten hat.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Den in der letzten Sitzung eingebrachten

Antrag 195/A der Abgeordneten Hochmair, Dr. Zernatto und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Apothekerkammergesetz geändert wird,

Präsident

weise ich
dem Gesundheitsausschuß
zu.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (741 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert werden, geändert wird (753 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz sowie weitere Gesetze geändert werden, geändert wird (754 der Beilagen).

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz (722 der Beilagen);

dem Gesundheitsausschuß:

Tierseuchengesetznovelle (733 der Beilagen);

dem Familienausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird (734 der Beilagen);

dem Budgetausschuß:

Budgetüberschreitungsgesetz 1988 (751 der Beilagen),

Bundesfinanzgesetznovelle 1988 (752 der Beilagen).

Fristsetzungsanträge

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß bezüglich des gestern eingesetzten Lucona-Untersuchungsausschusses der Antrag vorliegt, diesem gemäß § 43

der Geschäftsordnung eine Frist zur Berichterstattung bis 31. März 1989 zu setzen.

Dieser Antrag wird gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in der heutigen Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Es liegt ferner ein Antrag des Abgeordneten Huber vor, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zur Berichterstattung über den Antrag 177/A betreffend ein Bundesgesetz zur Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen eine Frist bis 12. Dezember 1988 zu setzen.

Weiters wurde beantragt (Abg. *Hintermayer*: Zur Geschäftsbehandlung!), gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (Zwischenruf des Abg. *Probst*) — kommt schon, nur nicht mitten in meinem Satz; ich gebe Ihnen schon das Wort — eine Debatte über den gegenständlichen Fristsetzungsantrag durchzuführen.

Herr Abgeordneter Probst! Anträge zur Geschäftsbehandlung sind ohne Unterbrechung eines Redners, aber auf jeden Fall ohne Unterbrechung des Präsidenten durch eine Wortmeldung zu honorieren. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Zur Geschäftsbehandlung.

10.13

Abgeordneter *Hintermayer* (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Präsident! Ich stelle zur Geschäftsbehandlung den Antrag, über den eingebrachten Fristsetzungsantrag eine Debatte durchzuführen. 10.13

Präsident: Über den Fristsetzungsantrag betreffend den Ausschuß für Land und Forstwirtschaft, Herr Abgeordneter? — (Abg. *Hintermayer*: Ja!)

Ich lasse daher jetzt sofort über diesen Antrag auf Debatte abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (Ruf bei der FPÖ: Nicht einmal reden wollt ihr! — Weitere Zwischenrufe.)

Die Abstimmung über den Fristsetzungsantrag selbst wird gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen erfolgen.

Präsident**Behandlung der Tagesordnung**

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 sowie über die Punkte 9 und 10 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (486 der Beilagen): Bundesgesetz über die Rechtspflege bei Jugendstrafaten (Jugendgerichtsgesetz 1988 — JGG) (738 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die vom Abgeordneten Mag. Geyer überreichte Petition Nr. 30 der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Gefangenenseelsorger Österreichs betreffend Verbesserung der Besuchsregelung im Strafvollzug und über die vom Abgeordneten Dr. Graff überreichte Petition Nr. 33 der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Gefangenenseelsorger Österreichs betreffend Verbesserung der Besuchsregelung im Strafvollzug (739 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2.

Es sind dies die Berichte des Justizausschusses über

die Regierungsvorlage: Jugendgerichtsgesetz 1988 und

die Petitionen Nr. 30 und 33 der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Gefangenenseelsorger Österreichs betreffend Verbesserung der Besuchsregelung im Strafvollzug.

Berichterstatterin zu Punkt 1 ist die Frau Abgeordnete Mag. Waltraud Horvath. Ich bitte sie, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatterin Mag. Waltraud Horvath: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht zum Jugendgerichtsgesetz 1988.

Die Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Jugendgerichtsgesetzes 1988 wurde am 9. März 1988 im Nationalrat eingebracht und in der nächstfolgenden Sitzung dem Justizausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Dieser hat einen Unterausschuß eingesetzt, der in insgesamt fünf Arbeitssitzungen die Regierungsvorlage behandelte.

Meine Damen und Herren, der Bericht liegt Ihnen vor.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke für den Bericht.

Berichterstatter zu Punkt 2 ist Herr Abgeordneter Dr. Gaigg. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Gaigg: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht zu Punkt 2 der Tagesordnung.

Die gegenständliche Eingabe (Nr. 30) wurde am 29. Juni 1988 vom Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Geyer überreicht und bildet somit einen Gegenstand der Verhandlung des Nationalrates. Am 4. Juli 1988 wurde die Petition dem Justizausschuß zugewiesen.

Die weitere Eingabe (Nr. 33) wurde am 7. Juli 1988 gleichfalls im Sinne des § 100 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 vom Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Graff überreicht und am selben Tage dem Justizausschuß zur Beratung zugewiesen. Die beiden Eingaben sind gleichlautend, wurden von der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Gefangenenseelsorger Österreichs erstellt und betreffen Anregungen für Verbesserungen der Besuchsregelung im Strafvollzug.

Ich darf im einzelnen auf den Inhalt des schriftlichen Berichtes verweisen.

Der Justizausschuß hat die Petitionen Nr. 30 und Nr. 33 in seiner Sitzung am 7. Oktober 1988 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter Dr. Gaigg

Von den Abgeordneten Dr. Rieder, Dr. Graff, Dr. Helene Partik-Pablé und Mag. Geyer wurde sodann ein gemeinsamer Entschließungsantrag vorgelegt, dessen Begründung wie folgt lautet:

„Durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 wurden Möglichkeiten geschaffen, die ein besseres Eingehen der Strafgerichte auf die konkreten Umstände des Einzelfalles ermöglichen. Sofern trotz dieser Möglichkeiten, die mithelfen sollen, unbedingte Freiheitsstrafen zurückzudrängen, die Verhängung solcher notwendig ist, sollte aber auch im Strafvollzug alles getan werden, um die Resozialisierung zu fördern. So ist vor allem erforderlich, die sozialen Kontakte des Strafgefangenen aufrechtzuerhalten und zu fördern. Die im § 93 des Strafvollzugsgesetzes vorgesehene Besuchsregelung wird zur Erreichung dieser Ziele als unzureichend empfunden.“

Im Jugendgerichtsgesetz 1988, das unmittelbar vor der Beschußfassung durch den Nationalrat steht, ist vorgesehen, daß die im § 93 des Strafvollzugsgesetzes vorgesehenen zeitlichen Beschränkungen für den Besuchsempfang für jugendliche Strafgefangene nicht gelten. Jugendliche Strafgefangene sollen wenigstens jede Woche einen Besuch in der Dauer von einer Stunde empfangen dürfen.“

Bei der Abstimmung wurde der dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Der Justizausschuß stellt daher als Ergebnis seiner Beratungen den A n t r a g, der Nationalrat wolle die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke für die Ausführungen der Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Hai-

der vorliegt, die Redezeit eines jeden zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschuß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen, und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich danke. Der Antrag ist mit M e h r h e i t a n g e n o m m e n.

Als erster Redner kommt Herr Abgeordneter Mag. Geyer zu Wort.

10.21

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren, die am neuen Jugendgerichtsgesetz interessiert sind! Auch der Justiz gegenüber kritisch eingestellte Menschen können beim neuen Jugendgerichtsgesetz wirklich mit gutem Gewissen sagen, daß es sich um ein recht modernes und fortschrittliches Gesetz handelt, und ich sage das auch sehr gerne.

Hier wird ganz bewußt — zumindest im Bereich der leichten bis mittleren Kriminalität — ein Prinzip im Gesetz verankert, das bisher im Strafrecht eher in der Theorie abgehandelt und nur gelegentlich als Experiment versucht worden ist, nämlich das Prinzip, nicht durch mehr Strafrecht, nicht durch mehr staatliche Gewalt, nicht durch mehr Justizmaschinerie weniger Kriminalität zu erzeugen, sondern ganz im Gegenteil, durch eine Zurücknahme des Strafrechtes. Weniger Strafrecht, dafür mehr Befassung mit dem Täter ist gleich weniger Straftaten. Statt Vergeltung Herstellung des sozialen Friedens. Täter-Opfer-Ausgleich.

Oft ist es viel wichtiger und viel sinnvoller, wenn der Täter mit dem Opfer nach der Tat in Kontakt tritt, den Schaden gutmacht, statt den Täter zu verfolgen, einzusperren und damit eine Schadensgutmachung unmöglich zu machen. Statt Strafe Wiedergutmachung. Statt Strafverfahren, Diskriminierung, Verurteilung Befassung mit dem Täter.

Es sind einige recht fortschrittliche Dinge in das neue Jugendgerichtsgesetz aufgenommen worden, wie zum Beispiel — ich möchte nicht sehr viele Sachen aufzählen — die vorläufige Verfahrenseinstellung, die vorsieht, vom Verfahren Abstand zu nehmen, sofern

Mag. Geyer

der Täter einen Geldbetrag etwa an eine gemeinnützige Einrichtung zahlt oder unentgeltliche Leistungen für eine gemeinnützige Einrichtung erbringt, etwa auch für eine Einrichtung des Umweltschutzes, was mich besonders freut. Es ist viel sinnvoller, jemand tut etwas für die Allgemeinheit, als er wird eingesperrt und kommt möglicherweise gerade durch diese Erfahrung in einen Kreis, aus dem wir ihn herausholen sollten.

Fortbildungskurse sind vorgesehen, eine Einschränkung der U-Haft, eine Ausdehnung des Alters der Jugendlichen auf 19 Jahre.

Insgesamt lauter Dinge, von denen wir, die Juristen aller Parteien, überzeugt sind, daß sie gut und sinnvoll sind.

Herr Justizminister! Ich frage mich jetzt nur eines: Wenn diese Dinge gut und sinnvoll sind und wenn sie sich im Jugendstrafrecht schon bisher bei den Versuchen, die durchgeführt worden sind, bewährt haben, warum übernehmen wir sie nicht allgemein ins Strafrecht? Warum gibt es da so eine große Ängstlichkeit? Warum wird wieder gewartet bis zur nächsten großen Strafrechtsreform, wenn wir heute schon wissen, daß der richtige Weg beschritten wird, wenn letztlich das auch nachgewiesen ist. Das, was sich am Jugendgerichtshof in den letzten Jahren getan hat, ist mehr als erstaunlich. Dort ist man unter Ausnutzung der bestehenden Gesetze gerade diesen Weg gegangen, dort hat man ganz bewußt die Häftlingszahlen dramatisch gesenkt mit der Folge, daß es heute weniger Straftaten durch Jugendliche gibt als früher. Weniger Strafrecht kann sinnvoll eingesetzt durchaus auch zu weniger Kriminalität führen.

Herr Justizminister! Ich würde vorschlagen, doch genau zu überlegen, ob man jetzt wieder lange, lange Zeit warten will, um die Erkenntnisse, die ins Jugendgerichtsgesetz eingeflossen sind, auch im allgemeinen Strafrecht zu verwirklichen, oder ob es nicht viel besser wäre, in kurzen Abständen die Erfahrungen, die man damit gemacht hat, im allgemeinen Strafrecht anzuwenden.

Meine Damen und Herren! Für das Jugendgerichtsgesetz braucht man sich wirklich nicht zu schämen, schämen muß man sich dagegen für den Strafvollzug, der in Österreich fabriziert und praktiziert wird.

Da hat man manchmal wirklich den Eindruck, daß es die Justiz darauf anlegt, daß die Insassen nach ihrer Entlassung wiederkommen. Ich habe da manchmal den Eindruck, daß sich die Justiz mit Erfolg bemüht, eine Resozialisierung oder Sozialisierung der Insassen zu verhindern.

Wir haben einen Herrn der katholischen Gefangenenseelsorge gefragt, wie er die Zustände in unseren Gefängnissen im Vergleich zum Ausland qualifiziert, und er hat ein Wort dafür gefunden, er sagte „Mittelalter“.

Wenn man sich die Strafvollzugsanstalten in der Schweiz anschaut, dann sieht man, es ist einfach unvergleichbar, dort herrschen völlig andere Zustände.

Herr Justizminister, ein Beispiel. Das Besuchsrecht für Strafgefangene ist auf sage und schreibe 15 Minuten reduziert. 15 Minuten pro Monat, Herr Kollege Blenk! Pro Monat darf ein Strafgefangener 15 Minuten Besuch empfangen, und das am Anfang der Strafhaft, zu dem Zeitpunkt, zu dem er noch gewisse soziale Kontakte hat, wo vielleicht seine Ehefrau, wo vielleicht seine Bekannten noch zu ihm stehen.

Aber gerade zu dem Zeitpunkt, zu dem sich der Übergang zwischen Freiheit und Unfreiheit besonders gravierend auswirkt, werden die dürftigen sozialen Kontakte praktisch zur Gänze abgeschnitten.

Das ist nicht nur inhuman, das ist auch dumm, denn je weniger soziale Kontakte ein Häftling nach außen hat, desto intensiver müssen die Kontakte nach innen sein, desto intensiver sind die Kontakte zu der Subkultur in den Haftanstalten, desto intensiver ist er der Gewalt der Haftanstalten ausgeliefert, den Abhängigkeiten, auch der unfreiwilligen Homosexualität. Das ist der Zustand in den heutigen Gefängnissen in Österreich.

Herr Justizminister! Ich bin froh, daß aufgrund der Initiative der Grünen zumindest im Jugendgerichtsgesetz eine doch entscheidende Verbesserung eingetreten ist.

Die katholischen Gefangenenseelsorger haben eine Petition durch uns und durch die ÖVP eingebracht, in der als erster Punkt die Frage der Besuchsregelung in den Haftanstalten angeführt ist. Jedenfalls im Jugendgerichtsgesetz wird eine Lösung getroffen, die

Mag. Geyer

ich unterschreiben kann, die jugendlichen Strafgefangenen werden künftig keine zeitliche Besuchsbeschränkung und den Anspruch auf mindestens eine Stunde Besuch pro Woche haben. Das betrifft nur einen kleinen Kreis in Österreich, betrifft nur wenige Menschen, für diese ist es aber sehr, sehr wichtig.

Herr Justizminister! Wenn man von den Zuständen in den Haftanstalten spricht — und die Frage des Besuchsrechtes ist ja nur einer, wenn auch sicher sehr wichtiger Punkt —, dann hat man bisher immer gehört: Ja wir wissen ohnedies, daß da sehr, sehr viel im argen liegt, aber was sollen wir machen, unsere Gefängnisse sind so überfüllt, wir haben so wenig Beamte, es bleibt uns praktisch nichts anderes übrig, als die Leute eben einzusperren, und wir können uns nicht sehr um sie kümmern!

Ich habe diese Argumentation immer schon für sehr problematisch gehalten, denn den einen Übelstand, daß man zu viele Menschen einsperrt, als Rechtfertigung heranzuziehen für den nächsten Übelstand, daß man sie nämlich nur einsperrt und sich nicht mit ihnen beschäftigt, sodaß der dritte Übelstand herauskommt, man beeinflußt sie kaum, man bessert sie kaum, das ist für mich ein Teufelskreis, den es endlich aufzubrechen gilt.

In Österreich hat sich etwas geändert. Innerhalb des letzten Jahres sind die Haftzahlen ganz, ganz wesentlich gesunken. Heute sitzt in den österreichischen Strafvollzugsanstalten Gott sei Dank um ein Drittel weniger Häftlinge als noch vor rund einem Jahr.

Nun müßte man glauben, damit sei eigentlich ein Großteil des Problems gelöst, man müßte glauben, okay, jetzt geht aber wirklich etwas im österreichischen Strafvollzug weiter, jetzt haben die Justizwachebeamten Zeit, sich um die Insassen zu kümmern, jetzt fängt endlich dieser Strafvollzug an, den wir uns ja im Grunde alle wünschen.

Ich habe im Ausschuß — Sie werden sich erinnern, Herr Justizminister — die Leute gefragt, die sehr viel davon verstehen, die den Strafvollzug miterleben als Seelsorger, als katholische Gefangenenseelsorger. Ich habe sie gefragt: Meine Herren, was hat sich durch das rapide Absinken der Haftzahlen geändert? Die Antwort war verblüffend und sehr kurz, sie hat gelautet: Nichts, überhaupt nichts hat sich geändert! Es gibt nicht mehr Ausbildungskurse, es gibt nicht mehr Sport-

veranstaltungen, es gibt nicht mehr Lehrgänge, es hat sich im Prinzip überhaupt nichts geändert.

Herr Justizminister, wie ist das möglich? Man sollte doch glauben, daß die Strafvollzugsanstalten nicht dazu da sind, als Selbstzweck eine Beschäftigungstherapie für Justizwachebeamte zu finden, so das verbürokratierte Nichtstun, sondern daß die Beamten dafür eingesetzt werden, sich um die Häftlinge zu kümmern. Und je weniger Häftlinge es gibt, desto mehr Möglichkeiten muß es doch geben, daß sich die Justizwachebeamten mit ihnen befassen, Herr Justizminister!

Sie haben auf diesen Vorhalt etwas für mich völlig Unverständliches gesagt. Sie haben gemeint: Den Strafvollzug habe ich so übernommen, und er ist nicht schlechter geworden.

Herr Justizminister! Das kann doch nicht Ihr politisches Ziel sein, daß der Strafvollzug nicht schlechter wird. Wenn die Häftlingszahl rapid sinkt, dann müßten Sie als Ressortverantwortlicher doch etwas unternehmen, damit es besser wird, damit endlich die Befassung mit den Strafgefangenen erfolgt, die dann wirklich größere Aussichten mit sich bringt, daß sie nachher nicht mehr straffällig werden, daß sie nachher in der Gesellschaft so leben können, daß die Justiz nicht mehr damit befaßt werden muß. (Abg. Dr. Graff: Herr Geyer! Sie sind nicht seriös!)

Herr Justizminister! Ich hätte in diesem Zusammenhang zwei Vorschläge. (Abg. Dr. Fassl aben: Mehr Seriosität!)

Erstens einmal: Lassen Sie die österreichischen Strafvollzugsanstalten von Außenstehenden auf ihre Effizienz, auf die Effizienz des Einsatzes unserer Justizwachebeamten untersuchen, daraufhin, ob es da nicht sehr, sehr viel Leerlauf gibt, ob nicht sehr viel passiert, was an sich völlig unnötig ist, und ob es nicht sehr, sehr viele Möglichkeiten gibt, daß sich das vorhandene Personal sinnvoll um die Häftlinge kümmert. Das ist der eine Vorschlag.

Der zweite Vorschlag: Warten wir nicht auf diese ganz große Reform des Strafvollzugsrechtes, die vielleicht — ich weiß nicht — in zehn Jahren kommen kann, sondern beseitigen wir die gravierendsten Mängel des Strafvollzugsrechts sofort, möglichst schnell (Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr.

Mag. Geyer

G r a f f: Bevor der Pilz in den Genuß kommt!), damit das gravierendste Problem im Bereich des Strafrechtes — da werden Sie mir zustimmen, Herr Dr. Graff — nicht auf die lange Bank geschoben, sondern zumindest entschärft wird.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuß war zum Teil wieder einmal ein Lehrstück für Demokratie, als es um die Frage gegangen ist, welche Änderungen im Jugendgerichtsgesetz in bezug auf die Bestimmungen über Homosexuelle getroffen werden.

Es gibt in Österreich, sehr zum Unterschied von den meisten Ländern Europas, noch einige Strafbestimmungen gegen Homosexuelle. Vier Strafbestimmungen: das eine ist das Verbot des Werbens für Unzucht mit Personen gleichen Geschlechtes, das zweite ist das Verbot der Verbindung zur Begünstigung der Homosexualität, dann § 209, die gleichgeschlechtliche Unzucht mit Unmündigen, und § 210 Strafgesetzbuch, das Verbot der homosexuellen Prostitution.

Die ersten beiden Strafbestimmungen gibt es in den Ländern, die im Europarat vertreten sind, überhaupt nicht mehr. Hier spielt Österreich eine Ausnahmerolle. Überall sonst hat sich schon die Erkenntnis durchgesetzt, daß man zur Homosexualität zwar stehen kann, wie man will, man sie aber nicht mit Strafrecht abschaffen kann, daß das Strafrecht zu den großen menschlichen Problemen, die diese Personen ohnedies haben, auch noch ganz gravierende Probleme dadurch mit sich bringt, daß ein Teil in die Illegalität getrieben wird, daß vieles versteckt, geheim gemacht wird, daß das Tor geöffnet wird der Erpressung und vielen anderen Dingen, die in diesem Umfeld durch die Strafbestimmungen erst ermöglicht werden.

Die Regierungsvorlage hat immerhin eine Entschärfung der einen Strafbestimmung gegen Homosexualität, nämlich der gleichgeschlechtlichen Unzucht, vorgesehen.

Worum geht es? Eine männliche Person unter 18 Jahren und eine männliche Person über 18 Jahren dürfen nach dem Strafgesetzbuch nicht miteinander geschlechtlich verkehren, sonst macht sich der Ältere strafbar.

Auch diese Bestimmungen gibt es in Europa nur mehr in wenigen Ländern. In den meisten ist schon das sogenannte Schutzalter zwischen heranwachsenden Frauen und her-

anwachsenden Männern angeglichen, und zwar durchaus nicht nur in den nordischen Ländern, sondern auch in konservativen Ländern, wie etwa in Spanien seit 1822, in Italien seit 1889 oder auch in der Schweiz.

Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage hat eine Entschärfung dieser Bestimmung vorgesehen, und wir haben erwartet, es werde sich immerhin ein bißchen etwas tun, bis uns in der vorletzten Ausschußsitzung der Justizminister erklärt hat, ob das in dieser Form Gesetz werden kann, wisse er noch nicht, da müsse er erst Frau Minister Flemming fragen.

In der nächsten Ausschußsitzung habe ich ihn dann gebeten, uns mitzuteilen, ob die Frau Minister Flemming dem Parlament die Erlaubnis gibt, diese Bestimmung aus dem Strafgesetzbuch zu eliminieren oder zumindest zu entschärfen. Die Antwort: Die Erlaubnis ist nicht gegeben worden.

Genau das gleiche, was sich in der Immunitätsfrage bei Dr. Peter Pilz ergeben hat, nämlich daß außerhalb des Parlaments entschieden wird, was die Abgeordneten tun dürfen, ist auch hier wieder passiert. Frau Minister Flemming bestimmt, ob in dieser Frage die Parteien eine sinnvolle Regelung treffen dürfen oder nicht. Alle Juristen, zumindest jene der großen Parteien — Herr Dr. Graff, ich spreche Sie persönlich an und, Herr Dr. Rieder, Sie auch —, sind mit mir einer Meinung, daß diese Paragraphen sinnlos sind, daß sie schlecht sind, und trotzdem trauen sie sich nicht für die Abschaffung oder Entschärfung zu stimmen, weil die Frau Umweltminister dagegen ist. (Abg. Dr. G r a f f: Auch Sie müssen Autoritäten zur Kenntnis nehmen!)

Herr Dr. Graff! § 210 Strafgesetzbuch, die gleichgeschlechtliche Unzucht, ist eine ganz besonders problematische Bestimmung, die gerade in der letzten Zeit eine ganz neue Dimension bekommen hat. Die Landessanitätsdirektoren aller Bundesländer, auch der schwarzen Bundesländer, und der Gesundheitsminister haben sich schriftlich an den Justizminister gewandt und gebeten, die Strafbestimmung gegen männliche Homosexualität endlich abzuschaffen, da die Gefahr besteht, daß dadurch eine wirksame Bekämpfung von AIDS unmöglich gemacht wird.

Wenn ich die Menschen, die es betrifft, von der Untersuchung fernhalte, da sie be-

Mag. Geyer

fürchten müssen, daß gegen sie ein Strafverfahren eingeleitet wird, dann bin ich mitschuldig, wenn sie krank werden, dann bin ich mitschuldig, wenn sich diese Krankheit in Österreich weiter ausbreitet, und dann bin ich letztlich auch mitverantwortlich für den Tod eines Kranken, wenn es dazu kommen sollte.

Alle sind sich einig darüber, daß diese Bestimmung, die es in Europa sonst ohnedies nicht mehr gibt, fallen muß. Alle sind sich einig darüber, daß das nicht nur ein Frage der Humanität und der Behandlung dieser Personengruppe, sondern auch eine eminent wichtige gesundheitspolitische Frage ist. Und trotzdem darf das nicht geschehen, und zwar deswegen, weil die Frau Umweltminister dagegen ist. Ihr macht euch damit mitschuldig! (Beifall bei den Grünen.) 10.41

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Graff. Ich erteile es ihm.

10.41

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist das heute der dritte Anlauf für ein neues Jugendgerichtsgesetz. Wenn mir heute parteipolitisch zumute wäre, würde ich sagen: Die sozialistische Mehrheit hat es in der vorvergangenen Legislaturperiode nicht geschafft, die rot-blaue Mehrheit hat es auch nicht geschafft (*unter anhaltenden lauten Rufen werden von der Publikumsgalerie Flugzettel in das Plenum geworfen*), aber jetzt wird es Wirklichkeit, jetzt kommt das neue Jugendgerichtsgesetz.

Präsident: Ich bitte den Redner, eine Sekunde einzuhalten.

Gemäß der Hausordnung ersuche ich, die Ruhestörer von der Galerie zu entfernen. (Dem Ersuchen des Präsidenten wird Folge geleistet.)

Herr Abgeordneter, ich bitte, fortzusetzen.

Abgeordneter Dr. Graff (fortsetzend): Ich bin aber nicht zur Polemik aufgelegt, sondern ich bin sehr froh, daß wir heute ein wichtiges und bedeutendes Gesetz gemeinsam beschließen.

Ich möchte sehr herzlich allen vier Fraktionen danken, sogar dem Kollegen Geyer, der immer noch einen kleinen Punkt für den Dissens findet, damit er als Kontraredner als erster dran kommt. Aber im großen und gan-

zen war er mit uns im Unterausschuß einverstanden.

Ganz besonders danken möchte ich dem Herrn Minister Foregger, der wie immer mit besonderer Sachkunde und Liebenswürdigkeit die Dinge mit beeinflußt hat.

Danken möchte ich auch den ausgezeichneten Beamten des Ministeriums, an der Spitze Herrn Sektionsleiter Dr. Miklau, der uns auch bei der Textierung, vor allem des Ausschußberichtes, sehr geholfen hat.

Nicht zuletzt ein Dank den Praktikern, den Jugendrichtern, deren Präsident und Fachgruppenobmann als Experte bei uns im Ausschuß war, die noch im letzten Moment, nämlich bei der Jugendrichtertagung in Maria Taferl vor kurzem, Anregungen machen konnten, die wir auch berücksichtigt haben, und die uns gesagt haben — was uns mit Genugtuung erfüllt —, daß sie den Entwurf schätzen und gut finden.

Wir machen damit einen wichtigen Schritt in einer neuen Phase der Strafrechts- und Strafprozeßreform; einer Reform, die von der Wissenschaft mit Recht als eine Wende in der Kriminalpolitik angesehen wird. Begonnen hat sie mit dem Strafrechtsänderungsgesetz. Professor Zipf hat das als „großen Wurf des Gesetzgebers“ bezeichnet. Wir haben damit seit der Strafrechtsreform 1974 neue Akzente gesetzt. Wobei ich gleich hinzufüge: Ich möchte die Verdienste und Leistungen dieser Reform nicht schmälen und nicht beeinträchtigen, aber wir sehen heute manches anders. Darin liegt eben die Wende in der Kriminalpolitik.

Wir sehen zum Beispiel anders das seinerzeit unverrückbare Dogma von der absoluten Schädlichkeit der kurzen Freiheitsstrafe, das noch unter Christian Broda uneingeschränkt gegolten hat. Heute beurteilen wir das Problem differenziert. Wir sind sehr wohl gegen die kurze Freiheitsstrafe, wenn etwa die Möglichkeit besteht, an ihrer Stelle eine bedingte Strafe oder eine Geldstrafe zu verhängen. Wir meinen aber, daß die kurze Freiheitsstrafe in manchen Fällen immer noch besser ist als die Verhängung einer langen Freiheitsstrafe. Professor Zipf hat das folgendermaßen ausgedrückt: Die Vermeidung der Entsozialisierung — Vermeidung der Entsozialisierung! — dadurch, daß der Bestrafte aus seiner Familie, aus seinem sozialen Milieu herausgerissen, von seinem Arbeitsplatz

Dr. Graff

entfernt wird, ist viel wichtiger als die Illusion einer Resozialisierung durch eine lange Strafhaft! Bezuglich der Aussichten, durch eine lange Haft resozialisiert zu werden, sind wir leider alle miteinander, auch die Damen und Herren von der Linken, die sich davon seinerzeit sehr viel erhofft hatten, sehr, sehr skeptisch geworden.

Meine Damen und Herren! Wir haben mit dem Strafrechtsänderungsgesetz einen rasanten Rückgang der Haftzahlen bewirkt. Österreich führt nicht mehr die traurige Liste der Länder mit den meisten Häftlingen an. Seit Christian Broda, der von der gefängnislosen Gesellschaft träumte, sie aber nicht verwirklichte, ist die Zahl der Strafhaftlinge um 32 Prozent, die Zahl der Untersuchungshaftlinge um 40 Prozent zurückgegangen. In diese neue Phase der Strafrechtsreform haben wir mit dem neuen Jugendgerichtsgesetz nun den zweiten Baustein eingefügt.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich das neue Gesetz oberflächlich ansieht, dann könnte man den Eindruck gewinnen, daß da einfach durchgehend alles erleichtert und gemildert wird. Die Strafsätze werden halbiert, die Verjährungsfristen werden gekürzt, kurz — man hat den Eindruck, daß überall dort, wo im allgemeinen Strafrecht 30 Deka stehen, nun im Jugendstrafrecht 15 Deka treten sollen. Nichts wäre unrichtiger als eine solch oberflächliche Beurteilung.

Zunächst einmal mit aller Deutlichkeit: Wir von der ÖVP vertreten kein Gießkannenprinzip der Milde, die über alle ausgegossen werden soll. Wir haben erst vor kurzem für serienmäßige Gewaltdelikte — Schlagwort „Skinheads“ — die Strafsätze erhöht. Wir wollen sachgerechte Sanktionen für Verletzungen der Rechtsordnung, aber wir wollen einen jungen Menschen — der in der Entwicklung steht, der erst heranreift —, wenn er einen Blödsinn, einen kriminellen Blödsinn macht, nicht durch eine verfehlte Sanktion vielleicht endgültig auf den schlechten Weg drängen, den er kurzfristig eingeschlagen hat. Wir wollen der Möglichkeit entgegenwirken, daß durch Maßnahmen des Strafrechtes letztlich der negative Effekt erst herbeigeführt wird, den man nach den schönen Sätzen von der Prävention, von der Generalprävention, vor allem aber von der Spezialprävention, doch eigentlich ausgeschaltet haben möchte. Deshalb bringt das neue Jugendgerichtsgesetz eine Reihe von Möglichkeiten,

auf den Täter einzuwirken, anders als durch die massive Sanktion der gerichtlichen Strafe.

Die wichtigsten Punkte der Neuregelung ganz kurz zusammengefaßt: Zunächst werden die 19jährigen in das Jugendstrafrecht einbezogen. In einem Alter der problematischen Reife soll das vermehrte Spektrum der Sanktionen zur Anwendung kommen, damit durch eine fallgerechte Beurteilung und Entscheidung dem spezialpräventiven Prinzip, das Vorrang hat, Genüge getan wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang allerdings anmerken, daß wir ein bissel einen Zickzackweg gehen: Einerseits wird die Herabsetzung des Alters für das Wahlrecht auf 18 Jahre, die Herabsetzung des Alters für die Volljährigkeit auf 18 Jahre gefordert, andererseits gehen wir für die Anwendung des Jugendstrafrechtes hinauf auf 19 Jahre. Ich finde, man muß sich sehr gut überlegen, daß es gerade im Alter der sich noch vollziehenden Reife, in dem der Mensch noch nicht fertig ist, noch keine abgeschlossene Persönlichkeit ist, für ihn nicht nur Rechte geben kann, sondern daß es da auch Gefahren gibt, denen die Rechtsordnung entgegenwirken muß. So wird man sich etwa — das Wahlrecht will ich nicht in Frage stellen — bei der Volljährigkeit doch noch sehr überlegen müssen, ob man wirklich den jungen Leuten etwas Gutes tut, wenn man da gar zu sehr mit der Altersgrenze heruntergeht.

Das Jugendgerichtsgesetz bringt die Konfliktregelung, die einen außergerichtlichen Ausgleich zwischen Täter und Opfer ermöglicht, und zwar nur dann, wenn das Opfer zustimmt. Es darf nicht an den Haaren herbeigeschleift werden, um zum außergerichtlichen Ausgleich zur Verfügung zu stehen. Aber jener Täter, der einsieht, daß er Unrecht getan hat, und bereit ist, die Verantwortung dafür zu übernehmen und eine ausgleichende Tat zu setzen, soll, wenn das aus der Sicht der Spezialprävention, also aus der Sicht der Bewahrung vor künftigen Straftaten, möglich und tunlich ist, in den Genuß dieser Regelung kommen.

Wir haben ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das nicht etwa eine Erleichterung für das Gericht sein soll, in Fällen zweifelhafter Schuld nun zu einer mildernden Sanktion zu greifen, wie einmal ein Geschworener nach der Beratung gesagt hat: Wir waren nicht sicher, ob er es war, daher haben wir ihm nur drei Jahre gegeben.

Dr. Graff

Das ist sicher nicht die Philosophie! Es muß vielmehr die Unschuldsvermutung gelten, deshalb hat der Betroffene bei einer vorläufigen Einstellung des Verfahrens oder wenn ein außergerichtlicher Tatausgleich stattfinden soll, jederzeit das Recht, auf der Durchführung des Strafverfahrens zu bestehen – zum Beispiel um seine Unschuld ins klare zu setzen.

Wir haben die vorläufige Verfahrenseinstellung unter Auflagen oder auf Probe neu eingeführt.

Wir haben es möglich gemacht, daß auch in Jugendstrafsachen der Einzelrichter entscheiden kann – statt des großen Aufwandes und der Belastungen und Kosten eines Schöf-fenverfahrens.

Wir haben im Jugendgerichtsgesetz allgemein und prinzipiell zum Ausdruck gebracht, daß die Spezialprävention, also das Ziel, den Betroffenen von Straftaten abzuhalten, Vorrang zu haben hat vor allen Überlegungen der Generalprävention, also vor Überlegungen in der Richtung, daß man andere von Straftaten abhält, daß man etwa ein Exempel statuiert.

Meine Damen und Herren! Bei der Be-schlußfassung über das neue Jugendgerichtsgesetz mußten wir auch die einschlägigen Be-stimmungen des Strafrechtes anpassen. Dabei wurde verschiedentlich – Herr Mag. Geyer hat davon gesprochen – der Vorschlag ge-macht, den § 210 des Strafgesetzbuches, der die gewerbsmäßige gleichgeschlechtliche Un-zucht unter Strafe stellt, aufzuheben. Wir haben gemeint, daß das Jugendgerichtsgesetz dazu nicht das richtige Gesetz ist. Wir sind aber bereit – ich bekunde das hier ganz förmlich –, über eine Aufhebung des § 210 und über eine Neuregelung der Prostitution, vor allem der damit verpflichtend zu verbin-denden regelmäßigen medizinischen Untersu-chungen, und zwar sowohl der männlichen als auch der weiblichen Prostitution, zu dis-ku-tieren, wenn eine entsprechende Regie-rungsvorlage des Herrn Gesundheitsministers und des Herrn Justizministers vorliegt, vor allem auch unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge gegen AIDS.

Meine Damen und Herren! Als weiterer Punkt steht auf der Tagesordnung die Peti-tion der katholischen Gefangenenhause-sel-sor-ger. Ich möchte einiges von dem, was Herr Kollege Geyer in diesem Zusammenhang ge-

sagt hat, als ungenau und einiges auch als unrichtig zurückweisen. Es ist überhaupt nicht zu leugnen, daß sich die Justiz auch um den Vollzug Gedanken macht und sich dabei angestrengt hat. Im Neubau des Grauen Hau-ses sollen etwa für Besuche bessere Einrich-tungen geschaffen werden. Ich muß aller-dings schon auch sagen: Es ist unwürdig, daß heute noch immer bei Besprechungs- und Besuchsterminen im Grauen Haus die Häf-tlinge auf der einen Seite und die Besucher auf der anderen Seite wie das Vieh in die Koppel getrieben werden, getrennt durch zwei Barrieren mit zwei Metern Abstand da-zwischen. So müssen sich jeweils 20 oder 30 Leute auf jeder Seite schreiend miteinan-der unterhalten. Das ist einfach unwürdig, und das kann man auch ohne Neubau relativ rasch abstellen und hätte man längst abstellen sollen. Insoweit auch ein Wort der Kritik. Aber im ganzen gesehen müssen wir die Be-mühungen der Justizverwaltung, in diesem Bereich die Zustände zu verbessern, anerken-nen.

Wenn wir beim Jugendgerichtsgesetz auch hier – zugegebenermaßen auch aus Anlaß der Petition – einen Schritt voraus gemacht und ausdrücklich normiert haben, daß der jugendliche Strafgefangene ein Recht auf mindestens eine Stunde Besuch pro Woche hat, so ist das wiederum ein Signal für das allgemeine Strafvollzugsrecht. Denn es ist wirklich unglaublich, daß man einem Men-schen, der auf lange Zeit hinter Gitter ge-schickt wird, der aus seiner Familie, aus sei-nen sonstigen Bezügen herausgerissen wird, just in der ersten Zeit der Haft theoretisch, laut Gesetz, nur eine Viertelstunde Besuch alle vier Wochen einräumt. Da muß ja die Ehe zugrunde gehen, und das kann doch nicht Sinn und Zweck der Sache sein.

Wir haben aber – und das muß man, Herr Kollege Geyer, fairerweise dazusagen – ge-hört, daß in den meisten Anstalten diese Re-gelung längst durch entgegenkommendere und weitergehende Regelungen überholt ist. Ich muß da allerdings wieder einmal an ein Wort des früheren amerikanischen Justizmi-nisters Ramsey Clark denken, das mir nicht aus dem Kopf geht, seit ich praktisch juri-stisch tätig bin. Der hat gesagt: „Your right is not what they give you, your right is what they cannot take away from you.“ Auf deutsch gesagt: „Dein Recht ist nicht das, was sie dir gewähren, sondern dein Recht ist das, was sie dir nicht nehmen können.“

Dr. Graff

Darauf kommt es an, und deshalb erwarten wir bald eine Reform des Strafvollzuges, wie sie von Herrn Minister schon in Aussicht gestellt worden ist. Diese Reform des Strafvollzuges wird sich dann in diese unsere neue Reformphase einfügen, zu der wir uns alle miteinander mit Zustimmung bekennen können.

Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute ein neues Jugendgerichtsgesetz, von dem wir alle meinen, daß es ein gutes Gesetz ist. Möge seine Anwendung in der Praxis diese unsere Erwartungen erfüllen! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 10.56

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gradišnik. Ich erteile es ihm.

10.56

Abgeordneter Dr. Gradišnik (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern wurde als letzter Tagesordnungspunkt das Kartellgesetz behandelt, heute als erster Tagesordnungspunkt das Jugendgerichtsgesetz, also zwei Gesetzesmatrien, die aus dem Schoße des Justizbereiches kommen; ein Zeichen dafür, daß im Justizbereich, sowohl auf ministerieller Ebene als auch im Bereich des Parlaments, im Ausschuß sowie im Unterausschuß, konstruktive Arbeit geleistet wird.

Nun zum heute zur Diskussion stehenden Jugendgerichtsgesetz. Dieses Gesetz geht auf eine Vorlage zurück, die noch von Justizminister Broda in der vorletzten Legislaturperiode eingebbracht wurde. In der letzten Legislaturperiode wurde es neuerlich und in dieser in überarbeiteter Form eingebbracht und auch vom Ausschuß sowie vom Unterausschuß behandelt und beraten.

Wie im Justizbereich üblich, haben wir im Unterausschuß zahlreiche Änderungen vorgenommen, Änderungen im Sinne — so sehe ich es jedenfalls — von Verbesserungen.

Es haben uns in den Unterausschußberatungen hochqualifizierte Sachverständige unterstützt. Ihre Namen sind im Bericht des Justizausschusses angeführt, daher brauche ich sie hier nicht mehr zu wiederholen. Aber ich möchte mich auf diesem Wege bei den Sachverständigen für ihre Mitwirkung recht herzlich bedanken.

Aber auch seitens des Herrn Bundesministers und seiner qualifizierten Beamten sind wir — wie immer in solchen Fällen — bestens unterstützt worden. Auch dafür, Herr Bundesminister, herzlichen Dank!

Nun zu einigen wesentlichen Punkten des neuen Jugendgerichtsgesetzes. Es wurde die Altersgrenze, wie bereits mein Vorredner, Kollege Graff, erwähnt hat, von 18 auf 19 Jahre angehoben. Das wird ein Mehr an Anfall bedeuten, denn die Kriminalitätsbelastung ist in dieser Altersgruppe größer — das sagt uns die Statistik — als zum Beispiel bei 16- und 17jährigen. Das wird aber von Jugendgerichten und auch von den dafür zuständigen Abteilungen sicher verkraftbar sein, denn wir können auf ein erfreuliches Zurückgehen der Jugendkriminalität in Österreich verweisen. Von 1981 bis 1987 ist die Zahl kontinuierlich um rund 53 Prozent zurückgegangen, von 9 352 Verurteilungen im Jahre 1981 auf 4 365 Verurteilungen im vorigen Jahr. (Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)

Es werden zwar auf die Jugendgerichte neue Deliktarten zukommen — Straßenverkehrsdelikte, Militärdelikte etwa —, aber im Justizausschuß und insbesondere im Unterausschuß hat sich doch die Überzeugung durchgesetzt, daß das Alter bis 19 Jahre eben doch noch ein problematisches Alter ist und man mit dem Jugendgerichtsgesetz ein besseres Instrument in der Hand hat, um auf Gesetzesverletzungen zu antworten. Daher die Hinaufsetzung der Altersgrenze von 18 auf 19 Jahre.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Diskussion, die vor wenigen Tagen wieder neu entflammt ist, bezüglich Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre, aber insbesondere auf die Herabsetzung des Alters für Volljährigkeit auf 18 Jahre ganz kurz eingehen.

Ich meine, daß diejenigen, die das befürworten — insbesondere daß die Volljährigkeitsgrenze heruntergesetzt wird —, doch überlegen sollten, ob dabei den Jugendlichen, den jungen Menschen etwas Gutes getan wird. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, daß einerseits die Volljährigkeit auf 18 Jahre heruntergesetzt wird, aber strafrechtlich sozusagen die Volljährigkeit erst mit 19 Jahren beginnt. Das würde doch ein Auseinanderklaffen bedeuten, was nicht ganz verständlich wäre. Wenn man im Jugendstrafrecht wieder auf 18 Jahre heruntergehen müßte, so hielte

Dr. Grädischnik

ich das zum gegenwärtigen Zeitpunkt für keinen Vorteil.

Ein weiterer Kernpunkt dieses neuen Gesetzes ist die sogenannte Konfliktregelung, die einen außergerichtlichen Täter-Opfer-Ausgleich ermöglicht und dadurch die Bestrafung des Jugendlichen erspart. Es ist dies der Versuch, mit geringeren Maßnahmen, also mit für den Jugendlichen weniger einschneidenden Maßnahmen, ähnliche oder sogar bessere kriminalpolitische Ziele zu erreichen, als dies bisher mit strenger Maßnahmen der Fall war, also zu erreichen, daß der Jugendliche nicht mehr straffällig wird.

Meine Damen und Herren! Eine weitere wesentliche Erneuerung ist die bedingte Verfahrenseinstellung auf Probe beziehungsweise die Bestimmung einer oder mehrerer Auflagen, und zwar ist das in jenen Fällen vorgesehen, in denen die Schuld als nicht schwer anzusehen ist. In solchen Fällen wird eine Hauptverhandlung vermieden, die im Regelfall für den Jugendlichen eine große seelische Belastung darstellt.

Weiters sieht das neue Gesetz mehr Möglichkeiten vor, von der bedingten Entlassung Gebrauch zu machen.

Die Bewährungshilfe, jetzt schon ein wirklich allgemein anerkanntes positives Instrument, wurde im neuen Gesetz weiter ausgebaut.

Ein weiterer Punkt scheint mir sehr wesentlich zu sein: Die Verständigungspflicht bei Verfahrenseinleitung, aber auch bei Verurteilung eines Jugendlichen wird drastisch eingeschränkt. Die sogenannte Schulauskunft — im geltenden Recht noch obligatorisch — bei Einleitung eines Verfahrens gegen einen Jugendlichen fällt ganz weg. Diese Verständigungs- und Anfragearten hatten doch letztlich eine stigmatisierende Wirkung für den Jugendlichen zur Folge, und das soll nun nach Tunlichkeit vermieden werden.

Das Gesetz sieht auch vor, daß Untersuchungshaft für Jugendliche nur mehr wirklich das letzte Mittel der Wahl sein darf.

Letztlich wird das Schöffenvorfahren durch dieses Gesetz zugunsten des Einzelrichterverfahrens zurückgedrängt, womit nicht nur eine Verfahrensvereinfachung, sondern auch eine Beschleunigung des Verfahrens verbunden ist.

Meine Damen und Herren! Das Jugendgerichtsgesetz versucht also, mit möglichst wenig einschneidenden, den Jugendlichen möglichst wenig belastenden Maßnahmen — das gilt insbesondere für die leichte und mittlere Kriminalität — den Täter vor weiterer strafbarer Handlung fernzuhalten. Das Jugendgerichtsgesetz kennt aber auch Bestimmungen — insbesondere was die Höhe der Strafen anlangt —, sodaß auch bei schwerer Kriminalität geeignete Maßnahmen getroffen werden können.

Meine Damen und Herren! Der Entwurf zum neuen Jugendgerichtsgesetz wurde erst vor wenigen Wochen auf der Jugendrichter- tagung in Maria Taferl ausführlich diskutiert und fand breite Zustimmung. Einige Diskussionsergebnisse sind ja noch in diesen heute zur Diskussion und Beschlußfassung heran- stehenden Entwurf eingeflossen. Diese positive Haltung der Praktiker signalisiert, daß das Gesetz in dieser Form von der Praxis auch angenommen werden wird. Das läßt wiederum den Schluß zu, daß wir heute ein gutes, ein praxisnahes Gesetz beschließen werden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch wenige Worte zur Petition der katholischen Gefangenenseelsorger Österreichs betreffend Verbesserung der Besuchs- regelung in Strafanstalten sagen.

Wir leisten — ich habe darauf bereits verwiesen — im Justizausschuß, so meine ich, gute Arbeit, aber ich habe doch auch den Eindruck, daß wir uns mit Fragen des Strafvollzuges etwas zu wenig befassen. Mir ist das erst so richtig bewußt geworden, als wir vor wenigen Wochen hier im Hause eine Diskussion mit Mitgliedern des Hessischen Landtages hatten, mit Mitgliedern, die dem Unterausschuß für Justizvollzug angehören. Bei dieser Diskussion waren auch Kollege Graff, Kollege Ofner und ein Vertreter des Grünen Klubs zugegen. Allein der Umstand, daß es im Hessischen Landtag einen ständigen Unterausschuß gibt, der sich mit Fragen des Justizvollzuges befaßt, zeigt, welche Bedeutung dem Justizvollzug in anderen Ländern beigemessen wird.

Die Mitglieder dieses Unterausschusses besuchen regelmäßig Strafanstalten. Die Strafgefangenen haben die Möglichkeit und machen, wie uns gesagt wurde, auch davon Gebrauch, sich mit den Mitgliedern dieses Unterausschusses in Verbindung zu setzen und ihre Anliegen an diese heranzutragen.

Dr. Gradischnik

Wie die Diskussion ergeben hat, haben die Strafgefangenen — zumindest in Hessen — Möglichkeiten, die es in unseren Strafanstalten bei weitem nicht gibt.

Herr Bundesminister! Ich glaube, daß wir uns in Zukunft doch stärker mit diesen Fragen des Strafvollzuges befassen werden müssen, auch wenn das — zugegebenermaßen — nicht immer populär ist.

Der Entschließungsantrag, der, wie ich annehme, heute im Hause einstimmig angenommen werden wird und der auf eine Verbesserung der Besuchsmöglichkeiten für Strafgefangene abzielt, soll daher nur ein erster Schritt in diese Richtung sein. — Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.07

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

11.07

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ein neues Jugendgerichtsgesetz ersetzt jenes, mit dem wir derzeit arbeiten. Es ist das ein dringendes Vorhaben, das heute verwirklicht wird, wenngleich ich mich dazu bekenne, daß es andere Gesetzesvorhaben gibt, die gleichfalls sehr wesentlich sind und rasch erledigt werden müßten, wie etwa das Rechtsfürsorgegesetz, dessen wir uns als nächstes annehmen sollten. (Abg. Dr. Graf: Werden!) — Werden. Es freut mich, wenn ich es aus dem Munde des Vorsitzenden des Justizausschusses noch einmal bestätigt bekomme.

Ich glaube, wir müssen erkennen, daß zum Glück die Population in den Rechtsschutzzdingen einfach um ein Vielfaches größer ist als die im Jugendgerichtsbereich. Wir befinden uns ja in Zeiten, in denen die Jugendkriminalität, wie überhaupt die Kriminalität in Österreich, kräftig sinkt — ein Umstand, über den sich das Ausland wundert, wo immer man hinkommt, und um den uns die Experten im Ausland beneiden.

Es ist auch so, daß das rechtliche Instrumentarium für jene, die wegen psychischer Erkrankungen gegen ihren Willen in geschlossenen Anstalten angehalten werden, ein wesentlich weniger taugliches ist, als wir es in der Strafrechtspflege zu verwenden gewohnt sind. Aber das soll nur ein Sidestep in eine andere Materie sein.

Der Umstand, daß wir heute dieses Jugendgerichtsgesetz beschließen können, ist ein Zeichen der Kontinuität und des Konsenses in den rechtlichen Dingen im Bereich der Gesetzgebung in Österreich.

Meine Vorredner haben schon erwähnt, daß der Kern der heutigen Vorlage aus der Zeit von Bundesminister Dr. Broda stammt. Sie wurde damals eingebracht, leicht abgeändert in meiner Ära eingebracht, und nun, ergänzt auf den modernsten Stand gebracht, liegt sie zur Beschußfassung vor.

Ich glaube, daß wir den Umstand, daß wir in Justizfragen mit Kontinuität und weitgehendem Konsens der tragenden Kräfte vorgehen, nicht hoch genug einschätzen können und daß wir diese schon recht kräftig gewordene Pflanze hegen und pflegen sollen — auch für die Zukunft.

Meine Damen und Herren! Die Justiz ist ein wichtiger Bereich, der davon lebt, daß die überwiegende Mehrzahl der Bürger ihn akzeptiert. Und dazu gehört auch, daß die Regelungen, nach denen er arbeitet, im Konsens und nicht kontradiktatorisch zustandekommen sollen.

Wir können es uns leisten, ein sehr modernes Jugendgerichtsgesetz zu schaffen, genauso wie wir uns auch in den anderen Bereichen der Strafrechtspflege ohne weiteres Experimenten zuwenden können, da — ich wiederhole es — die Kriminalität in Österreich im Rückgang begriffen ist, da sich die Jugendkriminalität auf einem Tiefstand befindet, und das nicht erst seit heute, sondern seit etlichen Jahren, ein Tiefstand, der im Ausland unglaubliches Staunen, ja Kopfschütteln hervorruft. Nicht erst seit Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes mit 1. März sind die Häftlingszahlen kräftig gesunken: Sie sind bei Amtsübergabe von Broda auf Ofner noch um 1 400 höher gewesen als dann bei der Übergabe von Ofner auf Foregger; diese sinkende Tendenz hält kräftig an.

Wenn man ein Gesellschaftsspiel veranstaltet und Gäste fragt, was sie denn glauben, wie viele jugendliche Straftäter in Österreich wohl sitzen — Untersuchungshäftlinge und Strafrechtliche zusammengenommen —, so kommen Leute auf die kühnsten Zahlen: Sie schätzen 3 000, 5 000, 10 000, 15 000 habe ich auch schon gehört. Und in Wahrheit — der Herr Bundesminister weiß es genau — sind es derzeit zwischen 50 und 60. Das

Dr. Ofner

heißt, wir befinden uns sehr weit unten mit diesen Zahlen, und das ist gut so. Ich glaube, daß das Ende dieser positiven Entwicklung noch gar nicht erreicht ist.

Wenn wir mit dem neuen Gesetz die Altersgrenze für jene, die der Jugendgerichtspflege unterworfen sind, von 18 auf 19 Jahren anheben, dann ist das ein offenes Geheimnis, daß das nicht nur deshalb geschieht, weil wir glauben, daß man halt auch mit 19 Jahren noch die Benevolenzen der Jugendgerichtspflege für sich in Anspruch nehmen können soll, sondern auch deshalb, weil bei den Jugendgerichten und in den Jugendstrafanstalten eben entsprechender organisatorischer Platz ist.

Und es ist sogar zur Diskussion gestanden, dabei auf 20 Jahre zu gehen, nur um die Auslastung der entsprechenden Einrichtungen sicherzustellen und auch in der Annahme, daß nichts Besonderes passieren könne, wenn junge Menschen, auch wenn sie das 18., vielleicht sogar das 19. Lebensjahr überschritten haben, anders behandelt werden als im Erwachsenenwerden weiter fortgeschrittene.

Das alles zeigt, daß wir uns im Bereich einer ausgewogenen und ausgewogen geführten Justiz relativ leicht tun, die Dinge sehr in die Zukunft blickend so zu gestalten, wie wir es vielleicht einmal für richtig halten werden.

Welche Sorgen haben wir trotzdem im Bereich der Strafrechtspflege? — Kehrseite des erfreulichen Umstandes, daß es von einem Monat zum anderen weniger Häftlinge gibt, ist die Tatsache, daß in Diskussion steht, was mit dem zusätzlich freigewordenen Raum in den Gefangenenhäusern geschehen soll. Es wird darüber gesprochen, daß man die eine oder andere Einheit zusperren soll, um konzentrierter vorgehen, wohl aber auch, um sparen zu können. Ich persönlich gebe zu bedenken, daß es vielleicht sinnvoller erscheine, wenn wir nicht die Gelegenheit benützen, den Schlüssel umzudrehen und die eine oder andere Anstalt zu schließen, sondern wenn wir uns freuen, daß wir endlich weniger Dichte in den Anstalten haben, wenn wir die Chance nützen, deutlicher zu differenzieren zwischen den einzelnen Kategorien der Häftlinge, als das bisher möglich gewesen ist. Noch immer müssen wir feststellen, daß Alte und Junge, Ersttäter und schwere Burschen nicht so getrennt sind, wie wir uns das wünschen würden.

Ich bin weit davon entfernt, in die Annahme zu verfallen, die manchmal verbreitet ist, daß man erst im Gefangenenum so richtig lernt, was strafbare Handlungen sind, daß man sozusagen den letzten „Schliff“ bekommt, aber doch würde ich mir manchmal auch als praktizierender Anwalt wünschen, daß man deutlicher trennt zwischen jenen, die halt einmal gestrauchelt sind, und jenen, bei denen schon Hopfen und Malz verloren ist.

Ich glaube, daß wir auch überlegen sollten, eine gesetzliche Änderung ins Auge zu fassen, was den Freigang betrifft. Der Freigang, um terminologische Irrtümer erst gar nicht aufkommen zu lassen, ist kein Urlaub von der Haft, sondern Freigang bedeutet, daß sich jemand aus der Haft in der Früh zur Arbeit begeben kann, von der Arbeit wieder in die Haft zurückkehrt und daß das, was er verdient, der Republik Österreich gehört.

Der Freigang aus der Haft bezweckt und bedeutet, daß der Betreffende — in leichteren Fällen versteht sich — nicht aus seiner gewohnten sozialen Umgebung und nicht aus seinem Berufsleben gerissen wird. Er findet aber dort derzeit seine Grenze, wo es sich um Selbständige, um Freiberufler oder um ähnlich Tätige handelt. Nur der, der als Arbeitnehmer tätig ist, hat es für sich, daß er nicht aus seinem Berufsleben gerissen werden muß, wenn er sich etwa wegen eines sehr schweren Verkehrsunfalles in Haft befindet.

Ich glaube, daß dieser Unterschied ein bißchen etwas Klassenkämpferisches an sich hat, was eigentlich nicht einzusehen ist. Man sollte sich wirklich überlegen, ob man nicht bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit — ich bin kein Anhänger der These, daß man jedes Gesetz zweimal im Jahr novellieren soll — auch daran geht, zu überlegen, ob man nicht den Freigang für berufliche Zwecke auch einem nicht als Arbeitnehmer Tätigen möglich macht.

Die wahre Schwachstelle der Strafrechtspflege ist aber, so meine ich, nach wie vor die mangelnde Abdeckung der Situation Haftentlasser. Wir sehen uns den Gegebenheiten gegenüber, daß sich die Republik Österreich für die finanzielle Absicherung der Abstützung Haftentlassener verfassungsmäßig nicht zuständig erklärt. Ich habe mehrere sogenannte Ministerrunden mit verschiedenen Finanzministern hinter mir, bei denen die zuständigen Beamten immer den Minister

Dr. Ofner

darauf hingewiesen haben: Herr Bundesminister, dafür sind die Länder und die Gemeinden zuständig und nicht der Bund. Und wenn einmal zur Diskussion steht, wer für Zahlungen zuständig sein soll, dann kann man sich ausrechnen, was dabei herauskommen wird.

Dabei ist das gerade jener Bereich, in dem dem Rückfall wirksamst entgegenzuwirken wäre und auch entgegengewirkt werden könnte. Wenn wir es besser, als es derzeit aus finanziellen Gründen möglich ist, verstünden, die Haftentlassenen mit Wohnmöglichkeiten zu versorgen, ihnen bei der Arbeitsplatzbeschaffung zu helfen, ihnen bei der Umschulung unter die Arme zu greifen, sie auch entsprechend abzustützen — sie sind ja zumeist labile Menschen und deshalb gestrauchelt —, dann ist das noch immer billiger mit allem Aufwand, den wir betreiben, als auf einen Rückfall zu warten, der, wenn die Leute nicht entsprechend betreut werden, sehr häufig geradezu vorprogrammiert ist. Jede Haftentlassenenbetreuung in sinnvollem Rahmen ist billiger als der Rückfall, meine Damen und Herren!

Und ich glaube, daß wir auch da eine gesetzliche Neuregelung brauchen, und zwar eine verfassungsrechtliche Regelung. Wir sollten eindeutig durch eine neue verfassungsrechtliche Bestimmung festlegen, daß für die Betreuung Haftentlassener der Bund zuständig ist, damit die endlosen Diskussionen bei jedem Budget aufhören, die immer damit enden, daß gesagt wird, daß der Justizminister zuwenig Geld bekommt, daß der Bund sagt: Dafür sind wir gar nicht zuständig, darüber müssen sich andere den Kopf zerbrechen.

Das alles miteinander kostet in Relation zur Gesamtbudgetsumme eine Bagatelle, aber auch diese Bagatelle muß aufgebracht werden, sie muß geleistet werden. Ich glaube, daß eine Verfassungsänderung, die ich vorschlage, dazu erforderlich erscheint.

Zugewendet müßten diese Beträge in erster Linie den auf diesem Feld zahlreich und erfolgreich tätigen privaten Vereinen werden. Ich kann immer wieder beobachten, daß der ambitionierte Idealismus von Privatpersonen, die sich auf diesem Gebiet engagieren, erfolgreich mit der deutlicheren Vertrauenszuwendung der Entlassenen gegenüber Privatpersonen trifft, einer deutlicheren Zuwendung, als

sie gegenüber amtlichen Institutionen der Fall sein kann und auch der Fall ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben taugliche moderne Gesetze im Bereich der Strafrechtspflege. Wir haben mit dem Strafrechtsänderungsgesetz, das mit seinen meisten Teilen mit 1. März 1988 in Kraft getreten ist, für die Erwachsenen eine in die Zukunft schreitend ausholende Regelung. Und wir haben jetzt ein brandneues Jugendgerichtsgesetz.

Wenn mir noch etwas fehlt in der Rechtspflege — mehr aus der Praxis gesehen, aus der Praxis kommend —, so ist dies der Umstand, daß wir es noch zuwenig verstehen, zwischen echten Kriminellen und jenen, die durch Zufall einmal irgendwo hineingeschlittert sind, zu unterscheiden.

Beispiel sind die zahlreichen „Weintäter“. Ich möchte gerade diese strafbaren Handlungen nicht bagatellisieren. Es ist aber doch ein Unterschied, ob sich jemand aufruft, bewußt Beträgereien zu begehen, oder ob er hineinschlittert in eine Entwicklung, wie etwa im Weinbereich, von der er nicht annehmen hat können, daß in dieser Schärfe gegen ihn vorgegangen werden würde, von der er gar nicht annehmen hat können, daß das alles als schwerer Betrug qualifiziert werden würde.

Ich möchte gar nicht in Abrede stellen, daß auch ich seinerzeit für eine rigide Vorgangsweise auf diesem Sektor gewesen bin. Ich erwähne auch die Weintäter nur als Beispiel dafür, daß es ein Unterschied ist, ob jemand ein rückfälliger Eigentumstäter ist oder jemand, der aus irgendwelchen besonderen Situationen heraus einmal in eine solche Sache hineingeschlittert ist.

Da wirklich zu differenzieren, das ist der Justiz bisher weder von der Seite der Gesetze noch von der Praxis gelungen. Vielleicht können wir uns in Zukunft etwas einfallen lassen, was uns da weiterhilft.

Ich fürchte auch eine Entwicklung, die ein bißchen lauten könnte seitens der Strafjustiz: Jetzt lesen wir täglich in den Zeitungen und erleben es auch in der Praxis, daß es immer weniger Häftlinge gibt, da können wir eigentlich bei der Verhängung und Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft und dann, wenn es darum geht, ob bedingte oder unbedingte Strafen ausgesprochen werden, wieder etwas „großzügiger“ — unter Anführungszeichen

Dr. Ofner

—, wieder etwas härter sein. Denn wenn ohnehin so wenig sitzen, dann macht es doch nichts, wenn man den einen oder anderen zusätzlich sitzen läßt.

Ich möchte nicht das Gras wachsen hören, aber es würde mir bedenklich erscheinen, wenn wir tatsächlich im täglichen Umgang mit der Strafjustiz solche Entwicklungen beobachten müßten.

Hohes Haus! Ich habe erwähnt, daß die Kriminalität in Österreich insgesamt und besonders bei den Jugendlichen im Rückgang begriffen ist, aber da gibt es einen Teilbereich, in dem das nicht der Fall ist, und das ist der der Autoeinbrüche. Die Zahl der Autoeinbrüche in Österreich, vor allem in der Bundeshauptstadt, ist vor Monaten explosionsartig angestiegen, wie man auch vom Innenminister hören kann.

Es zeigt sich auf diesem Gebiet etwas für unsere Republik Neues, nämlich eine gewisse Professionalität. Bei uns ist ja sonst der Straftäter kaum im Berufsverbrecherbereich angesiedelt, aber da gibt es nach der Beobachtung der Sicherheitsbehörden doch professionell vorgehende Banden. Ich halte dafür, daß man den Herrn Innenminister ersuchen sollte, sich etwas Neues, Unkonventionelles einfallen zu lassen, um diesen Verbrechern das Handwerk beizeiten und gründlich zu legen.

Das läßt sich mit dem normalen Rayondienst sicherlich nicht in den Griff bekommen, und es ist auch so, daß es für ein Fremdenverkehrsland wie Österreich — zumal in Zeiten des Städte tourismus — nicht günstig wäre, wenn sich der Ruf verdichtet, daß man in Wien unter keinen Umständen sein Auto auf der Straße, auch untertags, auch in belebten Gegenden, mitten auf stark begangenen Stätten in der Innenstadt stehenlassen kann, wenn man nicht haben möchte, daß man fünf Minuten später zurückkehrt und es — oft mit Nachschlüsseln — bis zum letzten Knopf ausgeräumt ist.

Es bleibt mir zu danken für das Zustandekommen dieses Gesetzes, aber auch für das Arbeitsklima und die Arbeitsweise insgesamt, wie sie im Justizbereich gepflogen werden, den Beamten, die so hervorragende Arbeit leisten und auch eine starke Servicetätigkeit gegenüber den einschreitenden Abgeordneten erbringen, zu danken den Sachverständigen, die uns selbstlos zur Verfügung stehen. Denn bei den Justizgesetzen ist es ja nicht so wie in

anderen Ressorts häufig, daß man mit ein, zwei Ausschuß- oder Unterausschußsitzungen das Auslangen findet. Da wird ja oft Monate hindurch, in der Woche ein-, zwei-, dreimal ganztätig verhandelt, in Parteiengesprächen und auch in Ausschüssen und Unterausschüssen.

Vor allem aber bleibt mir zu danken dem Herrn Bundesminister für seine konziliante, aber dort, wo es darauf ankommt, doch bestimmte Art. Allen möchte ich den Dank der freiheitlichen Fraktion und meinen eigenen persönlichen Dank aussprechen mit der Bitte, es auch in Zukunft so zu halten. (Beifall bei der FPÖ und Abgeordneten der ÖVP.) 11.25

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister.

11.25

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich ein Zufall, daß das Hohe Haus binnen rund 20 Stunden zwei große und wichtige Vorlagen aus dem Justizbereich verabschiedet. Aber ich möchte es auch als Zeichen nehmen, daß wir nicht heute, wie seinerzeit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der berühmte Savigny den Beruf, ist gleich Fähigkeit unserer Zeit zur Gesetzgebung in Zweifel ziehen. Daß sich ein so großer Teil der legislatorischen Kraft auf den Justizbereich auswirkt, freut natürlich den derzeitigen Träger des Amtes eines Justizministers.

Wenn man nicht zu große Erwartungen an den Begriff „Jugendstrafrecht“ knüpft, so kann man sagen, daß es ein Jugendstrafrecht eigentlich schon seit den Zeiten der Kaiserin Maria Theresia gibt. Sie hat noch unterschieden zwischen jungen Menschen, die eine Straftat begehen und die dafür nicht allzuviel können und allzusehr dafür zur Verantwortung gezogen werden, und den „bösen Kindern“, bei denen „Kennzeichen gefährlicher Bosheit und ziemlicher Begriff der begangenen Übeltat“ bestehe. „Ziemlicher Begriff der begangenen Übeltat“ würden wir heute übersetzen mit: Sie sind fähig, das Unrecht der Tat einzusehen.

Nur ganz nebenbei möchte ich erwähnen, daß das Strafgesetzbuch der Kaiserin Maria Theresia auch ein Seniorenstrafrecht enthalten hat, etwas, was bislang noch von keiner Seite gefordert worden ist.

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

Aber auch die jugendstrafrechtlichen Bestimmungen in der sogenannten Theresiana sind letztlich nicht viel anderes als Strafzumessungsvorschriften, Vorschriften, die besagen, daß ein junger Mensch für eine begangene Straftat im allgemeinen weniger streng, weniger hart bestraft werden soll als ein Erwachsener. Und es blieb auch bis in unser Jahrhundert dabei, daß das Jugendstrafrecht als Antwort auf Jugenddelinquenz nicht etwas anderes, nicht etwas Jugendspezifisches vorgesehen hat, sondern lediglich ein Minus, ein Weniger gegenüber dem, was Erwachsene für eine begangene strafbare Handlung droht.

Und auch bis in unser Jahrhundert, genau genommen bis in das Jahr 1928, war grundsätzlich der Mensch schon ab Vollendung des siebenten Lebensjahres für seine Taten strafrechtlich verantwortlich.

Ein besonderes Jugendgerichtsgesetz sollte in Österreich erstmals vor rund 80 Jahren geschaffen werden, und zwar von Franz Klein, bekannt hauptsächlich als Schöpfer der Zivilprozeßordnung. Kaum jemand weiß, daß er sich als Justizminister — er führte das Justizressort immerhin durch vier Jahre — hauptsächlich dem Strafrecht und hier wiederum in ganz besonderer Weise dem Jugendstrafrecht zugewendet hat.

Franz Klein hat 1907 dem Herrenhaus — damals war der Weg der Gesetzgebung: erst Herrenhaus, dann Abgeordnetenhaus — den Entwurf eines umfassenden neuen Jugendgerichtsgesetzes vorgelegt, in dem wir schon das unsere erkennen können. Unser Jugendstrafrecht ist dort schon vorgezeichnet worden. Die Vorlage war für ihre Zeit außerordentlich modern, fortschrittlich, und es ist zu bedauern, daß die Bemühungen Kleins gescheitert sind. Sein Amtsnachfolger hat den Entwurf noch einmal eingebracht, aber wieder wurde nichts daraus.

Erst in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts sind die Bemühungen um Schaffung eines eigenständigen Jugendstrafrechts wieder aufgenommen und dann auch mit Erfolg durchgeführt worden. Die zwanziger Jahre waren nicht geradezu eine Zeit, die sich durch große gesetzgeberische Werke auszeichnete. Freilich: Verwaltungsstrafgesetze, letztlich auch die Bundesverfassung stammen aus dieser Zeit. Aber letztendlich — und das war wahrscheinlich die allgemeine politische Lage — war nicht der Atem dafür da, größere

gesetzgeberische Vorhaben durchzubringen. — Eine Ausnahme gibt es — und die ist das Jugendgerichtsgesetz aus dem Jahre 1928.

1961 ist dann das nunmehr geltende Jugendgerichtsgesetz geschaffen worden. Und ich möchte — vielleicht ein bißchen aus Eitelkeit — sagen, daß ich damals der zuständige Referent und Abteilungsleiter im Justizministerium war. Jetzt habe ich einen Beitrag dazu geleistet, daß dieses Werk von damals durch ein noch besseres, so meine ich, ersetzt wird. Das Bessere ist der Feind des Guten.

1961 wurde im Jugendgerichtsgesetz — und das verdient immer wieder, wenn wir das Jugendstrafrecht behandeln, Erwähnung — erstmals die Bewährungshilfe eingeführt, zunächst nur im Jugendstrafrecht. Die große Strafrechtsreform hat diese Einrichtung auf das Erwachsenenstrafrecht ausgedehnt. Die Bewährungshilfe ist wenige Jahre zuvor unter der Bezeichnung „Schutzaufsicht“ vereinsmäßig und probeweise schon durchgeführt worden.

Wir hatten ja schon einmal, und zwar seit dem Jahre 1920, eine Schutzaufsicht, die ähnliches wollte wie die Bewährungshilfe. Es sollte ein Mensch, der eine strafbare Handlung begangen hat und bedingt verurteilt oder bedingt entlassen wird, Hilfe an einem finden, der sich seiner annimmt, der ihn materiell unterstützt, berät und der ihm vor allem auf dem Weg zu einer Neugestaltung seines Lebens hilft. Das war das große Verdienst des Jugendgerichtsgesetzes 1961.

Aber seit 1961 sind nicht nur 27 Jahre vergangen, sondern es wurde seither auch der Strafvollzug erstmals in Österreich gesetzlich geregelt. Wie in den meisten anderen Staaten gab es auch in Österreich bis Ende der sechziger Jahre kein Strafvollzugsgesetz und war die Regelung des Strafvollzuges im wesentlichen Erlässen des Justizministers überlassen.

27 Jahre, Neuordnung des Strafvollzugs, aber vor allem ist seither die große Strafrechtsreform eingetreten. Und bei der großen Strafrechtsreform wurde — wie das so üblich ist und wie auch immer wieder bei vergleichbaren Gelegenheiten erwähnt wird — sehr vieles aus dem Jugendstrafrecht nach entsprechender Bewährung in das Erwachsenenstrafrecht aufgenommen. Sehr vieles! Und damit ist das Jugendstrafrecht seiner Eigenständigkeit ein bißchen beraubt worden. Es hatte nicht mehr viele Besonderheiten gegenüber

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

dem Erwachsenenstrafrecht, denn was gut und recht war, ist aus dem Jugendstrafrecht nach langer Bewährung in das Erwachsenenstrafrecht überstellt worden.

Es ist daher begreiflich, daß schon einige Jahre nach der großen Strafrechtsreform die Forderungen erhoben worden sind, das Jugendstrafrecht wieder anzureichern, wieder neue Institute in das Jugendstrafrecht aufzunehmen, damit sie zunächst für junge Rechtsbrecher und dereinst vielleicht nach entsprechender Bewährung überhaupt im Strafrecht Eingang finden sollen.

Es hat — das wurde heute schon erwähnt — unter der Ministerschaft Dr. Brodas eine Regierungsvorlage gegeben, und es hat unter der Ministerschaft meines unmittelbaren Amtsvorgängers Dr. Ofner eine Regierungsvorlage für ein neues Jugendgerichtsgesetz gegeben. Inzwischen sind die Überlegungen weitergegangen. Als ich die Ministerschaft antrat, waren schon wieder neue Gedanken da, und wir haben in dieser Vorlage bei Wahrung eines sehr großen Bestandes dessen, was darin an Positivem enthalten war, wiederum neue Gedanken hineingebracht.

Nun passierte etwas, was nicht allgemein üblich ist: Während diese Vorlage im Hohen Hause lag, ist das Strafrechtsänderungsgesetz behandelt worden. In die eine Vorlage, nämlich in das Strafrechtsänderungsgesetz, wurden Gedanken herübergenommen aus dem Jugendstrafrecht. Das bedeutete nicht, daß nun wiederum das Jugendstrafrecht gewissermaßen verarmt ist und wenig besondere jugendtümliche — oder wie immer man das nennen mag — Institute enthält, sondern dies bot auch Gelegenheit, das Jugendstrafrecht neuerlich durch neue Gedanken anzureichern.

Jetzt glaube ich auch, daß es eine gute Zeitabfolge war, daß wir nach dem Strafrechtsänderungsgesetz das Jugendgerichtsgesetz im Ausschuß behandeln konnten und daß Sie es nachher beschließen. Die Ex-post-Betrachtung zeigt, daß es gut war. Ich erwähne das deswegen, weil jahrelang immer wieder Kritik geübt worden ist, warum das Jugendstrafrecht nicht endlich in Behandlung gezogen wird, daß es nicht rechtzeitig eingebracht wird, daß das Parlament sich seiner nicht sofort und mit Nachdruck annimmt.

Ich glaube jetzt, daß es so gut war. Es mag sein, daß einige Jahre weiterer Anwendung

für die davon Betroffenen gut gewesen wären, aber die Qualität des Gesetzes hat sicher dadurch eine Förderung erfahren, daß wir eben in unseren entsprechenden Überlegungen noch weiter gekommen sind.

Über die Details des Jugendstrafrechts ist schon berichtet worden, und ich nehme an, die Nachredner werden auch von den Details etwas sagen. Ich möchte nur ganz wenig und gewissermaßen schlagwortartig herausstellen, was meines Erachtens dieses heute von Ihnen zu beschließende neue Jugendgerichtsgesetz charakterisiert.

Das ist einmal die Anhebung der Grenze, die für die Anwendung des materiellen und des formellen Jugendstrafrechts gilt, vom 18. auf das 19. Lebensjahr. Ich glaube, das ist sehr wichtig. Das bedeutet nicht, daß bei jemandem, der in diesen Jahrgang gehört und eine schwere, eine überschwere Tat begeht, das Gesetz nicht ermöglicht, darauf entsprechend zu reagieren. Aber ich glaube, es kann andererseits auch keinem Zweifel unterliegen, daß einer, der das 18. Lebensjahr, wohl noch nicht das 19. vollendet hat, auch noch eine ausgesprochene Jugendtormit — oder wie immer man das ohne Gefahr, in Verniedlichungsverdacht zu kommen, nennen könnte — begeht. Das Jugendstrafrecht ist besser als das allgemeine Strafrecht geeignet, auf solche Dinge zu reagieren. Für schwere Fälle reicht es aus, und für die leichten Fälle sieht es ein Instrumentarium vor, das das Erwachsenenstrafrecht nicht hat.

Zweiter Punkt, den ich erwähnen möchte, ist die Zurückdrängung der Generalprävention. Für die Juristen ist die Generalprävention ein beliebtes Objekt der Überlegungen. Für und wider die Generalprävention läßt sich trefflich streiten, mit diesem Begriff ein System bereiten oder auch mehrere Systeme.

Aber die Generalprävention wird, so meinen viele, mitunter als Mantel genommen, hinter dem etwas geschieht, was man eigentlich sonst nicht recht tun sollte oder nicht recht verantworten könnte. Daß der Gesetzgeber nun erklärt, daß im Bereich des Jugendstrafrechts die Spezialprävention, also das Bestreben, den konkreten Täter von weiteren strafbaren Handlungen abzuhalten, im Vordergrund steht, halte ich für ausgesprochen nützlich.

Wir haben die Möglichkeiten des Staatsanwaltes, ein Verfahren nicht nur wegen offen-

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

kundiger Geringfügigkeit, sondern auch wegen eines nicht ausgeprägten Strafbedürfnisses einzustellen, erweitert.

Wir haben für das Gericht die Möglichkeit vorgesehen, ein Verfahren auf Probe oder gegen Auflage – soziale Leistungen etwa oder die, daß man sich einer Fortbildung oder Ausbildung, die verbrechensabhaltend wirken kann, unterzieht – einzustellen. Also Einstellung des Verfahrens auf Probe oder gegen Auflage.

Daneben ist sowohl für die Staatsanwalt- schaft als auch für das Gericht die Möglichkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs zu erwähnen. Es wurde darüber heute schon gesprochen, und ich möchte Sie daher nicht mit diesem Gegenstand aufzuhalten. Ich nehme an, da das ein solcher Kernpunkt des neuen Jugend- richtsgesetzes ist, daß das auch von nach mir kommenden Rednern ausreichend behandelt werden wird.

Und es wurde bereits erwähnt, daß die Verständigungen durch das Strafgericht an Schulen, an außenstehende Stellen eingeschränkt werden soll, um einem jungen Menschen, der straffällig geworden ist, nicht noch zusätzlich zur strafrechtlichen Sanktion auch die Möglichkeit, sich im wirtschaftlichen Leben zurechtzufinden, zu erschweren.

Das sind meines Erachtens die Kernpunkte des neuen Gesetzes, sicher nicht alle. Jede Auswahl ist mehr oder minder willkürlich.

Ganz kurz möchte ich Herrn Abgeordneten Mag. Geyer sagen, weil er den Täter- Opfer-Ausgleich für Erwachsene fordert, da er sich schon bewährt habe: Das kann man vielleicht so sagen, aber wir haben an sich ein Pilotprojekt – so nennt man das heute etwas gespreizt – durchgeführt. Es wurden tausend Fälle, freilich ausgewählte Fälle, exerziert, und ich glaube, wir sollten noch abwarten, wie sich diese Einrichtung im Jugendstraf- recht bewährt.

Wir sollten vor allem eines nicht tun, näm- lich dekretieren, wo überall das noch ange- wendet werden soll, wenn es dann an der Kapazität fehlt, das ordentlich durchzufüh- ren. Jede Einrichtung steht und fällt mit der Güte der Vollziehung. Der Täter-Opfer-Aus- gleich sollte nicht wie bisher in tausend Fäl- len, sondern künftig – hoffentlich! – ver- stärkt, also in jedem zweiten oder dritten Fall praktiziert werden. Derzeit haben wir dazu

keine Möglichkeit, und es besteht die Gefahr, die so oft bei übereilten und überzogenen Reformen eintritt, daß die Praxis dann ganz die Finger davon läßt.

Im Erwachsenenstrafrecht hat das Straf- rechtsänderungsgesetz 1987 mit dem großzü- gigen Ausbau der Einstellung wegen man- gelnder Strafwürdigkeit der Tat, für den Fachmann als § 42 StGB bekannt, ohnedies sehr vieles vorgesehen. Gerade von dieser Bestimmung wird – und das hören wir al- lenthalben im Gespräch mit Richtern und Staatsanwälten – besonders viel Gebrauch gemacht.

Ich möchte noch zu einer Sache, die Herr Abgeordneter Geyer erwähnt hat, kurz Stel- lung nehmen. Er sagte, wir müßten uns für den Strafvollzug schämen. Ich möchte nicht für mich als Justizminister – ein Minister soll nicht leicht beleidigt sein –, sondern für die 3 500 im Strafvollzug tätigen Organe sa- gen, daß wir uns dieses Vollzuges nicht zu schämen brauchen. Er mag noch unzuläng- lich sein, es mag Verbesserungsmöglichkeiten geben – ich sage „es mag“, ich werde im nächsten Satz sagen: So ist es! Wir können noch vieles verbessern und tun, aber daß wir uns dessen zu schämen haben, das würde ich auf das Entschiedenste bestreiten.

Wir haben sehr restriktive Besuchsfristen. Warum? – Die gesetzlichen Bestimmungen stammen aus den „Überfüllungszeiten“, als wir 9 000 Gefangene hatten. Jetzt haben wir weniger als 6 000, und daher können wir nun darangehen, neue Bestimmungen zu machen. Jetzt wird auch schon von dem Spielraum, den das geltende Strafvollzugsgesetz ein- räumt, Gebrauch gemacht, bezeichnenderwei- se nicht in einer Anstalt, die heute noch als eher überfüllt zu gelten hat und deren Perso- nalstand nicht befriedigend ist. Aber bei allen anderen – und wir haben rund 30 Strafvoll- zugseinrichtungen in Österreich – wird schon jetzt eine wesentlich großzügigere Pra- xis durchgeführt. Wir werden dafür sorgen, daß das allgemein so wird.

Der Häftlingsstand ist in dauernder Ent- wicklung begriffen. Fast jeden Monat haben wir 100 Häftlinge weniger. Ich sage das nicht, weil ich denke, daß die Gefängnisse eines Tages leerstehen werden. Es wird auch hier wieder eine Wellenbewegung geben, und wir werden wahrscheinlich wieder einmal ein bißchen mehr Gefangene haben, aber ich hoffe zuversichtlich, daß wir nicht zu den

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

alten Häftlingsständen zurückkommen. Aber das bedeutet doch nicht, daß wir von heute auf morgen den gesamten Strafvollzug umkrempeln können. Daran arbeiten viele, darüber denken viele nach, und es geschieht schon tagtäglich und unbemerkt vieles. Es ist die Äußerung von jemandem zitiert worden, wonach überhaupt nichts geschehen sei. Dazu kann ich nur sagen: Diese Sicht kann ich absolut nicht teilen, und ich halte sie für ausgesprochen ungerecht.

Abgeordneter Mag. Geyer zwingt mich noch zu einer dritten Stellungnahme — vielleicht ohne es zu wollen. Er sagte, ich habe bei Frau Minister Flemming nachfragen müssen, ob irgendeine Reform stattfinden dürfe. Ich möchte der Wahrheit steuern und folgendes sagen: Ich wurde vom Ausschuß beauftragt, eine neu aufgetauchte Frage mit den zuständigen Ressorts, dem Gesundheitsminister und der Frau Familienminister, zu besprechen. Ich berichtete dann, daß eine einheitliche Auffassung von diesen drei Ressortchefs nicht zu erreichen war. Alle anderen Deutungen sind meines Erachtens Mißdeutungen.

Ein letztes Wort: Das Strafvollzugsgesetz steht sicherlich auf dem Reformprogramm, aber bitte drängen Sie weder sich selbst noch den Justizminister, der, so meint er, ohnehin pausenlos arbeitet und dessen Mitarbeiter pausenlos arbeiten.

Es ist unendlich viel geschehen, und ich würde mich sehr freuen, wenn man gelegentlich und im weiteren Umfang, als das bisher der Fall war, das bereits Geschehene vermerkt und nicht die bei jeder menschlichen Einrichtung natürlich nicht wegzuleugnenden und sicher in tunlichst schicklicher Zeit zu beseitigenden Mängel breit darstellt. — Ich danke, Frau Präsident. (*Allgemeiner Beifall.*)

11.46

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fasslabend.

11.46

Abgeordneter Dr. Fasslabend (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Das Jugendgerichtsgesetz ist nach dem großen Strafrechtsänderungsgesetz sicherlich ein weiterer, sehr wichtiger Beitrag nicht nur für eine Modernisierung, sondern für eine entscheidende Weiterentwicklung unseres Strafrechts.

Es ist heute schon sehr viel Grundsätzliches und auch Spezielles gesagt worden, und ich möchte mich in meinen Ausführungen daher auf jene Punkte konzentrieren, die im Mittelpunkt der Betrachtung beziehungsweise auch im Mittelpunkt der Auseinandersetzung gestanden sind.

Der erste Punkt dabei ist der Anwendungsbereich der Jugendgerichtsbarkeit, der ja durch die Anhebung der Altersgrenze von 18 auf 19 Jahre ganz entscheidend erhöht worden ist. Über diesen Punkt hat es nicht nur divergierende Ansichten gegeben, sondern die Ansichten darüber haben sich auch im Laufe der Zeit, im Laufe der Diskussion und durch die im Ausschuß und Unterausschuß vorgebrachten Informationen geändert.

Dazu vielleicht eine Vorbemerkung. Die strafrechtliche Sonderstellung der Jugendlichen, die es ja in allen modernen Strafrechten gibt, auch das vorangegangene Jugendgerichtsgesetz hat sie bereits beinhaltet, geht davon aus, daß die Schuld, der innere Tatbestand, also die Beziehung zwischen dem Bewußtsein des Täters und der Tat, auch ein biologisches Element enthält, und zwar in der Form, daß der biologische Reifegrad entscheidende Auswirkungen auf die Psyche des Menschen hat und daß dies auch die strafrechtliche Vorwerfbarkeit der Tat entscheidend berührt.

Wie betrifft das nun die gegenständliche Zielgruppe der Jugendlichen? In der Wissenschaft geht man davon aus, daß die Gruppe der Jugendlichen eigentlich drei Stadien umfaßt: das Zeitalter der Vorpubertät, das allerdings strafrechtlich hier nicht mehr relevant ist, weil es bereits unterhalb der Grenze der Strafmündigkeit liegt, dann das Zeitalter oder die Phase der Pubertät und die Phase der Adoleszenz.

Das Interessante ist nun, daß die Wissenschaft bereits in den sechziger Jahren festgestellt hat, daß sich dieser Reifeprozeß, dieses Zwischenstadium zwischen dem Alter des Kindes und des Erwachsenen, nicht verkürzt in der modernen Zeit, sondern immer weiter vergrößert und erhöht, zumindest in unserer Gesellschaftsform. Das war auch der wichtigste materielle Ansatzpunkt, daß eigentlich ziemlich einheitlich die Meinung vertreten worden ist, daß es richtig ist, daß die Altersobergrenze der Jugendgerichtsbarkeit von 18 auf 19 angehoben werden soll. Formell hat dann noch dazu beigetragen, daß auch ein

Dr. Fasslabend

Gleichklang zwischen Zivilrecht und Strafrecht hergestellt werden sollte.

Im Ausschuß ist dann allerdings die Information eingebracht worden, daß sich dadurch die Anzahl der Fälle, die der Jugendgerichtsbarkeit unterworfen werden sollen, ganz entscheidend erhöht und daß dadurch möglicherweise auch der Charakter der Jugendgerichtsbarkeit an sich eine Änderung erfahren könnte.

Wir haben dann beschlossen, uns das näher anzuschauen, diese Frage zu überprüfen. Das war wirklich sehr interessant, weil dabei herausgekommen ist, daß sich tatsächlich die Zahl der Verurteilungen, wenn man vom gegenwärtigen Stand ausgeht, fast verdoppeln würde, sich um 88 Prozent erhöhen würde und daß damit natürlicherweise auch eine Änderung der Jugendgerichtsbarkeit verbunden sein könnte.

Auch die Struktur der Delikte hat gezeigt, wenn man sie im einzelnen betrachtet hat, daß es hier eigentlich keine unbedingte Notwendigkeit für eine Einbeziehung der nächsten Altersgruppe oder des nächsten Altersjahrganges gab.

Es ist auch noch dazu gekommen, daß nach außen hin durch diese Altersgruppe, durch – wie bereits angeführt worden ist – Bundesheerangehörige oder durch Führerscheinbesitzer im Vergleich zur bisherigen Gruppe sogar ein fremdes Element miteingebracht wird.

Wenn wir uns dann nach einer längeren Diskussionsphase doch für die Einbeziehung dieser Gruppe entschlossen haben, dann sicherlich aus der Überlegung heraus, daß es eine strenge Abgrenzung in diesem Bereich nicht geben kann und daß auch in der Phase der Adoleszenz andere Maßstäbe angewendet werden sollen als beim Erwachsenen. Ganz wesentlich dazu beigetragen hat aber – und ich glaube, das sollte man auch ganz offen aussprechen – für uns alle die Tatsache, daß an dieser Frage sicherlich nicht das Jugendgerichtsgesetz scheitern sollte, sondern daß ein derart modernes Gesetz auf alle Fälle verwirklicht werden soll, auch durch Schließung eines Kompromisses in dieser sehr wichtigen Frage.

Entscheidend für diese Weiterentwicklung ist für mich vor allem der außergerichtliche Tatsausgleich in Verbindung mit einem Abse-

hen von der Verfolgung durch den Staatsanwalt und der vorläufigen Einstellung auf Probe durch das Gericht. Das sind für mich die wichtigsten Neuerungen, und zwar deshalb, weil nach meiner Ansicht das Strafrecht tatsächlich nicht nur modernisiert, sondern neu gestaltet wird, weil wir dadurch von der tradierten linearen Funktion zwischen Schuld und Sühne Abstand nehmen, weil wir auch im Jugendgerichtsgesetz und in der Jugendstrafbarkeit nicht einfach nur vom tradierten kriminalpolitischen Ziel: Wie kann man am besten zukünftige Kriminalität vermeiden? ausgehen, sondern weil es hier zu einer vernetzten Schau kommt, und zwar durch Einbringung biologischer und sozialwissenschaftlicher Grundsätze, und weil hier im Mittelpunkt der Betrachtung das Individuum steht, aber nicht nur die Persönlichkeit des Täters, sondern zum erstenmal auch die des Opfers.

Gerade für uns als Vertreter von der Volkspartei war diese bipolare Betrachtungsweise eine ganz entscheidende, eine bipolare Betrachtungsweise, die gleichzeitig auch einen sehr integrativen und dynamisch aufbauenden Charakter hat.

Wir haben dann in der Schlußphase der Beratungen über einen Punkt noch eine sehr interessante Auseinandersetzung gehabt in der Frage, die offensichtlich sehr stark – wie es sich in der Diskussion gezeigt hat – ideologisch geprägt war, ob die Staatsanwaltschaft in jedem Fall von der Verfolgung Abstand nehmen kann, unter besonders berücksichtigungswürdigen Umständen natürlich, auch bei Delikten, deren Begehung den Tod eines Menschen zur Folge hatte.

Für mich hat es in dieser Frage drei Aspekte gegeben, weshalb diese Entscheidung nicht in den Bereich der Staatsanwaltschaft fallen sollte. Das erste ist ein kulturtheoretischer oder rechtsphilosophischer Aspekt. Es ist geradezu eine kulturelle Konstante, eine in allen Kulturen anzutreffende Tatsache, daß, abgesehen von bestimmten Staatsdelikten oder Verbrechen gegen die Menschheit, selbstverständlich der Schutz des Lebens oberste Priorität hat und daß dem auch in der Gerichtsbarkeit, in der Rechtsprechung ganz entscheidend Rechnung getragen wird, daß dafür nur das vom Souverän auserwählte Instrument, der Richter, primär zuständig sein soll. Ich glaube, auch unter dem Gesichtspunkt einer erhöhten Praktikabilität, die in diesem Fall ja sogar nur einige Einzelfälle berührt, sollte man von einer solchen kultur-

Dr. Fasslabend

übergreifenden Konstante nicht leichtfertig abgehen.

Der zweite Grund ist eher ein rechtsstaatlich staatspolitischer. Ich glaube, daß man in einem System, das nach wie vor in sehr ausgeprägter Form eine Aufgabenteilung vor sieht, nämlich eine Aufgabenteilung zwischen einer weisungsgebundenen Anklagebehörde einerseits und einem unabhängigen Richterstand auf der anderen Seite, von diesem Grundsatz in ganz entscheidenden Fragen der Rechtsprechung — nämlich dort, wo das oberste Rechtsgut, das Leben des Menschen, das die Voraussetzung für alle anderen Rechtsgüter darstellt, berührt — nicht abgehen sollte. Der Wunsch nach einer möglichst großen Flexibilität sollte dort sein Ende haben.

Der dritte Grund für mich war ein demokratiepolitischer. Ich bin sicher, das hätten die Menschen einfach nicht verstanden, wenn wir diese Frage anders beantwortet hätten. Ich bekenne mich ganz uneingeschränkt zu einer repräsentativen Demokratie. Die repräsentative Demokratie bedeutet auch, meine Damen und Herren, daß wir nicht in jedem Einzelfall die Meinung des Volkes einholen müssen und einzuholen brauchen, daß wir sie auch nicht einholen können. Sie bedeutet aber andererseits — für mich ganz entscheidend — die Verpflichtung, daß wir uns möglichst nahe am erkennbaren Willen des Volkes bewegen, sonst verfehlten wir unsere Aufgabe, sonst ist die Institution der repräsentativen Demokratie sicherlich in ihrer Wirkungsweise entscheidend beeinträchtigt.

Wenn wir nun trotz dieser in mehreren Fällen auftretenden unterschiedlichen Be trachtungsweise zu einer Einigung gekommen sind, dann führe ich das auf mehrere Umstände zurück. Der wichtigste Umstand war für mich, daß trotz ideologischer Unterschiede hier das Gemeinsame im Vordergrund gestanden ist. Ich glaube, wenn wir so fortfahren, daß wir trotz der Gegensätze, die nicht ausdiskutierbar sind, denn auch durch ein Mehr an Informationen kann üblicherweise ein ideologisch begründeter Unterschied nicht ausdiskutiert werden, zu einer Einigung kommen, dann wird es auch gelingen, in Zukunft sehr viele gute Gesetze zu machen.

Ich möchte auch meinerseits dem Herrn Bundesminister und seinen Beamten großes Lob aussprechen, aber auch dem Vorsitzen-

den des Justizausschusses, der auch in dieser Phase wieder bewiesen hat, daß er nicht nur ein sehr guter Jurist ist, sondern daß er vor allem sehr zielorientiert vorgeht, wodurch es meiner Ansicht nach dann zuletzt möglich war, auch in sehr heiklen Fragen eine Einigung herbeizuführen.

Ich glaube, um es zusammenfassend zu sagen, dieses Gesetz ist ein weiterer Leistungsbeweis für die Arbeit der großen Koalition, aber darüber hinaus unter Einschluß aller Fraktionen ein Beweis für die Leistungsfähigkeit dieses Hauses. Es sollte ein Punkt sein, an den wir auch in der Zukunft erfolgreich anschließen können. (Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.) 11.58

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Preiß.

11.58

Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren des Hohen Hauses! Es ist dieses sehr wichtige Gesetz unter verschiedenen Aspekten schon sehr eingehend behandelt worden. Ich möchte mich auf einige mir wesentlich scheinende Punkte beschränken.

Es ist heute schon angeschnitten worden, daß gerade die Entwicklung der Kriminalität in unserem Heimatland durchaus erfreulich ist und daß insbesondere auch die Jugendkriminalität davon betroffen ist. Sie ist in den letzten Jahren um mehr als die Hälfte gesunken. Anfang der achtziger Jahre waren noch fast 11 Prozent aller tatverdächtigen Personen Jugendliche, 1987 ging der Anteil auf unter 8 Prozent zurück. Das sind Zahlen, um die uns ganz Europa, ja die zivilierte Welt beneidet. Wenn auch da und dort neue Aspekte aufscheinen, wie es heute Kollege Ofner bezüglich der Autoeinbrüche angedeutet hat, so glaube ich, ist an dieser grundlegenden Entwicklung doch so viel Erfreuliches, daß wir darauf stolz sein können.

Ich persönlich sehe hier die Fernwirkungen der großen österreichischen Rechtsreformen, wie sie mit dem Namen Christian Broda unauflöslich verbunden sind und wie sie immer wieder neu aufgenommen werden und in einem Klima des Konsenses zu Optimierungen geführt werden.

Sicherlich, Herr Kollege Fasslabend, gibt es immer wieder Bereiche, wo wir ideologische

Dr. Preiß

Divergenzen aufspüren können — ich bin mit dem Wort „ideologisch“ gar nicht so glücklich. Es ist oft eine Bewertung des Menschenbildes, eine Bewertung der gesellschaftlichen Entwicklung, die uns trennt, ohne daß man das jetzt als Ideologisches, was ja auch immer ein bißchen den Beigeschmack des Falschen, der Rechthaberei und so weiter mit sich bringt, bezeichnen müßte.

Jedenfalls ist auch eine Anpassung des Jugendstrafrechts an die gesellschaftliche Entwicklung seit 1961 notwendig gewesen.

Der Herr Bundesminister hat vor kurzem mit dem ihm eigenen etwas humoristischen Unterton gesagt, die Jugendlichen von heute seien „braver“ geworden. Sein Wort in Gottes Ohr, wobei man natürlich über den Bravheitsbegriff eine eigene Debatte abhalten könnte.

Tatsache ist, daß sich die auslösenden Momente für kriminelle Fehlentwicklungen im Leben mancher Jugendlicher sehr deutlich gewandelt haben, die Notstandsfälle sind sicher weniger geworden, Wohlstandsverwahrlosung mit ihren Begleitumständen steht heute mehr im Vordergrund. Dazu haben sich durch den Konsumfetischismus und durch die Fadesse in der Freizeitgesellschaft sowie durch die Drogenszene sicherlich auch neue und andere Felder eröffnet.

Wir Sozialisten haben immer als oberstes Ziel unserer Justizpolitik die Minimierung von Kriminalität in einer ausgewogenen Gesellschaft betrachtet, und das verbindet uns sicherlich mit allen demokratischen Kräften hier in diesem Haus, wobei das Bild von der ausgewogenen Gesellschaft eben durchaus gewisse Akzentverschiebungen beinhaltet.

Dort, wo jemand bereits in eine Position als Außenseiter gedrängt zu werden droht — von sich aus oder von der Gesellschaft —, ist nach unserer Auffassung und nach Auffassung der Mehrheit dieses Hauses die Resozialisierung das wichtigste Rechtsgut. In der Jugendstrafrechtspflege sind dafür die vielversprechenden Ansätze schon seinerzeit geschaffen worden, die das vorliegende Gesetz verstärkt und erweitert.

Ich glaube, wir können der österreichischen Jugendgerichtsbarkeit wirklich ein besonderes Lob aussprechen. Die in diesem Bereich tätigen Richter und Staatsanwälte haben sich im Verein mit den Bewährungshelfern

und allen anderen Vertretern — Jugendgerichtshilfe, Jugendwohlfahrtsrechtsvertreter — in vorbildlicher Weise um die Jugend bemüht und gerade durch ihr fachlich fundiertes und psychologisch untermauertes Vorgehen viele junge Menschen vor einer Fehlentwicklung bewahrt.

Im Sinne des Mottos „Helfen statt Strafen“ werden nun die Möglichkeiten außergerichtlicher Maßnahmen erweitert und systematisiert. Der Ausgleich zwischen Opfer und Täter in Form einer außergerichtlichen Konfliktregelung ist hier in erster Linie hervorzuheben — das ist schon gebührend geschehen.

Die Modellversuche in Wien, Linz, Salzburg und Hallein, die auch der Herr Bundesminister angesprochen hat, haben bewiesen, daß sie in ihrem Erziehungswert Strafen um ein vielfaches an Effektivität übertreffen.

Vor allem erstmals straffällig gewordene Jugendliche bedürfen oft nur eines geringen Anstoßes, um bei einer Konfrontation mit dem Opfer und den Folgen ihrer Tat schlagartig bleibende Einsichten und Selbsterkenntnis zu gewinnen, sodaß sie dadurch von weiteren strafbaren Handlungen auf Dauer abgehalten werden können.

In dieselbe Richtung geht die bedingte Verfahrenseinstellung auf Probe oder gegen Auflagen, die in Fällen geringerer Schuld als direkte, indirekte oder symbolische Schadensgutmachung mehr bewirken als die Verbüßung einer Strafe.

Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe werden künftig im gesamten Bundesgebiet sicherlich verstärkt zum Einsatz kommen. Zu meiner Verwunderung habe ich in einer Aussendung des Obmanns des Justizausschusses, des Herrn Kollegen Graff, vom 17. 10. von einem Abbau der Bewährungshilfe durch die Reform des Jugendstrafrechtes gelesen. (Abg. Dr. Graff: *Das muß ein Mißverständnis sein!*) Es dürfte sich um einen Druckfehler handeln (Abg. Dr. Graff: *Das dürfte ein Druckfehler sein!*), aber ich wollte das nur deshalb hier anführen, Herr Kollege, damit Sie sehen, daß es noch Leute gibt, die Ihre Aussendungen genau lesen. (Beifall des Abg. Dr. Graff.)

Man braucht ja nicht immer alles auf die Goldwaage zu legen, ich habe das schon bei Ihrer früheren Existenz als Generalsekretär

Dr. Preiß

nicht immer getan, zu unser beider Nutzen, aber ich bin froh (Abg. Dr. G r a f f: *Wenn Sie einmal etwas Freundliches sagen, nehmen Sie es bitte nicht zurück!*), daß sich das als Druckfehler herausgestellt hat.

Das ist ja auch ganz klar: Die Neugestaltung der Voraussetzungen für das Absehen von der Verfolgung und die Einführung des im Modellprojekt „Konfliktregelung“ erprobten außergerichtlichen Tatausgleiches bringen die Notwendigkeit der Mitwirkung geschulter Sozialarbeiter mit sich, was zu einem vermehrten Personal- und Sachaufwand im Bereich der Bewährungshilfe führen wird.

Es gibt Schätzungen, die von zehn zusätzlichen Planstellen sprechen, dazu kommt noch die Bestellung von Bewährungshelfern im Zusammenhang mit der vorläufigen Verfahrenseinstellung auf Probe sowie die Heranziehung der Bewährungshilfe zur Vermittlung, insbesondere von gemeinnützigen Leistungen im Rahmen der vorläufigen Verfahrenseinstellung gegen Auflage. Auch das wird einen Mehraufwand der Bewährungshilfe mit sich bringen. Ebenso gilt das für eine Maßnahme, die bei polizeilichen und gerichtlichen Vernehmungen verhafteter Jugendlicher Mitarbeiter der Jugendwohlfahrtsträger, der Jugendgerichtshilfe und der Bewährungshilfe heranziehen läßt.

Ich sehe darin einen durchaus beachtlichen und wesentlichen Fortschritt. Wir werden uns in den nächsten Tagen bei einer Enquête mit der Problematik der Untersuchungshaft beschäftigen. Wir sehen aber schon heute, daß mit diesen Bestimmungen ein wesentlicher Gesichtspunkt bereits in diesem Gesetz verankert wurde.

Insgesamt wird die finanzielle Mehrbelastung – überwiegend im Bereich der Bewährungshilfe – mit rund 7 bis 11 Millionen Schilling beziffert. Wir können davon ausgehen, daß diese Mehraufwendungen sicher gut angelegtes Geld sind und ein Vielfaches an Folgekosten bei Rückfalltätern ersparen. Ich halte aber das für richtig, was Sie, Herr Bundesminister, gesagt haben: daß wir uns jetzt nicht überstürzt zugleich auch in Ausweitungen hineinwerfen sollen. Wenn rechtliche Neuerungen natürlich und harmonisch in der Anwendung gewachsen sind, dann wird man noch immer darüber reden können, ob man sie in erhöhtem Maß auch auf das Erwachsenenstrafrecht ausdehnen kann.

Ein paar kurze Bemerkungen zu der Thematik „Anhebung der Altersgrenze“. Da hat es unterschiedliche Bewertungen gegeben. Ich persönlich glaube, daß die vorgenommene Anhebung richtig ist, denn – das hat Kollege Fasslabend schon besprochen – auch die psychische Situation des Adoleszenten ist durchaus nicht so, daß man in allen Fällen von einer gefestigten Persönlichkeit sprechen kann, und es ist da die Aufrechterhaltung einer gewissen Flexibilität sicherlich etwas Wichtiges. (Abg. Dr. K h o l: *Ist Adoleszenz etwas Unanständiges?*) Nein, leider nicht, Herr Kollege Khol! Sie sind darüber schon hinaus. (Abg. Dr. K h o l: *Gott sei Dank!*)

Während der Verhandlungen ist auch die Thematik besprochen worden, ob man unter Umständen nicht auch die Untergrenze verändern soll und mit dem Ende der Schulpflicht, mit dem 15. Lebensjahr, operieren sollte. Dies hätte meiner Meinung nach in mehrfacher Hinsicht eine klare Lösung mit sich gebracht, aber Bedenken, die sich an Einzelfällen, in die Halbwüchsige verwickelt waren, anlehnten, haben dazu geführt, daß vom Ausschuß diesbezüglich keine Änderung durchgeführt wurde. Ich habe das selbstverständlich akzeptiert, erwarte mir aber, daß man bei der laufenden Beobachtung der Auswirkungen der neuen Gesetzesregelung auch diesen Punkt auf seine allfällige Zweckmäßigkeit noch überprüft.

Die Tendenz, Verständigungspflichten einzuschränken, halte ich für äußerst wichtig und möchte ich noch unterstreichen, denn gerade dadurch könnte es kontraproduktive Auswirkungen geben, die eine Wiedereingliederung des einmal straffällig gewordenen Jugendlichen erschweren. Die Umwelt ist ja oft dazu geneigt, falsch programmiert zu reagieren und unnötige weitere Komplikationen heraufzubeschwören.

Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf stellt einen weiteren positiven Schritt in der Tradition der humanen Rechtsreformen der Zweiten Republik dar. Ich bin überzeugt davon, daß sich manche Regelungen für jugendliche Rechtsbrecher auch in Hinkunft als anwendbar auf manche Fälle der Rechtspflege bei Erwachsenen erweisen werden. Damit wird sich das Hohe Haus auch in Hinkunft beschäftigen müssen. – Danke sehr. (Beifall bei der SPÖ.) 12.11

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

12.11

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Nach einer wahrhaft gründlichen Vorbereitung, nach gründlichen Vorarbeiten am vorliegenden Jugendgerichtsgesetz — immerhin waren ja drei Bundesminister für Justiz federführend daran beteiligt, Broda, Ofner und Foregger — gehen wir heute gemeinsam einen wichtigen Schritt in einer für unsere Gesellschaft — nach meiner Auffassung und nach unserer übereinstimmenden Auffassung — ungeheuer bedeutenden Frage.

Meine Damen und Herren! Gerade aus der Praxis wissen wir, daß der Jugendliche, wenn versucht wird, gemeinsam mit ihm und wenn möglich auch gemeinsam mit seinen Eltern den Konflikt, den eine strafbare Handlung nicht nur zwischen dem Jugendlichen und seinen Eltern, zwischen dem Jugendlichen und der Rechtsordnung, im Jugendlichen selbst, mit sich selbst, und zwischen dem Jugendlichen und der Gesellschaft auslöst, zu lösen, und zwar dauerhaft zu lösen, dankbar und zufrieden ist und daß er in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nicht wieder mit dem Gesetz in Konflikt kommt.

So ist nach meiner Auffassung die zentrale Regelung die Konfliktregelung, die heute gesetzlich verankert wird, zwar eine mühevolle, aber eine lohnende Aufgabe für alle Beteiligten, was sich ja schon aus der bereits erwähnten Tatsache ergibt, daß in der Anlaufphase, in der Probephase, von rund 1 000 Konfliktfällen, die in dieser Testphase zu lösen versucht wurden, immerhin nur 50 nicht befriedigend gelöst werden konnten. Und das ist nach meiner Auffassung ein wahrhaft überzeugender Beweis für die Qualität dieser Regelung und ein überzeugender Beweis dafür, daß hier gute Arbeit geleistet wurde.

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der gesetzlichen Regelung, die wir heute beschließen, ist die Palette der möglichen Maßnahmen durch das Gericht erweitert worden, und ich betrachte das auch aus der Praxis als ungeheuer positiv. Ich denke hier insbesondere an den außergerichtlichen Tatsausgleich, den ich mir in einem Fall, wo ich vor einem Jugendschöffengericht „Max

und Moritz“ verteidigen mußte, die tatsächlich — wie seinerzeit Max und Moritz — die Hühner gemeinsam gestohlen hatten und dabei noch das Behältnis, in dem sich die Hühner befanden, aufgebrochen haben, und die Staatsanwaltschaft damals vermeinte, daß auch die Regelung des § 12 des Jugendgerichtsgesetzes nicht ausreiche und erst das Oberlandesgericht dann eine entsprechende Entscheidung treffen konnte, herzlich gewünscht habe. Da habe ich mir gewünscht, daß es so etwas gibt wie einen außergerichtlichen Tatsausgleich, daß man sich eben zusammensetzt und versucht, die Dinge in einer Weise zu lösen, die der Praxis entspricht. Nun gibt es eine ganze Palette von strafbaren Handlungen, die in ganz anderer Weise lösbar werden, als sie bisher gelöst werden auf der Basis der geltenden Rechtsordnung.

Ich halte auch die vorläufige Verfahrenseinstellung für sehr positiv, obwohl ich persönlich der Auffassung gewesen wäre, daß man sie obligatorisch davon abhängig hätte machen sollen, daß Weisungen erteilt werden beziehungsweise Bewährungshilfe angeordnet wird. Es wird die Praxis zeigen, wer letztlich hier dann das Richtige getroffen hat, und ob es richtig war, über die Einwendungen der Richtervereinigung hinwegzugehen. Ich denke auch an die familien- und jugendwohlfahrtsrechtlichen Verfügungen, die erweitert werden und die sicherlich ebenso positiv sein werden wie die „Verbesserungen“ — unter Anführungszeichen — im Tilgungsbereich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird allerdings notwendig sein, im Vollzug dieses Gesetzes die Erwartungen, die ja auch im Bericht des Justizausschusses ausgedrückt wurden, wonach der Jugendstrafrichter und der Vormundschaftsbeziehungsweise Pflegschaftsrichter nach Möglichkeit eine und dieselbe Person sein sollen, zu realisieren.

Mit einem verfahrensrechtlichen Detail möchte ich mich, da es, soweit ich diese Debatte überblickt habe, bisher nicht angesprochen wurde, noch ganz kurz beschäftigen. Offensichtlich aus Gründen der Verfahrensökonomie und im Hinblick auf eine sicher überlegenswerte Entlastung der Gerichte, war in der Regierungsvorlage vorgesehen, bei Fahrlässigkeitsdelikten jugendlicher Beschuldigter eine Erledigung mittels Strafverfügung zuzulassen.

Dr. Dillersberger

Nach unserer Auffassung mit Recht hat sich der Justizausschuß nach eingehenden Beratungen letztlich dafür entschieden, dieser Regelung nicht beizutreten, sondern es dabei zu belassen, daß es hier nach wie vor keine Strafverfügung gibt.

Ich glaube, daß es richtig ist, daß in diesem Fall der Rechtsschutz für den jugendlichen Beschuldigten vor die Überlegungen der Ökonomie gestellt wurde. Denn — auch wieder aus der Praxis — gerade der rechtsunkundige Ersttäter — und um solche handelt es sich ja in diesem Falle meist — ist ja gar nicht in der Lage, abzusehen, was dieses Stück Papier bedeutet, das er hier mit blauem Brief vom Gericht zugestellt erhält, und er ist gerade bei Fahrlässigkeitsdelikten ganz sicher nicht in der Lage, zu beurteilen, ob er die Schadenersatzansprüche, die in der Folge auf ihn zukommen werden, auch beherrschen wird und ob und inwieweit er allenfalls mit den Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes in Konflikt kommt und so unter Umständen sich auch noch einer Obliegenheitsverletzung schuldig macht, wenn er auf dieses „Papier“, das er zugestellt bekommt, nicht richtig reagiert und nur auf das schaut, was drinsteht, nämlich daß er ohnedies nichts bezahlen muß.

Ich glaube, daß es richtig war, daß der Justizausschuß gemeinsam diesen Weg gegangen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obwohl es natürlich das Ziel des Gesetzes und aller unserer Überlegungen ist, es erst gar nicht zu einem Strafvollzug in Form von Freiheitsstrafen bei Jugendlichen kommen zu lassen, tragen die wesentlichen Verbesserungen im Bereich des Strafvollzuges — ich denke hier an die verbesserten Möglichkeiten zum Abschluß der Berufsausbildung, an die Verbesserung, es ist das heute schon angesprochen worden, der Möglichkeiten des persönlichen Kontaktes mit der Außenwelt insgesamt, an die Verbesserungen auch hinsichtlich der Ausgestaltung der Anstalten für den Jugendstrafvollzug — zu einer weiteren Humanisierung mit dem Ziel einer besseren Resozialisierung bei.

Bei all diesen Humanisierungs- und Resozialisierungsüberlegungen, denen ich durchaus beitrete, bin ich doch froh, daß man das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet hat, und daß man es dabei belassen hat, daß es bei Fällen, bei Straftaten, in denen der Tod

eines Menschen eintritt, nicht zu einem Verfolgungsverzicht kommen kann. Ich glaube, daß es letztlich eine gute Entscheidung war, die hier der Justizausschuß getroffen hat.

Meine Damen und Herren! Insgesamt handelt es sich um ein positives Gesetz, um eine hervorragende Arbeit der beteiligten Minister, ihrer Beamenschaft, ganz besonders des Unterausschusses und des Justizausschusses, die bewiesen haben, daß im Justizbereich tatsächlich der Weg gegangen wird, hier in diesem Parlament das Gesetz auszuarbeiten und dann zu beschließen, und man hier einen Weg gegangen ist, den wir uns bei anderen Gesetzen, insbesondere wenn ich an den Wirtschaftsbereich denke, oft sehr wünschen würden. Eine wohltuende Situation, meine Damen und Herren. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich darf Ihnen zum Abschluß sagen: Wenn wir heute gemeinsam die Weichen stellen und Positives für unsere Jugend tun, dann dürfen wir eines nicht vergessen: Der beste Schutz für den jungen Menschen, ihn davon abzuhalten, straffällig zu werden, ist nach wie vor ein gesundes, ein geordnetes soziales Umfeld. Und zu diesem gesunden und geordneten sozialen Umfeld zähle ich — und auch hier kann ich aus der Praxis bestätigen, daß man immer wieder letztlich diese Überlegungen anstellt, wenn man mit jugendlichen Straftätern zu tun hat — eine funktionierende Ehe und ein geordnetes Familienleben. Ich zähle zu diesem Umfeld die Möglichkeit für den jungen Menschen, Arbeit zu bekommen und zu arbeiten. Und ich zähle zu diesem Umfeld auch die Vorbilder für die jungen Menschen im familiären, im beruflichen und im außerberuflichen Bereich.

Gerade diese Feststellungen, an das Ende meiner durchaus als „Jubelrede“ zu diesem Gesetz aufzufassenden Ausführungen gestellt, sollen ein Denkanstoß für uns alle sein, damit wir nicht, wenn wir jetzt dann gemeinsam das Jugendgerichtsgesetz beschließen, in Selbstzufriedenheit verfallen. (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 12.21

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gaigg.

12.21

Abgeordneter Dr. Gaigg (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich spreche zum Tagesordnungspunkt 1, zum Jugendgerichts-

Dr. Gaigg

gesetz. Dieses Jugendgerichtsgesetz ist sicherlich ein entscheidender weiterer Schritt in Richtung auf die notwendige und wünschenswerte Anpassung der strafrechtlichen Normen an die gesellschaftliche Entwicklung unter Rücksichtnahme auf die Ergebnisse kriminalpolitischer und soziologischer Überlegungen und Untersuchungen der jüngsten Zeit.

Mit dem neuen Gesetz wird auch konsequent der Maxime Rechnung getragen, daß die Verhängung von Freiheitsstrafen wirklich das letzte Mittel, die Ultima ratio, sein soll, das zur Bekämpfung der Kriminalität eingesetzt wird. Wir sind uns dessen bewußt — es ist sicherlich eine bedauerliche, aber eben nicht wegzuleugnende Tatsache —, daß die Verbüßung von Freiheitsstrafen in nicht wenigen Fällen einen eher negativen Einfluß auf die Persönlichkeit beziehungsweise auf die Entwicklung der Persönlichkeit des Rechtsbrechers hat. Nicht selten erweisen sich die Strafanstalten als „hohe Schule“ des Verbrechens, in der die Inhaftierten, die verhältnismäßig unschuldig hineinkommen, zu professionellen Kriminellen werden, weil sie dem Einfluß der Mithäftlinge ausgesetzt sind und sich dieser Einfluß als überwiegend negativ erweist.

Und das, meine Damen und Herren, gilt im besonderen für Ersttäter im jugendlichen Alter, die häufig nicht aus krimineller Veranlagung oder Neigung, sondern eben aus Leichtsinn, aus Unüberlegtheit, aus Unbesonnenheit straffällig werden. In diesem Sinne ist es zu begrüßen, daß das neue Jugendgerichtsgesetz eine Fülle von Möglichkeiten vorsieht, die dem Einzelfall angepaßten Strafsanktionen unter Vermeidung einer Strafhaft zu verhängen.

Eine sehr wesentliche Änderung, die das neue Jugendgerichtsgesetz bringt, ist als eine der Maßnahmen zu sehen, die gleichfalls in diese Richtung zielen. Ich meine damit die Einbeziehung der Altersgruppe der 18- bis 19jährigen in den Anwendungsbereich des Gesetzes. Es wird — darauf wurde von den Vorrednern schon hingewiesen — damit auch die wünschenswerte Vereinheitlichung der Altersgrenze im zivilen und strafrechtlichen Bereich herbeigeführt.

Meine Damen und Herren! Es ist uns durchaus bewußt, daß die Altersgruppe der 18jährigen im Vergleich zu den 14- bis 17jährigen eine erheblich höhere Neigung zu Ge-

setzesübertretungen aufweist. Gerade für diese Altersgruppe gilt aber im besonderen Maß, daß die Probleme des Heranwachsens, der Pubertät Ausdruck in einem nicht normgerechten, adäquaten Verhalten finden, ohne daß diesem Verhalten nun eine echte kriminelle Veranlagung oder Neigung zugrunde läge.

Es ist daher unseres Erachtens nach besonders wichtig, hier die vielfältigen und der Besonderheit des Falles anzupassenden Möglichkeiten des Jugendgerichtsgesetzes einzusetzen zu können. Das im besonderen auch unter Bedachtnahme darauf, daß es für straffällig gewordene Jugendliche in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation immer schwieriger wird, Arbeit zu finden, einen Arbeitsplatz zu erhalten. Hier stehen die Folgewirkungen einer Haftstrafe oft in keinem Verhältnis zum Unrechtsgehalt der Tat, und das muß sicher ein weiterer Anlaß sein, Haftstrafen, die vermeidbar sind, auch tatsächlich zu vermeiden.

Ohne nun im einzelnen auf die im Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten erweiterter Anwendung von Strafsanktionen einzugehen, möchte ich doch im besonderen auf einen weiteren erwünschten und erhofften Erfolg des Gesetzes hinweisen. Es ist dies eine weitere Abnahme der Zahl der Häftlinge insgesamt und der Zahl der jugendlichen Häftlinge im besonderen. Diesbezüglich hat das Strafrechtsänderungsgesetz bereits sehr segensreiche Wirkungen getätigt und zu einer deutlichen Reduzierung der Häftlingszahlen geführt.

Wünschenswerter Nebeneffekt dieser Entwicklung müßte, so meine ich, allerdings auch sein, daß die individuelle Betreuung der Häftlinge und hier im besonderen auch wiederum der jugendlichen Häftlinge mit dem Ziel der Resozialisierung verstärkt werden kann. Dies müßte, meine ich, Herr Bundesminister, in absehbarer Zeit auch deshalb möglich sein, weil sich die Relation Häftlinge — Gefängnispersonal im positiven Sinn wesentlich ändern wird beziehungsweise schon geändert hat.

Es mag nun sein, Herr Bundesminister, daß dazu eine zusätzliche Schulung des Personals notwendig sein wird, weil diese Aufgaben bisher nur in einem viel zu geringen Ausmaß von einigen wenigen Betreuern wahrgenommen wurden. Aber ich glaube, es wäre kurzsichtig, hier zu sparen und diese sich bietende Gelegenheit ungenutzt vorbei-

Dr. Gaigg

gehen zu lassen. Was für die Schulung der Justizwachebeamten und Betreuer allenfalls an Mehrkosten entsteht, wird durch eine geringere Rückfallsquote zweifellos wieder her eingebbracht und eingespart werden können.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit allgemein abschließend eine generelle Bemerkung zur Kosten-Nutzen-Frage machen. Die budgetäre Situation wird es in absehbarer Zeit sicherlich nicht möglich machen, die finanzielle Dotierung des Justizressorts zu verbessern. Im Gegenteil: Wir müssen damit rechnen, daß, so wie in anderen Ressorts auch, in Zukunft der Sparstift angesetzt werden wird.

Angesichts dieser Lage stellt sich geradezu zwingend die Frage, ob auch in diesem Bereich, im Justizbereich, wirklich alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, die vorhandenen Mittel so effizient wie möglich einzusetzen. Und in diesem Sinne liegt es zweifellos auch nahe, im Justizbereich durch qualifizierte Experten Untersuchungen anstellen zu lassen, inwieweit durch den Einsatz modernster Bürotechnik, modernen Büromanagements sowohl im personellen wie auch im Sachmittelpunkt ein verbesserter Einsatz der Ressourcen herbeigeführt werden kann. Mir ist bekannt, daß in anderen europäischen Ländern derartige Untersuchungen laufen beziehungsweise in Aussicht genommen wurden, und es scheint mir notwendig, das auch im österreichischen Justizbereich in Angriff zu nehmen.

Es wird gelegentlich der Vorwurf gemacht, daß die wünschenswerte Flexibilität in einem zu geringen Maß gegeben ist, daß eben durch lange Zeit vorhandene Strukturen einer notwendigen Erneuerung und Anpassung Widerstände entgegengesetzt. Und wenn ich an den Justizbereich denke, so fallen mir Äußerungen ein, die im Rahmen der letzten Ausschusssitzung von den dort anwesenden katholischen beziehungsweise evangelischen Geistlichen gemacht wurden im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Reduzierung der Zahl der Häftlinge; Äußerungen, die dahin gingen, daß sich halt leider bis jetzt sehr wenig im positiven Sinn geändert hat, obwohl nun eine relativ größere Zahl von Justizwachebeamten und Betreuern für die Häftlinge zur Verfügung steht. Das scheint mir ein Hinweis darauf zu sein, daß hier eben doch vorhandene Strukturen relativ mühsam auf Änderungen reagieren und daß man hier nachhelfen müßte. Ich

bitte, meine Äußerungen in diese Richtung zu verstehen.

Insgesamt, meine Damen und Herren — hier schließe ich mich den Ausführungen meiner Vorredner an —, ist dieses Jugendgerichtsgesetz ein sehr wichtiger und, wie ich meine, auch weitgehender Schritt in Richtung Modernisierung der Rechtsnormen und eine Anpassung an die Änderungen in der Gesellschaft. Es ist das ein sehr positiver Schritt, ein sehr gediegenes Gesetzeswerk, und das ist natürlich auch dem Herrn Bundesminister und den Beamten des Ministeriums zu danken, die sich sehr große Mühe gegeben haben, in der manchmal sehr kurzen Zeit auch die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. — Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

12.30

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Rieder.

12.31

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß die Haftzahlen in den letzten Jahren, und zwar jetzt nicht nur gemessen in Legislaturperioden, sondern praktisch im Zeitraum mehrerer Jahrzehnte, insgesamt zurückgegangen sind, daß wir uns jetzt in einem Zustand befinden, wo wir sagen können, daß die Haftzahlen so niedrig sind wie nie zuvor, und wo wir auch sagen können, daß sich die Zahl der Tatverdächtigen auf einem Tiefpunkt befindet. Daß das Hand in Hand geht, ist umso mehr eine erfreuliche Tatsache, als es in der Aufstiegsphase, also als die Häftlingszahlen in die Höhe gegangen sind, keineswegs so war, sondern da sind die Häftlingszahlen viel stärker gestiegen als die Kriminalität.

Was mir aber besonders erfreulich erscheint, ist, daß alle Fraktionen hier im Hohen Haus gleichermaßen den Umstand, daß die Häftlingszahlen niedrig sind, daß sie zurückgegangen sind, begrüßen. (Abg. Dr. Graff: Um einen könnte die Zahl höher sein, um den Herrn Proksch!) Ich sage das deswegen, weil ich mich, Herr Kollege Graff, noch sehr gut erinnere, wie vor nicht allzu langer Zeit, als Justizminister Broda eine solche Vision entwickelt hat (Abg. Dr. Graff: Bei Broda waren die Häftlingszahlen am höchsten!), er damit auf massive, zum Teil sehr polemische Kritik gestoßen ist, und weil

Dr. Rieder

wir eigentlich, Herr Kollege Graff, gemeinsam feststellen können, daß wir uns dieser Vision einer gefängnislosen Gesellschaft immerhin schon Schritt für Schritt nähern. Es ist so, daß der Justizminister gerade jetzt wieder ein Gefangenenehaus zusperrt, und vielleicht dauert es nicht lange, bis das nächste Gefangenenehaus folgt.

Ich meine damit, daß es doch eine sehr wesentliche gesellschaftspolitische Entwicklung ist, wenn sich die Überzeugung gefestigt hat, daß die Freiheitsstrafe, der Freiheitsentzug weder ein notwendiges noch ein vorrangiges Mittel der Kriminalpolitik ist, sondern eigentlich nur als Ultima ratio, wenn überhaupt, in Betracht kommt.

Kollege Graff hat gemeint, daß gegenüber der Strafrechtsreform eine Änderung dergegenüber eingetreten ist, daß wir jetzt plötzlich wieder zur Sinnhaftigkeit der Kurzstrafe zurückschwenken. (Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.) Herr Kollege Graff! Es war nie unsere Auffassung, daß es unbedingt der längeren Strafe bedarf anstatt einer kürzeren (Abg. Dr. Graff: *Manchmal hat es so geklungen!*), sondern wogegen wir uns auch weiterhin wenden, ist, daß man die Schockstrafe dort propagiert, wo man mit bedingten Maßnahmen auskommt. Da haben wir aber den Eindruck, daß wir uns in dieser Frage schon wieder viel näher sind als bei manchen kleinen Wortgefechten. (Abg. Dr. Graff: *Beruhigen Sie sich, das ist vorbei!*)

Was mir aufgefallen ist, Herr Kollege Graff, war, daß Sie diese Frage des Freiheitsentzuges, der Freiheitsstrafe mit dem Jugendstrafrecht und mit der Reform des Jugendstrafrechts in Zusammenhang gebracht haben, wobei ich meine, daß sich gerade bei 86 Prozent der Verurteilungen, die nicht zum Freiheitsentzug führen, zeigt und dies eigentlich ein Paradebeispiel dafür ist, daß man ohne Freiheitsstrafe, geschweige denn mit einer längeren statt einer kürzeren auskommen kann.

Ich möchte dem aber noch eine andere Dimension geben. Das Problem, das wir heute sehen und warum wir meinen, daß das Jugendstrafrecht solch eine hervorragende Weiterentwicklung ist, ist folgendes: Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß der Umstand, verurteilt zu sein, allein bereits genügt, um für den jungen Menschen zur Barriere in seiner beruflichen oder persönlichen Entwicklung zu werden, daß es also nicht nur

der Umstand ist, gesessen zu sein, sondern daß bereits der Makel, verurteilt zu sein, ausreicht, und das ist eine neue Qualität, mit der wir uns auseinandersetzen müssen. Darauf beruht ja die Überlegung, zu sagen: Vermeiden wir, daß es überhaupt zum Strafverfahren, zur Verurteilung kommt, suchen wir nach weniger stigmatisierenden Alternativen, die vernünftiger sind, die wirksamer sind, weil sie rascher greifen und weil sie auch auf die Persönlichkeitsentwicklung des Betreffenden stärker einwirken.

Eine dritte Bemerkung, denn auch das muß angemerkt werden: Die bisherige Diskussion hat eigentlich eine Grundidee auch dieses Jugendgerichtsgesetzes vernachlässigt. Alle vorangegangenen Jugendgerichtsgesetze haben sich, etwa das Jugendgerichtsgesetz 1961, ganz bewußt als „Gesetz über die Behandlung junger Rechtsbrecher“ bezeichnet, sie haben also zum Ausdruck gebracht, daß sich die Bekämpfung von Jugendkriminalität nicht auf Strafrecht und auf Verurteilung reduzieren darf. Und auch unser jetzt zu beschließendes Jugendgerichtsgesetz bezeichnet sich ja als Gesetz über die „Rechtspflege“ und nicht über die „Strafrechtspflege“ wegen Jugendstrftaten und enthält auch weite Bereiche, die sich mit diesen begleitenden Maßnahmen, etwa im Familienrecht beschäftigen.

Ich möchte mit einem deutlichen Bedauern zum Ausdruck bringen, daß gerade unter diesem Gesichtspunkt das so wichtige Jugendwohlfahrtsrecht, dessen Reform Gegenstand parlamentarischer Beratung ist, aus verschiedensten, jedenfalls von der Sache her nicht gerechtfertigten Gründen ins Stocken geraten ist, obwohl wir alle wissen, wie notwendig es gerade bei einer grundlegenden Reform dieses Bereiches ist, daß wir uns auch Gedanken darüber machen, was im Vorfeld der Strafjustiz geschehen kann, um zu verhindern, daß es überhaupt zu kriminellem Handeln und zu kriminellen „Karrieren“ junger Menschen kommt.

Also das, was dort geschieht, ist entscheidend, und ich hoffe, daß das Beharren auf einer Änderung des in der Regierungsvorlage gefundenen Kompromisses seitens unseres Koalitionspartners doch einmal aufhören wird.

Eine vierte Bemerkung: Was ist denn eigentlich das, was das Wesen der besonderen Jugendstrafrechtspflege ausmacht? Warum machen wir denn in einem Jugendgerichtsge-

Dr. Rieder

setz etwas Besonderes? Wir wissen, daß wir hier vieles entwickeln, das dann so gut ist, daß wir es in anderen Bereichen übernehmen. Wir wissen auch, daß manche Dinge weniger im Brennglas der Kritik, der öffentlichen Meinung stehen, wenn sie einmal im Bereich beziehungsweise in der Nische der Jugendstrafrechtspflege geschehen.

Aber das für sich, glaube ich, macht noch nicht die Jugendstrafrechtspflege aus, sondern es ist doch entscheidend, daß in keiner anderen Phase der menschlichen Entwicklung der Betreffende so rasch so verschiedene Entwicklungsphasen durchläuft. Das heißt, daß zu dem nachpubertären Entwicklungsschub im Persönlichkeitsbild dann auch noch der soziale Entwicklungsschub kommt. Er war gerade noch Schüler, dann ist er Lehrling, er ist im Beruf oder nicht im Beruf, dann hat er eine Familie zu gründen. Das Problem, wenn man die herkömmlichen Methoden anwendet, ist doch, daß die Strafjustiz andernfalls, wenn nicht eigene Instrumente entwickelt werden, zu einem Zeitpunkt eingreift, wo der Betreffende diese Entwicklung, die dazu geführt hat, daß er straffällig geworden ist, bereits längst hinter sich hat. Das ist eigentlich der zentrale Punkt, warum wir überzeugt sind, daß die Einbeziehung der 18- bis 19jährigen notwendig ist.

Ich teile nicht die Skepsis, die hier angeklungen ist, sondern ich glaube, daß gerade vom Grundkonzept der Jugendstrafrechtspflege die Entwicklungsphase der 18- bis 19jährigen einbezogen werden muß und daß das weniger mit der Frage der Geschäftsfähigkeit oder des Wahlalters zu tun hat, wobei es insgesamt sinnvoll und nützlich ist, daß das möglichst eine einheitliche Grenze ist.

Eine letzte Bemerkung zu einer der Grundideen, die sich wie ein roter Faden durch die Entwicklungen des Jugendstrafrechtes seit 1981 zieht. Das ist die Frage der Verwirklichung des Grundsatzes, daß Vorbeugen und Wiedergutmachen wichtiger sind als Strafen; ein Grundsatz, den wir in unserem Parteiprogramm bei den rechtspolitischen Grundsätzen verankert haben; ein Grundsatz, der mittlerweile längst über alle Parteigrenzen hinweg allgemeines Verständnis geworden ist. Ich möchte das an einem praktischen, mir persönlich widerfahrenen Beispiel erläutern, wie entscheidend das für die Entwicklung des Strafrechts insgesamt ist.

Das Problem heute oder im bisherigen Strafrecht besteht darin, daß sich die Strafjustiz mit der Person des Täters beschäftigt, auf seine Situation abstellt. Damit verbunden ist, daß die Situation des Geschädigten, des Opfers der Tat immer mehr an den Rand gedrängt wird. Zumaldest entsteht bei den Betroffenen dieser Eindruck.

Ein sinnvoller Schritt, diesen Ausgleich zwischen der Situation des Täters und der Situation des Opfers herzustellen, geschieht nun, indem man sich bemüht, und zwar mit professioneller Unterstützung durch Sozialarbeiter, diesen Konflikt zu regeln und somit die Friedensfunktion des Strafrechtes zu erfüllen.

Ich meine, daß mit diesem punktuell zunächst einmal im Jugendstrafrecht verankerten Gedanken die Grundlage für eine Weiterentwicklung geschaffen worden ist, die zu einem neuen Verständnis des Strafrechts führt, nämlich zu einem Verständnis, das in der Gestaltung des Strafrechtes und in Auswirkungen des Strafprozesses immer mehr auf diese friedensstiftende Funktion des Strafrechtes und auf die Situation des Betroffenen und den Ausgleich seiner Interessen Rücksicht nimmt.

Und darin liegt weit über dem, was wir hier bewirken, auch eine grundsätzliche Bedeutung dieses Gesetzes, dessen endliches Zustandekommen wir wirklich begrüßen und wofür wir dem Justizminister auch herzlich danken. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 12.42

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Keller.

12.42

Abgeordneter Dr. Keller (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das vielgelobte, und zwar zu Recht vielgelobte neue Jugendgerichtsgesetz ist — und diese Funktion hat das Jugendstrafrecht schon immer erfüllt — deswegen auch von großer Bedeutung, da — auch in der historischen Dimension — im Jugendstrafrecht der Gedanke der Erziehung, der Gedanke der Besserung, der notwendige Gedanke der Eingliederung in die Gesellschaft immer mehr im Vordergrund gestanden ist als der Gedanke der Sühne und der Strafe.

Diese Situation hat aber dazu geführt, daß dieses Jugendstrafrecht Vorreiterrolle einneh-

Dr. Keller

men konnte für die Strafrechtsentwicklung insgesamt. Viele Institutionen, die wir zuerst im Jugendstrafrecht 1928 gefunden haben und auch im Jugendgerichtsgesetz 1961 vorhanden, haben — darauf hat insbesondere der Herr Bundesminister schon hingewiesen — Eingang in das allgemeine oder anders ausgedrückt in das Erwachsenenstrafrecht gefunden. Das betrifft insbesondere die Frage der Zurückdrängung der Freiheitsstrafe, die Institution der bedingten Verurteilung und bedingten Entlassung, die damit entstandene Institution der Bewährungshilfe, die Möglichkeit des Absehens von Strafe und so weiter und so fort.

Es kommt damit auch dem neuen Jugendgerichtsgesetz in seiner faszinierenden neuen Idee, nämlich in der Idee des außergerichtlichen Tatausgleiches besondere Bedeutung zu, und zwar deswegen, weil wir nicht nur diese Institution des Ausgleiches, der Wiedergutmachung, der Herstellung einer besonderen Beziehung zwischen Täter und Opfer im Jugendstrafrecht Bedeutung geben, sondern weil wir mit der Einführung dieser Institution und der gesetzlichen Verankerung dieser Institution durchaus die Hoffnung verbinden können, daß bei Bewährung dieser Institution das Jugendstrafrecht wieder jene Vorreiterrolle einnehmen kann, die es auch in der Vergangenheit gehabt hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an das neue Jugendstrafrecht deswegen auch besondere Hoffnungen knüpfen, weil die Erarbeitung dieses neuen Jugendgerichtsgesetzes, die Beratung des neuen Jugendgerichtsgesetzes im Parlament und in der Vorbereitung sehr eng verknüpft war mit Mitwirkung, mit Stellungnahme der Gerichtsbarkeit, der Richter, die in diesem Bereich tätig sind. Das heißt, das neue Jugendgerichtsgesetz wird damit in seinen Intentionen schon jetzt voll getragen von der Richterschaft, die dieses Gesetz anzuwenden hat. Das garantiert, daß die Ideen, die Hoffnungen und die Zielvorstellungen, die wir mit dem neuen Jugendstrafrecht verbinden, tatsächlich auch wirksam in die Praxis umgesetzt werden können.

Es ist so — und das weiß jeder, der sich mit der Materie hier näher beschäftigt hat —, daß der Präsident des Jugendgerichtshofes, Dr. Jessionek, mit einer treibende Kraft beim Entstehen dieses neuen Jugendgerichtsgesetzes gewesen ist und damit selbstverständlich mit einer treibende Kraft sein wird, daß dieses Gesetz Anwendung in der Praxis finden

kann, und zwar im Geiste und in der Absicht des Gesetzes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neben dem außergerichtlichen Tatausgleich stehen auch die Altersgrenze und die Altersfrage im Vordergrund und mit zur Diskussion. Wir hatten im Justizausschuß auch eine Diskussion über die Frage, ob wir nicht das Strafmündigkeitsalter auf die Grenze von 15 Jahren anheben sollten, um hier gleichzuziehen mit dem Alter des Endes der Schulpflicht, um hier auch mit dem Mut des Gesetzgebers, der hier einen Trennstrich zieht, jener besonderen Alterssituation Rechnung zu tragen, die ja genau in diesem Zeitraum zwischen 13, 14 und 15 Jahren auch sehr viel mit der persönlichen Entwicklung im Sinne eines verantwortungsbewußten Menschen zu tun hat.

Wir haben uns zu diesem Schritt nicht — ich möchte aber betonen: vielleicht noch nicht — entschlossen. Dieses Thema ist daher für jetzt als zurückgestellt zu betrachten, aber nicht als endgültig beendet.

Wir haben uns jedoch zu einer anderen Altersgrenze entschlossen, nämlich das Jugendstrafrecht bei 19 Jahren enden zu lassen. Ich betone das deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil in der Öffentlichkeit eine andere Diskussion über eine Altersgrenze entstanden ist, nämlich im Zusammenhang mit der Frage des Wahlalters.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der Öffentlichkeit und in diesem Hohen Haus immer wieder die Altersgrenze des Zivilrechtes der Volljährigkeit, die Altersgrenze des Wahlrechtes im öffentlichen Recht und die Altersgrenze im Strafrecht diskutiert. Ich möchte hier meine Meinung deponieren in der Richtung, daß wir es bei dieser einheitlichen Altersgrenze lassen sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir die Argumentation und die Diskussion, die wir in diesem Kreise für die Anhebung der Altersgrenze im Jugendstrafrecht von 18 auf 19 Jahren geführt haben, ernst nehmen, dann ist es uns verwehrt, die Altersgrenze in anderen Bereichen von 19 auf 18 Jahre zu reduzieren. Ich würde daher davor warnen, irgendwelchen populistischen Strömungen für Jugendliche nachzugeben, und würde meinen, wir sollen es bei dieser einheitlichen Altersgrenze von 19 Jahren in

Dr. Keller

allen Bereichen belassen! (*Beifall bei Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP. — Abg. Dr. G r a f f: Sagen Sie das auch dem Gräfchen!*) — Wir können es beide jemandem sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Petition, die wir heute zu behandeln haben, steht auch die Frage des Strafvollzuges, wie ich meine, meine sehr verehrten Damen und Herren, insgesamt zur Diskussion. Wir haben uns einem Teilproblem zugewendet, einem Teilproblem, das, wenn man es ernstlich betrachtet, wirklich blamabel ist. Und diese Frage, ob es blamabel ist — wie der Abgeordnete Geyer, wenn auch in anderer Form, gesagt hat —, ist nicht, Herr Bundesminister, damit zu rechtfertigen, daß man die Justizwachebeamten verteidigt. Die Justizwache dient dem Strafvollzug. Der Strafvollzug dient, und da ist die Priorität zu setzen, den Häftlingen beziehungsweise deren Angehörigen. Die dienstrechtliche Gestaltung für die Strafvollzugsbeamten ist dem unterzuordnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn sich ein Häftling, der eine Freiheitsstrafe von über einem Jahr abzubüßen hat, im Stufenvollzug befindet und während der Anfangszeit, während einer Dauer von vier Wochen, nur 15 Minuten Besuch empfangen kann — da möchte ich mich gar nicht damit beschäftigen, wie dieser Besuch sich gestaltet —, dann ist das nicht ein Weg zur Resozialisierung, ein Weg zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft, sondern ein Herausreißen aus dieser Gesellschaft, ein Absperren und damit ein Verfehlens des tatsächlichen Strafvollzugszweckes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute in der Debatte — auch der Herr Bundesminister hat darauf hingewiesen — eindrucksvoll vernommen, wie die Häftlingszahlen in unseren Strafvollzugsanstalten reduziert werden konnten. Das ist erstens positiv und zweitens eine unglaubliche Chance zur Verbesserung des Strafvollzugs, eine unglaubliche Chance, die genutzt werden muß und die nur so zu nutzen ist, daß eine Verbesserung des Strafvollzuges erfolgt, weil sich andernfalls ja die logische Argumentationskette bieten würde, daß man bei einer derartigen Reduktion der Zahl der Strafhäftlinge selbstverständlich den Personalstand der Justizwache genauso reduzieren müsse.

Ich würde dagegen auftreten. Nur muß diese Kapazität, die hier erreicht wird, zur Verbesserung des Vollzuges genutzt werden, schon um den Personalstand zu rechtfertigen, sonst ist er das nicht. Und dabei ist die Frage der Besuchsregelung, die wir im Jugendgerichtsgesetz besser geregelt haben, nur ein Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Der Betreuungsgedanke, der Strafvollzugsgedanke, der Resozialisierungsgedanke wird zum Hohn, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn — und wir wissen, daß das nach wie vor der Fall ist — der Strafhaftling Freitag mittags in die Zelle geschlossen wird und am Montag in der Früh aus der Zelle herauskommt. Dazwischen wird er nur etwas „im Freien bewegt“, wie das so schön heißt. Selbstverständlich erfordert eine Betreuung von Menschen — sei es in psychiatrischen Anstalten, sei es in Krankenanstalten, sei es in Altersanstalten, sei es in Strafvollzugsanstalten — eine Betreuung von Montag bis Sonntag, eine Betreuung 24 Stunden hindurch. Wenn es hier Möglichkeiten gibt und es der Personalstand zuläßt, dann hat hier der Vollzugsgedanke Priorität.

Das bedeutet, dieser Priorität sind dienstrechtliche Anliegen unterzuordnen. Und hier müssen wir den Weg auch einer Flexibilisierung der Arbeitszeit gehen — ich traue mich das hier zu sagen —, denn sonst bleibt die Betreuung auf der Strecke. Doch die ist das wichtigere Anliegen als das dienstrechtliche Anliegen. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Schieder.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim Strafvollzug stellen sich ein Bündel von Fragen. Herr Bundesminister! Das Strafvollzugsgesetz, über das wir verfügen, ist im kommenden Jahr 20 Jahre alt. Es wurde 1969 unter dem Zwang eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes geschaffen, weil damals die bestehenden Regelungen als verfassungswidrig erkannt wurden. Und es ist hoch an der Zeit, dieses 20 Jahre alte Gesetz insgesamt zu überdenken.

Ich nenne nur einige Probleme:

Wir kennen das Problem der Entlohnung der Häftlinge, die so gestaltet ist, daß der Häftling weder den Unterhalt an seine Angehörigen zahlen kann, noch Schadensgutmachung, noch Schadenersatz leisten kann.

Dr. Keller

Wir kennen das Problem der Sozialversicherung, daß der Häftling nach Strafvollzug nicht eingliederungsfähig in die Gesellschaft ist, weil er über nichts verfügt, nämlich über keinerlei sozialrechtliche Ansprüche, was ihn dann in eine Laufbahn drängt, die die unerwünschte Laufbahn ist.

Das sind nur zwei Probleme, die ich herausgreifen möchte, die aber andeuten, was Eingliederung in die Gesellschaft heißt: den Gefangenen vorzubereiten für das Leben nach dem Vollzug. Das muß stufenweise geschehen. Auch der Kollege Ofner hat darüber gesprochen, nämlich über den Freigang, über das sukzessive Hinübergehen in die gänzliche Freiheit. Das geht nicht am Anfang des Vollzuges. Was muß man dort tun? Man muß die Freiheit, die Gesellschaft, zu ihm hineinlassen, damit dieser Effekt wirklich entsteht.

Dazu bedarf es einer gänzlich anderen Besuchsregelung, als wir sie heute haben. Das ist nicht nur eine Frage von Viertelstunden! Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei einer Dienstzeit Montag bis Freitag heißt das ja, daß die Besuchsviertelstunde von Montag bis Freitag stattfinden muß. Dann muß der Vorarlberger Angehörige nach Graz-Karlau fahren und, wenn er in Beschäftigung steht, zwei Urlaubstage nehmen, um eine Viertelstunde sprechen zu können.

Das sind Situationen, deren Verbesserung wir jetzt angehen können, weil wir den Personalstand haben, diesen Personalstand behalten wollen und weiterhin sinkende Häftlingszahlen haben. Diese Grundlagen sind in Verbesserung des Vollzuges umzuwandeln, damit der Vollzug nicht nur humaner wird, sondern auch besser dem Vollzugsgedanken, nämlich der Wiedereingliederung, und damit dem Schutze der Gesellschaft dient.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe diese Anregung aus Anlaß der Petition auch deswegen, weil das Auftreten der Gefangenenseelsorger vor dem Justizausschuß äußerst beeindruckend gewesen ist in ihrer engagierten, unabhängigen Art, in ihrer sozialen Kompetenz und in ihrem Wissen um diesen Vollzug und in ihrem Wissen, was schlecht ist an diesem Vollzug.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist zum Teil Frage der Praxis und nicht des Gesetzgebers. Wir hörten im Ausschuß von den Gefangenenseelsorgern, daß die Ar-

beitszeit der Justizwachebeamten aufgeht beim Untersuchen von Paketen, die zu den Häftlingen kommen. Das ist klar, denn in diesen Paketen können ja verbotene Dinge versteckt werden. Ich nenne nur Suchtgifte. Darauf haben die Gefangenenseelsorger vorgeschlagen, man möge verfügen, daß die Gefangenen keine Pakete, sondern Geld kriegen, um sich das, was sie benötigen, kaufen zu können. Das ist praktikabel. Es erspart Arbeit und hilft, Aggressionen abzubauen. (*Bundesminister Dr. Forregger: Das gibt es schon!*) Denn: Wie untersuchen die Justizwachebeamten einen Kuchen, den der Gefangene bekommt? — So, daß der Gefangene nur mehr Brösel überreicht bekommt und keinen Kuchen! Das ist Praxis des Strafvollzuges. Diese Praxis des Strafvollzuges wirklich zu verbessern, haben wir die Chance und muß unser Anliegen sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein Gebot der Ehrlichkeit, festzustellen: Die Arbeit des Justizausschusses zeichnet sich durch positive Zusammenarbeit aller in diesem Ausschuß vertretenen Fraktionen aus. Es ist auch dem Vorsitzenden des Justizausschusses, dem Abgeordneten Graff, zu danken, daß hier effektive, konsensuale Arbeit geleistet wird, eine Arbeit, die einen permanenten Fortschritt, eine permanente Reform in diesem wichtigen Teilbereich unserer Gesellschaft und die Sicherheit der Mitbürger unseres Landes garantiert. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 13.00

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter das Schlußwort? — Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf des Jugendgerichtsgesetzes samt Titel und Eingang in 738 der Beilagen.

Hinsichtlich der Ziffern 5 bis einschließlich 9 des Artikels II wurde getrennte Abstimmung verlangt; ich werde diese Abstimmung vorziehen.

Somit stehen zunächst die Ziffern 5 bis 9 des Artikels II, welche Änderungen der

Präsident Dr. Marga Hubinek

§§ 208 bis 210 beziehungsweise deren Überschriften des Strafgesetzbuches betreffen, zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Ange nommen.

Jetzt lasse ich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich darf abermals jene Damen und Herren, die in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein Zeichen bitten. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, die dem Ausschußbericht 739 der Beilagen beige druckte Entschließung aufgrund der Petitionen Nr. 30 und 33 betreffend Verbesserung der Besuchsregelung im Strafvollzug anzunehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen. (E 88.)

3. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Kunstbericht 1987 (III-75 der Beilagen) der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport (714 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Kunstbericht 1987.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Messner. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben. (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatterin Mag. Evelyn Messner: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kunstbericht 1987 bringt einen detail

lierten Bericht über die Förderungstätigkeiten des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf dem Gebiet der Kunst.

Der Unterrichtsausschuß hat den erwähnten Bericht in seiner Sitzung am 20. September 1988 in Verhandlung und mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Kunstbericht 1987 des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport (III-75 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Stix: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König, Dr. Haider und Mag. Geyer vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschuß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Herbert Fux. Ich erteile es ihm. (Abg. Dr. Kell er: Jetzt kommt das Burgtheater dran! — Abg. Fux: Auch deine Äußerungen, lieber Freund, grober Unfug — eine starke Äußerung! Über diese starke Äußerung freust du dich heute noch? Ich nicht mehr! Ich würde mich an deiner Stelle nicht freuen!)

13.05

Abgeordneter Fux (Grüne): Frau Minister! Wir lehnen den Kunstbericht in der vorliegenden Form aus den schon bekannten

Fux

Gründen ab, die sich im wesentlichen nicht verändert haben.

Was sich verändert hat, und das ist das einzige Positive, das anzumerken ist: Es gibt eine bessere und übersichtlichere Darstellung. Dies ist erfreulich, weil man sich über die Gegenstände besser informieren kann. Es sind auch Anmerkungen dabei, die zum besseren Verständnis beitragen.

Geblieben ist, daß sich die Mittel für die etablierte Hochkultur und die Mittel für Kulturstätten und Kulturinitiativen in einer völlig unakzeptablen Größe gegenüberstehen, und zwar über 80 Prozent für die etablierten und der Rest für andere Kultureinrichtungen, wobei für die kleineren höchstens 5 Prozent verwendet werden. Das ist der eine Grund zur Ablehnung.

Der zweite ist, daß in der Kulturpolitik bis heute die Veränderung der Besucherzahlen der letzten Jahre nicht berücksichtigt wurde. Was die kleineren Kulturinitiativen und die Kulturstätten betrifft, hat sich das Besucherpotential ungeheuer gesteigert. Das müßte mittelfristig zu einer anderen Subventionspolitik führen. Das ist aber weder genügend untersucht, obwohl schon mehrfach gesagt wurde, es ist alles in Untersuchung — es ist aber nicht genügend untersucht —, noch sind wesentliche Veränderungen in der Subventionspolitik herausgekommen.

Weiters der Maßnahmenkatalog. Da scheinen noch immer laufende Projekte in der Subventionierung auf, obwohl der Maßnahmenkatalog dafür da ist, neue Projekte in Diskussion zu stellen, neue Initiativen zu ermöglichen; diese sind dann entweder abzublasen oder es ist ein normaler Budgetposten dafür auszuweisen. Das wäre der Sinn des kulturpolitischen Maßnahmenkatalogs. — Wir haben im Ausschuß ausreichend darüber gesprochen, man braucht das jetzt nicht in Länge und Breite auszuführen. — Das ist in verschiedenen Fällen nicht geschehen — auch ein Grund zur Ablehnung des Kunstberichts.

Zusammenfassend würde ich sagen: Er ist kein genügendes Bekenntnis zu innovativer Kultur, sondern eine Weiterführung traditioneller Vorgangsweisen; keine ausreichende Untersuchung über kulturelle Institutionen und keine Untersuchungen in bezug auf die heutige Wertigkeit von etablierten Kunst- und Kulturinstituten. Das gehört auch einmal

untersucht. Ich stelle die Frage des Dreispartentheaters und so weiter. Weiters sind kaum Visionen drinnen, keine Perspektiven und keine Schwerpunkte außer den bisherigen, das heißt, die Kulturpolitik so zu belassen, wie sie bisher war, im etablierten Sinn. Aus diesen Gründen lehnen wir den Kunstbericht ab.

Der Kunstbericht ist Ausdruck der Kulturpolitik. Herr Kollege Keller! Die Kulturpolitik hat, glaube ich, in den letzten Wochen ein negatives Meisterstück geliefert — so würde ich es bezeichnen — in der Peymann- und Bernhard-Debatte. Eingehandelt hat man sich — das kann man feststellen, wenn man die internationale Presse liest — Lächerlichkeit und Blamage. Das Ausland lacht, aber auch im Inland beginnt man über diese Art von Kulturpolitik zu lachen. Die Lächerlichkeit und die Blamage sind der erste Punkt. Der zweite Punkt ist eigentlich die Betroffenheit über die Inszenierung, die sich im Hintergrund abgespielt hat.

Der dritte Punkt — und diesen halte ich für den gefährlichsten — ist die Hetze in Richtung gesundes Volksempfinden. (Abg. Dr. Keller, in Richtung ÖVP weisend: *Mehr in die Richtung reden! Mehr Gerechtigkeit, bitte!*)

Sie amüsieren mich immer sehr, Herr Keller, da Sie verschiedene Dinge so gern abstreiten. Das wird Ihnen heute ein bißchen schwerer fallen, aber das macht nichts. Ja, Sie haben recht.

Hetze in Richtung gesundes Volksempfinden. Also was ist geschehen?

Ein unabhängiger . . . Ich verweise besonders auf das Wort „unabhängig“. Das ist ja schon einmal eine Sensation in diesem Land, wo man es verstanden hat, auch alle Kulturschaffenden mit einer entsprechend ausgefeilten Subventionstaktik weitgehend abhängig zu machen.

Ich fange noch einmal an! Ein unabhängiger Dichter wagte es, über Staat und Gesellschaft in Österreich seine Stimme zu erheben. (Abg. Steinbauer: Fux, so wirst du nie Burgschauspieler! — Heiterkeit.) Das möchte ich auch gar nicht, Herr Kollege, ich habe gar nicht die Absicht.

Was ist passiert? Wie der Künstler schreibt, wie er überzeichnet, gehört — ich glaube,

Fux

daß darüber Einverständnis im Hause zu erzielen ist — zur Freiheit der Kunst. Wenn dies nicht mehr der Fall ist, werden wir es ja hören. In der Presse wurden ja verschiedene Aussprüche abgedruckt, die einen daran zweifeln lassen, daß es alle hier im Hause mit der Freiheit der Kunst so ernst meinen, wie es in der Verfassung steht. (Abg. Dr. K e l l e r: *Das gibt es auch: die Freiheit der Kritik an Kunst!*) Ja, aber das ist ein anderes Bier, das haben Sie aber nicht angeschnitten. (Abg. S c h i e d e r: *Oberderrick!*)

Alle großen Dramatiker — Herr Kollege Keller, ich glaube, soweit kennen Sie sich ja aus — haben überzeichnet, ob es Shakespeare oder Molière war, nur um ein paar zu nennen. Die Überzeichnung gehört, bitte, zur künstlerischen Freiheit. Wie der Dichter das macht, in welcher Weise er das macht, gehört — noch einmal — zur künstlerischen Freiheit. (Abg. S t e i n b a u e r: *Eine kühne Metapher!*)

Man muß nun davon ausgehen, daß im Hause, im Burgtheater, verschiedene Kräfte wirken und Passagen des Stückes an die Presse weiterleiten, nur mit dem Ziel, Peymann wegzubringen. Ich glaube, es war vielen klar, daß, was ich anfangs dargestellt habe, die Art der Formulierung eines Dichters zur Freiheit der Kunst gehört und es schwierig ist, ein Stück zu beurteilen, noch dazu, wenn man das Stück gar nicht gelesen hat, wenn man es nicht kennt, sondern nur zum Zwecke der Intrige Passagen herausgenommen worden sind. Dahinter steckt also eine Intrige, damit wollte man Peymann treffen.

So hat sich der Herausgeber des größten Massenblattes der Republik — ich glaube, den Namen kann man nennen —, nämlich Herr Dichand — das kann der ORF, glaube ich, bringen, wenn man diese Zeitung als „das größte Massenblatt“ bezeichnet, aber nicht, wenn man den Namen nennt —, schon ein paar Monate früher geäußert und unter Cato verlangt: Weg mit dem Mann!, also mit Peymann. Er ist also der Ansicht, daß der Mann weg muß.

Er hat sich dann mit den Kräften des Burgtheaters, mit den Negativkräften, die gegen Herrn Peymann auftreten, verbündet. Heute kann man in der „Ganzen Woche“ die Worte eines Burgschauspielers lesen, der die Peymannschauspieler zusammen mit Herrn Peymann als „Preußentlique“ bezeichnet, was unserem Ansehen in der Bundesrepublik

Deutschland und verschiedenen Kulturkontakte sicherlich nicht sehr dienlich sein wird.

Dann hat sich dieses Massenblatt mit der schwarzen „Wochenpresse“, einem Blatt des Industriellenverbandes und des Raiffeisenverbandes, verbunden und diese Kampagne gestartet.

Staberl hat sich natürlich sofort hier draufgesetzt und in der ihm adäquaten Form, die man natürlich schon als Hetze bezeichnen kann, agiert. Ich erinnere nur daran: Wie er in der Frage des Hrdlicka-Denkmales mit Leserbriefen agiert hat, war eine Ungeheuerlichkeit. Er hat einen offenen kritischen Brief, den ich an ihn gerichtet habe, nicht abgedruckt, das ist ja auch interessant. Aber er hat Dutzende von Briefen, die gegen Hrdlicka, gegen das Denkmal und gegen dieses Gedenk Jahr gerichtet waren, abgedruckt. (Abg. Dr. K e l l e r — in Richtung ÖVP weisend —: *Kollege Fux! Alles in die Richtung!* — Abg. Dr. S c h ü s s e l: *Der Zilk gehört nicht uns, der gehört euch!*) Gut, ich sage es auch zu Ihnen, meine Güte, Sie interessiert es doch auch.

Diese Zeitung, dieses Massenblatt, wurde, was ich interessant finde, in einer angesehenen Zeitung der Bundesrepublik als „Revolverblatt“ bezeichnet. Ich glaube, man kann die „Süddeutsche Zeitung“ hier ohneweiters zitieren, das ist kein Ramschblatt, sondern eine angesehene Zeitung, wie die „Frankfurter Allgemeine“ auch. Es ist schon sehr bezeichnend, wenn aufgrund der permanenten Provokationen, die in dieser Zeitung stehen, ein so angesehenes Blatt diese Zeitung als „Revolverblatt“ bezeichnet.

Sehen Sie, aus dieser Kombination: Mitglieder des Burgtheaterensembles, „Kronen-Zeitung“, großes Massenblatt, und Wochenzeitung, kommt dann eine Situation zustande, daß die Politiker sofort reagieren, ohne eigentlich weiter nachzudenken. Das war die Situation, wie sie sich mir dargestellt hat. Ich habe geglaubt, das kann nicht wahr sein: Aufgrund der Veröffentlichung einer Passage springen zwei große Blätter drauf, und schon entsteht ungeheure Angst bei den Politikern, und sie hoffen, noch dazu vor den Wahlen in Niederösterreich, keine Zeit zu versäumen, und schießen sofort heraus, ohne überhaupt nachzudenken, was sie damit anrichten.

Fux

So hat zum Beispiel Frau Minister Hawlik gesagt: Ich hätte so ein Stück nicht geschrieben, wenn ich Autor wäre. Ich hätte so etwas auch nicht aufgeführt, wenn ich Theatardirektor wäre.

Frau Minister! Es ist doch nicht zur Debatte gestanden, daß Sie ein Stück schreiben. (*Beifall bei den Grünen.*) Es hat doch gar keinen Sinn, in einer Situation, in der Ihnen doch klar gewesen sein muß, daß es sich um eine ganz gezielte Hetzkampagne handelt, sofort so zu reagieren.

Sie hätten sagen müssen: Es hat niemand das Stück gelesen. Es sind hier Passagen veröffentlicht worden, die aus dem Zusammenhang gerissen worden sind. Es ist Freiheit der Kunst. Es ist Sache des Dichters und der Kritiker, über das Stück dann zu befinden. Aber hinsichtlich von Inhalten, Überzeichnungen und so weiter sind keine politischen Erklärungen abzugeben, wenn man das Stück nicht einmal gelesen hat.

Ich wundere mich auch über die Worte von Bürgermeister Zilk, den ich sonst sehr schätze und dem wir immerhin verdanken, daß sich die Kultursituation in dieser Stadt zum Besseren gewandelt hat. Er hat in der kurzen Zeit, in der er Unterrichtsminister war, eine wirklich großartige Weichenstellung auf dem Theatersektor vollzogen mit der Berufung von Boy Gobert, von Wendt, von Peymann und von Tabori.

Mit dieser Weichenstellung war die Möglichkeit gegeben, daß Wien aus dem Theaterschlaf erwachte, in den es im letzten Jahrzehnt versunken ist, was uns im ganzen deutschsprachigen Raum Kritik eingebracht hat, und zwar dahin gehend, daß in Wien nichts mehr los ist, daß altväterisches Theater, langweiliges Theater gespielt wird. Durch ihn sind die Weichen gestellt worden, um diese Kritik zu beenden und wirklich kreative Möglichkeiten für das Wiener Theater zu schaffen. Das muß hier ausdrücklich gesagt werden.

Aber — jetzt kommt die Darstellung, die Formulierung des Bürgermeisters — er sagte auch gleich im ersten Ansturm gegen die veröffentlichten Passagen: Paranoische Selbstdarstellung eines Menschen, der sein Leben lang nicht mit sich selbst fertig geworden ist. (*Abg. Dr. Keller: Na! Das kann ja künstlerisch befruchtend sein!*) Ja eben, dann müßte ich doch an und für sich wissen, daß es nicht

Aufgabe eines Dichters ist, mit seinen inneren Spannungen und mit den Spannungen zur Gesellschaft — das gehört zu seiner inneren Spannung — fertig zu werden. Er muß diese sogar erhalten, das ist sein schöpferisches Grundelement. Das ist aber nicht so gemeint gewesen, sondern negativ. (*Abg. Dr. Keller: Daher hat sich zu Recht der Sigmund Freud geweigert, Gustav Mahler zu behandeln, weil er dessen Kreativität einschränken hätte können!*)

Herr Keller! Paranoische Selbstdarstellung eines Menschen, der sein Leben lang nicht mit sich selbst fertig geworden ist, ist ja, bitte, eine Abwertung. So ist dies zu verstehen. Dies ist ja nicht in einem größeren Zusammenhang der Betrachtung der kreativen Momente eines Dichters genannt worden, seiner Spannungszustände und auch jener zur Gesellschaft, sondern ich sehe dies im Gegensatz zu Ihnen als Abwertung.

Wenn man sich dann die Aussagen von Moritz, die ja schon einige Zeit zurückliegen, zu Bernhard noch einmal anschaut (*Abg. Schieder: Das ist verjährt!*), dann sieht man, das geht wieder in dieselbe Richtung. Moritz hat ihn Psychopath genannt.

Die Bernhard-Diskussion ist ja nicht neu, sondern sie hat eine Vorgeschichte. Moritz sagte: Psychopath. Das Gegenteil müßte wohl die Forderung nach dem gesunden Dichter sein. Ist es nicht eigenartig, wenn wir beginnen zu fragen: Wo sind die gesunden Dichter, wo ist das gesunde Volksempfinden? Nur solche Kunst wollen wir subventionieren, denn da kommen doch auch verschiedene Fragen, die dahin gehen, ob man es dem Steuerzahler (*Abg. Dr. Keller: Ich habe das nicht gesagt!*) — nicht Sie haben das gesagt, aber solche Aussprüche hat es gegeben — denn zumuten könne, solche Produkte, die Kritik an der Gesellschaft und am Staat in derartiger Form üben, zu subventionieren. Das ist doch eine Unverschämtheit.

Es ist doch wohl selbstverständlich, wenn man es mit der Kunst ernst meint, daß auch die kritischen Produkte subventioniert werden, denn sonst haben wir doch nur eine Hofkultur und ein Hoftheater, aber kein republikanisches Theater und keine Republik. Das muß man doch einmal klar sagen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Es ist doch eine Unverschämtheit, mit solchen Unterstellungen, mit solchen Untergrif-

Fux

fen den Steuerzahler zu fragen: Wie kommen Sie dazu, für solche kritische Kultur, die unser Land, unsere liebe Gesellschaft, unsere schöne Gesellschaft verunglimpt. Geld zu geben? Sind Sie nicht auch dafür, daß man nur das subventioniert, was schön ist, wo wir glücklich dargestellt werden, Wiesen, Kühe, Glocken und so weiter? Nun, das ist ja die Folge.

Ich erinnere an eine Aussage des Bundeskanzlers aus dem Jahre 1985 (Abg. Dr. Keller: *Das war der Finanzminister, der das gesagt hat!*): Hier schmiert sich einer für gute Steuerschillinge seine Verklemmtheiten vom Leibe. — Bitte, das hat Vranitzky 1985 gesagt: Hier schmiert sich einer für gute Steuerschillinge seine Verklemmtheiten vom Leibe. — Das geht genau in jene Richtung, die ich vorher zu beschreiben versucht habe. Also diese Krise ist nicht im luftleeren Raum entstanden, sondern hat eine Vorgeschichte.

Herr Keller, ich halte Ihren Ausspruch „unglaublicher Unfug“ für herrlich. Sie haben das Stück nicht gelesen. (Abg. Dr. Keller: *Die Textpassage! Das hat sich nur auf die Passage bezogen!*) Ich würde mich hüten, „unglaublicher Unfug“ zu sagen, und eher zurückhaltend sein. Hätten Sie es gelassen! Ich bitte Sie, sich in Zukunft nicht bei Stücken, die noch nicht aufgeführt wurden, einer Hetzkampagne anzuschließen mit den Worten „grober Unfug“. Es wäre gescheit gewesen, Sie hätten das gelassen. (Abg. Dr. Keller: *Ich halte es mit Voltaire, weil ich ein Aufklärer bin!*)

Waldheim: Grobe Beleidigung des österreichischen Volkes, ich lehne es ab. Kreisky: Das darf man sich nicht gefallen lassen. All diese Sachen sind unglaublich.

Was ich gefährlich finde an dieser Kampagne, sind das Verlangen nach dem gesunden Volksempfinden und die Aufhetzung eines Massenblattes. Da sind immer wieder Momente sichtbar, daß ein Blatt direkt eine Art Gegenregierung zu machen versucht. Das muß man hier einmal klar aussprechen. Da sieht man immer wieder, in bestimmten Abständen passiert immer wieder dasselbe. Und das halte ich in bezug auf die Größe dieses Massenblattes und die Suggestionskraft von Hetzmöglichkeiten für eine sehr gefährliche innenpolitische Situation. Das halte ich für sehr gefährlich! (Beifall bei der FPÖ.)

Die Politiker, die sich immer fragen: Was wird diese Zeitung dazu sagen?, Was wird Herr Dichand dazu sagen?, haben immer Angst vor der Wirkung dieses Massenblattes. Ich halte es für sehr gefährlich, wenn sich die Politiker immer im Hinblick auf die Macht dieses Blattes so in die Enge treiben lassen. Alle diese Äußerungen, die ich jetzt zitiert habe, sind im Hinblick auf die Angst vor der Hetze gemacht worden. (Abg. Dr. Keller: *Ich bin relativ angstfrei!*) Viele, viele sind gefallen.

Diese Zeitung hat ja auch die österreichische Verdrängungsgesellschaft aufgerufen im Falle Waldheim. Die Verdrängungsgesellschaft wurde aufgerufen. Jetzt haben wir ihn. Ich weiß nicht, ob die ÖVP so glücklich ist, daß sie ihn hat. Ich hoffe, daß sie nicht eine neuerliche Kandidatur befürworten wird. Das wäre, gaube ich, nicht sehr günstig für das Ansehen des Landes.

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist leider abgelaufen.

Abgeordneter Fux (fortsetzend): Gestatten Sie mir noch zwei Worte an die Frau Minister.

Frau Minister! Ich glaube, in bezug auf Peymann und Burgtheater muß man eines sagen: Was jetzt absolut wichtig wäre, ist, sich mit der Struktur des Burgtheaters zu befassen, mit der Unmöglichkeit, daß hier Schauspieler zu Staatsbeamten gemacht wurden, mit einer Staatsbeamtenpension, die unkündbar sind und durch ihren Status natürlich jeden neuen Direktor, auch wenn Herr Peymann nicht mehr da sein sollte, in ungeheure Schwierigkeiten bringen können. Dadurch, daß sie unkündbar sind, können sie jeden neuen Direktor damit empfangen, daß sie sagen: Was will denn der, ich kann mir alles erlauben. Ihnen kann nichts passieren. Das ist, bitte, ein unhaltbarer Zustand für jedes Institut. (Beifall bei den Grünen und Beifall der Abgeordneten Dr. Cap und Heinzinger.) 13.27

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter! Ihre Redezeit ist jetzt wirklich schon überschritten.

Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Steinbauer. (Abg. Dr. Keller: *Jetzt kommt eine Lernviertelstunde!*)

Steinbauer

13.27

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Verehrte Frau Bundesminister! Hohes Haus! Der Kunstbericht 1987 liegt vor uns, und er ist in meinen Augen ein gutes Beweisstück dafür, wie wir gemeinsam über Jahre die Transparenz des Umgangs mit dem Steuerschilling weiterentwickelt haben.

Der Bericht gibt einen genauen Überblick – es geht immerhin um Beträge, die man gegenüber dem Steuerzahler verantworten muß –, und er gibt auch Ansatzproblemzonen deutlich zu erkennen. Ich möchte nur ein paar Beispiele nennen.

Ich glaube zum Beispiel, daß man die literarische Förderung überprüfen sollte, weil diese zurückgeht und weil mehr Förderungsmittel für die Diskussion, für Dialogveranstaltungen ausgegeben werden als für das Kreative. Das kann keine kulturpolitisch richtige Entwicklung sein. Oder, man sieht, daß das Dramatische Zentrum Jahr für Jahr Beiträge bekommt, obwohl eigentlich Jahr für Jahr Managementkrise und Inhaltsleere zur Debatte stehen.

Frau Bundesminister! Das kann so sicher nicht weitergehen!

Oder, man sieht, daß der kulturpolitische Maßnahmenkatalog immer mehr zum Topf für alles wird. Er ist nicht mehr im Detail einsichtig, er steigt von Jahr zu Jahr und wird so gewissermaßen zu einem unübersichtlichen Sammelfördertopf.

Frau Bundesminister! Ich glaube, das sollte man überdenken.

Oder, man sieht, daß die Atomisierung der Beiträge weiter fortschreitet. Das Gießkan nensystem kann nicht Kulturpolitik sein. Ich nenne nur Beispiele. Da bekommt die Musikschule der Stadt Bregenz für ein ganzes Jahr 10 000 S, da bekommt das Gay Filmfestival der Homosexuelleninitiative Wiens 12 000 S, da wird eine Fotoserie um 9 000 S angekauft. Da fragt man sich, ob das noch Kulturpolitik ist, ob das noch Förderung ist oder ob es nicht die Gießkanne ist, die ganz einfach für jeden eingesetzt wird, der vorbeikommt. Sie ist aber letztlich angesichts der geringen Beiträge unbefriedigend.

Wenn man diesen Kunstbericht dann durchgeht, sieht man, wie Leute mit ein paar tausend Schilling abgespeist werden, während

dem gegenüber die Milliardenbeträge, die bei den Bundestheatern in Bewegung gesetzt werden, stehen. Zwei Milliarden pro Jahr haben wir inzwischen überschritten, der finanziell gewichtigste kulturpolitische Faktor ist damit gegeben.

Frau Bundesminister! Vor etwa zwei Wochen hat Klubobmann Fischer – ich habe es zumindest so in den Medien gelesen – erklärt, mit der ÖVP müsse man mit Härte umgehen, denn die ÖVP verstehe nur Härte.

Ich will ganz bewußt nun nicht in einer Retourkutsche mit Ihnen, sehr verehrte Frau Minister, in Härte umgehen, sondern will im Zusammenhang mit den Bundestheatern in Ruhe, aber voll Sorge, wenn Sie wollen con brio und vielleicht sogar con amore die Frage aufwerfen, ob in diesem zentralen Bereich der Kunst- und Kulturpolitik sich nicht die Probleme in einer Weise häufen, daß Sie, Frau Minister, ernstlich aufgefordert sind, zu handeln.

Für das, was uns Sorge macht, nenne ich drei Beispiele, für diese eigenwillige Art kulturpolitischen Umgangs.

Ich erinnere zuerst an die Bestellung des Bundestheater-Generalsekretärs. Das ist immerhin der Chef von einem Volumen von 2 Milliarden Schilling Steuermitteln. (Abg. Dr. K e l l e r: *Das haben wir schon debattiert!*) Ich erinnere trotzdem daran, Kollege Keller, auch wenn es dir unangenehm ist. (Abg. Dr. K e l l e r: *Es ist mir nicht unangenehm! Ich wollte nur daran erinnern, daß wir darüber schon debattiert haben!*) Bei dieser Bestellung hatte man den Eindruck, daß nicht Sie, Frau Minister, entschieden haben. Es war, als hätten andere entschieden, wer nun wirklich bestellt wird. Es war offenkundig, wie nachher sichtbar wurde, daß der Generalsekretär eine Kondition Peymanns war. Es war ersichtlich, daß er schließlich nicht gerade für Kulturmanagement als vorausqualifiziert ausgewiesen werden konnte.

Ein zweites: Sehen Sie sich an, wie letzten Sommer die Opernsituation behandelt wurde. Die Überrumpelung des gegenwärtigen Operndirektors, den man uns noch vor einiger Zeit als einzig denkbaren würdigen Nachfolger für Maazel andiente, war so offenkundig, daß man den Eindruck hatte, der Mann ging in eine Pressekonferenz und wußte noch gar nicht, daß er bereits abgesetzt war oder daß sein Vertrag zu Ende ging.

Steinbauer

Sehen Sie sich an, wie die Zusammenlegung — immerhin ein gewichtiger Eingriff — von Volksoper und Haupthaus von Staatsoper so nebenher auf einmal sichtbar wird. Bitte, das ist eine massive Zusammenlegung von zwei Häusern, die vermutlich zu Recht aus kreativen Gründen jahrelang nebeneinander geführt wurden.

Da ist die offene Frage, wenn Sie mich fragen: Was hat der Generalmusikdirektor wirklich zu tun in der neuen Ära Wächter-Holländer, die da auf uns zukommt? Was er organisatorisch zu tun hat, ist nicht ersichtlich. (Abg. Dr. K e l l e r: *O ja, dirigieren!*) Ich habe den Eindruck, daß man ihn auf Warteposition gestellt hat. Jedenfalls transparent definiert ist es nicht. (Abg. Dr. K e l l e r: *O ja! Ich war unlängst in „Carmen“, da habe ich ihn gesehen!*)

Nun, Kollege Keller, es gibt neben „Carmen“ die unendlich tragischere Entwicklung beim Burgtheater. Ich muß das hier auch ansprechen. Zunächst will ich die Decke wegziehen, die jetzt darübergebreitet wird, die Decke: „Die Freiheit der Kunst ist gefährdet.“

Ich sage zum „Heldenplatz“, was ich tun werde. Ich gehöre nicht zu den Privilegierten, die den Text bereits haben. Ich werde mir also eine Karte kaufen, da ich auch nicht daran denke, mich vom Herrn Peymann mit Freikartenverteufelungen verfolgen zu lassen. Ich werde nicht in die Premiere gehen, weil ich möglicherweise an diesem Tag keine Zeit habe. Ich werde hingehen und mir dann irgendwann einmal ein Urteil bilden, ob es ein gutes Bernhard-Stück ist oder ein schlechtes, ob es ein Einfahrer ist oder vielleicht eine interessante Sache.

Aber ich will dieses Stück nicht benutzt sehen als Decke, die man über den Herrn Peymann und seine Tätigkeit als Theaterdirektor breitet. (Abg. Dr. K e l l e r: *Auch nicht als Hebel zum Heben?*)

Dazu einige Fakten, Herr Kollege Keller, das wird Sie vielleicht auch interessieren. Zunächst die Besucherzahlen. Herr Peymann sagt noch selbst im „Zeit“-Interview, daß sie 500 000 Besucher pro Jahr in beiden Häusern des Burgtheaters haben.

Bitte, die Wahrheit ist: Herr Benning hatte 495 000. 496 000 waren es 1986. 1987 waren es nur mehr 451 000. Bitte, diese Zahlen

habe ich aus dem Arbeitsbehelf zum Budget vom Finanzminister, ich nehme an, sie stimmen. Weit weg von den 500 000! Absturz eines Theaterdirektors! Er verliert in Jahresfrist 50 000 Zuseher! Da muß doch etwas nicht in Ordnung sein! (Abg. Dr. K e l l e r: *Der gute Benning!* — Abg. Dr. N o w o t n y: *Der Benning war gut!*) Ich habe Benning hier in diesem Hause verteidigt, ich habe für ihn gesprochen (Abg. Dr. K e l l e r: *Gut so! Aber nicht alle!*), ich kann mir das wirklich leisten.

Die Zahl der Premieren geht zurück, die Zahl der großen Regisseure, die dieses Theater uns allen anbietet, geht zurück (Abg. Dr. K e l l e r: *Zahlen!*), dafür sieht man Peymann und andere mehr als die Gastregisseure, die wir eigentlich am Burgtheater haben wollten.

Alarmierende Abgänge von Schauspielern. Ich erspare Ihnen die lange Liste berühmter Namen des Burgtheaters. Wir alle haben sie als Schauspieler am Burgtheater schätzen gelernt. Heute wissen wir: Sie sind gegangen, sie haben sich frühzeitig pensionieren lassen, sie haben um Karezza gebeten, sie wurden vielleicht hinausgekettelt.

Oder: der qualvolle monatelange Streit um das Probenabkommen. Da hat Peymann, also der Direktor des Hauses, öffentlich gesagt: Die Anwendung des gegenwärtigen Probenabkommens trägt betrügerische Züge.

Frau Bundesminister! Der Mann hat so viel gesagt, aber „betrügerische Züge“ ist etwas, was man Peymann entweder belegen oder zurücknehmen läßt.

Fast schon als Normalfall werden die Premieren verschoben. Der Mann hält seine eigenen Terminpläne nicht mehr ein. Das kann einmal passieren, aber das ist inzwischen fast schon Regelfall. (Abg. Dr. K e l l e r: *Das passiert beim Stein ununterbrochen!*)

Vier Fünftel des Ensembles, die Personalvertretung, die Ensemblevertreter sprechen sich nach zwei Jahren Theaterdirektor Peymann gegen den Direktor aus.

Meine Kollegen von der Sozialistischen Partei! Wenn Sie in einem Betrieb einen Direktor haben, der nach zwei Jahren immer noch vier Fünftel der Belegschaft gegen sich hat, dann müssen Sie langsam ernstlich Konsequenzen ziehen. Entweder schmeißt er die

Steinbauer

vier Fünftel hinaus oder er gehört gegangen. Denn, nach zwei Jahren gehört auch zur Managementqualität, das Unternehmen zu integrieren.

Aber noch viel ärger und tragischer ist das bei einem kreativen Betrieb. Denn glauben Sie wirklich, Frau Minister, daß das Burgtheater, wo vier Fünftel des Ensembles offen, monatelang schon, zwei Jahre lang, revoltieren, sich distanzieren, noch ein Ort der Kreativität sein kann? Glauben Sie wirklich, daß da noch ein hochsensibles Instrumentarium wie ein Theater funktionieren kann? (Zwischenruf des Abg. Fux.)

Der Kollege Fux sollte das eigentlich wissen, aber vielleicht weiß er nur, wie es beim Film zugeht. (Abg. Fux: Ich kenne das Burgtheater!)

Wenn im Burgtheater Frau Pluhar öffentlich vor vierzehn Tagen gesagt hat, dieses Theater geht atmosphärisch, künstlerisch, organisatorisch vor die Hunde (Abg. Fux: Herr Kollege! Ein Schauspieler als Direktor, wo sie sich die Rollen gegenseitig ausmachen können, das ist die Vorstellung in dem Haus! Das müssen Sie auch sagen! Was ist das für ein Institut?), dann ist die Frage an die Frau Bundesminister zu stellen, ob der Theaterdirektor Peymann — ich rede nicht von dem Regisseur Peymann; ich selbst war beeindruckt von dieser oder jener Inszenierung und Regiearbeit von Peymann — imstande ist, die Einheit und vor allem die kreative Einheit dieses für uns in Österreich so wichtigen Theaters zu wahren.

Frau Bundesminister! Für mich zumindest war das Burgtheater immer etwas im deutschen Sprachraum wie die Comédie Française, wie das Royal Shakespeare-Theatre, ein Theater von besonderer Aufgabenstellung, nicht irgendein beliebiges. Es ist außer Streit, daß dieses Theater von seiner Größenordnung her ein ungeheuer schwieriges Theater ist. Aber, Frau Bundesminister, wir können nicht zuschauen, wie das, von dem wir uns eigentlich Gewichtiges erwarten, nach Meinung der eigenen Schauspieler gefährdet ist.

Wir glauben doch, daß uns dieses Theater die Literatur, die klassische Literatur der Welt vermitteln soll. Ich sage, unter Peymann ist etwa mit „Richard III.“, vor allem durch die großartige Leistung, wie ich meine, von Gerd Voss, sicher etwas geschehen. Aber es wird doch zu wenig klassische Weltliteratur

an die Generationen weitergegeben (Abg. Dr. Kellner: „Der Sturm“!), und das war sicher und ist sicher eine Aufgabe des Burgtheaters. (Abg. Dr. Kellner: „Der Kaufmann von Venedig“!, „Nathan der Weise“!) Ich sage nicht, daß es nicht geschieht, und daher soll jetzt nicht jeder, dem irgendein Stück von Shakespeare einfällt, den Titel hereinrufen. Es gibt eine grundsätzliche Aufgabenstellung für das Burgtheater: das Weitertragen der klassischen Literatur Generation um Generation. Seien wir ehrlich, wir und viele Generationen haben viel an Bildung diesem Theater zu verdanken. (Abg. Fux: „Der Kaufmann von Venedig“ . . .! — Weitere Zwischenrufe.)

Eine weitere Aufgabe des Burgtheaters ist, österreichische Autoren der Gegenwart und der Tradition zu spielen, für den deutschen Sprachraum unverwechselbar zu spielen. Damit bin ich bei dem Punkt, der von manchen schon erwähnt wurde — Kollege Fux hat es auch probiert, Smolle setzt gerade dazu an —: beim Deutschproblem. Ich erkläre Ihnen das, Herr Kollege Fux und Herr Kollege Smolle.

Das Deutschproblem am Burgtheater möchte ich so sehen: Wenn Sie bei den Wiener Philharmonikern bei den Streichern drei oder vier Reihen „ausräumen“ und erstklassige Streicher vom Cleveland-Symphony- oder einem anderen Weltorchester hinsetzen, dann wird die Symphonie wunderbar aufgeführt, aber eines wird verschwunden sein: der besondere Kammerton der Wiener Philharmoniker (Abg. Dr. Kellner: Weißt du, von wo Werner Kraus kommt?), das Unverwechselbare des Kammertons der Wiener Philharmoniker. Und ich bezweifle nicht, daß man in Wanne-Eickel Schnitzler aufführen kann, vielleicht wird es auch interessant. (Abg. Fux: Sie wagen es, die Qualität der Philharmoniker, die weltweit umstritten ist, mit der sehr umstrittenen Qualität des heutigen Burgtheaters . . .!) Sie werden dort Schnitzler auch aufführen können, und es wird interessant sein, aber die mündliche Tradition von Nestroy und Schnitzler, der Sprachklang gehen verloren. (Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Fux. — Abg. Dr. Kellner: Christiane Hörbiger nicht in der Schweiz! Helmut Lohner nicht in der Schweiz!)

Kollege Fux und alle, die sich aufregen! Kollege Fux, ich sprach vom „Ausräumen“ von drei, vier Reihen der Wiener Philharmoniker. (Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Dr.

Steinbauer

F a s s l a b e n d: Herr Präsident! Man versteht nichts mehr!) Natürlich hat das Burgtheater seit 100 Jahren einen ständigen Zugang von Menschen, bei denen wir nie gefragt haben, woher sie kommen, nie gefragt haben, weil sie alle sich selbstverständlich integriert haben. Ich habe nie darüber nachgedacht, woher Ewald Balser ist, ich habe nie darüber nachgedacht, woher die Stars des Burgtheaters kamen (Abg. Dr. K e l l e r: Werner Kraus!), aber sie haben den Sprachklang weitergetragen, weil sie sich in ein Ensemble integriert haben. Was sich jetzt abzuzeichnen scheint, ist das, was ich Ihnen mit meinem Bild zu erklären versuchte: Drei Reihen Philharmoniker „ausräumen“ und über Nacht mit anderen ersetzen — der Klangkörper hat einen anderen Ton! (Abg. F u x: Aber das Burgtheater hatte kein Profil mehr, Herr Steinbauer, nehmen Sie das zur Kenntnis! Das war der Grund . . .!)

Frau Bundesminister! Der Herr Bundeskanzler hat ein Lieblingswort, es heißt „Handlungsbedarf“. Der Fall Peymann als Theaterdirektor ist ein Fall, bei dem Sie nachdenken müßten, wie notwendig Sie selbst schon lange Handlungsbedarf haben. (Abg. F u x: Aber bei den Privilegien am Burgtheater haben Sie keinen Handlungsbedarf!)

Wenn ein Theaterdirektor öffentlich erklärt, daß er Kritiken nicht mehr liest, dann geht das vielleicht noch. Er hat Ärgeres im Zusammenhang mit den Berliner Theatertagen erklärt — Frau Bundesminister, da besteht Handlungsbedarf. Wenn ein Theaterdirektor Premieren durch Schließtage ersetzen muß, dann entsteht Handlungsbedarf. Frau Bundesminister! Wenn ein Theaterdirektor drei Viertel des Ensembles nach zwei Jahren Tätigkeit nicht mehr integrieren kann oder noch immer nicht integrieren kann, dann entsteht dringender, sofortiger Handlungsbedarf. (Abg. F u x: Und was sagen Sie zur Publikumsreaktion nach „Sturm“?) Daher schlage ich vor, daß Sie zwei Freikarten für Herrn Peymann zur Verfügung stellen: für den Direktor eine Freikarte, daß er nach Hause fährt, und eine Freikarte, daß er als Gastregisseur selbstverständlich wieder zurückkommen kann. Wir wollen auf den Regisseur Peymann nicht verzichten. (Ironische Heiterkeit und anhaltende Zwischenrufe des Abg. F u x.)

Wir wollen aber auf den Direktor Peymann verzichten, bevor das geschieht —

nicht das, was Fux hier ganz erregt ruft —, was Frau Pluhar in großer Sorge gesagt hat, was Herr Muliar, was viele bekannte Persönlichkeiten des Ensembles immer wieder gesagt haben: Es ist das Theater, das Burgtheater in Gefahr! Und das können wir nicht hinnehmen! (Beifall bei der ÖVP.) 13.45

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

13.45

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Steinbauer! Zum Philharmonikervergleich fällt mir eigentlich nur eines ein: Es gibt einen Unterschied zwischen den Wiener Philharmonikern und der ÖVP: Bei der ÖVP im Parlament würde man im Gegensatz zu den Philharmonikern sicherlich nichts merken, wenn die ersten drei Reihen blitzartig geleert und ausgewechselt würden. Sonst fällt mir zu diesem wirklich fürchterlich abgestandenen Vergleich nichts ein. (Abg. Dr. S c h ü s s e l: Sie haben gar keine drei Reihen! Das ist der einzige Unterschied zu den Grünen! — Abg. H a i g e r m o s e r: Wolfgang, das war gegen dich!) Mit „Heldenplatz“ gibt es ein Stück, von dem die meisten gar nicht wissen, ob es wirklich existiert. (Abg. Dr. K e l l e r: In der „Volksstimme“ steht das! — Abg. B e r g m a n n: Darum weiß er es!) Eines der meistbesprochenen Stücke der Gegenwart haben erst wenige verifizieren können, verifizieren, ob dieses Stück überhaupt existiert oder ob das nur ein Verschnitt ist von vielem, was Peymann in vielen Jahren bereits zu Österreich eingefallen ist.

Es ist vieles gesagt worden, aber es kommt auf die Art an, wie es gesagt worden ist. Was ist passiert? — Der Herausgeber der größten Zeitung hat ein Zeichen gegeben, und auf dieses Zeichen hin hat ein großes Bellen begonnen, ein richtig schönes, großes, konditioniertes Bellen. Alle haben sich zu Wort gemeldet: Herr Zilk mit „paranoid“, Herr Mock mit „Wiederbetätigung“. — Das muß man sich einmal vorstellen: Da liegt ein Stück vor, von dem man hört, daß die Hauptrollen Juden darstellen, die nach Österreich zurückkommen und sich in diesem Land aus vielen Gründen, die zumindest einige von uns sehr gut kennen, nicht mehr wohlfühlen, und dann spricht Herr Mock von „Wiederbetätigung“. Herr Busek ruft zum Boykott auf, Weihbischof Krenn spricht von „Schabernack“ und Bundespräsident Waldheim von einer „groben Beleidigung“ und

Dr. Pilz

fordert die Absetzung des Stücks. — Aber alle sind für die Freiheit der Kunst.

Und das ist der wichtige Satz, der immer vorne steht und den ich auch von Keller, von Steinbauer und so weiter gehört habe: Wir sind für die Freiheit der Kunst, aber . . . Und dieses große „Aber“ ist das Bindewort, das der Freiheit der Kunst derzeit wie ein Würgegriff um den Hals liegt. (*Ruf bei der SPÖ: Lesen Sie gleich das „profil“ vor!*) Das ist das kleine Bindewort, mit dem Sie den ersten Satz zunichte machen, indem Sie dann sagen: . . ., aber in diesem Fall müssen wir eine kleine Ausnahme machen. In diesem Fall gilt die Freiheit der Kunst nicht — und das ist jetzt wichtig —, weil es Staatskunst ist, weil es am Burgtheater stattfindet, weil es nicht irgendwo auf irgendeiner privaten Bühne stattfindet, sondern weil das Burgtheater, das Staatstheater, dort einmal das kritische freie Wort, das vielleicht über das Ziel hinauschießende freie Wort zuläßt. Und am Staatstheater — und das heißt das „Aber“ — ist nicht erlaubt, was nicht paßt.

Meine Damen und Herren! Es ist Thomas Bernhard vorgeworfen worden, er überzeichnete. Das einzige, was meiner Meinung nach heute in Österreich überzeichnet werden kann, sind möglicherweise die Aktien der Verbundgesellschaft, sonst kann in diesem Land nichts mehr überzeichnet werden.

Wenn Sie sich vorstellen, wer bei diesem Zuckerbäcker, der jetzt weltweit gesucht wird und möglicherweise als Italiener geschminkt schon öfters in Wien war, ein- und ausgegangen ist: der Außenminister, der das gefälschte Entlastungsmaterial besorgt hat, der Generaldirektor, der jahrelang seine Steuerprobleme gehabt hat, der Innenminister, der immer alles dann aufgeklärt hat, wenn es gerade von den Medien aufgeklärt worden ist, der Generalintendant, der endlich einmal ein richtig wilder Mann sein wollte und heute Probleme mit einem Flugplatz hat — aber dieses Problem wird möglicherweise durch eine Gesetzesänderung in diesem Parlament in nächster Zeit gelöst werden —, und der Rest war möglicherweise auf Jagd mit Versicherungsgeneraldirektoren und so weiter.

In diesem Land, das durch seine öffentlichen Skandale in aller Welt derartig blamiert ist, ist der Dichter, der sagt, es geht drunter und drüber, der Sumpf ist so tief und aus den Blasen stinkt es so furchterlich, schuld,

dieser Dichter muß zum Schweigen gebracht werden.

Meine Damen und Herren! Ich vermute eines: Was derzeit um Thomas Bernhard und um Peymann stattfindet, ist eine „Campaign“, eine sogenannte Kampain. Vizekanzler Mock hat dankenswerterweise vor zwei Jahren diesen Begriff geprägt, und meiner Meinung nach war er noch nie so angebracht wie jetzt.

Es wird eine „Campaign“ geführt. Und diese „Campaign“ wird nicht nur gegen Peymann, nicht nur gegen Bernhard geführt, sondern diese „Campaign“ ist eine breite, gut organisierte „Campaign“, möglicherweise das Bestorganisierte und Durchstrukturierteste, was diese große Koalition bis jetzt auf die Beine gebracht hat.

Diese „Campaign“ schaut zum Beispiel so aus, wie es Peter Turrini und Rudi Palla und Dieter Berner vor kurzem in einer Pressekonferenz geschildert haben. Da hat der Generalsekretär des ORF auf dem Nachttischerl das Manuskript der „Arbeitersaga“ liegen. Was steht da drinnen? Ein Gewerkschaftspräsident kommt mit Namen vor, die SPÖ kommt mit Parteiemblem vor und außerdem kommt vor — ich wage es im Hohen Haus zu sagen — ein Kinderfreundezumpferl; so sagt es Turrini. (*Abg. Dr. Keller: Da gibt es ein Rechtsgutachten!* — *Abg. Dr. Schüssel: Es kommt nicht vor, es wird erwähnt!*) Und Generalsekretär Zeiler schreibt, man möge das Parteiemblem verfremden, man möge den Gewerkschaftspräsidenten entpersonalisieren, als ob mit dem jetzigen Gewerkschaftspräsidenten nicht ohnehin dieser Prozeß längst stattfinden würde (*Abg. Dr. Keller: Das ist doch lächerlich!*), und man solle das Kinderfreundezumpferl insofern reduzieren, als man sich für einen der beiden Teile des zusammengesetzten Begriffes entscheiden sollte. Aber Kinderfreunde und — Entschuldigung — Zumpferl, das geht im ORF, zumindest im Generalsekretariat, nicht.

Meine Damen und Herren! So weit ist es, und es ist auch so weit, daß in Linz ein Stück gespielt wird, in dem ein Arbeiterbetriebsratsobmann vorkommt, ein gespielter Arbeiterbetriebsratsobmann. Dann tritt ein echter Arbeiterbetriebsratsobmann auf und sagt, so geht das nicht, so stelle ich mir einen Arbeiterbetriebsratsobmann nicht vor. Der Arbeiterbetriebsratsobmann, den ich mir vor-

Dr. Pilz

stelle, der muß ganz anders gespielt werden. Das Stück gehört abgesetzt, denn das ist nicht mein Arbeiterbetriebsratsobmann.

So schaut es aus. Arbeiterbetriebsratsobmänner bestimmen oder versuchen zu bestimmen, wie im Stück Arbeiterbetriebsratsobmänner auszusehen haben.

Meine Damen und Herren! Natürlich kann das zu einem ausgesprochen basisdemokratischen Modell des modernen Theaters führen, wenn man bereit ist, dieses Prinzip durchzuhalten, wenn das Prinzip zum Durchbruch kommt, daß jeder, der dargestellt werden könnte, selbst bestimmen kann, wie diese Rolle auszusehen hat. Ganz Österreich würde sich in ein großes Theater verwandeln. Wir können darüber diskutieren, ob wir das für gut halten oder nicht. (Abg. *Fux*: *Da sind wir schon dabei!*) Damit hat Herbert Fux vollkommen recht, eigentlich sind wir dabei, auch mit Achternbusch, mit Tabori und so weiter, uns in genau dieses Theater, aber in eine sehr unappetitliche Variante dieses Theaters zu verwandeln.

Meine Damen und Herren! Ich spüre, mit mir spüren das sehr viele Künstler in diesem Land (Abg. *Dr. Kellner*: *Ach, haben wir Künstler? Gibt's auch Künstler?*), daß mit dieser großen Koalition so etwas wie bleierne Zeiten für — nicht nur kritische — engagierter, für avantgardistische, einfach für moderne Künstler anbrechen.

Es hat etwas ganz, ganz Nette am Rand gegeben, und dieses Nette zu sagen möchte ich mir einfach nicht verkneifen, weil sogar in der größten Blamage immer wieder kleine Lichtblicke auftauchen.

Dieser kleine Lichtblick war unsere Unterrichtsministerin, die erklärt hat, wenn sie das Stück geschrieben hätte, würde es anders ausschauen, wenn sie Theaterdirektorin wäre, wäre etwas anderes zur Aufführung gekommen. (Abg. *Dr. Kellner*: *Eh klar!*)

Ich habe versucht, mich hineinzudenken, was passiert wäre, wenn, und habe mich hineinzudenken versucht, wie ein Hawlicek-Stück anstelle von „Heldenplatz“ ausschauen hätte können. Ich vermute, der Titel hätte gelautet: „Der Beserlpark“. Und ich werde Ihnen jetzt den ersten Akt dieses Stücks vorlesen, so wie ich mir das denke. (Abg. *Dr. Kellner*: *Das hör' ich mir jetzt nicht an, weil das ist mir zu blöd!*) Die Frau Minister

kann dann Stellung nehmen, ob ich ihr wirklich aus der Seele spreche.

Erster Akt. Beim Bundeskanzler.

Auftritt des Bundeskanzlers.

Da sagt der Bundeskanzler: „Guten Tag, Herr Vizekanzler!“

Da sagt der Vizekanzler: „Grüß Gott, Herr Bundeskanzler!“

Da sagt der Bundeskanzler: „Ist es nicht ein schönes Land?“

Da sagt der Vizekanzler: „Ja, auch meine Fraktion ist geschlossen der Meinung, daß es sich um ein schönes Land handelt.“

Da sagt der Bundeskanzler: „Ich glaube, jetzt ist es an der Zeit, dem Herrn Bundespräsidenten unsere Aufwartung zu machen.“

Da sagt der Vizekanzler: „Ich würde meinen, zu diesem Anlaß sollten wir auch die Frau Unterrichtsminister bitten.“

Beide treten ab. (Abg. *Dr. Nowotny*: *Ist das ein lustiges Kabarett, oder was soll das sein?*)

Zweiter Akt. Beim Bundespräsidenten.

Da sagt der Bundespräsident: „Guten Tag, Herr Bundeskanzler! Grüß Gott, Herr Vizekanzler! Guten Tag, Frau Unterrichtsminister!“

Da sagt der Bundeskanzler: „Guten Tag, Herr Bundespräsident!“

Da sagt der Vizekanzler: „Grüß Gott, Herr Bundespräsident!“

Da sagt die Frau Unterrichtsminister: „Guten Tag, Herr Bundespräsident!“

Daraufhin sagt der Bundespräsident: „Ich finde, wir leben in einem schönen Land!“

Da sagen der Bundeskanzler, der Vizekanzler und die Unterrichtsministerin: „Ja-wohl, Herr Bundespräsident!“ (Abg. *Ruhaltiinger*: *Du hast bei dem Theater Pilz vergessen! Du Möchte-gern-Theatermann!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht mehr verraten. Ich sehe gelassen den

Dr. Pilz

Klagen des Verlags entgegen. Ich warne alle Journalisten, entstellt zu zitieren. Man weiß seit „Heldenplatz“, welche Folgen das nach sich ziehen kann, und ich weiß nicht, ob Frau Minister Hawlicek jemals die Zeit findet, dieses oder ein ähnliches Stück zu schreiben. Ich weiß nur, die Reaktion darauf wird überwältigend sein. Das Revolverblatt wird feststellen, daß es sich um ein wahrhaft großes österreichisches Werk handelt. Soviel kann man heute bereits über österreichische Kulturpolitik prophezeien, weil eben, und das ist das Bedauerliche, österreichische Kulturpolitik so einfach berechenbar geworden ist, Herr Betriebsratsobmann! (Abg. Dr. Nowotny: Also bei uns ist das keine Beleidigung! Bei Ihnen vielleicht!)

Meine Damen und Herren! Ich vermute, daß Peymann bei den ganzen Vorfällen rund um das Burgtheater die große Lust des Provokateurs verspürt hat, die große Lust des Provokateurs, die man auch als Theatermacher braucht, die große Lust des Provokateurs, der sich darauf verlassen kann, daß Pawlowsche Politiker mit hundertprozentiger Sicherheit ihre Kulturreflexe zeigen. Und genau das ist passiert. Die Rechnung von Herrn Peymann ist aufgegangen.

Man kann über die Qualität der Peymannschen Werke und über die Haltung gegenüber Österreich und diesem Staat geteilter Meinung sein, aber daß diese Reflexologie des Herrn Peymann wunderbar funktioniert, daß da möglicherweise Rechnungen aufgehen und daß da zumindest zwei Parteien, ein Bundespräsident, ein Vizekanzler und ein Weihbischof nur so in die Falle tappen und die Blamage Tag für Tag vergrößern, davon kann man mit Sicherheit ausgehen.

Ich würde mir einmal darüber Gedanken machen, warum heuer drei von zwölf Uraufführungen, wenn ich richtig informiert bin, am Burgtheater und an den angeschlossenen Bühnen Bernhard-Stücke sind, warum Thomas Bernhard diese unglaublich große Bedeutung einnimmt. Wir können darüber diskutieren, ob das für ein Haus wie das Burgtheater gerechtfertigt und sinnvoll ist. (Abg. Steiner: Wo ist da der Zusammenhang?)

Aber es dürfte doch etwas mit der österreichischen politischen Situation und es dürfte auch etwas mit Kulturpolitikern wie Ihnen, Herr Kollege Steinbauer, zu tun haben, daß es Herren wie Herr Peymann für notwendig

halten, Ihnen in unglaublich großer Regelmäßigkeit Bernhards entgegenzuhalten. (Abg. Steiner: Können Sie keinen Steinbauer zitieren?)

Steinbauer erfordern in gewissen Situationen Bernhards als Antwort. Das ist das einfache Einmaleins des Herrn Peymann, und auf Basis dieses einfachen Einmaleins liefern Sie schon den nächsten Vorwand für das nächste Stück.

Was Sie geschrieben haben, Sie von der ÖVP, und viele andere auch, ist bereits das nächste Bernhard-Stück. Sie haben bereits das nächste Bernhard-Stück geschrieben. Sie haben sich die Arbeit angetan. Ich finde es schön, wenn Kulturpolitiker heute hergehen und frei Haus den Stoff liefern. Das macht das Leben unabhängiger Literaten leichter, und dafür sei Ihnen von diesem Ort aus gedankt. (Abg. Dr. Gertrude Brinck: ... Zynismus der Abgeordneten!)

Ein Letztes. Ich stimme vollkommen mit Ihnen überein, daß es so etwas wie Handlungsbedarf gibt. Es gibt Handlungsbedarf, nur glaube ich nicht, daß die Adressatin dieses Handlungsbedarfes die Frau Unterrichtsministerin ist.

Ich glaube, die Adressaten für Handlungsbedarf sind die, die sicherstellen könnten, daß Herrn Bernhard früher oder später der Stoff ausgeht; das sind die, die sicherstellen könnten, daß es keinen Landeshauptmann in Niederösterreich mehr gibt, der bei Trinkwasserverseuchung allergrößten Grades Schmiere steht, daß es keinen Herren Gratz und Blecha und daß es speziell keinen Herrn Waldheim im höchsten Amt dieser Republik mehr gibt; einen Herrn Waldheim, der immer noch, trotz Bernhard und Peymann, die größte Blamage dieses Landes ist.

Wenn Herr Haider seinen völkischen Gefühlen in der Öffentlichkeit freien Raum läßt und „Hinaus mit dem Schuft!“ ruft, dann wäre es meiner Meinung nach falsch, dem Bundespräsidenten ein „Hinaus mit dem Schuft“ entgegenzuhalten. Es reicht, ein „Hinaus mit dem Bundespräsidenten“ zu formulieren, ein „Hinaus mit dem Bundespräsidenten“, was der Anfang dafür wäre, daß sich Kultur und Politik wieder auf eine anständigere, wahrheitsliebendere, positivere Art in diesem Land verstehen könnten. (Beifall bei den Grünen.) 14.02

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Nedwed.

14.02

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Pilz hat uns jetzt eine Kostprobe eines Theaterstückes vorgelesen. Ich glaube, das ist weder ein Bernhard noch eine Hawlicek, sondern der einfältige Text stammt von Dr. Pilz. Das möchte ich einmal feststellen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Zweitens: Wenn Sie schon so viel Kritik üben an Erklärungen sozialistischer Politiker, die sich in dieser Frage eigentlich sehr anständig verhalten und eben mitdiskutiert haben, so bin ich auch der Meinung des Abgeordneten Fux, daß man sich als Politiker in Kunstfragen eher nicht einmischen soll.

Es hat aber auch — wenn das Zitat stimmt — die Grüne Klubobfrau Freda Meissner-Blau folgendes gesagt: „Thomas Bernhard verurteilt alle, korrupt, böse und feige zu sein, ohne jemanden namhaft zu machen, und verurteilt damit in Wirklichkeit niemanden. Das ist ein Mangel an Mut!“ Also, sie hat anscheinend dasselbe getan wie einige andere Politiker, die geglaubt haben, daß der Text authentisch ist. Ich glaube, daß man bei einem Theaterstück eine literarische Figur doch nicht zum Anlaß nehmen kann, politische Polemiken vom Zaun zu brechen. Ich glaube deshalb, daß es wirklich so ist, wie die Sozialisten in dieser Diskussion gesagt haben: Politiker haben die Freiheit der Kunst nicht zu beeinträchtigen. Sie haben die Garantie zu geben, daß sich die Künstler frei entwickeln können.

Was mich in dieser Situation wirklich etwas trübe stimmt — das hat auch Abgeordneter Fux anklingen lassen —, ist, daß es ein Klima gibt, in dem eine solche Diskussion überhaupt möglich ist. Es gibt schon — und es ist auch interessant, daß das die „Kronen-Zeitung“ bringt — eine Meldung über Vandalismus gegen Kunst. Es heißt auf der Kulturseite — und das hat nicht der „Staberl“ geschrieben, sondern der Erwin Melchart —: „Vandalismus gegen Kunstwerke — ein neues Zeichen der Zeit. Zerstörungsakte gegen Kunst nehmen zu.“

Weiters heißt es: „Es wurde beim Donau-festival in St. Pölten ein großes Kunstobjekt eines US-Künstlers durch Brandlegung vernichtet. In Wien wurde ein künstlerisches

Denkmal von Behinderten für behinderte Opfer der NS-Zeit zerstört und vor kurzem bei der Sezession die Skulptur eines deutschen Künstlers demoliert.“ „Der neue Zeitgeist?“ — fragt die „Kronen-Zeitung“. Ja wer hat aller mit dazu beigetragen, daß es diesen Zeitgeist seit dem Jahre 1986 gibt?

Ich glaube, daß wir alle miteinander eigentlich etwas tun und nicht hier gegeneinander polemisieren sollten. (*Beifall bei den Grünen*.) Das ist auch eine Lehre, die wir ziehen sollten, daß wir einmal von diesem Ungeist abkommen, der sich hier in der letzten Zeit verbreitet hat! Wir sollten wirklich jene nennen, die das immer wieder holtreiben und eine echte Gefahr bilden!

Die Burgtheaterdiskussionen haben — man könnte das sagen — eine gewisse Tradition. Aber in diesem Geist wandelt sich das ja alles, und es ist gefährlicher, als es früher einmal gewesen ist (*Beifall bei den Grünen*), vor allem in der Zeit der Massenmedien, in der jede Emotion neue Emotionen auslöst. Auch das sollen wir doch nicht vergessen.

Deshalb glaube ich, daß hier etwas mehr Besonnenheit und auch etwas mehr Gelassenheit am Platz sind. Es wäre in dieser Frage, in einer innerösterreichischen Frage, die aber auch von internationaler Bedeutung ist, sehr wichtig, daß wir mehr Gelassenheit besonders in Kunstfragen zeigen und nicht bei jeder Gelegenheit gleich auf die Barrikaden steigen, wenn uns irgend etwas nicht paßt.

Ich muß Ihnen sagen, Herr Dr. Pilz, da Sie hier die VOEST-Betriebsräte erwähnt haben: Diese haben zwar Kritik an einem Theaterstück geübt, aber Sie haben vergessen zu sagen, daß sie sich dann mit den Künstlern zusammengesetzt haben, diskutiert haben und diese Künstler, die wahrscheinlich noch nie einen Betrieb von innen gesehen haben, in die VOEST eingeladen haben. Das ist die Art, wie man diskutiert und wie man Fragen der Kunst behandelt. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Ich möchte vorweg eines sagen: Es hat viele sehr unwürdige Aussagen im Zusammenhang mit dem „Heldenplatz“ gegeben. Aber gerade die Kultursprecher hier im Parlament haben sich in dieser Diskussion nicht exponiert. Ich würde sagen, sie haben Gelassenheit gezeigt und sie haben nicht in den Chor jener miteingestimmt, die in der Kärntner Straße getönt haben, einerseits dürfe das Hrdlicka-Denkmal nicht aufgestellt werden

Ing. Nedwed

und andererseits müsse der „Heldenplatz“ im Burgtheater abgesetzt werden. Ich möchte das auch in die Richtung des Kollegen Steinbauer sagen, der allerdings heute seine Pflicht erfüllen mußte, denn wenn schon der ÖVP-Obmann Dr. Mock sagt, Hawlicek solle Ordnung schaffen, dann sagt es natürlich auch der Herr Steinbauer. (Abg. *Steinbauer: Kollege Steinbauer!*) Es ist klar, daß er hier im Rahmen der Kunstdiskussion die Möglichkeit dazu hat. (Beifall bei den Grünen.)

Ich glaube aber, daß man auch sehen sollte, daß es Reformen im Burgtheater, in der Oper gibt, mit denen nicht alle einverstanden sind. Und überall dort, wo es Reformen gibt, gibt es Widerstände. Das werden wir auch in der Politik da und dort erlebt haben. Daher gibt es auch im Theater innere Schwierigkeiten. Ich hoffe nur, daß diese Probleme überwunden werden können. Es gibt ein positives Zeichen dafür: daß die Schauspieler, daß das Ensemble bei dieser Kampagne gegen den „Heldenplatz“ nicht mitgemacht haben. (Beifall bei den Grünen.) Das ist ein Ansatzpunkt dafür, daß auch Direktor Peymann vielleicht eine Gesprächsbasis findet und daß auch das Ensemble eine Gesprächsbasis findet mit Direktor Peymann. Vielleicht kann sich die Frau Bundesministerin, wie das schon einmal im Zusammenhang mit dem Probenabkommen geschehen ist, wieder einschalten und versuchen, doch durchzusetzen, daß es wieder Frieden in diesem wichtigen Theater gibt, denn ich glaube, daß auch die Schauspieler gesehen haben, wohin das führt. Denn wenn man am Burgtheater beginnt, stellt sich die Frage: Wo endet es dann? Es werden auch viele andere Theater dran kommen. Wenn man heute sagt, das kann aufgeführt werden – wie es der Vizekanzler Dr. Mock gesagt hat –, aber nicht am Burgtheater und nicht gefördert, dann ist das doch eine Farce, denn im Grunde genommen ist ja jedes Theater in Österreich gefördert. Es ist meistens Geld der Gemeinde oder des Landes oder des Bundes dabei. Daher würde ja ein solches Verbot im Burgtheater einem Aufführungsverbot in Österreich gleichkommen. Wir würden ja die Künstler sonst ins Ausland jagen. (Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)

Es gäbe soundso viele Fragen, die natürlich auch in diesem Zusammenhang gestellt werden müßten. Es ist ja bizarr, was sich hier abgespielt hat, und ich glaube, es soll ein Lernprozeß für all jene sein, die bereit sind, auch die Schlüsse daraus zu ziehen.

Wenn man verlangt, die Frau Unterrichtsministerin solle – und das hat auch der Bundespräsident verlangt – für die Nichtaufführung eintreten, dann, muß ich sagen, hat sie diesem Verlangen gegenüber eine klare Haltung eingenommen, für die wir ihr hier ausdrücklich danken sollten. Erstens gibt es keine Möglichkeit für sie, zweitens wäre es auch nicht wünschenswert, und drittens haben wir den Grundsatz der Freiheit der Kunst. Den hat sie bisher gundsätzlich eingehalten und auch vertreten. (Beifall bei der SPÖ.)

Man verlangt immer wieder, daß sich die Politiker aus verschiedenen Bereichen zurückziehen sollten – das wird ja auch in der Wirtschaft und in anderen Bereichen verlangt. Jetzt aber sollen sich die Politiker plötzlich in Textbücher einmischen, in Textbücher, die es noch gar nicht gibt! Sie sollen sie sich wahrscheinlich schwarz beschaffen und sich dann als Rezessenten betätigen. Das ist doch alles lächerlich, und man müßte jenen, die das vertreten haben, die richtige Antwort geben. Das sind nicht nur jene, die im Parlament sitzen. Zum Beispiel hat sich der Kultursprecher der Österreichischen Volkspartei, der Herr Dr. Busek, sehr stark exponiert. Er hat verlangt, daß die Frau Unterrichtsminister allenfalls zurücktritt, er hat verlangt, daß ein Boykott des Burgtheaters ausgesprochen wird, er hat die Bevölkerung aufgerufen, nicht ins Burgtheater zu gehen! Dabei hat er bisher immer wieder die Auslastung des Burgtheaters gefordert. Und dann verlangt er den Boykott.

Es ist wichtig, daß man hier eine klare Antwort gibt. Die Bürger haben schon ihre Haltung gezeigt, und zwar am 14. Oktober bei dieser grandiosen Aufführung des „Sturm“ im Burgtheater, wo sich gezeigt hat, daß die mündigen Bürger eigentlich nicht den Herrn Busek brauchen, der ihnen sagt, was sie zu tun gedenken. (Abg. *Steinbauer: Kollege Nedwed! Eine Aufführung mit Anhängern wird er doch noch zusammenbringen!* – Abg. Dr. Kellerr: *Mehrere!*) Da werden schon noch einige kommen, dafür garantiere ich, und der Dr. Busek wird der Blamierte sein.

Ich glaube, daß Dr. Busek der Blamierte ist, denn er hat sich schon einmal blamiert, das muß ich Ihnen sagen – und Sie haben hier den Namen genannt –, nämlich beim Burgtheaterdirektor Benning. Dr. Busek hat damals gemeinsam mit Friedrich Peter die Burgtheaterkampagne geführt und erklärt,

Ing. Nedwed

Direktor Benning sei ein Linksfaschist. Und was hat er später sagen müssen? Er mußte in der Öffentlichkeit eingestehen, daß die Vorwürfe, die dem Direktor Benning gemacht wurden, aus der Luft gegriffen waren. Es ist vielleicht auch eine späte Einsicht, die er damals gezeigt hat, aber es zeigt sich, daß er daraus nichts gelernt hat. Denn zehn Jahre später verhält er sich genauso wie damals und glaubt, mit einer Burgtheaterzensur etwas erreichen zu können. Ich glaube, daß er sich damit als Kultursprecher der ÖVP selbst demontiert hat. Ich kann mir nicht vorstellen, daß er als solcher dort bleiben wird.

Wenn man alle Namen hier nennen würde, nicht nur Busek, sondern von Kukacka bis Hödl, alle, die sich in dieser Frage exponiert haben, aber vorher schon der Dr. Graff mit der Tabori-Inszenierung, dann sieht man eine ganz schöne Palette von dem, was man unter Zensur versteht. Denn wenn ein Politiker sagt, das soll nicht gemacht werden, dann heißt ja das eigentlich schon, das ist die Zensur. (Beifall bei den Grünen.) Jeder Politiker hat natürlich eine gewisse Machtposition, er hat eine meinungsbildende Position und er kann manchmal auch da und dort bei den Förderungen mitreden. Wenn das also so gesagt wird, dann ist das ein Akt der Zensur, und Zensur gibt es eigentlich schon lange nicht mehr in unserem Staat und soll es auch in Zukunft nicht mehr geben!

Wir sollten bei der Freiheit der Kunst bleiben – und das sage ich dazu, weil es hier der Dr. Pilz angeführt hat –, auch dann, wenn es uns, die SPÖ, betrifft. Natürlich sehen wir es nicht gerne, wenn zum Beispiel eine „rote Fahne“ in irgendeinem Zusammenhang dramaturgisch herabgewürdigt wird. Wir stehen zu unserer Geschichte, und wir schämen uns nicht für sie. Wir werden das, wenn es im Zusammenhang mit einer künstlerischen Aktion geschieht, vielleicht diskutieren.

Ich bin auch absolut nicht dafür, daß man zum Beispiel die „Arbeiter-Saga“ irgendwozensiert oder verstümmelt. (Beifall bei den Grünen.) Wenn es da und dort geschehen ist, dann sollten wir bereit sein, uns auch der Kritik zu stellen. Wenn die künstlerische Qualität nicht gut ist, was sich ja gelegentlich schon erwiesen hat, dann wirkt das ohnehin gegen den Verfasser.

Das ist eine gute Tradition der Sozialdemokratie! Schon bei ihrer Gründung hat sie

diesen Standpunkt vertreten. Wir waren nie der Meinung, daß man irgend jemanden geistig unterdrücken soll, sondern wir waren immer für die Methode der Überzeugung. Wir waren auch dafür, daß man der Kunst auf allen Gebieten die Freiheit läßt, auch wenn uns da und dort einiges selbstverständlich nicht gepaßt hat. Das sagen wir 100 Jahre nachdem die Sozialdemokratie gegründet wurde. Das ist notwendig, damit man unseren Geist hier auch versteht. (Beifall bei der SPÖ.) 14.15

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek.

14.15

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek: Herr Präsident! Hohes Haus! Erlauben Sie mir bitte, bevor ich mich an der aktuellen Auseinandersetzung beteilige, doch ein paar Worte – vielleicht bin ich heute die einzige – zum Kunstbericht 1987 zu sagen. Das bin ich allein schon meinen Mitarbeitern schuldig, die sich besonders bemüht haben, den Kunstbericht zu verbessern. (Abg. Steinbauer: Ich habe das auch behandelt, Frau Minister!)

Neben dem reinen Datenmaterial, das auch in früheren Kunstberichten aufscheint, gibt es seit den letzten beiden Jahren eine ausführliche Darstellung der Vergabeprinzipien in den einzelnen Kunstsparten. Der Kunstbericht des Jahres 1987 bringt neben einer generellen Darstellung dieser Vergabemodalitäten erstmalig auch umfangreiche Kommentare zu bestimmten Bereichen der Förderung – so wurde es ja vor allem im Ausschuß von den Abgeordneten gewünscht – und der Vergabepraxis durch das Ressort.

Der Kunstbericht 1987 weist im Vergleich zu früheren Kunstberichten eine strenge Gliederung nach Kunstsparten auf, wobei aber Themenbereiche, die mehreren Sparten zuzuordnen sind, wie der kulturpolitische Maßnahmenkatalog, Kollege Steinbauer, der Kulturservice, die Verwendung von Mitteln des Kunstförderungsbeitrages, gesondert angeführt sind. Der Index am Ende des Kunstberichtes, der ebenfalls neu ist, soll das rasche Auffinden von kulturellen Vereinigungen, Veranstaltungen und Künstlern sowie von Juroren und Preisträgern ermöglichen.

Am Ende eines jeden Kapitels finden sich Zusammenfassungen, die größere Förde-

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

rungsmaßnahmen auch numerisch dokumentieren und erklären.

Auf diese Weise, liebe Kolleginnen und Kollegen, erfüllt der Kunstbericht mehrfach seinen Zweck. Er ist zunächst Rechenschaftsbericht des Kulturressorts für alle mit dem Kulturbereich befaßten oder an Kultur interessierten Personen und Institutionen — Abgeordnete, Kulturschaffende, kulturelle Institutionen, Kulturbeamte —, aber auch für eine breitere an Kultur interessierte Öffentlichkeit, andererseits aber auch eine Dokumentation der Leistungen der öffentlichen Hand im Kulturbereich. Er soll zugleich Leistungsbilanz und Nachschlagewerk sein und vor allem die kulturelle Förderung transparent machen.

Im Hinblick auf die positiven Reaktionen zur Form des Kunstberichtes, die vor allem im Ausschuß von Abgeordneten aller Parteien erfolgt sind, soll das bisherige Konzept auch in Zukunft beibehalten und womöglich noch verbessert werden.

Ich darf mir auch den Hinweis erlauben, daß der Kunstbericht rechtzeitig vorgelegen ist, sodaß wir heute zum erstenmal in der Lage sind, bereits über den Kunstbericht des Vorjahres zu diskutieren, sonst sind immer zwei Jahre dazwischen gelegen. (Abg. *Steinbauer: Sehr verdienstvoll!*)

Ich darf aus meinem Vorwort zum Kunstbericht zitieren, weil es gerade in der heutigen Debatte sehr aktuell ist. Ich habe mich im Vorwort bereits auf das Kunstförderungsgesetz, das wir 1988 beschlossen haben, bezo gen und meinte: Dieses Gesetz, das im Parlament einstimmig beschlossen wurde, ist meines Erachtens ein wichtiger Beitrag zur Kunstförderung des Landes, da es nicht nur die Verpflichtung des Staates zur Kunstförderung im allgemeinen feststellt, sondern auch den Auftrag erteilt, die Vielfalt der Kunstströmungen zu respektieren und zu fördern, wobei bei der Vergabe von Förderungsmitteln eine bestimmte Relation zwischen produzierender und reproduzierender Kunst eingehalten werden muß, ganz im Sinne des Kollegen Fux. Daß damit auch jede Art von staatlicher Zensur künstlerischer Leistungen ausgeschlossen ist, ergibt sich aus diesen und anderen Formulierungen des Gesetzes mit zwingender Notwendigkeit. Ich habe damals sozusagen voraussehend schon hinzugefügt: „kann aber nicht oft genug betont werden“.

Diese Verpflichtung des Bundes zur Förderung der Kunst ist festgeschrieben. Was mir dabei besonders am Herzen liegt, ist, den Schwerpunkt auf die zeitgenössische Kunst zu setzen und die Relation — Kollege Fux ist ja auch in seinen Ausführungen darauf eingegangen — zwischen Förderung traditioneller Kunst und zeitgenössischer Kunst zu verbessern. Das, sehr verehrte Damen und Herren, ist auch durch die Steigerung des Kunstbudgets möglich.

Ich darf wirklich stolz und froh darauf hinweisen, daß es auch dieses Jahr wieder gelungen ist, das Kunstbudget zu erhöhen, sodaß wir allein in den letzten zwei Jahren um 30 Prozent mehr Mittel für die Förderung der Kunst in Österreich zur Verfügung haben. Das ist wohl wirklich mehr als nur ein Zeichen für die kunstfreundliche Haltung dieser Bundesregierung, die einen so sichtbaren Schwerpunkt „Kunstförderung“ setzt.

Durch die Erhöhung der Mittel können wir den Katalog der Förderungsmaßnahmen noch flexibler gestalten. Ich darf nur schlagwortartig erwähnen:

In der bildenden Kunst haben wir zum Beispiel nicht nur Förderungen in Form von Stipendien, sondern auch durch Einrichtung von Gemeinschaftsateliers oder durch Entsendung von österreichischen Künstlern ins Ausland.

Ich darf auch den besonders wichtigen Punkt der Literatur- und Verlagsförderung erwähnen. Ich konnte mich selbst bei der Frankfurter Buchmesse, wo immerhin 178 österreichische Verlage ausgestellt haben, davon überzeugen, wie wichtig es ist, durch Literaturförderung auch die Verlage zu fördern. Wir werden im nächsten Budget, im Budget 1989, mehr als 9 Millionen Schilling zusätzlich zur Verfügung haben, um — was ich besonders wichtig finde — die österreichische Literatur zu fördern und auch die Präsentation, die Drucklegung österreichischer Literatur im Ausland zu ermöglichen.

Auf dem Gebiet der Musik möchte ich erwähnen, daß der Schwerpunkt der Aufführung von Werken lebender österreichischer Komponisten gilt, daß wir Prämien an Konzertveranstalter für Aufführungen solcher Werke leisten. Ich konnte gerade gestern anlässlich „75 Jahre Wiener Konzerthaus“ auf dieses Prämien system des Unterrichtsministeriums hinweisen.

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

Kleinbühnen und freie Gruppen: Ich finde es gerade heute wichtig, daß wir so viel vom Burgtheater sprechen, daß wir nicht vergessen, wie viele Hunderte Künstler, Schauspielerinnen und Schauspieler es gibt, die unter ganz anderen Bedingungen an Kleinbühnen, als freie Gruppen arbeiten. Hier war es mir besonders wichtig, die Förderungsmaßnahmen zu verbessern. Schon ab heuer gibt es statt 130 000 S 150 000 S pro Kleinbühne als Förderung und zusätzlich nochmals 150 000 S als Produktionskostenzuschuß. Das heißt, daß diesen Bühnen mehr als doppelt soviel Mittel zur Verfügung stehen.

Der Vollständigkeit halber möchte ich auch den Sektor Film, Foto und Video erwähnen. Gerade in diesen Tagen findet bei uns in Wien der europäische Filmkongreß statt mit dem Thema „Europäischer Film und Weltmarkt“. Nicht von ungefähr wurde Wien als Veranstaltungsort dieses wichtigen Kongresses gewählt, was ebenfalls zeigt, wie angesehnen unsere Bestrebungen auf dem Gebiete der Filmförderung sind.

Ebenfalls nicht untergehen sollten die Forschungsprojekte, an denen wir arbeiten. Ich erwähne das Forschungsprojekt „Kultur und Ökonomie“, das praktisch vor dem Abschluß steht, sowie eine Grundlagenforschung im kulturellen Bereich und das Projekt zur Analyse der kulturellen Situation in Österreich, die beide bereits in Auftrag gegeben sind.

Wichtig, und das bildet auch einen Schwerpunkt bei der Vergabe der Mehrmittel, die wir jetzt zur Verfügung haben, ist meiner Ansicht nach die Präsentation österreichischer Kultur im Ausland. Gerade angesichts solcher Debatten, wie wir sie in den vergangenen Wochen in Österreich geführt haben, scheint es mir besonders wichtig zu sein, daß das Ausland mit zeitgenössischen österreichischen Künstlern konfrontiert werden kann, um hier das wahre kulturelle Bild Österreichs zu sehen.

Ein weiterer Punkt — es ist schon der vorletzte in meiner Liste — ist die Frage des privaten Kultur-Sponsoring. Hier ist ja diese Bundesregierung angetreten mit der Meinung, daß eine Zusammenarbeit zwischen Kunst und Wirtschaft verstärkt werden kann. Ich unterstütze all diese Bestrebungen als Ergänzung zur öffentlichen Förderung und darf erwähnen, daß es mir ebenfalls gelungen ist, im Rahmen des Unterrichtsministeriums einen Verein zu bilden, der es immerhin schon

geschafft hat, für heuer und für das nächste Jahr bereits 2,5 Millionen an Sponsorgeldern aufzutreiben, die vor allem für die zeitgenössische oder fast ausschließlich für die zeitgenössische Kunst zur Verfügung stehen sollen.

Letzter Punkt, und deshalb letzter, weil er mir besonders wichtig erscheint, ist die soziale Lage der Künstler. Wir alle wissen, daß die soziale Lage der bildenden Künstler und der Schriftsteller durch Fondslösungen abgesichert ist. Jene Künstler, die noch fehlen, sind die Theatertäglichen, die Komponisten und die Filmschaffenden, die nicht durch den Erlös von Verwertungsgesellschaften eine soziale Absicherung erfahren. Für sie werden wir im Ministerium eine Geschäftsabteilung mit einem Beratungsgremium einrichten, um auch für diese Gruppen in der Art einer Fondslösung die Mittel zur Verfügung zu stellen, damit auch diese Künstlergruppen, die bisher noch völlig ungesichert waren, ebenfalls sozial abgesichert sind.

Das, sehr verehrte Damen und Herren, zum heutigen Thema, zum Kunstbericht 1987.

Nun zur aktuellen Auseinandersetzung: Das Thema Burgtheater ist seit einigen Wochen in aller Munde. Selbstverständlich nimmt es auch heute den Großteil dieser Debatte ein.

Ich möchte hier klarstellen, daß die Ministerverantwortlichkeit, was die Bundestheater betrifft, vor allem in der Kontrolle über die möglichst effiziente Verwendung der öffentlichen Mittel besteht und daß die Handlungskompetenz des zuständigen Ministers — und hier stimme ich mit Kollegen Pilz überein — nicht beinhaltet, daß der zuständige Minister die Spielpläne macht, die Autoren aussucht oder womöglich die Autoren beeinflußt, welche Stücke sie schreiben.

Kollege Pilz! Es mag ganz originell sein, daß Sie sich der Mühe unterzogen haben, für mich ein Stück zu schreiben, aber Sie können annehmen, daß ich diese Äußerung deshalb gemacht habe, um klarzustellen, daß es nicht meine Zuständigkeit und überhaupt nicht mein Recht ist, zu bestimmen, welche Stücke der Direktor aufführt oder welche Stücke ein Schriftsteller schreibt. Ich habe eben gemeint, wenn ich der Direktor wäre, dann könnte ich es bestimmen, oder wenn ich ein Schriftsteller wäre, dann könnte ich dieses Stück oder ein anderes schreiben. Es diente nur der

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

Klarstellung, daß das wirklich nicht meine Kompetenz ist. Sie können annehmen, daß ich mir nicht anmaße, hier schriftstellerisch in Erscheinung zu treten.

Ich danke dem Kollegen Nedwed, der auf das Stück des Linzer Autors Thomas Baum hingewiesen hat. Dieser Autor hat übrigens genau ein Jahr vorher von meinem Ministerium durch den Beirat ein Arbeitsstipendium zuerkannt bekommen, das heißt, er hat sozusagen mit dem Förderungsgeld ein Stück geschrieben, das provoziert. Ich finde das wichtig. Ich glaube nicht, Kollege Pilz — ich nehme gar nicht an, daß Sie ein solches Ansuchen stellen werden —, daß Sie vom Beirat in meinem Ministerium für Ihr Stück eine Förderung bekämen. (Abg. Dr. Pilz: Ha, Zensur!)

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß die Betriebsräte in der VOEST mit diesem Konfliktstück so umgegangen sind, wie man es sich eigentlich in einem Kulturland, in einem demokratischen Land wünschen kann, nämlich ganz anders als ein Großteil der Bevölkerung, der Politiker und der Medien mit dem „Heldenplatz“-Stück an der Burg. Die Betriebsräte haben sich mit dem Autor zusammengesetzt, haben ihn in den Betrieb eingeladen und mit ihm diskutiert. So soll man kulturpolitische Fragen meiner Ansicht nach behandeln. (Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Fux.)

Zu den Ausführungen vor allem des Kollegen Steinbauer betreffend den Bundestheater-Generalsekretär Scholten darf ich folgendes feststellen, Herr Kollege Steinbauer: Seit der Bestellung des Herrn Generalsekretärs Dr. Rudolf Scholten, die meine Entscheidung war, und zwar nach Gesprächen mit vielen und nach Beratung mit wenigen, haben die Bundestheater eine positive Entwicklung genommen. Zum ersten Mal überhaupt in der Geschichte wird es 1988 gelingen, den Betriebsabgang, also den Subventionsbedarf, unter dem Niveau des Vorjahres zu halten. (Abg. Steiner: Warum haben das die anderen alle behauptet?) Auch 1989 ist auf Basis des derzeit vorliegenden Budgetentwurfs ein weiterer Schritt zur Senkung des Betriebsabgangs geplant. (Abg. Steiner: Nicht böse sein, das hat der Jungbluth auch angekündigt!)

Da Sie die Managerqualitäten von Generalsekretär Dr. Scholten anzweifeln, darf ich Ihnen vielleicht noch weitere Daten liefern.

Eine Hochrechnung des Betriebsabgangs der letzten zehn Jahre für das Jahr 1989 ergibt einen Betrag, der mehr als 200 Millionen Schilling über dem tatsächlich zu erwartenden Ergebnis liegt. Dieses Einsparungsprogramm ist umso erfreulicher, als es dem Bundestheater-Generalsekretär gelungen ist zu sparen, ohne jegliche Kürzung der für die künstlerische Arbeit zur Verfügung stehenden Mittel in Kauf nehmen zu müssen. Die Restriktionen finden ausschließlich im Verwaltungs- beziehungsweise technischen Bereich statt. (Abg. Steiner: Da muß noch etwas zurückgegangen sein!)

Ich darf auch als Vergleich anführen, Kollege Steinbauer, daß unter Abzug der Pensionszahlungen — denn diese Zahlungen werden immer zum Budget dazugerechnet, obwohl sie nicht dazugehören —, wenn man hier die Relation Einnahmen versus Ausgaben herstellt, das Burgtheater bei 30 Prozent liegt, während in der Bundesrepublik Deutschland die besten Häuser knapp über 20 Prozent liegen.

Ich darf Ihnen auch mitteilen, daß bereits in den ersten Monaten unter dem neuen Generalsekretär folgende Maßnahmen ergriffen wurden: Nicht-Nachbesetzung diverser freigebliebener Planstellen, dadurch reduzierten sich die Personalkosten entscheidend, Zusammenlegung administrativer Abteilungen, Neuorganisation der laufenden Kontrolle der Materialbeschaffung und Neuverhandlung bereits abgeschlossener Gastspiele.

Gerade erst gestern wurde das sensationelle Ergebnis der Verhandlung mit einer japanischen Sponsorfirma über Abdeckung der Mehrkosten der Volksopern-Tournee durch Japan vorgestellt. Während nämlich bisher von den anfallenden Kosten nur rund zwei Drittel der japanische Veranstalter getragen hat, wird im nächsten Jahr erstmals die gesamte Tournee vom japanischen Gastgeber finanziert, und auf diese Art und Weise werden auch in Zukunft die Gastspiele der Bundestheater abgehalten.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Meiner Meinung nach ist Kulturpolitik ein sehr sensibler Bereich, und weil die Handlungskompetenz der zuständigen Ministerin hier angeschnitten wurde, möchte ich meine Haltung dazu darlegen. Ich persönlich bin hier nicht für Einmischen, schon gar nicht für Dreinschlagen, wie es einige Politikerkollegen von mir fordern. Busek, der ja

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

meiner Meinung nach zu Recht von einer Gruppe von Schriftstellern als kulturpolitischer Selbstmörder bezeichnet wurde, hat von mir verlangt, eine 100-Jahr-Feier zu organisieren oder in den Spielplan einzugreifen. Genau das ist nicht die Aufgabe eines Kulturpolitikers und auch nicht die Aufgabe der zuständigen Ministerin. (Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)

Ich darf hier klarstellen, daß es an der Burg wachsendes Publikumsinteresse gibt, daß die Produktionen mehr nachgefragt werden, daß sich das Burgtheater geöffnet hat für ein junges Publikum. Mehr als doppelt so viele 50-Schilling-Karten für Schüler, Studenten und Berufsschüler werden vergeben. Kollege Steinbauer! Sie wissen genau — jetzt ist er nicht da, also wird er es wieder nicht genau wissen; wir haben das schon im Ausschuß bei der Debatte festgestellt —, daß die sinkenden 5 Prozent von Karten im ersten Jahr von Peymann genau der Verzicht auf die 5 Prozent Füllkarten war, die es bisher immer gegeben hat. Daraus dann einen Besucherschwund zu konstruieren, ist also mehr als polemisch.

Die Burg funktioniert. Es proben derzeit 60 Schauspieler in sechs neuen Produktionen mit den Regisseuren Nils Peter Rudolf, Peter Zadek, Alfred Kirchner, Alexander Sehr und Klaus Peymann. Das angeblich nicht funktionierende Burgtheater spielt in diesen Wochen 30 verschiedene Stücke, in denen mehr als 100 Schauspieler beschäftigt sind. Dieses angeblich nicht funktionierende Burgtheater hat ein großes vielfältiges Repertoire von Sophokles und Shakespeare, und das sind meiner Meinung nach sehr wohl Autoren der Weltliteratur, Herr Steinbauer, weil Sie reklamiert haben: Wo bleibt hier die Weltliteratur? Busek hat eben vor ein paar Jahren, als er das linke Burgtheater unter Benning angegriffen hat, die österreichischen Autoren reklamiert. Das kann man jetzt nicht mehr, denn österreichische Autoren werden nach Meinung Buseks und der seiner Freunde zu viel aufgeführt, vor allem der österreichische Autor Bernhard. Das Burgtheater hat zurzeit ein vielfältiges Repertoire von Sophokles und Shakespeare bis zu Peter Turrini und Hilde Spiel.

Ich leugne nicht, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, daß es einen Konflikt an der Burg gibt. Sie alle wissen, daß vor dem Sommer anlässlich des unglücklichen Peymann-Interviews in der „Zeit“ dieser Konflikt eska-

liert ist. Ich habe es damals in langen Gesprächen mit allen Betroffenen — und das war zum Beispiel ein Fall der Handlungskompetenz — erreicht, daß auf Wunsch des Ensembles Peymann sich bei demselben entschuldigt hat und dadurch die Basis zu Gesprächen gegeben war. Das war kurz vor Sommerbeginn.

Gleichzeitig wurde auch das viel diskutierte Probeabkommen verlängert, was für mich mehr Konsensbereitschaft zeigte, denn das Probeabkommen greift sehr stark in die Arbeit am Burgtheater ein und betrifft alle Ensemblemitglieder, Betriebsräte, technisches Personal und natürlich Regisseure und Direktoren. Es war möglich, dieses Probeabkommen zu verlängern. Aber daß es nicht möglich ist, einen Konflikt, den es sicherlich gibt, in zwei Gesprächen — die im September stattgefunden haben — sofort zu bereinigen, glaube ich, muß wohl jedem von uns klar sein.

Wenn Sie mich jetzt auffordern, daß ich sofort wieder eingreife oder dreinschlage und sage: Moment, jetzt habt ihr schon zwei Gespräche geführt und euch noch immer nicht geeinigt! Was ist hier los?, dann vertrete ich den Standpunkt, daß man abwarten soll und in direkten Gesprächen mit den Betroffenen, eben den Schauspielern, dem Ensemble, den Betriebsräten, dem technischen Personal, den Direktoren, dem Direktor Peymann, die Punkte, die umstritten waren, der Reihe nach durchgeht und Lösungen erarbeitet. Kollege Steinbauer! Da mir alle Betroffenen versichert haben, daß sie gerne an der Burg arbeiten, und ich annehme, daß sie diese Äußerung auch ernst nehmen, bin ich optimistisch, daß es zu einer Lösung dieses Konflikts kommen wird.

Zum Schluß erlauben Sie mir noch, auf folgendes einzugehen, denn ich sehe sehr wohl, nur wird das von anderen vermischt, daß das zwei verschiedene Ebenen sind: auf der einen Seite der Konflikt an der Burg, auf der anderen Seite: Wird jetzt der „Heldenplatz“ aufgeführt, oder soll Peymann gehen? Das sind zwei verschiedene Ebenen, die, wie gesagt, nur sehr gerne von einigen vermischt werden.

Ich möchte hier klar und deutlich folgendes feststellen. Die Freiheit der Kunst ist eines der Fundamente unseres demokratischen Staatswesens. Für einen Staat, der sich zu Recht als Kulturnation begreift, muß die-

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

ses Fundament eine gesicherte Selbstverständlichkeit sein. Ich darf Heinrich Böll zitieren, und zwar aus seiner dritten Wuppertaler Rede vom 24. September 1966 über die Freiheit der Kunst.

Böll meint: Was die Kunst braucht, einzig und allein braucht, ist Material. Freiheit braucht sie nicht, sie ist Freiheit. Es kann ihr einer die Freiheit nehmen, sich zu zeigen, Freiheit geben, kann ihr keiner. Kein Staat, keine Stadt, keine Gesellschaft kann sich darauf etwas einbilden, ihr das zu geben oder gegeben zu haben, was sie von Natur aus ist: frei. — Soweit also Heinrich Böll.

Das ist genau das — und Kollege Pilz und Kollege Nedwed haben es auch schon erwähnt —, was ich vermisste bei all jenen, die sagen: Ich bin ja für die Freiheit der Kunst, ich gebe der Kunst die Freiheit!, dann aber mit Wenn und Aber zum Ausdruck bringen, daß das die Kunst überhaupt nicht braucht.

Wir dürfen der Kunst ihre Freiheit nicht nehmen. Darum geht es! Und es darf nie wieder zu irgendeiner Form von Zensur kommen. Diese wurde endgültig mit der Gründung der Ersten Republik abgeschafft.

Ich stelle daher nochmals klar: Es ist ausschließlich das Recht des Direktors, zu bestimmen, was in seinem Haus aufgeführt wird. Und von dieser prinzipiellen Haltung werde ich mich durch eine noch so heftig geführte Kampagne nicht abbringen lassen. (Beifall bei SPÖ, FPÖ und den Grünen.)

Es ist meine felsenfeste Überzeugung: Zensur wird es in Österreich nicht geben, auch nicht in der indirekten Weise, daß man anstelle des Stückes den Direktor absetzt. (Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)

Ich möchte auch verschiedentlich erhobene Forderungen zurückweisen, das Theaterstück „Heldenplatz“ nicht mit öffentlichen Mitteln zu fördern. Vorschläge dieser Art sind ein klassischer Fall von versteckter Zensur und würden nur auf eine andere Art und Weise verhindern, daß das Stück aufgeführt wird. (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ und den Grünen.) Diejenigen, die das fordern, mögen bedenken, daß die Konsequenz dessen wäre, daß für über 90 Prozent der aufgeführten Stücke, denn fast alle in Österreich aufgeführten Stücke werden öffentlich gefördert, die Vorzensur gefördert wird.

Ich finde es ungeheuerlich, über ein Stück, das niemand kennt (Abg. Steinbauer: *Die Pasterk kennt es!*) und das noch nicht aufgeführt wurde, so zu urteilen, wie es große Teile getan haben. Wie Herr Direktor Beil in einem Interview, das sich eine groteske Phantomdebatte nennt, ausgeführt hat, wird jedes Theaterstück erst durch das Spiel der Schauspieler bei der Uraufführung veröffentlicht. Ich persönlich bin so wie er der Meinung, daß es nicht genügt, ein Stück gelesen zu haben, sondern daß man das Stück, so wie es dargebracht, wie es aufgeführt wird, gesehen haben muß, um es beurteilen zu können. Nachdenken, nachempfinden und urteilen kann man erst dann, wenn das Stück gespielt wird. Alles andere wäre nichts anderes, als daß wir Österreicher uns das selbständige Denken verbieten, es wäre das selbstgefälliger Selbstboykott.

Gestatten Sie mir noch eine letzte Bemerkung zu dieser beschämenden Diskussion, die da geführt wurde. Es ist mir besonders wichtig, das festzustellen.

Der Bundeskanzler der österreichischen Republik, Dr. Franz Vranitzky, hat von Anfang an eine klare und eindeutige Haltung ohne Wenn und Aber bezogen. Ich als zuständige Kulturministerin habe mir erlaubt, meine Haltung und meine Aussagen in dieser Kulturdebatte zu wiederholen, und der Bundesminister, der dafür zuständig ist, die Mittel in diesem Land zu verteilen und herzugeben, nämlich Finanzminister Ferdinand Laina, hat gestern in seiner Budgetrede ebenfalls eindeutig dazu Stellung bezogen, und ich darf mit seinem Zitat meine Ausführungen heute schließen.

„Staatliche Aufwendungen für die Kunst dürfen kein Mittel zur Lenkung oder Bevormundung der Künstler sein. Das Bekenntnis zur Freiheit der Kunst wird zum Lippenbekenntnis, wenn es nur affirmatives Kunstschaffen meint. Freiheit der Kunst beweist sich erst dadurch, daß die Gemeinschaft auch Provokation als Ausdruck künstlerischen Schaffens toleriert.“ (Beifall bei der SPÖ und den Grünen. — Abg. Steinbauer: *Es ist ja auch eine Freiheit, wenn das halbe Ensemble davonläuft! Nur, eine traurige Freiheit! Das hat mit dem „Heldenplatz“ nichts zu tun!*) 14.44

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm.

Smolle

14.44

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Minister! Hohes Haus! Vorweg möchte ich Ihnen, Frau Minister, meine Anerkennung aussprechen für die letzten Worte, die Sie gesprochen haben. Ich habe mir bereits gestern erlaubt, durch einen Zwischenruf meine Zustimmung auch gegenüber dem Finanzminister zum Ausdruck zu bringen, der sich als Finanzminister klar zur Funktion der Kunst als Provokation bekannt hat. Ich glaube — und da, Kollege Steinbauer, gehen wir sicher getrennte Wege —, ohne Provokation, ohne das kritische Wort wird es in der Kunst wohl nicht gehen.

Ich erinnere mich noch genau an meine ersten Erlebnisse mit der Polizei in Wien, an meine ersten Polizeikontakte in Wien.

Meinen ersten Polizeikontakt in Wien erlebte ich als Fußgänger. Ich bin bei Rot über die Kreuzung gelaufen und in die Arme eines Polizisten, und da mußte ich 10 S zahlen. (Abg. *Schieder*: *Das war Lehrgeld, keine Strafe!*)

Das zweite Erlebnis mit der Wiener Polizei hatte ich anlässlich einer Ausstellung von Frohner. Ich wurde um fünf Uhr in der Früh von Polizeibeamten aus dem Bett geholt, und man hat mir gesagt: Herr Smolle, Sie sind verantwortlich, kommen Sie mit! Ich habe nicht gewußt, warum ich mitgehen soll. Daraufhin haben mir die Herren Polizisten gesagt: Herr Smolle, stellen Sie sich nicht so blöd, Sie sind auf dem Plakat als Verantwortlicher für die Ausstellung von Frohner angegeben. Ich habe gesagt: Na und, ich habe mir die Ausstellung noch nicht angesehen, ich bin damals zufällig im Kulturreferat der ÖH dafür verantwortlich gewesen. Ja, Herr Smolle, wissen Sie denn nicht, da sind ja lauter nackte Weiber auf den Bildern drauf, meinte daraufhin der Polizeibeamte. (Abg. *Steinbauer*: *Davon verstehst du nichts!*) Wir mußten dann in das Café Brückl gehen, und ich mußte der Polizei versichern, daß wir nur erwachsenen Personen den Zutritt zu dieser Kunstausstellung ermöglichen werden. Ich hatte dann, weil wir so schnell niemanden auftreiben konnten, die Ehre, einige Tage als Zensor, Zerberus oder was immer vor der Tür, vor den Bildern des Herrn Frohner zu sitzen und achtzugeben, daß ja niemand Falscher die schlechten oder guten, jedenfalls aber unanständigen Bilder sieht.

(Abg. *Steinbauer*: *Drinnen wirst du auch gewesen sein!*)

Ich möchte damit nur darauf hinweisen, daß wir solche künstlichen Aufregungen schon oft erlebt haben. Steinbauers hat es schon immer gegeben, leider, auch andere abstruse Kritiker (Abg. *Steinbauer*: *Smolle, ein bißchen differenzieren!*) des derzeitigen Versuches der „Heldenplatz“-Aufführung und ähnlicher Dinge. Ja ich kann mich sogar an ein klassisches Werk erinnern, lieber Herr Kollege Steinbauer, nämlich an „Hamlet“, wo der König ziemlich am Anfang aufsteht und sagt: Ja was fällt denn diesen verdamten Schauspielern ein — ich kann das leider nicht so schön sagen, wie es Shakespeare geschrieben hat —, die führen mich selber auf. Das geht ja nicht, sie dürfen mich nicht provozieren (Abg. *Steinbauer*: *Das war nicht am Anfang!*), sie sollen mir etwas Schönes vorspielen, damit meine Gattin, die zwar nicht ganz so recht die meine ist, und ich ein bißchen Freude haben, und die Hofschanzen sollen Klatschen und sich an uns ergötzen und auch an dem Stück, das da aufgeführt wird! Das ist ja nichts Neues. Wir haben das sogar bei den „Räubern“ erlebt. (Abg. *Steinbauer*: *Das ist nicht am Anfang!*) Nicht am Anfang, danke schön. (Abg. *Steinbauer*: *Du kennst den „Hamlet“ nicht!*) Es kann sein, daß ich das nicht so genau kenne, aber jedenfalls ist der Grund, die Ursache, die Basis meiner Kritik schon gegeben.

Ich möchte aber, Frau Minister, auch noch zu Ihrem Bericht kommen, damit Sie nicht glauben, es drehe sich in Österreich immer nur alles ums Burgtheater. Ich möchte lobend erwähnen, daß wir diesen Bericht einmal rechtzeitig oder relativ früh, würde ich sagen, vorgelegt erhalten haben, sodaß eine Diskussion sinnvoll ist, denn es ist schlimm, wenn man Diskussionen führt über weit zurückliegende Ereignisse und Tatsachen.

Auch möchte ich das neue Kunstförderungsgesetz lobend erwähnen, denn es bringt doch eine — wenn auch noch zu zarte, zu schwache — Verlagerung hin zu den Kleinkünsten und Freigruppen. Selbstverständlich würden wir uns da noch wesentlich mehr wünschen. Es gibt da einige sehr fragwürdige Dinge, die mir aufgefallen sind, und es tut mir leid, daß Sie sich relativ früh zu Wort gemeldet haben. In einer späteren Stellungnahme hätten Sie mir vielleicht schon Ant-

Smolle

wort darauf geben können. Aber vielleicht können Sie das hier noch nachholen oder es schriftlich tun.

Das Komödiantentheater bekommt nach wie vor, obwohl es schon einige Jahre nicht mehr besteht, Unterstützungen. Seit drei Jahren gibt es dieses Theater nicht mehr. 1986 erhielt es 4,7 Millionen Zuschuß, 1987 530 000 S. und ich glaube, daß das nicht ganz im Sinne des Erfinders ist. Auch weiß ich nicht, warum man aus dem Kunstbudget bauliche Maßnahmen unterstützt. So habe ich etwa erfahren, daß im Künstlerhaus ein Lift mit 450 000 S gefördert wird. Ich bin mit dem Lift gefahren, es ist ein ordinärer, ein ganz gewöhnlicher Lift, nicht künstlerisch verziert, auch fährt er nicht besonders auffällig, etwa ein aktionistischer Aufzug, sondern es ist ein ganz normaler Lift. Ich glaube, so etwas sollte man nicht aus Kunstmitteln fördern.

Auch hätte ich ganz gerne ausgeleuchtet — ich kann das in der kurzen Zeit nur teilweise machen —, wieso man eigentlich recht gerne den Parteien nahestehende Vereinigungen fördert, und das aber ganz kräftig. Da bekommt zum Beispiel die Gesellschaft für Kulturpolitik, ein der SPÖ nahestehender Verein, 1 675 000 S für einen Österreich-Beitrag bei den Ruhrfestspielen in Recklinghausen. Ich habe mich da erkundigt, einen solchen Beitrag hat es nicht gegeben, es hat lediglich ein Ausflug von bedeutenden Funktionären dieses Vereins dorthin stattgefunden.

Wenn man dann andererseits zum Beispiel den innovativen, den unheimlich wichtigen „steirischen herbst“ hennimmt, der nicht nur für die Steiermark, sondern für die ganze Region, sogar für das Ausland, also über die Grenzen hinaus, eine Bedeutung hat, so steht er da mit dürftigen 3,6 Millionen Schilling.

Das richtet sich wieder an den Kollegen Steinbauer, der mich oder uns leider verlassen hat. Wir haben immer ganz gern die alten Meister, denn die tun uns ja nicht mehr weh, die sind schon tot, liegen im Grab, können nichts mehr zurück sagen, können vor allem auch nicht mehr verhindern, daß man nur ihre sanften Stücke, ihre unschuldigen Stücke bringt. So bekommt zum Beispiel eine Lenau-Gesellschaft — ich habe an sich nichts gegen Lenau, ich habe ihn in meiner sozusagen sentimental Zeit sehr gerne gelesen — 324 000 S. Aber der Österreichische Pen-Club, eine lebende Körperschaft mit leben-

den Personen, wird hingegen für seine Jahrestätigkeit mit 360 000 S abgespeist. Also da gibt es schon sehr verwunderliche Dinge, Blüten, die eigentlich zum Verblühen gebracht werden sollten.

Ganz schlimm ist die Situation im Bereich der Buchverlage. Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, bekommen mehr als ein Drittel der Mittel staatliche Verlage. Was bedeutet das? — Das heißt, diejenigen, die vergeben, kassieren gleichzeitig. An beiden Enden sitzen ein und dieselben Personen. Auch in den Kommissionen sitzen auf der einen wie auf der anderen Seite dieselben Personen. Und das ergibt natürlich eine Benachteiligung vor allem kleiner Verlage, von Privatverlegern. Verwunderlich ist auch, daß, als sich diese Privatverleger zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen haben, das Unterrichtsministerium die Buchförderung um 32 Prozent reduziert hat.

Auch im Bereich der Theater — darüber haben wir schon gesprochen — ist es so ähnlich. Da geht natürlich das meiste in die etablierten Theater. Die werden immer teurer, werden immer mehr verbürokratisiert, werden immer mehr verbeamtet, und eigentlich muß man sagen, es wäre sehr gut, Frau Minister, auch einmal — vielleicht vom selben Institut, das bei Streicher schon gefuhrwerk hat — diese Theater zu durchleuchten: Was gibt es da an echten Notwendigkeiten, an echten Posten? Wo sitzt einer schon jahrelang als Beleuchter an einer Stelle, wo es schon lange keine Lampe mehr gibt?

Ich habe mir sagen lassen, es gibt einige solche Beleuchter. Es gibt auch einige Künstler, die sozusagen sehr brav ihr Gehalt beziehen und einfach nur zuwarten müssen, vielleicht doch einmal ein Engagement zu erhalten.

Ich habe an sich auch nichts gegen Nebenbeschäftigte von Theaterleuten. Jeder beschäftigt sich halt irgendwie in seiner Freizeit. Aber es geht nicht an, daß nach wie vor gewisse Proben so geregelt sind, daß man rechtzeitig zu Begräbnissen hinaus auf den Zentralfriedhof oder auf den Hietzinger Friedhof kommt. Ich glaube, da müßte doch ein bißchen aufgeräumt werden. Ich weiß das aus eigener Erfahrung, weil ich als Ministrant immer wieder dorthin gekommen bin und erlebt habe, daß die Sänger von Volksoper oder von sonstigen Vereinen, die dort gesungen haben, gesagt haben: Jetzt muß ich aber

Smolle

schnell weg, das Begräbnis geht sich noch aus, machen Sie es ein bißchen schneller, Herr Pfarrer, denn ich muß zu meiner Probe rechtzeitig kommen.

Da wäre es notwendig, einmal wirklich ganz bewußt hineinzugreifen, Betriebsberechnungen zu machen, dann könnte sich so mancher Schilling vielleicht doch mehr in Richtung Kultur bewegen und etwas weniger in Richtung Bürokratie.

Die Grünen sind auch der Auffassung, daß im Bereich der Kunstdförderung die öffentliche Hand nach wie vor eine starke sein muß. Selbstverständlich sind wir auch für privates Mäzenatentum, aber man muß da eben achtgeben. Vielleicht könnte man in Form einer Fondslösung erreichen, daß man wirklich eine breite Förderung der Kunst hat, vor allem immer bezogen auf Innovation, immer bezogen auf Neues und nicht nur immer in Richtung der alten Meister.

Ich würde sagen, der Verein ist vielleicht ein erster Schritt. Ich muß aber zugeben, ich wundere mich ein wenig über den relativ niedrigen Betrag von 2,5 Millionen Schilling, der da an Sponsorgeldern gesammelt wurde. Ich muß in aller Bescheidenheit sagen: Das Volksgruppenzentrum Wien ist ein kleiner Verein, wir haben kaum Instrumentarien, wir sind auch nicht so berühmt wie das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, aber da müßte schon ein bißchen mehr möglich sein, zu sammeln und dann möglichst breit zu verteilen.

Zur Jugendkultur noch ein Wort. Sie liegt darnieder. Sie liegt kräftig darnieder. Wir wissen, alle Jugendgruppen klagen über Schwierigkeiten in ihrer Kulturausübung. (Abg. Dr. Kell er: Auch die slowenische!) Die kommen noch. Ich kann hier nur einige Dinge anführen, die mir von Jugendkulturgruppen ans Herz gelegt wurden: Schaffung von Probe- und Aufführungsräumen und -möglichkeiten. Ganz wichtig sind Einrichtungen speziell für Festivals der Jugendkultur, eine bundesweite Infrastruktur für eine Jugendkultur und vor allem — was wir seinerzeit im Zusammenhang mit den vielen Verkehrsunfällen besprochen haben —, daß man den ganzen öffentlichen Verkehr ausrichten sollte auf die Ansprüche der Jugend, sowohl im Unterhaltungsbereich als auch konkret im Bereich der Kulturaktivitäten.

Zur Kultur der österreichischen Volksgruppen habe ich ja schon einige Male hier gesprochen. Das Hauptproblem liegt sicher darin, daß man von den Volksgruppen in Österreich, vor allem dort, wo sie leben, einen Folklorismus erwartet. Das heißt, man erwartet von ihnen, daß sie das schöne Land, von dem Peter Pilz vorhin gesprochen hat, noch ein bißchen verschönern, um noch einen Schnörkel erweitern, aber man will sich de facto mit der Kultur, mit der Kunst dieser Gruppen eigentlich nicht wirklich konfrontieren. Im Gegenteil: Es ist so, daß wir beliebt sind, weil wir mit der Tamburizza durchs Land ziehen, und die Slowenen müssen ein schönes, trauriges Lied singen, und die Wiener Tschechen müssen einen Sokol-Verein gründen, ein bißchen Gymnastik zeigen, und das ist dann die Kultur der Volksgruppen. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Das ist genau dieselbe Art der Miesmachung unserer Kultur, die wir insgesamt erleben. Das ist ein Degradieren unserer Kultur — entschuldigen Sie, daß ich das hier so sagen muß — auf das Niveau eines Musikanstädls oder eines Kulturstadls.

Ich stehe nicht an, noch ganz wichtige Dinge zu erwähnen, die ich jetzt aufgrund der kurzen Zeit nicht ausführen kann. Aber ich bitte, sich doch endlich mit der Frage der Dorfzerstörung zu befassen.

Wir haben nur mehr ganz, ganz wenige Dorfzentren, die wir erhalten könnten. Es wäre ganz wichtig, im Bereich der Architekten Initiativen zu setzen. Ich habe in meiner Jugend noch erlebt, wie viele schöne Ortszentren es gegeben hat, wie viele Ensembles es noch gegeben hat, die durch die Art der Zusammensetzung, durch das Zusammenspiel der Häuser, der Stallungen, der sonstigen Wirtschaftsgebäude eine wunderschöne Einheit gebildet haben, weil sie eben tatsächlich in der Struktur gewachsen sind, langsam gewachsen sind, langsam geschaffen wurden, das ganze schöpferische Element unserer Vorfahren da noch einen Niederschlag gefunden hat. Und wir haben diese Dörfer zerstört, wie ich das gestern schon gesagt habe. Deshalb wundern sich die Rumänen über unser Kopfschütteln und über unsere Proteste, weil wir tatsächlich unsere Dörfer in den letzten 20, 30 Jahren zum Großteil vernichtet haben.

Schauen Sie sich die Tiroler Dörfer an! Schauen Sie sich die Salzburger Dörfer an!

Smolle

Schauen Sie sich die Kärntner Dörfer in den Fremdenverkehrsgebieten an! Schauen Sie sich an, was da alles gebaut wird, gemacht wird, weil theoretisch alles machbar ist! Es ist alles machbar, und so schaut es dann auch aus.

In diesem Sinne, Frau Minister, wünsche ich mir möglichst viele neue Initiativen, eine Hinwendung zur innovativen Kunst, eine Abwendung von Groß hin zu Klein, eine unverhältnismäßig bessere Subventionierung von kleineren Einheiten und Förderung von Entwicklungsmöglichkeiten auch für Große. Wie heißt es doch immer so schön, wenn wir Lebensberichte von Künstlern lesen: Angefangen in Mährisch sowieso oder in Ljubljana oder woanders. Aus dieser Kleinheit, aus diesen Teilkulturen wächst dann eigentlich die tatsächlich große Kultur und wächst vor allem die Innovation, auch hinein in die große Kultur.

Frau Minister! Diese Kulturinitiativen geben teilweise ein sehr kräftiges Lebenszeichen. Ich würde Sie daher bitten, diese überproportional besser zu unterstützen, mehr zu fördern als die Großtheater, die sich, wie wir ja wissen, etwas leichter über Wasser halten.

Wir lehnen diesen Bericht ab, nicht deshalb, weil er nicht gut erstellt wäre, aber er zeigt ein trauriges Bild unserer Kunst. Dennoch stehe ich nicht an, diese grundsätzlich mutige Haltung – grundsätzlich bedeutet: es gibt auch Ausnahmen, sowohl bei Ihnen als auch in der Regierung – anzuerkennen. Ich würde Sie bitten, diese Haltung klar weiterzuverfolgen: Weg von der Zensur! Weg von diesem dauernden Eingreifen der Kultur in die Kunst hinein! Denn eines ist klar: Ohne Freiheit keine Kunst und ohne Kunst auch keine Freiheit! – Danke. (Beifall bei den Grünen.) 15.01

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Probst zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

15.01

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte an den Beginn meiner Ausführungen den ausdrücklichen Dank für die gute Arbeit und für diesen Bericht an die Adresse der Beamten des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport stellen. Der Kunstbericht ist besser geworden, er ist aufschlußreicher geworden. Bei aller Kritik, so aufregend sie

auch sein mag, sollte man nicht vergessen, daß da viel Arbeit und Gehirnschmalz dahinterstecken.

Ein Kunstbericht soll nicht nur ein allgemeines Bild über die Kunstsituationen im Land geben, er ist wohl auch – und ich glaube, fast in allerster Linie – eine Rechtfertigung für die Vergabe von Mitteln, die der Steuerzahler aufgebracht hat. Diese Rechtfertigung ist in einer Zeit der gesteigerten Sensibilisierung und Sensibilität des Bürgers umso notwendiger. Wer von uns kennt nicht den Ausdruck dieser Übersensibilität? – „Für des ham s' Geld! Wer hat das ang'schafft?“

Ich erlebe es täglich in Graz beim „steirischen herbst“, der gerade läuft. Der „steirische herbst“ steht dieses Jahr im Zeichen des Gedenkens an die Ereignisse des Jahres 1938. Zu diesem Zweck wird die Innenstadt beschallt mit Nebelhörnern und Affengeschrei, und das in nervtötender Lautstärke. Der Bürger fühlt sich provoziert, ohne zu verstehen, was das soll.

Fazit: Eine gute Gelegenheit wird versäumt und vertan. Denn die Provokation löst beim Bürger keinerlei Zusammenhang und keinen Denkprozeß aus – deswegen spreche ich von versäumter Gelegenheit –, und man hört tatsächlich die Leute, die über den Hauptplatz gehen . . . (Abg. Dr. Kelller: *Da muß man den Bürger aufklären! Das wäre die Aufgabe des Politikers!*) Ja, das ist es! Es wäre die Aufgabe des Politikers, aber in erster Linie wohl auch des Intendanten beziehungsweise des Künstlers, daß er sein Kunstwerk so verständlich transportiert, daß es auch ankommt. Das ist eine alte Forderung! Er kann so modern sein, wie er will, aber er sollte nicht vergessen, daß es einen zweiten gibt, einen Rezipienten, an dessen Adresse es gerichtet ist.

Man soll dann, wenn Kritik in dieser Richtung laut wird, wenn man sagt: Bitte, wo ist denn der Zusammenhang? Macht das so, daß die Leute wissen, was es soll!, nicht sofort von Campaign sprechen, Campaign vor allem im Zusammenhang mit den Ereignissen um das Burgtheater.

Meine Damen und Herren! Ich sehe da wenig Campaign, ich sehe es sogar sehr positiv. Es ist ein erfreuliches Zeichen für mich, daß es den österreichischen Bürger so brennend interessiert, was sich an seinen Kultur-

Probst

stätten abspielt beziehungsweise was sich vor allem nicht abspielt, daß er sogar bereit ist, dafür auf die Barrikaden zu gehen. Das ist ein Zeichen der geistigen Beschäftigung damit.

Ich möchte nicht verhehlen, daß auch ich meine private Meinung dazu habe. Ich glaube, daß Peymann ein hochbegabter Regisseur ist, aber als Theaterdirektor ist er mit der Liebenswürdigkeit eines Caterpillars ausgestattet. Seine Versuche, das Niveau, die Leistung auf dem Burgtheater zu heben, sind sehr loblich. Sein Bemühen, den Beamtenmief dort rauszukriegen, ist durchaus zu begrüßen. Es kann nie gut genug sein! Aber er verwendet dazu den Dreschflegel. Er sollte aus langer Kenntnis der Szene um das Burgtheater (Abg. *W a b l: . . . mit dem Staubtuch kommen!*), um die österreichische Kunst wissen, daß das von heute auf morgen zu tun nie gutgehen kann.

Er zeigt mangelnde Sensibilität, er zeigt damit mangelnde Führungsqualität. Hätte er die, würden seine unter ihm arbeitenden Künstler ihm sicher gerne folgen, denn ich weiß, daß die Künstler gerne alles akzeptieren, was mit Hebung des Niveaus und ihrer eigenen Qualität zu tun hat.

Es ist also ein anderes Problem. Ich zitiere „Tasso“: „Es bildet ein Talent sich in der Stille, sich ein Charakter in dem Strom der Welt.“

Über das Talent gibt es bei Peymann sicher keine Frage, über seinen Charakter kann man sehr lange reden. (Abg. Dr. Keller: „Tasso“ ist ein fades Stück!) Aber gut zu zitieren, Herr Kollege Keller. Sie sollten ihn einmal lesen, das ist nichts Modernes. — Talent hat er also, darüber gibt es keine Diskussion.

Das Burgtheater — ich sage das hier offen — hat einen Provokateur wie Peymann sicher einmal gebraucht — als Regisseur! Aber sein Charakter, die Eigenschaft, daß er ins Ausland geht und dort auf Kosten des Inlandes, auf Kosten unserer Bürger Propaganda für sich selbst macht, indem er sich dort zum flotten Sprücheklopfer mausert, das ist erstens feig, und zweitens halte ich das für äußerst bedenklich. (Abg. Dr. Keller: *Die Sprücheklopfer haben Sie in Ihrer eigenen Fraktion!*)

Herr Kollege! Nach Ihrem Ausspruch bezüglich der niederösterreichischen Wahl würde ich für die nächste Zeit ganz schön leisten. Da haben Sie wirklich einmal das Denken den anderen überlassen. Das war so blamabel, wirklich wahr! Also daß sich die SPÖ einen solchen Zentralsekretär leisten kann, zeigt von der Stärke dieser Bewegung. (Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Schauen Sie, was ist denn die Folge solcher Tätigkeit? — Ausländerfeindlichkeit! Wir Österreicher werden nicht nur in verleumderischer Absicht, sondern auch in der Tat erst recht zu echten und rechten „Krähwinklern“ degradiert. Man merkt es beim Herrn Kollegen Steinbauer, der da sofort vom „Kammerthon der Philharmoniker“ spricht. Bitte, das ist es ja schon. Wollen wir unser Burgtheater weiter verkommen lassen zu einem Club näselnder Schauspieler, die im deutschen Bereich, in der Bundesrepublik — so liest man es draußen — angeblich nur mehr für Nestroy, Schnitzler, Raimund et cetera verwendbar sind, weil sie die Hochsprache nicht beherrschen? (Abg. Dr. Keller: *Hofmannsthal!*) Ja, ich weiß schon, Sie sind unglaublich gebildet, Herr Kollege Keller. Ich bin ganz baff. — Da muß man doch bitte zugeben, daß tatsächlich ein Niveauverlust am Burgtheater zu konstatieren ist. Darüber ist doch nicht mehr zu reden.

Abgesehen davon: Wenn Sie, Frau Bundesminister, diesen Niveauverlust abstreiten, kann ich immer nur antworten: Es ist positiv, wenn einer sagt, er will das Gute noch besser machen. Das hat Peymann versucht, und das ist loblich.

Aber wenn man daraus, nur weil er Mißserfolg hat beziehungsweise weil es, wie gesagt, mit seinem Charakter im argen liegt, sofort eine Ausländerfeindlichkeit provoziert, dann widerspricht man einer alten Tradition, dann widerspricht man dem Satz Dreses, der vollkommen richtig war und über den man ja auch noch reden sollte. Er meinte, die Theater sollten offen sein vom Burgtheater in Wien bis nach Flensburg. Das ist auch im Sinne der österreichischen Schauspieler, der vielen Schauspieler, die auf deutschen Bühnen arbeiten, gut so, und so sollten wir es halten. Wir sollten offene Theater haben.

Eines steht fest: Früher war die „Burg“ Maßstab für das Theaterwesen zwischen Wien und Flensburg. Früher war die Sprache

Probst

an der „Burg“, das Burgtheaterdeutsch, das A und O jedes Schauspielers im gesamten deutschen Sprachraum. (Abg. Dr. K e l l e r: *Das kommt vom tschechischen Deutsch!*)

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen lehnen nicht nur im Programm, sondern auch in der Tat und im täglichen Leben jede Zensur ab. Das sei deutlich und laut gesagt. Bernhard mag provozieren, soviel er will. Wir wissen, daß er es sehr wohl versteht, mit dieser Provokation geschickt für sich die Werbetrommel zu röhren. Er versteht es, Aufsehen zu erregen, und die Medien sind — lassen Sie es mich einmal von der anderen Seite betrachten — einfältig genug, sie gehen ihm auf den Leim und schaffen ihm ein ungeheures Feld der Propaganda. Ich habe nichts dagegen.

Kein Freiheitlicher hat sich jemals gegen Thomas Bernhard, den schöpferischen und schöpfenden Autor gewandt. Aber auch an Thomas Bernhard darf Kritik geübt werden. Diese Kritik muß aber auch dem Politiker erlaubt sein.

Sie ist erlaubt einem Autor gegenüber und sie ist verpflichtend für einen Politiker einem beamteten Direktor gegenüber, der um unser Steuergeld die Steuerzahler zum Amusement des Auslandes zu Vollidioten und rückfälligen Verbrechern erklärt. Und das, meine Damen und Herren, fordert unsere Zurückweisung heraus, das verpflichtet uns, dagegen aufzutreten. Marketing in eigener Sache? — Herr Peymann, es sei Ihnen vergönnt, machen Sie es, solange Sie wollen! Aber Ihre Pauschalbeschimpfungen des Österreichers sind mir zu billig, als daß ich sie unwidersprochen hinnehmen möchte. Und das ist der Skandal in dieser Angelegenheit.

Es geht hier nicht um die Freiheit der Kunst, sondern um das Aufbereiten des eigenen Marktwertes für die Zukunft. Er zieht da ins Ausland, macht die Österreicher, für die er arbeitet, die ihn bezahlen, lächerlich, und zwar peinlich und fürchterlich lächerlich, und steigert so seinen Marktwert für das nächste Engagement. Das Burgtheater und die Episode, zu der er seinen Aufenthalt am Burgtheater machen will, sind ihm nur ein Absprung für eine noch bessere Gage an einem anderen Theater. Und wir sind die blamierten Indianer im alten Österreich, in Krähwinkel, und die Österreicher-Witze werden die Rolle der Friesen-Witze übernehmen.

Jede Freiheit dem großen Regisseur Peymann, aber Disziplin und Anstand auch beim bestellten und bezahlten Direktor seinem Auftraggeber gegenüber, nämlich dem Volk der Republik Österreich. Er soll uns nicht in den Mief der letzten tausend Jahre hineinziehen, nur weil wir es wagen, Kritik an seiner Art zu üben.

Es gibt eine brutale Zensur. Frau Bundesminister, Sie haben gesagt, es gibt in Österreich keine. Natürlich gibt es eine brutale Zensur, und das hat seine Ordnung: das ist die Zensur des Publikums, des Zeitgeschmacks, der Akzeptanz des Publikums, des Verständnisses des Publikums. Gegen die ist nichts zu machen und auch nichts zu sagen. Und mehr soll nicht an Zensur da sein, da haben Sie recht.

Es gibt aber auch eine Grenze für die Freiheit, für den Freiraum der Kunst, und die ist dort gegeben, wo die Freiheit und der Freiraum des Nächsten beginnen. Das heißt, es ist klar, daß in einer Gesellschaft die Freiheit des einen nur bis zur Freiheit des anderen reichen kann und daß der Anspruch der Freiheit des einen beim Anspruch auf die Freiheit des anderen enden muß. Es wird Überschneidungen geben, das ist klar. Aber überall dort, wo die Freiheit des anderen verletzt wird, haben wir Kritik zu üben, denn die Freiheit der Kunst impliziert, ja fordert geradezu die Freiheit der Kritik heraus. (Zwischenruf des Abg. W a b l.) Herr Kollege Wabl, lesen Sie es nach, beim dritten Mal verstehen Sie es auch! — Und diese Freiheit der Kritik muß auch dem Politiker zugebilligt werden. Lassen wir die Kirche im Dorf, reden wir nicht von Campaign, und regen wir uns nicht auf, freuen wir uns, daß die Bürger durch solche Dinge noch erregt werden können.

Kritik ist noch lange nicht Zensur, meine Damen und Herren. Als Politiker, der sich seinem Vaterland Österreich verpflichtet fühlt, habe ich Pauschalbeschimpfungen meiner Mitbürger und Landsleute entschieden zurückzuweisen. Das ist mein Verständnis dessen.

Herr Peymann und Konsorten und auch Herr Bernhard: Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil. Es ist nicht gut, wenn Sie allzu zimperlich sind beim Nehmen. Sie sind absolut nicht zimperlich beim Austeilen. Ein Boxer, der mit einer Eisenfaust punctet,

Probst

wird nicht lange stehen bleiben, wenn er ein Kinn aus Glas hat.

Da bin ich nun beim Dr. Pilz, der das Parlament zu einer Welturaufführungsstätte der Pradler Ritterspiele umfunktionieren wollte. (Abg. Dr. Khol: *Das ist eine Beleidigung der Pradler Ritterspiele! Das muß ich als Innsbürger sagen! — Heiterkeit.*) Tief betroffen, Herr Kollege Khol, gebe ich Ihnen erstmals in meiner parlamentarischen Laufbahn recht. (Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.)

Es ist erschreckend — er ist es nicht wert, aber irgendwann muß es auch gesagt werden —, Herr Kollege Pilz, es ist erschreckend, mit welch zynischer Ignoranz und Verachtung Sie (Abg. Dr. Schüssel: *Er ist nicht da!*) den demokratischen Institutionen in Österreich gegenüberstehen. Es ist unglaublich, welches Maß an Intoleranz, Feindseligkeit, ja Gehässigkeit Sie hier von diesem Rednerpult aus quer über die siebeneinhalb Millionen Österreicher ausspucken. Geh weg mit diesem, raus mit jenem, das gehört verboten (Abg. Wabl: *Nein, das hat der Haider gesagt!*), der ist ein Böser und der ist ein Böser! Siezensurieren hier, das ist unglaublich, und merken selbst nicht, Herr Kollege Pilz, daß es genau diese Töne waren, mit denen in den letzten 50, 55 Jahren ganz im Osten neue Systeme eingeläutet wurden und hier bei uns neue Systeme ihren schrecklichen Anfang genommen haben. Das ist linker Faschismus reinster Lesart. Einmal muß Ihnen das auch deutlich werden. (Beifall bei der FPÖ.) 15.16

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

15.16

Abgeordneter Wabl (Grüne): Ich bin es schön langsam gewohnt, daß, wenn Kritik geübt wird, dann jene, die Kritik mißbraucht haben, um Zensur zu üben, immer wieder das freie Wort für sich reklamieren und für alle anderen dann sagen: Gut, du kannst schon sagen, was du willst, aber bitte nicht hier, woanders, auf einer anderen Bühne, in einem anderen Land, nicht mit unseren Geldern.

Und, Herr Kollege Probst, Ihre Diktion ist ja schön: Freiheit der Kunst, keine Zensur, aber Kritik muß doch möglich sein. (Abg. Haigermoser: *Wieso streiten Sie mit einem Steirer?*)

Wissen Sie, die „Kritik“ — unter Anführungszeichen —, die in den letzten Wochen einige Politiker in diesem Land und ein Massenblatt in diesem Land geübt haben, das ist keine Kritik mehr, das ist einfach Aufhetzung der Bevölkerung, ganz einfache, gewöhnliche Aufhetzung der Bevölkerung. (Abg. Probst: *Herr Kollege! Das ist eine demokratische Auseinandersetzung!*) Ich werde Ihnen hier, Herr Kollege Probst, vorlesen, eine Leseprobe liefern, wie verdammt dieser Stil an andere Zeiten erinnert. (Abg. Probst: *Das gehört zur demokratischen Auseinandersetzung!*)

Herr Kollege Probst, ich weiß nicht, ob das zur demokratischen Auseinandersetzung gehört, wovon der Kollege Nedwed gesprochen hat, nämlich die Zertrümmerung eines Denkmals von Behinderten für Behinderte, für Opfer des Nationalsozialismus. Ich weiß nicht, ob das die Freiheit der Kritik ist, von der Sie sprechen. (Abg. Probst: *Das nicht! Das hat ja keiner behauptet!*) Ah, das ist es nicht!

Jetzt werde ich Ihnen einmal eine Probe geben aus einem Massenblatt Österreichs, wie die Bevölkerung aufgehetzt wird gegen die Kunstschaaffenden und gegen jene in diesem Land, die das freie Wort noch hochhalten, auch wenn es manchmal überzogen scheint.

Meine Damen und Herren! Ich lese Ihnen vor aus einem Blatt, Montag, 10. Oktober 1988:

„Der Kanzler und die Kunst. Franz Vranitzky ist als ‚Quereinsteiger‘ in die Politik gekommen. Nicht als Parteikassier begann er seine Karriere, sondern als Androsch-Sekretär, und später war er in hohen und höchsten von der SPÖ zu besetzenden Bankiersposten. Dort hat er seine Sache gut gemacht. So gut, daß ihn Sinowatz holt und Vranitzky jetzt Bundeskanzler ist.“

Wäre er allerdings nur einmal in seinem Leben SPÖ-Kassier gewesen und von Tür zu Tür gegangen, dann wüßte er heute, was die Leute wirklich über die Besudelung ihres Landes durch sogenannte Künstler denken und was sie von jenen Politikern halten, die sich derartiges gefallen lassen.

Das Duo Peymann/Bernhard verunglimpft nicht nur alle Österreicher als Deibile und unverbesserliche Nazis, sondern bezeichnet speziell Vranitzky und dessen Regierung auf

Wabl

die niederträchtigste Art und Weise als ‚verkommene Leute‘, die nur Unrat produzieren und den Staat zugrunde richten.“ — Aber das könnte auch noch von Haider sein.

„Und was tut der Kanzler? Er beharrt auf dem Prinzip der Freiheit der Kunst und fügt, ganz Nadelstreif, hinzu: ‚Manche Leute können mich nicht beleidigen.‘“

Und jetzt, meine Damen und Herren, kommt es:

„Mit dieser vornehmen Zurückhaltung gegenüber Österreich-Besudlern wird der Kanzler Probleme bekommen, und zwar vor allem bei ‚kleinen‘ Sozialisten, denen ihr Vaterland Österreich mehr noch als vielen anderen über alles geht.“

Österreich über alles! (Abg. Dr. Blenk: *Na und?*) Das klingt ganz eigen im Ohr.

„Und so mancher wird sich fragen, ob der ‚Quereinsteiger‘ Vranitzky keinen Kontakt zur Basis hat“ — und jetzt, meine Damen und Herren, achten Sie auf diesen Wortlaut —, „denn in den Parteikontakten von Ottakring, Floridsdorf oder Hernals wüßte man schon die richtige Antwort auf Peymann, Bernhard und Co.“ (Abg. Dr. Blenk: *Aber nicht nur dort, bitte! — Heiterkeit.*)

Herr Kollege Blenk! Ihre Ergänzung erübrigt die Kritik. Wissen Sie, heute sind es Denkmäler, und morgen passiert etwas anderes! (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Herr Kollege Blenk! Wer übernimmt denn die Verantwortung, wenn ein Herr Peymann oder ein Herr Bernhard dann in Ottakring oder in Floridsdorf oder in Hernals spazierengeht und der Ottakringer Arbeiter gibt ihm die Antwort, so wie Sie sie offensichtlich verstehen? Wer wird denn die Verantwortung übernehmen in diesem Land? (Abg. Dr. Blenk: *Mit dem habe ich mich nicht zu identifizieren!*) Der Herr Dichand? Der Herr Blenk? Der Herr Busek? Der Herr Mock? Die übernehmen dann die Verantwortung.

Meine Damen und Herren! Das ist nicht nur in der Nazizeit passiert, sondern das war auch im 68er Jahr, daß eine Presse, ein Medium geglaubt hat, es kann auf Kosten von Minderheiten, es kann auf Kosten der Kunst, es kann auf Kosten der Kritik dieses Landes maßlose Verhetzung betreiben. (Abg. Dr. Blenk: *Aber Kraftakte sind Ihnen ja auch nicht fremd!*)

Meine Damen und Herren! Das ist das, was hier stattfindet. Das ist Verhetzung guten alten Stils. (*Neuerliche lebhafte Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Aber wir haben es wieder geschafft: Hervorragende Kritiken gibt es auch in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, einem bolschewikischen Blatt offensichtlich:

„Mit dem Burgtheater haben sich die das völkisch Aufbauende betreibenden, das gesunde Volksempfinden nachempfindenden, das fremdartig Zersetzende mutig bekämpfenden Männer Österreichs aller Viertel den größten gemeinsamen Stein des Anstoßes gefunden. Der gehört ausgeräumt. In dieser Stunde geht es um Österreich selbst. Personifiziert führt der Stein gegenwärtig den widrigen Firmennamen Peymann & Bernhard. Und aus irgendeinem Grund tieferer Massen-identifikation mutet der Ablauf der Ereignisse an wie ein dilettantisch organisiertes Bernhard-Happening, eine tolle Bernhardiade.“

Meine Damen und Herren! „Frankfurter Allgemeine“, das mag Sie nicht interessieren, das mag Sie nicht kratzen, das ist ja nur die „Frankfurter Allgemeine“. (Abg. Dr. Blenk: *Aber immer werden Sie die vermutlich nicht zitieren! Nur wenn es Ihnen paßt!*)

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen auch noch ein anderes Zitat vorlesen aus einer süddeutschen Zeitung:

„In der ‚Neuen Kronen-Zeitung‘, dem größten und agitationslüsternsten Revolverblatt der Alpenrepublik, pflegt die Befehlsausgabe an die austriakische Volksseele stattzufinden, wenn es um Entrüstung geht. In diesem Fall von nationaler Tragweite gab der Chef persönlich das Signal. Wie immer verborgen hinter dem Pseudonym ‚Cato‘ (der Ältere, der Jüngere? fragt sich der Lateiner), stellte ‚Kronen‘-Eigentümer Hans Dichand die Existenzfrage: ‚Wenn wir Österreicher uns diese unflätigen Beleidigungen von Peymann und Bernhard gefallen lassen, dann brauchen wir nicht mehr weiter darüber zu diskutieren, ob wir der deutschen Nation zugehören oder eine eigene sind, denn dann haben wir uns selbst aufgegeben.‘“ Original-„Cato“.

Meine Damen und Herren! Ich habe das für das Protokoll hier vorgelesen. Niemand in diesem Saal und niemand in diesem Haus

Wabl

wird dann behaupten können, er hat nichts gewußt davon, wenn die ersten Leute auf der Straße zusammengeschlagen werden. — Ich danke. (Beifall bei den Grünen.) 15.24

Präsident: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Kurt Bergmann zu Wort.

15.24

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der jährliche Kunstbericht gibt uns hier im Hohen Haus die Chance, über die Ergebnisse der tatsächlichen Kunstförderung des Bundes zu diskutieren und dabei auch grund-sätzliche Fragen zu besprechen.

So entstand aus diesem positiven Klima der letzten Jahre schließlich die Verankerung der Freiheit der Kunst in der Verfassung, und so ist es uns im letzten Winter gelungen, einstimmig ein Kunstförderungsgesetz zu beraten, zu verändern, zu modifizieren und zu beschließen.

Die Diskussionen aber und die rechtlichen Bestimmungen sind bei der Kunstförderung nicht ausreichend, würde man nicht auch über die materielle Seite, über das Geld, reden. Und auch hier hat das Parlament und hat die Regierung immerhin die Möglichkeit, darauf zu verweisen, daß es in den letzten beiden Jahren — die Frau Minister hat das vorhin erwähnt — gelungen ist, im Bereich der Kunst, entgegen dem Trend in den Budgets, Kürzungen, Einsparungen vorzunehmen, die Ausgabenseite um etwa 33 Prozent zu steigern — zweifellos um 33 Prozent bei Beträgen, die nicht ausreichend sind.

Es gibt daher seit langer Zeit eine zweite Säule der Finanzierung der Kunstförderung, das ist jener Beitrag, den die Radio- und Fernsehteilnehmer im Rahmen ihrer Gebührenleistungen erbringen, den sogenannten Kunstförderungsbeitrag. Er wird einmal im Jahr eingehoben und macht derzeit 40 S pro Rundfunkteilnehmer aus. Sozialfälle, also Gebührenbefreite, sind selbstverständlich ausgenommen. Diese einmalige Zahlung der Radio- und Fernsehteilnehmer an die Künstler, die ja wieder das Umfeld, die „Ressourcen“ — wenn man das unter Anführungszeichen sagen will — darstellen, damit der ORF seinen Bildungs- und Kulturauftrag erfüllen kann, diese 40 S sind seit acht oder neun Jahren nicht erhöht oder valorisiert worden. Wohl aber hat der ORF höhere Gebühren erhalten, wohl aber kündigt der ORF auch

jetzt eine neuerliche Gebührenerhöhung an oder ist bestrebt, eine zu bekommen.

Es ist daher sinnvoll, wenn man sich in einem so deklarierten Ausmaß zur Förderung der Kunst bekennt, auch hier einen kleinen Schritt zu tun, einen kleinen Schritt der Valorisierung beispielsweise dieses Kunstförderungsbeitrags von 40 auf 50 S mit Beginn des nächsten Jahres. Wenn Sie es genau haben wollen: Der Fernsehteilnehmer würde ab diesem Zeitpunkt pro Fernsehtag 13 Groschen zur Kunstförderung beitragen, damit auch wieder der Boden aufbereitet werden kann für künftige Programmvorhaben.

Diese Mittel umfassen heute in etwa eine Gesamtsumme von 94 Millionen Schilling, und es würden dann um 23,5 Millionen Schilling mehr zur Verteilung an die Länder, an das Unterrichtsministerium und an das Wissenschaftsministerium zur Verfügung stehen. Die Länder bekommen aus diesem Kunstförderungsbeitrag heute 27 Millionen Schilling.

Also noch einmal: Es geht um die marginale Leistung von insgesamt 13 Groschen pro Fernsehtag für den Fernsehzuschauer in Richtung jener Gruppe, die sehr wesentlich zur Qualität der Fernsehprogramme beiträgt, die mit viel höheren Gebührenleistungen vom einzelnen finanziert werden müssen.

Und noch einmal, wie gesagt: Der ORF will eine Gebührenerhöhung auf voller Breite, und deshalb, glaube ich, ist es gerecht, hier eine Valorisierung mit 1. Jänner 1988 zugunsten der Künstler vorzunehmen.

Wenn wir diese zwei Finanzierungssäulen — erhöhte Budgetmittel und erhöhten Kunstförderungsbeitrag — der Kunst zur Verfügung stellen, dann, glaube ich, ist ein großer Schritt getan, um den Anforderungen gerecht zu werden, die wir in unserer Gesellschaft jahraus, jahrein diskutieren, die wir diskutieren in einem Land, das mit einem besonderen Stolz auf seine Kulturtradition verweist, und in einem Land, in dem Kunst und Kultur, mittlerweile auch anerkannt, ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor sind, ein Wirtschaftsfaktor, der — die Frau Minister hat das vorhin erwähnt — längst zur Symbiose Kunst und Wirtschaft geführt hat.

Frau Minister — bei aller Anerkennung, daß auch seitens der Regierung das private Kunstsponsoring akzeptiert wird, daß das

Bergmann

gleichfalls ein wichtiger Tatbestand der Kulturförderung ist —, ein bißchen bin ich darüber traurig, daß im Zuge einer so positiven Entwicklung jetzt wieder die Gründung eines staatlichen Vereines bevorsteht, anstatt daß man die Dinge wachsen beziehungsweise entstehen läßt und nicht wieder an staatliche Reglements und staatliche Regelungen angliedert. — Das zum Bereich Kunstförderung.

Es wurde hier in dieser Debatte vehement und mehrmals diese jüngste Affäre um das Burgtheater diskutiert. Es ist für mich immer imponierend — die Frau Minister hat ja als Kultursprecherin ihrer Fraktion in dieser Frage durchaus Tradition —, wenn sie sich für den Grundsatz Freiheit der Kunst, gegen die Zensur, die längst abgeschafft ist, ausspricht.

Ein bißchen, Frau Minister, werde ich den Verdacht nicht los, daß diese Deklarationen ein wenig dazu dienen, von dem abzulenken, worum es im Burgtheater und in den Bundestheatern — es gibt ja auch im Bereich der Staatsoper bei den künftigen Regelungen einige Probleme — wirklich geht.

Dort geht es nicht um die Frage der Freiheit der Kunst. Ich gebe durchaus allen recht, daß auch ein Politiker das Recht haben muß, Geschmackskriterien für seine Person als Zuschauer anzuwenden. Dies darf aber nicht dazu führen, Zensurmaßnahmen zu ergreifen. Daß aber ein verantwortungsvoller Minister, die dafür eingesetzte Bundestheaterverwaltung hellhörig werden müssen, wenn eine 100-Jahr-Feier deshalb nicht stattfindet, weil der Direktor mit dem Personal nicht zurechtkommt, und zwar nicht mit ein paar isolierten Außenseitern, sondern mit dem größten Teil des Personals (*Abg. F u x: Des pragmatisierten Personals!*), wenn die Spielpläne nicht eingehalten werden, nicht wegen des Inhaltes der Stücke, sondern offensichtlich wegen organisatorischer Mängel, wenn das zahlende Publikum ausbleibt — es läßt sich mit Statistiken zwar trefflich streiten, aber Faktum ist, daß das zahlende Publikum im Burgtheater weniger geworden ist — und wenn das Grundklima in einem Theater, das ja positiv sein müßte, um die Künstler zu motivieren, maximale Leistungen auf den Bühnen zu erbringen, wenn also das Klima in diesem Haus . . . (*Abg. F u x: Wer heizt denn das Klima an?*) Laß mich ausreden! Wenn das Klima in diesem Haus . . . (*Abg. F u x: Das sind 15 Schauspieler! Der „harte Kern“ der pragmatisierten Beamten!*) Kollege Fux, die Dis-

kussion, die jetzt stattfindet, ist ein Ergebnis dessen, was sich im Burgtheater in den letzten zwei Jahren getan hat.

Ich plädiere dafür: Frau Minister, Sie haben eine Verantwortung für das Burgtheater, nicht für den Spielplan, nicht für die Auswahl des Stückes, aber für das Funktionieren des Burgtheaters. Sie haben ja auch in ein paar Dingen Ansätze für Bemühungen gezeigt. Aber, Frau Minister, Sie müssen auch verstehen, wenn man mit sehr großer Besorgnis und mit sehr großer Skepsis heute sagt: Die Entwicklung, die am Burgtheater fortschreitet, tut dem Institut nicht gut, tut dem Ruf dieses österreichischen Kulturinstitutes nicht gut.

Wenn sich der Herr Kollege Probst und andere hierherstellen und davon reden, daß das Burgtheater schon am Boden gelegen ist et cetera, dann stimmt das alles sicher nicht. Das paßt diesen nur in die momentane Argumentation hinein. (*Abg. F u x: 60 Schauspieler proben 6 Produktionen!*) Daß aus dem Burgtheater heraus immer wieder großartige Vorstellungen gekommen sind, war ja auch nur dann der Fall, wenn die klimatischen Voraussetzungen gestimmt haben. (*Abg. F u x: Reden Sie doch nicht davon, daß das Haus nicht funktioniert!*)

Frau Minister! Ich glaube nicht, daß die Frage der Pragmatisierung von ein oder zwei Schauspielern mehr spielentscheidend ist, sondern spielentscheidend ist, ob der Direktor, der heute dort ist, der ein durchaus anerkannter internationaler Regisseur ist, der Größe und den Anforderungen dieses Hauses vom Management her gewachsen ist. Da kommen Zweifel hoch, und da bin ich traurig, wenn nur mit einer vordergründigen Diskussion über Freiheit der Kunst sozusagen das Haus unter einen Schutzmantel gestellt wird und man negative Managemententwicklungen dort weiter bestehen läßt. (*Abg. F u x: 30 Stücke stehen auf dem Spielplan!*) Das, glaube ich, Frau Minister, sollten Sie miteinbeziehen und ein bißchen die Versuchung zur Seite schieben, unter dem Titel „Freiheit der Kunst“ alles zu rechtfertigen, was eigentlich in Ihren Verantwortungsbereich hineingehört. — Ich danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.37

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mrkvicka zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Mrkvicka

15.38

Abgeordneter **Mrkvicka** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Kunstbericht ist, das ist aus der Debatte bereits zu erkennen, positiv zu bewerten. Er besticht durch seine Übersichtlichkeit, durch detailliert angebotene Informationen, und es wird das Versprechen der Frau Bundesminister gehalten, den Kunstbericht nunmehr jährlich vorzulegen.

Im Zusammenhang mit diesem Bericht soll jedoch nochmals auf die Beschlusfassung des Kunstförderungsgesetzes hingewiesen werden, das einen neuen und besonders wichtigen Beitrag für die Kunstförderung des Landes darstellt. Damit ist letztlich auch der Auftrag erteilt worden, die Vielfalt der Kunstströmungen zu respektieren und zu fördern, wobei vor allem der zeitgenössischen Kunst und der produzierenden Kunst besondere Bedeutung zukommen soll.

Aus diesen und aus anderen Bestimmungen des Gesetzes und nicht zuletzt aufgrund der Bundesverfassung ergibt sich auch, daß dabei jede Art von staatlicher Zensur künstlerischer Leistungen ausgeschlossen ist. Das sollte heute besonders unterstrichen werden.

Meine Damen und Herren! Wenn ich ganz kurz nur auf die Rede des Herrn Kollegen Bergmann eingehen darf, so möchte ich das Bemühen gar nicht in Abrede stellen, das hier zum Ausdruck kommt, nämlich die Frage der Zensur außer Zweifel zu stellen und die Frage der Organisation und der Gestaltung des Hauses zu diskutieren. Das ist sicher ein berechtigtes Anliegen der Abgeordneten und damit letztlich auch aller anderen Staatsbürger.

Wenn man sich die Organisation und die künstlerische Entwicklung des Burgtheaters ansieht, dann möchte ich für meinen Teil feststellen, daß es absolut Erfolge verbuchen kann, daß die finanzielle Führung des Hauses mit Ende September noch immer — ich habe mich danach erkundigt — im Budgetrahmen liegt, daß es großartige Aufführungen und Stücke in den vergangenen Monaten gegeben hat und daß wir wieder, nämlich im Dezember, vor einer Aufführung stehen, die, wie wir alle hoffen, zu einer großen Stunde des Burgtheaters wird, wenn Peter Zadeks Inszenierung des „Kaufmannes von Venedig“ herauskommt.

Daß es bisher nicht gelungen ist — das möchte ich auch feststellen —, die erforderliche Brücke zwischen dem angestammten Ensemble und jenen Künstlern, die schon lange Zeit mit Peymann gemeinsam arbeiten, und nicht zuletzt auch zwischen dem angestammten Ensemble und der Direktion zu bauen, soll keineswegs verschwiegen sein. Ich bin überzeugt davon, daß auch Peymann selbst weiß, daß dieser Mangel besteht.

Daß aber die Schauspieler, die Künstler des Burgtheaters in einer Sache ganz klar hinter Peymann stehen, das, glaube ich, ist sehr deutlich auch aus den Aussendungen der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe hervorgegangen, in der sie gemeint haben, und zwar gemeinsam mit dem Burgtheaterbetriebsrat, daß sie alle miteinander weiterhin für die Freiheit der Kunst kämpfen werden und sich von keinen falschen Freunden, egal, aus welchen Lagern auch immer, vor welchen Karren auch immer spannen lassen.

Ich glaube, wir sollten das einfach mit Klarheit und Deutlichkeit bei einer solchen Debatte, in der es um die Kultursituation in unserem Land geht, auch aussprechen.

Für uns Sozialisten ist unbestritten, daß wir einerseits die wesentlichen Anliegen unserer Kulturpolitik darin sehen, das überkommene Erbe und die Pflege der Tradition zu fördern, und zwar in einem Ausmaß — ich möchte das schon aussprechen —, das uns manche Fessel im kulturpolitischen Alltag bringt. Aber ein genauso großes Anliegen ist es, das Zeitgenössische zu fördern.

Die Frau Bundesminister hat schon darauf hingewiesen — ich möchte das noch unterstreichen —: Gerade im Bereich der zeitgenössischen Kunst liegen die Schwerpunkte dieses neuen Budgets. Die Versprechen des November 1987 habe ich noch genau im Ohr, wo davon gesprochen wurde, daß freie Gruppen, daß innovative Kunst und alles, was mit Kinder- und Jugendtheater, mit dem Theater der Animation zu tun hat, gefördert werden soll, besser gefördert werden soll. Und das findet Ausdruck in diesem Budget.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, meine Damen und Herren, daß auch im Wiener Kulturbudget des Jahres 1988, wenn es vom Wiener Gemeinderat angenommen werden sollte, genau in diese Richtung erhebliche Verbesserungen enthalten sein werden. Ich würde mich freuen, wenn in jenen Bundes-

Mrkvicka

ländern, von denen Abgeordnete hier zum Kunstbericht sprechen, eine ebensolche Entwicklung festzustellen und darüber zu berichten wäre.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nochmals auf die außergewöhnliche Steigerung des Kulturbudgets hinweisen; auch Kollege Bergmann hat das positiv erwähnt. Es ist das eigentlich eine noch nie dagewesene Steigerung des Kulturbudgets um fast ein Drittel in zwei Jahren, und das — noch einmal gesagt — im besonderen Maße im Hinblick auf zeitgenössische Kunst, auf Gegenwartskunst und auf produzierende Kunst.

Meine Damen und Herren! Ein zweites Moment finde ich persönlich besonders wichtig und erwähnenswert, das ist die soziale Lage der Künstler an sich. Ich glaube, daß es, wenn wir auf der einen Seite das Engagement, das Interesse der Bevölkerung feststellen und die Entwicklung des Bundesbudgets hier eine Entsprechung bietet, nur gerecht ist, daß auch die soziale Lage der Künstler unsere besondere Aufmerksamkeit findet. Bildende Künstler, Komponisten, Theaterschaffende, Schriftsteller, Kunstschaflende im Bereich Film, Foto und Video haben die Befreiung zu verlangen, daß ihre Tätigkeit mit einem Mindestmaß an sozialer Absicherung unterstützt wird. (*Befall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Am besten abgesichert sind sie, wenn entsprechende finanzielle Beiträge zur Verfügung gestellt werden. Ich möchte darauf hinweisen, daß der Künstlerhilfefonds, der im Jahr 1987 mit einem Betrag von 24,4 Millionen Schilling dotiert war, im Jahr 1988 bereits mit 35 Millionen Schilling dotiert wurde und daß auch hier eine weitere, wenn auch geringe Steigerung vorgesehen ist. Die sozialen Leistungen für Schriftsteller werden zu einem erheblichen Teil aus der Literaturförderung bereitgestellt und in den Sozialfonds der literarischen Verwertungsgesellschaften erbracht. Zusätzlich zu diesen beiden Fonds, nämlich zum Künstlerfonds und Literaturfonds, gibt es noch einen Sozialfonds für plötzlich in Not geratene Künstler und Schriftsteller.

Die Urheberrechtsgesetz-Novelle 1986 hat die sogenannte Leerkassettenabgabe gebracht; 50 Prozent davon sollen für soziale und kulturelle Zwecke verwendet werden. Auch diese Einnahmen haben die Erwartungen übertroffen. Wir haben mit rund 10 Millionen

Schilling bereits im Jahr 1986 die Möglichkeit, Komponisten und Theatertägigen in sozialer Notlage zu helfen.

Im Bereich Film, Video und Foto ist vor allem zwischen Herstellern von Kinofilmen, die durch Verwertungsgesellschaften und ASVG abgesichert sind, einerseits zu unterscheiden und den Experimental- und Avantgardefilmen auf der anderen Seite. Diese hatten bisher keine soziale Absicherung. Diese Gruppe wird ein Teil jenes Personenkreises sein, für den erstmals im kommenden Budget entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Ich glaube, daß wir davon ausgehen können, daß gerade diese Entwicklung außerordentlich ermutigend ist, und daß wir hoffen können, daß auch jene Theatertägigen, Komponisten und Filmschaffenden, die in die bisherigen Institutionen nicht integriert gewesen sind, nunmehr auch im sozialen Bereich erfaßt sind und damit ein weitgehend lückenloses Sozialnetz im Kunstbereich gegeben sein wird.

Ich spreche hier nicht von jenen Künstlern, die sich in der guten Situation befinden, daß sie mit Jahresverträgen oder durch Engagements über längere Zeit hinweg eine entsprechende Absicherung im sozialen Bereich haben, sondern von allen jenen, die tatsächlich oft in sehr schwierige persönliche Situationen kommen, wenn einmal keine Beschäftigung vorhanden ist oder wenn diese Künstler einmal über längere Zeit über keine wesentlichen Einnahmen verfügen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch ein Problem ansprechen, das mir besonders am Herzen liegt, und zwar ist es das Problem der Preisgestaltung im Bereich Kunst und Kultur. Ich möchte davon ausgehen, daß in vielen Fällen eigentlich doch ein besser verdienendes Publikum in hohem Maße bei diesen Veranstaltungen vertreten ist, weil, wie Sie sich selbst überzeugen können, die Preisgestaltung in vielen Theaterbetrieben aufgrund nicht zuletzt auch der Subventionsentwicklung so ist, daß man mit einem Steigen der Eintrittspreise rechnen muß.

Die österreichische Durchschnittsfamilie kann sich einen gemeinsamen Theaterbesuch eigentlich nur punktuell und relativ selten leisten. Wenn man davon ausgeht, daß das durchschnittliche Nettoeinkommen der Arbeiter und Angestellten bei rund 10 000 S liegt, so wird das eigentlich sehr klar.

Mrkvicka

Daher begrüße ich es, daß bereits im Bereich der Bundestheater — und hier vor allem im Burgtheater — durch die Einführung eines anderen Preissystems, durch Karten für Studenten, Schüler, Lehrlinge, Präsenzdiener und Arbeitslose, aber auch durch die Einführung des Wahlabonnements die Möglichkeit geboten wird, einem größeren Personenkreis auch rein von der finanziellen Aufwandsseite her den Weg in dieses Theater zu ebnen.

Das Volkstheater, das Theater der Jugend, aber auch Angebote in der Josefstadt haben, wie ich weiß, durch entsprechende Preissysteme zu einem zusätzlichen Publikum geführt.

Es ist noch lange keine wirklich zufriedenstellende Situation erreicht, und es wird eines verbesserten Instrumentariums bedürfen, um zu einer weiteren umfassenden Beteiligung am kulturellen Leben unserer Zeit zu kommen.

Meine Damen und Herren! Die Zugangsbeschränkungen haben aber auch einen anderen Aspekt. Wir sprechen sehr oft von den Ballungsräumen, von den städtischen Gebieten. Ich darf doch darauf hinweisen, daß wir in regional benachteiligten Gebieten durch die Zubringung eine Zugangsbeschränkung haben. Es bedeutet ein solcher Besuch für die einzelnen Familien oder für den einzelnen Kulturinteressierten oft auch einen wesentlichen organisatorischen und nicht nur finanziellen Aufwand. Ich bin daher der Meinung, daß die Verbesserung der Infrastruktur durch die Bereitstellung entsprechender Zubringerdienste oder durch die vermehrte Durchführung von Kulturveranstaltungen außerhalb der traditionellen Spielstätten in Zukunft eine verstärkte kulturpolitische Berücksichtigung finden sollte. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Es gibt, wie wir wissen, solche Initiativen bereits in Wien, und zwar mit dem Volkstheater in den Außenbezirken und mit den Arbeiterkammer-Tourneen der Bundestheater. Ich glaube, daß andere Kulturveranstalter vor allem auf Landesebene diesbezüglich noch mehr tun könnten.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Frage der Preise und die Frage der Zugänglichkeit im Sinne regionaler Bedürfnisse eine weitere Demokratisierung unseres kulturellen Lebens mit sich bringen wird. Ich glaube, es müßte unser kulturpolitischer Auftrag sein, das auch zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Ein letzter Punkt in diesem Zusammenhang ist die Frage der Schule. Wenn wir davon ausgehen, daß kulturpolitisches Interesse oder auch die Teilnahme am kulturellen Leben unserer Zeit geweckt und gefördert werden soll, dann fällt neben der Familie der Schule eine ganz besondere Aufgabe zu. Ich glaube daher, daß wir alle Aktivitäten verstärkt unterstützen sollten, und zwar auf Gemeinde-, auf Landes-, auf Bundesebene, aber auch durch andere Körperschaften und Institutionen, zum Beispiel Aktivitäten wie Schüler- und Lehrlingstheater, in einer weitgespannten Form mit allen innovativen Möglichkeiten, die in diesem Begriff stecken, damit wir mit dieser Förderung einen sehr wesentlichen Schritt vorwärts machen können.

In diesem Zusammenhang wären aber auch entsprechende Bildungsinhalte in den Lehrplänen vorzusehen. Ich möchte Sie besonders auf das berufsbildende Schulwesen hinweisen, nämlich auf die mittleren und höheren berufsbildenden Schulen und die Berufsschulen, die eigentlich in keiner Form musisch-kreative Inhalte vermitteln. Das fehlt in den Lehrplänen komplett.

Ich möchte erneut darauf hinweisen, daß die Berufsschule beispielsweise die einzige Schulform ist, in der es „Deutsch“ als Unterrichtsgegenstand nicht gibt, und daß auf der anderen Seite immer beklagt wird, daß die Kommunikationsfähigkeit und die Flexibilität, der Umgang mit der Sprache eigentlich gerade bei den Lehrlingen zu wünschen übrig lassen.

Wir sollten gerade bei diesem Thema davon ausgehen, daß uns nur das ständige Üben von Kenntnissen und von erworbenem Wissen helfen wird. Wir dürfen in der sehr gut angelaufenen Diskussion um eine Verbesserung des Berufsschulwesens und letztlich des dualen Ausbildungssystems auf diesen Aspekt der Allgemeinbildung, der sowohl in die Richtung der Persönlichkeitsbildung als auch der fachlichen Ausbildung reicht, nicht vergessen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich noch einem Thema zuwenden, das mir ganz besonders am Herzen liegt, und zwar ist das die Auslandskulturpolitik.

Sie werden sicher bei verschiedensten Gelegenheiten im In- und Ausland gesehen haben, daß die Kulturattachés, die Kulturinsti-

Mrkvicka

tute eigentlich eine sehr schwierige Aufgabe haben. Als dieser Bereich dem Außenministerium zugeordnet worden ist, ist eigentlich nur das Personal- und Verwaltungsbudget mitgenommen worden. Alle anderen finanziellen Ressourcen sind in den einzelnen Bereichen verblieben, ganz konkret im Wissenschaftsministerium und im Unterrichtsministerium. Es wird sicher ein Prüfstein für die Zusammenarbeit sein, wie Unterrichtsministerium, Außenministerium und Wissenschaftsministerium gemeinsam durch Kooperation und Koordinierung, vielleicht auch mit den einzelnen Bundesländern, einen neuen Weg finden werden. Konzepte und Aktionen in diesem Bereich sind jedoch kaum spürbar.

Wenn man davon ausgeht, daß das Außenministerium, glaube ich, noch immer nur einen Betrag von 20 Millionen Schilling zur Verfügung hat, um die gesamte Auslandskulturpolitik zu betreuen, dann sieht man, daß das auch ein Bereich ist, dessen Dotierung uns eigentlich nachdenklich stimmen müßte. Wir sprechen immer in sehr großspurigen Worten von Kulturnation, wir erregen uns in hohem Ausmaß über einzelne Theater in unserem Land — und das ist vielleicht sogar ein Zeichen dafür, wie interessiert man an dieser Institution Theater ist, wenn es sich nämlich nicht nur um politisches Geplänkel handelt —, aber hier geht es um unser Image in der Welt, wenn wir von Auslandskulturpolitik reden; egal, ob das jetzt im Sinne der kulturellen Entwicklung ist, ob es kulturpolitisch zu sehen ist, ob es fremdenverkehrspolitisch zu sehen ist oder auch, wenn Sie so wollen, einfach als Visitenkarte unserer Gesellschaft. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn Sie davon ausgehen, daß wir beispielsweise in den letzten Jahren in Paris eine ungemein positive kulturelle Stimmung erzeugen konnten — ich denke nur an die Weiterverwertung der Ausstellung „Traum und Wirklichkeit“ in Paris — und mit welcher Akribie sich der dortige Leiter des Kulturinstituts Dr. Altmüller um eine weiterführende verstärkte Kulturarbeit bemüht hat — ich weiß auch, wie schwer es für ihn gewesen ist, Mittel dafür aufzubringen —, dann sollte man eigentlich dazu übergehen, hier wirklich in einer konzentrierten Aktion neue Formen, neue Konzepte zu finden.

Gerade im Zusammenhang mit der Präsentation der Gegenwartskunst im Ausland sollte ein neuer Weg gefunden werden, wobei das

Unterrichtsministerium federführend sein müßte.

Es geht ja nicht nur um die Präsentation der österreichischen Kunst im Ausland, sondern wir sollten uns auch viel stärker darum bemühen, verschiedene Kulturen, kulturelle Strömungen und Entwicklungen sowie das zeitgenössische kulturelle Schaffen anderer Länder genauso bei uns vorzustellen und natürlich auch eine engagierte und nach fortgeschrittenen kulturpolitischen Gesichtspunkten strukturierte Mitarbeit in den internationalen Bildungs- und Kulturorganisationen voranzutreiben.

Gerade auf multilateraler Ebene, beispielsweise im Rahmen der UNESCO, des Europarates, aber auch der KSZE, wie wir wissen, und in vielen anderen Bereichen könnte die große Tradition Österreichs als Kulturnation wieder mehr Bedeutung erlangen.

Im Hinblick auf national übergreifende Feiern, wie das Mozart-Gedenkjahr 1991 und im besonderen das Projekt der Weltausstellung 1995, liegt es eigentlich nahe, sich sehr rasch um die Neustrukturierung dieses Bereiches zu kümmern.

Der Ansatz für diese Bemerkung liegt in einem ganz kleinen Detail des Kunstberichtes. Es wird nämlich berichtet, daß bei den Übersetzerprämien ein Rückgang von 1986 auf 1987 von einigen zentausend Schilling festzustellen ist. Bei Hinterfragen dieses Problems kommt man drauf, daß es eigentlich nur daran liegt, daß man von den diplomatischen Vertretungen im Ausland zuwenig Projekte bekommen hat, um diese Prämien entsprechend zu vergeben.

Meine Damen und Herren! Ich würde meinen, daß wir uns gerade diesem Gebiet der Auslandskulturpolitik in Hinkunft verstärkt widmen sollten. Im Sinne unserer internationalen Bemühungen und der ganzen Diskussion im Zusammenhang mit Europa werden wir nicht nur auf dem wirtschaftlichen Sektor, sondern auch auf dem Bildungs- und Kultursektor unsere Vorstellungen vortragen müssen. — Danke schön. (Beifall SPÖ und ÖVP.) 15.57

Präsident: Ich bitte, darauf Rücksicht zu nehmen, daß eine Überziehung von 30 Sekunden bei insgesamt 60 Rednern zusammen dann auch schon wieder einiges aus-

Präsident

macht. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich nach 20 Minuten sehr knapp abläute.

Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Klara Motter. Ich erteile es ihr.

15.57

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Kunstbericht 1987 ist noch umfangreicher und noch ausführlicher als alle bisherigen. Ich möchte es auch nicht versäumen, meinen persönlichen Dank an die Herren Beamten des Ministeriums auszusprechen. (Beifall bei der FPÖ.)

Positiv möchte ich gleich anmerken, daß in letzter Zeit neue Kunstsparten gefördert werden. Das zeigt für mich, daß eine gewisse Aufgeschlossenheit die Kulturförderung begleitet.

Hervorheben möchte ich auch die Steigerung von 3 Millionen bei der Förderung von literarischen Publikationen und Buchprojekten, hier insbesondere die Förderung der Kinder- und Jugendliteratur. Es ist immer mehr zu beobachten, daß durch die verfehlte Bildungspolitik das Lesevermögen und die Lese Freude bei unseren Jugendlichen zurückgehen. Was nützt uns der Ausbau von Schulbibliotheken, wenn es an geeignetem Lesestoff fehlt? Es ist daher sehr notwendig, daß gute Literatur vorhanden ist, damit Bildungspolitik und Kulturpolitik in unseren Schulen wieder mehr Platz greifen können. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich habe bewußt das Beispiel der Jugendbuchförderung herausgegriffen, weil eine Kulturerziehung meines Erachtens auch wesentlich von der guten Jugendliteratur abhängt und durch eine gezielte Förderung beeinflußt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen in Österreich immer so gerne von unserer Kulturnation. Aber eine Kulturnation darf sich nicht darauf beschränken, Kultur beziehungsweise kulturelle Leistungen als Exportartikel und als Fremdenverkehrsattraktionen anzubieten. Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, daß dies nicht ein wichtiger Aspekt ist, aber eine Kulturnation bekommt erst wirkliche Bedeutung, wenn möglichst viele Menschen von Kultur erfaßt werden, wenn immer mehr Menschen Kultur leben und das kulturelle Bewußtsein noch

mehr entwickelt wird. Dieses Bewußtsein, Kultur zu leben, muß bereits beim jungen Menschen gefördert werden. Gerade hier hat die bisherige Kulturpolitik vieles versäumt. Das geht auch besonders aus dem Bericht zur Lage der Jugend hervor, den wir ja erst kürzlich hier im Hause behandelt haben.

Eine wesentliche Forderung der Jugend ist zum Beispiel die Förderung von selbsterzeugter Kultur. Hier gibt es noch viel zu tun, und wir sollten diese berechtigte Forderung nach der raschen und unbürokratischen Förderung konkreter kultureller Basisinitiativen von Jugendlichen wie etwa Musikgruppen, Theatergruppen, Veranstaltungen, Publikationen, ernst nehmen.

Wenn ich auch froh über eine erhöhte Förderung der Kleinbühnen und freien Gruppen bin, so möchte ich nicht verhehlen, daß die Kürzung der Mittel für die Landesbühnen nicht gerechtfertigt ist und die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel in Zukunft eher wieder eine Steigerung erfahren müssen.

Die Bedeutung der Landesbühnen, die oftmals noch wahre Dienste der Volksbildung — und dies insbesondere durch ihre Wandertätigkeit auch für Schüler und Jugendliche — leisten, darf nicht geschmäleriert werden. Ich glaube, es wäre falsch, hier nur Subventionen nach dem Ermessen zu geben.

Hohes Haus! Ein Manko sehe ich auch in der Ungleichheit der Kulturförderung. Wenn ich von einem Ungleichgewicht der Mittelverteilung spreche, so möchte ich nicht Hochkultur gegen Volkskultur oder Alternativkultur ausspielen. Mir geht es vielmehr darum, aufzuzeigen, daß die traditionellen Subventionsempfänger durch ihre Struktur Mittel verschlingen, die nicht notwendig und nicht mehr gerechtfertigt sind.

Über die Mißwirtschaft der Bунdestheater zu sprechen, haben wir in der morgigen Debatte zum Rechnungshofbericht noch ausgiebig Gelegenheit. Wir können dann unsere Stellungnahme aufzeigen. Jetzt nur kurz dazu: Es ist für mich nicht einsehbar, daß Produktionen, die täglich ausverkauft sind, trotzdem Millionenbeträge aus öffentlichen Mitteln verschlingen, und dies nur deshalb, weil für Personen, die in diesen Produktionen nicht eingesetzt werden können, erhebliche Kosten anfallen. Dies zieht sich vom einfachen Bühnenarbeiter bis zum hochqualifizierten Künstler hin. Für mich ist das eine

Klara Motter

falsch verstandene Sozialpolitik. Zudem werden Gelder gebunden, die innerhalb des gesamten kulturellen Spektrums verteilt werden könnten, zum Beispiel auch für eine bessere soziale Absicherung der bildenden Künstler.

Hier haben Sie, Frau Minister – sie ist leider nicht da –, . . . (Ruf: *Doch, da hinten steht sie!* – Abg. Dr. H a i d e r: „Zurückgetreten“!)

Ich spreche noch einmal die soziale Absicherung der bildenden Künstler an. Wir wissen ja, daß, abgesehen von einigen Ausnahmen, die soziale Sicherheit dieser Berufsgruppe noch im argen liegt. Hier gibt es, sehr geehrte Frau Minister, noch viel zu tun. Einen kleinen Ansatz haben Sie uns ja heute schon dargelegt. Es müssen auch weiter Gespräche mit dem Sozialminister geführt werden, um die soziale Lage der Künstler aller Sparten endlich sicherzustellen.

Meine Damen und Herren! Eine weitere gravierende Ungleichheit sehe ich auch im Bereich der Festspiele. Hier gibt es ein Beispiel, das sich als reine Eliteveranstaltung versteht. Diese Eliteveranstaltung können sich leider nur noch wenige Bürger leisten. Die überhöhten Eintrittspreise sind sicher keine Rechtfertigung für eine große Subvention. (Beifall bei der FPÖ.) In der Vergangenheit waren die Interessen leider oft nur auf einen Mann zugeschnitten. Ich hoffe, daß diese Ungleichheit bald der Vergangenheit angehört.

Ich möchte nicht gegen den Festspielgedanken auftreten. Im Gegenteil: Ich bin überzeugt, daß es wichtig ist, Festspiele zu ermöglichen und zu fördern. Ich sehe darin wertvolle Kulturarbeit von hohem Niveau in unserem Land. Als positives Beispiel – entschuldigen Sie meinen Lokalpatriotismus – möchte ich die Bregenzer Festspiele hervorheben. Die Bregenzer Festspiele haben gerade im vergangenen Sommer durch ihre hervorragende Qualität, ihr hohes künstlerisches Niveau und durch ihren Besucherrekord unter Beweis gestellt, wie gutes künstlerisches und wirtschaftliches Zusammenspiel mit Erfolg eine Einheit bilden können und so auch die benötigten Förderungen rechtfertigen. Ich wünsche mir, daß die Bregenzer Festspiele mit ihrer Führung für andere Festspielunternehmen beispielgebend werden.

Meine Damen und Herren! Es gäbe noch viel zum Kulturbericht zu sagen, wo dieses

Ungleichgewicht zutage tritt. So wurden zum Beispiel begrüßenswerterweise Verlage gefördert, die produzierenden Künstler selbst stehen aber immer im Hintergrund. Es genügt also nicht allein die Mittelzuwendung, es müssen auch die strukturellen Fragen behandelt werden.

So ist auch eine sinnvolle Strukturförderung bei der Film- und Medienpolitik angebracht. Filme sehen, Filme zeigen, Filme archivieren, Filme analysieren, über sie informieren, um auch über sie reden zu können, dazu braucht es allerdings eine gezielte Strukturförderung. Ich hoffe auch, daß in Zukunft das Filmarchiv und das Filmmuseum die nötigen Mittel erhalten, um das wertvolle Material, das vorhanden ist, neu aufarbeiten zu können, um so der Nachwelt wichtige Dokumente zu erhalten.

Auch dem vorhandenen historischen Material von Fotos sollte noch mehr Bedeutung zugemessen werden, um es durch gezielte Förderung einer musealen Aufarbeitung für die Nachwelt zu erhalten.

Ich bin mir auch der Wichtigkeit geförderter kultureller Veranstaltungen im Ausland bewußt. Aber, sehr geehrte Frau Minister, über den Betrag von 1,7 Millionen für die Österreich-Tage in Recklingshausen möchte ich meine Verwunderung nicht verhehlen. Mir erscheint dieser Betrag einfach zu hoch. Das hat für mich den Beigeschmack von einseitiger Parteipolitik. (Beifall bei der FPÖ.) Ich glaube, das sollte gerade im Kulturbereich nicht stattfinden.

Meine Damen und Herren! Ich stelle immer wieder fest, daß ein großes Kulturbedürfnis bei unseren Bürgern vorhanden ist. Aber um dieses auch zu fördern, bedarf es nicht nur allein der finanziellen Zuwendungen, sondern auch der Bewußtseinsbildung, der Schaffung von Freiräumen, der aktiven kulturellen und kreativen Tätigkeit für den einzelnen sowie der nötigen Sachmittel. Dies soll in Zukunft das Hauptaugenmerk einer echten Kulturpolitik sein.

Wir Freiheitlichen nehmen den Kulturbericht 1987 zur Kenntnis. (Beifall bei der FPÖ.) 16.07

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bayr. Ich erteile es ihm.

Bayr

16.07

Abgeordneter Bayr (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe großen Respekt vor dem Burgtheater, ich würde mich aber dagegen verwahren, wenn der Eindruck entstünde, daß nur im Burgtheater Kultur vermittelt wird.

Ich möchte daher ein Ereignis in den Mittelpunkt meiner Überlegungen stellen, das den heurigen Kultursommer mit geprägt hat, nämlich das erste internationale niederösterreichische Donau-Festival. (Abg. Dkfm. B a u e r: *Die Wahlen sind schon vorbei!*) Ich kann mir vorstellen, Herr Kollege, daß Ihnen das nicht gefällt. Sie können offensichtlich auch nicht zur Kenntnis nehmen, wenn etwas Gutes ... (Abg. Dkfm. B a u e r: *Ich war sogar dort! Ich habe zwei Veranstaltungen besucht!*) Dann war der Einwurf wahrscheinlich doch nicht sehr klug. (Abg. Dkfm. B a u e r: *Sie brauchen sich jetzt nicht zu berühmen!*)

Niederösterreich war bisher durch historisch orientierte Landesausstellungen bekannt. Mit dem Donau-Festival wurde ein kulturpolitischer Innovationsschub getätigt mit dem Ergebnis, daß einem großen Publikumskreis eine attraktive Schau von Kunst, Musik und Theater präsentiert worden ist, in der glanzvolle internationale Produktionen und Darstellungen einheimischer Künstler, Komponisten und Musiker einander ergänzten.

Das Donau-Festival unterschied sich in seiner Konzeption deutlich von den renommierteren Festspielveranstaltungen wie jenen von Salzburg oder Bregenz. Es war bewußt an einen großen Publikumskreis gerichtet mit der Zielsetzung, Kultur zugänglich, erlebbar zu machen und neue Wege der Sinnfindung zu weisen.

Getreu dem Motto „Ganz Niederösterreich ist Bühne“ wurden rund 450 Veranstaltungen der Donau-Festival-Gesellschaft durchgeführt. Dazu kamen noch 120 Veranstaltungen von regionalen Initiatoren. Da knapp eine Viertelmillion Besucher diese Veranstaltungen besucht haben, glaube ich, ist es gerechtfertigt, von einem kulturellen Aufbruch in Niederösterreich zu sprechen.

Selbst Skeptiker, die der Festspielidee zunächst ablehnend gegenüberstanden, mußten erkennen, daß sich diese zu einem großarti-

gen Kultureignis entwickelt haben, das nicht nur im eigenen Land enorm viel kulturelles Potential geweckt, sondern im Sinne einer donau-europäischen Zusammenarbeit auch weit in die Nachbarländer hineingewirkt hat.

Ich möchte zwei Aspekte, die dieses Ereignis besonders ausgezeichnet haben, hervorheben.

Erstens: Ich glaube, es ist der Beweis gelückt, daß ein Kulturangebot, das sich an einen großen Publikumskreis wendet, nicht um den Preis eines Qualitätsverlustes erkauft werden muß. Im Gegenteil: Die vielen Tausenden, die die Veranstaltungen besucht haben, gleichgültig ob es das Wachauer Theaterfestival gewesen ist, ob es die großartigen Konzertveranstaltungen oder die Präsentationen moderner Kunst gewesen sind, waren davon überzeugt — und die Kritiker in den Medien haben dies auch bestätigt —, daß die Veranstaltungen durch ein hohes künstlerisches Niveau ausgezeichnet waren.

Eine der originellsten Attraktionen war Eberhard Kummers Wiedergabe der 2 300 Verse des Nibelungenliedes, die allerdings fünf Tage in Anspruch genommen hat. Als absoluter Hit erwies sich schließlich die Welturaufführung der Multi-Media-Show „1 000 Airplaines on the Roof“.

Zweiter Gedanke: Das niederösterreichische Donau-Festival war durch eine überzeugende donau-europäische Perspektive gekennzeichnet. Welche Chancen und Möglichkeiten die Wiederbelebung dieses historisch gewachsenen Kulturräumes bietet, wurde in dem internationalen Symposium in Melk ausgelotet. Es hat sich dabei herausgestellt, daß in den letzten Jahren in unseren östlichen Nachbarländern tiefgreifende Veränderungen stattgefunden haben und gesellschaftliche Verschiedenheiten tiefer liegende Gemeinsamkeiten zwar behindern, aber nicht zerstören können.

Als Papst Johannes XXIII. gefragt worden ist, welches Ziel er mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil verfolge, hat er angeblich das Fenster geöffnet und gesagt: Dieses, frische Luft in die Kirche. In Anlehnung an dieses Papstwort könnte man sagen: Mit dem Donau-Festival wurde ein Fenster geöffnet, durch das der donau-europäischen Idee neue Luft, neuer Sauerstoff zugeführt wurde. Beispiele für diese kulturelle Außenpolitik gibt

Bayr

es genug. Ich möchte nur verweisen auf die Aufführung der ungarischen Rockoper „Stefan der König“ im Stadttheater Baden oder auf das Gastspiel der Budapest Philharmonie in Grafenegg. Selbst im Rahmen der 25 Veranstaltungen, die ich im Bezirk Melk durchgeführt habe, hatten wir Sänger der Budapest Staatsoper, Volkstumsgruppen aus dem Raum Fünfkirchen/Pécs und zwei ungarische Künstler für einen Monat zu Gast.

So positiv und erfolgreich dieses Donau-Festival aber auch gewesen ist, die Verantwortlichen heben sich deshalb nicht vom Boden ab. Die Sorge um die Finanzierung vermittelt die nötige Erdenschwere. Das Land Niederösterreich hat tief in die Taschen gegriffen, die Sponsoren haben tief in die Taschen gegriffen. Der Bund zierte sich noch etwas. Allerdings bin ich geneigt anzunehmen, Frau Bundesminister, daß sich jetzt, nachdem das Donau-Festival allen Erwartungen entsprochen und vor einem kritischen Publikum seine Bewährungsprobe bestanden hat, auch das ministerielle Füllhorn etwas reichlicher über das Land Niederösterreich ergießen wird, denn die zugesagten 500 000 S. noch dazu in zwei Jahresraten, sind zweifellos ein genannter Betrag. Außerdem bietet der 15a-Vertrag, der am 2. August zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich abgeschlossen worden ist, die notwendige Basis für eine adäquate Förderung.

Nun noch ein Schlußgedanke. Einmal mehr stellt sich im Zusammenhang mit der Förderung des Donau-Festivals die Frage, welchen Stellenwert die kulturellen Länderaktivitäten im Rahmen des ministeriellen Förderungskonzeptes haben. Ich habe nahezu in allen Wortmeldungen zu den Kunstberichten in der Vergangenheit dieses Thema angeschnitten und gestehe, daß ich den Eindruck nicht loswerde, daß die Debattenbeiträge eines Parlamentariers als überflüssiges Ritual angesehen werden und lediglich im Protokoll ihren Niederschlag finden, sonst aber nichts bewegen. Ich darf daher nochmals urgieren und Sie, Frau Bundesminister, bitten, doch einmal seriöse Gespräche über diese Förderungspraxis zu führen.

Ich verweise auf das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester. Das Land Niederösterreich wendet 65 Millionen Schilling auf, der Bund gibt dazu 2,5 Millionen Schilling. (*Ruf bei der ÖVP: Wenig!*) Ähnliches gilt für die Absicherung des Oskar Kokoschka-Dokumentationszentrums. Es genügt nicht, Frau

Bundesminister, sich zu rühmen, daß Oskar Kokoschka ein großer Österreicher war, wenn man das Dokumentationszentrum im Geburtsort Pöchlarn, das, international anerkannt, hervorragende Arbeit leistet, in der Luft verhungern läßt.

Das gilt schließlich aber auch für die Sicherung eines qualifizierten österreichischen Nachwuchses für unsere Orchester. Ich habe mir berichten lassen, daß die Landeskulturreferentenkonferenz diesen Mangel insbesondere bei den Streichern mit Sorge festgestellt hat. Und diese Landeskulturreferentenkonferenz hat angeregt, ein Spitzengeniorchester einzurichten beziehungsweise nationale Streicherwettbewerbe oder überhaupt zur Aufarbeitung dieser Problematik eine Enquête über den Orchesternachwuchs durchzuführen. Ich bitte also daher, sehr geehrte Frau Bundesminister, diesem regionalen Anliegen Rechnung zu tragen.

Wenn die Förderungsstellen des Bundes die Kriterien, die sie selbst für die Gewährung einer Unterstützung aufgestellt haben, nämlich daß die Länderaktivitäten von überregionaler Bedeutung sein müssen, ernst nehmen, dann dürfte die adäquate Förderung der von mir aufgezählten Kulturaktivitäten nicht mehr in Zweifel gezogen werden. Ich meine — und damit komme ich zum Schluß —, daß die erfreuliche Anhebung des Kulturbudgets im Jahre 1988 und die ebenso erfreuliche weitere Anhebung des Kunstbudgets im Jahre 1989 Ihnen auch den nötigen finanziellen Spielraum gibt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

16.17

Präsident: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dkfm. Graenitz. Ich erteile es ihr.

16.17

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf den eigentlichen Kunstbericht eingehe, möchte ich noch einige Worte zu der Debatte, wie sie bisher gelaufen ist, sagen.

Herr Dr. Pilz — er ist leider nicht hier — hat in seiner Wortmeldung über die Aufführung des Stücks „Harte Zeiten“ in Linz gesprochen. (*Ruf bei der ÖVP: Der wird demonstrieren sein!*) Er hat Ihnen aber nur den Anfang der Geschichte erzählt; ich hoffe, daß es aus Unkenntnis geschah und nicht in der Absicht, durch die halbe Wahrheit einen fal-

Dkfm. Ilona Graenitz

schen Eindruck zu erwecken. (Abg. Dr. Blein: Ich bin eher letzterer Meinung!) Was wirklich geschehen ist in Linz, war, daß die Betriebsräte der VOEST gemeinsam eine Aufführung besucht haben, mit den Schauspielern über das Stück, über die Aufführung, über die Art, wie sie dargestellt worden sind und wie sie sich selbst sehen, diskutieren konnten und daraufhin zu einem Betriebsbesuch eingeladen haben.

Ich glaube, das ist etwas, was sehr wichtig ist und in unserer Zeit viel öfter stattfinden sollte: eine Diskussion zwischen den Künstlern und dem Publikum. Das bringt mich gleich zum Burgtheater, wo ich schon sehr oft das Vergnügen — ich muß wirklich sagen: es ist ein Vergnügen, auch wenn es manchmal hart hergeht — gehabt habe, Diskussionen zwischen den Schauspielern, den Regisseuren, den Schriftstellern und dem Publikum zu erleben.

Ich bin eine Besucherin des Burgtheaters, seit ich ein ganz kleines Kind war. Ich war früher im Theater, als ich lesen und schreiben konnte. (Ruf bei der ÖVP: Das kann noch nicht so lange her sein!) Ich darf Ihnen sagen, daß ich in den vielen Jahren Stücke gesehen habe, die mich berührt haben, und Stücke, die mich gelangweilt haben. Aber solch ein lebendiges Theater wie in den letzten zwei Jahren habe ich im Burgtheater in den vielen Jahren vorher noch nicht erlebt. Ich würde mir wünschen, daß die Schwierigkeiten, die es sicher gibt, die ich auch nicht abstreiten möchte, überwunden werden, daß weiter dort lebendiges Theater gemacht wird, Klassiker gespielt werden, die auch jetzt schon auf eine ganz neue Art dem Publikum präsentiert werden, und daß vor allem die vielen jungen Leute, die jetzt ins Burgtheater gehen, weiter dorthin gehen.

Ich könnte mir vorstellen, daß die Schwierigkeiten leichter zu überwinden wären, wenn manche Politiker aufhören, sich in den Spielplan einzumischen. Der Fall des „Heldenplatzes“ ist ja nicht der erste, es hat ja schon im Frühjahr oder im Spätwinter einen derartigen Fall von versuchter Einmischung in den Spielplan gegeben. (Ruf bei der ÖVP: Wen meinen Sie denn damit?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute in diesem Haus über Kunst, über die Freiheit der Kunst, über den Stellenwert der Kunst in unserer Gesellschaft und die damit gegebene Notwendigkeit der

Kunstförderung. Worüber wir auch nachdenken sollten, ist die wirtschaftliche Bedeutung, die Kunst gerade in einem Land wie Österreich hat. Nicht nur aus Umwegrentabilität, wie schon erwähnt wurde, sondern auch als Wirtschaftssektor an sich.

Ich habe in einer vor kurzem erschienenen Studie gelesen, daß in unserem Land das, was als Urheberrechtsindustrie bezeichnet werden kann, also Presse, Fernsehen und Hörfunk, Bühne, Literatur, Musik, Film und Video, Fotografie, bildende Kunst, Design und Grafik, sowie deren Verwertungsgesellschaften im Jahr 1986 eine Wertschöpfung von 26,5 Milliarden Schilling erwirtschafteten und damit zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor unseres Landes wurden und sich absolut mit anderen Industrien vergleichen können; von dem bedeutenden Anteil am Volksvermögen, den Kunstschatzen — so müssen wir sie im wahrsten Sinne des Wortes nennen —, gar nicht zu reden. Wieviel ärmer wäre unser Fremdenverkehr, was könnten wir an Städte-tourismus anbieten, wenn wir nicht die steinernen, die marmornen, die goldenen Zeugen der Vergangenheit hätten! Aber diese Zeugen sind für uns zugleich auch eine Verpflichtung in der Gegenwart, daß jede Zeit ihre Kunst zu fördern hat.

Es war sicher wichtig, auch einmal über die materielle Seite der Kunst zu sprechen. Wenn es darum geht, mehr und zusätzliche Mittel für die Kunst aufzutreiben, so muß ich sagen, daß die Frau Minister diese Aufgabe ganz wunderbar wahrgenommen hat und daß wir auch im nächsten Budget keine Kürzung, sondern eine Erhöhung der Mittel für die Kunst beschließen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Leute hören, daß ich aus Linz komme, dann scheinen sie sofort an Schwerindustrie und Umweltproblematik zu denken; zumindest stellen sie mir Fragen in diese Richtung. Kulturpolitische Aspekte kommen fast nie zur Sprache, dabei sollte eigentlich schon in ganz Österreich bekannt sein, daß gerade in Linz eine konsequente Politik betrieben wird, Kunst aus dem Tempel, aus dem Elfenbeinturm herauszuholen, die Tore so weit zu öffnen, daß alle Menschen zuhören und mittun können.

Die Klangwolke als künstlerisches Großereignis wird nicht nur von einigen Auserwählten — so wie dies bei anderen Festspielen der Fall ist —, sondern von mehr als hun-

Dkfm. Ilona Graenitz

derttausend Menschen besucht. Hunderttausende hören Bruckner oder Mahler, obwohl sie vorher noch nie in einem Konzert klassischer Musik waren. Sie erleben diese Musik im Freien, in der Stadtlandschaft, in der Umgebung, in der sich ihr Alltag abspielt, und können dadurch etwas wahrnehmen, das ihnen über die Medien niemals vermittelt werden könnte. Die Besucher und Besucherinnen der Klangwolke erfahren eine Attraktivität des gemeinsamen Erlebnisses der Kunst, das wir über Film oder Fernsehen niemals jemandem vermitteln können.

Diese bei der Klangwolke gewollte und bewußte Öffentlichkeit von Kunst wird fortgesetzt bei den vielen Veranstaltungen der Ars electronica. Die Ars electronica versteht sich als Festival für Kunst, Technologie und Gesellschaft. Da stehen die Kunstmärkte den Besuchern offen. Vielfältige Kunstwerke sind nicht nur zum Betrachten allein da, sondern zum Mittun, zum Ausprobieren, zum Sich-selbst-Einbringen; ein Mittun, das gerade in unserer konsumorientierten Zeit sehr wichtig ist.

Es scheint mir sehr oft, daß in Österreich höchste Kunst darin gesehen wird, in immer stärkerer Perfektionierung Kunstwerke früherer Zeiten wiederzugeben. Ohne den Wert traditioneller Werke schmäler zu wollen, möchte ich doch sagen, daß meiner Meinung nach die Kunst der Zeit, in der wir leben, für uns die relevanteste ist und deshalb auch die am vordringlichsten zu fördernde.

Die Kunstwerke früherer Jahrhunderte sind wichtig, um uns den Weg zu zeigen, den wir als Österreicher und Österreicherinnen, als Europäer und Weltbürger gegangen sind. Und wir wissen sicher deren Schönheit und Allgemeingültigkeit zu schätzen, aber die Kunst, die uns betrifft und betroffen macht, die uns zwingt, über unser Leben und unsere Gesellschaft nachzudenken, die uns konfrontiert und begeistert, ist die Kunst unserer Zeit, die unsere eigentlichen Themen aufgreift.

Deshalb sind für mich all die Aktivitäten, die der Kunstbericht 1987 aufzeigt und die sich mit der Förderung von Gegenwartskunst beschäftigen, so besonders wichtig: der Ankauf von Bildern junger Künstler, die Ateliers, die jungen Künstlerinnen und Künstlern zur Verfügung gestellt werden, die Reisestipendien, damit die Ausbildung vervollkommen werden kann, und die vielfache Förde-

itung von experimentellen Gruppen und Aufführungen. Sie alle aufzuzählen, würde sicher den Zeitrahmen sprengen, zumal die Förderung ja nicht nur zur Herstellung von Kunstwerken, sondern auch zur Öffentlichmachung dient.

Besonderen Dank für die Bemühungen um die Jugend verdient der Österreichische Kulturservice, der als Verbindungsglied zwischen Schulen und Kunst interessante und wertvolle Arbeit leistet und durch das Beschreiten neuer Wege neues, junges Publikum gewinnt und erzieht. Erwähnen möchte ich auch die vierteljährlich erscheinende Zeitung des Österreichischen Kulturservice, deren grafische Gestaltung alleine sie schon lesenswert macht.

Was mir als Bewohnerin eines westlichen Bundeslandes auch wichtig erscheint, ist die Möglichkeit des Österreichischen Kulturservice, bis in die kleinsten Orte auszustrahlen.

Es ist bekannt und wurde heute auch schon erwähnt — es ist auch in einigen Teilen des Berichtes angeführt —, daß ein Großteil der österreichischen Künstler und Künstlerinnen in Wien lebt und die meisten Aktivitäten in Wien zu finden sind. Städte ziehen Künstler an und geben auch Arbeitsmöglichkeiten und Publikum. Obwohl im kulturpolitischen Maßnahmenkatalog eine Reihe von Förderungen künstlerischer Tätigkeit in den Bundesländern zu finden ist, wünsche ich mir eine Verstärkung, einen Ausbau der Zusammenarbeit mit der Landespolitik, Gespräche mit den Kulturpolitikern der Länder, Zusammenarbeit mit den Galerien der Länder.

Ich glaube, daß es notwendig ist für Menschen, vor allem für junge Menschen, die in ländlichen Gebieten leben, Zugang zu zeitgenössischer Kunst zu finden und nicht nur die Wahl zwischen Blasmusik und Operette zu haben.

Es erscheint mir ja die staatliche Kunstförderung überhaupt nur dadurch gerechtfertigt, daß möglichst allen Menschen Zugänge und Wege zur Kunst geöffnet werden. Ich glaube auch, daß alle Menschen erfahren sollen, wie bereichernd es für das individuelle Leben ist, sich mit Kunst auseinanderzusetzen und für sich selbst Bereiche zu finden, die Nachdenken über den Alltag und über den Alltag hinaus ermöglichen.

Dkfm. Ilona Graenitz

Erfreulicherweise wurden und werden die Mittel für die Kunstförderung nicht gekürzt, sondern erhöht, aber trotzdem meine ich, daß längerfristig eine Umschichtung bei den Ausgaben möglich sein sollte, eine Umschichtung noch stärker in Richtung Gegenwartskunst und Aktivierungs- und Beteiligungsprojekte.

Für die sehr hohen Kosten traditioneller Aufführungen ist es sicherlich leichter, private Sponsoren zu finden, als für die Avantgarde. Hier könnte ich mir gut Möglichkeiten vorstellen, daß Private stärker eingebunden werden als Sponsoren für traditionelle Aufführungen, traditionelle Festivals, dort aber, wo noch große Risiken vorhanden sind, wo es um Erneuerung geht, hat der Staat eine wichtige Aufgabe zu erfüllen.

Eine andere wichtige Aufgabe auf diesem Gebiet hat der Staat dort wahrzunehmen, wo Kunstschauffende heute noch diskriminiert werden. Ich meine hier die Musikerinnen, die noch immer Schwierigkeiten haben, in großen Orchestern unterzukommen, und die Tatsache, daß sich die Philharmoniker noch immer weigern, Frauen als Musikerinnen anzuerkennen.

Es hat Kollege Bayr vor mir darüber geklagt, daß es einen Mangel an Musikern gibt, die Streichinstrumente beherrschen. Ich bin sicher, daß es sehr viele Musikerinnen gibt, die als blendende Streicherinnen in allen österreichischen Orchestern arbeiten könnten. (Beifall bei der SPÖ.)

Frauen haben durch ihre unterschiedliche, ihre andere Sozialisation eine andere Sichtweise und einen anderen Zugang zur Welt, und gerade dies ermöglicht es, neue Aspekte in die Interpretation von Kunstwerken einzubringen.

Ich frage mich wirklich — besonders, wenn ich die großen internationalen Orchester des Auslands anschau —, ob es sich heute noch eine Kunstform oder eine Kunstinstitution leisten kann, auf den Beitrag der Frauen zur Kunst zu verzichten, ohne daß die Qualität der künstlerischen Leistung dabei sinkt.

Noch einen letzten Punkt möchte ich gerne beleuchten.

Kunst gibt neben der Bereicherung des individuellen Lebens auch die Chance zur Bewältigung gesellschaftlicher Probleme. Wenn

die Schülerinnen und Schüler im heurigen Gedenkjahr die Auseinandersetzung von Künstlerinnen und Künstlern mit dem Faschismus in all seinen Erscheinungsformen erleben konnten, wenn ihnen durch Ausstellungen und Aufführungen verdeutlicht wurde, wie die Kunst zuallererst die Bedrohung spürte, die von der Politik ausging, und wie sie diese darstellte, so war dies sicherlich ein besserer Beitrag zum Gedenkjahr als viele Vorträge und Diskussionen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf das Burgtheater zurückkommen. Ich habe im heurigen Gedenkjahr an sehr vielen Veranstaltungen teilgenommen. Diejenige, die mich am meisten berührt und nachdenklich gemacht hat, war eine Aufführung im Burgtheater. Ich habe wirklich bedauert, daß diese Aufführung in einem so kleinen Rahmen stattfand, in einem kleinen Nebensaal, daß sie nicht mehr Menschen besuchen konnten, sie nicht mehr Menschen zugänglich war. Auch die Künstler, von denen vorher behauptet wurde, sie würden sich so sehr gegen die Leitung des Hauses stellen, haben aus eigener Initiative viele Lesungen und Aufführungen gestaltet, um den Menschen deutlich zu machen, was die Kunst zur Bewältigung der Vergangenheit beitragen kann.

Es würde uns allen besser anstehen, in diese Auseinandersetzung mit der Kunst einzutreten und von den Künstlerinnen und Künstlern nicht zu verlangen, uns in einen Rosengarten zu führen.

Kunst spiegelt die Zeit, in der sie entsteht, wider, und es wird der Versuch, die Kunst zu beeinflussen, nichts an den Problemen und an den Aufgaben ändern, sondern nur deren Bewältigung erschweren. Kunst kann nicht bestellt werden und wird, wenn siezensuriert wird, in den Untergrund gedrängt.

Wir sollten daraus lernen, daß wir, falls uns das Bild, das Image, das die Künstler von uns zeigen, nicht gefällt, es uns ärgert und stört, nachdenken, in uns gehen müssen und nicht der Kunst die Schuld an den Zuständen geben dürfen. — Danke schön. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.32

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Frieser. Ich erteile es ihr.

Mag. Cordula Frieser

16.32

Abgeordnete Mag. Cordula Frieser (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich auch in die Peymann-Schlacht werfe, möchte ich doch noch kurz zum heutigen Tagesordnungspunkt, zum Kunstbericht, Stellung nehmen.

Frau Bundesminister! Wir haben anlässlich der Debatten über die letzten Kunstberichte im Jahre 1985, im Jahre 1986 und auch im Jahre 1987 ersucht und eindringlich gebeten, doch endlich dem Kunstbericht ein Kapitel über die soziale Lage der Künstler anzufügen. Bedauerlicherweise ist dies im Kunstbericht 1987 wieder nicht der Fall. Ich glaube, daß das wie für alle erwerbstätigen Gruppen möglich sein müßte. Man möge die sozialrechtliche Lage und die soziale Lage und die Einkommenstruktur der Künstler unterscheiden. Ich kann mir nicht vorstellen, da in Österreich für alle erwerbstätigen Gruppen Durchschnittseinkommen ermittelt werden, daß man das für die Künstler nicht bewerkstelligen kann. Vielleicht will man das nicht, denn andernfalls würde man entdecken, daß das Einkommen der Künstler am Existenzminimum liegt.

Die Künstler müssen sich verhöhnt fühlen, wenn wir hier im Hohen Haus eloquent ihre Freiheit verteidigen, aber andererseits nicht bereit sind, ihre Einkommenssituation zu verbessern, das heißt, ihnen neue Einkommensquellen zu erschließen.

Frau Bundesminister! Ich spreche wiederum und noch immer von der steuerlichen Förderung des privaten Mäzenatentums.

Sie, Frau Bundesminister, haben anlässlich der Verabschiedung des Kunstförderungsgesetzes versprochen, in die Steuerreform 1988 die private Kunstförderung miteinzubeziehen.

Ich habe mich im Sommer anlässlich der Debatte zur Steuerreform 1988 sehr dafür eingesetzt und das auch vehement kritisiert. Ihr Kollege Minister Lacina hat mir erklärt, daß die Sozialistische Partei aus ideologischen Gründen gegen diese steuerliche Förderung des Mäzenatentums ist.

Ich würde Sie, Frau Minister, bitten, vielleicht doch Ihrem Fraktionskollegen zu erklären, worum es bei der steuerlichen Kunstförderung geht. Es geht, bitte, nicht um die

Anhäufung von Kunstgegenständen zu Lasten des Fiskus, sondern es geht in erster Linie um Förderungsbeiträge für Atelierbauten, um Ankäufe von Instrumenten, um Beiträge für Kataloge, um Filmförderungsbeiträge et cetera, et cetera. Es geht eben nicht, wie das hier Minister Lacina ausgesprochen hat, schlicht um die Anhäufung von Kunstgegenständen auf Steuerkosten.

Ich glaube, daß gerade im Moment der Augenblick sehr günstig ist, bei Minister Lacina vorzusprechen, da er ja gestern seine Äußerungen zur Kunst getan hat. Sollte er es wirklich ernst meinen und das nicht nur ein Lippenbekenntnis gewesen sein, so müßte er Ihnen jetzt doch diesbezüglich entgegenkommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich kann jenen Verantwortlichen, die sich in den letzten Wochen just die Freiheit der Kunst als kulturpolitischen Schwimmreifen auserkoren haben, ihre Erregung nicht abnehmen, wenn gleichzeitig die Konstituierung eines Vereins zur privaten Kunstförderung angekündigt wird, in dem Beamte des Unterrichtsministeriums entscheiden wollen oder sollen, welche Kunstwerke qualitativ einer privaten Kunstförderung würdig sind.

Ich darf aus einer Pressekonferenz von Frau Bundesminister Hawlicek zitieren: In diesem Verein engagieren sich Mitarbeiter des Ministeriums, die in Kulturfragen involviert sind. Es werden Projekte angeboten, die vom Unterrichtsministerium als förderungswürdig erachtet wurden. Dadurch haben die Sponsoren die Gewißheit, daß sie kulturell besonders hochwertige Projekte fördern. – Sozusagen ein Amt zur staatlichen Selektion förderungswürdiger Kunstwerke. Kollege Bergmann hat das auch schon zu Recht kritisiert.

Ist das die Freiheit der Kunst, die wir wollen, meine Damen und Herren, oder ist das vielleicht – hoffentlich! – ein furchtbare Mißverständnis? Dann, liebe Frau Minister, wäre eine rasche Aufklärung erbeten.

Die Freiheit der Wissenschaft manifestiert sich jedenfalls nicht darin, daß eine bestimmte Entwicklung eines bestimmten Wissenschaftlers von einem bestimmten Mitarbeiter in einem bestimmten staatlichen Betrieb genutzt oder umgesetzt wird. Ebenso manifestiert sich, meine Damen und Herren, die Freiheit der Kunst nicht darin, daß ein bestimmtes Stück eines bestimmten Autors von

Mag. Cordula Frieser

bestimmten Schauspielern unter einem bestimmten Regisseur in einem bestimmten Theater aufgeführt wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Freiheit der Kunst manifestiert sich auch nicht darin, daß ein Theaterdirektor seine Schauspieler beliebig beleidigt, während sie sich dagegen nicht wehren dürfen. Und Freiheit der Kunst bedeutet auch nicht, daß 6,5 Millionen Österreicher applaudieren müssen, wenn man sie, wenn es stimmt, als „Grenzdebole“ bezeichnet.

Herr Peymann ist im übrigen von dieser Bernhard-Bezeichnung zu seinem Glück nicht direkt betroffen, denn von seiner Absicht, österreichischer Staatsbürger zu werden, hört man nicht mehr viel. So wird er wohl auch in absehbarer Zeit seinem selbstgesteckten Ziel nicht mehr näher kommen, jenem Teil der frei nach Thomas Bernhard insgesamt „grenzdebilen“ österreichischen Wählerschaft angehören zu dürfen, die ihre Stimme für Dr. Franz Vranitzky abgibt.

Freiheit der Kunst bedeutet auch nicht, daß der Sekretär dieses Herrn Dr. Vranitzky auf Vorschlag eines Theaterdirektors ohne Ausschreibung und einschlägiges Berufungsverfahren zum Bundestheater-Generalsekretär mit Millionensalär gemacht wird.

Freiheit der Kunst manifestiert sich auch nicht überwiegend darin, daß ein Theaterdirektor Premieren beliebig absetzt und das Stück „Schließtage“ beliebig auf den Spielplan setzt.

Und Freiheit der Kunst manifestiert sich auch nicht darin, daß Schauspieler einem Theaterjubiläum fernbleiben, zu dem sie eigentlich zwangsverpflichtet werden sollten. (Abg. Fux: *Als Beamte aber hinkommen müßten!*)

Meine Damen und Herren! Herr Fux! Die Freiheit der Kunst ist jedenfalls sicher kein Feigenblatt zur Bedeckung kulturpolitischer Blößen, so wie wir heute hier den Eindruck bekommen könnten. (Beifall bei der ÖVP.)

Und wer sein eigenes Versagen oder das Versagen anderer als Freiheit der Kunst darzustellen versucht, der erweist dieser Freiheit der Kunst einen wirklich gefährlichen Bärendienst.

Meine Damen und Herren! Es ist höchste Zeit, daß in unseren Bundestheatern wieder kreative Unruhe an die Stelle lärmenden Streites tritt, eine kreative Unruhe, wie sie beispielsweise am Anfang der Ära Peymann noch spürbar war, ehe dieser zweifellos begnadete Regisseur daranging, sich immer ausschließlicher auf die Inszenierung des Gesamtkunstwerkes Claus Peymann zu monomanisieren.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein mahnendes Wort in eine andere Richtung sagen. Freiheit der Kunst ist es natürlich auch nicht, wenn ein Mitglied dieses Hohen Hauses zum Burgtheaterdirektor unter Berufung auf Karl Kraus sagt: Weg mit dem Schuft, sozusagen heim ins Reich, Herr Peymann. Oder ist das vielleicht als erster Schritt zur Lösung des Gastarbeiterproblems gemeint? Meine Damen und Herren! Ich überlasse es gern Ihrer Phantasie, was Karl Kraus wohl zu diesem Abgeordneten eingefallen wäre.

Ich überlasse es auch gerne der Freiheit Ihrer Phantasie, was dieser Abgeordnete zu Thomas Bernhard gesagt hätte, wenn der in künstlerischer Variation eines Politikerzitates den österreichischen Nationalrat, diesen Rat der österreichischen Nation, kurz und bündig als „Mißgeburtenrat“ bezeichnet hätte.

Meine Damen und Herren! Wenn diese Beispiele nicht klarmachen, daß sehr rasch eine Phase der Beruhigung an die Stelle kulturpolitischer Verdächtigungen und verbalradikaler Scheingefechte treten muß, dann werden unsere Bundestheater in einem Jahr wohl noch tiefer im Chaos stecken.

Zu dieser Besinnung auf ihre kulturpolitische Verantwortung lade ich alle ein, die sich durch Amt und Berufung für Kulturpolitik wirklich und von ganzem Herzen verantwortlich fühlen. (Beifall bei der ÖVP.) 16.43

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Stippel.

16.43

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Zur Debatte und zur Diskussion steht heute der Kunstbericht 1987. Aktuelle Anlässe haben aber dazu geführt, daß wir uns nicht nur über den Kunstbericht unterhalten haben, sondern auch über grundlegende Fragen der Kultur und der Kunst.

Dr. Stippel

Dabei ist immer wieder der Begriff der Freiheit der Kunst genannt und häufig auch strapaziert worden. Wenn wir uns die Frage stellen, was wir unter Freiheit der Kunst verstehen, oder wenn wir uns generell die Frage stellen, was überhaupt Freiheit ist: Ich hörte heute die verschiedenartigsten Schattierungen dieser Begriffe.

Ich war eher enttäuscht, mehrmals auch jenen konservativen Freiheitsbegriff gehört zu haben, der sicherlich nicht dazu angetan ist, der Freiheit der Kunst echt zum Durchbruch zu verhelfen (*Beifall bei der SPÖ*), jenen konservativen Freiheitsbegriff, den man etwa mit einem Topf vergleichen kann, in dem die Freiheit drinnen ist. Aus dem Topf können sich dann einige wenige viel Freiheit nehmen, und die Masse der Gesellschaftsmitglieder verfügt über keinerlei oder wenig Freiheit, oder es nehmen sich viele Menschen ein klein wenig von dieser Freiheit aus dem Topf so lange, bis er leer ist.

Mit diesem konservativen Freiheitsbegriff, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten wir in einem demokratisch-fortschrittlichen Gesellschaftssystem nichts zu schaffen haben, sondern es muß doch möglich sein, daß es für alle Mitglieder der Gesellschaft ein Höchstmaß an Freiheit gibt. Doch dieses Höchstmaß an Freiheit für jedes Mitglied der Gesellschaft kann es nur dann geben, wenn anstelle der Intoleranz mehr Toleranz Platz greift, wenn wir bereit sind, dem anderen seinen Freiheitsraum zuzugestehen, und wenn wir bereit sind, nicht einzuschränken, wie das in letzter Zeit in so erschreckendem Maße von vielen Menschen, aber auch von vielen Massenmedien in diesem Lande getan wurde.

Das gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, einleitend gesagt zu haben, weil ich meine, daß wir uns überlegen sollten, was wir unter Freiheit im allgemeinen und was wir unter Freiheit der Kunst im besonderen in diesem Lande verstehen sollten.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte die ganze Diskussion, die aus Aktualitätsgründen heute hier geführt wurde, nicht unnötigerweise verlängern. Ich meine auch, daß im Sinne einer echten Freiheit der Kunst jedes künstlerische Schaffen nicht nur frei sein sollte, sondern auch unterstützt werden muß und daß es im konkreten Fall der Aufführung eines Theaterstückes tat-

sächlich das Publikum sein wird, das darüber entscheidet, wie das betreffende Stück ankommt. Und schließlich und endlich wird auch die Geschichte noch darüber richten, was es mit einem Kunstwerk auf sich hat.

Viele Ausdrücke künstlerischen Schaffens, die in der Vergangenheit Skandale dargestellt haben oder die in der Vergangenheit zu Skandalen hochstilisiert wurden, sind für uns heute längst Selbstverständlichkeit geworden, betrachten wir heute längst als Ausdruck künstlerischen Schöpfens. Daher: Seien wir vorsichtig mit emotionalen Ausbrüchen, und seien wir vorsichtig mit vorschnell gefaßten Entschlüssen über das, was ein Kunstwerk ist oder was ein Kunstwerk nicht ist beziehungsweise was ein Kunstwerk sein soll oder nicht sein soll. — Das noch einmal als generelle Feststellung.

Nun aber zurück zum Kunstbericht 1987. Verschiedene Vorredner haben das Positive und auch das Negative an diesem Kunstbericht gewürdigt. Vieles wurde zu Recht gesagt.

Ein Zitat verstehe ich allerdings nicht. Es war dem grünen Abgeordneten Smolle vorbehalten, wortwörtlich zu sagen: „Der Kunstbericht zeigt ein trauriges Bild unserer Kunst.“ — Wenn das tatsächlich die Meinung des Herrn Abgeordneten Smolle ist, dann hat er entweder diesen Kunstbericht nie in der Hand gehabt oder er hat ihn in der Hand gehabt und nicht verstanden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*.)

Ich möchte auf die positiven Auswirkungen des Kunstförderungsgesetzes hinweisen, das nunmehr ja die öffentliche Hand zur Kunstförderung verpflichtet und auch die Vielfalt der Kunstströmungen in den Vordergrund rückt.

Mich freut auch ganz besonders, was die Frau Bundesminister heute angekündigt hat und was wir alle spätestens seit der gestrigen Budgetrede des Finanzministers wissen, nämlich daß es im Bereich der Kunstförderung auch im kommenden Jahr deutliche Fortschritte und budgetäre Anhebungen geben wird. Damit wird gewährleistet, daß — sicherlich nicht in allen Sparten und überall im unbedingt notwendigen Ausmaß, aber doch generell — die Kunstförderung in diesem Lande weiter wächst. Zusammen mit dem privaten Sponsoring geht es damit der Kunst

Dr. Stippel

sicherlich besser und wird es ihr auch im nächsten Jahr weiter besser gehen.

Mich freut auch, daß das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport Marketingforschungen anstellt. Die Studie „Kunst und Ökonomie“, die in Auftrag gegeben wurde, wird uns, so hoffe ich zumindest zuversichtlich, aufzeigen, in welchem Zusammenhang Kunstförderung und ökonomische Auswirkungen stehen, und wird uns, so hoffe ich ebenfalls zuversichtlich, eine positive Umwegrentabilität in diesen Zusammenhängen deutlich vor Augen führen können.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte angesichts der vorgesetztenen Zeit von den vielen Bereichen, die im Kunstbericht 1987 angeführt sind, nur einen einzigen hervorheben und ein klein wenig beleuchten. Es handelt sich hierbei um die Artothek.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport kauft in erster Linie Werke zeitgenössischer Künstler an, nicht nur, um diese Künstler zu fördern, sondern auch, um deren Werke in verstärktem Maße der Öffentlichkeit zu präsentieren. Jeder Künstler hat neben materiellen Interessen natürlich das vorrangige Interesse, daß er als Künstler bekannt wird. Er kann aber als Künstler nur dann bekannt werden, wenn seine Werke in der Öffentlichkeit präsentiert werden. Hier handelt es sich häufig um eine Hürde, die viele Künstler nur sehr schwer übersteigen können. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport hilft nun durch diese Artothek jungen, talentierten Künstlern, diese Hürde leichter zu übersteigen.

Die Artothek umfaßt heute bereits zirka 21 000 Kunstwerke. Jedes Jahr werden Dutzende solcher Kunstwerke neu angeschafft, verwahrt, wissenschaftlich aufgearbeitet und, wie gesagt, auch in der Öffentlichkeit präsentiert.

Die öffentliche Präsentation geschieht in erster Linie in Form von Ausstellungstätigkeiten. Ich möchte einige aus dem Jahre 1987 erwähnen. So wurde in Zusammenarbeit mit der Neuen Galerie im Landesmuseum in Graz eine Ausstellung mit Leihgaben der Artothek unter dem Motto „Die unbekannte Sammlung — Aspekt der Steiermark“ gezeigt und dabei dokumentiert, daß immerhin ein Sechstel des Bestandes dieser Neuen Galerie in Graz aus Leihgaben des Bundesministe-

riums für Unterricht, Kunst und Sport besteht.

Im Ausstellungsraum des Kunsthistorischen Instituts der Universität Innsbruck fand im Herbst eine Ausstellung mit Ankäufen statt, die bei Künstlern im Bundesland Tirol vorgenommen wurden. Und es wurde dabei festgestellt, daß die Universität Innsbruck bisher keine Leihgaben der Artothek in Anspruch genommen hat, nunmehr aber die Zusammenarbeit gesucht und, was sehr positiv zu werten ist, auch aufgenommen hat.

Im Museum Rupertinum in Salzburg gab es einen „Tag der offenen Tür“. Eine Ausstellung zum „Gedenkjahr 1938“, das heute auch schon mehrmals erwähnt wurde, umfaßte etwa 20 Werke von Künstlern, die selbst Leidtragende beziehungsweise Vertriebene waren oder die als Zeitzeugen ihren künstlerischen Bericht ablieferten. Ich habe den Katalog von dieser Ausstellung „Gedenkjahr 1938“ bei mir. Ich habe ihn mir sehr genau angesehen, und ich muß sagen, er ist eine äußerst positive Ergänzung aller Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Gedenkjahr 1938.

Im Berichtsjahr hat sich die Artothek auch an den Großausstellungen „Zauber der Medusa — Europäische Manierismen“ im Rahmen der Wiener Festwochen und an der Europalia in Brüssel mit Leihgaben im Wert von immerhin rund 10 Millionen Schilling beteiligt.

Rund ein Drittel der Exponate der vom Museum des 20. Jahrhunderts gezeigten Ausstellung mit dem Titel „Seit 1970 — Österreichische Kunst im Museum“ waren Förderungsankäufe des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport.

Auch länderübergreifend wird gearbeitet. So wurde dem erst im vergangenen Jahr in Bozen gegründeten Museum für Moderne Kunst eine Reihe von Kunstwerken als Dauerleihgaben zur Verfügung gestellt und damit die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf diesem Gebiet sehr eindeutig dokumentiert.

Sehr wichtig finde ich auch — das haben einige Vorredner bereits erwähnt — die Zusammenarbeit mit den Schulen. Schulklassen haben die Möglichkeit, anhand konkreter Kunstwerke den Unterricht aus Bildnerischer Erziehung vervollkommen zu erhalten, und

Dr. Stippel

die Kunsterzieher selbst haben die Möglichkeit einer effektiven Weiter- und Fortbildung.

Zuletzt möchte ich auch noch darauf verweisen, daß die Artothek eine Wertschaffung für den Staat darstellt, da ja die Kunstwerke, welche die Artothek sammelt, im Laufe der Zeit häufig an Wert gewinnen und dadurch, wie gesagt, für den Staat eine deutliche Wertschaffung bilden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Alles in allem ist dies ein Kunstbericht, dem man gerne die Zustimmung geben kann. Ich möchte abschließen mit dem Appell zu mehr Toleranz, daß wir, die wir in der Politik tätig sind, mithelfen, ein toleranteres Klima in diesem Lande zu schaffen, denn nur ein Mehr an Toleranz kann auch ein Mehr an Freiheit der Kunst gewährleisten. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP sowie Beifall des Abg. Probst.*) 16.57

Präsident: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek. Ich erteile es ihr.

16.57

Abgeordnete Dr. Gertrude **Brinek** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Ich nehme mir die Freiheit, zum Tagesordnungspunkt Kunstbericht zu sprechen. Zu dem haben wir uns nämlich hier eingefunden. Zum Kunstbericht zu sprechen, bedeutet, daß wir die Chance haben, an einem einzigen Tag im Jahr eine Diskussion über Kunst zu führen, über die Frage, was Kunst und Kultur ist beziehungsweise worin sie sich zeigt und zeigen soll.

Diese einleitende Bemerkung ist kein gänziger Impulsstehsatz, vielmehr soll sich darin ein Bedauern spiegeln; ein Bedauern, daß Kultur jenen Stellenwert hat, der ihr momentan eingeräumt wird – abgesehen von aller aufgeplusterten Burgtheaterdiskussion –, nämlich einen äußerst geringen. Daran vermag auch offensichtlich jene von der UNESCO ausgerufene Weltdekade zur weltweiten Entwicklung der Kultur nichts zu ändern.

Die Kulturdebatte zu führen, bedeutet also, über den Kunstbericht zu diskutieren, was wir jetzt tun. Der Kunstbericht enthält im wesentlichen eine Auflistung von geleisteter Förderung in Form von Geldanweisungen. Kriterien der Förderung werden nicht sichtbar, sie bleiben den Beiräten und Entschei-

dungsgremien vorbehalten. Mangelnde Transparenz wird dadurch kompensiert, daß die Mitglieder dieser Gremien höchstens für drei Jahre bestellt sind.

Wenn die vorgestellten Zahlen Sinn haben sollen – ich spreche ihnen diesen Sinn nicht ab –, so muß ersichtlich sein, warum zum Beispiel gerade dieses Projekt ausgezeichnet wurde und jenes nicht. Konkret an einem Beispiel: Ich gebe zu, ich bin noch jung an Abgeordnetenzeit, aber was mache ich als Aufgerufene zum Kunstbericht mit dem Posten „Marabu Productions“? 1987 bekam diese Gesellschaft erstmals 50 000 S. Es war mir trotz Programmstudien und Gesprächen mit Kulturkritikern und Kulturtheoretikern nicht möglich, Einsicht in den Spielplan, in die Identität oder in sonst irgendeine Form der Artikulation des Ensembles zu gewinnen.

Eine ernst zu nehmende Kunstdiskussion, meine ich, lebt nicht von Zahlen, nicht von Zahlen allein. Wenn die inhaltliche Auseinandersetzung fehlt, verkommt Kulturpolitik zu einer geheimniskrämerischen Almosenpolitik, die in ihren Strukturen, glaube ich, schlechter und kunstfeindlicher ist, als es das Mäzenatentum traditionellen Stils war. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein weiterer wesentlicher Aspekt drängt sich auf. Kunspolitik und Sozialpolitik sind zweierlei, obwohl sie natürlich miteinander zu tun haben. „Ist Arbeitslosenunterstützung genuines Anliegen der Kunstdförderung?“, frage ich mich, wenn ich lese, daß der Verein „Arbeitslosenhilfe Steyr“ einen lächerlichen Betrag von 5 000 S erhält – für das Jahr, bitte!

Studiert man den vorliegenden Kunstbericht etwas genauer, so stehen manche Förderungsmaßnahmen unter dem Motto: „Zum Leben zuwenig, zum Sterben zuviel!“ Mit einer Förderungspolitik, die jedem ein wenig gibt und weitere Maßnahmen nichtmonetärer Art unterläßt, ist in Wirklichkeit, glaube ich, keinem geholfen.

Kunstdförderung betreiben bedeutet auch, Entscheidungen zu fällen, ja und nein sagen zu können. Das wirklich Gute und Förderungswürdige geht nämlich verloren, wenn es nicht auf Kosten des weniger Guten forciert wird. Alles zur vollendeten Form bringen zu wollen, ist schlicht und einfach unmöglich. Kunstdförderung und Kunspolitik verlangen Bekenntnis, das Ausdrücken dessen also, was

Dr. Gertrude Brinek

gewünscht und angestrebt wird, ebenso wie die mutige Ablehnung des Nichtgewünschten. Im vermeintlich sozial engagierten Hinhalten der Künstler liegt mehr Menschenfeindlichkeit als in der klaren und begründeten Entscheidung, meine ich.

Über den Kunstbericht diskutieren bedeutet auch, Anspruch und Wirklichkeit gegenüberzustellen, zu fragen, ob das, was der Kunstbericht verspricht, auch hält. Der Kunstbericht erhebt zum Beispiel Anspruch, zeitgenössische Kunst besonders fördern zu wollen. Dazu ein Beispiel aus dem Kapitel Musik: Die großen Orchester, die sich im wesentlichen der Traditionspflege verpflichtet fühlen, die Philharmoniker, die Symphoniker, die Niederösterreichischen Tonkünstler — auch das ORF-Symphonieorchester gehörte noch hierher —, erhalten an Förderung zusammen 7 Millionen Schilling und damit gleich viel wie im Vorjahr. Das Ensemble Kontrapunkte, das sich zusammen mit dem Ensemble „Die Reihe“ und dem Ensemble 20. Jahrhundert der Pflege der zeitgenössischen Musik verpflichtet weiß, mußte eine Kürzung von 427 000 S auf 250 000 S hinnehmen, also um zirka 40 Prozent weniger. Da frage ich mich: Wie ist das Verhältnis zwischen Anspruch und Wirklichkeit? (Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)

Die burgenländischen Festspiele — Mörbisch und die Haydn-Festspiele sind damit gemeint — sind hingegen mit einer 100prozentigen Steigerung der Förderungsmittel weggekommen.

Ein weiterer Aspekt, der die Notwendigkeit der Transparenz sichtbar macht: Im Rahmen der Wiener Festwochen gab es eine außerordentliche Subvention für den „Heftigen Herbst“ in der Höhe von 3 Millionen Schilling. Ich will mich hier nicht zum omnipotenten Kulturpolitiker aufspielen, aber ich habe dazu nur schlechte Kritiken gefunden, die inhaltliche und organisatorische Mängel aufzeigten. Ich werde diesen Posten besonders beobachten, um zu sehen, ob und was man für die Zukunft aus diesem Dilemma gelernt hat.

Kunstpolitik muß — und hiebei zeigt sich die Notwendigkeit noch viel deutlicher — das Entwerfen zielführender Konzepte initiieren, muß inhaltliche Entwürfe liefern und mittragen und Impulse geben, natürlich auch für Avantgarde-Theater. Verschiedenen Gruppen

bloß Geld zu geben und sie damit allein zu lassen, genügt meiner Ansicht nach nicht.

Mehr Transparenz wünsche ich mir auch auf dem Sektor Literatur beziehungsweise literarische Publikationen. Von einem Autor, der zum Beispiel im „Residenz-Verlag“ erschien, wurden von einem Titel — bitte hören Sie zu; er wird auch noch mit anderen Titeln gefördert! — Exemplare im Wert von 282 000 S gekauft. Andere kommen da schon sparsamer weg. Man kann zum Beispiel nur wenige Exemplare von „Landleben“ von Judith Thoma kaufen, weil man dafür nur 620 S zur Verfügung hat. Oder es gibt 980 S für eine Veröffentlichung aus dem Wiener Frauenverlag. Man kann dafür nur wenig Exemplare kaufen und ist sehr verblüfft, wenn man diese Förderung zum Beispiel der Förderung eines in der Unterhaltungsliteratur anerkannten Autors gegenüberstellt, der gleich mit 20 000 S rechnen konnte. Ich frage mich darüber hinaus auch, denn das geht aus dem Kunstbericht nicht hervor: Was geschieht denn mit diesen Bänden?

Bezüglich der Vergabe von Buchprämien springt auch ins Auge, daß zum Beispiel 6 Preisträger von 14 aus Verlagen kommen, deren Vertreter in der Jury sitzen. Das ist doch ein wenig aufmerksamkeiterregend, meine ich.

Gestatten Sie mir auch eine kritisch-konstruktive Anmerkung zur Vergabe von Österreichischen Staatspreisen. Renommierte Autoren quasi im Nachlaufverfahren mit österreichischen Preisen auszuzeichnen, mag eine Auffassung sein. Sie wurde bisher gepflegt. Förderungspolitisch spannender und für die Szene motivierender hingegen erschien mir eine Vergabekonstruktion, bei der herauspringende singuläre Leistungen honoriert werden, die durch besondere Qualität bestehen. Akzentuiertes kulturpolitisches Verantwortungsbewußtsein wäre mir lieber als ministerielle Bestätigung und Bestärkung laufender kulturindustrieller Entwicklungen.

Abschließend seien mir noch ein paar Gedanken allgemeiner Art gestattet. Nationale Wertschätzung für Kunst und Kultur zeigt sich nicht allein darin, daß man Kulturschaffenden pekuniäre Zuwendungen schenkt. Vielmehr geht es um die Schaffung eines Klimas, das in jungen Künstlern Begeisterung weckt, Engagement wachsen läßt und damit fruchtbaren Boden schafft für künstlerische Artikulation. Insofern ist die heute schon

Dr. Gertrude Brinek

vielfach angesprochene Politik der guten Bildung, eine gute Schulpolitik eine wesentliche Voraussetzung für eine gute Kulturpolitik.

Wer verschweigt, daß Kultur etwas eminent Politisches ist, betreibt fahrlässige Irreführung, meine ich. Die gegenwärtig geführte Kulturdiskussion stellt fast allen Beteiligten ein schlechtes Zeugnis aus, auch denjenigen, die sich zur personifizierten „Kultürlichkeit“ erheben, ihnen allen voran der Burgtheatervorsteher, der selbst Theater als politisches Instrument bezeichnet, dessen er sich bedient, aber politisch motivierte Kritik nicht ernst zu nehmen bereit ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Kultur, so meine ich, umfaßt auch Sprachkultur, Kultur der Begegnung und Kultur des Gesprächs. Enttäuschend ist für mich jenes Kulturverständnis, das die FPÖ zum Beispiel im Zusammenhang mit der Diskussion über den Sportbericht sichtbar gemacht hat, indem sie nämlich aktive Sportler gegen aktive Künstler ausgespielt hat. Das ist, glaube ich, eine etwas beschämende Art, mit der Diskussion sowohl um den Sport als auch um die Kunst umzugehen.

Enttäuschend finde ich auch – und es ist schade, daß dies jetzt Herr Abgeordneter Pilz nicht hören kann, weil er nicht da ist – das Verhalten des Kollegen Pilz, das er heute an den Tag legte. Er verwechselt nämlich APO, außerparlamentarische Opposition, mit seriösem Parlamentarismus, meine ich. Er, der Kunstfreund, mißachtete alle Regeln des Dialogs, des Argumentierens. Es geht ihm und ging ihm, glaube ich – ich habe mir die Mühe gemacht, ihm zu folgen –, primär um Beleidigung, nicht um die Sorge um die Freiheit der Kunst. Was ich mir wünsche von Herrn Pilz und von allen anderen Beteiligten, die sich hier betroffen fühlen, ist mehr Kultur des Parlamentarismus. – Danke. (Beifall bei der ÖVP.) 17.09

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schüssel.

17.10

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Meine Damen und Herren! Frau Präsident! Freuen wir uns zunächst mit Hilde Hawlicek, daß ein österreichischer Autor, Christoph Ransmeier, mit seinem Ovid-Roman die Sensation bei der Frankfurter Buchmesse gewesen ist! Freuen wir uns über die wirklich hervorra-

gende Präsentation von Stefan Anzinger bei der heurigen Biennale in Venedig! Freuen wir uns über die Erfolge österreichischer Orchester im In- und Ausland! Freuen wir uns auch daran, daß die österreichischen Festspiele trotz vielen künstlerischen Diskussionen und vielleicht auch manchen Unzulänglichkeiten ökonomisch so erfolgreich gewesen sind wie schon lange nicht! Freuen wir uns – Kollege Probst hat es erwähnt –, im „steirischen herbst“ wieder positive Anregung und da und dort auch Provokation zu spüren, die gerade in den letzten Jahren vom „Steirischen Herbst“ wiederum eingemahnt wurde, weil man gesagt hat, er ist eigentlich schon gar so fad geworden! Und freuen wir uns – das, glaube ich, gilt für alle Fraktionen hier im Haus – und gratulieren wir gemeinsam der Kulturministerin zum deutlich angestiegenen Budget! Denn das ist wahrscheinlich das Wichtigste für die österreichische Kunst, daß 1989 auch ein bißchen mehr Geld zur Verfügung steht. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Nun kann ich es aber nicht lassen, am Schluß einer solchen Diskussion einige Worte zum aktuellen Thema Burgtheater und Peymann loszuwerden. Ich glaube, daß wir hier im Haus sehr unehrlich miteinander diskutiert haben. Ich glaube, für jeden Redner und jeden Zuhörer, der der Debatte gefolgt ist, sollte außer Streit stehen: Niemand hat nach Zensur gerufen! Niemand hat ein Verbot verlangt! Niemand forderte einen Boykott! Niemand rief hier „Hinaus mit dem Schuft!“ (Abg. Fux: *Nicht hier im Haus, aber draußen!*) Wir diskutieren ja hier im Haus, Herr Kollege Fux.

Es war eine sehr ordentliche, manchmal emotionelle und eigentlich immer recht interessante Diskussion. Wir sollten uns aber weigern, in aufgestellte Fallen so einfach hineinzutappen. Es sind da einige Reizworte gefallen, die mich persönlich ungeheuer stören, weil sie eine sachliche Diskussion so schwer machen.

Wenn einer ein Kritiker ist, ist er noch lange nicht gegen die Freiheit der Kunst. (Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Probst.)

Wenn einer skeptisch ist gegenüber gewissen Entwicklungen, bestimmten Einstellungen oder medialen Äußerungen, dann will er noch lange nicht in die Nähe der Nationalsozialisten gerückt werden, meine Damen und

Dr. Schüssel

Herren! (Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Probst.)

Und wenn jemand zweifelt am organisatorischen Geschick da und dort, dann will er noch lange nicht (Abg. Fux: Herr Kollege Schüssel! Gehen Sie einmal hinaus aus dem Hause!) einen Kulturkampf, Herr Kollege Fux. Das ist etwas ganz anderes!

Was diejenigen, die Sorgen haben und das auch aussprechen wollen an diesem Rednerpult, haben wollen, ist die Freiheit der Meinungsäußerung, die Freiheit des sachlichen Diskurses. Und das muß gerade auf einem Platz wie hier immer und jederzeit möglich sein!

Ich glaube gerne, daß der Ton die Musik prägt. Das sei etwa in Richtung Jörg Haider gesagt. Ich hätte das nicht einmal für denkmöglich gehalten, daß jemand einem Burgtheaterdirektor, auch wenn er ihn nicht mag, den er kritisiert, sagt: Hinaus mit dem Schuft!

Aber ich möchte noch etwas hier sagen – und das ist ja beinahe untergegangen –, was ich ungeheuerlich finde, und das möchte ich jetzt am Schluß der Debatte schon noch einmal in Erinnerung rufen. Der Abgeordnete Pilz ist hier heraußen gestanden und hat zum österreichischen Bundespräsidenten zynisch lächelnd gesagt – nicht „hinaus mit dem Schuft“ –: „Hinaus mit dem Herrn Bundespräsidenten!“

Meine Damen und Herren! Wenn nicht alle Parlamentarier langsam genug haben von einem solchen Stil, dann weiß ich nicht, was uns eigentlich alle noch aufregen soll. (Beifall bei ÖVP, FPÖ und Abgeordneten der SPÖ. – Abg. Probst: Es kommt drauf an, was man unter „Schaft“ versteht!)

Meine Damen und Herren! Es geht nicht um die Freiheit der Kunst, wenn man es zum Beispiel – der Fall wurde ja genannt – merkwürdig findet, wenn gerade anlässlich des Papstbesuches ein Stück wie „Der Stellvertreter“ aufgeführt werden soll. (Abg. Probst: Das war geschmacklos!) Ich sage ganz offen, mich persönlich hätte das zunächst gar nicht so sehr gestört. Man muß ja nicht hingehen, wenn man das Stück nicht sehen will. Wissen Sie, was mich aufgeregt hat, Herr Kollege Fux? – Daß in dem berüchtigten „Zeit“-Interview der Herr Direktor Peymann auf die Frage, ob er das Stück

gut finde, wörtlich erklärt hat: „Nein, grauenhaft! Ich würde es auch nie inszenieren, aber es hat herrlich gepaßt. In diesem Land mit katholischer Personalpolitik, die zum Himmel stinkt, in der Wende-Republik Österreich, wo unter dem Deckmantel des Katholizismus alles legalisiert wird, war dieses Stück, noch dazu im Jahr des Papstbesuches, die moralisch einzig richtige Antwort.“

Das hat mich gestört! (Abg. Hofer: Zu Recht!) Ich glaube, zu Recht, und viele andere auch. Und das wird man wohl noch sagen dürfen! (Beifall bei ÖVP und FPÖ.) Es ist auch nicht die Freiheit . . . (Abg. Fux: Eine Frage!) Bitte sehr! (Abg. Fux: Muß man ein Jubelstück inszenieren?) Nein, gar nicht, überhaupt nicht. Nur, Herr Kollege Fux, wer provoziert, provoziert auch eine Antwort, und die ist ihm gegeben worden. (Zwischenrufe des Abg. Fux und bei der ÖVP.)

Es geht nicht um die Freiheit der Kunst, meine Damen und Herren, wenn österreichische Zeitungen . . . (Abg. Fux: Man kann den „Seidenen Schuh“ spielen!) Seien sie lieb! Ich muß halt lauter schreien. Ich habe das Mikrofon und bin, glaube ich, noch immer lauter als Sie. Schonen Sie Ihre Stimme! Wenn Sie einen Zwischenruf machen wollen, machen Sie ihn so, daß ich etwas darauf sagen kann. (Abg. Fux: Den „Seidenen Schuh“ kann man auch spielen!) – Aber wo!

Es geht nicht um die Freiheit der Kunst und sie ist auch nicht bedroht, wenn etwa österreichische Zeitungen Ausschnitte aus dem „Heldenplatz“ bringen.

Ich will auf etwas verweisen, was in der Öffentlichkeit völlig untergegangen ist: Die erste Veröffentlichung eines Zitates aus dem „Heldenplatz“, einem Stück, das angeblich überhaupt niemand hat und niemand kennt, ist bereits am 1. August 1988 im „profil“ durch Sigrid Löffler erfolgt; mit ganz genau denselben Bernhard-Beschimpfungen. Das hat damals niemanden aufgeregt. Warum dann plötzlich jetzt die hektische Suche von Herrn Peymann nach irgendwelchen Verrätern im Ensemble, die das Stück verbotenerweise hinausgegeben haben?

Bitte mehr Gelassenheit! Bei einem Stück, das ohnehin öffentlich sein wird, wo sich jeder ein Bild machen kann, ist ja nicht die Freiheit bedroht, wenn eine österreichische Zeitung einige Zitate abdruckt, die noch dazu vor ein paar Wochen auch schon er-

Dr. Schüssel

schienen sind. Nur hat sie damals offensichtlich niemand gelesen. (Abg. F u x: *Ja warum wird erst jetzt so darüber geredet?*)

Ich möchte daher zusammenfassend sagen:

Erstens: Ich glaube auch, daß Politiker sehr behutsam sein sollen, wenn sie künstlerische Bewertungen vornehmen. Das kann durchaus in die Hose gehen; das ist ja schon vorgekommen.

Was aber Politiker ganz gut können — und sie sind nicht zuletzt auch dazu gewählt —: Sie sind dazu berufen, die Kontrolle der Steuergelder vorzunehmen, und sie können hoffentlich auch beurteilen, ob die Effizienz einer Organisation gegeben ist oder nicht.

Wer das nicht akzeptieren will, muß sich ja nicht in einem Staatstheater bewerben — es gibt ja genügend andere private Theater —, der darf sich dann aber nicht aufregen, wenn darüber im Parlament anlässlich eines Kunstberichtes sachlich diskutiert wird. Oder aber wir schaffen das Parlament und die Kunstberichte ab. Da brauchen wir hier nicht mehr zu diskutieren, wenn Meinungsäußerungen dazu nicht mehr gefragt sind. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Staudinger: *Sehr richtig!*)

Eine zweite These: Die Direktion Peymann, die mit hohen Erwartungen der Bevölkerung angetreten ist, liefert heute um mehr Geld denn je weniger Inszenierungen als früher. Im letzten Jahr der vorigen Direktion gab es 18 Neuinszenierungen, in der letzten Saison Peymanns nur mehr 11 Inszenierungen. Das versucht man jetzt mit Vorstellungen im Foyer oder Lusterboden auszugleichen. Dazu muß ich sagen, daß das für mich nicht maßgeblich ist. Das Burgtheater ist keine Kellerbühne, und richtig und wichtig ist letztlich, was auf den Hauptbühnen gespielt wird und nicht irgendwo anders. Und daß es zwei Monate keine Premiere gegeben hat — jetzt am Sonntag war ja eine, aber das war eigentlich die Übernahme einer alten Inszenierung — und daß es seit vielen Monaten keine einzige ORF-Übertragung aus den Sprechtheatern gegeben hat, gibt zu denken und müßte bitte auch Ihnen, Frau Kulturmalerin, zu denken geben. Sie haben sich immer für die Öffnung der Bühne eingesetzt. Und was ist die größte Öffnung, wenn nicht die Übertragung im Österreichischen Rundfunk?

Dritte These: Direktion und die Mehrheit des Ensembles — das ist ja offenkundig, das haben sie selber zugegeben — können offensichtlich nicht miteinander. Nicht die Pragmatisierung der Schauspieler ist schuld daran. Die Gründe für diese Mißstimmung liegen auf der Hand. Ich habe mir einige Zahlen herausgesucht. (Abg. F u x: *Eine Pragmatisierung ist überhaupt nicht üblich!*) Das ist ja nicht wahr. Sie werden nach einer bestimmten Zeit pragmatisiert.

Herr Peymann hat bei seinem Amtsantritt gesagt, er würde ans Burgtheater kommen, ohne Gäste mitzubringen. Tatsächlich hat er aus Bochum 29 Schauspieler mitgebracht, zusätzlich werden 22 Gäste — zum Teil für mehrere Stücke — ein- und ausgeflogen. Jetzt kommt wieder eine Neuinszenierung — „Der Kaufmann in Venedig“ —, wo wieder vier Schauspieler aus Hamburg kommen und der Regisseur einen persönlichen Stab von zehn Mitarbeitern als Bedingung fordert.

Direktor Peymann hat zusätzlich noch zu all dem zwölf weitere ganzjährige künstlerische Mitarbeiter in seiner Direktion angestellt. Im gleichen Zeitraum sind 23 bisherige Burgschauspieler in Pension gegangen, zusätzlich spielen viele nicht mehr, bekommen keine Rollen, sind in Karenz gegangen, spielen anderswo — das spricht ja nicht gegen ihre Qualität —, in Zürich, in München oder sonstwo, Theater. Das sind die Gründe, warum im Ensemble die Stimmung nicht zum besten ist.

Und jetzt sage ich auch ganz offen: Niemand von uns sollte gegen frischen Wind sein. Niemand sollte gegen eine sinnvolle Erneuerung sein. Achim Benning hat sogar sehr viel im Ensemble bewegt. Nur die Ziffern, die ich genannt habe, beweisen ja beinahe ein künstlerisches Take over, das bis heute nicht bewältigt ist, und das ist der eigentliche Grund für die Situation und für die Krise zwischen Direktion und Ensemble.

Vierte These: Entgegen den Behauptungen von Direktor Peymann, er sei deshalb Burgtheaterdirektor geworden — steht auch in dem „Zeit“-Interview —, „weil bei mir immer die Kasse gestimmt hat“, beweisen, Frau Bundesminister, Ihre eigenen Veröffentlichungen, daß dem nicht so ist. Ich nehme den letzten Bühnentheaterbericht 1986/87 her. Auf Seite 48 — alle können es nachlesen — steht genau, daß die Einnahmen aus dem Kartenverkauf inklusive Abonnements im

Dr. Schüssel

Burgtheater um fünfeinhalb Millionen und im Akademietheater um eine halbe Million in dieser Saison gesunken sind. Sie selber haben auch der „Wochenpresse“ gegenüber zugegeben, daß die Auslastung gesunken ist. Sie bringen zwar das Beispiel, daß dafür die Füllkarten Bennings gestrichen und unter Peymann 50-S-Karten eingeführt wurden. Schön möglich, aber die 50-S-Karten sind ja in der Auslastung von Peymann auch drinnen. So gesehen hebt sich ja der Vergleich auf.

Id est, im Endeffekt: Es gibt weniger Kunst ums gleiche Geld.

Die Ursachen für die Einnahmenrückgänge liegen auch auf der Hand. In der vorigen Saison gab es 27 Schließtage, teure Umbauten, Sitze wurden weggeräumt. Da muß man schon fragen: Ist das alles wirklich notwendig gewesen?

Für den „Sturm“ wurde eine künstliche Meeresbucht, ein Meeresufer angelegt, das Wasser mußte vorgewärmt werden, weil die Schauspieler laut Regieanweisung drei- oder viermal hineinzufallen haben. Wunderbar! In Zeiten des finanziellen Überflusses überhaupt keine Geschichte.

Es gibt ein Stück, da werden zwar ganz, ganz wenige Karten verkauft, aber Seidenhemden um 20 000 S gehören zur Ausstattung dazu. Wenn es keinen Geldmangel gäbe, Frau Bundesminister, könnten wir uns das sicher auch leisten. Aber ich wünsche mir ein künstlerisch anspruchsvolleres, aber ökonomisch vielleicht ein wenig ärmeres Theater. Soll ja auch woanders möglich sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich halte es für übertrieben, wenn ein Bühnenmusiker für die Ablieferung eines Tonbandes 80 000 DM für eine Produktion bekommt. Das sind halt sehr ordentliche Gagen! Ich halte es für nicht unbedingt notwendig, daß für Nebenrollen auswärtige Schauspieler aus- und eingeflogen werden müssen, für Nebenrollen, die bisher jedenfalls aus dem Haus jederzeit besetzt werden konnten.

Ich kränke mich als einer, der gerne ein Kindermuseum in Wien hätte und viele Kinderstücke haben möchte, daß die Direktion Peymann so lässig umgeht, daß das einzige Kinderstück, das derzeit läuft im Akademietheater, um 20 Uhr gespielt wird: „Der Baro-

metermacher auf der Zauberinsel“. Großartig! Sehr kinderfreundlich! (Beifall bei der ÖVP.)

All dies — das sage ich ausdrücklich — hat nichts mit der Freiheit der Kunst zu tun, ruft nicht nach dem Zensor, will niemanden in seiner künstlerischen Ausdrucksfähigkeit beschneiden! Aber es hat sehr wohl etwas zu tun mit schrankenlosem Gewährenlassen und einem Zuschauen der wirtschaftlichen und politischen Verantwortlichen.

Es mag schon sein, daß es mit der Burg schon immer sehr schwierig gewesen ist.

Sigrid Löffler hat im „profil“ geschrieben:

„Nie durfte das Burgtheater einfach ein Theater sein. Immer sollte es mehr als ein Theater sein. Es war erstens Theater und zweitens Mythos. Stets waren ihm die Größenphantasien, die Vormachtgelüste, die Ruhmträume und alle unklaren imperialen Wunschträume der Österreicher mitaufgebürdet.“

Das mag schon alles sein; ist heute hoffentlich nicht mehr so. Was wir wollen, ist eine gut geführte, künstlerisch hochwertige, erstklassige Bühne. Alle Voraussetzungen sind da: ein 500 Millionen Schilling-Budget, erstklassige Schauspieler, hervorragende Regisseure. Aber was wir nicht wollen, ist halt das organisatorische Chaos, das unter Peymann sichtbar wird. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Gerade Sie, Frau Bundesminister — und das ist meine Hoffnung und meine Erwartung —, können eigentlich unbelastet agieren! Sie sind ja nicht involviert in den unseligen und wohl auch unsäglichen Streit der früheren Minister Zilk und Moritz, die einander in der Öffentlichkeit bereits die Schuld an dem Debakel mit dem Engagement Peymanns zugeschoben haben. Das waren ja Ihre sozialistischen Amtsvorgänger, kein böser konservativer Reaktionär. Die haben einander beschimpft, wer eigentlich verantwortlich ist.

Frau Minister! Sie sind da nicht involviert. Sie könnten hier über den Dingen stehen. Sie waren lange Parlamentarierin und wissen ganz genau, daß jeder, der bei einer solchen Debatte hier spricht, es wirklich reinen Herzens tut, ohne kleinkarierte parteipolitische Motive. Es geht allen, die heute das Wort genommen haben, wirklich um die österrei-

Dr. Schüssel

chische Kulturpolitik, die österreichischen Bundestheater und um das Burgtheater.

Ich schließe mit der „Zukunft“, dem sozialistischen Diskussionsorgan, Oktober 1988 erschienen. Dort schreibt Paul Blaha unter dem bezeichnenden Titel: „Von der Kulturbewegung zur Kulturverwaltung“: „Sozialdemokratische Kulturpolitiker schlagen sich in letzter Zeit nicht sehr glücklich mit den ökonomischen Ansprüchen und personellen Problemen der repräsentativen Kultureinrichtungen herum. Sie verwalten ritualisierte Privilegien, verschleißen sich im Management von Kompromissen. Sie koordinieren Erpressungen. Ihre Kunst heißt Konsens.“

Drehen wir es um: Von Ihnen erwarten wir – und ich glaube, weit über meine Fraktion hinaus –, daß Sie einen vernünftigen Konsens zustande bringen, keinen schlechten Kompromiß, sondern einen, der weder das Ensemble demütigt, aber auch nicht jene Künstler, die von Peymann mitgebracht wurden. Wir wollen einfach ein ordentliches, schönes Burgtheater, auf das wir stolz sein können, das durchaus provozieren kann, aber wir wollen haben, daß es organisatorisch so funktioniert, daß wir nicht in Abständen als Feuerlöscher herumrennen müssen. (Beifall bei der ÖVP.) 17.28

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-75 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

4. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (715 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert wird (747 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Brennsteiner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Brennsteiner**: Frau Präsident! Hohes Haus! Hauptanliegen des vorliegenden Gesetzentwurfes ist die Angleichung der Lehrverpflichtung der Berufsschullehrer der Fachgruppe III (praktischer Unterricht) an die der Werkstättenlehrer im Bundesbereich.

Der Unterrichtsausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Oktober 1988 der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (715 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteleile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König, Dr. Haider und Mag. Geyer vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschuß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen, wobei ich doch bitte, sich zu entscheiden, ob man aufsteht oder

Präsident Dr. Marga Hubinek

sitzenbleibt. Es würde das das Abstimmungsverfahren erleichtern. (Abg. *Probst*: *Sie verlangen zu viel!*)

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Matzenauer.

17.30

Abgeordneter **Matzenauer** (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute einstimmig, wie ich meine, eine kleine Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, die aber doch eine große Bedeutung oder, sagen wir besser, Signalwirkung für eine Gruppe der Berufsschullehrer hat.

Es handelt sich um die Fachgruppe III, die als Lehrer des praktischen Unterrichts heute bei gleichen Anforderungen gegenüber den Lehrern an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ungleich für ihre Tätigkeit entschädigt werden.

Sie haben zum Beispiel eine höhere Lehrverpflichtung von 26,5 Wochenstunden gegenüber 24,25 Wochenstunden bei den vorgenannten Lehrern der berufsbildenden Schulen.

Schon als das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 durch mehrere Jahre hindurch verhandelt wurde, war dies ein Thema der Gespräche. Es konnten damals zwar eine ganze Reihe von Änderungen durchgeführt werden, zum Beispiel Änderungen im Disziplinarrecht und auch Änderungen im Lehrverpflichtungsparagraphen — viele Forderungen der Standesvertretung konnten damals verwirklicht werden —, aber gerade diese, um die es heute geht, war unter Hinweis auf die unterschiedlichen Regelungen vergleichbarer Lehrergruppen und damals auch schon unter Hinweis auf die Budgetsituation nicht erfüllt worden.

Das Problem entstand also schon damals, im Jahre 1984, als der Verhandlungsabschluß für die Berufsschullehrer vor dem Abschluß der Bundeslehrer geregelt wurde.

So blieb zum Beispiel die Verminderung der Lehrverpflichtung der Fachgruppe III wegen des damaligen Vergleiches mit den Werkstättenlehrern im Bundesbereich unberücksichtigt. Es wurde aber damals, schon 1984, bei den Verhandlungen anerkannt, daß bei Änderungen der Lehrverpflichtung der

Werkstättenlehrer an den mittleren und höheren berufsbildenden Schulen auch die Regelungen für die Fachgruppe III an den Berufsschulen im Sinne einer Angleichung neu zu verhandeln sei.

Tatsächlich ist dann unmittelbar nach Abschluß der Verhandlungen über die Landeslehrer die Lehrverpflichtung der Werkstättenlehrer auf die genannten 24,25 Wochenstunden herabgesetzt worden.

Ein ähnliches Problem entstand im Zusammenhang mit der Einrechnung verschiedener Tätigkeiten in die Lehrverpflichtung. Durch den vorzeitigen Verhandlungsabschluß bei den Berufsschullehrerverhandlungen ist es zu einer Diskrepanz zwischen der Gesamtminde rung der Lehrverpflichtung der Berufsschullehrer und der vergleichbaren Gruppe der Hauptschullehrer gekommen, die ohne die Auflage, nämlich zwei Klassenvorstandsgeschäfte führen zu müssen, die vierte Minde rungsstunde erreichen konnten. Dadurch ergab sich auch in diesem Fall eine unterschiedliche Behandlung bei gleicher Belastung.

Meine Damen und Herren! Es hat daraufhin eine ganze Reihe von Verhandlungen gegeben, bereits im Mai 1986 war eine Übereinstimmung darüber erzielt worden, daß es auch hier zu einer Angleichung kommen sollte, aber wegen der vorgezogenen Nationalratswahl, der Regierungsneubildung, konnte diese bereits ausverhandelte Angelegenheit nicht mehr legistisch behandelt werden, sodaß nun diese Gesetzesänderung, die heute erfolgen soll, seit längerer Zeit, man kann sagen, seit mindestens vier Jahren, ansteht. Sie hat das Ziel, zu einer Gleichbehandlung der Berufsschullehrer mit anderen vergleichbaren Lehrergruppen zu kommen.

Nun wurde in der Medienlandschaft, wie das eben manchmal so geht, wenn es sich um Lehrerfragen handelt, wieder versucht, die Neidgenossenschaft auf den Plan zu rufen. Ich habe da von unvorstellbaren Minderungen der Lehrverpflichtung im Ausmaß von 2,25 Stunden gelesen, wobei es sich bei näherem Hinschauen — weil ja Abschlagstunden, die es bisher im Ausmaß von einer Stunde zur Ausgabe von Arbeitsmaterial gab, und auch die Rundung nach § 47 in den meisten Fällen wegfallen — in Wirklichkeit um eine Reduzierung der Lehrverpflichtung im Ausmaß von maximal 1,25 Stunden, in vielen Fällen aber nur von 0,75 Stunden handelt.

Matzenauer

Da auch – und das ist ja bekannt – die Länder 50 Prozent der Berufsschullehrer Kosten mittragen, handelt es sich um Summen, die eine Größenordnung erreichen, die wirklich nicht nennenswert ist.

Gerade dieser Umstand hat aber dazu geführt, daß in den letzten Monaten die Verhandlungen verzögert worden sind. Zum Zeitpunkt der Verhandlungen über den Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Bundesländern war das natürlich auch ein Streitfall, und so kam es erst nach Abschluß dieser Finanzausgleichsverhandlungen dazu, daß alle Bundesländer dieser Regelung zustimmen.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion tut das deswegen mit voller Überzeugung, weil wir wissen, daß die Arbeit an unseren Berufsschulen in dieser Zeit nicht leichter geworden ist, daß sie aber gerade in dieser Zeit eine ganz besondere Bedeutung hat. Fast 170 000 Schüler, also immer noch die Mehrheit jedes Jahrganges, jeder Altersgruppe, sind es, die im dualen System ausgebildet werden und die an unseren Berufsschulen die notwendige fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung bekommen.

Es gibt in der letzten Zeit eine Klage über den Mangel an Facharbeitern. Viele führen das zurück auf den starken Zuwachs an den höheren Schulen. In Wahrheit aber, bei näherer Betrachtung, entpuppt sich das als Fehlschluß, denn es ist zum ersten eine Folge der Geburtenentwicklung, die wie in allen anderen Bereichen unseres Schulwesens natürlich auch im Berufsschulwesen zu einem allgemeinen Rückgang an Schülern führt, und in der Folge aber auch ein Ergebnis einer Ausbildung in Lehrberufen, in denen es nachweislich keine Zukunftschancen gibt. Die Statistiken besagen hier, daß man von zwischen 40 und 50 Prozent der Ausgebildeten im Lehrberuf heute schon weiß, daß sie in Zukunft in den erlernten Berufen nicht beschäftigt werden können.

Es liegt die Vermutung sehr nahe, daß die Lehrlinge als billige Arbeitskräfte gebraucht werden und man sich wenig Gedanken darüber macht, ob die ausgebildeten Fachkräfte dann tatsächlich auch als Facharbeiter in ihrem Bereich beschäftigt werden können.

Man sollte aber über die Ausbildung der Berufsschüler nicht nur dann reden, wenn es Probleme gibt, sondern vor allem dann, wenn

es um Zukunftsstrategien geht, muß man die Betonung auf die Ausbildung in den Berufsschulen legen.

Europareife, meine Damen und Herren, über die es Mode geworden ist, in der letzten Zeit immer wieder zu reden, beginnt nicht bei der Qualifizierung der Maturanten, beginnt nicht beim Europa-Ingenieur, sondern beginnt ganz selbstverständlich bei der Ausbildung unserer Lehrlinge und bei der Ausbildung unserer Berufsschüler.

Ich bin der Frau Bundesministerin sehr dankbar, daß sie bei der letzten Regierungsklausur darauf verwiesen hat, daß im Rahmen einer Bildungsoffensive Initiativen vor allem auch im Bereich der Berufsschulen stattfinden müssen. Es wäre mir unerklärlich, wenn wir darangehen, ab dem kommenden Schuljahr schon ab der 7. Schulstufe Informatik zu unterrichten – also in jeder dritten Klasse der Hauptschule oder der AHS junge Menschen mit diesen neuen Technologien bekannt und vertraut zu machen –, daß nicht ebensolche Entwicklungen auf dem Gebiet der Berufsschule eintreten. Was hätte die Berufsorientierung in diesen neuen Technologien für einen Sinn, würde das nicht in der Berufsschule fortgesetzt werden können? Oder eine zweite sehr wesentliche Feststellung, die der Herr Bundeskanzler getroffen hat bezüglich der Wichtigkeit – im Hinblick auf Europareife, auf die Öffnung unserer Wirtschaft zu größeren Systemen – von Fremdsprachen.

Die Frau Ministerin hat anlässlich der Regierungsklausur gemeint, es müßte ja in näherer Zukunft möglich sein, eine zweite lebende Fremdsprache bereits in der Mittelstufe anzubieten. Eine sehr wichtige, sehr wesentliche Feststellung, die ich voll unterstütze.

Aber wie wäre es dann noch zu vertreten, wenn wir an allen Schulen, an den Hauptschulen und am Polytechnischen Lehrgang, ab dem Jahr 1989 eine lebende Fremdsprache haben und vielleicht in Zukunft eine zweite lebende Fremdsprache werden anbieten können, daß wir ab dem Jahre 1989 nicht an allen Berufsschulen diese lebenden Fremdsprachen weiter vermitteln können. Ich glaube, hier ist ein Bruch in unserem Schulwesen. Die Argumentation, daß Fremdsprachen wichtig sind, darf nicht nur auf die höheren Schulen beschränkt sein, sondern

Matzenauer

muß sich auch auf die Berufsschulen beziehen.

Ebenso nehme ich ganz ernst, was die Wirtschaft uns immer sagt über die Mängel in der Kommunikation und in der sprachlichen Ausstattung unserer Schüler. Ich meine, jeder Pädagoge weiß, daß das nicht nur eine Aufgabe der Pflichtschule sein kann, nämlich der allgemeinbildenden Pflichtschule, sondern daß gerade diese Bereiche der Kommunikation und sprachlichen Ausstattung berufsbezogen und durchaus auch integrativ, aber doch in der Berufsschule gepflegt werden müssen.

Ich sage das alles nicht ohne Grund, sondern meine: Wenn diese Aufgaben vor uns stehen, dann werden wir nicht umhin kommen, sie auch zu realisieren in einer Berufsschule, die mehr Schulzeit zur Verfügung hat. Ich weise auf das Koalitionsabkommen hin und auf die Tatsache, daß wir hier im ersten Punkt der Vereinbarungen, weil uns das so wichtig erschien, darauf verwiesen haben, daß es zu einer Erweiterung der Berufsschulzeit kommen muß.

Wir haben uns darauf geeinigt, daß es zu einer branchenweisen, flexiblen Erweiterung der Berufsschulzeit kommen muß. Ich glaube, daß wir das mit Nachdruck verfolgen müssen, weil wir das den jungen Menschen schuldig sind, nicht nur zu ihrer persönlichen Entwicklung, sondern auch zu einer besseren Vorbereitung auf ihr Berufsleben.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion stimmt dieser Novelle in der Hoffnung, daß sie zu einer Verbesserung der Ausbildung an den Berufsschulen führen wird, gerne zu. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.42

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Schäffer.

17.42

Abgeordneter Mag. Schäffer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da wir heute über die Novellierung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes sprechen, glaube ich, daß es angebracht ist, auch einige grundsätzliche Ausführungen zur Berufsschule zu machen.

Es ist eine ganz spezifische Schule, die tatsächlich – wie es auch Präsident Matze-

nauer schon ausgeführt hat – in einer sehr starken Wechselwirkung steht mit all den Problemen der sich ändernden Wirtschaft, der sich ändernden Gesellschaft.

In der Vielfalt unserer Bildungslandschaft in Österreich ist diese Berufsschule ein ausgesprochenes Unikat. Das duale System ist sowohl im nationalen Bereich als auch im internationalen Bereich hoch anerkannt. Es sind zwei Ausbildungsstätten: die Schule und der Betrieb. Das hat sich bestens bewährt. Die Berufsschule ist jene Schule, die auch die Facharbeiter für die österreichische Wirtschaft herausbringt.

Es ist dies eine Teilzeitschule, die vor allem durch die Vielfalt gekennzeichnet ist. In diese Schule gehen immerhin rund 50 Prozent aller Altersjahrgänge, das sind in Österreich 170 000 Jugendliche in rund 223 Berufsschulen und in Verbindung damit auf wirtschaftlicher Seite rund 50 000 Betriebe. Das ist ein wichtiges, großes Potential. Dieser Vielfalt entspricht auch die Vielfalt der Lehrpläne: 170 Lehrpläne, 224 Lehrberufe und 135 Unterrichtsgegenstände. Das zeigt den hohen Stellenwert der Berufsschule.

Ich stimme mit Kollegen Matzenauer über ein, daß es ein großes Problem im Bereich der Berufsschule gibt. Durch die demografische Entwicklung sind wir österreichweit in einigen Jahren von 1,4 Millionen Schüler auf 1,1 Millionen Schüler heruntergerutscht, was natürlich auch Auswirkungen im Bereich der Berufsschule hat, nicht nur hier, sondern auch in anderen Schulen. Das spiegelt sich letztlich auch im Facharbeitermangel wider.

Zwei wesentliche Maßnahmen müßten meiner Meinung nach gesetzt werden.

Zum ersten eine verstärkte Berufsinformation. Derzeit ist es so, daß sich diese Information etwas zersplittert. Im schulischen Bereich haben wir den Schülerberater, die Berufskunde. Die Sozialpartner machen entsprechende Veranstaltungen, die Arbeitsmarktverwaltung. Ich glaube, es wäre zielführend, Frau Bundesminister – Sie haben sich auch in der Sache schon geäußert –, möglichst bald Berufsinformationszentren zu bilden, damit Schule und Sozialpartner gemeinsam dem jungen Menschen verstärkte Information mitgeben können. Die allgemeine Information könnte von diesen Institutionen gegeben und die individuelle Information

Mag. Schäffer

dann durch den Schülerberater durchgeführt werden.

Die zweite wesentliche Maßnahme ist die Ausbildungszeitverlängerung. Ich freue mich, Herr Präsident Matzenauer, daß Sie nicht mehr von einer generellen Ausbildungszeitverlängerung sprechen, wie wir es früher immer gehört haben. Ich danke vielmals. (Abg. *Matzenauer: Das haben wir ja vereinbart! Nur müssen wir es auch einlösen!*)

Ja, das ist ein Einlenken der Sozialistischen Partei. Wir freuen uns, denn es war immer unsere Forderung, ein flexibles, offenes System anzubieten und branchenspezifisch dort, wo eben aufgrund der technologischen Entwicklung ein Mehrbedarf besteht, zu erweitern. (Abg. *Matzenauer: Wir müssen es einlösen, und zwar sehr bald!*)

Das wurde ja schon eingelöst. Seit dem Jahre 1976 werden ja schon zahlreiche Berufsbilder in einer offenen flexiblen Form entsprechend der Schulstufe, den Schultagen erweitert. Ich glaube, das ist der richtige Weg, und ich freue mich, daß Sie auf diese Linie eingeschwenkt sind, denn das bestätigt doch, daß die ÖVP bildungspolitisch im Bereich Berufsschule den richtigen Weg aufgezeigt hat. (Abg. *Matzenauer: Nur, den Antrag von Kärnten lehnen Sie ab!*) Wir gehen diesen Weg, den ich aufgezeigt habe. Ich glaube, es ist der richtige Weg, auch im Sinne der Facharbeiterausbildung.

Zum Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das ja im Jahre 1984 neu geordnet und beschlossen wurde, darf ich auch festhalten, daß nun die Lehrer an den berufsbildenden Schulen, deren Lehrverpflichtung im praktischen Unterricht heruntergesetzt wurde, gleichgestellt werden mit den Lehrern in den Bundesschulen.

Ich glaube, daß diese Forderung der Lehrer im Bereich der Bundesschulen und Berufsschulen berechtigt war, denn bei gleicher Ausbildung, bei gleichartiger Tätigkeit und bei gleichen Anstellungsbedingungen soll auch eine gleiche Lehrverpflichtung gegeben sein.

Die Verhandlungen wurden aufgenommen. Sie wurden durch die Regierungsumbildung unterbrochen. Im Frühjahr 1987 gab es die nächsten Verhandlungsrunden. Es war dann so, daß sich bedauerlicherweise alle Landesfinanzreferenten quergelegt haben und nicht

bereit waren, mitzufinanzieren. Das bedurfte eben weiterer Verhandlungen. Ich möchte aber auch festhalten, daß es gerade der oberösterreichische Landeshauptmann Dr. Ratzelböck war, der im September 1988 eingelenkt hat und hierfür grünes Licht gegeben hat, und daß das Bundesland Niederösterreich hier auch grünes Licht gezeigt hat für diese Abgeltung.

Die Mehrkosten werden nun entsprechend aufgeteilt. Ich glaube, das ist richtig so. 50 Prozent übernimmt der Bund und 50 Prozent das jeweilige Land, sodaß diese Lehrverpflichtung auch durchgesetzt werden kann.

In der Berufsschule haben wir drei Fachgruppen im Hinblick auf die Lehrverpflichtung: die Fachgruppe I, die allgemeinbildenden Fächer und die betriebswirtschaftlichen Fächer; die Fachgruppe II, die fachtheoretischen Fächer mit einer Lehrverpflichtung von insgesamt 23, und eben dann die fachpraktischen Fächer. Hier war eben diese Diskrepanz: in der Berufsschule 26,5 und im Vergleich dazu die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen mit 24,25. Das wurde angeglichen. Ich glaube, das war auch der richtige Weg.

Ich meine auch, daß die Angleichung der Berufsschullehrer an die Hauptschullehrer im Hinblick auf eine mögliche Gesamtminde rung der Lehrverpflichtung gerechtfertigt ist. Hier gab es vor allem im administrativen Bereich doch auch eine gewisse Diskrepanz.

Durch diese Novellierung werden nun endgültig die Interpretationsschwierigkeiten ausgeräumt werden. In Hinblick auf die Lehrverpflichtung gab es innerhalb der Berufsschullehrerschaft Unterschiede durch die Auslegung der Gesetzesstellen betreffend die saisonmäßigen und lehrgangsmäßigen Berufsschulen gegenüber den ganzjährigen Berufsschulen. Die saisonmäßigen und die lehrgangsmäßigen Berufsschulen werden den ganzjährigen Berufsschulen angeglichen. Damit wurde diese Ungleichbehandlung der betroffenen Lehrer abgeschafft.

Ich glaube, das ist auch ein Grund dafür, daß die Österreichische Volkspartei dieser Novelle ihre Zustimmung geben wird. (Beifall bei der ÖVP.) 17.50

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter

Präsident Dr. Marga Hubinek

Smolle. — Der ist offenbar nicht im Saal. Damit verliert er das Wort.

Zu Wort gemeldet hat sich nun die Frau Bundesminister.

17.50

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich darf meine Freude zum Ausdruck bringen, daß ein bereits seit langer Zeit anhängiges Problem einer gesetzlichen Lösung zugeführt wurde, eben die Verbesserung der Lehrverpflichtung der Lehrer der Fachgruppe III.

Es haben bereits die Vorredner erwähnt, daß schon seit zwei Jahren Einvernehmen herrscht, dann durch den Regierungswechsel bedingt die Frage wiederum neu behandelt werden mußte. Ich danke hier wirklich sehr der Gruppe der Berufsschullehrer, daß sie Verständnis und Geduld aufgebracht hat. Es wurde nun am 21. Juni 1988 der Entwurf erstmalig im Ministerrat eingebracht, obwohl noch nicht die Zustimmung der Landesfinanzreferenten da war. Da diese Zustimmung erst später erfolgt ist, wird dieses Gesetz — und ich finde das nur gerecht — rückwirkend beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte diese Gelegenheit auch wahrnehmen, meiner Freude über diese Lösung Ausdruck zu geben, denn diese ist vor allem Ausdruck der berechtigten Wertschätzung für den Berufsstand der Berufsschullehrer. Im Rahmen unseres dualen Ausbildungssystems haben sie eine wichtige Aufgabe und leisten wertvolle Arbeit.

Ich schließe mich den Ausführungen des Kollegen Matzenauer an. Wir alle wissen, wir brauchen mehr Fachkräfte in unserem Land. Zu mehr Fachkräften kommen wir vor allem durch eine Aufwertung und bessere Qualifikation der Lehrberufe, und dazu leisten unsere Berufsschullehrer einen wesentlichen Beitrag. — Danke schön. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.52

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wolf.

17.52

Abgeordneter Johann Wolf (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Mir bleibt nicht mehr viel zu tun. Ich habe auf noch eine Wortmeldung gewartet, um zu replizieren, aber das ist nicht passiert.

Ich darf dazu nur feststellen, daß es bei der heutigen Änderung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes um keine spektakuläre Rechtsmaterie geht, das haben wir schon vorher gehört. Es handelt sich, wie gesagt und von den zwei Präsidenten bereits ausgeführt, um eine Angleichung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984.

Ich möchte sagen, es ist eine Sanierung dieses Gesetzes aus dem Jahre 1984, denn, Frau Bundesminister, im Jahre 1984 ist in der zeitlichen Abfolge etwas passiert.

Als die Berufsschullehrer damals die Forderung aufgestellt haben, für die Werkstättenlehrer um eine Verminderung ihrer Lehrverpflichtung einzukommen, wurde diese abgelehnt, und nach der Beschußfassung des Landeslehrer-Dienstgesetzes 1984 kam die Beschußfassung der Bundeslehrer. Es hat immerhin vier Jahre gedauert, bis diese Sanierung erfolgt ist. Ich glaube, ich darf der Frau Minister recht geben, wir alle sind froh, daß es zu dieser Einigung gekommen ist. Es ist gerade der Berufsstand der Berufsschullehrer, der sich wirklich auch von unserer Seite aller Wertschätzung erfreut und dem hier Gerechtigkeit widerfahren ist.

Ich darf sagen, obwohl das Präsident Matzenauer bereits erwähnt hat, daß im Jahr 1986 im Zuge der Vorbereitungen die Nationalratswahlen dazwischengekommen sind und das Gesetz zurückgezogen wurde. Wir hätten uns also zwei Jahre Wartezeit für die Berufsschullehrer ersparen können.

Der zweite Punkt, der im § 52 Abs. 3 geregelt ist, betrifft eine geringfügige Änderung. Es geht lediglich um die Gesamtminderung der sogenannten Abschlagstunden, wie allgemein den Lehrern bekannt ist, um vier Wochenstunden, die im Bereich der Hauptschullehrer selbstverständlich sind. Die Berufsschullehrer mußten drei Abschlagstunden hinnehmen und nur dann vier, wenn sie zwei Klassenvorstandsgeschäfte im Jahr durchgeführt haben. Auch diese Sache ist gelöst worden.

Ich bin auch ein wenig überrascht, daß die Medien gerade in diesem Bereich sehr stark polemisiert haben, als ob die Lehrer etwas Besonderes dadurch gewinnen. Das ist nicht der Fall. Diese Abschlagstunden, die Gesamtabschlagstunden für die Klassenführungsge schäfte, für die Leitung von Verwaltungen,

Johann Wolf

Sammlungen und so weiter, sind lediglich an die der Hauptschullehrer angeglichen worden.

Schließlich betrifft die dritte Forderung — Herr Präsident Schäffer hat es erwähnt — Auslegungsschwierigkeiten, die es immer wieder gegeben hat. Allerdings wurden in der Praxis die saisonmäßigen, lehrgangsmäßigen und jahrgangsmäßigen Berufsschulen gleich behandelt. Aber juristisch gesehen ist hier eine Sanierung erfolgt.

Daß es durch die Länder Verzögerungen gegeben hat, ist auch bereits ausgeführt worden. Daß es jetzt im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen zur Einigung gekommen ist, freut mich. Ich muß dabei feststellen, daß die Landeshauptleute von Niederösterreich und Oberösterreich dabei eine Vorreiterrolle gespielt haben, sodaß auch die anderen Länder mitgezogen haben — auch die östlichsten und westlichsten Bundesländer, wenn ich so sagen darf. Es freut uns jedenfalls, daß es zu dieser Einigung gekommen ist.

Zu den allgemeinen Bemerkungen dürfte ich nur eines anhängen: Präsident Matzenauer hat die Fremdsprachen ins Spiel gebracht. Ich glaube, im Zuge der Budgetverhandlungen werden wir noch Möglichkeiten haben, darüber zu sprechen. Es wird auch in den Medien jetzt immer wieder die Einführung von zwei Fremdsprachen in den Berufsschulen forciert. Ich möchte nur davor warnen, allgemeine Feststellungen zu treffen und generell zu sagen, es wird zum Beispiel Englisch oder Russisch eingeführt, denn wir dürfen eines nicht vergessen: In den Berufsschulen — und alle jene, die in der Berufsschule tätig waren, werden das wissen — gibt es die unterschiedlichsten Vorbildungen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ich in den Berufsschulen Englisch einführe, wenn überhaupt keine Vorbildung in Englisch vorhanden ist. Da müßten Sonderlehrgänge und ähnliches eingeführt werden. Ich glaube, diesbezüglich sollte man keine generellen Forderungen aufstellen. Wir sollten uns darüber noch eingehender unterhalten. Dieser Vorlage, dieser Novelle, geben wir sehr gerne unsere Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP.) 17.58

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer.

17.58

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Ministerin! Die Ausführungen meiner Vorredner zeigen, daß alle Parteien froh darüber sind, daß nach vier Jahren endlich die Ungleichbehandlung verschiedener Lehrergruppierungen, wie Berufsschullehrer und Werkstättenlehrer, Berufsschullehrer und Hauptschullehrer, beseitigt werden konnte.

In Zukunft sollen Lehrer mit gleicher Ausbildung und mit gleicher Belastung finanziell gleichgestellt und im Bereich der Lehrverpflichtung angeglichen werden. Diese finanzielle Absicherung und Gleichstellung — für mich eine Selbstverständlichkeit — ändern aber nichts an der Tatsache, daß die Schulpolitik der großen Koalition gerade im Bereich des Berufsschulwesens nichts weiterbringt. Die Probleme sind schon lange Jahre bekannt und bleiben immer gleich.

Nach wie vor haben wir akuten Facharbeitermangel, zu starke Spezialisierung und vor allem eine zu starke traditionelle Berufswahl, besonders bei den Mädchen. Ein Grund für den akuten Facharbeitermangel ist auch die permanente Abwertung der Hauptschule.

Was die starke Spezialisierung anbelangt, ist es vor allem so, daß die Ausbildung den Erfordernissen, die im modernen Arbeitsleben gestellt werden, einfach nicht gerecht wird, also die Ausbildung diesbezüglich nachhinkt. Auch bezüglich einer Vorbereitung im Zusammenhang mit einem Anschluß an die EG merkt man nicht viel. Ilan Knapp zum Beispiel fordert endlich ein Umdenken bei der Lehrerausbildung. 66 Prozent der Lehrlinge würden in schrumpfenden Branchen ausgebildet, für zukunftsträchtige Berufe im Bereich Information, Beratung oder Altenhilfe gäbe es noch gar keine Ausbildung.

Ilan Knapp schlägt als Gegenmittel die Zerschlagung des derzeitigen Schulsystems vor: Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr und Aufbau vollkommen neuer Strukturen.

Ich selbst möchte nicht so weit gehen, aber doch sagen, daß die Untätigkeit von ÖVP und SPÖ im Berufsschulwesen ganz deutlich ist. Es zeigt sich dabei einmal mehr die Inkompétence der großen Koalition. (Beifall bei der FPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Das war eine überflüssige Fleißaufgabe!)

Mag. Karin Praxmarer

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser FPÖ-Antrag bezüglich Berufsschulreform liegt seit Monaten unerledigt hier im Haus. Wir haben ein Programm für eine umfassende Berufsschulreform ausgearbeitet, das jedoch von der großen Koalition ignoriert wird.

Wir Freiheitlichen treten für eine stärkere Praxisorientierung im Berufsschulwesen ein, für zusätzliche Praktika, für eine bessere Lehrerfortbildung auch im Berufsschulwesen und für die Berufsausbilderprüfung durch Praktiker.

Auch für die Forderung nach genereller Ausweitung der Berufsschulzeit, heute allerdings abgeschwächt durch den Präsidenten Matzenauer, sieht die Regierungserklärung eine branchenspezifische Ausweitung vor. Wir Freiheitlichen wollen eine Verlängerung der Berufsschulzeit nur dort, wo dies die Wirtschaft, wo dies die Anforderungen der Praxis erfordern.

Meine Damen und Herren! Um Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze zu sichern, würden wir wirklich schnell verstärkte Anstrengungen im Bildungsbereich benötigen. Notwendig geworden sind Mehrfachqualifikationen und vor allem Umweltschutzqualifikationen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der großen Koalition! In bezug auf die Bildungspolitik kann ich Sie nur auffordern: Streiten Sie weniger über ganztägige Schulformen! Nehmen Sie sich endlich der echten Probleme der Bildungspolitik an! Unsere Jugend ist es wert! (Beifall bei der FPÖ.) 18.03

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zur zweiten Wortmeldung wird Herr Abgeordneter Smolle aufgerufen.

18.03

Abgeordneter Smolle (Grüne): Frau Präsidentin! Frau Minister! Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Ich glaube, daß die zur Debatte stehende Vorlage Anlaß bietet, uns den Kopf zu zerbrechen über einige wichtige Dinge, die im Zusammenhang mit dem Lehrerdienstrecht stehen.

Es ist wichtig, glaube ich, wiederum einen neuen Impuls zu geben für die Objektivierungsdiskussion. Wir haben einen übersättigten Arbeitsmarkt, in vielen Bereichen Arbeitslosigkeit, und es ist daher nicht verwun-

derlich, daß sich sehr viele Personen um Posten im öffentlichen Dienst bewerben. — So gibt es in Kärnten rund 6 000 Bewerbungen für den öffentlichen Dienst.

Die Ursache für die derzeitige Objektivierungsdiskussion bei den Großparteien sehe ich persönlich nicht so sehr darin, daß die Großparteien plötzlich jetzt die Objektivität als ein wichtiges Kriterium der Postenbesetzung entdeckt haben, sondern es geht darum, daß sich sozusagen vor der Türe des Herrn Landeshauptmannes, der Frau Minister, des Herrn Sektionschefs oder sonst einer wichtigen Persönlichkeit natürlich jetzt schon Leute mit Parteibuch anstellen müssen und trotz Parteibuch nicht drankommen. (Abg. Mag. Schäffer: Wissen Sie schon, was auf der Tagesordnung steht?) Selbstverständlich, aber Sie können mir das ja immer wieder durch Zwischenrufe mitteilen, was Sie glauben, was auf der Tagesordnung steht. (Abg. Mag. Schäffer: Sie reden völlig daneben! — Ruf bei der ÖVP: Haben Sie die Rede vertauscht?)

Die bisherigen Objektivierungsmodelle, so zum Beispiel in Oberösterreich und das jüngst in Kärnten angekündigte, stellen eine reine Verschleierung dar, denn man sieht ja, daß es eigentlich nicht möglich ist, daß es . . . (Abg. Ropprecht: Kennen Sie überhaupt das Kärntner Modell?) Natürlich kenne ich dieses Modell.

Vor allem ist, was Oberösterreich betrifft, diese Kommission zu kritisieren, und zwar besteht sie aus dem Personalreferenten der Landesregierung, dem Zentralpersonalvertretungsobmann (Ruf bei der ÖVP: Zentralausschußobmann heißt das!) und je einem Vertreter der im Landtag vertretenen Parteien. So sieht das aus!

Natürlich fördert das den Parteienproporz, denn wo werden zum Beispiel bei Schulen die Eltern gefragt, das möchte ich Sie gerne fragen. Ich weiß auch nicht, wie das mit dem Herrn Zentralpersonalvertretungsobmann ist (Rufe: Zentralausschußobmann!), denn soweit ich weiß, gibt es lauter Schwarze oder Rote, je nachdem, wie halt der Herr Landeshauptmann oder der Landtag überwiegend eingefärbt ist. Das heißt, wir haben zwar ein Punktesystem, das aber dann wieder unterlaufen wird durch die Zusammensetzung der Kommission.

Smolle

Wir haben da als Kriterien: pädagogische Erfordernisse, Jahrgangsprinzip, ausgezeichneter Studienerfolg und soziale Situation sowie Wohnort und allgemeines Engagement.

Es wäre natürlich sehr wichtig — das ist ja gerade in der Minderheitenschulfrage nicht gelungen, Kollege Schäffer, da hätten wir uns bewähren können —, diese Kriterien auch zum Beispiel im zweisprachigen Schulwesen besser niederzuschreiben. Die Zweisprachenqualifikation mußten wir kompliziert über ein sogenanntes Bevorzugungsmodell, das dann doch nicht so geworden ist, wie wir uns das vorgestellt haben, durchsetzen.

Ich glaube, man sollte den Mut haben, die Dinge beim Namen zu nennen. Kollegin Praxmarer hat das ja ein bißchen getan, als sie von Mehrfachqualifikation oder Doppelqualifikation gesprochen hat. Das sind Dinge, die in der heutigen Zeit sowohl für die Wirtschaft als auch gerade im Bereich der Schule und im Bereich der Lehrer wichtig sind. Mir war nicht ganz klar, warum man die Zweitqualifikation im Zusammenhang mit der Minderheitenschule in Kärnten plötzlich so sehr in den Vordergrund stellen wollte.

Im Burgenland — Kollegin Praxmarer, das möchte ich Ihnen mitteilen, Sie hören mir ja zu, was mich sehr freut — gibt es sehr viele Lehrer, die Ungarisch unterrichten und auch Kroatisch, ohne dafür geprüft zu sein, darunter auch solche, die es nicht so gut können, wo Kinder oft mehr können in diesen Sprachen als die betreffenden Lehrer.

Wir haben einen sehr, sehr großen Nachholbedarf an Ausbildung, was die Zweisprachigkeit der Lehrer betrifft, und zwar sowohl im Volksschulbereich als auch im Bereich der höheren Schulen. Die Berufsschule haben wir da hineinreklamiert, in meinem Antrag steht die Berufsschule drinnen. Aber Sie haben diese damals herausreklamiert, weil Sie gesagt haben, das Ganze soll nicht überbelastet werden. Ich hoffe aber auf weitere Verhandlungen auch im Zusammenhang mit der Schulfrage, denn Gutes kann man immer noch verbessern beziehungsweise das Schlechte kann man zumindest gutmachen.

Die Bestellung von Schuldirektoren ist ein ganz leidiges Kapitel. Da möchte ich ein bißchen in Richtung Freiheitlicher Partei fragen, wieviel freiheitliche Direktoren es in Niederösterreich gibt. — Ich glaube, sehr wenige. Wie viele nicht schwarze Direktoren gibt es

zum Beispiel in Oberösterreich? Wie schaut der Proporz aus bei den Direktorsposten in Kärnten? Ich habe mir das ausrechnen lassen, man könnte sagen, auf Zehntel-, Zwanzigstel-, Hundertstel- Prozentstellen geht sich das genau aus mit Rot, Schwarz und zwischen durch ein bißchen Blau. Aber ich muß zugeben, auch Blau habe ich da sehr selten gefunden. Von einem Direktor, der den Grünen nahesteht, möchte ich erst gar nicht sprechen, den hat es in Kärnten laut dieser Statistik nicht gegeben; ich habe einen solchen vergebens gesucht. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Von einem Parteunabhängigen möchte ich schon gar nicht reden, den gibt es nämlich nicht. (*Ruf bei der ÖVP: Der Wahl als Direktor! — Ironische Heiterkeit.*) Wahl ist Lehrer und kein Direktor.

Es gibt also weiterhin eine pfründemäßige Aufteilung der Dienstposten im Lehrerbereich. Bitte gehen Sie doch hin oder fragen Sie Ihre Lehrerkollegen hier! Fragen Sie diese einmal! Gehen Sie hinaus, reden Sie einmal mit den Lehrern, welchen Spießrutenlauf diese machen müssen, damit sie drankommen als Lehrer, und zwar angesichts dieser Misere, angesichts dieser Situation, in der es nur wenige freie Arbeitsplätze gibt.

Jetzt genügt es ja nicht einmal, mit dem Herrn Subkassier verwandt zu sein, da muß schon ein Bürgermeister herhalten für Interventionen, und oft genügt nicht einmal der, dann muß sich irgendein Onkel, der halt zufällig im Landtag sitzt, entsprechend anstrengen, damit der Familienfriede gewahrt ist.

Das ist eine ganz, ganz katastrophale Situation, und dazu muß das Parlament einmal ein ganz klares Wort sprechen. Frau Minister, hier muß ich Sie loben. Ich muß Ihre Kommission loben, die zumindest den Mut hatte, sich einige ganz neue Gedanken bezüglich Objektivierung einfallen zu lassen. Das sind ganz, ganz wichtige Sachen.

Nur: Was ist geschehen mit einem solchen gescheiteten Gedanken, was den öffentlichen Dienst anlangt? — Die Frau Minister hat diese Kommissionsberichte schnell in die hinterste Schublade gegeben und sagt sich offensichtlich: Hoffentlich kommt nie jemand darauf, daß das zu meiner Zeit geschehen ist, daß das noch jemand herauszieht und ich das noch realisieren muß.

Smolle

Im Gegenteil: Man sagt ganz einfach, das seien zwar gute Vorschläge, aber derzeit nicht durchführbar. Oder aber es sagt die Gewerkschaft etwas dazu oder sonst jemand, aber jedenfalls sind wir weit weg von einer Objektivierung.

Dann, glaube ich, muß man auch verstehen, warum der Bürger verdrossen ist angesichts dieser Politik, warum er eigentlich die Politik und die Politiker mißbraucht, und zwar mißbraucht, daß sie ihm einen Posten verschaffen, eine Wohnung. Deshalb sind die Politiker so in Verruf geraten, da die Politik so eine Art Bedienungsladen ist, wo man günstig bedient wird, wenn man früher kommt, wenn man vielleicht einen einflußreichen Onkel hat, der einem behilflich ist, einen Posten zu bekommen. Ich glaube, das alles sind Skandale, die wir uns nicht leisten können und dürfen.

Auch im Zusammenhang mit der Minderheitenschulddiskussion haben wir gesagt, daß Direktorsposten nach objektiven Kriterien vergeben werden sollen. Ich glaube, das war ein guter Ansatz, ein guter Anfang, und ich hoffe, daß dieser Ausdruck „objektive Kriterien“ nicht nur ein solcher bleibt, sozusagen ein Skelett, ein Totter, mit dem man scheppt, sondern daß da schön langsam Leben hineinkommt und man wirklich Kriterien auszuarbeiten beginnt, nach denen man einen Posten im öffentlichen Dienst erhält.

Dazu gehört vor allem einmal eine Offenlegung der Listen der Bewerber. Das ist einmal das erste, daß man sieht, wo ein Posten frei ist, und dazu hat es ja schon einen sehr guten Ansatz gegeben. Erinnern Sie sich daran, daß unter Minister Löschnak — die Grünen waren noch relativ kurz hier — wir Grünen einen Erfolg gelandet haben — und keine der anderen Parteien konnte dagegenstimmen. Unser Antrag bezüglich Ausschreibung von Dienstposten wurde angenommen.

Damals gingen Sie sehr kompliziert vor. Nach einigen Monaten hat der Herr Minister Löschnak mit den großkoalitionären Parteien mit einem anderen Entschließungsantrag den unseren ein bißchen relativiert. — So war das Ganze. Sie haben das ja alle selber miterlebt, traurigerweise nicht nur miterlebt, sondern Sie haben das entscheidend durch Ihre Stimme mitgeprägt.

Frau Bundesminister! Es gibt, wie gesagt, sehr gute Ideen dazu in Ihrer Kommission

zur Objektivierung der Postenvergabe, was sehr wichtig ist im Lehrerbereich, in jenem Bereich, in dem der Beamte sehr nahe und sehr viel mit der Bevölkerung zusammenarbeitet.

Ich glaube, das Hauptproblem ist, daß es keine Überprüfung der Nichtanwendung objektiver Kriterien gibt. Eine solche Überprüfung kann natürlich nur dann stattfinden, wenn ein Bewerber in ein Amt ernannt wird, wenn Mitbewerber eine Ablehnung per Bescheid erhalten. Er hat dann einen Rechtsanspruch und kann in die nächste Instanz gehen, kann prüfen lassen, ob das rechtens war. So würde jeder Form von Mauschelei — vielleicht nur vermuteter Mauschelei, ich hoffe, daß es auch solche Fälle gibt — kein Vorschub geleistet werden.

Wenn wir da einmal ein bißchen aufräumen und uns dazu etwas einfallen lassen, so wäre das sehr wichtig. Es genügt dazu ein einfacher Bescheid, der an die Bewerber geht, und wir könnten so einen gangbaren Rechtsweg für den jeweiligen Betroffenen ins Auge fassen.

Es stellt sich hiebei auch die Frage, wie weit wir eine gewisse arbeitsgerichtliche Zuständigkeit schaffen. Auch das wäre eine gute Idee. Jedenfalls muß es für den betroffenen Bewerber möglich sein, zu überprüfen, warum er nicht drangekommen ist, aber ein anderer sehr wohl. Diese Möglichkeit muß er haben. Es geht doch nicht, daß jemand den Posten erhält, weil er einen Onkel hat, der etwa im Landtag sitzt. Es wäre wichtig für die Bewerber, zu erfahren, wieso jemand genommen wurde. Hat es an der Qualifikation gemangelt, so muß er eine zusätzliche Prüfung ablegen. Das wäre etwa eine Möglichkeit. Der Betreffende kann sich dann bei der nächsten Bewerbung danach richten. Jetzt weiß er ja gar nicht, warum er abgelehnt wurde. Er bekommt ja nur ein Schreiben, in dem es heißt: Leider Gottes können wir Ihrem Ansuchen nicht nachkommen.

Bezüglich Aufnahme von Neulehrern sind ganz interessante Gedanken in diesem Kommissionsbericht enthalten.

Meine Damen und Herren! Es wäre schön, wenn uns die Frau Minister das einmal mitteilen würde. Vielleicht stellen wir diesbezüglich einen gemeinsamen Initiativantrag, und zwar auf der Grundlage des Berichtes dieser Kommission. Der Bericht sollte nicht im un-

Smolle

tersten Schubladel der Frau Minister liegen bleiben.

Als Kriterien werden angeführt: österreichische Staatsbürgerschaft, volle Handlungsfähigkeit, Lehrbefähigung, das ist ganz wichtig für diesen Bereich. Dazu gehört auch, wie ich schon erwähnt habe, die Qualifikation, was Sprachkenntnisse betrifft. Weiters: Lebensalter höchstens 40 Jahre bei Neuanstellung. Die Kommission spricht außerdem von einer Wartezeit. Weitere Kriterien: Studienerfolg, Erfahrung im beruflichen Umgang mit Jugendlichen, soziale Situation. Also alles sehr, sehr interessante Gedanken.

Meine Bitte an die Frau Minister — auch in Ihrem Namen, glaube ich —, uns diesen Kommissionsbericht zu übermitteln. Wir werden das im Ausschuß in die Beratungen mit einbeziehen, und dann gibt es vielleicht einen gemeinsamen Initiativantrag, über den wir uns alle freuen würden. Das wäre sehr wichtig.

Grundsätzlich ist folgendes zu sagen: Die fachliche Qualifikation muß im Vordergrund stehen. Ich werde mir diesbezüglich die Wortmeldungen der Freiheitlichen vor allem im Zusammenhang mit dem Minderheitenschulwesen immer wieder anschauen, diese kritisch prüfen, aber auch jene, Herr Kollege Schäffer, von eurer Seite.

Qualifikation ist wichtig, wichtig ist, daß bei mehreren Bewerbern eine Gewichtung erfolgen kann, warum der eine dran kommt, der andere aber nicht.

Dasselbe gilt für den Bereich der Direktoren, hier käme vor allem eine öffentliche Ausschreibung noch dazu. Vor allem müßte man sich überlegen, wer denn zum Beispiel bei der Bestellung von Direktoren mitwirken soll. Es sind auch sicherlich die Eltern davon betroffen; der Lehrkörper ist ebenso davon betroffen. Diesbezüglich könnte man sich also neue Ideen einfallen lassen.

Eine zusätzliche Qualifikation wäre weiters wichtig. Wenn jemand schon eine Zeitlang eine Schule gut geleitet hat, so sollte er wieder dran kommen, wenn wir uns zum Beispiel einfallen lassen, daß es etwa Direktoren auf Zeit gibt, was ja nicht ganz unvernünftig wäre, auch in bezug auf Schulleistungen sowohl der Lehrer als auch der Schüler. Die befristete Funktionsdauer ist also eine sehr, sehr wichtige Idee.

Frau Minister! Noch einmal: Mein höfliches Ersuchen, vor allem im Bereich der sprachlichen Qualifikation im Minderheitenschulwesen möglichst rasch mit jenen Dingen zu kommen, zu denen wir uns damals verpflichtet haben, nämlich zur Erstellung objektiver Kriterien.

Wenn den Leuten in Kärnten beziehungsweise im Burgenland dazu nicht so schnell etwas einfällt, so haben Sie eine Kommission, die bereits gute Arbeit geleistet hat. Man müßte das nur ein bißchen umschreiben auf die Verhältnisse zweisprachiger Schulen im Burgenland oder in Kärnten etwa und könnte denen dann sagen, wie das in etwa ausschauen könnte. Vielleicht haben diese aber noch bessere Ideen.

Jedenfalls — und damit möchte ich schließen — stimmen wir der heutigen Vorlage zu. Es stellt dies eine Verbesserung dar, aber, wie gesagt, wir haben wesentliche Probleme im Schulbereich nicht gelöst, und es wäre an der Zeit, wesentliche Probleme im Bereich der Schule, vor allem im Zusammenhang mit der Bestellung von Lehrern und Direktoren endlich zu lösen, und zwar objektiv. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 18.19

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 715 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (651 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem

Präsident Dr. Marga Hubinek

das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 1988) (732 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Zivildienstgesetz-Novelle 1988.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Leikam. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Leikam**: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf wurde erforderlich, da gemäß § 5 Abs. 7 ZDG in der wiederverlautbarten Fassung, BGBI. Nr. 679/1986, die Bestimmungen des § 5 Abs. 1 und 6 mit Ablauf des 30. November 1988 außer Kraft treten.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Juli 1988 in Verhandlung genommen.

Ein mit Stimmeneinhelligkeit eingesetzter Unterausschuß beschäftigte sich in zwei Arbeitssitzungen am 20. und 21. September 1988 mit der gegenständlichen Vorlage.

Von den Abgeordneten Elmecker und Burgstaller wurde ein umfassender Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht.

Darüber hinaus wurden von der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé dem Ausschuß zwei Abänderungsanträge vorgelegt.

Abgeordneter Wabl stellte ebenfalls einen Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Elmecker und Burgstaller in der dem schriftlichen Bericht beigedruckten Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die beiden Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé fanden keine Mehrheit; desgleichen der Abänderungsantrag des Abgeordneten Wabl.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort ertheile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschuß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mehrstimmig angenommen.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

18.23

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die Zielsetzung der Novelle, die wir heute debattieren, geht in Richtung einer Verwaltungvereinfachung des Zivildienstgesetzes, einer Straffung der Einsatzgebiete und — das ist ein wesentliches Anliegen von uns — in Richtung Gleichbehandlung von Zivildienern und Präsenzdienern. Wir haben diese Gleichstellung im Sinne eines Lastenausgleichs mit dieser Novelle noch nicht erreicht, sondern nur einen kleinen Schritt in diese Richtung.

Ich möchte am Beginn meiner Ausführungen, um nicht Mißverständnisse aufkommen zu lassen, betonen, daß ich sehr wohl weiß, daß Zivildiener hervorragende Leistungen im Sozialbereich und im Behindertenbereich erbringen und daß sie wertvolle Aufgaben im Dienste der Gesellschaft leisten. Viele Leistungen könnten nicht erbracht werden, gäbe es nicht den Einsatz der Zivildiener.

Dr. Helene Partik-Pablé

Ich möchte Ihnen eine Mitteilung des Lazarus-Hilfswerkes, die mir vor kurzem zugekommen ist, nicht vorenthalten. Das Lazarus-Hilfswerk ist eine Vereinigung, die sich für Behinderte einsetzt, und seit Jahren werden beim Lazarus-Hilfswerk Zivildiener eingesetzt.

In der letzten Ausgabe wird geklagt darüber: Mangels genügender Zivildienstleister können unsere Servicedienste während des laufenden Jahres in der bisherigen Form nicht mehr fortgesetzt werden. Nach vielfältigen Überlegungen sehen wir uns daher gezwungen, diesen Hilfsdienst vorerst einzustellen. — Das schreibt das Lazarus-Hilfswerk.

Was das für die betroffenen Menschen bedeutet, können wir uns vorstellen.

Man darf aber auf der anderen Seite nicht darüber hinwegsehen, daß Zivildiener oftmals in Bereichen eingesetzt werden, vor allem in der Vergangenheit eingesetzt wurden, die mit der umfassenden Landesverteidigung überhaupt nichts zu tun haben, sondern daß es vor allem nur darum gegangen ist, billige Arbeitskräfte für Post, für Bahn, als Diskjockeys parteinaher Organisationen und so weiter zu beschaffen.

Wir Freiheitlichen begrüßen es wirklich, daß nun mit der Zivildienstgesetz-Novelle, über die wir heute sprechen, die Aufgabengebiete so eingeschränkt werden, daß beispielsweise der Einsatz bei Post und Bahn nicht mehr möglich sein wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Sehr geehrte Damen und Herren! Eine wahre Kampagne hat eingesetzt seitens vieler Vereine, um den sogenannten Friedensdienst in den Einsatzbereich miteinzubeziehen, und es wurde in verschiedenen Schreiben gleich gedroht: Wenn dieser Friedensdienst nicht in die Novelle aufgenommen wird, und zwar in der Form, wie sich das die Vereine vorstellen, werden viele junge Männer auch bei der Ableistung des Zivildienstes in Gewissensnot geraten und zu illegalen Handlungen gedrängt werden, und es ist ein Ansteigen der Zahl der Totalverweigerer anzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, da haben die Funktionäre dieser Vereine doch etwas über das Ziel hinaus geschossen, denn es kann doch wirklich nicht ernsthaft angenommen werden, daß die Präsenzdienner selbstverständlich ihren Wehr-

dienst ableisten, daß sie im Ernstfall ihr Leben riskieren, um unser Vaterland zu verteidigen, und daß die Zivildiener vor die Wahlmöglichkeit gestellt werden, Friedensdienst zu leisten, wie sie ihn sich vorstellen, oder Totalverweigerung. (Zwischenruf des Abg. Wabl.)

Es ist doch klar, daß sich bei einer nationalen Katastrophe niemand dem Einsatz entziehen kann, für die Allgemeinheit etwas zu tun, den Dienst an der Gemeinschaft zu leisten. (Abg. Smolle: Es geht um Landesverteidigung, aber nicht mit der Waffe!) Es ist doch ganz egal, ob jemand den Dienst mit der Waffe ablehnt oder nicht. Es sollte doch darüber einen Grundkonsens geben. Es kann doch niemand annehmen, daß im Notfall die Zivildiener wirklich eingesetzt werden, um Podiumsdiskussionen zu führen oder um Reflexionen über die Ausbeutung der Dritten Welt, über den Sozialabbau und die lebenswerte Umwelt durchzuführen. Ich meine, das kann doch wirklich kein Mensch annehmen. (Abg. Smolle: Ich habe doch gesagt, daß Sie das Problem nicht verstehen!)

Ich akzeptiere durchaus das Engagement vieler junger Menschen für den Friedensdienst, aber mit Zivildienst als Wehrersatzdienst hat es überhaupt nichts zu tun, wenn Zivildiener herumziehen und ideologische Aufklärungsarbeit leisten oder theoretische Auseinandersetzungen führen. (Zwischenruf des Abg. Wabl.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Einführung des Zivildienstes ist man davon ausgegangen, daß Staatsbürger, die aus Gewissens- oder aus Glaubensgründen nicht in der Lage sind, Dienst mit der Waffe zu leisten, für Sozial- und Behindertenarbeit herangezogen werden sollen. Da ist an ganz konkrete Projekte gedacht worden, an ganz konkrete Hilfsprojekte, an Arbeiten im Sozial- und im Behindertenbereich.

Es ist für mich wirklich nicht erkennbar, was es mit der umfassenden Landesverteidigung zu tun hat, wenn beispielsweise der Landeshauptmann von Oberösterreich ein sogenanntes Friedensprojekt mit Bescheid bewilligt (Abg. Wabl: „Sogenannt“!), in dem gestattet wird, und zwar dem Katholischen Jugendwerk als Trägerorganisation, Zivildiener einzusetzen bei der Mitarbeit, bei der Durchführung von Veranstaltungen, sportlichen Wettbewerben, Vorbereitung von Wochenendveranstaltungen, Verbesserung der

Dr. Helene Partik-Pablé

Raumstruktur, Ausbau und Ausgestaltung der Räume, Administration, Schriftverkehr, Archiv, Kartei und so weiter. Ausgenommen ist ausdrücklich die Organisation von Parties.

Es läßt doch wirklich sehr tief in die Ge- sinnung blicken, wenn man die Organisation von Parties bescheidmäßig ausnehmen muß, wenn es um den Zivildienst geht.

Es zeigt doch, daß auch der Landeshauptmann von Oberösterreich den Zivildienst nicht im Sinne einer umfassenden Landesverteidigung versteht, wenn er ein solches Projekt bewilligt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der Zugeständnisse, die den Zivildienern gemacht wurden und werden, muß man schon die Verbitterung der Präsenzdiener, die noch immer stärker belastet sind als die Zivildiener, verstehen.

Ich möchte Ihnen einige Punkte aufzählen, in denen die Präsenzdiener wesentlich stärker belastet sind. Für Zivildiener gibt es eine geregelte Dienstzeit . . . (Abg. Smolle: *Waren Sie schon Präsenzdiener? — Heiterkeit.* — Abg. Smolle: *Sie reden immer darüber!*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter Smolle! Ich würde vorschlagen, Ihre Argumente dem nachfolgenden Redner Wabl mitzuteilen oder sich zu Wort zu melden.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (*fortsetzend*): Ich glaube, es würde Ihnen gut tun, Herr Kollege Smolle, Sie würden sich einmal die Lastenungleichheit zwischen Präsenzdienern und Zivildienern anhören. (*Beifall bei der FPÖ.* — Abg. Dr. Kepplmüller: *Das ist ein Märchen!*) Das ist kein Märchen! Wenn Sie mir zuhören, werden Sie merken, daß es kein Märchen ist! (*Zwischenrufe bei den Grünen.*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Am Wort ist die Rednerin Partik-Pablé, und sie hat nur eine Redezeit von 20 Minuten zur Verfügung.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (*fortsetzend*): Ich bitte, das an meine Redezeit anzustücken, Frau Präsident, und dem Kollegen Smolle abzuziehen.

Für Zivildiener gibt es eine geregelte Dienstzeit von durchschnittlich 43 Wochen-

stunden statt durchschnittlich 57 bis 60 Wochenstunden für die Präsenzdiener.

Die Zivildiener können ihren Dienst meistens am Wohnort leisten, während die Präsenzdiener aus einem anderen Bundesland kommen.

Die Zivildiener können in einem durchdienen (Abg. Dr. Kepplmüller zum Abg. Smolle: *Melden Sie sich zu einer tatsächlichen Berichtigung!* — Abg. Smolle, auf dem Weg zum Präsidium: *Das tue ich gerade!*) — das wollen Sie nicht hören —, während die Präsenzdiener das nicht können. Dadurch haben die Zivildiener auch auf dem Arbeitsplatz eine viel bessere Position.

Die Zivildiener haben keine Tagwache, keinen Zapfenstreich, können daher auch dagegen nicht verstößen.

Der Zivildiener muß erlaßmäßig eine elfstündige Ruhezeit zur Verfügung haben, während die Soldaten das alles nicht haben müssen. — Das, um nur einige Punkte hervorzuheben, wo diese Ungleichbehandlung besteht.

Ich sehe auch ein, daß ein Präsenzdiener verbittert ist, wenn er seine Lage vergleicht mit der eines Zivildieners, der beispielsweise im Berghotel in Miesenbach den Grundlehrgang absolviert. Da möchte ich Ihnen etwas zitieren aus einer Zeitung:

Das Berghotel lädt Sie zu einem Sommer- oder Winteraufenthalt in der wunderschönen Gauermann-Heimat ein. Zimmer mit Dusche und Balkon.

Diesem Angebot auf einem Werbeprospekt wurde von den Zivildienstverantwortlichen gerne Folge geleistet. Es fand im vorigen Februar in diesem Hotel der erste Grundlehrgang für Zivildiener statt. Untergebracht in hoteleigenen Zweisbettzimmern mit Dusche und Sauna, Tischtennis und Fitneßraum im Haus, wurden von den 32 Zivildienern die zehn Kurstage recht angenehm verbracht. Die Unterrichtstage beim Grundlehrgang verliefen problemlos. Außer den Weigerungen einiger Kursteilnehmer, an der Ausbildung teilzunehmen und statt dessen lieber Schach zu spielen, gab es keine Hektik. Der gemütliche Tagesablauf trug das Seine dazu bei. Samstag und Sonntag waren natürlich dienstfreie Tage. So Sachen wie Nachtausbildung, Nachschulung, Körperausbildung und Basis-

Dr. Helene Partik-Pablé

training belästigen die Zivildiener nicht. Disziplinäre Maßnahmen gibt es auch keine.

Wie sieht die Situation bei den Soldaten zum Beispiel in Wöllersdorf aus? Sie bewohnen Acht-Mann-Zimmer, natürlich ohne Dusche, in Baracken, die so desolat sind, daß ihre baubehördliche Benützungsbewilligung heuer ausläßt. (Abg. *W a b l: Wollen Sie die Zivildiener auch in desolaten Baracken unterbringen? Was soll denn das?*) Keine Sauna und Hobbyräume. Der anstrengende Dienst erstreckt sich mit der wöchentlichen Nachtausbildung und den Diensten vom Tag über 60 Stunden in der Woche. An Samstagen ist immer Dienst. Die Grundwehrdiener unterliegen einer strengen Disziplinarbehandlung nach dem Heeresdisziplinargesetz, die sogar nach dem Abrüsten noch zum Tragen kommt. Es ist ja kein Wunder, wenn dann, angesichts eines solchen Grundlehrganges, alleine die Verpflegung und das Wohnen der Zivildiener 26 Millionen Schilling kosten.

Um Mißverständnisse auszuräumen: Ich möchte nicht die Präsenzdiener gegenüber den Zivildienern ausspielen. (Abg. *W a b l: Das tun Sie aber!*) Ich möchte auch nochmals betonen, daß ich nichts gegen den Zivildienst habe, aber es muß doch wirklich dieser Lastenausgleich stattfinden zwischen den Zivildienern und den Präsenzdienern. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. *H a i g e r m o s e r: Das ist die einzige richtige Antwort!*)

Wir sind der Ansicht, daß ein Schritt zu diesem Lastenausgleich eine Verlängerung des Zivildienstes um zwei Monate ist, und wir haben auch diesbezüglich einen Antrag eingebracht.

Allzu fremd kann ja diese Forderung den Herren von der ÖVP und auch von der SPÖ nicht sein, denn namhafte Politiker dieser beiden Parteien haben ja schon vor Monaten für eine Verlängerung gestimmt und auch Aussagen darüber gemacht.

Da hat zum Beispiel der Herr Kollege Lichal gesagt: „Eine maßvolle Verlängerung des Zivildienstes ist geeignet, den notwendigen Lastenausgleich herzustellen.“

Der Herr Vizekanzler Dr. Mock hat gesagt: „Die ÖVP hat sich stets für einen Lastenausgleich zwischen Wehr- und Zivildienst eingesetzt. Wir werden uns bemühen, diese Vorstellungen auch legistisch umzusetzen.“ (Abg. *H a i g e r m o s e r: Umgefallen!*)

Der Herr Abgeordnete Dr. Steiner geht ebenfalls in diese Richtung. Er unterstützt das Volksbegehren mit seinen 197 000 Unterschriften, das ja in die Richtung Verlängerung des Zivildienstes geht. (Abg. *H a i g e r m o s e r: Umgefallen!*)

Der Herr Kollege Ettmayer hat sich selbstverständlich auch zu einer Verlängerung des Zivildienstes bekannt. (Abg. *H a i g e r m o s e r: Ettmayer, du bist auch umgefallen!*)

Aber um nicht nur Abgeordnete oder Politiker von der ÖVP zu zitieren: Auch der Herr Abgeordnete Guggenberger hat sich für eine Verlängerung des Zivildienstes ausgesprochen. (Abg. *H a i g e r m o s e r: Ja Guggenberger!*) Ja, auch er. Und zwar sagt er im „Kurier“: Nach eingehenden Überlegungen habe ich mich entschlossen, für die Abschaffung der Zivildienstkommission bei gleichzeitiger Verlängerung des Zivildienstes von acht auf zehn Monate einzutreten. Also warum regen Sie sich denn auf, meine sehr geehrten Herren von der Sozialistischen Partei? (Abg. *Dr. K e p p e l m ü l l e r: Damit Sie gescheiter werden in der Diskussion!*)

Auch wir sind der Ansicht, daß die Gewissenssprüfung entfallen soll. Wir haben einen entsprechenden Antrag eingebracht. Wir glauben nämlich, daß mit der Verlängerung des Zivildienstes auch sichergestellt ist, daß nicht Präsenzdiener, denen es zu unbequem ist, den Präsenzdienst zu leisten, dann zum Zivildienst überwechseln wollen, sondern daß dieses Zwei-Monate-mehr-Dienen eben diesen Lastenausgleich bringt, der es ausschließt, daß man aus Bequemlichkeit Zivildienst macht. (Abg. *W a b l: Lastenausgleich? Dieselbe Stumpfsinnigkeit!*)

Sie haben heute, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei und auch von der Sozialistischen Partei, die Möglichkeit, das, was Sie in der Zeitung gesagt haben, auch in die Tat umzusetzen. Sie können heute unserem Antrag zustimmen. Im Ausschuß haben Sie unserem Antrag auf Verlängerung des Zivildienstes und auf Abschaffung der Gewissensprüfung nicht zugestimmt. Aber vielleicht tun Sie es heute noch, vielleicht bekennen Sie sich heute zu Ihren Aussagen, die Sie vor Monaten in der Öffentlichkeit gemacht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte abschließend sagen: Wir akzeptie-

Dr. Helene Partik-Pablé

ren die Einrichtung des Zivildienstes, denn niemand soll gegen sein Gewissen gezwungen werden, den Dienst mit der Waffe zu leisten. Wir akzeptieren aber nicht eine Ungleichbehandlung zwischen Präsenzdienern und Zivildienern. (Beifall bei der FPÖ.) 18.37

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Elmecker. (Abg. Smolle: Frau Präsident! Ich habe mich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet!) Sie kommen dran! Geduld! (Abg. Smolle: Elmecker möchte ich ja nicht berichtigten, sondern die Partik-Pablé! – Heiterkeit.)

18.37

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn man den Ausführungen der Frau Kollegin Partik-Pablé hier weithin gefolgt ist, findet man darin im großen und ganzen Argumente von einigen Kreisen des Milizverbandes, und da sicherlich nicht von allen. Aber einiges möchte ich doch korrigieren.

Es wird immer wieder der Eindruck vermittelt, die Novelle zum Zivildienstgesetz wäre notwendig geworden, weil man früher bei der Post und bei der Bahn bei der Zuteilung von Zivildienstplätzen so großzügig gewesen wäre. Das wird immer wieder in die Argumente eingebracht.

Nur ein paar Zahlen dazu: 1987 waren bei den ÖBB vier, bei der Post zwölf, 1988, also im heurigen Jahr, null bei den ÖBB und drei bei der Post.

Frau Kollegin Partik-Pablé hat weiters die Wochenzeitverordnung und die Vergleichbarkeit hier angeführt. Das ist auch ein Argument aus den Unterlagen des Milizverbandes, dort habe ich es gelesen. Wahrscheinlich kennt die Frau Kollegin Partik-Pablé die Zeitverordnung nicht, die gleichzeitig mit der Novelle zum Zivildienstgesetz in Kraft tritt.

Genauso das Durchdienen. Auch hier haben wir bei dem Gesetz, das wir heute beschließen, die Zweiteilung von sechs Monaten plus zwei Monaten im Ausschuß beraten und beschlossen und schlagen das heute dem Nationalrat vor. Anscheinend haben Sie das Gesetz nicht gelesen, Frau Kollegin.

Und nun zu den Einrichtungen, die auch von meiner Vorednerin hier beklagt wurden.

Wir haben zurzeit 556 Einrichtungen mit 5 500 Zivildienstplätzen, und davon sind durch die heutige Novellierung, durch den § 3 (2), auf den ich noch eingehen werde, 50 betroffen, das sind also nicht einmal 10 Prozent, meine Damen und Herren.

Nun der Anlaß. Die Absätze 1 und 2 des § 5 sind in der gültigen Fassung bis 30. 11. 1988 befristet, und somit würde das Antragsrecht auf Befreiung von der Wehrpflicht außer Kraft treten.

Umfangreiche Vorarbeiten wie selten zu einem Gesetz wurden von einer Kommission im Bundesministerium vorgenommen. In dieser Kommission waren alle Fraktionen vertreten, in dieser Kommission waren Vertreter des Bundesjugendringes und der Trägerorganisationen anwesend, um die vorbereitenden Arbeiten zur Zivildienstgesetz-Novelle vorzunehmen.

Intensive Verhandlungen auch auf Regierungsebene führten dann zum Entwurf und zur Regierungsvorlage, die am 12. 8. 1988 den Ministerrat passiert hat. Die Regierungsvorlage, die wir heute zum Beschuß erheben, besteht aus drei Artikeln, wobei der Artikel III der umfassendste ist und die Übergangsbestimmungen enthält und der Artikel II das Inhaltliche des Zivildienstgesetzes.

Ich darf kurz einige Schwerpunkte erwähnen. Wir haben jetzt neu im § 3 (2) die taxative Aufzählung der Einsatzgebiete. Meine geschätzten Damen und Herren! Dieser § 3 (2) hat heftige Proteststürme vieler Trägerorganisationen hervorgerufen, und in meiner Funktion als Vorsitzender des Innenausschusses habe ich Hunderte solcher Protestbriefe bekommen, und wir haben abermals verhandelt. Ich glaube, wir haben einen Kompromiß gefunden, der tragbar ist und der es auch uns ermöglicht, dieser Novelle zuzustimmen, indem wir nämlich in den Übergangsbestimmungen in Artikel III dem Landeshauptmann die Möglichkeit geben, bei Trägerorganisationen Zivildienstplätze nicht zu widerrufen, wenn der Zivildienstleistende dort Tätigkeiten verrichten kann, die dem allgemeinen Besten dienen und im Sinne des Gesetzes liegen.

Ich glaube, daß hier ein Kompromiß gefunden wurde, der tragbar ist. Ich möchte aber dazu noch sagen, daß der Innenausschuß zwar grundsätzlich an der taxativen Aufzählung der Einrichtungen, wie sie die

Elmecker

Regierungsvorlage vorgesehen hat, festgehalten hat, doch diese notwendige Straffung darf unserer Auffassung nach nicht dazu führen, daß bewährte Einrichtungen durch eine kleinliche Auslegung des § 3 Abs. 2 in Hinsicht von der Zuweisung von Zivildienstleistenden ausgeschlossen werden.

Bereits im Ausschußbericht wird ausdrücklich darauf verwiesen, daß unter dem im neuen § 3 Abs. 2 angeführten Begriff „Sozial- und Behindertenhilfe“ jede für körperlich und sozial Hilfebedürftige zu leistende Hilfe zu verstehen sei. Sozialhilfe könne demnach zum Beispiel auch nach meiner Auffassung in einem bäuerlichen Anwesen geleistet werden, das etwa nach dem plötzlichen Tod des Bauern aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage ist, die für die Fortführung des Betriebes erforderlichen Landarbeiter aufzunehmen. Das, glaube ich, ist interpretierbar aus diesem neuen § 3 Abs. 2.

Darüber hinaus ist natürlich nach Ansicht meiner Fraktion unter dem Begriff „andere Tätigkeiten im Rahmen der zivilen Landesverteidigung“ auch die Beschäftigung mit der politischen Vergangenheit zu verstehen, so weit dies dem Verständnis für die Notwendigkeit der zivilen Landesverteidigung dienlich ist, wie zum Beispiel im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, oder eine Tätigkeit auf dem Gebiete der sozialen Verteidigung oder des gewaltlosen Widerstandes, die nach dem Landesverteidigungsplan der Dokumentation des Selbstbehauptungswillens und der Unterstützung der eigenen Verteidigungskraft dient.

Meine geschätzten Damen und Herren! Durch die von mir schon erwähnten Übergangsbestimmungen des Artikels III Abs. 6 wird der Landeshauptmann ermächtigt, die Anerkennung einer bereits tätigen Einrichtung nicht zu widerrufen, wenn diese Einrichtung zwar überwiegend andere Tätigkeiten ausübt, es jedoch gewährleistet ist, daß bei ihr auch Zivildiener eine dem § 3 entsprechende Dienstleistung erbringen können. Durch diese Übergangsbestimmung sowie durch die vom Innenausschuß verfügte Aufnahme der Flüchtlingsbetreuung in den § 3 Abs. 2 ist somit gewährleistet, daß zum Beispiel auch Amnesty International in Zukunft Zivildiener für die Flüchtlingsbetreuung zugewiesen bekommen kann. Soviel zu den grundsätzlichen Dingen.

Nun möchte ich — weil zum Inhalt Kollege Fister und Kollege Keppelmüller noch intensiv Stellung beziehen werden — ein paar Bemerkungen zur politischen Situation um diese Zivildienstgesetz-Novelle machen.

Ich verstehe schon, daß die Haltung der Österreichischen Volkspartei keine sehr leichte war. Es gab ja das Volksbegehren mit rund 200 000 Unterschriften aus dem Naherkreis des Herrn Landeshauptmanns von Salzburg. (*Abg. Kraft: Aus allen Parteien!*) Ich verstehe das schon. Das ist gerade aus diesem Kreis gekommen, Herr Kollege Kraft. (*Abg. Kraft: Initiiert vielleicht!*) Dann hat sich die Österreichische Volkspartei durch einen Bundesparteivorstandsbeschluß (*Abg. Kraft: Alle Salzburger Parteien haben sich dazu bekannt!*) — jetzt kommt das Entscheidende, Herr Kollege Kraft — festgelegt, für die Verlängerung des Zivildienstgesetzes zu plädieren.

Wir konnten uns diesen Vorstellungen nicht anschließen. Wir haben aber, Kollege Burgstaller, in langen Verhandlungen dem Prinzip der Opfergleichheit das Wort geredet. Ich glaube, daß wir durch diese Novelle, die wir heute beschließen (*Abg. Kraft: Das war der entscheidende Punkt!*), diese Opfergleichheit im großen und ganzen heute herstellen können. Im § 3 Abs. 2 hätten wir gerne statt der taxativen Aufzählung eine demonstrative Aufzählung gehabt, das muß ich dazusagen, wir haben aber dieser taxativen Aufzählung zugestimmt, weil wir eben in den Übergangsbestimmungen die Möglichkeiten eines Kompromisses gefunden haben.

Die Freiheitliche Partei hat den Antrag auf Verlängerung eingebracht. Das wäre unserer Auffassung nach eine echte Ungleichheit. Wir konnten uns daher diesem Abänderungsantrag im Ausschuß nicht anschließen.

Zur Haltung der grünen Fraktion müssen wir natürlich auch aus unserer Sicht sagen, daß die Idee der grünen Fraktion nicht der im Stammgesetz festgehaltenen Idee des Wehrersatzdienstes entspricht — im Stammgesetz ist festgehalten, der Zivildienst ist ein Wehrersatzdienst aus Gewissensgründen —, daher konnten wir uns nicht der Vorstellung der Grünen anschließen, die ja eher einen Alternativdienst wollen. Das wäre von unserem Verständnis her nicht machbar gewesen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich als Vorsitzender des Innenausschusses

Elmecker

zum Schluß allen Mitgliedern, die im Unterausschuß, die in der Kommission tätig waren, und den Mitgliedern des Innenausschusses, den Herren des Ministeriums und dem Herrn Bundesminister ein herzliches Danke sagen, daß wir nach langen, schwierigen Verhandlungen heute ein Gesetz bekommen werden, zu dem wir guten Gewissens ja sagen können, wiewohl — und das möchte ich zum Schluß betonen — dieser heutige Beschuß natürlich ein Kompromiß ist.

Aber wir sagen, daß im großen und ganzen damit die Opfergleichheit für die Präsenzdienner und die Zivildiener hergestellt wird und wir damit für die Zukunft ein Gesetz schaffen, das machbar und tragbar ist.

Ich bin auch sehr froh, daß wir uns einigen konnten, daß wir es nicht mehr befristet in Kraft setzen, sondern daß wir dieses Gesetz heute beschließen und eventuell erforderliche Novellierungen später vornehmen werden. Wir wollen nicht durch eine Befristung unter Zugzwang kommen und nicht wieder dem Druck vieler anderer Organisationen ausgesetzt sein und auch nicht abermals diese breite Diskussion haben. Ich bin froh darüber, daß wir heute zu diesem Beschuß kommen, und ich glaube, damit einen guten Schritt gemacht zu haben. (Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Kraft.) 18.49

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Smolle gemeldet. Ich darf ihm mitteilen, daß diese 5 Minuten nicht überschreiten darf, und erteile ihm das Wort.

18.49

Abgeordneter Smolle (Grüne): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Liebe Kollegin Partik-Pablé! Ich möchte Sie berichtigen. Sie haben gesagt, die Soldaten hätten sich über die verschiedenen Tätigkeiten der Zivildiener entrüstet, sie hätten sich über diese mokiert, sie wären verärgert. (Abg. Hofe: Das ist keine tatsächliche Berichtigung, sondern ein Diskussionsbeitrag!) Ich kann nur festhalten: Ich war auch Soldat, ich habe mich nicht geärgert über die Zivildiener, im Gegenteil, ich war froh, daß es Personen gibt, die bereit sind, auf diese Art ihr Land zu verteidigen. — Danke schön. (Abg. Kraft: Sie sind ja nur einer!) 18.50

Präsident Dr. Marga Hubinek: Genaugenommen war das keine tatsächliche Berichtigung, sondern ein kurzer Debattenbeitrag.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl.

18.50

Abgeordneter Wabl (Grüne): Ich will Ihnen gleich zu Beginn einen offenen Brief der internationalen katholischen Friedensbewegung zur Kenntnis bringen, damit vor allem die Damen und Herren von der rechten Reichshälfte wissen, wen sie noch vertreten.

Sie kennen den Brief (Abg. Dr. Ettmayr: Sind Sie katholisch, Herr Wabl?), ich glaube, Sie kennen ihn nicht. (Abg. Kraft: Mit der Zeit ein bißchen rationaler umgehen!) Es scheint, als wäre für Sie nur die Frage des rationalen Ablaufs dieser parlamentarischen Maschine von Interesse, trotzdem will ich Ihnen das zur Kenntnis bringen. (Abg. Kraft: Keine Zeit vertrödeln! — Abg. Probst: Wabl! Warum sind Sie aus der Kirche ausgetreten?)

Das sind keine Chaoten, das sind keine Anarchisten, wie Sie sie immer nennen, Herr Kollege Probst (Abg. Probst: Herr Wabl! Warum sind Sie aus der Kirche ausgetreten?), das sind Menschen, die den Friedensdienst wollen, ihn ernst nehmen und die nicht alles in den Bereich des Lächerlichen abschieben.

Herr Kollege Probst! Daß Sie und Ihre Partei bewußt mit der Unwahrheit arbeiten, ist mittlerweile bekannt (Abg. Probst: Sagten Sie uns, warum!), aber daß Sie das bei jeder Sitzung machen, das habe ich noch nicht gewußt. (Beifall bei den Grünen. — Ruf: Das ist wahr!)

Ich zahle immer meinen Kirchenbeitrag und bin auch Mitglied der katholischen Kirche Österreichs.

Sie arbeiten bewußt mit der Unwahrheit, in Großklein sagt man, das ist ein Lügner.

Meine Damen und Herren! Die internationale katholische Friedensbewegung nimmt Bezug auf diese Gesetzesnovelle und bedauert, daß — obwohl sich diese Organisation bereits im Frühherbst dieses Jahres an alle zuständigen Abgeordneten gewendet hat — keine Verbesserungsvorschläge zur Kenntnis genommen wurden.

Diese internationale katholische Friedensbewegung, als deren Vertreter Sie sich immer fühlen (Abg. Kraft: Sie meinen den Brief der Landesgruppe Steiermark?), sagt: Die Änderung des § 3 Abs. 2 des Zivildienstgesetzes

Wabl

bedeutet, eine Mauer vor jedes sinnvolle Weiterentwickeln des Zivildienstes zu setzen. Während in Ungarn und in Polen die Einführung eines Friedensdienstes betrieben wird, soll in Österreich der Weg zurück eingeschlagen werden. Die Großmächte rüsten ab, wir rüsten zumindest geistig in erschreckendem Maße auf. (Abg. K r a f t: Das ist schlecht recherchiert!)

Wir warnen von einer Verwendung der Zivildiener als Laufburschen in der umfassenden Landesverteidigung. — Genau das ist der Punkt, meine Damen und Herren.

Frau Kollegin Partik-Pablé! Sie sprechen immer von gleichen Opfern, von gleicher Last, reden dann ganz heroisch von der großartigen Tat der Präsenzdiener, der Soldaten, daß sie ihr Leben riskieren. (Abg. H a i g e r m o s e r: Wieso denunzieren Sie die Präsenzdiener?) Wenn Sie sich nur ein einziges Mal mit der militärischen Problematik beschäftigt hätten, Frau Partik-Pablé, dann würden Sie, daß die Zeiten, in denen die Soldaten im Krieg ihren Kopf prozentuell öfter hinhalten mußten als die Zivilisten, längst vorbei sind. (Abg. P r o b s t: Na hoffentlich!)

Herr Kollege Probst! Ich kann nur annehmen, Sie haben das akustisch nicht verstanden, denn wenn Sie es auch inhaltlich nicht verstanden haben, dann weiß ich nicht, welche Selektionskriterien die FPÖ für ihre Abgeordnetenauswahl hat.

Meine Damen und Herren! Diese Lastengleichheit, die hier dauernd zitiert wird, ist ein aufgelegter Schwindel. Es geht hier nicht darum (Abg. Dr. H e l e n e P a r t i k - P a b l é: Dann führen wir ihn durch!), daß die Zivildiener ebenso ihren Dienst an den wichtigen Aufgaben der Menschheit und der Bevölkerung Österreichs vollbringen, sondern darum, unsinnige Zwänge, die im Bundesheer bestehen, auch für die Zivildiener zu verlangen und durchzusetzen.

Ich habe ein ganz markantes Beispiel. Ich erzählte Ihnen diese kleine Episode im Ausschuß. Es ging darum, daß der Dienstgeber von Zivildienern verlangen kann, daß sie in der zugewiesenen Unterkunft nächtigen.

Frau Abgeordnete Partik-Pablé hat verlangt, daß nicht festgelegt wird, das das „sinnvoll“ sein muß, daß das einen Sinn haben muß für die Tätigkeit des Zivildieners.

Ich habe gesagt, es ist ja selbstverständlich, wenn ein Zivildiener aufgrund seiner Tätigkeit, aufgrund seiner Arbeit, die er tut, eine Unterkunft zugewiesen bekommt, daß er sie nehmen soll. Aber nur weil es sich der Dienstgeber einbildet, er darf halt nicht nach Hause zu seiner Freundin oder nicht nach Hause zu seiner Mutter oder nicht nach Hause gehen — ohne daß diese Maßnahme sinnvoll ist —, muß er das machen?

Weil Sie eine Angleichung wünschen: Ich glaube, Sie wollen eine Angleichung ganz anderer Art.

Meine Damen und Herren! Es gibt auch noch ein anderes Beispiel, wo es ganz eklatant geworden ist, daß die Zivildiener nur mißbraucht werden für eine Militarisierung jener Bereiche, die in letzter Zeit ständig unter Druck geraten sind.

Meine Damen und Herren! Es ist ganz um dieses kleine Beispiel gegangen. Wenn ein Zivildiener der Meinung ist, er möchte zum Bundesheer, aus irgendeiner Überlegung heraus, dann muß er beim Bundesheer drei Monate dienen. Ist es aber umgekehrt, entscheidet sich einer beim Bundesheer, eigentlich muß ich den Dienst mit der Waffe ablehnen, eigentlich möchte ich Friedensdienst leisten, dann muß er vier Monate machen.

Jene, die das verteidigen, haben argumentiert, das ist ein Lastenausgleich, das ist eine Opfergabe. Herr Kollege Ermacora hat ganz deutlich gesagt, es handelt sich um eine Opfergabe der Zivildiener.

Ich habe das Argument des Herrn Bundesministers noch verstanden, der gesagt hat, das wäre sehr schwierig, bei den meisten Einrichtungen, bei denen man Zivildienst machen kann, ist es ausgeschlossen, nur drei Monate Zivildienst zu machen.

Ich muß sagen, ich kann mir durchaus vorstellen, daß man in der Flüchtlingshilfe nur drei Monate macht, ebenso in vielen anderen Anstalten, oder — was Sie immer so gerne zitieren — im Lazarusdienst.

Umgekehrt ist es ja genauso. Ich kann jemanden, der nur drei Monate zum Bundesheer geht, nicht in jeder Waffengattung unterbringen, in jeder Aufgabe trainieren, ich kann ihn auch nicht für jede Aufgabe einteilen.

Wabl

Aber das ist für Ihre Argumentation nicht erheblich. Hauptsache, der Zivildiener muß ordentlich dafür arbeiten, ordentlich dafür karniffelt werden, er muß dafür ordentlich gedrückt werden, damit jene Menschen in Österreich wieder recht behalten und jene wieder recht bekommen, die offensichtlich wieder eine Militarisierung in Österreich wünschen.

Die SPÖ hat hier offensichtlich der Stahlhelmfraktion in vielen Bereichen nachgegeben. Das ist das Bedauerliche an der ganzen Geschichte. Ich muß halt sagen, es ist ja schön, wenn die Redner von der SPÖ herunterkommen und ganz stolz sind, was sie alles gerne gehabt hätten, aber die böse ÖVP hat nicht nachgegeben und die böse FPÖ hat wieder einmal getrieben.

Aber es ist halt so, daß ein bissel mehr Kraft und ein bissel mehr Einsatz im Ausschuß oder in den Verhandlungen den Genossen von der linken Reichshälfte gut angestanden wären.

Meine Damen und Herren! Worum es den Zivildienern geht und was ihnen in dieser ganzen Debatte zutiefst zuwider ist, ist folgendes: Sie wollen eine starke Eingliederung in die umfassende Landesverteidigung.

Ich lese Ihnen aus dem Landesverteidigungsplan Seite 49 vor: Im Verteidigungsfall wird es im Bereich der zivilen Landesverteidigung darauf ankommen, daß die schon in einem Krisen- oder Neutralitätsfall zu erwartenden Probleme auch unter den noch verschärften Bedingungen eines Krieges im eigenen Land und gegen das eigene Land gemeistert werden können. Bei einer allfälligen Besetzung von Teilen des Staatsgebietes kommt es darauf an, daß zur Unterstützung der im betreffenden Gebiet nach wie vor kämpfenden eigenen militärischen Kräfte nach Maßgabe der Möglichkeiten und unter voller Einhaltung der Regeln des Kriegsvölkerrechtes allenfalls auch ein organisierter ziviler Widerstand wirksam werden kann.

Unter der Überschrift „Zivildiener“ findet sich im Landesverteidigungsplan der Hinweis, daß durch das Zivildienstgesetz vorgesorgt ist, daß auch die Zivildiener zu einem entsprechenden außerordentlichen Zivildienst herangezogen und zweckentsprechend eingesetzt werden können. Die Koordinierung mit dem militärischen Einsatz ist in allen diesen

Fällen selbstverständlich vorgesehen. (Präsident Dr. S i x übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Das ist der springende Punkt! Wenn die Organisation der internationalen katholischen Friedensbewegung davor warnt, dann hat sie einen guten Grund dazu. (Beifall des Abg. Smolle. — Abg. Dr. B l e n k: So katholisch ist er auch nicht, der Smolle!) Denn jene, die nicht eingebunden werden wollen in eine militärische Auseinandersetzung, die nicht eingebunden werden wollen in Militärpläne, können in Zukunft nur mehr als Totalverweigerer in dieser Gesellschaft ihrem Gewissen folgen. Und dann kommt wieder der Herr Kollege Probst und schreit Anarchisten und Chaoten oder sonstiges. (Abg. P r o b s t: Das brauche ich nicht zu schreien, das erklärt sich von selbst!)

Meine Damen und Herren! Ich komme nun auf das Verhalten des Jugendsprechers der ÖVP Othmar Karas zu sprechen. Er hat überall herumposaunt, wie großartig sein Einsatz war für die Zivildiener. Ich weiß nicht, ob ihm der Erfolg zuzuschreiben ist, daß Entwicklungshilfe in Zukunft auch als Zivildienst anerkannt wird, aber ich nehme an, daß er daran beteiligt war. Aber eines muß ich hier anmerken und ganz, ganz klar sagen, Herr Kollege Othmar Karas: Ihr Einsatz im Ausschuß, daß es nicht zu diesen Einschränkungen kommt, war gleich Null. Daß Ihr Kollege Ermacora auch noch daran gehen will, amnesty international nicht mehr mit Zivildienern zu beteiligen, ist noch eine Draufgabe, die das Bild der katholischen Volkspartei wieder einmal abrundet. (Abg. K r a f t: Österreichische Volkspartei, nicht katholische!)

Meine Damen und Herren! Man hat da eine österreichische Lösung gefunden. Eine österreichische Lösung im schlechten Sinn (Abg. Dr. E t t m a y e r: Die Österreichische Volkspartei und die katholische Lösung!), Herr Kollege Ettmayer. Eine klare gesetzliche Regelung konnte man nämlich nicht erreichen. Den Sozialisten ist es plötzlich peinlich geworden, daß so restriktiv das Zivildienstgesetz beschlossen werden soll, daß massiv der Friedensdienst eingeschränkt wird. Und da hat man eine ganz raffinierte Lösung gefunden, nämlich im Ausschußbericht festzuhalten, daß die Landeshauptleute, die guten Willens sind, da doch noch ein bißchen korrigieren können. (Abg. Dr. B l e n k: Friedensdienst machen die Soldaten, Herr Wabl!)

Wabl

Herr Kollege Blenk, ich weiß schon, daß die Soldaten Friedensdienst machen. Was machen denn dann die Zivildiener? (Abg. Dr. B l e n k: *Die Zivildiener machen irgend etwas anderes, was nicht mit dem Friedensdienst zusammenhängt!*) Zu 90 Prozent machen sie keinen Friedensdienst! Das ist meine persönliche Meinung!) Herr Kollege Blenk, ich bin Ihnen wirklich dankbar für Ihre Wortmeldung, denn andere in Ihrer Partei verbrämen ihre wahre Ideologie (Abg. Dr. B l e n k: *Aber ich nicht!*), aber bei Ihnen kommt die absolut verächtliche Haltung den Zivildienern gegenüber ganz klar zum Ausdruck. (Abg. Dr. B l e n k: *Ein lächerlicher Mensch, ein völlig lächerlicher Mensch!*) Bei Ihnen sieht man ganz genau, was Sie von den Organisationen halten, die sich für den Frieden einsetzen, was Sie von Friedensarbeit halten. (Abg. Dr. B l e n k: *Reden Sie doch keinen Blödsinn!*)

Ein ähnliches Beispiel bei der FPÖ hat man immer beim Herrn Kollegen Probst. (Abg. Dr. B l e n k: *Das ist doch ein Blödsinn! Nur weil Sie als Minderheit etwas anderes meinen! Ihre Überheblichkeit möchte ich haben, Herr Wabl!*) Man braucht überhaupt nicht lange nachzufragen. Zum Glück gibt es noch Abgeordnete, die unverblümt ihre Ablehnung den Zivildienern gegenüber aussprechen.

Was ist denn amnesty international für eine Organisation in Ihrer Einschätzung, Herr Kollege Blenk? Der Herr Kollege Ermacora hat gesagt, das habe mit Friedensdienst wenig zu tun und mit dem, was der Zivildienst sein soll. Der Herr Kollege Ermacora ist wenigstens so vorsichtig, daß er es nur im Ausschuß sagt, aber vielleicht wiederholt er es hier, damit auch die Bevölkerung weiß, wie der Herr Kollege Ermacora zu diesen Angelegenheiten steht. (Abg. P r o b s t: *Das würde ihn vernichten!*)

Meine Damen und Herren! Besonders herausgreifen will ich noch eine Bestimmung, bei der ganz, ganz deutlich herauskommt, was Sie da eigentlich vorgehabt haben. Ich muß Ihnen schon sagen: Es war ganz typisch — ganz typisch! — für die Vorgangsweise der FPÖ, wie sie bei der Gewissensüberprüfung argumentiert hat. Die ÖVP und die SPÖ sind auf Tauchstation gegangen, weil sie sich gedacht haben: Da greifen wir nicht mehr hin!, und die FPÖ hat ganz unverhohlen gesagt: Wir müssen den Zivildienst verlängern, damit es einen Lastenausgleich gibt, wir müssen den

Zivildiener in ein ordentliches Korsett geben. Am liebsten wäre es Frau Kollegin Partik-Pablé gewesen, die Zivildiener mit einem Militärrock und einem Stahlhelm auszustatten und den ganzen Tag Tagwache machen zu lassen und möglichst niemals aus der Kaserne hinauszulassen. Das wäre ihr am liebsten gewesen. Das wäre ihrer Meinung nach das richtige gewesen für einen Zivildiener. Dann hätte es gepaßt. Man hat immer wieder bemerkt, was eigentlich dahintersteckt. Es gibt eine ganz massive Intoleranz demjenigen gegenüber, der Friedensdienst will, gegenüber demjenigen, der Friedensdienst als wirkliche Alternative für die zukünftige Menschheit sieht. (Abg. Dr. B l e n k: *Was meinen Sie mit Friedensdienst?*)

Erfreulich ist — jetzt muß ich wieder auf die rechte Reichshälfte hinübergehen —, daß der Herr Kollege Burgstaller, ein alter Gewerkschafter, sofort erkannt hat, daß die Regelung, die da vom Gesetzgeber getroffen wird bezüglich Vertreter für die Zivildiener, mehr als unzureichend ist. Es wird nach wie vor nicht gestattet, daß alle Zivildiener des Roten Kreuzes ihrer Einrichtung mit einer gewählten Landesvertretung gegenüberstehen. Das hat natürlich ein alter Gewerkschafter wie Herr Burgstaller sofort erkannt. Aber das Unverständnis sowohl bei ÖVP und SPÖ als auch bei der FPÖ war ein großes, und auch da konnte keine Verbesserung erreicht werden. Außerdem wird es nicht gestattet, daß ein Bundessprecherrat gewählt wird, der die Interessen der Zivildiener auch dem Ministerium gegenüber vertreten könnte. Dieser demokratiepolitische Rückschritt, der sich als Fortschritt sehen möchte, ist gleichfalls ein trauriges Kapitel dieser Gesetzgebung. Aufgrund dieses Gesetzes — das muß man hier auch anmerken — werden viele Zivildiener nach wie vor keine gewählten Vertreter haben. Aber das stört weder die Leute von der SPÖ noch die von der ÖVP, schon gar nicht die von der FPÖ.

Meine Damen und Herren! Ich will Sie nicht davon überzeugen — ich will Sie auch nicht missionieren (Abg. K r a f t: *Das können Sie auch nicht!*) —, daß die militärische Verteidigung ein Relikt ist und daß da nur Selbstmordkommandos sind. Ich will Sie davon nicht mehr überzeugen. Aber eines muß ich hier noch einmal klarstellen: Respektieren Sie, tolerieren Sie jene Menschen in Österreich, die deklariert einen anderen Weg gehen wollen und nicht nur ein Anhängsel einer wahnsinnigen Militärpolitik sein wollen.

Wabl

— Ich danke. (Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Blenk: Geben Sie zu, daß viele Drückeberger darunter sind!) 19.09

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Burgstaller.

19.09

Abgeordneter Burgstaller (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Kurz analysiert, was die beiden Oppositionsredner zum vorliegenden Zivildienstgesetz gesagt haben: Frau Dr. Partik-Pablé meinte, der Lastenausgleich sei viel zu gering, man müsse auf zehn Monate verlängern, wobei zu bemerken ist, daß es bei dieser Verlängerungstendenz der FPÖ in den letzten Monaten zugegangen ist wie in einem Basar, zuerst hieß es 14 Monate, dann 12 Monate, dann 10 Monate. Abgeordneter Wabl hingegen meinte, das vorliegende Zivildienstgesetz gehe wesentlich zu Lasten der Zivildiener. Er verwendete hier eine geradezu eigenartige Formulierung, er sprach nämlich von Militarisierung.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir sind den Mittelweg gegangen, die Regierungsparteien haben hier ein Zivildienstgesetz vorgelegt, das nach meinem Dafürhalten einer modernen, zukunftsorientierten Industriegesellschaft entspricht. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Frau Dr. Partik-Pablé meinte, es gebe gravierende Unterschiede bei den Wohnmöglichkeiten, die Zivildiener wären in Zweibettzimmern, mit Bad und Dusche oder was weiß ich ausgestattet, untergebracht, während die Wehrdiener zu neun, zu dreizehn oder wieviel immer in einem Zimmer liegen müssen, kaum eine Duschmöglichkeit und so weiter haben.

Meine Damen und Herren! Es war ja ein freiheitlicher Verteidigungsminister, der drei Jahre Zeit gehabt hätte, diesen Zustand bei den Wehrdienern, der tatsächlich noch besteht, zu verbessern. (Zwischenruf des Abg. Dr. Dillersberger.)

Es kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein, jene . . . (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Dillersberger.) Herr Dillersberger, ich weiß schon, daß Sie diese Zeit, diese Vergangenheit gerne bewältigen wollen, das verstehe ich schon. Das paßt nicht in Ihre Strategie. Sie haben ja drei Jahre Zeit gehabt, dieses Gesetz in Ihrem

Sinne zu reformieren, zu novellieren. Sie haben drei Jahre den Verteidigungsminister gestellt, der die Mißstände, die Frau Partik-Pablé hier kritisiert hat und die zu Lasten der Wehrdiener gehen, hätte beseitigen können. Es wäre Ihre Aufgabe gewesen, das zu tun, was Sie heute hier kritisieren und verlangen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Artbold: Die drei vergessenen Jahre sind das!) Ja, ja. Das ist auch eine Art, die Vergangenheit zu bewältigen. Nur, hier im Hause ist sie nicht angebracht.

Meine Damen und Herren! In diesem neuen Zivildienstgesetz sind eine Reihe von ÖVP-Forderungen realisiert, der Belastungsausgleich zwischen Wehrdienst und Zivildienst ist weitestgehend gelungen.

Herr Abgeordneter Wabl! Ich verstehe in weiten Bereichen Ihre Argumentation nicht. Ich verstehe nicht, daß Sie, wenn hier über Sozialberichte, wenn hier über Armut, wenn hier über notleidende Mitbürger berichtet und sehr lange und sehr sachlich diskutiert wird, hergehen und meinen, daß dieses neue Zivildienstgesetz, das den Zivildiener verpflichtet, Dienst am Menschen zu tun, in Ihrer Bewertung hinter der Friedensforschung steht, von der Sie meinen, sie sei wichtiger für den Zivildiener. Wir von der Volkspartei sind der Auffassung, daß der Dienst des Zivildieners am Menschen der wichtigste in diesem Lande ist. (Abg. Wabl: Das ist auch richtig!) Und das ist auch in diesem Gesetz bei der Straffung der Trägerorganisationen und im Ausschußbericht eindeutig formuliert worden. Darum geht es!

Es geht nicht um „Lazarus“, wie es Frau Dr. Partik-Pablé gemeint hat. Die Trägerorganisationen, die sich aufopfernd dem wichtigen Bereich der Behindertenhilfe widmen und die keine Zivildiener mehr bekommen haben, weil wir zu viele Organisationen haben, die sich mit Friedensforschung und anderen Projekten beschäftigen, werden vielleicht in Zukunft durch dieses Gesetz wiederum jene Zivildiener bekommen, die Dienst am Menschen, die Dienst am Behinderten leisten. Nur, Sie sehen das falsch, Herr Abgeordneter. Sie haben mit Ihrer Rede hier den Zivildienern meiner Auffassung nach geschadet, nicht geholfen, Herr Abgeordneter Wabl. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Wabl.)

Es ist sichergestellt, meine Damen und Herren, daß der Zivildienst als Teil der um-

Burgstaller

fassenden Landesverteidigung zu sehen ist. Durch die Beibehaltung der Zivildienstkommission ist ferner gewährleistet, daß der Zivildienst wie bisher Wehrersatzdienst und nicht Alternativdienst ist. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Wabl.*) Das ist immer eine der ganz wesentlichen Positionen der Volkspartei gewesen. (Abg. Kraf: Jawohl, dazu bekennen wir uns!)

Dieser Erfolg zeigt sich insbesondere bei folgenden Regelungen: Die Bereiche, in denen Zivildienst geleistet werden kann — der Vorsitzende des Innenausschusses, Elmecker, hat darauf hingewiesen —, sind gegenüber der bisher geltenden Regelung eingeschränkt und im Gesetz eindeutig definiert. Ebenso wie der Wehrdienst soll in Hinkunft auch der Zivildienst in Form eines Grundzivildienstes, in Form von Zivildienstübungen geleistet werden. Die Besoldung der Zivildiener wurde an jene der Wehrdiener angeglichen.

Es ist vereinbart — das hat Frau Dr. Partik-Pablé anscheinend überlesen oder nicht registriert —, daß die wöchentliche Dienstzeit der Zivildiener der Belastung der Wehrdiener entspricht. Die Kompetenzen der Landeshauptleute in bezug auf den Zivildienst wurden im Sinne der föderalistischen Bestrebungen des Parlaments erweitert.

Ich bekenne, daß natürlich auch aus der Sicht der Volkspartei dieses Gesetz ein Kompromiß ist; ein Kompromiß, der tragfähig ist, wo wir uns lange bemüht haben, zwischen den Regierungsparteien diesen Kompromiß zu finden und zu definieren und ihn im Gesetz zu fixieren.

Meine Damen und Herren! Auf die Strafbestimmungen — das war ein offener Punkt — wird Professor Ermacora noch konkret eingehen.

Hinsichtlich der Übergangsbestimmungen, die eine Regelung sind, die einen gewissen Ausgleich in den nächsten Monaten bringen wird, darf ich, damit die Verfassungskonformität gegeben ist, einen Abänderungsantrag einbringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Burgstaller, Elmecker und Genossen zum Bericht und Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (651 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz

1986 geändert wird (ZDG-Novelle 1988; 732 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1) In Artikel III werden die Abs. 1 bis 3 durch folgende Bestimmungen ersetzt:

„(1) (Verfassungsbestimmung)

Artikel I, Artikel II Z. 1, Z. 4 und Z. 12 dieses Bundesgesetzes treten mit 1. Dezember 1988 in Kraft.

(2) Im übrigen tritt dieses Bundesgesetz in Kraft:

1. hinsichtlich Artikel II Z. 9 (§ 8a) mit 1. Februar 1989;

2. hinsichtlich Artikel II Z. 7 (§ 7 Abs. 2), Z. 15 (§ 18a Abs. 1), Z. 36 (§ 31 Abs. 8), Z. 37 (§ 32 Abs. 1), Z. 43 bis 46 (§§ 37b bis 37e) und Z. 49 (§ 39 Abs. 1 Z. 3) mit 1. Oktober 1989 sowie

3. hinsichtlich aller übrigen Bestimmungen mit 1. Dezember 1988.

(3) Artikel II Z. 52a (§ 43 Abs. 3 Z. 6) und Z. 55a (§ 53e) treten mit Ablauf des 31. Dezember 1990 außer Kraft.

(4) Durchführungsverordnungen können bereits vor den gemäß Abs. 1 und 2 in Betracht kommenden Zeitpunkten erlassen werden, treten jedoch frühestens mit den ihre Grundlage bildenden gesetzlichen Bestimmungen in Kraft.“

2) In Artikel III erhalten die Absätze (4) bis (8) die Bezeichnung „(5) bis (9)“.

Meine Damen und Herren! Ich darf zusammenfassen: Dieses von den Regierungsparteien zu beschließende Gesetz ist ein modernes Gesetz, das auch den Zivildienern jenen gesellschaftlichen Stellenwert bringt, den Sie, Herr Abgeordneter Wabl, immer wieder reklamieren. Es geht darum, daß der Zivildiener — aus der Sicht der Volkspartei — in der umfassenden Landesverteidigung seinen gesellschaftlichen Stellenwert bekommt.

Zweitens ist das neue Zivildienstgesetz ein Gesetz, das auf die Grundwerte der Bürger Rücksicht nimmt, aber auch Pflichten der Bürger gegenüber dem Staat und unserer Republik beinhaltet.

Burgstaller

Es beweist aber auch, daß sowohl die Sozialistische Partei als auch die Volkspartei, auch wenn ideologisch hinsichtlich der einzelnen Bereiche grundsätzliche und fundamentale Unterschiede bestehen, ein Gesetz verabschieden können, das beiden Parteien, ihren Grundwerten und ihren gesellschaftspolitischen Positionen gerecht wird. Die Volkspartei wird daher diesem Gesetz ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 19.20

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Burgstaller, Elmecker und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Buchner.

19.20

Abgeordneter **Buchner** (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Im Vorblatt der Regierungsvorlage dieser Gesetzesnovelle steht unter dem Titel „Alternativen zur Beschußfassung“: keine. Vielleicht mißverstehe ich dieses kurze Wort „keine“ dahin gehend, daß das alte Gesetz ausgelaufen ist, es also keine Alternative gibt und man ein neues Gesetz beschließen muß; das mag schon sein.

Aber diese kleine Keule, es gibt keine Alternative, trifft mich doch. Sie klingt so autoritär, ich möchte fast sagen diktatorisch, denn es gibt außer für den Tod eigentlich überall Alternativen, wenn man sie haben will; und möglicherweise gäbe es sie auch für dieses Gesetz. Das grundsätzlich.

Weil ich beim Grundsätzlichen bin, möchte ich den Standpunkt der Vereinten Grünen Österreichs — einer zwar sehr kleinen Partei, aber immerhin einer Partei, die doch etliche Jahre alt ist und die ein Grundsatzprogramm hat — zu dieser Frage der Öffentlichkeit bekanntmachen, soweit sie interessiert ist.

Ich darf aus unserem Grundsatzprogramm zitieren, das sich sowohl mit der Landesverteidigung als auch mit dem Zivildienst befaßt. Wir haben damals, im Jahr 1984, formuliert:

„Wir verstehen unter Verteidigung alle Maßnahmen, die geeignet sind, die staatliche Unverletzlichkeit und freie Handlungsfähigkeit Österreichs zu erhalten, Angriffe von außen zu verhindern und die freie Existenz

der Menschen in diesem Staate im Sinne unserer Demokratiedefinition zu sichern. Dabei stehen die verschiedenen Verteidigungsformen sozialer, militärischer und wirtschaftlicher Art gleichwertig nebeneinander.“

Die militärische Landesverteidigung wird im Hinblick auf die gegebene Lage anerkannt. Sie ist aber nur eine Komponente, die diese Unverletzlichkeit Österreichs und seiner Menschen bewahrt. Daneben werden die Möglichkeiten der zivilen und der sozialen Landesverteidigung verstärkt in ein gesamtes Verteidigungskonzept eingebunden.

Durch die Schaffung eines sozialen Hilfsdienstes können vermehrt Einsatzmöglichkeiten für Zivildiener geschaffen werden. Dieser soziale Hilfsdienst erfüllt ausschließlich Aufgaben auf humanitärem Gebiet und im Umweltschutz, zum Beispiel Alten- und Familienbetreuung, Krankenpflege, Hilfe bei Naturkatastrophen, Arbeiten im Natur- und Landschaftsschutz und im biologischen Landbau. Und so weiter. Er ist für Männer als Zivildienst und Wehrersatzdienst verpflichtend, für Frauen auf freiwilliger Grundlage offen.

Jeder Staatsbürger hat das freie Entscheidungsrecht darüber, in welcher Form er (zivil oder militärisch) zur Verteidigung beiträgt. Daher ist die Zivildienstkommission abzuschaffen und eine rechtliche und materielle Gleichbehandlung von Zivildienern und Soldaten herzustellen.“

Soweit zur, so glaube ich, doch klaren Aussage eines Parteiprogrammes. (*Abg. Elmecker: Das wäre der erste Schritt zum Berufsheer! Das ist dir eh klar!*) Nein, das sehe ich absolut nicht so.

Ich darf nur noch ganz kurz zu einigen Gesetzesstellen dieser Novelle Stellung nehmen.

Positiv sehe ich etwa den § 6 Abs. 3, der die Verbesserung der Rechtsstellung der Vertrauenspersonen bei dieser Kommission in sich birgt; das Recht der vollen Akteneinsicht wird gegeben, und der Hinweis auf das AVG macht doch, glaube ich, deutlich, daß hier alle Gründe entsprechend vorgebracht werden können und daß der Zivildiener nicht allein vor dieser so allmächtigen Kommission steht.

Buchner

Positiv ist sicher auch der § 12a, nämlich die dort verankerte Befreiung von der Zivildienstpflicht dann, wenn jemand als Idealist zwei Jahre lang die Tätigkeit als Entwicklungshelfer ausgeübt hat. Das ist sicher auch positiv.

Meine Damen und Herren! Negativ ist, daß diese Zivildienstkommission nicht abgeschafft wird. Ich bin nämlich grundsätzlich der Meinung, daß eine Kommission keine Gewissensprüfung durchführen kann. Eine solche Gewissensprüfung widerspricht meiner Meinung nach auch dem Grundrecht der Freiheit des Gewissens, das im Artikel 9 Abs. 1 und 2 der Menschenrechtskonvention ja festgelegt ist.

Im übrigen, glaube ich, ist es überhaupt eine Anmaßung, wenn jemand, auch eine Kommission, das Gewissen jemandes anderen überprüfen will, und das meistens in 20 Minuten. Ich halte das schlichtweg für einen Nonsense und auch für unmöglich. (Abg. *E l m e c k e r: Das Gewissen will ja niemand überprüfen! Nur die Glaubhaftigkeit der Argumente!*)

Herr Kollege, Sie wissen ganz genau, daß es Menschen gibt, die sich sehr gut ausdrücken können, die verbal sehr gut sind und denen Sie dann vielleicht glauben, aus welchen Gründen sie Zivildienst leisten wollen. Aber es gibt auch Menschen, die sich vielleicht sprachlich nicht so gut vor einer Kommission ausdrücken können und die keine Chance haben oder die keine Beziehungen haben und so weiter. Das ist das Problem! Wie wollen Sie denn in 20 Minuten das Gewissen vor einer Kommission offenlegen? So einfach ist das mit dem Gewissen nicht.

Ich sehe schon ein, daß die Forderung nach einer gewissen Gleichbehandlung der Soldaten und Zivildiener eine gerechte Forderung ist, natürlich auch im Hinblick auf die materielle Gleichstellung. Ich sehe aber nicht ein, daß Zivildiener, die ja zu einem hohen Prozentsatz im Sozialdienst beschäftigt sind, wegen ihres Engagements sozusagen diskriminiert werden. Der Zivildienst wird oft unter schwierigeren Bedingungen geleistet als der Dienst eines ganz gewöhnlichen Präsenzdieners. Ich war auch einmal Präsenzdienner und habe nicht an den Zivildienst gedacht, um das auch zu sagen.

Ich halte es für eine Diskriminierung, wenn man zum Beispiel jetzt darangehen will, auch Zivildiener eventuell zu kasernie-

ren. Denn man müßte da fragen: Was bringt das eigentlich in unseren verfallenden Kasernen? Es ist schon menschenunwürdig genug, wenn die Präsenzdienner in verfallenden Kasernen leben müssen.

Die in der Novelle enthaltene taxative Aufzählung der Einsatzmöglichkeiten für Zivildiener dient einer Einschränkung der Möglichkeiten zur Ableistung des Wehrersatzdienstes, und das ist eine Benachteiligung von Organisationen und Einrichtungen, die nicht direkt im Rahmen der ULV arbeiten. Ich bin ja wirklich sehr neugierig darauf, wie dann amnesty international, was heute schon ein paarmal angezogen wurde, und ähnliche Institutionen Zivildiener zugeteilt bekommen werden.

Darüber hinaus wird der Zivildiener – ich halte es nicht für besonders sinnvoll, wenn das im Rahmen der ULV geschieht – ab nun auch zu einer 60tägigen Zivildienstübung verpflichtet. Da das im Rahmen der ULV geschieht, halte ich die für einen wahrscheinlich sogar gewollten Versuch, auf diesem Weg den Zivildiener praktisch ins Militär zu integrieren. Ich weiß nicht, ob das nicht die Sinnhaftigkeit eines echten Zivildienstes überhaupt substantiell in Frage stellt.

Es ist hier von der Lastenbewertung und vom Lastenausgleich gesprochen worden. Etliche meiner Vorredner haben das getan. Das ist ja alles relativ, meine Damen und Herren. Für den einen ist der militärische Betrieb eine große Belastung, eine seelische Belastung, und er lehnt ihn ab. Für den anderen ist vielleicht der Zivildienstbetrieb in einem Krankenhaus oder bei Behinderten eine ganz große Belastung, die er nicht aushält, und er sagt, da mache ich lieber meinen Präsenzdienst mit der Waffe. Wenn es eine freie Wahl gibt und wenn diese Gleichwertigkeit zwischen Waffendienst und Zivildienst gewährleistet wird, dann kann sich ja jeder entscheiden.

Ich möchte nicht nur allein vom Friedensdienst sprechen, wie das Kollege Wabl getan hat, ich möchte auch nicht über den Friedensdienst philosophieren. Denn wenn man das nur einseitig tut, dann unterstellt man dem Soldaten, daß er keinen „Friedensdienst“ bei einem Heer, das ein reines Defensiv-, ein reines Verteidigungsheer ist, macht, und diskriminiert ihn vielleicht auch damit. Ich möchte das auch nicht eingeschränkt sehen auf Friedensdienst, sondern eben auf So-

Buchner

zialdienst, auf Katastrophendienst, auf Umweldienst. Da hätten wir genug zu tun.

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß. Ich glaube, daß die geistige Verteidigung eines Kleinstaates wie Österreich auch eine sinnvolle Verteidigung sein kann, daß sie sehr wichtig ist, daß sie vielleicht wichtiger sein könnte als eine militärische, bei aller Achtung dieser uns auferlegten Pflicht, die ja in Verfassungsgesetzen normiert ist.

Es könnte nämlich sein, daß in einem Kleinstaat wie Österreich die militärische Landesverteidigung versagt, weil sie zu schwach ist. Es kann dann sein, und darauf hoffe ich — das ist auch nach dem Krieg und zum Teil auch während des Krieges durch Widerstandskämpfer bewiesen worden —, daß diese geistige Landesverteidigung eine große Chance für die Erhaltung der Identität eines Kleinstaates wie Österreich ist.

Meine Damen und Herren! Solange man den Zivildienst nicht generell gleichwertig anerkennt und solange man diese Gewissensprüfung nicht abschafft, werde ich einem solchen Gesetz niemals zustimmen. — Danke schön. *19.31*

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Fister.

19.31

Abgeordneter Fister (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Novelle 1984, in der im § 5 Abs. 1 des Zivildienstgesetzes das Antragsrecht auf Befreiung von der Wehrpflicht erweitert wurde, war es unser gemeinsames Anliegen, diese beiden Tatbestände, wie sie im § 5 Abs. 1 und 6 gegeben waren, nach einer gewissen Dauer der Beobachtung einer neuerlichen Behandlung zuzuführen und sie dann endgültig zu regeln.

Die Regelung ist erfolgt. Die im Jahre 1984 getroffenen Regelungen wurden fast unverändert beibehalten, da sich die dort verankerten gesetzlichen Bestimmungen in der Praxis bewährt haben und ihre Anwendung auch in dem nun endgültig vorliegenden Zivildienstgesetz sinnvoll ist.

Hinsichtlich des Widerspruchs, den Kollege Wabl aus der im Abschnitt 6 festgelegten Regelung mit den drei und vier Monaten her-

ausgearbeitet hat, möchte ich mich ein bißchen mit ihm auseinandersetzen. Ich möchte Sie bitten, mit mir mitzudenken, Herr Abgeordneter Wabl, und sich in jenen Zeitraum zu versetzen, in dem wir begonnen haben, die Möglichkeit des Spätwandlers überhaupt zu schaffen. Sie müßten sich überlegen, welch schwieriger Verhandlungen es bedurfte hat, um überhaupt diese Regelungen, nämlich die Möglichkeit, noch nach der Einberufung und während des Präsenzdienstes seine Einstellung zu ändern, unterzubringen. Es war ganz selbstverständlich in diesem Zusammenhang nach einer Regelung zu suchen, die die Garantie dafür gab, daß die Restzeit, die Zeit, die man dann noch weiter verwendet, sinnvoll verbracht werden kann.

Herr Abgeordneter Wabl! Ich sehe darin wirklich nicht im entferntesten das, was Sie behaupten, nämlich eine Bestrafung, ein Hin-ausdrücken-Wollen, ein Schwieriger-machen-Wollen (*Abg. Wabl: Aber in einem Fall drei im anderen vier Monate!*), sondern ich sehe in der Regelung, wie sie im § 5 Abs. 1 und 6 schon im Jahre 1984 getroffen wurde, einen großen Fortschritt im Sinne der Zivildienstleistenden. Ich sehe in diesen vier Monaten, die dort in diesem Zusammenhang dann geschaffen werden müßten, die einzige Möglichkeit für diese Regelungen. Sie werden doch zugeben, daß diese beiden Möglichkeiten mit den Wandlungen, die bis 1984 nicht bestanden haben, doch ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzes sind und ein wesentlicher Fortschritt für den Zivildienstleistenden oder den, der sich dafür bewirbt. Ich würde Sie bitten, das einmal aus dieser Warte zu betrachten und zur Kenntnis zu nehmen. (*Abg. Wabl: Aber gleiche Belastung ist das nicht!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wundere mich darüber, daß Frau Partik-Pablé immer noch den alten Leierkasten spielt. (*Heiterkeit. — Beifall der Abgeordneten Wabl und Dr. Keppelmüller.*) Ich wundere mich darüber, daß sie den Herrn Abgeordneten Haigermoser an der Kette der Fraktionsdisziplin zum Aufhocken auf diesen Leierkasten bringt. Denn alles, was sowohl Frau Dr. Partik-Pablé behauptet als auch Sie wahrscheinlich behaupten werden — ich weiß nur, was Sie im Ausschuß gesagt haben —, ist Schnee von vorgestern, ist nicht aufrechtzuhalten.

Da war zum Beispiel im Ausschuß davon die Rede: Der Zivildiener kann zu Hause

Fister

schlafen, aber der Präsenzdiener muß in der Kaserne schlafen. Der Zivildiener kann am Ort Dienst tun, und der Präsenzdiener kann das nicht. Beide Behauptungen stimmen nicht. Sofern Sie sie heute hier wiederholen sollten, tun Sie das jetzt, nachdem ich es Ihnen gesagt habe, wider besseres Wissen. Beide Behauptungen stimmen nicht!

Ich komme aus einem Garnisonsort. Ich komme aus Wolfsberg. In Wolfsberg werden jedes Jahr sehr viele Präsenzdiener in die Ortskaserne einberufen. Es gibt nach einer gewissen Zeit der Grundausbildung die Einrichtung des Ausgangs bis zum Wecken. Selbstverständlich gehen viele Jungmänner nach Hause, pflegen sich zu Hause, schlafen zu Hause und treten in der Kaserne ihren Dienst wieder an. Viele können es nicht, aber auch viele Zivildiener können es nicht. Denn da gibt es nun einmal auch die Regelung, daß der Zivildienstleistende das Quartier der Trägerorganisation anzunehmen hat.

Das geht so weiter. Das setzt sich fort mit dem Essengeld und all diesen Regelungen. All die Beispiele, die Sie anführen, stimmen nicht und können überhaupt nur dann behauptet werden, wenn man die Dinge äußerst oberflächlich betrachtet, wenn man Argumente sucht, wenn man irgendwie, mit irgendwelchen Argumenten das tun will, was Sie wollen, nämlich auch dieses jetzt fertige Zivildienstgesetz in den Geruch zu bringen, daß es Ungleichheiten enthält.

Dazu, daß gewisse Organisationen, gewisse Milizorganisationen sich darüber beschweren, daß man sie nicht oder zuwenig gehört hätte, möchte ich auch etwas sagen. Wir haben uns während des Volksbegehrens – während des nicht sehr erfolgreichen Volksbegehrens im übrigen –, aber auch dann bei der Behandlung des Volksbegehrens mit diesen Argumenten reiflich auseinandergesetzt. Sie lagen uns von allem Anfang an vor, und wir haben sie berücksichtigt. Es war nicht mehr notwendig, uns von denselben Leuten dasselbe Material noch einmal vorlegen zu lassen. Es war also völlig ungerecht, daß dem Herrn Bundesminister von einer Seite der Vorwurf gemacht wurde, er sei undemokratisch, er würde kein Verständnis haben.

Es war so richtig, Herr Minister! Wir haben gewußt, was wir tun. Wir haben die Argumente gekannt. Herr Minister! Ich möchte bei dieser Gelegenheit schon erwähnen, daß in der Zeit, in der ich im Parlament

arbeiten durfte, die Vorbereitung dieses Zivildienstgesetzes das Gründlichste war, was ich bis jetzt mitmachen durfte.

Das Mitarbeiten in der Kommission hat dazu geführt, daß wir die Meinungen aller hören konnten. Das wurde schon ausgeführt. Es waren alle Organisationen dort vertreten, auch ein Vertreter der Grünen. Wir haben uns dort ausgesprochen. Wie es halt immer ist, wenn man von Mensch zu Mensch miteinander redet, klingen die Dinge plötzlich ganz anders, schaut alles plötzlich ganz anders aus, kann man Argumente austauschen, kann man auch bei seinem Gesprächspartner Verständnis finden. So waren die Verhandlungen in der Kommission. So konnten wir miteinander reden, und so konnte es dann dazu kommen, daß aufgrund der Resümee-Protokolle die Regierungsvorlage erstellt wurde und in dieser Regierungsvorlage schon viel von dem enthalten war, was uns von allen Seiten gesagt und vorgetragen wurde.

Ich freue mich darüber, sagen zu können, daß die Verhandlungen mit der ÖVP, unserem Koalitionspartner, zwar in manchen Fällen schwierig waren, daß wir aber doch auch dort wieder für unsere Standpunkte Verständnis gefunden haben, daß wir diese Offergleichheit, diese Belastungsgleichheit in beiden Richtungen hin herstellen konnten. Ich denke nur daran, daß es ein deutlicher Fortschritt in bezug auf die Belastungsgleichheit war, daß der Zivildienst nun in sechs plus zwei eingeteilt und abzuleisten ist. Auf der anderen Seite wieder darf ich auch mit großer Freude sagen, daß ich es als angenehm empfunden habe, daß es zur Anhebung des Taggeldes und somit auch da zu einer Gleichstellung kommen konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich haben wir in der parlamentarischen Behandlung Gegensätze vorgefunden. Es war aber die Aufgabe aller Abgeordneten der Koalitionsparteien, in den Parteienverhandlungen die verschiedenen Standpunkte abzuklären und brauchbare, für beide Teile gangbare Kompromisse zu finden.

Ich möchte hier feststellen, daß mir die Arbeit auch deswegen Spaß gemacht hat, weil sie sich, basierend auf dieser gründlichen Vorbereitung und basierend auf einer Regierungsvorlage, die schon ausgereift war – für die ich mich sehr herzlich bei dir, Herr Minister, und bei deinen Beamten bedanke (*Bei-*

Fister

fall bei der SPÖ) —, auf wenige Schwerpunkte konzentrieren konnte.

Ich möchte meinen, daß wir doch sagen dürfen, es ist uns ein gutes Gesetz gelungen, von dem man noch dazu sagen kann, daß es eigentlich jetzt erst eine mehr als 14 Jahre dauernde Entwicklung abschließt. Denn immer wieder seit Schaffung des Zivildienstgesetzes hat es gewisse Beobachtungszeiträume gegeben, hat es gewisse Fristen gegeben, hat es die Notwendigkeit gegeben, das eine oder andere wieder anzusehen und dann zu ändern.

Wenn wir uns jetzt dazu entschließen könnten, und dafür danke ich auch allen Beteiligten sehr herzlich, ein Zivildienstgesetz, ein ausgereiftes Zivildienstgesetz vorzulegen, von dem wir hoffen, daß es nun über längere Zeit hinaus seinen Zweck erfüllen und gut erfüllen wird, dann bin ich mit dieser unserer Arbeit auch sehr zufrieden.

Das heute zu beschließende Gesetz ist aber auch ein gutes Gesetz, weil es in den Übergangsbestimmungen einen richtigen Schritt in Richtung eines wohlverstandenen Föderalismus enthält, weil es ausgewogen ist und weil es nach der doch langen Zeit von Beobachtungen und Befristungen jetzt aus einem Guß fertig ist, weil es ohne weitere Befristung in Kraft gesetzt werden kann und weil es auch den Betreibern des Volksbegehrens weitestgehend entgegenkommt.

Es nimmt zweifelsohne auf die vorgebrachten Argumente Rücksicht. Man kann damit auch sagen, daß wir in dieser Novelle das bei der Behandlung des Zivildienstgesetzes abgelegte Versprechen wahrgemacht haben, das da gelautet hat: Wenn diese Fallfrist kommt und wir das Gesetz neu durchackern und neu durchschauen werden, dann werden wir auch die Argumente jener, die das Volksbegehren betrieben haben, berücksichtigen.

Man soll nicht so tun, als ob wir nicht genau wüßten, in welch wichtiger Schere wir stehen. Es kann keinen Zweifel darüber geben, daß auch wir von der sozialistischen Seite dieses Hauses an der allgemeinen Wehrpflicht festhalten. Es kann keinen Zweifel geben, daß auch wir daran festhalten, daß Zivildienst Ersatzdienst und nicht Alternativdienst sein kann.

Wenn wir über die Kommissionen reden, dann muß ich sagen: Ich bin froh darüber,

daß die Kommission eine weitere Aufgabe übertragen bekommt, die sie jetzt über diesen Vorwurf der alleinigen Gewissensüberprüfung hinaushebt.

Ich weiß, Herr Abgeordneter Haigermoser, Sie werden sicher die bereits im Ausschuß gemachten Aussagen wiederholen. Ich weiß, daß Sie die Gewissensprüfung mit verschiedenen Ausdrücken bedacht haben, wir werden sie ja hören.

Ich muß Ihnen sagen, es ist auch das ein Leierkasten, es ist auch das eine Leier, denn wir erklären ununterbrochen und immer wieder, daß kein Mensch in der Kommission das Gewissen überprüft. Aber wir verlangen, daß jemand, der aus irgendwelchen Gründen seinen ordentlichen Präsenzdienst nicht leisten will, klarmacht, warum er das nicht will. Und nur zur Überprüfung der von ihm vorgetragenen Argumente, zur Überprüfung, ob man dem, was er sagt, glauben darf, dazu brauchen wir die Kommission. (Abg. *W a b l: Diese Kommission versagt ja! Sie bringt die Leute ins Gefängnis! Übernehmen Sie dafür die Verantwortung?*) Ich muß Ihnen sagen, ich werde nicht in diese Gelegenheit kommen, da ich in keiner solchen Kommission sitze. Aber würde man mich hinschicken, würde ich sie übernehmen, selbstverständlich. Selbstverständlich würde ich sie übernehmen. (Abg. *W a b l: Das Instrument ist untauglich, das Gesetz!*)

Es überprüft niemand Gewissen, sondern es wird überprüft, ob die vorgetragenen Argumente glaubwürdig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde im Zusammenhang mit dem Zivildienstgesetz von meinen Vorrednern das Wesentliche schon aufgezählt. Ich werde es mir ersparen, meinem Konzept zu folgen und alle Dinge noch einmal aufzuzählen. (Abg. *Haigermoser: Im neuen Bericht steht alles drin!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich möchte Ihnen nur sagen, daß ich Ihnen ruhigen und guten Gewissens empfehlen kann, diesem Zivildienstgesetz Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall bei der SPÖ.) 19.45

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Blecha.

Bundesminister für Inneres Blecha

19.45

Bundesminister für Inneres Blecha: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Zivildienstgesetz-Novelle 1988 ist ein Erfolg für Österreich. Sie ist zweifellos eine Novelle, die man herzeigen kann, und hat im Ausland, lesen Sie sich nur Kommentare deutscher, schweizerischer, schwedischer Zeitungen durch, sehr viel Lob bekommen. Sie ist aber darüber hinaus ein Beweis für die funktionierende parlamentarische Zusammenarbeit.

Hohes Haus! Die sehr pointierten Diskussionsbeiträge in der laufenden Debatte können doch darüber nicht hinwegtäuschen, daß diese Zivildienstgesetz-Novelle nicht nur ein Konsensprodukt der SPÖ-ÖVP-Regierung ist, sondern ein Gesetzeswerk darstellt, in das sehr viele Elemente der Vorschläge der Opposition Eingang gefunden haben. Daher sind die Abweichungen von dem heute zu beschließenden Gesetzesentwurf, der in vielen wesentlichen Inhalten übrigens im Ausschuß von den Vertretern aller vier Parteien genehmigt worden ist, nicht sehr groß, weder in Richtung FPÖ, die die Verlängerung auf zehn Monate verlangt — ich darf Sie nur daran erinnern, daß das Volksbegehren eine Verlängerung auf 14 Monate vorgesehen hat —, noch in der anderen Richtung, in die der Grünen, denen es im wesentlichen um die Beseitigung der Zivildienstkommission geht. (Abg. *W a b l : Warum versagt diese Kommission immer?*) Aber im großen und ganzen haben wir ein Konsensprodukt, ein Produkt wirklich funktionierender parlamentarischer Zusammenarbeit vor uns.

Hohes Haus! Diese Novelle ist durch die Befristung der Bestimmungen im Antragsrecht notwendig geworden. Nur in diesem Sinn, Herr Kollege Buchner, ist zu verstehen, daß wir meinten, es gäbe keine Alternative zu einer Novelle. Natürlich gibt es zu einer Vorlage, zu einem bestimmten Entwurf viele Alternativen, aber wir sahen keine Alternative zu einem neuen Gesetz, obwohl es auch vorher Diskussionen darüber gegeben hat, diese Bestimmungen auslaufen zu lassen. Das hätte für das österreichische Bundesheer einen schrecklichen Zustand herbeigeführt. Daher gab es keine Alternative, außer der Novellierung dieses Zivildienstgesetzes, und nichts anderes war darunter zu verstehen.

Diese Befristung hat der Gesetzgeber 1980 gefunden, da er davon ausgegangen ist, daß

der Zivildienst die Wehrbereitschaft beeinträchtigen könnte. Die Zahlen, die nun vorliegen, beweisen, daß diese Befürchtungen eigentlich unbegründet waren. Der Anteil der anerkannten Zivildienstpflichtigen an den tauglichen Wehrpflichtigen betrug im Jahr nach der Beschußfassung der Zivildienstgesetz-Novelle 1980 5,2 Prozent, im Jahr der ersten Befristung, das war 1984, 5,48 Prozent, im vorigen Jahr 4,56 Prozent und in den ersten zehn Monaten des Jahres 1988 4,89 Prozent.

Hohes Haus! Da ist eine weitere Befristung des Zivildienstgesetzes nicht mehr notwendig, und das ist ein ganz großer, ein gewaltiger Fortschritt.

Der Zivildienst ist in Österreich kein Alternativdienst. Er ist Wehrersatzdienst. Und man kann es nicht oft genug betonen: Weil er eben kein Alternativdienst ist, weil er Wehrersatzdienst ist, bedarf die Qualifikation für diesen Wehrersatzdienst einer Glaubwürdigkeitsprüfung, und deshalb die Kommission, die keine Gewissensprüfung vornehmen kann, das wäre ja unmöglich. Es gibt in Österreich keine Gewissensprüfungskommission. Es gibt eine Kommission, wo man Gründe glaubhaft machen muß. (Abg. *W a b l : Warum versagt diese Kommission immer?*) Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wabl! Wo Menschen sind, passieren Fehler. Der Kommission sind auch schon Fehler passiert. Wir haben versucht, sie gemeinsam nachträglich zu korrigieren.

Sicher ist die Zivildienstkommission oder auch die Oberkommission keine ideale Lösung, aber es gibt keine bessere. Und weil es keine bessere gibt, können wir auch den Standpunkt vertreten: Wenn der Zivildienst ein reiner Wehrersatzdienst und kein Alternativdienst ist, dann ist auch der Grundsatz der Gleichbehandlung anzuwenden; dann muß es auch die gleiche Dienstdauer für Wehrdienst und Wehrersatzdienst geben.

Das war die Position, die ich immer eingenommen habe und die letztlich auch die Basis für die Einigung der Regierungsparteien dargestellt hat.

Die Ausgangsposition — auch das möchte ich jetzt noch einmal kurz beleuchten — war für die Regierungsparteien nicht leicht. In der vom Herrn Abgeordneten Fister bereits besprochenen Kommission gab es auf der einen Seite die massiven Forderungen nach

Bundesminister für Inneres Blecha

einer starken Verlängerung der Zivildienstzeit. Ich erinnere noch einmal an das Volksbegehren, das von der Bundesvereinigung der Milizverbände eingebracht worden ist, die ja übrigens nur einen Teil der österreichischen Milizverbände umfaßt. Der Sprecher dieses Verbandes war auch der Initiator. Das Volksbegehren hat nur 3,63 Prozent der Stimmrechitgen zur Unterzeichnung mobilisieren können, aber es hat einen ungeheuren Wind in der Öffentlichkeit gemacht.

Auf der anderen Seite standen Jugendorganisationen aus allen politischen Richtungen, die vehement die Ausgliederung des Zivildienstes aus der umfassenden Landesverteidigung verlangt haben – wie wir aufgrund der Debatten wissen, zu einem erheblichen Teil aus einem Mißverständnis dessen heraus, was umfassende Landesverteidigung ist.

Und sehr oft hat man sich, was die Verlängerung des Zivildienstes betrifft, ein Beispiel an dem NATO-Staat Bundesrepublik Deutschland genommen. Darauf ist immer wieder verwiesen worden. Dort gibt es bei einem vereinfachten Anerkennungsverfahren zu einer Wehrdienstzeit von 15 Monaten eine Wehrersatz-, eine Zivildienstzeit von 18 Monaten.

Aber, meine geschätzten Damen und Herren, wie schaut die Situation aus? In der Bundesrepublik Deutschland haben 1987 bei etwa neunmal mehr Wehrdiensttauglichen als in Österreich 62 000 den Antrag auf Zivildienstleistung gestellt. 62 000! Bei uns in Österreich waren es 3 369, davon sind 2 241 anerkannt worden.

Ab Mitte des nächsten Jahres wird, wie Sie wissen, in der Bundesrepublik Deutschland die Wehrdienstzeit auf 20 Monate und die Zivildienstzeit auf 24 Monate erhöht. Das ist doch ein Unterschied zur österreichischen Regelung, den die Kritiker aus den Jugendorganisationen einmal beachten sollten.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch darauf hinweisen, daß es natürlich auch andere westeuropäische Staaten gibt, wie etwa Dänemark, wo Wehrdienstzeit und Zivildienstzeit neun Monate dauern. Also dort gibt es eine Regelung ähnlich der österreichischen.

Daß man während dieser Kampagne um die Verlängerung auch vor der Diffamierung Andersdenkender nicht zurückgeschreckt hat,

bedaure ich. Ich sage es auch hier im Hohen Haus: Ich war zutiefst betroffen, daß diese Diffamierungen auch in Organen, die durch das Bundesministerium für Landesverteidigung finanziert werden, enthalten waren, im „Visier“ etwa oder im „Soldat“, weil das ja nicht dem dient, was wir hier in dieser wirklich hervorragenden Zusammenarbeit zu erreichen trachten. (Beifall des Abg. Wabl.)

Die Forderung nach Ausgliederung des Zivildienstes aus der umfassenden Landesverteidigung ist ja durch die Verfassungsbestimmung, durch den schon zitierten Artikel 9a Abs. 3 nicht möglich. Aber wir haben uns – das möchte ich auch betonen wegen der vielen Diffamierungen, denen gerade ich persönlich im „Visier“ und auch im „Soldat“ ausgesetzt war – in dieser Regierung zu einer vom österreichischen Volk getragenen umfassenden Landesverteidigung als Element der Selbsterhaltung, des Selbstverständnisses unseres demokratischen Staatswesens bekannt, die ein wesentlicher Bestandteil der österreichischen Sicherheitspolitik sein soll, und an diesem Bekenntnis soll auch nicht gerüttelt werden. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Nur, eines ist ebenso klar: daß die Zivildienner nicht für die militärische Landesverteidigung, zur Unterstützung der militärischen Landesverteidigung herangezogen werden können. Sie können nicht nur nicht herangezogen werden, sondern sie dürfen auch nicht. Der § 2 Abs. 2 schließt aus, daß Zivildienst im Bundesheer oder im Nahbereich des Bundesheeres abgeleistet werden kann. Der nun neu formulerte § 3 sieht im Abs. 1 vor, daß Tätigkeiten, die der Zivildienstpflichtige zu leisten hat, nicht in der Anwendung von Gewalt gegen andere Menschen bestehen dürfen. Ich glaube, die Garantieerklärungen sind ausreichend.

Die Notwendigkeit zur Novellierung des Zivildienstgesetzes ist, wie der Herr Vorsitzende des Innenausschusses sehr treffend bemerk hat, auch dazu benutzt worden, Verwaltungsvereinfachung zu erzielen, Härtefälle zu beseitigen, die Rechtssicherheit zu erhöhen, eine weitere Angleichung des Zivildienstes an den Präsenzdienst zu erzielen, die Erfordernisse der zivilen Landesverteidigung effizienter als bisher zu gestalten, die Rechte der Zivildienstleistenden, vor allem die Rechte dieser Menschen im Hinblick auf die Respektierung ihrer eigenen Persönlichkeit, zu stärken. Wir haben dies durch eine ganze

Bundesminister für Inneres Blecha

Reihe von Maßnahmen, die schon angeführt worden sind, erreicht.

Ich möchte nur noch auf den Umstand aufmerksam machen, daß die Einführung eines Grundzivildienstes und von Zivildienstübungen in Angleichung an den Präsenzdienst doch dem jeweiligen Innenminister die Möglichkeit einräumt, auf Ersuchen des Rechtsträgers die Zivildienstpflichtigen nach wie vor zu einer Leistung von acht Monaten zu verpflichten. Auch das soll nicht unter den Tisch gekehrt werden. Auch das ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Novelle.

Es gibt die völlige Angleichung der Bezüge der Zivildienstleistenden mit jenen der Präsenzdienner, die Angleichung der Dienstzeit. Eine entsprechende Dienstzeitverordnung liegt beim Hauptausschuß des Nationalrates. Die Gleichbehandlung gehört eben unabdingbar zu dieser Novelle und daher auch die gleiche Dienstzeit, wenn ich das noch einmal wiederholen darf.

Es ist uns auch gelungen, zu einer Straffung und Umwandlung der bisher demonstrativen Aufzählung der Einsatzgebiete zu einer taxativen Aufzählung zu kommen.

In diesem Zusammenhang, Herr Abgeordneter Wabl, ist es wirklich nicht etwas sehr Nebensächliches, daß wir festgestellt haben, daß diese Straffung der Einsatzgebiete auf keinen Fall dazu führen darf, daß bisher bewährte Einrichtungen durch eine sehr kleinliche Auslegung — ich betone das noch einmal: kleinliche Auslegung — des § 3 Abs. 2 in Hinkunft von der Zuweisung von Zivildienstleistenden ausgeschlossen werden.

Es entspricht dem guten Geist des Föderalismus, daß der jeweilige Landeshauptmann die Entscheidung darüber hat, ob die von ihm schon einmal genehmigte Einrichtung diesen neuen Bestimmungen des Zivildienstgesetzes gerecht wird oder durch seine Einflußnahme eben so modifiziert wird, daß sie diesen Bestimmungen gerecht wird. Aber eine Einrichtung, die sich bewährt hat, soll durch eine kleinliche Auslegung nicht ausgeschlossen werden. Das war der Sinn dieser Bestimmung, und Sie haben ja wirklich wesentlich dazu beigetragen, daß wir diese Kompromißformel finden konnten, auch wenn Sie sie jetzt nicht voll unterstützen.

Dann haben wir den Grundlehrgang verkürzt.

In diesem Zusammenhang möchte ich der Frau Abgeordneten Partik-Pablé nur sagen: Einen Grundlehrgang in Miesenbach, den sie angeführt hat, hat es nur einmal gegeben, 1985. Seit dieser Zeit werden in Niederösterreich die Grundlehrgänge beim Österreichischen Roten Kreuz — Schulzentrum Wien, in der Zivilschutzschule Horn und im Kolpinghaus Krems durchgeführt.

Wir haben darüber hinaus auch noch den Zivildienstausweis — eine ganz alte Forderung der Zivildiener — eingeführt und, ich glaube, damit die letzte Barriere beseitigt, die dazu geführt hat, daß Zivildienern beispielsweise bei den Österreichischen Bundesbahnen nicht jene Begünstigungen gewährt worden sind, wie sie für Präsenzdienstleistende selbstverständlich bestanden haben.

Die Zivildienstleistenden können nunmehr auch Vertrauensmänner wählen. Herr Abgeordneter Wabl, nach dem Arbeitsverfassungsgesetz ist auch festgelegt, daß nicht jeder Arbeitnehmer einen Vertrauensmann wählen kann. In Betrieben mit weniger als fünf Beschäftigten kann auch der Arbeitnehmer keinen Vertrauensmann wählen. Nach dem Zivildienstgesetz kann bereits bei drei beschäftigten Zivildienern ein Vertrauensmann gewählt werden. Bei zwei Zivildienern oder gar bei einem noch einen Vertrauensmann zu wählen wäre also nicht mehr möglich. Das war doch der Grund, daß wir diese Beschränkung vorgenommen haben. Noch einmal, wie gesagt: Auch nach dem Arbeitsverfassungsgesetz ist nicht jeder Arbeitnehmer in der Lage, einen Vertrauensmann zu wählen. (Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Und dann haben wir noch eines erreicht: Die Strafbestimmungen des Zivildienstgesetzes sind der neuen Verwaltungsstrafgesetz-Novelle 1987 und der Europäischen Menschenrechtskonvention angepaßt worden. Damit, Hohes Haus, scheint mir der Weg auch in Zukunft vorgezeichnet zu sein: Sollte sich nämlich, wie etwa diese Anpassung zeigt, in Zukunft herausstellen, daß es ein Zurückbleiben der einen oder anderen Bestimmung betreffend Präsenzdienner hinter der österreichischen oder hinter der europäischen Rechtsentwicklung gibt, dann soll man weniger darüber nachdenken, wie man Bestimmungen im Zivildienstgesetz verschlechtern kann, sondern dann soll man die Situation der Präsenzdienner verbessern. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 20.02

Präsident

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm.

20.02

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Bundesminister! Herr Präsident! Als Bundesheersanitäter habe ich vielleicht am meisten Berechtigung, hier für beide zu sprechen, einerseits für die humanitäre Hilfe und andererseits für jene, die im Bundesheer Dienst tun. (*Beifall bei der FPÖ.*) Der jeweilige Dienst am Vaterland wurde ja von den Vorednern, sei es Buchner, sei es Smolle, auch als Argument für die Berechtigung, hier zu reden, angeführt.

Herr Bundesminister! Sie haben gemeint, es gebe keine bessere Lösung als die jetzt in der Regierungsvorlage angebotene. Ich werde jetzt den tauglichen Versuch unternehmen, Ihnen eine bessere Lösung als die von Ihnen eben angebotene aufzuzeigen.

Herr Kollege Fister! Sie haben in Ihrer tibetanischen Gebetsmühle, die Sie hier verwendet haben, kein einziges Argument, kein einziges stichhältiges Argument für dieses Gesetz eingebracht. Wenn ich der Diktion Ihres Koalitionsfreundes Andreas Khol folgen würde — ich tu' das nicht —, müßte ich ja jetzt Ihre Parteikette, die Sie uns angedichtet haben, durch den Nasenring ersetzen. Ich tu' das nicht. Lassen wir diese Schmuckstücke außerhalb der Diskussion, dann, glaube ich, werden wir uns besser unterhalten können.

Herr Kollege Buchner! Ich glaube, wir sollten nicht die jeweiligen Extremdienste vergleichen. Wir kommen damit nicht weiter, wenn wir Zivildienst und Wehrdienst vergleichen. Sie haben versucht, den, der beim Bundesheer vielleicht in der Schreibstube sitzt, mit dem zu vergleichen versucht, der beim Zivildienst Krankendienst leistet. Hier müssen wir schon insgesamt die Belastungen beleuchten.

Zwei kurze Sätze zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Burgstaller, der sein schlechtes Gewissen und sein Umfallen einmal mehr dazu mißbraucht hat, um Angriffe in einer wilden Philippika gegen die Freiheitliche Partei zu reiten. (*Abg. Probst: Er hat die Betriebsratswahl verloren!*) Herr Kollege Burgstaller! Sie sind als lebende Ausrede hier hinter dem Pult gestanden und haben wahrscheinlich mit diesen wilden Angriffen versucht, Ihre eigenen Versager in der Steiermark zu kaschieren.

Nun, meine Damen und Herren, die Zivildienstgesetznovelle verlangt aus freiheitlicher Sicht natürlich einige grundsätzliche Feststellungen.

Die erste davon ist, daß wir den Zivildienst — Kollegin Partik-Pablé hat dies ja auch schon getan — als eine Form des Dienstes an der Gemeinschaft voll bejahen. Wir bekennen uns eben zu diesem Zivildienst und zur Ausübung dieses Zivildienstes.

Und gerade diese positive Einstellung unsererseits verlangt danach, die unterschiedlichen Belastungen — und diese bestehen, Herr Kollege Fister —, einerseits Zivildienst, andererseits Wehrdienst, zu beleuchten, und zwar dahin gehend, daß Zivildiener keine Tagwache und keinen Zapfenstreich kennen, Herr Kollege Fister, sehr wohl aber die Wehrdiener, daß Zivildiener erlaßmäßig eine elfstündige Ruhezeit gewährt werden muß, jedoch nicht den Wehrdienern, daß Zivildiener eine geregelte Dienstzeit von durchschnittlich 43 Wochenstunden zu leisten haben, Wehrdiener jedoch eine solche von 57 bis 60 Wochenstunden. — Das sind nur einige wenige Beispiele, Herr Kollege Fister, für das Ungleichgewicht der Belastungen.

Ich möchte gar nicht daran erinnern, daß Soldaten im hoffentlich ausbleibenden Ernstfall ihr Leben einzusetzen haben. Im § 4 des Militärstrafgesetzes heißt es ja: Furcht vor persönlicher Gefahr ist kein Entschuldigungsgrund.

Meine Damen und Herren! Diese Anmerkungen sind schon deshalb notwendig, weil damit der freiheitliche Standpunkt zum Zivildienst verständlich wird, jener Standpunkt, welcher darin gipfelt, daß mit der notwendigen Abschaffung der antiquierten Gewissensprüfung gleichzeitig eine bescheidene Verlängerung des Zivildienstes um zwei Monate verbunden sein muß.

Herr Bundesminister! Sie konnten auch wortreich jetzt nicht in Abrede stellen, daß es natürlich bei dieser Kommission um die Hinterfragung der persönlichen Meinung geht, um die Hinterfragung dessen, was ein Mensch denkt und wie er zur Gesellschaft steht.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Ettmayer! Es ist eigentlich bestürzend, daß eine Bundesregierung, welche angetreten ist, frischen Wind ins Land zu tragen, die alten

Haigermoser

Zöpfe nicht abschneiden kann, die alten Zöpfe in Form einer Prüfung des Gewissens vor einer Kommission von Menschen, welche einfach überfordert sein müssen.

Herr Bundesminister! Sie haben ja zugegeben, daß es sehr oft nicht möglich ist, in dieser Kommission entsprechend auf die Menschen, die vor den Kommissaren stehen, einzugehen.

Aus liberaler Sicht ist es einfach unvorstellbar, einen jungen Menschen über seine religiösen, gesellschaftlichen, weltanschaulichen Meinungen zu befragen, um dann quasi über — unter Anführungszeichen — „Sein oder Nichtsein“ zu entscheiden.

Herr Bundesminister! Sie wissen, daß gerade vor dieser Kommission — Sie haben so eben die Zahlen verlesen — sehr oft Menschen in ihrer Artikulation versagen, die entsprechend ihrer Schulbildung sehr oft nicht die Möglichkeit haben, sich auszudrücken, daß sehr oft eben nur Maturanten oder Höhergebildete durch diese Fragen schlüpfen. Das kann doch nicht im Sinne einer fortschrittlichen Gesellschaft sein.

In einer freiheitlichen Gesellschaft die hochnotpeinliche Befragung hochzuhalten, grenzt — ich sage das mit aller Deutlichkeit — an Gewissensterror.

Hohes Haus! Sie haben heute dieses Gesetz gelobt, und, Herr Kollege Fister, auch wir von der Freiheitlichen Partei haben uns sehr tiefschürfend mit dessen Inhalt befaßt.

Herr Kollege Fister! Sie haben gemeint, wir würden die Fortschritte, die in diesem Gesetz seien, nicht entsprechend würdigen. Wir sehen sehr wohl einige positive Ansätze in diesem Gesetz. Aber die Freiheit des Gewissens, der Gedanken derartig zu knebeln, daß sie vor einer Kommission, vor Kommissaren offengelegt werden muß, ist typisch für diese Bundesregierung, für diese sozialistische Koalition, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich habe das Wort „Kompromißfähigkeit“ jetzt so oft hören müssen, diese Kompromißfähigkeit, die sich in einem Ungleichgewicht zwischen Zivildienern und Wehrdienern auswirkt. Ich würde Ihnen vorschlagen, eine bescheidene Verlängerung des Zivildienstes vorzunehmen. Gerade die gewissenhaften Zivildiener würden dadurch eine weitere morali-

sche Aufrüstung erhalten. Dies wäre jener Friedensdienst, von denen viele Militante nur reden, ohne danach zu handeln. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Mit der Forderung nach einer Verlängerung des Zivildienstes befinden wir uns durchaus in guter demokratischer Gesellschaft.

Herr Bundesminister! Sie haben Dänemark als Beispiel genommen. Belgien: Wehrdienst 12 Monate, Ersatzdienst 18 Monate. Norwegen: Wehrdienst 12 Monate, Ersatzdienst 16 Monate. Niederlande: Wehrdienst 14 Monate, Ersatzdienst 19 Monate. Griechenland: Wehrdienst 24 bis 33 Monate, Ersatzdienst: doppelte Zeit. In der Schweiz wird erst darüber diskutiert, ob es überhaupt zu einem Ersatzdienst kommt.

Meine Damen und Herren! Einige Anmerkungen zum Umfaller der ÖVP. Hiebei bietet sich der „Kurier“ an, Überschrift: „Zivildienst: zwei Monate zusätzlich. Ettmayer für Abschaffung der Kommission.“

Und jetzt kommen Sie dran, Herr Kollege Ettmayer, Ihre Umfaller sind ja schon sprichwörtlich in Österreich, Sie sind damit berühmt geworden, gratuliere herzlichst. (*Beifall bei der ÖVP.*)

„Zivildienst: zwei Monate zusätzlich. Ettmayer für Abschaffung der Kommission. Die ÖVP hat sich jetzt intern über eine Änderung des Zivildienstes geeinigt. VP-Abgeordneter Ettmayer: Wir wollen eine größere Gerechtigkeit in diesem Bereich erzielen.“ (*Abg. Dr. Ettmayer: Vollkommen richtig! Weiterzitieren!*) „Die Dauer soll von derzeit acht Monaten auf zehn Monate verlängert werden, acht Monate Grunddienst und zwei Monate Zivildienstübungen. Des weiteren soll die Zivildienstkommission, die schon bislang wegen der Gewissensprüfung ein Stein des Anstoßes war, abgeschafft werden.“ (*Abg. Dr. Ettmayer: Richtig!*) — Ende des Zitats.

Herr Kollege Ettmayer! Wir folgen Ihnen in Ihrer Meinung, nur müssen Sie auch so handeln, wie Sie reden, dann können wir weiterdiskutieren, Herr Kollege Ettmayer. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Nun, meine Damen und Herren, ein weiteres Gustostückerl aus dem Wachsfigurenkabinett der ÖVP. (*Heiterkeit bei der FPÖ.*) Verlängerung des Zivildienstes:

Haigermoser

„Die ÖVP tritt für einen auf zehn Monate verlängerten Zivildienst ein. Dies beschloß gestern der Parteivorstand. Damit werde die Durchschnittsbelastung an jene eines Präsenzdieners beim Bundesheer angeglichen. Über die Ersetzung der jetzigen Zivildienstkommission durch ein Verwaltungsverfahren mit der Bezirkshauptmannschaft als erster Instanz sei man gesprächsbereit.“ — Ende des Zitats.

Das sind ja genau unsere Argumente! Warum suchen Sie nicht die Koalition mit dem Bürger? Sie suchen die Koalition mit den Sozialisten und können Ihre Argumente leider Gottes in zunehmendem Maße nicht umsetzen. Das sind die Fakten, Herr Kollege Ettmayer, und das muß Ihnen so oft wie nur möglich gesagt werden.

Meine Damen und Herren! Machen Sie sich selbst einen Reim auf diesen Zickzakkurs der ÖVP, auf diesen weiteren Umfaller der Österreichischen Volkspartei. (Abg. *Kraft: Mit Ihnen kann man nicht!*)

Herr Kollege Kraft! Ihre Meisterleistung im Immunitätsausschuß müßte Sie eigentlich dazu veranlassen, einige Monate — wienerisch gesagt — schmähstad zu sein. (*Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ*. — Abg. *Kraft: Genug der Lohhudelei!*)

Ich bleibe gleich bei Ihnen, noch ein weiteres Gustostüberl. Ich mache einen Blick nach Oberösterreich, woher Sie ja offensichtlich stammen (Abg. *Hofer: Ein schönes Land!* — Abg. *Kraft: Ich bin stolz darauf!*) und nach Wien pendeln, wenn man Ihnen nicht gerade das Auto geklaut hat. (*Heiterkeit.*) Und wenn es dann noch dazu kommt, Herr Kollege, daß mit der Zivildienstgesetz-Novelle innerparteiliche Diadochenkämpfe ausgetragen werden, wird das Bild noch dunkler.

Hier darf ich Ihnen ein traumhaftes Gustostüberl unter dem Titel „Retourkutsche“ aus der „Presse“ nahebringen, um Ihrer Erinnerung etwas nachzuhelfen:

„Gefühle, so heißt es oft, seien keine politische Kategorie. Wer dies je geglaubt haben mag, der frage nun einmal bei Oberösterreichs Landeshauptmann Josef Ratzenböck nach.“ (Abg. *Kraft und Hofer: Ein guter Mann!*) „Vor wenigen Wochen hat er im Vorstand der ÖVP bei der Abstimmung über den neuen Volksanwalt Herbert Kohl-

maier eine empfindliche Niederlage einstecken müssen, die einem Sieg der ostösterreichischen AAB-Fraktion in der Partei entsprach. Nun bestieg der damals verärgerte Landesfürst höchstpersönlich die Retourkutsche und steuerte sie gegen Wien. AAB-Chef und Verteidigungsminister Robert Lichal wünschte sich die Verlängerung des Zivildienstes und setzte auch einen diesbezüglichen Beschuß der Gesamtpartei durch.

Volksanwalt wie Zivildienst sind Nebenfronten, aber für parteiinterne Gefühle sind sie allemal wichtig genug.“ — Ende des Zitats.

Retourkutsche mit untauglichen Mitteln! Fest mitgenascht hat dabei der ehemalige Hoffnungsträger der ÖVP, der Exlandesrat Kukacka.

Meine Damen und Herren! Ich könnte noch Zitate sonder Zahl bringen, um der ÖVP einmal mehr die Maske vom Gesicht zu holen. Insgesamt mein Kommentar: Kommentar überflüssig. (*Heiterkeit bei der FPÖ*.)

Meine Damen und Herren! Schlußbemerkung aus freiheitlicher Sicht: Die Zivildienstgesetz-Novelle bringt, wie Frau Dr. Partik-Pablé schon festgestellt hat, kosmetische Operationen (Abg. *Kraft: Fällt Ihnen nichts mehr ein?*), die Beibehaltung der bisherigen Dienstzeit und die einmalige Situation in der österreichischen Rechtsordnung, daß eine Kommission darüber entscheidet, ob die Gewissensgründe des Antragstellers glaubhaft sind oder nicht. Dies ist ein gewichtiger Punkt für die freiheitliche Ablehnung dieses Gesetzes. (*Beifall bei der FPÖ*.) 20.16

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gelangt Abgeordneter Dr. Ermacora.

20.16

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Abgeordneter Haigermoser hier die Szene für fünf Minuten beherrscht hat, so möchte ich ihm doch sagen, daß in der Österreichischen Volkspartei ein demokratischer Meinungsbildungsprozeß stattgefunden hat, der sich in dieser Hinsicht gewiß sehen lassen kann. (*Beifall bei der ÖVP*.) Er hat verschiedene Stadien durchlaufen, und Sie haben einzelne Stadien aus diesem Meinungsbildungsprozeß polemisierend hier herausgegriffen. (Abg. Dr. *Gugerbauer: Das war ein Chaos, aber*

Dr. Ermacora

kein Prozeß! — Abg. Kraft: Bei uns wird man nicht ausgeschlossen, wenn man eine andere Meinung hat! Ich habe nicht die Lust, das alles zu rekapitulieren und Ihnen die verschiedenen Stadien vorzuführen, aber das waren sehr vernünftige Vorgänge, die im Schoße der Österreichischen Volkspartei vor sich gegangen sind.

Die hohe Freiheitliche Partei hat diesen Prozeß völlig versäumt, denn Sie haben, als Sie Regierungsverantwortlichkeit hatten, in drei Novellen, 1983, 1984 und 1985, und in der Wiederverlautbarung 1986 überhaupt nicht einen Gedanken eingebracht, der jenen Vorstellungen, die Sie heute als Oppositionspartei vertreten, entsprechen würde. (Abg. Probst: Herr Professor, das stimmt ja nicht!) Sie haben nichts getan. Sie sind stillgesessen, als Sie die Möglichkeit gehabt hätten, das Zivildienstgesetz eingehend zu novellieren. (Abg. Haigermoser: Diese Ausrede wird aber nicht mehr lange ziehen!) Und heute als Oppositionspartei das hervorzuheben zeigt, wie unsachlich Sie in dieser Hinsicht argumentieren. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Für die Grünen, die jetzt im Moment fehlen (Abg. Probst: Also mir gehen sie nicht ab!), war es eine Jungferndebatte in dieser Materie. Sie wollen nicht nur einen anderen Zivildienst, einen anderen Wehrdienst, sondern sie wollen eine andere Gesellschaft und eine andere Republik. Das sind ihre Positionen. Ich glaube, man kann darüber diskutieren (Abg. Probst: Nein, brauchen wir nich!), aber wenn man diesen Standpunkt kennt, sind die Argumente, die von der grünen Seite heute zu dieser Sache vorgebracht wurden, jedenfalls nicht stichhäftig.

Herr Bundesminister! Dem Gesetz lag das Verlangen zugrunde, auf dem Wege der Verlängerung des Zivildienstes gegenüber dem Wehrdienst einen zeitlichen Opferausgleich zwischen zwei Gruppen von Staatsbürgern, die einen Dienst an der Öffentlichkeit leisten, zu erreichen.

Das Volksbegehren, das doch immerhin von fast 200 000 Menschen unterzeichnet wurde, wurde hier in diesem Hause nicht zu Ende behandelt, das muß auch in Erinnerung gerufen werden.

Aber statt dessen gelingt es heute, eine gewisse Angleichung äußerer Bedingungen der beiden öffentlichen Dienste, wenn ich

mich so ausdrücken darf, zu erreichen. (Abg. Dr. Gugerbauer: Reden Sie von der Post oder von der Bahn?) Die Grundlagen der Kritik, die aus Soldatenkreisen in dieser Hinsicht gekommen sind, sind sicherlich durch diese Novelle weitgehend gefallen. Ich meine, das ist das Verdienst dieser Novelle.

Bedauerlicherweise ist es mit dieser Novelle nicht gelungen, die Verantwortlichkeit für Fehlleistungen in der Ausübung des Zivildienstes den Verantwortlichkeiten im Bereich des Wehrdienstes anzupassen. Es ist nicht gelungen, ein eigentliches Disziplinarrecht einzuführen. Der Regierungspartner war auch nicht bereit, für den außerordentlichen Zivildienst, wo in Katastrophenfällen die jungen Leute vielleicht geschlossen eingesetzt werden sollten, ein Disziplinarrecht zu akzeptieren.

Wir haben keine Disziplinarhaft, wir haben kein Ausgehorverbot, wir haben kein Militärstrafrecht oder kein dem Militärstrafrecht nachgebildetes Strafrecht für Zivildiener, sondern wir haben im Grunde nur wenig effektive Verwaltungsstrafen.

Bei einer neuerlichen Novellierung des Zivildienstes müßte man auch an dieses Element der Ungleichheit, das man nicht beseitigen konnte, denken.

Meine Damen und Herren! Ich möchte dieses Bestreben der freiheitlichen Fraktion hervorheben, vor allem im Ausschuß in Kombination mit einer nicht sehr informierten Frau Dr. Partik-Pablé und einem nicht sehr informierten Herrn Haigermoser (Zwischenruf des Abg. Haigermoser), die Kommissionen abzuschaffen. Die Damen und Herren haben überhaupt nicht daran gedacht, daß mit der Abschaffung der Kommissionen der Zivildienst in einen Alternativdienst umgewandelt worden wäre.

Wenn ich hier von der Ausschußarbeit berichten darf: Das war so hingeschludert, was Sie uns gezeigt haben. Da haben Sie einen einzigen Paragraphen herausgenommen, mit dem Sie die Kommissionen abschaffen wollten, aber Sie hatten auf einen ganzen Abschnitt vergessen, nachdem die Kommissionen nach wie vor bestanden hatten. Das kann aber doch nicht als sachliche Arbeit angesehen werden. Das könnte höchstens Herr Kollege Haider in der Öffentlichkeit mit seinem Wortschwall rechtfertigen und vertreten, aber

Dr. Ermacora

bitte hier, wo es Rede und Gegenrede gibt, können Sie das nicht mehr vertreten.

Ich möchte also hervorheben, daß die Abschaffung der Zivildienstkommission notwendigerweise zu einem Alternativdienst führen müßte. Nach österreichischer Vorstellung — und das hat der Herr Minister dankenswerterweise herausgehoben, auch die Partner auf der anderen Seite der Koalition — ist eben der Zivildienst kein Alternativdienst und, an die Adresse Wabls gerichtet würde ich sagen: auch kein Friedensdienst, sondern ein Wehrersatzdienst. Das kann er aber nur sein, wenn der einzelne nicht die freie Wahl hat, Wehrdienst oder Zivildienst zu leisten, sondern wenn er kontrollierbar eine Pflichtenabwägung vornimmt, die er eben von einer staatlichen Instanz zu vertreten hat. Ob das nun eine Zivildienstkommission oder, wie seinerzeit von mir vorgeschlagen, die Bezirksverwaltungsbehörden sind, so sind dies nur Gradunterschiede.

Es braucht nicht wiederholt zu werden, was der Herr Minister beziehungsweise andere schon gesagt haben und was Sie ja selbst wissen beziehungsweise wissen müssen: Es geht ja nicht um die Gewissensprüfung, sondern es geht um die Glaubwürdigkeitsprüfung. So gelehrte Rechtsanwälte, die in Ihren Reihen sind, müssen das doch längst erfaßt haben. Ihre Argumente sind einfach unrichtig.

Um die Diskussion voll zu verstehen, ist es aber notwendig, den Grund des Zivildienstes zu beleuchten, und das ist die Wehrpflichtverweigerung. Ich halte es — und das ist ein Bekenntnis, das ich hier mit voller Überzeugung ablege — eines demokratisch, rechtsstaatlich gesinnten Staates würdig, wenn er die Freiheit des Gewissens und der Religion des Individuums mit allen Konsequenzen achtet. Wenn jemand Totalverweigerer ist, so wird man einmal darüber nachzudenken haben, wie er rechtsstaatlich richtig zu behandeln ist. Aber wenn wir nun aus dem Mund der Grünen hören, wenn wir in den Schriften der so zahlreichen Organisationen, die an uns herangetreten sind, lesen, daß man mit der Straffung des Zivildienstes den Friedensdienst, die humanitären Dienste und so weiter aberkenne, daß man nicht mehr Theorien und Theoreme erarbeiten könne, die der Gewaltlosigkeit mehr dienen als der Abschreckung durch militärische Mittel, dann geraten wir mit dieser Diskussion in Gefahr, daß die

Natur der Wehrpflichtverweigerung völlig verkehrt wird.

Die Wehrpflichtverweigerung ist ein individuelles Recht, und im Zivildienst sind individuelle Leistungen zu erbringen. Es ist kein Friedensinstitut. Er will den einzelnen von einer Gewissenslast befreien, aber er will nicht die Grundlage für Institutionen legen, die gegen das Bundesheer, gegen die militärische Landesverteidigung, gegen die bewaffnete Neutralität agieren. Und gerade diese Absicht mußte man den Protesttelegrammen entnehmen, denen es gar nicht um das Gewissen und um die Not des einzelnen geht. Ich bitte, das sehr wohl zu beachten, meine Damen und Herren. Sie wollen aus der Not eine Tugend machen, Sie wollen nämlich ihre Organisationen aufbauen; aber das ist nicht der Zweck des Zivildienstgesetzes, und das ist nicht der Zweck des Zivildienstes. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte in diesem Zusammenhang hervorheben, daß ich für das österreichische Bundesheer stolz bin, daß den friedenserhaltenden Einheiten der Armee, die in den Vereinten Nationen Dienst tun, der Friedensnobelpreis zugesprochen wurde. Ich glaube, gerade dadurch — und das müßten sich die Wabls nur so hinter die Ohren schreiben (*Heiterkeit*) — wird es doch deutlich, daß der Satz „Alle reden vom Frieden, unser Heer schützt ihn!“ hinter dieser Nobelpreisverleihung steht. Das müßten sich die Wabls einmal durch den Kopf gehen lassen.

Meine Damen und Herren! Die Befristung stand zur Debatte. Der Herr Minister hat sie klar abgelehnt. Aber ich möchte von der Seite der Landesverteidigung folgenden Gedanken aussprechen: Das Wehrpotential, das heißt das Potential an Menschen, wird in den neunziger Jahren von etwa rund 40 000 auf rund 30 000 Menschen zurückgehen. Man wird nicht mehr genug Soldaten haben, um den Sollstand in der Armee zu erreichen. Man wird Systemerhalter in die militärischen Funktionen einzubauen haben. Und da wird sich die Frage auftun, ob der Zivildienst nicht für jenen, der bereit ist, Dienst ohne Waffe zu leisten, heranzuziehen ist. Und bitte jetzt nicht von der anderen Seite das Argument, das seien wilde, unsinnige Ideen.

Ich darf darauf hinweisen, daß die Parlamentarische Versammlung des Europarates in ihrer Deklaration 168 vom 30. Juni 1988 ausgesprochen hat, daß man einem Wehr-

Dr. Ermacora

pflichtverweigerer, der im Heer einen Dienst ohne Waffe leisten will, diese Möglichkeit geben soll. Also so abwegig ist diese Überlegung nicht.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Wenn Sie nun die Hoffnung ansprechen, daß die Verbesserung des Zivildienstes zu einer Verbesserung des Wehrdienstes führen könnte, dann möchte ich sagen: Wenn Sie vielleicht damit auch die Einhaltung der militärischen Disziplin ansprechen, so meine ich, daß auch in einer Demokratie die militärische Disziplin eine Tugend ist. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 20.29

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

20.29

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Dem Kollegen Ettmayer kann ich gleich antworten: Es war immerhin eine sozialdemokratisch-liberale Bundesregierung, die folgende Wehrungerechtigkeiten in der Praxis beseitigt hat, daß es für ganz bestimmte Berufsgruppen de facto keine Wehrpflicht gegeben hat, nämlich für Postbeamte, Bahnbeamte, Gendarmen, Polizisten und auch Hochschullehrer.

Und es war auch die stille Arbeit zwischen Innenminister Blecha und dem damaligen Verteidigungsminister, daß mit diesen Unsinzigkeiten aufgeräumt wurde. Das war die erste und sehr praktische Arbeit. (Beifall bei der FPÖ.)

Zweitens: Herr Professor Ermacora hat von einer Willensbildung, die stattgefunden hat, gesprochen. (Abg. *Probst: Parteisekretäre einziehen!*) Ich weiß, daß es für die ÖVP jetzt schon zur Standardausrede für ihr eigenes Versagen wird, darauf zu verweisen, daß die früheren Regierungen, insbesondere die FPÖ, auf diesem Gebiet nichts gemacht hätten. (Abg. *Dipl.-Ing. Flicker: Blauer Postenschieber!*) Ich kann Ihnen sagen: Wir haben an diesen Zivildienstgesetz-Novellen sehr intensiv mitgearbeitet. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Was aber in den letzten zwei Jahren wirklich stattgefunden hat, ist eine politische Willensbildung. (Abg. *Dipl.-Ing. Flicker: Blauer Postenschieber!*) Als Niederösterreicher würde ich lieber schweigen, lieber Herr Kollege.

Was wir damals gemacht haben, war, daß wir manche Ungerechtigkeit beseitigt haben. Bezüglich der Grundsatzfrage der Verlängerung des Zivildienstes hat natürlich in den letzten zwei Jahren eine Willensbildung stattgefunden, hat es ein Volksbegehren gegeben, in dem sich Bürger dafür eingesetzt haben. Und jetzt hätten Sie — angeblich die starke ÖVP — die Möglichkeit gehabt, diese Ihre eigenen Beschlüsse umzusetzen.

Ich mache es mir jetzt nicht so billig, zu sagen: Sie sind halt umgefallen, und es ist nichts weitergegangen. (Abg. *Kraft: So billig wie der Haigermoser!*) Aber ich finde es lächerlich, daß Sie jetzt eine Kindeswiegung begehen. Stellen Sie sich doch hin und sagen Sie ganz offen, daß Sie dieses politische Ziel verfolgt haben, weil Sie es für richtig erachtet haben, aber Sie haben sich nicht durchgesetzt. (Abg. *Kraft: Das ist unwahr!*) Sie haben es beschlossen, Sie wissen viel besser als ich, was Sie beschlossen haben, Kollege Kraft. (Abg. *Kraft: Sie wissen genau, daß das unwahr ist!*) Sie haben offiziell als Parteivorstand die Verlängerung beschlossen. (Abg. *Burgstaller: Kennen Sie den Parteibeschluß?*) Ja, er ist ja oft genug veröffentlicht worden. Aber ich streite mich jetzt nicht mit Ihnen herum. Ich komme gleich zu Ihnen, Kollege Burgstaller. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Sie haben das beschlossen.

Anstatt jetzt ganz einfach zu sagen, daß Sie nicht die Mehrheit haben — das ist ja in einer Demokratie nichts Unehrliches, nichts Unsachliches —, spielen Sie sich so auf und sagen immer: Wir schaffen das alles, die anderen sind die Umfaller. Wenn man das so macht, kommt man in die Situation, in der Sie jetzt sind. Treten Sie doch offen hin, sagen Sie, daß Sie sich nicht durchgesetzt haben, daß Sie hoffen, daß das einmal anders kommt. Sie hätten aber auch das freie Mandat und den koalitionsfreien Raum in Anspruch nehmen und sagen können: Wir machen das zusammen mit den Freiheitlichen gegen die Sozialisten, die seit eh und je dagegen sind. All diese Möglichkeiten hätte es gegeben, nicht nur die fadenscheinige, wirklich lächerliche Abreiberei und das Nachrückwärts-Schupfen und Sagen: Hättet ihr es damals gemacht. (Abg. *Kraft: Drei verlorene Jahre!*)

Sie hätten noch etwas sagen können: Heute haben wir es nicht geschafft, es kommt ein anderer Tag, wir werden die Zusammenarbeit

Dr. Frischenschlager

suchen und schauen, daß wir eine Mehrheit bekommen. Auch das hätten Sie machen können. (Abg. K r a f t: *Wir haben sie!*) Aber Sie sind einfach geflüchtet. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Kollege Burgstaller! Ich würde vorsichtig sein mit der Kritik, was die Bautätigkeit der sozialdemokratisch-liberalen Koalition im militärischen Bereich betrifft. Ich kann Ihnen sagen: eine neue Kaserne in Vorarlberg — Bludesch, eine neue Kaserne in Kranebitten in Tirol — das alles wissen Sie nicht (Abg. B u r g s t a l l e r: *Das glauben Sie!*), das wissen Sie nicht, aber ich streite mich jetzt nicht mit Ihnen herum, ich sage Ihnen, es ist so —, Abschluß der Arbeiten in Sankt Michael, eine neue Kaserne in Tamsweg, eine Grundsanierung in Ried im Innkreis, Beschluß einer neuen Kaserne, deren Bau Sie jetzt durchführen sollten, in Stockerau, um die Wiener Kaserne endlich sanieren zu können, Renovierung in Pinkafeld et cetera. Ich könnte die Liste fortsetzen! Kollege Burgstaller, wenn Sie davon nichts verstehen, dann halten Sie den Mund, bevor Sie hier die Unwahrheit sagen. (Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der FPÖ.) Wir sind nicht mehr beim DRAKEN-Thema, wo Sie jeden Unsinn verzapfen können. (Abg. Dr. E t t m a y e r: *Sie haben sich als Demokrat auch qualifiziert!* — Abg. K r a f t: *Ich schreibe mir die Argumente auf!*)

Nun zum eigentlichen Thema. Ich weiß, daß die Fragen Wehrersatzdienst und Zivildienst äußerst sensible sind, weil es um moralische Kategorien geht, weil es um Gerechtigkeit geht, weil es um die äußere Sicherheit des Landes geht. Und ich glaube, wir sollten Sie tatsächlich in Ruhe durchführen.

Herr Bundesminister! Sie haben gemeint, daß die Zivildiener auch in militärischen Schriften diffamiert wurden. Ich sage auch ganz offen: Es gibt vielleicht das eine oder andere Schriftstück, das nicht sehr klug abgefaßt ist. Aber umgekehrt, Herr Bundesminister: Vergegenwärtigen Sie sich die Flut des Schrifttums der verschiedensten sich sehr moralisch gebenden Organisationen gegen die Soldaten in Österreich. (Bundesminister B l e c h a: . . . nicht das Innenministerium!) Das habe ich nicht behauptet. Aber die burgenländische Landesregierung ist es durchaus; wenn ich mir vorstelle, was alles in Schlaining produziert wird in Richtung Bundesheer, dann finde ich das bedenklich.

Ich möchte auch diesen Punkt nicht über Gebühr auswalzen, ich möchte nur darauf hinweisen: Es gibt zahlloses Schrifttum, auch gefördert mit öffentlichen Geldern — ich hoffe, nicht herausgegeben von öffentlichen Stellen —, das sich sehr, sehr negativ bis beleidigend mit der Arbeit der Soldaten im Bundesheer auseinandersetzt.

Aber ich meine, daß das Moralisieren gegen den Zivildienst genauso falsch ist. Ich glaube, es gibt diesen moralischen Anspruch. Die Freiheitliche Partei hat sich deshalb zum Zivildienst als Ersatzdienst bekannt. Wir meinen, daß es sachlich und gerecht zugehen soll, daß die Lasten der jungen Menschen, die wir im Interesse der Republik durch Gesetz zu dieser Arbeit geradezu zwingen, gleich hoch sein sollen.

Nun noch einige Punkte, die mir in der Diskussion wichtig erscheinen.

Die Frage: Inwieweit sollen Zivildiener einen Beitrag zur äußeren Sicherheit leisten? — Ich halte es für wichtig, das wir auch das herausstreichen. Wir respektieren diejenigen, die meinen, sie könnten den Waffendienst nicht leisten.

Da wir wissen, daß es so viele Tätigkeiten im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung weit weg von Waffen gibt, die notwendig sind, sollten wir ganz klar aussprechen, daß es für den jungen Bürger, der sich diesem Gewissensdruck des bewaffneten Widerstandes nicht unterwerfen will, genug zivile Bereiche gibt — dazu bekenne ich mich, und der Landesverteidigungsplan hält das auch fest. Wir brauchen auch diesen zivilen Beitrag zur äußeren Sicherheit! Und dort soll der Zivildiener seinen Beitrag leisten.

Nun zur Frage der Belastungsgerechtigkeit. Das ist der heikle Punkt. Ich halte nichts davon, es ist geradezu unsinnig, daß man, weil es im militärischen Leben, im soldatischen Betrieb spezielle belastende Lebensverhältnisse gibt — sachlich gerechtfertigte, hoffentlich nicht Schikanen —, diese besonderen Lebensverhältnisse zwanghaft auf den Zivildienst überträgt. Das ist ein Prinzip, das ich ablehne. Es soll der Zivildienst so organisiert werden, wie er der Sache dienlich ist.

Das Gerechtigkeitsproblem liegt ganz woanders, meine Damen und Herren. Das Gerechtigkeitsproblem liegt dort, daß ich heute von einem wesentlichen Teil unserer jungen

Dr. Frischenschlager

Bürger einen sechsmonatigen Grundwehrdienst verlange und diese dann rund 15 Jahre hindurch regelmäßig aus dem Berufs-, Privat- und Familienleben heraushole, um die Milizarbeit zu leisten.

Das sind eigentlich die ungerecht Behandelten, die wesentlich stärker Belasteten. Und deshalb, weil diese Bevölkerungsgruppe, diese jungen Bürger, die ein Wehrkonzept zur Durchführung bringen sollen, das wir mit Verfassungsrang beschlossen haben, einer ganz besonders schweren Belastung ausgesetzt sind, meinen wir, daß es gerechtfertigt ist, daß diejenigen, die den Zivildienst leisten, einige Zeit länger dienen.

Von diesem Gerechtigkeitsaspekt aus verlangen wir die Verlängerung. Wir verlangen aber nicht, daß diese auch kaserniert werden, daß diese auch uniformiert werden und so weiter. Das kann in einem Fall sachgerecht sein, im anderen weniger. Aber das sind die Kleinigkeiten, die man auch ausräumen soll, wenn es geht, aber nicht zwanghaft. Das Grundproblem besteht, und da wäre ich dankbar, wenn diejenigen in der ÖVP, die das auch immer so verstanden haben, uns heute dabei unterstützen, daß diese Ungerechtigkeit zwischen den Milizsoldaten und denjenigen, die den Zivildienst in einem durchmachen können, beseitigt wird, da sonst natürlich ein Anreiz besteht — und das ist das Entscheidende —, sich dieser milizartigen Wehrpflicht zu entziehen und sich dem aus diesem Grund billigeren Zivildienst zu unterwerfen.

Das ist der Grund, warum wir diesen Standpunkt vertreten haben und weiter vertreten werden und hoffen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, daß Sie sich unter anderen politischen Voraussetzungen, aber vielleicht auch mit etwas mehr Rückgrat (*Zwischenruf des Abg. Burgstaller*), Kollege Burgstaller (*Abg. Burgstaller: Nicht nur wir haben die Hoffnung aufgegeben, sondern auch Ihre Kollegen!*), entsprechend den von Ihnen vertretenen Grundsätzen verhalten und wir gemeinsam mit parlamentarischer Mehrheit diese von Ihnen und von uns gemeinsam vertretenen Grundsätze in ein Gesetz umwandeln können.

Ich hoffe auf Ihre Sachlichkeit, ich hoffe aber auch auf Ihr Standvermögen, derartige gemeinsame politische Ziele zu verwirklichen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.40

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller. Ich erteile es ihm.

20.40

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir nehmen zur Kenntnis, daß die Grünen meinen, die SPÖ sei schwach gewesen und der Stahlhelmfraktion der ÖVP unterlegen.

Wir nehmen zur Kenntnis, daß die FPÖ meint, die ÖVP wäre umgefallen.

Wir freuen uns über ein vernünftiges Gesetz, das vernünftig verhandelt wurde und das ein gutes Gesetz geworden ist. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Das vernünftig umgefallen ist!*)

Wir beenden mit dieser heutigen Beschußfassung einen provisorischen Zustand, der in den vergangenen Jahren immer wieder zu heftigsten und polemischen Diskussionen, insbesondere von einer ganz bestimmten Seite, geführt hat.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten haben immer eine eindeutig positive Haltung zum Zivildienst eingenommen. Wir haben uns aber ebenso uneingeschränkt zur umfassenden Landesverteidigung, damit natürlich auch zur militärischen Landesverteidigung in der Form des Milizheeres bekannt.

Wir bekennen uns auch zum Grundsatz, daß der Zivildienst nur aus Gewissensgründen als Wehrersatzdienst und nicht als Alternativdienst zu leisten ist, weil wir ja sonst das Milizheer in Frage stellen und einem Berufsheer das Wort reden würden.

Das Gesetz, das wir heute beschließen — ich sage es noch einmal —, ist ein gutes Gesetz, wenn es auch in verschiedenen Punkten die verschiedenen Interessengruppen nicht zufriedenstellt.

Man muß aber immer die Ausgangssituation sehen, die gekennzeichnet ist durch zwei extreme Standpunkte: einerseits durch einen meiner Meinung nach ungeheuer verlogenen Standpunkt der Initiatoren des Volksbegehrens und andererseits durch einen doch auch realitätsfernen romantischen Standpunkt mancher Zivildiener.

Es gibt den Beschuß der ÖVP vom Mai 1988 bezüglich einer Verlängerung des Zivil-

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

dienstes und die massiven Versuche der FPÖ, ebenfalls eine Verlängerung zu erreichen.

Im Vorfeld dieser Verhandlungen gibt es die aufwendige und, wie ich meine, hinterhältige Diffamierungskampagne von Teilen des Milizverbandes gegen den Zivildienst.

Ich möchte feststellen, daß ich es sehr bedaure, daß dem Milizverband vom Verteidigungsministerium beziehungsweise vom Verteidigungsminister Schützenhilfe geleistet wurde, daß beispielsweise dieses Machwerk, die Zeitung „Visier“, mitfinanziert wurde, in der tendenziöse Artikel und insbesondere erschütternde Karikaturen vorzufinden sind, die sehr stark an die Karikaturen erinnern, die einstmals in der Zeitung „Stürmer“ waren. Der Bundesheersoldat wird als blonder sauberer Jüngling, der Zivildiener als bärtiger, langhaariger, dunkelhäutiger Typ dargestellt. Das sind sicherlich unglaubliche Untergänge gewesen, die einen Geist zeigen, den wir schärfstens ablehnen müssen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich bin davon überzeugt, daß Kollege Ettmayer meine negative Meinung gegenüber dieser Zeitung teilt, da sie ihm den sogenannten wehrpolitischen Bock wegen einer durchaus mutigen Äußerung verliehen hat. (Abg. Dr. Frischenschlager: Das war aber das Gescheiteste, was in der Zeitung gestanden ist!)

Wir alle haben ein Schreiben — oder zumindest an die Abgeordneten der Sozialistischen Partei ist es gegangen —, in dem uns dieselbe Gruppe Österreichischer Milizverband Salzburg sozusagen „bauchpinselt“ im Hinblick auf das Milizheer, das einer sozialistischen Ideologie entspricht. Diesem Brief angeschlossen war eine Beilage, in der im wesentlichen — man glaubt, an die Zeiten McCarthy's in Amerika erinnert zu werden — die kommunistische Weltbewegung bemüht wird, daß sie unter Ausnutzung der freiheitlichen Grundrechte die Destabilisierung des westlichen Gesellschaftssystems betreibt und den Zivildienst unterwandert, und lauter ähnliche Pläritüden.

Die ungeheure Scheinheiligkeit hinter dieser Kampagne des Milizverbandes, glaube ich, ist weitgehend entlarvt. Einerseits wird so getan, als würde man den Zivildienst durchaus anerkennen, es gehe nur um eine Opfergleichheit, in Wirklichkeit wollen diese Leute eine Beseitigung des Zivildienstes.

Ich erinnere an eine andere dem Milizverband nahestehende Zeitung, „Der Treffer“, die vor einiger Zeit geschrieben hat: „Endlich wird etwas gegen das Zivildienstunwesen getan.“ Wieder dieser Geist, der hier dahintersteckt.

Auf das Volksbegehren, das ein ungeheuerer Flop geworden ist, wurde heute schon verwiesen. Die Einstellung all jener, die für das Bundesheer eintreten und gegen den Zivildienst opponieren, ist in Wirklichkeit angesichts der Fakten grotesk.

Es steht fest, daß das Bundesheer in seinem Bestand durch den Zivildienst sicherlich nicht gefährdet ist, abgesehen davon, daß die Zivildienerzahlen zurückgehen beziehungsweise stagnieren.

Alle jene, die sich so vehement unter dem Motto „die armen benachteiligten Wehrmänner“ für eine Verlängerung und für andere Verschlechterungen für die Zivildiener engagieren, wären besser beraten, ihre Energien dafür zu verwenden, für Verbesserungen der Situation der Präsenzdienner, für bessere Lebensbedingungen, für sinnvollere Ausbildung und für demokratischere Strukturen in unserem Heer einzutreten.

Ich verweise — weil das heute noch nicht geschehen ist und das auch zu der von mir angesprochenen Verlogenheit gehört — auf eine Studie des Verteidigungsministeriums über die Verteidigungsbereitschaft junger Österreicher von 1980, 1982 bis 1986. Diese zeigt ein erschütterndes Bild, das überhaupt nichts mit dem Zivildienst zu tun hat. Diese Studie beleuchtet die negative Einstellung der jungen Leute, die noch negativer ist, wenn sie bereits ihren Präsenzdienst absolviert haben.

Meine Damen und Herren! Diese Probleme, diese Einstellung sind offensichtlich hausgemacht beim Bundesheer. In der Studie steht wörtlich: „So gesehen ist das Bundesheer selbst sein stärkster Imagefeind.“ Das muß man doch sehen. Wenn man für das Bundesheer und für die militärische Landesverteidigung etwas tun will, geht es nicht darum, immer teurere Panzer oder Kampfhubschrauber anzuschaffen, sondern man muß sich einmal überlegen, wie man den jungen Menschen den Dienst, die militärische Landesverteidigung als sinnvoll, bei unserem defensiven Verteidigungskonzept auch weitgehend mit einer Friedensgesinnung vereinbar, erklärt.

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

Meine Damen und Herren! Sicherlich enthält dieses Gesetz auch für mich einige Wermutstropfen. Mit einem guten Willen, so meine ich, hätte man durchaus auch noch auf manche Wünsche der vielen Organisationen, die uns geschrieben haben — überwiegend aus dem katholischen, Ihnen nahestehenden Bereich — eingehen können. Bei uns Sozialisten gab es sicherlich offene Türen, aber wir mußten Kompromisse machen, wir haben uns zusammengeredet, und das Gesetz ist trotzdem ein wesentlicher Fortschritt.

Auch die taxative Aufzählung der Bereiche, in denen Zivildienst geleistet werden kann, konnte noch im letzten Augenblick erweitert werden, beispielsweise die Flüchtlingsbetreuung. Im Ausschußbericht wird festgehalten, daß unter den Begriff „Sozial- und Behindertenhilfe“ jede für körperlich und sozial Hilfsbedürftige zu leistende Hilfe zu subsumieren ist. Unter „sozial hilfsbedürftig“, so würde ich das interpretieren, verstehe ich auch Arbeit unter gefährdeten Jugendlichen und Strafentlassenen, genauso wie die Rente, Sozialhilfe, im landwirtschaftlichen Bereich.

Ich freue mich auch, daß wir die Möglichkeit drinnen haben, die hoffentlich weiterhin von mutigen Landesauptleuten genutzt werden wird, die Projekte Friedensdienst — es wird ja so getan, als würde der ganze Zivildienst ausschließlich aus solchen Projekten bestehen, das ist natürlich Unsinn, denn derzeit sind vier Projekte abgeschlossen worden — zumindest dort, wo es sie bereits gegeben hat, weiter zu führen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassend feststellen: Die Einrichtung des Zivildienstes hat sich bewährt. Die Einstellung der Bevölkerung zum Zivildienst ist grundsätzlich positiv, das wissen wir aus Meinungsumfragen. Die Trägerorganisationen haben, wie immer wieder bestätigt wird, mit den Zivildienstern gute Erfahrungen gemacht und möchten sie nicht mehr missen.

Die Zivildiener sind sehr engagiert und empfinden im Gegensatz zu vielen Präzessdienern ihren Dienst als sinnvolle Tätigkeit. Und sollte es noch Ungleichheiten geben, dann bitte setzen wir beim Bundesheer an, wenn wir zum Bundesheer positiv eingestellt sind. (Beifall bei der SPÖ.) 20.50

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm.

20.50

Abgeordneter Smolle (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich erlaube mir, einen Abänderungsantrag vorzulesen:

Abänderungsantrag

des Abgeordneten Wabl zur Regierungsvorlage 651 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Artikel II wird geändert wie folgt:

1. Ziffer 1 lautet:

„§ 2 (1) (Verfassungsbestimmung) Wehrpflichtige im Sinne des Wehrgesetzes 1978, BGBL. 150, sind von der Wehrpflicht zu befreien und zivildienstpflichtig, wenn sie — von den Fällen der persönlichen Notwehr oder Nothilfe abgesehen — aus schwerwiegenden Gewissensgründen ablehnen, Waffengewalt gegen andere Menschen anzuwenden, und daher bei Leistung des Wehrdienstes in schwere Gewissensnot geraten würden.

(2) Der Zivildienst (Abschnitt IIa) ist außerhalb des Bundesheeres zu leisten.“

2. Ziffer 2 lautet:

§ 3 Abs. 2 lautet:

„(2) Diese Dienstleistungen sind insbesondere auf folgenden Gebieten zu erbringen:

Tätigkeiten im Rahmen der Friedenserziehung

Tätigkeiten im Rahmen der Arbeit von Flüchtlings- und Gefangenenhilfsorganisationen

Pflege und Betreuung von Gedenkstätten an die Verbrechen des Nationalsozialismus

Tätigkeiten in Bildungseinrichtungen

Tätigkeiten im Rahmen des Gesundheitswesens

Sozialarbeit und Behindertenhilfe

Umweltschutz

Katastrophenhilfe“

3. Ziffer 4 wird geändert wie folgt:

Smolle

§ 5 Abs. 6 Satz 2 lautet:

„Vom Zivildienstpflichtigen, der bereits Präsenzdienst geleistet hat, ist jedoch mindestens ein ordentlicher Zivildienst in der Dauer von drei Monaten zu leisten; in diesem Falle ist § 7 Abs. 1 zweiter Satz nicht anzuwenden.“

4. Nach Ziffer 4 wird folgende Ziffer 4a eingefügt:

„4a. § 6 Abs. 2 lautet:

,(2) Dem Antrag ist stattzugeben,

1. wenn er die Erklärung enthält.

a) daß der Antragsteller — von den Fällen der persönlichen Notwehr oder Nothilfe abgesehen — aus schwerwiegenden Gewissensgründen ablehnt, Waffengewalt gegen andere Menschen anzuwenden und daher bei der Leistung des Wehrdienstes in schwere Gewissensnot geraten würde, und

b) daß der Antragsteller bereit ist, Zivildienst zu leisten und seine Zivildienstpflichten gewissenhaft zu erfüllen, und

2. das bisherige Verhalten des Antragstellers in keinem offenkundigen Widerspruch zu einer Befreiung von der Wehrpflicht steht (Verurteilung wegen eines Gewaltdeliktes).“

Das war der Antrag. Ich ersuche, diesen Antrag zu unterstützen. Ich glaube, das wäre eine sehr gute, wesentliche und positive Veränderung des Zivildienstgesetzes. — Danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 20.53

Präsident: Der soeben verlesene Abänderungsantrag ist nicht genügend unterstützt. Er trägt nur fünf Unterschriften.

Ich stelle daher die Unterstützungsfrage und bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag zusätzlich unterstützen wollen, dies also nicht bereits durch ihre Unterschrift gezeigt haben, um ein entsprechendes Zeichen. — Die Unterstützung ist nicht ausreichend.

Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Kraft zu Wort.

20.54

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Grund dafür, daß wir heute ein neues Zivildienstgesetz beschließen, liegt in

der Tatsache, daß es bisher viele Unzufriedene mit dem Zivildienstgesetz gegeben hat.

Es sind einerseits die Präsenzdiener, die sich, ob zu Recht oder zu Unrecht, sei dahingestellt, manchmal schlechtergestellt fühlen als die Zivildiener, es sind aber auch die Zivildiener, die sich oftmals in der Öffentlichkeit als nicht geachtet und beachtet fühlen, weil sie auch Dienste leisten mußten, die sie selber gar nicht leisten wollten.

Es gibt sicherlich auch eine ganz breite Palette von Meinungen, wie dieser Zivildienst überhaupt betrachtet und eingestuft wird. Da gibt es auf der einen Seite diejenigen — und auch hier im Hause ist das feststellbar —, die sich nur der militärischen Landesverteidigung verhaftet fühlen, die jede Verweigerung als strafbar erachten, ähnlich dem Muster der Schweiz, wo es keinen Alternativdienst gibt, wo es wie in anderen Ländern beispielsweise Wehrersatzsteuern gibt, es gibt auf der anderen Seite ein Extrem, wie es etwa die Mitglieder der grünen Fraktion vertreten, für die Präsenzdiener und Soldaten ja ohnehin schon potentielle Kriegsverbrecher oder, wie Wabl es heute gemeint hat, Selbstmörder seien.

Es ist gar keine Frage, daß der große Teil der Zivildiener hervorragende, respektable Arbeit leistet, Arbeit, die aus dem öffentlichen Leben gar nicht mehr wegzudenken ist. Was allerdings zum manchmal schlechten Image der Zivildiener und zum Unmut geführt hat, war die Art der Dienst verrichtung, die Zivildiener machen mußten, wo sie zugeordnet waren.

Ich habe deshalb oft schon eine sogenannte Durchforstung der Trägerorganisationen angeregt und bin sehr dankbar, daß nun mit dieser Novelle eine sehr klare Definition der Trägerorganisationen und der Einsatzmöglichkeiten der Zivildiener geschaffen wird.

Wir haben einfach bisher Tätigkeiten für Zivildiener gehabt, die ja gar nicht dem Geist und Buchstaben des Zivildienstgesetzes aus 1974 entsprochen haben. Hier meine ich insbesondere Tätigkeiten, die zur Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt geworden sind. Ich nenne hier ein paar konkrete Dinge: Wie war denn manchmal die bisherige Situation? Wir hatten anerkannte Zivildienstplätze — Gott sei Dank in den letzten Jahren weniger zugewiesene Zivildiener zu diesen Plätzen — für Anlernkräfte im elektrotechnischen Bereich bei Bahn und Post. Diese Zivildienstplätze

Kraft

könnten ohne weiteres Arbeitsplätze für HTL-Abgänger sein. Wir haben anerkannte Zivildienstplätze im Reinigungsdienst bei Bahn und Post gehabt. Das können Teilzeitarbeitsplätze für Frauen sein. Wir haben Zivildiener im Paketverlade- und Fernmelddienst bei der Post eingeteilt gehabt. Das können Jugendarbeitsplätze oder Feriilarbeitsplätze sein. Wir haben Zivildienstplätze im Anwesenheits- und Telefondienst bei der Post gehabt. Das können manchmal sogar Arbeitsplätze für Behinderte sein.

Mich wundert gar nicht, wenn dann Zivildiener auf solchen Plätzen unzufrieden sind. Diese Dienste wollten sie nicht. Sie haben sich unter Zivildienst andere Arbeiten und andere Dienste vorgestellt.

Ich erinnere mich noch an die Diskussion bei der Novelle 1984, als uns damals ein Vertreter der Post im Unterausschuß mitgeteilt hat, daß Zivildiener bei der Post eingesetzt sind als Hilfsdienste, Verladedienste, im Werkstätten- und Lagerbereich, daß sie wertvolle Unterstützung im Arbeitsablauf der Post leisten. Weil viele Planstellen nicht besetzt sind, leistet der Zivildiener wertvolle und echte Hilfe.

Das kann und konnte doch nicht der Sinn und Zweck des Zivildienstes sein. Hier ist es besonders zu echten Konkurrenzsituationen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere für Jugendliche, gekommen.

Wir wissen natürlich, daß es in vielen Ländern Europas längere Ersatzdienstzeiten gibt, Bundesrepublik Deutschland plus 30 Prozent längerer Ersatzdienst als Militärdienst, Belgien 50 Prozent, Niederlande 30 Prozent, Griechenland 100 Prozent, Norwegen 30 Prozent, Frankreich 100 Prozent, Italien 60 Prozent.

Wir haben — das sei gar nicht abgestritten — gemeint, daß man in Hinblick auf eine größere Belastungsgerechtigkeit der beiden Dienste eine Verlängerung des Zivildienstes ins Auge fassen kann. Es gibt durchaus die Meinung, daß damit auch ein Ausgleich herbeigeführt werden kann.

Aufgrund der Tatsache, daß wir nun mit diesem Zivildienstgesetz mehr gleiche Belastung zustande gebracht haben, erübrigt sich unserer Meinung nach eben diese Aufassung, und wir brauchen diesen Überlegungen gar nicht mehr näherzutreten.

Es ist keinesfalls richtig, wenn hier von verschiedenen Gruppen und heute auch von Wabl gemeint wurde, die Zivildiener werden nun die „Laufburschen“ der umfassenden Landesverteidigung; oder an anderer Stelle hat er gemeint, daß durch die geplante Novelle unsere Zivildiener der militärischen Landesverteidigung ein- oder untergeordnet werden.

Wer dies behauptet, behauptet Falsches. Wer dies behauptet, kennt die Wehrdoktrin nicht, kennt die umfassende Landesverteidigung nicht und kennt insbesondere die Bereiche der nichtmilitärischen Landesverteidigung nicht. Zivildiener sind eben im Bereich der umfassenden Landesverteidigung eingesetzt.

Der Wehrdienst muß als Beitrag zur Friedenssicherung und zur Verhinderung gewalttäfer Verletzungen der österreichischen Freiheit und Selbständigkeit verstanden werden. Das ist echter Friedensdienst. Der Zivildienst ist und bleibt ein Ersatzdienst dafür.

Mit der vorliegenden Novelle ist, wie wir glauben, ein weitgehender Belastungsausgleich zwischen diesen beiden Diensten erreicht worden, das heißt auch mehr Gerechtigkeit. Es erübrigt sich, wie gesagt, nun die Überlegung oder die Frage nach der Verlängerung.

Ich bin sehr dankbar und froh, daß die Bereiche, in denen der Zivildienst in Zukunft geleistet werden kann, im Gesetz eindeutig definiert worden sind. Streitpunkte im Hinblick auf Ungerechtigkeit sind natürlich immer wieder auch die Besoldung und die Dienstzeit gewesen. Eine neue Dienstzeitordnung vom Herrn Innenminister liegt ja bereits vor. Besoldungsfragen sind auch mit dieser Novelle geklärt und gelöst worden. Auch hier kommt es zu mehr Gerechtigkeit.

Ich glaube also, daß mit dieser Novelle gute und brauchbare Arbeit von der Koalition geleistet wurde und daß ein Schritt zu mehr Gerechtigkeit und mehr Rechtssicherheit gegangen wurde.

Ich möchte diese beiden Dienste bildhaft vergleichen mit zwei Söhnen, für die wir zu sorgen haben: der eine, der größere und ältere, der Präsenzdienst, den wir auch in Zukunft gleich liebhaben werden, und der andere, der kleinere, der jüngere, der nicht verhätschelt werden soll, den wir aber genauso

Kraft

gernhaben und liebhaben wie den großen, für den wir uns genauso verantwortlich fühlen.

Das ist die Position der Österreichischen Volkspartei, und deshalb können wir dieser Novelle mit gutem Gewissen unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Ettmayer: Jawohl!*) 21.03

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Karas. Ich erteile es ihm.

21.03

Abgeordneter Karas (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist sehr viel von Kompromiß gesprochen worden. Die einen haben den Kompromiß kritisiert, weil er ihnen zu weitgehend war, die anderen haben den Kompromiß kritisiert, weil er zu gering war. Und die beiden Regierungsparteien stehen zu diesem Kompromiß.

Ich kann für mich und für die Junge ÖVP sagen, daß dieses neue Zivildienstgesetz unseren Vorstellungen voll entspricht und ich kein Wenn oder Aber hier in den Raum stellen möchte. (*Abg. Probst: Bravo! Der nächste Redner, bitte!*)

Wir wollten mehr Gerechtigkeit und Sinnhaftigkeit, und die Zivildienstgesetz-Novelle bedeutet mehr Gerechtigkeit und Sinnhaftigkeit.

Uns ist es in der Diskussion um die Qualität des Zivildienstes und nicht vordergründig um bloße Quantität gegangen. Ich glaube, auch hier einmal sagen zu müssen, daß das Gesetz, wäre es zu überhaupt keinen Veränderungen in der Praxis des Zivildienstes gekommen und wäre der Dienst nur verlängert worden, meine Zustimmung nicht hätte finden können, weil wir damit der Landesverteidigung und dem Zivildienst keinen guten Dienst erwiesen hätten. Wir hätten bewiesen, daß wir vor einer rein emotionalisierten Diskussion, bei der eine Gruppe gegen die andere ausgespielt wird, kapituliert hätten.

Dieser Versuchung sind die Regierungsparteien nicht unterlegen, obwohl die Anfangsdiskussion für die Zivildienstgesetz-Novelle genauso emotionalisiert, so vordergründig effekthaschend begonnen hat. Das Ergebnis ist mehr Gerechtigkeit und Sinnhaftigkeit.

Ich möchte auch noch einmal sagen, daß man die Fragen der Landesverteidigung, ob jetzt Präsenzdienstdiskussionen oder Zivil-

dienstdiskussionen, nicht emotionalisieren sollte, weil sie viel zu bedeutsam für die Landesverteidigung und damit auch für die Republik sind.

Fassen wir zusammen: Mit diesem Gesetz wurden Ungleichheiten beseitigt, die Verlängerung verhindert, der Entwicklungshilfesatz anerkannt, die Zivildienervertrittung eingeführt, der Grundlehrgang verändert und die Zeitverordnung vorgelegt. (*Abg. Probst: Also Weihnachten und Ostern an einem Tag!*)

Dieses Gesetz macht es jenen schwerer, die nur die eine Gruppe gegen die andere ausspielen wollen, die die Gruppen pauschalierend beurteilen. Dieses Gesetz nützt all jenen Zivildienstern, die bisher unter einer Pauschalverdächtigung beziehungsweise Pauschalverurteilung wegen jener, die nicht im Geist des Gesetzes eingesetzt waren, gelitten haben. Der Zivildienst ist und bleibt Wehrersatzdienst und wird nicht Wehralternativdienst.

Der Zivildienst ist aus diesem Grund Teil der umfassenden Landesverteidigung. Ich betone das deshalb, weil ich glaube, daß hier einige Mißverständnisse — wenn ich es positiv ausdrücke — vorliegen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ettmayer: Bravo! Der nächste Redner, bitte!*) Nicht beim Herrn Abgeordneten Ettmayer, hoffe ich zumindest! (*Abg. Schieder: Wer weiß!*)

Mir ist dieses Mißverständnis in den vielen Diskussionen mit den Trägerorganisationen und mit Zivildienstern immer wieder untergekommen: Die drei nichtmilitärischen Bereiche der umfassenden Landesverteidigung — zivile, geistige und wirtschaftliche Landesverteidigung — sind keine Handlangerbereiche der militärischen Landesverteidigung, sondern ergänzen diese, damit es nie zum Ernstfall kommt.

Ich habe immer den Eindruck gehabt, daß viele immer dann, wenn wir von umfassender Landesverteidigung reden, die Angst haben, daß man, wenn man in ihr tätig ist, nur im Dienst der militärischen Landesverteidigung tätig ist. Dieses Mißverständnis hat aber auch seine Gründe, nämlich darin, daß die drei nichtmilitärischen Bereiche unserer Ansicht nach in Österreich zu unterentwickelt ausgebildet sind.

Ich möchte daher auch in dieser Debatte die Forderung erheben, die drei nichtmilitärischen Bereiche der umfassenden Landesver-

Karas

teidigung – zivile, geistige und wirtschaftliche – aufzuwerten. Beide Bereiche, sowohl der Präsenzdienst als auch der Zivildienst, haben in einer so verstandenen umfassenden Landesverteidigung ihre Aufgabe. (Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte jetzt auch noch etwas zum Ge- wissen sagen, weil dieses Thema in der De- batte eine so große Rolle gespielt hat. Ja, wir sind stolz darauf, daß in Österreich der Zivildienst möglich ist und damit die Möglichkeit gegeben wird, einer bestimmten Geisteshal- tung innerhalb der umfassenden Landesverteidigung Rechnung zu tragen. Diese Fest- stellung läßt aber nicht den Rückschluß zu, daß all jenen, die im Rahmen der militäri- schen Landesverteidigung ihren Präsenzdienst ableisten, kein Gewissen hätten. (Abg. Wab 1: Wird das auch geprüft?)

Ein weiterer Punkt: Der Abgeordnete Haigermoser hat bereits im Ausschuß immer wieder erklärt, es gebe Probleme mit der Gewissensprüfung, mit der Glaubhaftma- chung – deshalb Verlängerung. Ich habe kei- nen Zivildiener erlebt und auch keine Trä- gerorganisation, die ebenfalls Kritik an der Kommission geübt und gemeint hätte, das Beseitigen der Kommission solle zu einer Verlängerung des Zivildienstes führen.

Da es diesen Wunsch in dieser Form nicht gegeben hat, auch nicht von den Betroffenen, und ich ihn auch nicht in der jetzigen Form für machbar halte, ist es ein schönes Spiel: Zuerst sagt man, die Ungleichheiten müssen beseitigt werden, dann werden Ungleichhei- ten von den beiden Regierungsparteien besei- tigt, und nachdem das geschehen ist, ist man auf einmal für eine Verlängerung, weil wir eigentlich die Arbeit der Qualitätsverbesse- rung des Zivildienstes bereits geleistet haben.

Ich bin auch froh darüber, daß nach dem Eintreffen der Regierungsvorlage im Parla- ment die zahlreichen Meldungen, Briefe und Gespräche vieler Trägerorganisationen, vor allem jener aus dem katholischen Bereich, im Ausschuß noch zu einer Erweiterung des § 3 Abs. 2 führten, und zwar in Form der Flüchtlingsbetreuung, und zu einer Klarstel- lung, wie die bisherigen Trägerorganisationen beizubehalten oder nicht beizubehalten sind.

Besonders freue ich mich darüber – das werden Sie verstehen, weil wir ja seit Jahren dafür kämpfen –, daß das Zivildienstgesetz

im § 12 a eine Regelung vorsieht, nach der ein mindestens zweijähriger Entwicklungshilf- dienst erstmals als Zivildienst anerkannt wird. Der Herr Bundesminister hat mir im Ausschuß auf meine Frage: Was ist mit je- nen, die den Entwicklungshilfteeinsatz noch nicht abgeleistet haben, wenn sie vor der Stellungskommission oder der Zivildienst- kommission ihren Wunsch äußern? mitge- teilt, daß die Glaubhaftmachung der fest be- absichtigten Leistung des Entwicklungshilf- dienstes einen Aufschub bewirkt. Ebenso er- freulich ist die Tatsache, daß erstmals die Schaffung einer Zivildienervertretung ermög- licht wird. Positiv ist weiters auch die Tatsa- che, daß es zu einer Zeitverordnung gekom- men ist und daß der Grundlehrgang im Sinne einer Praxisorientierung und einer Dezentra- lisierung verändert im Sinne von verbessert wird.

Meine Damen und Herren! Wir haben mit diesem Gesetz, so glaube ich, der Versuchung widerstanden, eine Gruppe gegen die andere auszuspielen, um qualitative Verbesserungen zu erreichen, die beiden – den Präsenzdien- nern und den Zivildienern – zugute kom- men. Die Debatte hier hat gezeigt, daß die Regierungsparteien den einen, die den Alter- nativdienst wollten – den Grünen –, und den anderen, die jetzt auf einmal die Verlän- gerung wollen – den Freiheitlichen –, eine Absage erteilt haben und qualitativ die Kri- tikpunkte aufgegriffen und den bisherigen Zivildienst verändert haben. Wir haben damit der umfassenden Landesverteidigung, den Zi- vildienern und der Versachlichung von politi- schen Auseinandersetzungen in diesem Be- reich einen Dienst erwiesen. Für mich ist dieses Gesetz nicht ein Gesetz, das ich mit Wenn oder Aber annehme oder nur als „Komromiß“ – unter Anführungszeichen –, sondern ein Gesetz, das ich vollinhaltlich unterstütze. (Beifall bei der ÖVP.) 21.14

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ettmayer. (Zwischenrufe.)

21.14

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Ich danke zunächst für diese Aufmunterung, für die Zustimmung.

Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem wir doch schon einige Zeit die Zi- vildienstnovelle behandeln, muß auch noch Zeit sein, den Beamten, die sich wirklich aufopferungsvoll dafür eingesetzt haben, zu

Dr. Ettmayer

danken. Ich danke dem Sektionschef, ich danke den zuständigen Ministerialräten und ihren Mitarbeitern. Ich weiß, es war viel Arbeit für sie, aber sie waren immer äußerst kooperativ. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Schieder: Die Zeit haben wir uns jetzt genommen!*) Ja, nehmen wir uns noch ein bißchen Zeit, Kollege Schieder.

Ich möchte doch darauf hinweisen, wie viele Personen diese Zivildienstnovelle eigentlich betrifft. Die Zahl der Zivildiener in den letzten zehn Jahren hat zwischen 5 Prozent und 3,8 Prozent der tauglich Wehrpflichtigen betragen. Das heißt, etwa im Jahr 1986 gab es 51 000 taugliche Wehrpflichtige, davon stellten 3 417 einen Antrag auf Zivildienst, wovon 1 972 positiv erledigt wurden. Das heißt: Der Anteil der Zivildiener insgesamt ist relativ gering. Wenn wir davon ausgehen, daß wir in Österreich eine allgemeine Wehrpflicht haben, dann müssen wir auch einmal sagen, daß überhaupt nur 80 Prozent aller Burschen eines bestimmten Jahrganges tauglich wehrpflichtig sind. Etwa im Jahr 1987 gab es insgesamt 59 000 Männer eines Jahrganges, von diesen 59 000 waren nur 49 000 tauglich wehrpflichtig, und 4,5 Prozent von ihnen wurden zum Zivildienst eingezogen.

Es ist heute schon herausgekommen, daß es um einzelne Streitpunkte ging. Es ging darum, wie lange der Zivildienst dauern sollte, ob er gleichlang sein sollte wie der Militärdienst oder länger. Es ging um die Art der Tätigkeit und die Belastung der jungen Männer. Es ging natürlich auch darum, durch welche Selektionsmechanismen man zum Zivildienst zugelassen werden sollte. Braucht man eine Kommission, ja oder nein?

Dazu möchte ich, weil es immer wieder heißt, die Politiker streiten, grundsätzlich sagen: Ich glaube, die Behandlung des Zivildienstgesetzes hat ganz deutlich gezeigt, daß nicht die Politiker streiten, sondern daß es vielmehr innerhalb der gesellschaftlichen Gruppen, innerhalb der Jugendorganisationen unterschiedliche Auffassungen gegeben hat. Wir waren es, die sich im demokratischen Sinne um diese unterschiedlichen Auffassungen angenommen haben und die versucht haben, einen entsprechenden vernünftigen Kompromiß zu schließen. Es waren zum Beispiel die Dauer betreffend die Milizverbände der Meinung, daß der Zivildienst als Ersatzdienst an sich schon ein Privileg ist, das eine Ausnahme von der allgemeinen Wehrpflicht darstellt, und daß deshalb eine

entsprechende Verlängerung für den Zivildienst notwendig wäre. Der österreichische Kameradschaftsbund hat sich genau dieser Meinung angeschlossen und ebenfalls gefordert, daß der Zivildienst sechs Monate länger dauern sollte als der Präsenzdienst.

Auf der anderen Seite wiederum hat sich etwa die Österreichische Hochschülerschaft ganz massiv gegen jede Verlängerung ausgesprochen und es entschieden abgelehnt, daß der Zivildienst als solcher als Privileg betrachtet werden könnte. Die Junge ÖVP Oberösterreichs hat in einer Verlängerung des Zivildienstes einen Schritt in Richtung von mehr Ungleichheit gesehen und sich ebenfalls dagegen ausgesprochen. Genauso hat sich etwa der Österreichische Bundesjugendring dafür ausgesprochen, daß die Militärdienstzeit und die Zeit beim Zivildienst gleich lang sind, und hat gesagt, eine Verlängerung wäre ein Ausdruck von demokratischer Ungleichheit und ein Verstoß gegen unsere politische Kultur.

Während die einen also gesagt haben, der Zivildienst müsse verlängert werden, haben andere festgestellt, er dürfe gar nicht verlängert werden, denn das Europäische Parlament etwa habe festgelegt, daß der Zivildienst in allen Ländern genauso lange dauern solle wie der Präsenzdienst. Es gab unterschiedliche Meinungen, die jeweils rechtlich oder gesellschaftspolitisch begründet wurden, wobei es von beiden Seiten, ich darf es so sagen, auch fundamentalistische Züge gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Genauso wie die Dauer diskutiert wurde, wurden natürlich auch die Tätigkeit und der Grad der Belastung eingehend diskutiert. Auch hier war es so, daß die Milizverbände gesagt haben, die Zivildiener seien bisher bevorzugt gewesen. Es gehe einfach nicht an, daß diese im Bereich der amnesty international oder für Jugendorganisationen tätig werden. Es wurden schon Beispiele genannt, wonach die Zivildiener zeitlich wesentlich weniger belastet gewesen wären.

Auf der anderen Seite gab es Organisationen, wie die Katholische Jugend, die sogar eine Ausweitung der Tätigkeit des Zivildienstes verlangt und eben gesagt hat, es sollten weiterhin verstärkt friedenspädagogische Tätigkeit, Friedensarbeit und Versöhnungsarbeit im Ausland möglich sein.

Dr. Ettmayer

Ich wollte dies kurz aufzeigen und darstellen, daß wir es waren, die versucht haben, hier, bei diesen starken Gegensätzen, ausgleichend zu wirken, so wie es Kollege Karas formuliert hat, um nicht eine Gruppe gegen die andere auszuspielen. Nicht wir waren es, die Streit wollten, sondern wir haben versucht, eine vernünftige Lösung im Sinne des Gemeinwohls zu finden.

Ich wäre mit meiner Rede sicher schon fertig, hätte mich nicht die Freiheitliche Partei, insbesondere Abgeordneter Haigermoser, doch eher vehement angegriffen. Es ging nämlich um den Punkt, warum ich mich einmal — und ich stehe auch dazu — für die Abschaffung der Zivildienstkommission ausgesprochen habe.

Ich darf sagen, daß sich, was die Zivildienstkommission betrifft, die verschiedensten Seiten, sowohl die Milizverbände als auch die Jugendorganisationen, dagegen ausgesprochen haben. Ich könnte das jetzt eingehend zitieren. Die Milizverbände etwa haben einmal gesagt, eine kommissionelle Gewissensprüfung ist weder möglich oder sinnvoll noch menschenwürdig, sie sei ein unwürdiges Schauspiel. Auf der anderen Seite hat etwa auch die Arbeitsgemeinschaft Katholische Jugend Österreichs die Zivildienstkommission entschieden abgelehnt.

Man könnte also glauben, daß es diesbezüglich eine Einigung gegeben hat. Verschiedenste Gruppen haben sich für die Abschaffung der Kommission ausgesprochen. Ich habe aber, als ich selbst den Vorschlag gemacht habe, gesehen, daß es in Österreich gar nicht leicht ist, echte Reformen durchzusetzen. Denn selbst jene Leute, die entschieden die bestehenden Gegebenheiten kritisieren, die glauben, man müßte etwas anderes machen, sind dann gegen Reformen, wenn man sich wirklich für echte Erneuerungen einsetzt.

Ich glaube nach wie vor, daß eine entsprechende Verlängerung des Zivildienstes, verbunden mit der Abschaffung der Kommission, die beste Lösung wäre. Aber was war der Fall? — Alle Seiten haben genau diesen Vorschlag dann kritisiert. Darum kann ich mich dieser Initiative der Freiheitlichen Partei nicht anschließen, denn die einen waren dann nur gegen die Verlängerung, und die anderen waren dann nur gegen die Abschaffung der Kommission.

Ich glaube daher, daß die Lösung, die wir jetzt gefunden haben, jene mit einem Opferausgleich, mit einem Belastungsausgleich, eine gerechte Lösung ist. Ich glaube, daß die Lösung, die wir jetzt gefunden haben, einen Beitrag dazu leistet, daß alle jungen Österreicher, ob sie nun Präsenzdienst oder Zivildienst leisten wollen, einen Dienst für unser Vaterland entsprechend ihrem Gewissen verrichten können. Ich glaube daher auch, daß diese Novelle nicht nur ein tauglicher Kompromiß ist, sondern auch wegweisend für die Zukunft sein könnte. (Beifall bei der ÖVP.)

21.23

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Nein.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 732 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Burgstaller, Elmecker und Genossen vor, welcher sich auf Einfügung neuer Abs. 1 bis 4 anstelle der Abs. 1 bis 3 in den Artikel III des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes mit der damit verbundenen Änderung der Absatzbezeichnungen bezieht.

Da sowohl der vom erwähnten Abänderungsantrag betroffene Teil des Gesetzentwurfes als auch der Gesetzentwurf selbst Verfassungsbestimmungen enthalten, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich werde zunächst Artikel III Abs. 1 bis 4 mit der damit verbundenen Änderung der Absatzbezeichnungen in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Burgstaller, Elmecker und Genossen und anschließend die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung bringen.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die für Artikel III Abs. 1 bis 4 mit der damit verbundenen Änderung der Absatzbezeichnungen in der Fassung des Abänderungsan-

Präsident Dr. Marga Hubinek

trages der Abgeordneten Burgstaller, Elmeker und Genossen sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit ist gegeben. (*Von der Galerie werden einige Flugzettel geworfen. — Unruhe unter den Abgeordneten.*)

Meine Damen und Herren! Die Ordner sorgen dafür, daß die nötigen Maßnahmen getroffen werden.

6. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 192/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Schüssel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Ausprägung und Ausgabe von Scheidemünzen und über die Änderung der Strafgesetznovelle vom Jahre 1932 (Scheidemünzengesetz 1988) (724 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Antrag 192/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Schüssel und Genossen betreffend Scheidemünzengesetz 1988.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Mag. Ederer. Ich ersuche sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Mag. Brigitte Ederer: Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Schüssel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Ausprägung und Ausgabe von Scheidemünzen und über die Änderung der Strafgesetznovelle vom Jahre 1932.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Frau Präsident, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke der Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort ertheile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Mag. Geyer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschuß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist, obwohl es auch ein Antrag des Abgeordneten Geyer ist, dennoch nur mehrheitlich angenommen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer.

21.28

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der harte Kern des Scheidemünzengesetzes ist die Ihnen ja wahrscheinlich bekannte geplante Transaktion des

Dkfm. Bauer

Hauptmünzamtes an die Oesterreichische Nationalbank; eine Transaktion, die seitens der Oesterreichischen Nationalbank mit 8 Milliarden Schilling zu begleichen sein wird. Es ist dies jene Transaktion, mit der das Hauptmünzamt von der linken Westentasche des Herrn Finanzministers in den rechten Hosensack des Herrn Finanzministers wandern soll.

Es geschieht dies nach dem Strickmuster der Transaktion der Sondergesellschaften der E-Wirtschaft um 6 Milliarden Schilling im Jahre 1987. Warum sage ich: von der linken Westentasche in den rechten Hosensack? — Weil im zweiten Fall, also bei der Transaktion der Sondergesellschaften der E-Wirtschaft, der Bund Gesellschaften, die ihm gehören, nämlich die Sondergesellschaften der E-Wirtschaft, an den Verbund verkauft hat, der auch zu 100 Prozent, lassen Sie mich sagen, im Bundesbesitz steht. Also an den Eigentumsverhältnissen hat sich de facto — rein juristisch gesehen natürlich — ja nichts geändert.

Das gleiche soll jetzt mit der Transaktion des Hauptmünzamtes geschehen. Das Hauptmünzamt steht derzeit zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes und wird zur Nationalbank transferiert, die mehrheitlich dem Bund gehört. Auch hier wird sich also an den Eigentumsverhältnissen de facto nichts Entscheidendes ändern.

Einiger Sinn und Zweck des Unternehmens damals wie heute — mit „damals“ meine ich die Transaktion der Sondergesellschaften der E-Wirtschaft und mit „heute“ die geplante Transaktion des Hauptmünzamtes — ist Budgetkosmetik. Mit der Transaktion der Sondergesellschaften an den Verbund werden die Stromkunden zur Kassa gebeten werden — es hat ja jetzt endlich die dementsprechenden Ankündigungen seitens des Verbundes über die bevorstehenden Strompreiserhöhungen gegeben —, und mit der Transaktion des Hauptmünzamtes zur österreichischen Notenbank soll eben die Oesterreichische Nationalbank zur Kasse gebeten werden.

Jetzt könnte man fragen: Na gut, na und, warum soll die Institution Notenbank diese Transaktion nicht durchführen? Sie wird doch sicherlich in der Lage sein, den vereinbarten Kaufpreis von 8 Milliarden Schilling zu bezahlen.

So einfach, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, liegen die Dinge im gegenständlichen Fall — im Fall einer Transaktion, eines Kaufes seitens der Notenbank — leider nicht. Das kommt schon ganz eindeutig durch das Nationalbankgesetz zum Ausdruck. Es heißt im § 41 Nationalbankgesetz nicht von ungefähr, wie ich meine: Es ist dem Bund — übrigens auch den Ländern und den Gemeinden, aber es geht hier einmal um den Bund — untersagt, die Mittel der Bank in irgendeiner Form in Anspruch zu nehmen, weder mittelbar noch unmittelbar. Das ist ein Teil des § 41 des Nationalbankgesetzes wörtlich zitiert.

Ich sagte schon: Dieses Verbot, daß die öffentliche Hand Mittel der Notenbank in irgendeiner Form — ich zitiere noch einmal den Paragraphen: weder mittelbar noch unmittelbar — in Anspruch nimmt, kommt nicht von ungefähr. Hintergrund dieses sehr eindeutigen und absoluten Verbotes sind, wie ich glaube, die bösen Erfahrungen in der Ersten Republik mit der Inflation, sind die schlechten Erfahrungen in der Ersten Republik, als Regierungen die Notenpresse zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte in Anspruch genommen beziehungsweise mißbraucht haben.

Hohes Haus! Es ist nun der Sanierungs- partnerschaft großer Koalition vorbehalten, diesen bedenklichen und gefährlichen Weg aus längst überwunden geglaubten Zeiten erneut einzuschlagen und die Oesterreichische Nationalbank zur Finanzierung ihres Haushaltes, zur Senkung des Defizits zu mißbrauchen. Warum ist das so gefährlich? Warum ist das so bedenklich? — Ich habe es schon gesagt: Nicht nur weil man den Anfängen wehren soll, sondern auch weil der Kaufpreis, die 8 Milliarden Schilling, die die Nationalbank zu bezahlen hat, ja ins Budget einfließt. Das ist doch der Sinn und Zweck des ganzen Unternehmens. Die 8 Milliarden Schilling fließen ins Budget ein und vergrößern dadurch den Geldkreislauf.

Ich möchte nicht und kann auch wahrscheinlich gar nicht im Angesicht des Herrn Professors Nowotny hier eine volkswirtschaftliche Vorlesung halten, aber nur einige wenige Sätze dazu. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Sie werden es auch nicht können, Herr Kollege, fürchte ich; da kann es noch eher ich, nehme ich an. — Diesen Vorgang nennt man Schöpfung von Zentralbankgeld. Und 8 Milliarden Schilling erhöhen den Geldum-

Dkfm. Bauer

lauf in unserem Land derzeit um ungefähr 5 Prozent. Das kann, Hohes Haus, unter ganz gewissen Umständen — ich stehe nicht an, noch einmal zu betonen: das kann, es muß nicht — einen Inflationsschub bis zu 0,5 Prozentpunkten bedeuten.

Wenn ich sage, es kann dies bedeuten, dann will ich damit auch zum Ausdruck bringen, daß man es vermeiden könnte, wenn man weiß, worum es geht, und wenn man grundsätzlich bereit ist, etwas zu tun. Und wenn es einem um die Sache ginge, nämlich die Geldpolitik in diesem Land in einer Hand, nämlich in der Hand der Notenbank, zu vereinen, dann würde man dies auch tun. Man würde beispielsweise folgenden Weg wählen, daß man bei einem nominellen Wirtschaftswachstum von 5 Prozent, das wir im nächsten Jahr ungefähr — grosso modo gesagt — haben werden, alle anderen Geldschöpfungsquellen verstopfte. Das heißt, man dürfte also im nächsten Jahr, um den Geldumlauf nicht zu erhöhen, keine Auslandskredite aufnehmen. Nichts davon habe ich gehört! Trotz entsprechender Nachfragen im zuständigen Ausschuß war der Herr Staatssekretär für Finanzen nicht willens oder nicht in der Lage, diese entsprechende Auskunft zu geben. Ich habe jedenfalls nichts davon gehört. Dieser Weg zur Vermeidung der negativen Auswirkungen dieser Transaktion ist offensichtlich nicht geplant.

Eine weitere Möglichkeit wäre, den Kaufpreis auf mehrere Jahre zu verteilen. Dadurch wäre naturgemäß die inflatorische Wirkung dieser Transaktion geringer, weil sie im jährlichen Zuwachs des Geldbedarfes Platz fände, unterginge, je nachdem, wie klein man diese Jahrestranchen machen würde. Wenn es Ihnen also, wie gesagt, um die Sache selbst ginge, welche die folgenden Debattenredner natürlich in den Vordergrund ihrer Ausführungen rücken werden, nämlich die Vereinigung der Geldpolitik in einer Hand, in der Hand der Österreichischen Nationalbank, dann würden Sie, ja dann müßten Sie, genauer betrachtet, einen dieser von mir aufgezeigten Wege oder einen dritten, wenn Ihnen einer einfällt, wählen. — Nichts von alledem! Sie tun das nicht. Es geht Ihnen lediglich und ausschließlich um Budgetkostometrik.

Sie können diesen Weg nicht beschreiten, weil Sie die 8 Milliarden dringend brauchen, weil Sie die 8 Milliarden in einem auf den Tisch des Haushaltes geblättert haben müs-

sen, damit Sie im kommenden Jahr Ihr Defizit optisch um 8 Milliarden senken können. Daher scheren Sie sich keinen Pfifferling um die schädlichen Auswirkungen, die von Ihrer geplanten Transaktion ausgehen werden. Sie scheren sich keinen Pfifferling um all diese Zusammenhänge und Dinge! Ich nehme ja nicht an, daß Sie es nicht verstehen, denn das gibt es ja nicht. Sie scheren sich um diese Dinge in keiner Weise, wenn Sie nur Ihr Potemkinsches Dorf der Budgetsanierung aufrechterhalten können.

Hohes Haus! Mit dem gegenständlichen Scheidemünzengesetz soll das Nationalbankgesetz gebeugt werden. Ich drücke mich vorsichtig aus: Es soll gebeugt werden. Sie müssen damit die Notenbank wie in alten, längst überwunden geglaubten Zeiten zur Finanzierung des Bundeshaushaltes. Sie handeln damit nicht staatspolitisch verantwortungsvoll, sondern nach der bekannten Methode „Mir san mir!“ und damit typisch großkoalitionär.

Die freiheitliche Fraktion sieht sich daher unter diesen Begleitumständen nicht in der Lage, diesem Vorhaben die Zustimmung zu geben. (Abg. Dr. Schüssel: Sie wären einverstanden, wenn wir nichts dafür kriegen würden!) Herr Kollege Schüssel, Sie werden sich dann zu Wort melden. Ich habe unsere Haltung genau dargelegt. Sie haben es nur nicht verstanden, das tut mir leid. Tut mir sehr leid! (Beifall bei der FPÖ.)

Ich bekomme wahrscheinlich Ihnen zuliebe keine längere Redezeit. Ich würde es Ihnen aber gerne nachher draußen noch einmal erklären. Es ist an sich relativ einfach, wenn man ein bißchen das volkswirtschaftliche Einmaleins beherrscht, wenn man weiß, was Zentralbankmenge ist, wenn man weiß, was Geldschöpfung bedeutet, wenn man weiß, um wieviel sich die Geldmenge erhöht, wenn 8 Milliarden in den volkswirtschaftlichen Geldkreislauf einfließen. Das kann man alles ausrechnen. Das kann man, glaube ich, im Band 1 der Volkswirtschaftslehre nachlesen, Herr Kollege Schüssel. Das empfehle ich Ihnen als Bett- und Nachlektüre. (Beifall bei der FPÖ.)

Hohes Haus! Dem Antrag der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Schüssel und Genossen, in dem es darum geht, daß die zukünftige Münze Österreich AG ermächtigt werden soll, Goldmünzen als Zahlungsmittel zuzulassen, werden wir gerne zustimmen, denn dies

8800

Nationalrat XVII. GP – 76. Sitzung – 20. Oktober 1988

Dkfm. Bauer

ist eine alte freiheitliche Forderung, ein alter freiheitlicher Vorschlag, der schon auf meinen Vorgänger in diesem Haus zurückgeht, auf den Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke. (Beifall bei der FPÖ.) 21.41

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Nowotny.

21.41

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Kollege Bauer hätte mich natürlich provoziert, jetzt eine geldpolitische Vorlesung zu halten. Ich gebe zu, es wäre zeifellos auch ein gewisser Nachholbedarf bei Ihnen sichtbar gewesen, aber ich will vielleicht eher ein Privatissimum anbieten. (Abg. Dkfm. Bauer: Das ist eine Überheblichkeit! Das ist unglaublich! Sie haben es notwendig!) Ich glaube, es ist manchmal ganz gut, wenn man von Dingen redet, von denen man etwas versteht.

Dieses Scheidemünzengesetz 1988, das wir hier vorliegen haben, ist, wenn man das historisch sehen will – ich gebe zu, um diese Zeit des Tages ist die Bereitschaft, etwas historisch zu sehen, schon etwas geringer –, immerhin als der Abschluß einer, wenn man will, 2000jährigen Entwicklung der Geldgeschichte in Österreich zu sehen. Wir hatten ursprünglich die Entwicklung, daß auch die Geldversorgung mit dem Münzregal verbunden war. Seit der Errichtung der privilegierten k. u. k. Notenbank hatten wir die Trennung zwischen Notenbankgeld und Münzregal. Und wir haben nun mit der Übertragung des Münzregals an die Österreichische Nationalbank wiederum erreicht, daß in Österreich die gesamte Geldversorgung in einer Hand liegt.

Das ist ein Zustand, wie er in anderen Staaten besteht, ein Zustand, der ökonomisch zweifellos sinnvoll ist, und daher auch eine Entwicklung, die ja schon seit langer Zeit von der Österreichischen Nationalbank selber angestrebt wurde. Es ist aber ganz offensichtlich, daß die Übertragung dieses Münzregals nicht kostenlos sein kann, weil damit ja erhebliche Münzeinnahmen des Staates verbunden sind – sie betragen jetzt etwa zwischen einer halben und einer Milliarde pro Jahr –, die künftig der Österreichischen Nationalbank zufließen.

Aus dieser geldpolitischen Interessenlage ergibt sich schon ganz klar, daß es sich hier

keinesfalls um einen Verstoß gegen den Geist des Notenbankgesetzes handeln kann. Und daß es kein Verstoß gegen den Buchstaben des Notenbankgesetzes ist, das ist Ihnen ja auf jeden Fall klar, und das haben Sie auch außer Streit gestellt. Es handelt sich hier einfach darum, daß die Österreichische Nationalbank bestimmte Aktiva kauft. Das ist genauso, als würde sie eine Maschine kaufen, oder genauso – wenn ich ein praktisches Beispiel nennen darf –, als ob . . . (Abg. Dkfm. Bauer: Warum brauchen Sie dann ein eigenes Gesetz dazu?) Ich brauche deshalb ein Gesetz, weil es ein Aktivum ist, das dem Bund gehört. Auch wenn der Bund ein Grundstück verkauft, braucht er ein Gesetz, um das Grundstück verkaufen zu können. Das ist sehr einfach. Ich brauche es nicht wegen der Notenbank, ich brauche es wegen des Bundes. Ich glaube, das zumindest hätten Sie aus den Ausschußberatungen mitnehmen sollen, Herr Kollege Bauer. (Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Es tut mir leid, daß eine doch sehr eingehende Debatte im Ausschuß, nach der wir gedacht hätten, daß jetzt alles auch für Sie klar ist – und diesen Eindruck haben Sie auch hinterlassen –, offensichtlich doch ziemlich spurlos an Ihnen vorübergegangen ist, was Sie hier mit gewissen dumpfen Andeutungen zum Ausdruck bringen. Und das beunruhigt mich, Herr Kollege Bauer! Das ist einfach nicht seriös! Ich sage das ganz schlicht, ohne es irgendwie dramatisieren zu wollen. Ich glaube, in allen Fragen der Notenbankpolitik haben wir Parlamentarier wirklich die Verpflichtung, uns um vollste Seriosität zu bemühen und nicht mit irgendwelchen Andeutungen zu verunsichern, wo wirklich keinerlei Grund dafür vorhanden ist.

Zweiter Punkt Ihres Diskussionbeitrages: die Frage des Geldmengeneffektes. Sie haben gesagt, das könne man in jedem ersten Band eines Lehrbuches lesen. Das ist schon richtig, Herr Kollege Bauer, nur sind die Lehrbücher, auf deren wissenschaftlichem Niveau Sie sich bewegen, ungefähr aus dem 17. Jahrhundert, denn es ist doch hanebüchen, davon auszugehen, daß ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Geldmengenentwicklung und Preisentwicklung bestünde, ohne zu berücksichtigen, daß hier etwa die Frage der Umlaufgeschwindigkeit eine Rolle spielt, daß das Bankenverhalten eine Rolle spielt, und so weiter, und so fort. Also da muß ich Ihnen wirklich sagen, Sie haben sich die Sache ein bißchen zu einfach gemacht.

Dr. Nowotny

Darüber hinaus ist zunächst einmal festzuhalten, daß ja auch der Einfluß dieser Transaktion auf die Entwicklung der Geldmenge selbst höchst ungewiß ist, denn es ist ja – und das haben Sie ja selber gesagt – nur ein Teil der gesamten Geldmengenentwicklung davon betroffen. Eine Schuldenabnahme des Bundes im Ausland hätte zum Beispiel genau denselben ökonomischen Effekt. Wenn Sie etwa bedenken, daß allein im ersten Quartal 1988 diese Verschuldungsaufnahme 8 Milliarden netto betragen hat, so sehen Sie, daß die Effekte auf die gesamte Geldmengenentwicklung natürlich sehr leicht durch andere Bereiche kompensierbar sind.

Aber selbst wenn es einen Geldmengeneffekt hat, ist eben, wie gesagt, noch immer der Zusammenhang zur Preisentwicklung äußerst ungeklärt. Ich möchte gar keine sehr langen theoretischen Überlegungen anstellen, weil dafür wirklich keine Zeit ist, sondern ich möchte dem Herrn Kollegen Bauer ein ganz praktisches Beispiel geben.

Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland gesehen, daß von seiten der Deutschen Bundesbank in den letzten Jahren – wohlgeklärt in den Jahren einer konservativ-liberalen Regierung – massive Gewinnüberweisungen an den Bundeshaushalt gezahlt wurden. Insgesamt sind das seit Beginn der konservativ-liberalen Regierung in Deutschland rund 65 Milliarden D-Mark, also rund 500 Milliarden Schilling, die als Gewinnüberweisungen, das heißt, als unmittelbare Notenbankgeldzuflüsse, an die deutsche Bundesregierung geleistet wurden. Das ist überhaupt – in Klammern gesagt – das wahre Geheimnis der Budgetsanierung in Deutschland. Das ist uns allen in diesem Haus – auf verschiedenen Seiten – nicht so bewußt.

Diese massive Gewinnüberweisung hat dazu geführt, daß es nicht nur keine Preiserhöhung gegeben hat, sondern daß im Gegen teil die Inflationsrate in der Bundesrepublik Deutschland im letzten Jahr praktisch auf Null gesunken ist. – Das nur einmal als praktische Illustration dafür, daß eben diese Zusammenhänge zwischen Geldschöpfung, Transfer an den öffentlichen Sektor und Preisentwicklung sehr viel loser sind, sehr viel komplexer, als sich das vielleicht mancher in seiner Schulbuchweisheit träumen läßt.

Bevor ich zum letzten Punkt komme, habe ich noch eine Pflicht zu absolvieren, für die

ich mich beinahe entschuldigen muß, die aber von der Geschäftsordnung so vorgeschrieben ist, nämlich einen Antrag für die zweite Lesung vorzutragen.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Schüssel und Genossen zum Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 192/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Schüssel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Ausprägung und Ausgabe von Scheidemünzen und über die Änderung der Strafgesetznovelle vom Jahre 1932 (Scheidemünzengesetz 1988) (724 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. § 8 Abs. 2 lautet:

„Die Oesterreichische Nationalbank hat die von der Münze Österreich Aktiengesellschaft geprägten Scheidemünzen – mit Ausnahme der Scheidemünzen gemäß § 12 – gegen Bezahlung des vollen Nennwertes zu übernehmen und in Umlauf zu bringen.“

2. § 12 erhält die Bezeichnung „§ 12. (1); folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Die Münze Österreich Aktiengesellschaft ist berechtigt, Scheidemünzen mit einem Feingewicht von einer Troy-Unze und einem Mischungsverhältnis von 999 vT auszuprägen und zum jeweiligen Tageswert für Barrengold (Londoner Goldfixing, umgerechnet zum Devisenmittelpunkt an der Wiener Börse für den US-Dollar) zuzüglich einer Prägegebühr in Umlauf zu bringen; gleiches gilt für Scheidemünzen gleicher Feinheit mit einem Bruchteil des Goldgewichtes. Menge und Nennwert dieser Scheidemünzen sind der Oesterreichischen Nationalbank zu melden.“

Es geht hier darum, daß man nach dem Beispiel etwa der kanadischen Maple-leaf-Bullion-Goldmünzen Goldmünzen in Österreich über das Hauptmünzamt prägen kann, und dafür gibt es offensichtlich, wie ich hier sehe, allgemeine Zustimmung in diesem Haus.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu einem letzten nur ganz kurzen Punkt doch noch eine Bemerkung anschließen. Es ist ja so, daß wir uns hier im Parlament mit Fragen der Natio-

Dr. Nowotny

nalbank und des Notenbankgesetzes sehr selten beschäftigen, und es ist auch aus gutem Grund so, weil, wie ich glaube, das ein Bereich ist, wo Kontinuität sehr großen Wert hat.

Ich möchte aber diese eben seltene Beschäftigung und den Anlaß, daß wir uns heute mit Notenbankfragen zu beschäftigen haben, dazu nützen, namens meiner Partei die große und positive Rolle zu würdigen, die die Notenbank in unserem Land ausübt, so wie es im § 4 des Nationalbankgesetzes heißt, in Unabhängigkeit und unter Bedachtnahme auf die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung.

Ich glaube, man kann sagen, daß die Nationalbank wesentlich zu den wirtschaftlichen Erfolgen in Österreich beigetragen hat, Erfolge, die gerade jetzt voll deutlich werden. Ich bitte Sie, daran zu denken, daß wir in diesen Monaten die höchste Beschäftigungsentwicklung erreicht haben, die es jemals in Österreich gegeben hat.

Ich möchte hier auch von diesem Pult aus in Dankbarkeit die Leistungen erwähnen, die das bisherige Führungsteam der Oesterreichischen Nationalbank vollbracht hat, allen voran der leider zu früh verstorbene Präsident Koren, Vizepräsident Koller und Generaldirektor Kienzl. Und ich bin sicher, daß auch das neue Führungsteam der Oesterreichischen Nationalbank mit Präsident Klaufs, mit Vizepräsident Kienzl, mit Generaldirektor Wala diese Politik erfolgreich fortsetzen wird. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Ich glaube, es ist damit die Gewähr gegeben für eine Fortsetzung der erfolgreichen Kooperation zwischen Parlament, Bundesregierung und Notenbank, eine Kooperation, die im Interesse der gesamten österreichischen Wirtschaft liegt, damit im Interesse zweifellos der gesamten österreichischen Bevölkerung.

Das heute vorliegende Gesetz ist ein weiterer Schritt im Rahmen dieser Kooperation. Wir stimmen daher diesem Antrag zu. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 21.52

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben eingebrachte Antrag der Abgeordneten Dr. Nowotny und Dr. Schüssel ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schüssel. (Abg. Dr.

Schüssel: Kein Pilz? — Abg. Dr. Nowotny: Der Pilz ist nicht mehr da! Wenn es sich um Fachfragen handelt, geht er immer früher weg! — Abg. Ruhaltiger: Es ist überhaupt niemand mehr da von den Grünen!)

21.52

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich meinem Vorredner danken, daß er es war, der, durchaus auch in meinem Namen und für meine Fraktion, der Notenbank öffentlich gedankt hat, im besonderen einem Mann, der zu früh gestorben ist und dessen wir gestern in einem anderen Zusammenhang gedacht haben, nämlich Stephan Koren. Es hat sich gestern zum 20. Mal der Jahrestag des sogenannten Koren-Plans gefährt; an sich, glaube ich, auch ein gutes Datum, sich dessen zu erinnern, was dieser Mann für die österreichische Wirtschaft und für dieses Land geleistet hat. Ich danke daher auch Ewald Nowotny, daß er es war, der darauf hingewiesen hat.

Nun aber zu den Ausführungen des Kollegen Bauer, die an sich ganz interessant waren. Sie haben mich ja nur deshalb zu einem Zwischenruf gereizt, denn der Salto rückwärts, zuerst voll zu kritisieren und dann hintennach zu sagen, aber prinzipiell haben wir eigentlich gar nichts gegen den Verkauf des Hauptmünzamtes, ist bitte schon etwas ungewöhnlich. Ich glaube, es wird nicht jeder Staatsbürger voll begreifen, warum die FPÖ diesem Gesetz nicht zustimmt.

Ich verstehe natürlich, daß sich Holger Bauer immer wieder darüber kränken muß, wenn die jährlich vorausgesagte Budgetkatastrophe nicht stattfindet, ja nicht nur nicht stattfindet, sondern sich die Situation sogar zum Positiven wendet, das heißt, daß die vorgelegten Daten nicht nur eingehalten, sondern sogar unterboten werden, somit das Sanierungsziel durchaus eingehalten wird und man von der guten Konjunktur sogar auch noch profitiert.

Falsch hingegen ist seine These, wenn er behauptet, daß sich sowohl beim Verkauf der Sondergesellschaften des Bundes an die Verbundgesellschaft als auch beim Verkauf des Hauptmünzamtes an die Notenbank an den Eigentumsverhältnissen nichts ändert.

Das hat zunächst einmal gestimmt bei der Verbundgesellschaft, wird aber ab November

Dr. Schüssel

nicht mehr stimmen, denn es werden ja immerhin 49 Prozent der Verbundaktien an der Börse angeboten werden, und zumindest ab diesem Zeitpunkt stimmt die Eigentümeridentität vorher und nachher nicht mehr zusammen.

Bei der Notenbank stimmt es heute schon nicht, denn der Bund ist zu 100 Prozent Eigentümer des Münzregals, aber die Notenbank bekanntlich nur zu 50 Prozent im Eigentum des Bundes. Möglicherweise war das dem Redner der Opposition nicht bekannt.

Ebenso falsch ist der Vorwurf, daß das zur reinen Budgetkosmetik eingesetzt wird. Das stimmt nicht. Die 6 Milliarden Schilling Verkaufserlös der Sondergesellschaften sind eingesetzt worden für den Innovations- und Technologiefonds. Und der Erlös aus dem Verkauf des Hauptmünzamtes, die 8 Milliarden Schilling, wird sinnvoll investiert, um die erste Etappe der Steuerreform finanzieren zu können, die natürlich gerade im Jahr 1989 einen empfindlichen Einnahmenentfall mit sich bringen wird.

Wenn Sie so wollen: Das ist eine vernünftige Investition in die Wirtschaft, die davon sicherlich auch profitieren wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Besonders makaber finde ich aber den Vergleich mit der Ersten Republik, so quasi, hier wird das Notenbankgesetz gebeugt, der § 41, der Staat finanziert sich aus der Kasse der Notenbank. Bitte, der Vorwurf ist schlechthin absurd. Was in der Ersten Republik tatsächlich geschehen ist, kann man in dem sehr interessanten Buch von Karl Ausch „Als die Banken fielen“ lesen. Ich habe nicht die Zeit gehabt, sonst hätte ich das Buch mitgenommen. Wer Interesse hat, soll einmal lesen, wie es damals zugegangen ist. Da hat der Finanzminister angerufen: Ich brauche soundso viel Geld!, und die Notenbank hat es daraufhin mit Weisung gedruckt. So ist das damals zugegangen! (*Abg. Dr. Kellermann: Das war gut!*) Das war nicht gut, das hat zu einer ganz ordentlichen Katastrophe geführt.

Hier hingegen liegt ein ordnungsgemäßer kaufmännischer Vorgang vor. Die Notenbank will etwas kaufen, erwerben vom Bund, der Eigentümer ist, und sie hat dafür einen ordentlichen Preis zu zahlen.

Also der Vergleich mit der Ersten Republik, meine Damen und Herren von der Op-

position — der Sprecher ist natürlich nicht da; doch, er lauert in der Türe, kein Wort entgeht ihm hoffentlich —, ist wirklich unpassend und sollte daher vermieden werden.

Nun aber ganz kurz zu den vier wichtigsten Thesen, die dahinterstecken und auch im Ausschuß diskutiert wurden.

Punkt eins: Ist der Verkauf an sich sinnvoll?

Heute habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen: Holger Bauer ist eigentlich auch dafür (*Abg. Dkfm. Bauer: Nein!*) — lassen Sie mich ausreden! —, daß Münzregal und das Recht, Banknoten zu drucken, in eine Hand kommen. Zumindest habe ich es so verstanden.

Es ist auch international ein üblicher Vorgang, daß es eine Hand ist, nämlich die Notenbank, welche sowohl für die Banknoten als auch für die Herausgabe von Münzen verantwortlich ist.

Überdies glaube ich, daß damit eher die Autonomie der Notenbank gestärkt wird, denn eigentlich könnte ja der Finanzminister — er tut es natürlich nicht, zumindest der gegenwärtige Finanzminister wird das sicherlich nicht tun — theoretisch die Geldpolitik der Notenbank durch eine wilde Prägung von Scheidemünzen unterlaufen.

Das kann nicht sinnvoll sein. Daher gehört das, glaube ich, in eine Hand.

Übrigens, ich weiß nicht, ob dem ehemaligen Herrn Staatssekretär bekannt ist — das sei nur am Rande angemerkt —, daß in der Zeit der FPÖ-SPÖ-Koalition der Bestand an Scheidemünzen um nicht weniger als 5 Milliarden Schilling zugenommen hat. Das dürfte Ihrer Aufmerksamkeit damals entgangen sein.

Ich halte es außerdem für sinnvoll, daß hier ein gewisses Rationalisierungspotential ausgeschöpft wird, das zweifellos vorhanden ist, wenn zwei verschiedene Stellen mehr oder weniger dasselbe tun. Es kann nicht sinnvoll sein, wenn der Bund einen nicht unbeträchtlichen Stab an Mitarbeitern hat, die mit einer sehr ähnlichen Aufgabe beschäftigt sind wie die in der Notenbank. Daher: Es ist eine sinnvolle Maßnahme.

Dr. Schüssel

Zweite Frage: Ist der Kaufpreis gerecht oder nicht? Wenn man prinzipiell akzeptiert, daß die Notenbank beides haben soll, Notenausgabe und Münzhoheit, bleibt mir persönlich völlig unverständlich, warum eine Partei, die ja manchmal auch wirtschaftliches Gedankengut vertritt, die Forderung aufstellt, der Bund müsse das Münzamt verschenken. Also wenn das etwas wert ist, dann sollen sie bitte auch einen Kaufpreis dafür bezahlen.

Ganz extrem formuliert, muß Ihre These sogar dahin gehend interpretiert werden, daß dann die Notenbank im Extremfall keine Telefonrechnung bezahlen darf, keine „Wiener Zeitung“ abonnieren darf und jedenfalls auch für Teile des AKH, die sie für eine Erweiterung dringend benötigt, keinen Kaufpreis an die Republik bezahlen darf.

Das kann doch nicht sinnvoll sein. Das kann ja nicht aus dem bestehenden Notenbankgesetz herausgelesen werden. Die Republik besitzt eben derzeit nur einen einzigen Vermögensgegenstand, dessen Veräußerung an die OeNB aus währungspolitischer Sicht in Frage kommt und wünschenswert ist, das ist das Hauptmünzamt.

Über die Höhe des Kaufpreises kann man natürlich verschiedener Meinung sein. Sie könnten ja genauso gut die These aufstellen, würden wir es zu billig hergeben, würde Bundesvermögen leichtfertig verschleudert werden. Daher wurde ja auch sehr objektiv bewertet, was das Ganze wert ist. Es gibt ein Gutachten eines Wirtschaftstreuhänders und Professors, der auf Punkt und Beistrich die 8 Milliarden, die für diese Transaktion notwendig waren, festgesetzt hat.

Wenn Sie also den Kaufpreis von 8 Milliarden kritisieren, dann zweifeln Sie genau dieses Gutachten an, und der Vorwurf geht meiner Meinung nach nicht an die Regierungskonstellation, an die beiden Koalitionsparteien.

Dritte These, die Sie vertreten haben — mit der soll man sich sicherlich auseinander setzen —: Inflationsgefahr, Geldbasis und Inflation.

Es ist sicherlich richtig, daß es einen theoretisch begründbaren Zusammenhang zwischen der Ausweitung der Geldbasis, der Geldmenge und schließlich auch der Rate der Preissteigerung gibt.

Man soll allerdings nicht den Eindruck erwecken — und das haben Sie gemacht, Herr Abgeordneter —, daß hier eine Relation von 1 : 1 vorliegt, daß das automatisch eine entsprechende Reaktion auf die anderen Faktoren ausübt, wenn die Geldmenge um einen bestimmten Betrag vermehrt wird. Tatsächlich ist es nämlich so, daß der Geldschöpfungsmultiplikator für alle Aggregate nachweisbar instabil ist. Man kann daher nicht schließen, daß eine Ausweitung um einen bestimmten Betrag zu einer äquivalenten Zunahme der Geldmenge führt.

Nächste Frage, die Sie aufgeworfen haben: Was ist jetzt eigentlich mit der Erweiterung der Zentralbankgeldmenge um 5 Prozent? — Das stimmt, es ist evident, daß diese Transaktion dazu führen wird. Das heißt jedoch nicht, daß die Menge konkret und genau um diese 5 Prozent steigen muß. Bei fixen Wechselkursen zum Beispiel bedeutet ja auch jeder Kapitalimport eine Zunahme der Menge. Allein der Bund hat zum Beispiel in den Jahren 1983 und 1987 Kapitalimporte im Ausmaß von jeweils rund 10 Milliarden Schilling getätigt. Die Zentralbankgeldmenge sank jedoch im Jahr 1987 um 5 Milliarden Schilling und stieg 1983 um 10 Milliarden Schilling.

Das bedeutet, die Notenbank verfügt offensichtlich über Instrumente, ungewünschte Entwicklungen der Auslandskomponente über die Inlandskomponente in dem von ihr gewünschten Sinn auszugleichen.

Zur Veranschaulichung: In den Jahren 1986 und 1987 hat die Notenbank zum Beispiel Wertpapiere im Ausmaß von 150 beziehungsweise 170 Milliarden Schilling gekauft und im gleichen Jahr um 143 beziehungsweise 180 Milliarden Schilling verkauft. Herr Abgeordneter! Gegen solche Volumina nehmen sich 8 Milliarden Schilling vergleichsweise bescheiden aus.

Überdies hat der Finanzminister festgestellt, daß eine Koordination zwischen Notenbank und Finanzministerium in der Weise vorgenommen wird, daß die Auslandsaufnahmen des Bundes im Interesse der stabilitätspolitischen Zielsetzungen zurückgenommen werden.

Abschließend daher: Ich halte das, was heute passiert, für eine ganz normale ökonomische Transaktion. Die Notenbank möchte etwas. Alle sind dafür, daß sie es in ihre Kompetenz oder in ihre Autonomie be-

Dr. Schüssel

kommt. Es gibt einen unbestrittenen Kaufpreis, der dafür zu erlegen ist. Sie können doch nicht ernstlich verlangen, daß der Bund etwas, was Wert hat, herschenkt. Daher finde ich persönlich überhaupt nichts an der heutigen Transaktion. Wir werden ihr daher zustimmen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 22.04

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

22.04

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Laci-na: Werte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Bauer! Es kann eine organisatorische Verbesserung sein, hie und da etwas von der linken Rocktasche in den rechten Hosensack zu stecken.

In diesem Fall geht es aber nicht um eine solche organisatorische Verbesserung, und ich muß Sie berichtigen: Sie haben gesagt, die Nationalbank gehört mehrheitlich dem Bund, der Bund ist zu 50 Prozent an der Nationalbank beteiligt. Sie können sicher sein, daß etwas, was dem Fiskus zu 50 Prozent gehört, nicht zu 100 Prozent an irgend jemand anderen abgegeben wird. Umgekehrt habe ich größtes Verständnis dafür, daß die Nationalbank etwas, was ihr gehört, nicht einem 50prozentigen Gesellschafter zu 100 Prozent geben würde.

Interessant, sehr geehrter Herr Abgeordneter, habe ich Ihren Vergleich mit den Stromkunden gefunden. Sie haben gesagt, die Stromkunden werden zur Kasse gebeten, also mehr für den Strom zahlen. Ich habe erwartet, daß Sie fortsetzend behaupten, daß die 10 S-Münze um 12 S verkauft wird. (Abg. Dr. H a i d e r: Das ist originell!) Aber das ist doch nicht so.

Dieser Vergleich ist aufgrund der Situation der Verbundgesellschaft, die, wie jedes andere Unternehmen, natürlich das eingesetzte Kapital zu verzinsen hat, unzulässig. Das gilt übrigens auch für den, der das Kapital zur Verfügung stellt, für die öffentliche Hand und für den Privaten.

Andererseits handelt es sich nicht um eine Inanspruchnahme von Mitteln der Bank, denen kein Gegenwert gegenübersteht. Sie wissen ja, es gibt ein diesbezügliches Gutachten, es hat lange Gespräche gegeben, es gibt auch Beschlüsse der Gremien der Nationalbank, des Generalrates, es sind Ihnen ja die Herren, die dort tätig sind, bekannt. Diese werden

zweifellos in voller Inanspruchnahme ihrer Verantwortung dieser Aktion ihre Zustimmung geben, wenn das Parlament das beschließt.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer! Es wird auch nicht der Geldkreislauf erhöht. Ich möchte nicht nochmals darauf zu sprechen kommen, daß ein so einfacher Zusammenhang zwischen Geldmenge und Umlauf, wie Sie ihn hier dargestellt haben, nicht besteht. Ich darf nochmals darauf verweisen, daß Ihre Befürchtungen, daß es zu inflatorischen Tendenzen kommen könnte, aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre keine Basis haben. Denn während wir noch vor einigen Jahren noch etwa 30 Prozent der Kreditmittel für die gesamte Bundesschuld im Ausland aufgenommen haben, ist das inzwischen auf 18 Prozent zurückgegangen.

Wir werden zweifellos, falls es die inländische Liquiditätslage erlaubt, falls es zu keinen Crowding-out-Effekten kommt, natürlich das machen, was der Kollege Schüssel aus der Beantwortung einer Anfrage, die Sie gestellt haben, zitiert hat, nämlich unter möglichster Bedachtnahme auf Kapitalmarkt, Geldmarkterfordernisse und auf die Stabilität des Geldwertes — und die steht ja angesichts der bisherigen politischen Erfolge auf diesem Gebiet wohl nicht ernsthaft zur Debatte — diese Transaktion so durchführen, daß die Stabilität in diesem Lande gewahrt bleibt. — Danke sehr, Frau Präsidentin! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 22.08

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer zweiten Wortmeldung hat sich der Herr Abgeordnete Bauer gemeldet. Ich mache ihn darauf aufmerksam, er hat nur mehr 7 Minuten zur Verfügung. (Rufe bei der ÖVP: Zuviel! Viel zuviel!)

22.08

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Verständnis dafür, daß es einigen Damen und Herren Abgeordneten des Hohen Hauses zuviel ist, weitere 7 Minuten für so ein, wie ich glaube, wichtiges Thema aufzuwenden. Das ist die Art, wie Sie Politik zu machen belieben, die wir nicht teilen. Das kann ich Ihnen sagen. (Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Marga Hubinek (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter! Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß

Präsident Dr. Marga Hubinek

auch mit der Stimme Ihres Klubobmannes die Redezeitbeschränkung beschlossen wurde.

Abgeordneter Dkfm. **Bauer** (*fortsetzend*): Ja, ich werde mich auch an die 7 Minuten halten. Nur sind ja manchen Kolleginnen und Kollegen diese weiteren 7 Minuten zuviel. Das wollte ich damit zum Ausdruck bringen.

Hohes Haus! Herr Kollege Nowotny! Sie haben mir freundlicherweise eine Vorlesung Ihrerseits in dieser Angelegenheit angedient. Ich verzichte darauf. Denn so primitiv, wie Sie argumentiert haben, haben Gott sei Dank weder Kollege Schüssel noch der Herr Bundesminister für Finanzen argumentiert. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ihnen war es vorbehalten, mit Banalitäten und süffisanten Hinweisen über dieses Thema hinwegzugehen. (*Abg. Scheide: Er entschuldigt sich dann gleich bei Ihnen, Herr Kollege!*)

Ich darf Ihnen dazu, Herr Kollege Nowotny, folgendes sagen: Diese meine Meinung, die die Meinung des Klubs der freiheitlichen Fraktion ist, ist nicht nur bei mir und unseren Mitarbeitern gereift, sondern stützt sich auf ein — lassen Sie mich sagen — Gutachten oder ein Gespräch — schriftlich niedergelegt — mit einem Ihrer Universitätskollegen, Herr Kollege Nowotny. Das zum ersten.

Sie werden verstehen, daß ich diesem Herrn, der noch dazu nicht parteipolitisch gebunden ist wie Sie, zumindest so viel Vertrauen schenke wie Ihnen. Bei Ihnen fürchte ich, daß Sie nach sogenannten wissenschaftlichen Gesichtspunkten urteilen und handeln und „so schließe ich messerscharf, nicht sein kann, was nicht sein darf“, Herr Kollege Nowotny. (*Beifall bei der FPÖ.*)

In diesem Gutachten werden die von mir dargelegten Bedenken vollinhaltlich bestätigt, bis hin — ich darf wörtlich zitieren —, daß dieser Kauf auch juristische Probleme aufwirft, denn er widerspricht zweifellos und eindeutig den Bestimmungen des Nationalbankgesetzes und so weiter und so fort.

Also gar so an den Haaren herbeigezogen, wie Sie gemeint haben, Herr Kollege Nowotny, ist diese Angelegenheit nicht. Ich bedanke mich beim Herrn Kollegen Schüssel und beim Herrn Bundesminister für Finanzen, die diesen Zusammenhang nicht grundsätzlich in Frage gestellt haben. Sie haben nämlich gemeint, man dürfe keinen so absoluten Zusammenhang festehender Korrelationen —

prozentmäßige Geldmengenausweitung auf der einen Seite und inflationistische Ausweitung in gleicher Höhe auf der anderen Seite — herstellen. Das habe auch ich nicht getan.

Ich habe aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sehr vereinfacht argumentiert und habe daher dreimal gesagt: Es kann, es muß nicht so sein, es kann, unter ganz bestimmten Voraussetzungen so sein.

Hohes Haus! Herr Bundesminister für Finanzen! In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen eine Anfragebeantwortung des Bundesministers für Finanzen nicht vorenthalten, der auf eine meiner diesbezüglichen parlamentarischen Anfragen geantwortet hat — ich zitiere wörtlich aus dieser Anfragebeantwortung —:

„Zur Neutralisierung der aus dem Kauf des Hauptmünzamtes durch die Österreichische Nationalbank resultierenden Zentralbankgeldschöpfung über die Inlandskomponente genügt es, 1989 die Auslandsgebarung der Bundesfinanzierung auf den für die Auslandschuldenbedienung erforderlichen Betrag zu beschränken.“ (*Abg. Dr. Nowotny: Genau das haben wir gesagt!*)

Moment! Damit wird dieser Zusammenhang grundsätzlich anerkannt. Es wird ja gesagt, damit er nicht zum Tragen kommt, muß etwas getan werden. Genau das habe ich urgiert. Ich habe gefragt: Was beabsichtigen Sie zu tun? Sie und auch Herr Kollege Stummvoll waren im Budgetausschuß nicht bereit oder in der Lage, meine Anfragen klipp und klar zu beantworten. So aus der Welt geholt ist dieser grundsätzlich vom Finanzministerium bestätigte Zusammenhang nicht.

Und zum dritten und letzten, Hohes Haus: Mein ehemaliger Hochschulprofessor und späterer Präsident der Österreichischen Nationalbank Professor Koren war aus diesen Gründen immer ein Gegner des Transfers des Hauptmünzamtes vom Bund an die Österreichische Nationalbank. (*Abg. Scheide: Die sieben Minuten sind schon um!*) Er war aus diesen Gründen immer ein Gegner. Er war nicht im 17. Jahrhundert tätig, Herr Kollege Nowotny, wie Sie zu sagen beliebt haben.

Für mich ist in dem Zusammenhang die Haltung der Österreichischen Volkspartei

Dkfm. Bauer

sehr interessant, die diesem Gutachten erst dann zugestimmt hat, nachdem die Besetzung des Postens des Notenbankpräsidenten feststand. Vorher waren Sie immer dagegen. Ich nehme also an, daß Sie nicht allein nach sachlichen Gesichtspunkten vorgegangen sind, sondern erst danach Ihre Zustimmung gaben. (Abg. Dr. Schüssel: Einem Gutachten haben wir nie zugestimmt!) Natürlich! (Abg. Dr. Schüssel: Einem Gutachten kann man nicht zustimmen!) Sie haben diesbezüglich junktimiert. Sie haben gesagt: Wenn der es wird, dann werden wir die Zustimmung zum Verkauf des Hauptmünzamtes geben. (Abg. Dr. Schüssel: Das stimmt ja nicht!)
22.14

Sie sind die letzten, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, die in dieser Frage mehr Sachlichkeit und mehr Sachkompetenz urgieren dürfen! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schüssel: Kein Lehrer kann sich seine Schüler aussuchen! Das gilt auch für Koren!)

22.14

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner.

22.14

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Ich will mich jetzt nicht in den Lehrmeinungsstreit einmengen. Einem englischen Nationalökonom schreibt man zu, daß er gesagt haben soll, es gebe drei Dinge, die den Menschen um den Verstand bringen: die Liebe, der Ehrgeiz und das Nachdenken über das Wesen des Geldes. (Abg. Schieder: Das muß ein Engländer gewesen sein, das kann gar kein Franzose gewesen sein!) — Ich will also so laut über das Wesen des Geldes nicht nachdenken.

Meine Damen und Herren! Mit der Beschußfassung des Scheidemünzengesetzes 1988 wird die Münzpolitik — sie ist ein wichtiger Teil der Geldpolitik — in einer Hand bei der Österreichischen Nationalbank vereinigt. Das Münzregal mit der Münzproduktionsstätte, uns bekannt als Hauptmünzamt, wird vom Bund an die Nationalbank verkauft.

Das Münzregal mit Prägestätte wird, wie ich meine, damit teilprivatisiert, teilprivatisiert deshalb, weil sich die Österreichische Nationalbank teilweise im Privatbesitz befindet — der Herr Bundesminister hat darauf

hingewiesen —, 50 Prozent der OeNB-Aktien besitzt der Bund.

Damit bleibt aber auch das Interesse der Öffentlichkeit an einer ausreichenden Münzversorgung voll gewahrt. Eine entscheidende Änderung der Münzpolitik ist durch diese gesellschaftsrechtliche Neuregelung, wie ich meine, sicherlich nicht zu erwarten, wenn gleich neue Akzente durchaus gesetzt werden könnten.

Die hundertprozentige Tochter der Österreichischen Nationalbank, kurz Münze Österreich Aktiengesellschaft genannt, wird in Zukunft allein für die Münzpolitik in der Republik Österreich verantwortlich sein. § 2 Abs. 3 des Nationalbankgesetzes erfährt, wie ich meine, damit eine weitere besondere Gewichtung. Die Österreichische Nationalbank hat nämlich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß der Wert des österreichischen Geldes in seiner Kaufkraft im Inland sowie in seinem Verhältnis zu den wertbeständigen Währungen des Auslandes erhalten bleibt. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn man bedenkt, daß der Gesamtscheidemünzenumlauf per 31. August 1988 25,028 Milliarden Schilling betrug — das sind per 31. August 1988 bereits 25 Prozent des gesamten Banknotenumlaufes —, kann man die Bedeutung der Einflußnahme über die Münzpolitik auf die Geldpolitik und damit auf die allgemeine Wirtschaftspolitik erkennen.

Die Übergabe der Münzhoheit mit allen Aktiva und Passiva des Hauptmünzamtes erfolgt laut vorliegendem Gesetzesantrag zum Preis von mindestens 8 Milliarden Schilling. Dieser Verkauf ist, wie ich meine, ein privates, im öffentlichen Interesse liegendes Geschäft zwischen der Republik Österreich und der Österreichischen Nationalbank und hat auf die Geldschöpfung unmittelbar keinen Einfluß, höchstens auf die Liquiditätslage der Österreichischen Nationalbank. Eine Geldvermehrung, die es natürlich auch 1989 geben wird, wird bedingt sein durch die erfreulicherweise wachsende Wirtschaft.

Nun noch ein paar Worte zur Höhe des Kaufpreises. Ohne das Bewertungsgutachten zu kennen, erscheint mir der Kaufpreis — betriebswirtschaftlich gesehen — durchaus angemessen. Meine Meinung stützt sich auf die Scheidemünzenausprägung der letzten zehn Jahre. Sie betrug nominell

Dr. Lackner

12,561 Milliarden Schilling. Der Großteil dieses Betrages ist reiner Münzgewinn. Der Münzgewinn der Jahre 1984 bis einschließlich 1988 beträgt allein 3,529 Milliarden Schilling, im Schnitt jährlich also 706 Millionen Schilling. Diese Zahlen rechtfertigen den Mindestkaufpreis von 8 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Der Verkauf ist für die Republik und ihre Bürger ein mehrfach gutes Geschäft. Der Bund wird von über 200 Dienstposten entlastet, das Budget 1989 erfährt eine Entlastung in Höhe des Kaufpreises von mindestens 8 Milliarden Schilling, der Bund partizipiert über die Gewinnverteilungsbestimmungen des § 69 Abs. 1 bis 3 des Nationalbankgesetzes an Münzgewinn weiter im Ausmaß von rund 75 Prozent, und durch die Teilprivatisierung scheint mir mehr Flexibilität im Management gegeben zu sein.

Mit dem vorliegenden Gesetz ist natürlich auch der Zugriff des Finanzministers in den Bereich der Geldschöpfung über das Münzregal in Zukunft nicht mehr möglich. Ich halte den Übergang der Münzhoheit vom Bund an die Nationalbank für ein so bedeutendes Ereignis, daß es durch die Prägung einer zweiten Goldmünze der Zweiten Republik dokumentiert werden sollte. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Österreichische Silbermünzen sind begehrte Sammelobjekte. Mehr Anreiz zum Sammeln bieten niedrigere Nennwerte und begrenzte Stückzahlen. Das neue Management hätte ja jetzt die Möglichkeit, in dieser Richtung wirkungsvoller tätig zu werden.

Schließlich ist es ja kein Geheimnis, daß neben der Versorgung der Wirtschaft mit Kleingeld, eben Münzgeld, das beste Geschäft für die Münze Österreich AG darin liegen wird, die Münzen gegen Banknoten zu verkaufen, um sie als Sammelobjekte sicher in Tresoren oder wo immer ständig verwahrt zu wissen. — Ein Glückauf der Münze Österreich AG! (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 22.22

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Wir gelangen zur Abstimmung über den

Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 724 der Beilagen.

Hiezu liegen ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Schüssel und Genossen bezüglich § 8 Absatz 2 und ein Zusatzantrag der gleichen Antragsteller hinsichtlich der Einfügung eines Absatzes 2 in den § 12 mit der damit verbundenen neuen Bezeichnung des ersten Absatzes vor.

Ich lasse daher zunächst über die erwähnten Bestimmungen, und zwar jeweils in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Schüssel, sodann über die restlichen noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich darf jene Damen und Herren, die sich für § 8 Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung bitten. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich darf nun jene Damen und Herren bitten, die sich für die Einfügung eines Absatzes 2 in den § 12 gemäß dem Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Nowotny und Dr. Schüssel aussprechen, um ein Zeichen bitten. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich darf jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen bitten. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf jene Damen und Herren, die in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen bitten. — Das ist mit Mehrheit in dritter Lesung angenommen.

7. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (703 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden (725 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesord-

Präsident Dr. Marga Hubinek

nung: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsge-
setz, das Vertragsbedienstetengesetz und das
Beamten-Dienstrechtsgesetz geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Keimel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Keimel: Frau Präsi-
dent! Meine Damen und Herren! Mit dem
gegenständlichen Gesetzentwurf soll für
Hochschullehrer eine leistungsgerechte Ab-
geltung ermöglicht werden.

Die Maßnahmen wurden notwendig, da in
den letzten Jahren sowohl das Lehrangebot
als auch die Studentenzahl zugenommen ha-
ben und ebenfalls die zeitliche Beanspru-
chung der Hochschullehrer durch ihre Mit-
wirkung an der autonomen Verwaltung der
Universitäten (Hochschulen) gestiegen ist.
Die eigentliche Forschung (Erschließung der
Künste) wurde so zu einem Gutteil in Berei-
che außerhalb der Dienstzeit gedrängt.

Im einzelnen sollen die bisherigen pauschalierten Mehrleistungsvergütungen für Hoch-
schullehrer in eine ruhegenüßhafte Dienst-
zulage (Forschungszulage) umgewandelt und
die Aufwandsentschädigung für diese gesetz-
lich geregelt werden.

Die auf ein Kalenderjahr abgestellten
Mehrkosten werden rund 50 Millionen Schil-
ling betragen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der
Finanzausschuß somit den Antrag, der
Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Aus-
schußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf
die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorlie-
gen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke
dem Herrn Berichterstatter für seine Ausfüh-
rungen.

General- und Spezialdebatte werden unter
einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich
dem ersten gemeldeten Redner das Wort er-
teile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemein-
samer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer,
Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Mag.

Geyer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort
gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte
auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschuß über einen solchen Antrag
wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne
Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstim-
men.

Wer hiezu seine Zustimmung gibt, wird
gebeten, dies durch ein Zeichen bekanntzu-
geben. — Das ist mit Mehrheit
angenommen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeord-
neter Dr. Blenk. (Abg. Dr. Ettmayer: Ich
gebe ihm meine Zeit dazu!)

22.26

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Frau Prä-
sidentin! Meine Damen und Herren! Ich
möchte nur einige grundsätzliche Bemerkun-
gen zu der heutigen Regierungsvorlage ma-
chen.

Im wesentlichen geht es darum — wenn
ich das in einem Satz sage —, daß die Hoch-
schulprofessoren die eklatanten Nachteile, die
sie durch die Steuerreform erlitten haben,
teilweise ausgeglichen erhalten. Ich halte das
grundsätzlich für richtig. Es ist unbestritten,
daß die Belastungen der Professoren im Zuge
der zunehmenden Studentenzahlen einerseits
und der allgemeinen administrativen Er-
schwerungen andererseits zugenommen ha-
ben. Ich würde also zur Sache selber meinen:
Es ist richtig, und wir können und wollen
dem gerne die Zustimmung geben.

Eine eher kritische Bemerkung möchte ich
zum ganzen Procedere machen. Es geht hier
darum, daß wir eine gewisse generelle Kor-
rektur, Aufbesserung, zum Teil Neuerung der
Einkommen der Hochschulprofessoren festle-
gen. Ich würde meinen, das ist auch eine
eminente hochschulpolitische Frage. Es ist
meiner Überzeugung nach nicht befriedigend,
daß diese Fragen, die auch sehr relevanten
Einfluß auf das ganze hochschulpolitische
Geschehen haben, eigentlich in einem sehr
technokratischen Sinne abgehandelt werden.

Wir sind jetzt daran gewöhnt, daß die öf-
fentliche Hand für ihre Dienstnehmer aller
Kategorien zwar immer das Plazet dieses Ho-
hen Hauses benötigt, das Hohe Haus aber in
den Verhandlungen selbst praktisch keine
Einflußmöglichkeit und Ingerenz hat. Daher

Dr. Blenk

ist es nicht verwunderlich, daß etwa das Hochschullehrerdienstrecht, das natürlich gewaltige hochschulpolitische Auswirkungen und Begründungen hat, vom Verfassungsausschuß behandelt wurde, daß dieses einkommensrelevante Gesetz der Hochschullehrer allein vom Finanzausschuß behandelt wurde, daß der Hochschul- und Wissenschaftsausschuß davon eigentlich lediglich Kenntnis zu nehmen hat.

Ich finde das nicht befriedigend. Ich möchte auch sagen, weshalb. Ich finde das nicht befriedigend, weil ich glaube, man sollte auch die Fragen der Entlohnung der Hochschullehrer zunehmend und in Zukunft unverzichtbar mit der Frage der hochschulpolitischen Entwicklung sehen.

Wir haben vor kurzem über Antrag der Rektorenkonferenz eine Studie vorgelegt bekommen, die sich mit der Situation an unseren Hochschulen auseinandersetzt. Dort wurde unter anderem von dem Schweizer Professor Rüegg gesagt, daß die Laufbahnenentwicklung, die Versteinerung im österreichischen Hochschullehrerbereich ein wesentliches Element für manche Mängel und eine große Gefahr für die österreichischen Universitäten darstelle. Diese Studie hat vor allem Kritik an der Tatsache geübt, daß zuwenig Wettbewerb im hochschulpolitischen Geschehen und vor allem auch im Bereich der Hochschullehrer bestehe, und hat gemeint, daß dieser Wettbewerb als Mittel der Leistungssteigerung an den Universitäten Eingang in diese finden müßte.

Das ist nicht nur eine theoretische Feststellung, sondern das ist eine praktische Erfahrung eines Kenners, der diese Feststellung nach Studium der österreichischen Verhältnisse abgegeben hat. Das ist aber vor allem, meine Damen und Herren, im Lichte der laufenden Diskussion, wie wir die Effizienz der österreichischen Hochschulen verbessern können, im Angesicht der sogenannten Massenuniversitäten mit all den unerfreulichen Konsequenzen eine ganz entscheidende Frage.

Wir diskutieren derzeit in verschiedenen Zirkeln die Frage: Können wir überhaupt und, wenn ja, wie können wir die Leistungen etwa der Hochschullehrer evaluieren, wie können wir die Hochschuleffizienz evaluieren?

Es ist nicht uninteressant, daß etwa der derzeitige Rektor der Grazer Universität und Vorsitzende der Rektorenkonferenz Brünner gemeint hat, daß es für die Zukunft sinnvoll wäre, leistungsstarke Einheiten an den Universitäten — gemeint vor allem Institute — nicht durch höhere Gehälter für das Lehrpersonal auszugleichen und zu belohnen, sondern durch vermehrte Zuwendungen an die Institutionen, lies Institute.

Meine Damen und Herren! Ich sage das auch in Blickrichtung auf eine Studie, die vor wenigen Jahren, vor zwei, drei Jahren, vom damaligen Rektor der bildungswissenschaftlichen Universität Klagenfurt erstellt wurde, die das Ziel hatte, einen Kennziffernvergleich der österreichischen Universitätsleistungen zu erarbeiten. Er drückte in dieser offen aus, es sei heute so, daß keine Messung der Leistungen der Universitäten bestehe, ja er sagte offen, daß die Leistungen der Universitäten unzureichend seien, daß der Wettbewerbsdruck fehle, daß Steuerungselemente fehlen, und er hat mit Recht darauf verwiesen, daß eine wesentliche Crux darin besteht, daß an den Universitäten keine Messung des Outputs erfolgt.

Meine Damen und Herren! Dafür gibt es eine ganze Reihe von internationalen Beispielen, ich möchte das in diesem Zusammenhang noch kurz erwähnen. Parameter für Leistung, die heute international herangezogen werden, um die Gewichtung der einzelnen universitären Leistungen vorzunehmen, sind — ausgehend von der Relation Lehrer/Studenten — das Angebot von Lehrveranstaltungsstunden pro Semester, die Zahl der Studierenden je Semesterwochenstunde, das Verhältnis der Absolventen der Universität oder der Studienrichtung in Relation zu den Studierenden, die Studienabbruchrate, der wissenschaftliche Output, wissenschaftliche Veröffentlichungen, Dissertationen und so weiter.

Professor Bodenhöfer hat eine mit sehr konkreten Ergebnissen ausgestattete Untersuchung der österreichischen rechtswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Fakultäten vorgenommen und kam dabei zu sehr bemerkenswerten, hier nicht näher zu erörternden Unterschieden bezüglich des Leistungsniveaus der einzelnen Fakultäten.

Er schließt mit der Feststellung, es fehle in Österreich an den Universitäten eine entsprechende leistungssteigernde Anreizstruktur.

Dr. Blenk

Die hängt zum Teil mit der Art der Budgetmittelzuweisung zusammen, daß heute jeder bemüht ist, eine Maximierung seiner Mittel zu erreichen, und kein Anreiz für eine Kostenenkung besteht. Wir kennen das von den Universitäten. Am Jahresende verfallen Überschüsse, es werden oft und zwangsläufig Investitionen oder Ausgaben getätigt, die durchaus nicht leistungsorientiert sind.

Er weist weiters darauf hin – damit komme ich schon zum Schluß –, daß auch jeder Anreiz etwa vom Standpunkt der Hochschullehrersituation her fehlt, daß unser Auswahl- und Bewertungssystem, auch die Karriereentwicklung an unseren Hochschulen leistungsfeindlich sind und eine effiziente Instituts-, Lehr- und Forschungsverwaltung verhindern.

Meine Damen und Herren! Ich sage das in der Erwartung, daß künftighin solche für die Hochschulpolitik und die Effizienz der Hochschulen entscheidenden Beschlüsse tatsächlich auch unter hochschulpolitischen Aspekten gefaßt werden und nicht nur, wie es bisher geschieht, unter den Aspekten der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, unter bloßer Übernahme der Ergebnisse der Verhandlungen der Bundessektion Hochschullehrer mit dem Finanzministerium.

Es wäre im Interesse der hohen Schulen, wenn wir künftig solche leistungsrelevante Entscheidungen auch aus hochschulpolitischer und nicht nur aus fiskal- oder gewerkschaftspolitischer Sicht treffen würden. – Danke. (Beifall bei der ÖVP.) 22.35

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 725 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein

Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

8. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 191/A der Abgeordneten Burgstaller, Scheucher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bergbauförderungsgesetz 1979 geändert wird (731 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bergbauförderungsgesetz 1979 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Parnigoni. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Parnigoni: Die Abgeordneten Burgstaller, Scheucher und Genossen haben am 27. September 1988 den gegenständlichen Initiativantrag im Hohen Hause eingebracht.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 5. Oktober in Verhandlung genommen und den Gesetzentwurf in der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort ertheile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König, Dr. Haider und Mag. Geyer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Der Beschuß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen.
— Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Wort gemeldet hat sich — zum fünften Male — Herr Abgeordneter Smolle. Zwei weitere Wortmeldungen sind noch vorgenommen. (Abg. Dkfm. Bauer: Das ist ein Wahnsinn! — Abg. Schieder: Einer für alle!)

Herr Abgeordneter Smolle, Sie haben das Wort.

22.38

Abgeordneter Smolle (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Auf der heutigen ersten Seite des „Kuriers“ finden wir eine Mitteilung über den derzeit laufenden Kongreß zum Waldsterben. Es wird Herr Professor Schleicher aus Graz zitiert, der erwähnt, daß man in Dänemark die Energiepreise künstlich hochhält, um — ganz klar — die sanfte Energie zu fördern, die Energiegewinnung aus Biomasse und Wind.

Heute haben wir es mit einem Gesetz zu tun, das im wesentlichen ein Preisstützungsgebot ist, anders kann man das nicht bezeichnen. Es heißt zwar „Bergbauförderungsgebot“, im wesentlichen soll vor allem der Braunkohlebergbau gefördert werden, es ist aber klar, daß man angesichts der kritischen Situation aufhorchen muß.

Durch diese geplante Stützung der Preise werden völlig falsche Anreize gesetzt. Die seinerzeitigen Thesen des Club of Rome, die heute noch gelten, haben ganz klar die Begrenztheit fossiler Brennstoffe aufgezeigt. Daran hat sich nichts geändert; diese Thesen gelten weiterhin. Werden aber die Preise gestützt, so ergibt sich kein Anreiz für Recyclingmaßnahmen, für eine effiziente Nutzung von Bioenergie, von sanfter Energie.

Dies gilt sowohl für fossile Energieträger als auch für die Energieerzeugung und für die Rohstoffe.

Der besonders beachtenswerte entwicklungspolitische Aspekt ist der, daß wir auch an die katastrophale wirtschaftliche Lage der Entwicklungsländer, also der eigentlichen Rohstoffländer, denken müssen. Nicht zuletzt sind die gestützten Preise für die Rohstoffgewinnung schuld daran, daß die Entwicklungsländer Absatzschwierigkeiten haben und es einen Preisverfall gibt.

Es ist beschämend, daß nur die Lage der Beschäftigten im österreichischen Bergbau diskutiert wird, nicht aber diese prinzipiellen Aspekte, die mir sehr wichtig erscheinen.

Durch dieses Gesetz werden Strom und generell die Energieerzeugung wieder billig gemacht, viel zu billig gemacht, denn subventionierte Kohle beziehungsweise Kohle aus subventioniertem Bergbau erzwingt den weiteren Bau kalorischer Kraftwerke, anstatt durch hohe Energiekosten effiziente Energienutzung, Stromsparen, Energiesparen wirtschaftlich attraktiv zu machen. Alle Sanierungsmaßnahmen und Investitionen für effiziente Energienutzung beziehungsweise Rohstoffersparnis und Recycling sind bisher durch solche Gesetze, durch falsche Preissignale konterkariert worden.

Energieverschwendungen werden durch solche Preissignale als volkswirtschaftlich sinnvoll angepriesen. Genau die gegenteilige Strategie wäre aber richtig und notwendig, nämlich gerechte, das heißt auch höhere Preise für die importierten Rohstoffe durchzusetzen, zum Beispiel der von Nationalbankpräsident Klauds geforderte internationale Rohstofffonds.

Durch die Energie- und Rohstoffabgabe — wie sie die Grünen schon immer gefordert haben — würden die richtigen Preissignale gesetzt, würde das Recycling gefördert. Genau das Gegenteil ist der Fall!

Würden diese Maßnahmen in einem globalen, entwicklungspolitischen, ökonomischen und energiepolitischen Rahmen gesetzt, könnten wir uns finanzielle Übergangsregelungen für den Bergbau vorstellen, vor allem für die im Bergbau Beschäftigten. Hier handelt es sich nicht um eine Übergangsmaßnahme, sondern um eine falsche Maßnahme!

Die Grünen werden deshalb diesem Antrag nicht beitreten. — Danke. 22.42

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Resch. (Abg. *Steinbauer: Endlich ein Lichtblick nach so viel Smolle!*)

22.42

Abgeordneter **Resch** (SPÖ): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wenn es jetzt nicht 20 Minuten vor 11 in der Nacht wäre, Herr Kollege Smolle, sondern vormittags die gleiche Zeit, dann würde ich Ihnen sehr, sehr gerne auf Ihre energiepolitischen Überlegungen im Detail antworten.

Aber lassen Sie mich nur folgendes feststellen, Herr Kollege Smolle: Ich bedaure wirklich aufrichtig, daß sich die Grünen nicht die Mühe gemacht haben, das Bergbauförderungsgesetz zu lesen, denn dann würden Sie sehen, daß ja nur ein Teil davon für den von Ihnen so kritisierten Bereich der Braunkohle zutrifft. Erster Punkt. (Abg. *Smolle: Sie haben es erst verbessert, nachdem wir es gesagt haben!*)

Herr Kollege Smolle! Lesen Sie den Inhalt. Die Beamten haben uns ja das in einer sehr anschaulichen Form zur Verfügung gestellt. Aber ich verspreche Ihnen schon heute, daß wir bei der Behandlung des Energieberichtes, den wir demnächst im Handelsausschuß beraten werden, ausführlich Gelegenheit haben werden, über energiepolitische Maßnahmen und die Notwendigkeit oder Richtigkeit solcher Maßnahmen zu diskutieren.

Wenn Sie sich das Aufkommen elektrischer Energie aus dem Energiebericht herausholen, dann werden Sie feststellen, daß insgesamt rund 45 200 Gigawattstunden erzeugt worden sind, Braunkohle hat einen Anteil von 6,8 Prozent, Herr Kollege Smolle.

Sie wissen ganz genau, wie wichtig es ist, dieses Bergbauförderungsgesetz jetzt zu verabschieden, nicht nur, um auch für die bisherigen Bereiche eine Förderung zu bekommen, sondern auch, um für den Erzbergbau etwas zu bekommen. Etwas mehr Solidarität für den steirischen Erzberg wäre auch gerade von den Grünen zu erwarten gewesen.

Aber lassen Sie mich auf das Bergbauförderungsgesetz und auf den Beschuß, dieses Gesetz zu verlängern, im Detail eingehen. Wir anerkennen diese Fortsetzung der Förderung als eine sehr wesentliche Maßnahme für diesen Bereich, es beinhaltet auch zum er-

stenmal die Förderung des steirischen Erzberges; ich sagte es bereits.

Dies mag für die dort noch Beschäftigten erfreulich sein, für den übrigen Bergbau — und das verhehlen wir bei dieser Gelegenheit auch nicht — reichen die vorgesehenen Mittel bei weitem nicht. Daß unser Koalitionspartner eine andere Einstellung zum österreichischen Bergbau hat, drückt sich ja auch im Verhandlungsergebnis aus. Auch das wollen wir klar und deutlich zur Kenntnis bringen.

Die Zustimmung zur Einbindung des steirischen Erzberges in die Förderung wurde nur nach einer Zusage gleich hoher Mittel aus dem ERP-Fonds für das Gewerbe und den Fremdenverkehr gegeben. Dagegen ist von unserer Seite nichts einzuwenden, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur verschweigen oder vergessen soll man es nicht: plus 100 Millionen für das Gewerbe und den Fremdenverkehr (Abg. *Haigermoser: Resch! Was hast du gegen den Fremdenverkehr?*) sind beachtlich, Herr Kollege Haigermoser. Ich habe gesagt, wir wollen es nicht verschweigen, wir bekennen uns dazu. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Aber nicht unerwähnt bleiben, um nicht von „Ungereimtheiten“ zu sprechen, soll auch diese — und nicht nur mir — unbekannte positive Einstellung der ÖVP-Mittragsteller zum heimischen Bergbau. Aber wenn es der Sache dient, lassen Sie mich das so formulieren, soll es mir recht sein. Diese positive Einstellung während der Verhandlungen hätte eventuell ein optimaleres Ergebnis gebracht. Ich weiß schon, daß wäre wiederum nicht möglich gewesen, denn verhandelt mit den Mitgliedern der Bundesregierung haben ja die ÖVP-Kollegen nicht.

Doch nun zum Bergbauförderungsgesetz konkret. Ich befürchte, die vorgesehene Summe reicht bei weitem nicht, wenn man die Ergebnisprognosen vor Augen hat. Meiner Meinung nach zeigt sich langfristig nur eine Lösung für den Braunkohlenbereich, nämlich die von mir schon mehrmals vorgeschlagene Einführung eines Braunkohlenausgleichsfonds.

Wir wissen, die heimische Braunkohle — Kollege Smolle hat das aus einer anderen Sicht aufgezeigt — leidet gegenwärtig unter mangelnder Wettbewerbsfähigkeit gegenüber ausländischen Energieträgern. Gründe: sinkende Marktpreise bei Gas und Öl, Kursver-

Resch

fall des Dollars. Derzeit werden nur bei zwei österreichischen EVUs, nämlich der ÖDK und den Oberösterreichischen Kraftwerken, heimische Braunkohle eingesetzt.

Die Mehrbelastung — und das, Herr Kollege Smolle, ist ein Irrtum, dem Sie unterlegen sind —, die Mehrbelastung der beiden EVUs und damit auch der Stromkunden beträgt pro Jahr zwischen 300 und 350 Millionen; ein Preisausgleich ist anzustreben.

Die Nettoenergieimporte betragen ja bei uns mehr als 60 Prozent, und der Einsatz heimischer Braunkohle kostet 10 bis 15 Groschen pro Kilowattstunde mehr.

Die derzeitigen Wettbewerbsnachteile der heimischen Braunkohle könnten folgendermaßen ausgeglichen werden: mehr Erzeugung aus heimischer Braunkohle, elektrische Energie — die Verstromung heimischer Braunkohle ist bedauerlicherweise aus Preisgründen ja stark rückläufig —, Schaffung eines zweckgebundenen Ausgleichsbetrages auf die EVU-Gesamterzeugung, das heißt, ohne inländische Braunkohlenverstromung und Industrieabgabe. Daraus ergibt sich ein Abgabenausgleichsbetrag von zirka einem halben Groschen pro Kilowattstunde, davon könnte man laufend den Ausgleichsbetrag je nach Entwicklung des Wärmepreises festlegen, es könnte auch zu einem Aussetzen bei gleichem Preisniveau kommen.

Dieser Fonds sollte beim Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten unter Mitwirkung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft eingerichtet werden. Die Mittel des Fonds sollten zweckgebunden werden für den allgemeinen Braunkohlenbergbau. Damit würde unter Umständen auch erreicht, daß die Bergbauförderung für den Braunkohlenbergbau zurückgenommen werden kann. Die Verstromung heimischer Braunkohle sollte ausschließlich in der Nähe des heimischen Bergbaues erfolgen.

Mit diesem Modell würden nicht nur die Kunden der EVUs bestraft, die sich zum Einsatz heimischer Energieträger bekennen.

Es freut mich besonders, daß sich die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher trotz der Preisdifferenz zum Einsatz heimischer Braunkohle bekannt haben. Umfragen in Oberösterreich belegen dies sehr deutlich, und wir können feststellen, daß sich bei diesen Umfrageergebnissen über 60 Prozent für

den Einsatz heimischer Braunkohle ausgesprochen haben. Ein Beweis für die Richtigkeit der oberösterreichischen Energiepolitik. Oberösterreich sichert mit diesem Einsatz der heimischen Braunkohle die Beschäftigung in diesem Bergbau (*Beifall bei der SPÖ*), etwas, was die Steiermark ihren Kumpeln bisher schuldig geblieben ist. Herr Minister, wenn dieser Beifall wie eine Ohrfeige geklungen hat, wie Sie gerade sagten, ich behaupte, wir liegen mit dieser Politik in Oberösterreich richtig.

Wenn mit diesem Förderungsgesetz auch nicht die Probleme ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Frizberg*) Herr Kollege Frizberg, wie meinen? (*Abg. Dr. Frizberg: Der Verbund muß Kohle einsetzen, weil es die STEWEAG nicht tut!*)

Aber, Herr Kollege Frizberg, Sie vergessen doch eines: Sie haben doch kalorische Kraftwerke in der Steiermark und Sie sind nicht bereit, in der Steiermark bei der STEWEAG diese Braunkohle einzusetzen. Sie haben keine Vorkehrungen getroffen. Das ist der Unterschied zwischen Oberösterreich und Steiermark.

Ich weiß, um diese Zeit sollte man sich mit diesem Problem nicht im Detail beschäftigen, aber Sie sollten auch nicht glauben, daß wir das nicht wissen.

Die Situation wird mit diesem Gesetz sicherlich verbessert. Aber an der ÖBAG, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird es auch liegen, Konzepte zu entwickeln und dann auch zu realisieren. Wenn die ÖBAG eine Sondermüllentsorgung überlegt, dann bitte nicht vor Klärung der technischen Details, obwohl diese Überlegung sicherlich gut ist und man sich wirklich des Know-hows, das die Kumpel und die Bergingenieure haben, bedienen soll.

Aber es ist auch nicht gerade begrüßenswert, wenn die ÖBAG, bevor die technischen Details geklärt sind, in die Öffentlichkeit geht. Da werden nur Emotionen aufgerührt, Barrieren errichtet, jeder sachlichen Diskussion wird der Boden entzogen. Verhinderer, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir in Österreich mehr als genug, sind mehr als genug am Werk. Was wir im Bergbau in dieser Situation brauchen, sind tüchtige, phantasievolle Manager; fleißige Kumpeln haben wir. Ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, wünsche dem österreichischen

Resch

Bergbau ein herzliches Glückauf! (*Beifall bei der SPÖ.*) 22.52

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten. Ich bitte sehr.

22.52

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten **Graf:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In gebotener Kürze eine einzige Feststellung und ein einleitender Satz: Ich bekenne mich zu dieser Novelle zum Bergbauförderungsgesetz. Aber, Herr Abgeordneter Resch, Ihre Feststellung, daß irgend jemand die Zustimmung zu diesem Bergbauförderungsgesetz mit dem Fremdenverkehr junktimiert hat, ist schlicht und einfach unwahr. Die Verhandlungen über das Bergbauförderungsgesetz beziehungsweise über diese Novelle waren abgeschlossen und dann habe ich gemeinsam mit dem Dr. Streicher die 100 Millionen für den Fremdenverkehr herausverhandelt. (*Abg. Haigermoser: Wenig genug!*) Ja, aber besser als nichts, Herr Haigermoser, nämlich um 100 Millionen besser als nichts. (*Abg. Haigermoser: Ja, das ist richtig!*) Und vor die Wahl gestellt, nichts oder das, war ich froh, das zu haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und Ihre im gleichen Atemzug gemachte Bemerkung, daß auch bei der Gewerbeförderung ein Junktim vorhanden war, ist ebenfalls nicht richtig, Herr Abgeordneter. Das, damit nicht eine Legendenbildung einsetzt! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*) 22.53

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Burgstaller. Ich erteile es ihm.

22.53

Abgeordneter **Burgstaller** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, daß der Herr Bundesminister dieses von Herrn Abgeordneten Resch angedeutete Junktim richtiggestellt hat. Ich darf gleich weiter dazu sagen, Herr Abgeordneter Resch, das war überhaupt so eine eigenartige Rede.

Ich darf daran erinnern, daß die STEWEAG, bevor Mellach gebaut wurde, bei der GKB angefragt hat, ob diese in der Lage sei, Mellach mit Braunkohle zu versorgen. Die GKB war nicht in der Lage. Wenn man schon hier herausgeht und von den eigenen Problemen, die es zweifellos in allen Bergbaugebieten gibt, ablenkt, dann sollte man

sich vorher, Herr Abgeordneter Resch, erkundigen, wie die Situation tatsächlich war und wie sie ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ihre weitere Bemerkung, Herr Abgeordneter Resch, daß die Abgeordneten oder die Mitantragsteller über die Bergbauförderung mit dem zuständigen Minister nicht verhandelt haben, ist genauso falsch. Sie ist schlicht und einfach unwahr. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß die steirische ÖVP und wir als steirische Abgeordnete die Miteinbeziehung des Erzberges in die Bergbauförderung zu einem Zeitpunkt verlangt haben, als Ihre Partei die alleinige Mehrheit in diesem Hause hatte und als Ihre Partei mit den Freiheitlichen die Mehrheit hatte. Damals schon haben wir die Miteinbeziehung des Erzberges in die Bergbauförderung verlangt! Wir halten nur fest: Jetzt bei einem Minister Graf in der großen Koalition kommt diese von uns seit vielen Jahren verlangte Förderung für den Erzberg. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Damit es nicht zu weiteren Legendenbildungen kommt, meine Damen und Herren: Weltweit sind Bergbaubetriebe vor allem im Zusammenhang mit der Eisen- und Stahlindustrie in größeren Schwierigkeiten, in strukturellen Schwierigkeiten. Es muß beträchtlich rationalisiert werden. Der steirische Erzberg hat diese Rationalisierung bereits hinter sich. Der steirische Erzberg ist ein weltweit anerkannter, moderner, mit hohen Produktionskapazitäten ausgestatteter Erzbergbetrieb.

Schwierigkeiten hat der steirische Erzberg aufgrund zweier Umstände: erstens aufgrund der Tatsache, daß das steirische Eisenerz einen geringen Fe-Gehalt hat und daß wir weltweit ein Überangebot an Erzen haben, die wesentlich höheren Eisenanteil haben und zu wesentlich günstigeren Bedingungen in der eisen- und stahlverarbeitenden Industrie eingesetzt werden können.

Und das zweite: Es gibt Umstellungsprobleme in der Eisen- und Stahlindustrie, wos nach rund 700 000 Tonnen ausländischer Schrott zu Kosten von 1,4 Millionen Tonnen Roherz aus Eisenerz eingesetzt werden. Das bedeutet eine Produktionsrücknahme um 1,4 Millionen Tonnen. Das ist mit Rationalisierungsmaßnahmen am Erzberg nicht mehr hereinzubringen.

Daher ist diese Erzbergförderung so aktuell und so notwendig. Und daß der steirische Erzberg aus Rohstoffgründen im Inland auf-

Burgstaller

rechterhalten werden muß, ist, glaube ich, in diesem Haus völlig unbestritten. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bedanke mich daher sehr, daß diese Bergbauförderung, die gerade für die Steiermark — wir haben die größten Bergbaubetriebe in unserem Bundesland, wir haben die höchste Anzahl von Bergknappen in unserem Bundesland — von grundsätzlicher und prinzipieller Bedeutung ist, heute beschlossen wird. Sie ist auch deshalb so wichtig, weil wir Bergbaubetriebe genau in jenen Regionen haben, die strukturell in den letzten Jahren ganz besonders getroffen wurden.

Ich bedanke mich daher sehr, daß wir eine Verlängerung beschließen und den Erzbergbau mit hineinnehmen. Ich bedanke mich sehr, daß dieses Gesetz erweitert wird, sodaß auch das Suchen von Rohstoffen in diesem Gesetz seinen Niederschlag gefunden hat, und ich ersuche die Damen und Herren um Zustimmung zu dieser Verlängerung des Bergbauförderungsgesetzes. (Beifall bei der ÖVP.) 22.58

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Murer. Ich erteile es ihm.

22.58

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Präsident! Dieses Bundesgesetz, mit dem das Bergbauernförderungs — Bergbauförderungsgesetz 1979 . . . (Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Bergbau und Bergbauern haben eben sehr viel Gemeinsames. Es gibt viele Bergbauern, die Bergknappen geworden sind. Daher glaube ich, in dieser Gemeinsamkeit auch für den Bergbau eintreten zu können. Ich freue mich jedenfalls, daß es möglich war, von dieser Regierung etwas für den Erzberg erreichen zu können, sodaß ich als Freiheitlicher heute auch hier die Zustimmung geben kann.

Dieses Bundesgesetz soll dazu beitragen, inländischen Bergbaubetrieben, die aus verschiedenen Gründen — sie sind zum Teil schon erwähnt worden — in die Krise geraten sind, zu helfen, ihren Fortbestand zu sichern. Es soll also über diese Maßnahme weiterhin Beihilfen und Förderungen an Bergbauberechtigte, die Rohstoffe gewinnen, geben beziehungsweise an jene, die mit Vorbereitungsarbeiten befaßt sind, aber auch für Stilllegungen solcher Betriebe.

Aber diese Mittel können als Überbrückungshilfe — ich glaube, gerade das ist sehr wichtig — für in Schwierigkeiten geratene Betriebe verwendet werden. Es ist eher nicht daran gedacht, Betrieben, die einfach nicht mehr wirtschaftlich zu führen sind, ein ewiges Fortwursteln zu ermöglichen, sondern eben daran, Überbrückungshilfen in Form von Förderungen zu gewähren und, wenn Arbeiter, deren Familien und ganze Regionen bedingt durch wirtschaftlich beeinflußbare Erscheinungsbilder in Gefahr geraten, danach zu trachten, diesen Regionen und diesen Familien vorübergehend Hilfe zu geben, damit das Leid der Arbeitslosigkeit vermieden werden kann. Bei erkannter Aussichtslosigkeit sollen für die notwendige Stilllegung oder für die unter Umständen erforderlichen Anpassungen die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Durch entsprechende gesetzlich sichergestellte Kontrollmechanismen sollen die Sinnhaftigkeit und die ziffernmäßige Richtigkeit der Verwendung — was ja sicher sehr, sehr wichtig ist — sowie die Genauigkeit der Verwendung solcher Mittel ebenfalls geklärt sein.

Die heimische Wirtschaft hat — wie ja schon gesagt wurde — sehr großen Bedarf an diesen Roh- und Grundstoffen. Zu mehr als einem Drittel wird dieser Bedarf durch die heimischen Bergbaubetriebe gedeckt. Sie haben demnach eine sehr große Bedeutung für die Wirtschaft Österreichs.

Die staatliche Bergbauförderung ist für den gesicherten Bestand des verstaatlichten Bergbaus von entscheidender Bedeutung. Die in der ÖIAG-Bergbauholding zusammengefaßten Unternehmen, inklusive des Erzberges, weisen leider Gottes eine negative Bilanz, negative Ergebnisse aus — zwischen 400 und 500 Millionen —, wie aus dem Bericht ersichtlich ist. Aber wirtschaftliche Sachzwänge und sicher auch der Blick in Richtung EG werden höchstwahrscheinlich weiter zunehmende Belastungen für die Bergbauholding insofern bringen, als es auch in den Bergbaugebieten zu entsprechenden Entscheidungen kommen wird müssen.

Die Bergbauförderung hat vor allem in den letzten Jahren abgenommen — 1988 etwa 105 Millionen —, sodaß die Verlängerung dieses Bergbaugesetzes, die wir heute beschließen, sicherlich erforderlich ist, so wie es sicherlich auch notwendig ist, daß wir mehr Mittel zur Verfügung stellen.

Ing. Murer

Im Bericht über die wirtschaftliche Lage des ÖIAG-Konzerns wird von einem Bedarf von etwa 263 Millionen Schilling gesprochen, wovon – und das, glaube ich, soll man hier auch sagen – etwa 70 Millionen Schilling für private Unternehmen abfallen sollen. Ich hoffe, daß durch die neuen Unternehmensziele, die immer wieder genannt werden, diese Gelder sinnvoll Verwendung finden und sich nicht später als langsame Sterbehilfe herausstellen, denn dann wäre sicherlich schade um diese Millionen, die wir heute hier beschließen.

Das ÖIAG-Strukturkonzept vom April 1988 hat positive Betriebsergebnisse zum Ziel. Einer Bergbauholding wurde die Aufgabe übertragen, diese positiven Betriebsergebnisse zu erwirtschaften. Im ersten Quartal des Jahres 1988 konnte man feststellen, daß ein kleiner beginnender Erfolg sichtbar wird. Man kann nur hoffen, daß sich diese Situation entsprechend dem Konzept bis zum Jahresende fortsetzen wird, um vielleicht doch positiv bilanzierende Betriebe erhalten zu können, obwohl gleichzeitig Experten zu diesen Unternehmenskonzepten bereits sagen, daß es von der Gesamtsicht her eher ein problematisches Bild geben wird.

Ich möchte hier sagen: Ich fürchte auch, daß es trotz Einsparungen beim Personal und im Gemeinkostenbereich von etwa 80 bis 100 Millionen, wie sie der Bericht ausweist, zu ernsten Bedrohungen für ganze Regionen kommen kann, wenn es uns nicht gelingt, hier zu einer Lösung zu kommen.

Gerade als obersteirischer Abgeordneter möchte ich hier sagen, daß der strukturelle Zustand sowie die wirtschaftliche Entwicklung zum Teil ja Anlaß zur Freude geben, aber der Weiterbestand etwa des Erzberges hängt sicherlich von der Entwicklung des Gesamtkonzeptes der VOEST-Donawitz und der gesamten VOEST ab. Mit der Bergbauförderung alleine, glaube ich, ist auf Sicht gesehen auch der Erzberg nicht zu retten und nicht zu halten. Es wäre um die Zukunft des Erzberges meiner Meinung nach ganz schlecht bestellt, wenn wir glauben, daß wir nur mit einer Weiterführung der Förderung unseren Erzberg retten können.

Ich möchte zum Abschluß noch sagen: Gerade die Nähe von transportmäßig günstig erreichbaren Märkten und Erzhäfen für die VOEST-Linz durch den Rhein-Main-Donau-Kanal, die damit verbundenen günstigeren

Transportkosten, vielleicht auch die durch einen eventuellen EG-Beitritt zu erwartenden günstigeren Preise auf dem Weltmarkt und vieles mehr bergen für die Zukunft unseres Erzberges, von dem aus zurzeit ja noch sehr viel Erz nach Linz geliefert wird, eine Gefahr in sich, die man sehr sorgfältig in Betracht ziehen muß. Deshalb meine Bitte an die Verantwortlichen und vor allem an die Leute, die in diesem Konzeptbereich mitarbeiten und tätig sind: Sollte für den steirischen Erzberg diese Situation eintreten, daß nicht mehr nach Linz geliefert werden kann und unter Umständen auch Donawitz diese Erze nicht mehr in dem Ausmaß abnehmen kann, dann muß eine Lösung angeboten werden, damit der steirische Erzberg nicht als Industrieruine stehenbleibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der letzten Zeit war auch sehr viel die Rede davon, den steirischen Erzberg zu einer Art österreichischen Sondermülldeponie zu machen. Ich möchte als Obersteirer (Abg. *Kraft: Obersteiger!*) hier schon sagen, daß wir Obersteirer – aber ich glaube, auch die gesamte Steiermark – uns sicher entsprechend wehren werden, wenn man glaubt, man kann aus dem Erzberg ein Sondermüllager machen, und wenn den Verantwortlichen dazu sonst nichts einfällt. (Abg. *Dr. Friburg: Den Murer könnte man dort eingraben!*)

Ich persönlich begrüße aus der Sicht der Freiheitlichen Partei die heutige Vereinbarung und hoffe, daß die Verantwortlichen neben diesem Geldtransfer auch dazu beitragen mögen, daß unser Erzberg in der Steiermark nicht als Industrieruine stehenbleibt oder als Sondermülldeponie verwendet wird. In dem Sinne werden wir unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ.) 23.10

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Scheucher.

23.10

Abgeordneter Scheucher (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Aufgrund des Bergbauförderungsgesetzes 1979 können an Bergbauberechtigte finanzielle Mittel vergeben werden. Von dieser Förderung war aufgrund der bestehenden Gesetzeslage der steirische Erzberg bisher ausgeschlossen.

Der vorliegende Initiativantrag sieht daher unter anderem folgende Änderungen vor:

Scheucher

Erstens: Der Zweck, für den Beihilfen an Bergbauberechtigte gewährt werden können, soll erweitert werden. Dadurch soll es in Zukunft möglich sein, insbesondere auch zur Sicherung des Bestandes von Eisenerzbergbaubetrieben Beihilfen zu gewähren.

Zweitens: Die Geltungsdauer des am 31. Dezember 1988 auslaufenden Bergbauförderungsgesetzes 1979 soll um weitere fünf Jahre, und zwar bis zum 31. Dezember 1993, verlängert werden.

Hohes Haus! Damit wird sichergestellt, daß es die Bergbauförderung auch in den nächsten fünf Jahren geben wird, und daß künftig auch der steirische Erzberg gefördert werden kann. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Damit bin ich als steirischer Abgeordneter sehr zufrieden, obwohl dies nur die eine Seite der Medaille ist. Die zweite Seite der Medaille ist die Tatsache, daß in den letzten Jahren die Bergbauförderung der Höhe nach kontinuierlich zurückgegangen ist. Wenn es auch im Budget 1989 zu einer Aufstockung der Bergbauförderungsmittel kommen wird, wird sich an den Schwierigkeiten, mit denen der österreichische Bergbau derzeit zu kämpfen hat, kaum etwas ändern.

Meine Damen und Herren! Da wir heute über die Bergbauförderung und damit über den Bergbau schlechthin diskutieren, möchte ich mit aller Klarheit und Deutlichkeit feststellen, daß der österreichische Bergbau allein aus volkswirtschaftlicher und neutralitätspolitischer Sicht eine Notwendigkeit darstellt.

Wie die Landwirtschaft produziert auch der Bergbau wichtige Grundstoffe und ist somit ebenfalls direkt wertschöpfend.

Der österreichische Bergbau trägt zur Sicherheit der Versorgung mit Rohstoffen und Energie bei, spart Devisen für entfallende Importe und sichert Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen.

In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, daß Investitionen im Bergbau sehr umfangreich sind und wegen der Nachhaltigkeit dieser Investitionen ein kontinuierlicher Betrieb erforderlich ist. Ein rasches Schließen von Bergbaubetrieben würde zweifellos zur Vernichtung von Volksvermögen führen.

Diese Feststellung ist vor allem aus neutralitätspolitischer Sicht von besonderer Bedeutung, da man einen Bergbau nicht einfach zu- und aufsperren kann, wie sich das manche vorstellen.

Der österreichische Bergbau, der einen wesentlichen volkswirtschaftlichen Faktor darstellt, darüber hinaus aber auch ein Beitrag zur wirtschaftlichen Landesverteidigung sein muß, darf nicht von augenblicklichen Devi- senkursen bestimmt werden.

Allein aus dieser Sicht ist eine Aufrechterhaltung beziehungsweise Ausweitung der Bergbauförderung, wie wir sie heute beschließen werden, erforderlich und berechtigt.

Hohes Haus! Wenn in der Erklärung der österreichischen Bundesregierung vor dem Nationalrat vom 28. Jänner 1987 unter andrem festgehalten wird, daß eine gesunde Industriestruktur in einem hochentwickelten Land wie Österreich ein ausgewogenes Verhältnis zur Grundstoffindustrie, Weiterverarbeitung und Hochtechnologie anzustreben hat, dann wird damit den Argumenten zur Eliminierung des Grundstoffbereiches eine klare Absage erteilt.

Für die heimische Bergbauindustrie müßte dies also die optimale Nutzung beziehungsweise Gewinnung der vorhandenen Rohstoffe als sicherer Versorger der heimischen weiterverarbeitenden Industrie bedeuten. Das setzt aber voraus, daß die Suche und Erschließung neuer Lagerstätten, die Entwicklung neuer Technologien im Grundstoffbereich und die Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit mit Rohstofflieferanten und potentiellen Bergbaubetreibern vorrangige Ziele der österreichischen Mineralstoffpolitik sind.

Da die für die Erreichung dieser Ziele erforderlichen finanziellen Mittel vom österreichischen Bergbau derzeit nicht aufgebracht werden können, wären auch hier stärker als bisher Bergbauförderungsmittel zur Verfügung zu stellen. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Der österreichische Bergbau, zu dem sich die österreichische Bundesregierung bekennt, dessen volkswirtschaftliche und neutralitätspolitische Notwendigkeit viele bejahren, wird mit der Bergbauförderung allein in der Zukunft nicht das Auslangen finden. Zu groß sind die Schwierigkeiten der österreichischen Bergbaubetriebe, die vor allem durch den welt-

Scheucher

weiten Preisverfall bei mineralischen Rohstoffen entstanden sind. Weiter verschärft wurde diese Situation durch die überaus schwache Notierung des Dollars.

Wenn wir daher dem österreichischen Braunkohlebergbau helfen und damit die Arbeitsplätze der österreichischen Bergarbeiter sichern wollen, wird es neuer Überlegungen, vor allem aber einer uneingeschränkten Solidarität mit diesem Berufsstand bedürfen.

Eine Überlegung könnte sowohl aus gesamtwirtschaftlichen wie aus sicherheitspolitischen Erwägungen auch dahin gehen, die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Braunkohle gegenüber ausländischer Kohle durch eine gesetzliche Lösung zu be seitigen. Eine gesetzliche Lösung in diese Richtung könnte unter anderem ein Bundesgesetz über die Sicherung des Braunkohle ein satzes zur Energiegewinnung sein.

Im Interesse der Sicherheit der inländischen Elektrizitäts- und Fernwärmever sorgung soll der Anteil von Braunkohle an der inländischen Erzeugung von elektrischer Energie und Fernwärme in einer Höhe erhalten werden, die eine Abnahme von Braunkohle durch inländische Elektrizitäts- und Fernwärmever sorgungsunternehmen in einem bestimmten Ausmaß pro Jahr gewährleistet.

Zur Erreichung dieses Ziels sollte ein „Braunkohleausgleichsfonds“ errichtet werden. Aufgabe dieses Fonds wäre es, aus seinen Mitteln Zuschüsse zum Ausgleich der Mehrkosten, die durch den Einsatz heimischer Braunkohle bei der Erzeugung von Elektrizität und Fernwärme gegenüber dem Einsatz von schwerem Heizöl, Gas oder Steinkohle entstehen, zu gewähren. Für Kraftwerke und Fernheizwerke würde der Ausgleich dieser Mehrkosten durch Zuschüsse in der Höhe der Wärmepreisdifferenz nach Richtlinien, die vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zu erstellen sind, erfolgen.

Die Mittel dieses „Braunkohleausgleichsfonds“ müßten durch eine Ausgleichsabgabe aufgebracht werden. Schuldner dieser Ausgleichsabgabe wären die Elektrizitäts- und Fernwärmever sorgungsunternehmen, die Elektrizität und Fernwärme erzeugen.

Meine Damen und Herren! Die Schaffung eines „Braunkohleausgleichsfonds“ im Rahmen eines Braunkohlewirtschaftsgesetzes wäre eine Möglichkeit, die Schwierigkeiten des österreichischen Bergbaus auf Sicht zu lösen. Ich fordere daher den Herrn Bundes minister für wirtschaftliche Angelegenheiten auf, im Interesse der österreichischen Bergarbeiter Überlegungen in diese Richtung anzu stellen.

Der vorliegenden Verlängerung und Erweiterung des Bergbauförderungsgesetzes 1979 geben wir Sozialisten gerne unsere Zustim mung. — Glück auf! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 23.20

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofer. Ich erteile es ihm.

23.20

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hoffe, daß meine jetzige Wortmeldung etwas kürzer ist als die meines Vorredners. Ich bin der Meinung, daß Ihnen das recht sein wird.

Das Gesetz, das wir heute novellieren, ist 1979 beschlossen worden und 1982 zum erstenmal novelliert worden, verlängert worden. Die Novellierung bringt auch inhaltlich eine Ausweitung — die Vorredner haben es schon erwähnt —: Durch dieses Gesetz soll künftig auch der steirische Erzberg gefördert werden können.

Ein Drittel des mineralischen Roh- und Grundstoffbedarfes können wir im Inland decken. Daher hat diese Grundstoffgewinnung, die in diesem Gesetz enthalten ist, eine entsprechende Bedeutung. Nicht zuletzt ist dieses Gesetz vor allem eine wirtschaftliche Absicherung für die Betriebe, die ohne Zweifel gerade in der jetzigen Zeit der Rohstoffkrise einen an und für sich schweren Stand haben.

Mit diesen Steuergeldern sollen die Betriebe in die Lage versetzt werden, Auffindungs- und Aufschließungsarbeiten zu finanzieren, aber auch Investitionen und Rationalisierungsmaßnahmen vorzunehmen. Im heurigen Jahr sind aufgrund dieses Gesetzes rund 105 Millionen Schilling dafür vorgesehen. 33 Millionen entfallen auf die Braunkohle, 62 Millionen auf die Erzgewinnung und

Hofer

9,3 Millionen auf die Stein- und Erdeproduktion.

Das Sicherheitsdenken — ich habe das schon erwähnt — ist sicherlich auch mit ein Argument und ein Grund dafür, daß wir diese Betriebe erhalten müssen. Wir wissen nicht, ob wir nicht irgendwann einmal sehr notwendig auf diese Rohstoffe anstehen werden. Es ist also auch mit ein Beitrag zur Unabhängigkeit unseres Landes.

Ich muß aber schon noch erwähnen, daß wir von der Energiegewinnung her auf dem Sektor der Wasserkraft erst eine Ausbauquote von rund 60 Prozent haben — die Schweiz etwa hat 90 Prozent der Wasserkraft ausgebaut — und daß die Wasserkraft ohne Zweifel eine wesentlich sauberere und noch günstigere Energiegewinnung wäre. Angesichts dieser heutigen Thematik, glaube ich, muß man sehr wohl erwähnen, daß der Ausnutzungsgrad bei den Kohlekraftwerken oder thermischen Kraftwerken wesentlich schlechter ist als bei der Wasserkraft. Natürlich sind diese Dinge auch mit Umweltproblemen verbunden, obwohl man bei den neuen kalorischen Kraftwerken entsprechende Filter vor sieht.

Eine dritte Energiegewinnungsform möchte ich hier noch erwähnen und sagen, daß wir diese in Hinkunft wesentlich verstärkt im Auge behalten müssen: die Energiegewinnung aus der Biomasse. Auch das muß man angesichts der heutigen Diskussion feststellen. Gerade die Biomasse wäre dazu angetan, immer wiederkehrende, nachwachsende Rohstoffe zur Verfügung zu haben (*Beifall bei der ÖVP*), sodaß wir nicht auf die anderen fossilen Brennstoffe in diesem Ausmaß zurückzugreifen brauchen.

Die Aufteilung der Energiegewinnung sieht in etwa wie folgt aus: 13,5 Prozent unseres Energieverbrauches entfallen auf die Kohle, rund 45 Prozent auf Öle und Treibstoffe und etwa 21,5 Prozent auf die elektrische Energie. Auf den Vorteil der elektrischen Energie habe ich ohnedies schon hingewiesen.

Aber noch einen wichtigen Faktor muß man bei dieser Förderung ins Auge fassen: Wir können durch die Kohlegewinnung und -verarbeitung natürlich auch Devisen einsparen, denn rund 33 Millionen geben wir an Förderung, und die Wertschöpfung aus dieser Kohle beträgt etwas über 1 Milliarde

Schilling. Wir können also sehr wohl auch Devisen einsparen.

Der wichtigste Faktor ist, daß mit diesem Gesetz vor allem in Problemzonen unseres Landes — sowohl in Oberösterreich als auch in der Steiermark — strukturelle Dinge aufrechterhalten werden können. Ich kann mir schwer vorstellen, daß die Familien — immerhin handelt es sich um 1 400 Beschäftigte allein etwa im Bereich der WTK und der SAKOG, also in jenem Bereich Oberösterreichs, aus dem ich komme — in diesen Gemeinden existieren könnten, würden diese Betriebe zusammenbrechen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß. Die SAKOG und die WTK, von denen ich schon gesprochen habe, liefern fast zwei Drittel ihrer Produktion an die OKA ab. Ich möchte daher als Oberösterreicher abschließend noch kurz erwähnen, was die OKA für diese Betriebe bedeutet.

Die OKA verbraucht von beiden Betrieben etwa 750 000 Tonnen Kohle im Jahr, sie wird in den kalorischen Kraftwerken verbrannt. Einige meiner Vorredner haben gefordert, ein Ausgleichsfonds solle geschaffen werden. Das Land Oberösterreich, Besitzer der OKA, hat das bereits getan, daher haben wir in Oberösterreich auch den höchsten Strompreis, weil wir indirekt über den Strompreis die Betriebe fördern und daher die Unterstützung aus dem Bergbauförderungsgesetz für die genannten Betriebe nicht so groß ist. Es ist also de facto auch eine Unterstützung für das Bundesbudget.

Ich glaube daher abschließend feststellen zu können, daß dieses Bergbauförderungsgesetz sicherlich auch ein Beitrag ist — ich habe das schon erwähnt — zu unserer Unabhängigkeit und auch zu unserer Eigenvorsorge. Wir stimmen daher dieser Gesetzesvorlage gerne zu. (*Beifall bei der ÖVP*) 23.27

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Eder. Ich erteile es ihm.

23.27

Abgeordneter **Eder (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir, einige kurze Anmerkungen zur Verlängerung und Erweiterung der Bergbauförderung aus dem Jahre 1979 zu machen.

Eder

Vorweg halte ich fest, daß es sich, sowohl was die Verlängerung als auch was die Veränderung anlangt, nämlich den Eisenerzbergbau mit zu erfassen, um ein für diesen Bereich meines Erachtens sehr wichtiges Gesetz handelt, aber die Begründung, die der Zustimmung des Nationalrates heute hier zugrunde liegt, wie zum Beispiel die weltweiten wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Bergbau, die anhaltend schwache Notierung des Dollars, der weltweite Preisverfall von mineralischen Rohstoffen, trifft genauso für einen weiteren volkswirtschaftlich sehr wichtigen Bergbaubereich zu, nämlich für das Aufsuchen, Bohren und Fördern von Kohlenwasserstoffen in Österreich, kurz ausgedrückt, für den Aufschluß heimischen Erdöles und Erdgases.

Diese Frage wurde auch im Handelsausschuß diskutiert, konnte allerdings noch nicht so weit beraten werden, daß es auch für diesen Bereich des österreichischen Bergbaus zu einer Aufnahme in den zur Beratung stehenden Gesetzentwurf kommt.

Trotz allem Verständnis für diese Situation bin ich zur Auffassung gekommen, heute hier einige Bemerkungen zu diesem Thema machen zu müssen.

Wie sieht denn der Aufschluß von Öl und Erdgas international, weltweit aus, meine Damen und Herren? Die Antwort ist sehr einfach: Der Aufschluß von Öl und Gas rechnet sich derzeit weltweit nicht und wird daher in vielen Ländern direkt oder indirekt gestützt. Und leider rechnet sich auch in Österreich unter der derzeitigen Bedingung dieses Geschäftsfeld überhaupt nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das in Österreich geförderte Erdöl und vor allem das besonders umweltfreundliche Erdgas sind heimische Rohstoffe von besonderer nationaler Bedeutung, weil sie in Krisenzeiten in der Lage sind, die Energiegrundversorgung sicherzustellen. (Beifall des Abgeordneten Dr. Frizberg.)

Den Erdöl- und Erdgasunternehmen, die in Österreich Aufschluß betreiben, geht es nicht um eine rasche Subvention, sondern es geht ihnen darum, für einen eventuellen Krisenfall gut gerüstet zu sein. Und dieses volkswirtschaftlich so wichtige Ziel ist derzeit durch die äußerst angespannte Kostensituation in den Unternehmungen kaum erreichbar.

So weise ich nochmals darauf hin, daß das Bergbauförderungsgesetz aus dem Jahre 1979, aber auch die Veränderung dieses Gesetzes, die wir heute hier beschließen, lediglich auf den sogenannten konventionellen Bergbau Anwendung finden.

Es hat aber derzeit auch der Kohlenwasserstoffbergbau infolge international anhaltender starker Preisverfälle bei Erdöl und Erdgas wirtschaftlich sehr zu kämpfen. Die erzielbaren Erlöse haben die inländische Produktion — und dazu gehört auch der Aufschluß — unwirtschaftlich werden lassen. Die Folge ist eine wesentliche Einschränkung der Aufschlußtätigkeit.

Das, sehr geehrte Damen und Herren, ist umso bedauerlicher, als erstmals der Nachweis erbracht werden konnte, daß auch in den Kalkalpen Kohlenwasserstoffvorkommen vorhanden sind, die auch förderwürdig wären.

So, glaube ich, ist es eminent wichtig, daß auch das Hohe Haus auf die derzeit real gesehene sehr schwierige Situation in diesem österreichischen Bergbaubereich aufmerksam gemacht wird. Es dürfen hier nicht nur betriebswirtschaftliche Grundsätze gelten, sondern wir haben auch volkswirtschaftliche und der Versorgungssicherheit dienende Überlegungen zu berücksichtigen. So wäre es meiner Meinung nach zielführend, vor allem in Zukunft — und auf „Zukunft“ liegt ja die Betonung — seitens der Bundesregierung sicherzustellen, daß für Kohlenwasserstoffe, die in neu aufgeschlossenen Gebieten, zum Beispiel in den Kalkalpen, gefunden werden, für die Dauer eines längeren Zeitraumes ab Aufnahme der Förderung ein dieser Aufgabenstellung entsprechender möglichst niedriger Förderzins zu entrichten wäre.

Solch eine Maßnahme würde zum Beispiel wesentlich dazu beitragen, daß nicht nur die für die betroffenen Unternehmen lebensnotwendige Aufschließung neuer Erdöl- und Erdgasfelder vorangetrieben wird und damit eine hoffentlich nicht notwendige, aber doch mögliche Krisenversorgung Österreichs mit Erdöl und Erdgas weiter gesichert bleibt, sondern daß auch die dafür unbedingt notwendige Anzahl der speziell ausgebildeten Arbeitskräfte erhalten bleibt.

Ich erinnere nur an die Zeit des Erdölschocks, den seinerzeit auch in Fachkreisen niemand in dem Ausmaß erwartet hat.

Eder

Wir haben in Österreich viele bestens ausgebildete Erdöltechniker, deren Kenntnisse und deren Know-how nicht verlorengehen sollen. Setzen wir daher dieses geistige Potential auch in Zukunft zur Sicherung heimischer Energieversorgung optimal ein. Hier haben wir ein Beispiel, wo die Politik neue Rahmenbedingungen schaffen sollte, die letztlich unserem Land und unserer Bevölkerung nicht nur Sicherheit geben können, sondern auch laufend Nutzen bringen werden.

— Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.) 23.32

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 731 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich danke. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

9. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (555 der Beilagen): Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen; Änderungen der Anhänge I und II und Aufnahme des Großen Panda in Anhang I (727 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (704 der Beilagen): Änderungen der Anhänge I und II des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen sowie Erklärung betreffend die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gegen die Aufnahme von *Crocodylus porosus* und *Crocodylus cataphractus* in den Anhang I (728 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 9 und 10 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Änderungen der Anhänge I und II des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen sowie

Änderungen der Anhänge I und II des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen sowie Erklärung betreffend die Zurückziehung eines österreichischen Vorbehalts.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Killisch-Horn. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seine beiden Berichte zu erstatten.

Berichterstatter Dipl.-Vw. Killisch-Horn: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte über Punkt 9 der Tagesordnung.

Die Anhänge I und II zum Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen wurden durch Beschlüsse der 4. Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten in Gaborone/Botswana in verschiedenen Punkten geändert.

Diese Änderungen betreffen sowohl Neu- aufnahmen als auch Streichungen von Arten.

Ein Antrag der Volksrepublik China, den Großen Panda in den Anhang I aufzunehmen, konnte bei der Tagung aus formellen Gründen nicht behandelt werden. Man machte jedoch von der Möglichkeit des Artikels XV Abs. 2 Gebrauch, der Änderungen zwischen den Tagungen ermöglicht. Da von Österreich kein Vorbehalt nach Artikel XV Abs. 3 dagegen erklärt wurde, trat der Beschuß für Österreich am 14. März 1984 in Kraft.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Oktober 1988 in Verhandlung gezogen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages: Übereinkommen über den internationalen

Berichterstatter Dipl.-Vw. Killisch-Horn

Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen; Änderungen der Anhänge I und II und Aufnahme des Großen Pandas in Anhang I (555 der Beilagen), die Genehmigung erteilen.

Ich berichte über Punkt 10 der Tagesordnung.

Die Anhänge I und II zum Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen wurden durch Beschlüsse der 5. Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten in Buenos Aires/Argentinien in verschiedenen Punkten geändert. Da diese Änderungen die Änderung eines mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossenen Vertrages darstellen, bedürfen sie vor ihrer Kundmachung formell der gleichen Behandlung wie der Vertrag selbst.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages: Änderungen der Anhänge I und II des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen sowie Erklärung betreffend die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gegen die Aufnahme von *Crocodylus porosus* und *Crocodylus cataphractus* in den Anhang I (704 der Beilagen), die Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Mag. Geyer vorliegt, die Redezeit jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschuß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm. (*Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Ing. Heßlich: Zum sechstenmal!*)

23.35

Abgeordneter Smolle (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich habe mir erlaubt, bei meinen heutigen Wortmeldungen niemals die vollen 20 Minuten in Anspruch zu nehmen (*Abg. Steinbauer: Wir danken dem gütigen Smolle!*), möchte aber dennoch nun einige kritische Bemerkungen in aller Kürze zu später Stunde anbringen.

Wir Grünen werden diesem Übereinkommen und der Vorlage nicht zustimmen, und zwar aus sehr klaren Gründen. Österreich wurde immer schon wegen seiner laschen Praxis bei der Durchführung des Abkommens kritisiert, zuletzt ganz massiv in Ottawa 1987. Die Gründe sind vor allem in der fehlenden Kontrolle zu suchen. Das heißt, wir schließen zwar Abkommen ab, führen aber die innerstaatlichen Kontrollen nicht durch.

Es gibt fehlende Durchführungsbestimmungen, ein Kompetenzgerangel zwischen Bund und Ländern und wirtschaftliche Überlegungen, die dazu geführt haben, daß Österreich ein Transitland für dubiose Händler geworden ist. Es gibt dazu eigentlich nicht sehr viele Vorschläge von den beiden Regierungsparteien.

Wir stimmen dieser Vorlage aufgrund dieser Überlegungen nicht zu, um klar zu zeigen, daß in Österreich ernsthafte Initiativen notwendig sind, daß das Gewürschte, dieses Gestreite zwischen den Ländern und dem Bund nicht ausreicht. Wir wissen, daß viele Länder nicht einmal noch Durchführungsbestimmungen zu diesem Abkommen erlassen haben.

Wir treten dafür ein, daß für beschlagnahmte Tiere ein Schutzzentrum geschaffen wird, so wie das der WWF gefordert hat. Weiters sollte die österreichische Kompetenz zur Durchführung des Abkommens beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie liegen und nicht beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Smolle

Außerdem ist es dringend notwendig, ein Kontrollsyste im Lande selbst einzuführen. Jene Bundesländer, die, wie ich bereits gesagt habe, noch keine Durchführungsgesetze haben, sollten das schleunigst nachholen, damit wir nicht im Ausland den Eindruck erwecken, daß wir das Abkommen nicht einhalten und durchführen. Analog dem Beispiel der EG muß eine Nachweispflicht für Exemplare und Produkte, die unter das Abkommen fallen, erfolgen.

Für die weltweit anerkannte private Organisation TRAFFIC ist in den entsprechenden Verfahren Parteienstellung vorzusehen; das ist besonders wichtig. Die Kontrolle von Waren soll nicht nur stichprobenartig, sondern regelmäßig und häufiger durchgeführt werden.

Die Daten, die über Transaktionen nach dem Artenschutzabkommen zu führen sind, müssen dringend verbessert werden, da sich zum Teil erschreckende Unterschiede zwischen österreichischen Angaben und internationalen Statistiken zeigen. Das beweist ja, daß wir ein gutes Transitland für diverse Händler, Schmuggler und Sonstige sind; nicht nur im Bereich der Tiere und Pflanzen, wie wir wissen. Es ist auch notwendig, daß dieses Abkommen durch neue Tier- und Pflanzenarten ergänzt wird.

Meine Damen und Herren! Erst wenn dieses Parlament durch die Bundesregierung mit einer Vorlage befaßt ist, die diese Ergänzungen und Änderungen beinhaltet, werden wir Grünen zustimmen, denn erst dann können wir im Ausland glaubwürdig versichern, wir schließen Verträge nicht nur ab, sondern wir halten sie auch ein. — Danke schön. (Beifall bei den Grünen.) ^{23.40}

Präsident: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Hubinek.

^{23.40}

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Allmählich glaube ich doch, daß der Herr Abgeordnete Smolle, der heute seine bis jetzt siebente Wortmeldung — es ist nicht seine letzte — abgegeben hat, das ist, was die Griechen den „Polyhistor“ genannt haben, einer, der alles weiß und der zu allem eine Meinung hat. (Oh- und Ah-Rufe bei der ÖVP. — Abg. Smolle: Ist es verboten, eine Meinung zu haben?)

Ich verstehe allerdings nicht, warum er einem Gesetz, das immerhin durch die Veränderungen, die wir heute beschließen, sehr positive Seiten hat — wenn auch manche Wünsche offenbleiben —, warum er also der zu ergänzenden Liste der gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen nicht zustimmt. Das bleibt mir eigentlich ein großes Geheimnis.

Nun ganz kurz zu dem Übereinkommen, das wir heute in seiner Novellierung beschließen. Es ist aus Zeitgründen heute nicht mehr möglich, sich mit Geist und Inhalt dieses internationalen Übereinkommens zu befassen.

Es ist sicherlich das Bemühen des Wirtschaftsministeriums anerkennenswert, dem Schmuggel durch unser Land zumindest durch gewisse Erschwernisse vorzubeugen und zu versuchen — bei einem Fremdenverkehrsland, wo die Zollämter relativ mühelos passiert werden können —, dem internationalen Schmuggel mit gefährdeten Tieren etwas Einhalt zu gebieten. Es werden dabei große Summen verdient, und die Verlustquote der Tiere, die den Transport nicht überleben, oder das Zugrundegehen seltener Pflanzen ist bei den Gewinnspannen einkalkuliert.

Einer Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers Graf vom 12. Juli 1988 entnehme ich, daß eine Verschärfung bei den Zollämtern vorgesehen ist, daß bei Verdacht in Zweifelsfällen durch Befragen des Annehmers eine Aufklärung versucht wird. Im Zweifelsfalle können auch Grenztierärzte und Sachverständige herangezogen werden. Ich halte das für eine ganz wichtige Maßnahme, weil zweifellos die Zollbeamten überfordert sind, zu entscheiden, ob nun diese seltene Pflanze — Orchidee, Kaktus oder ähnliches — zu den gefährdeten Pflanzenarten gehört oder ob ein seltener Vogel zu den geschützten Arten gehört oder nicht.

Ganz wichtig — da, Herr Minister, sind wir vielleicht unterschiedlicher Auffassung, aber ich könnte mir vorstellen, daß wir auch da zu einem Konsens gelangen — erscheint mir, daß es eine Auffangstation gibt, ein Schutzzentrum. Sie, Herr Minister, sind ja auch der Meinung, daß es hilfreich wäre, ein Schutzzentrum für beschlagnahmte Tiere zu haben, Sie meinen aber, daß es halt einfach zu teuer ist. (Abg. Smolle: Werte Frau Kollegin Hubinek! Das habe ich gerade erzählt!)

Dr. Marga Hubinek

Nun glaube ich, daß die bisherige Regelung unbefriedigend ist, und zwar deshalb, weil beschlagnahmte Tiere in der Regel dem verantwortlichen Importeur unter Verfügungsverbot überlassen werden. Und wenn dem die Tiere überlassen werden ... (Abg. *Probst: Wir stellen alles unter Schutz!*)

Herr Abgeordneter Probst! Ich habe keine Zeit, ich kann mich mit Ihnen nachher in einem Privatissimum unterhalten. (Abg. *Schieder: Was sagst du zu diesem Angebot?*) Wenn diese Tiere dann verenden, dann sind die Eigentümer in der Lage, sie auf dem Schwarzmarkt zu verkaufen.

Herr Minister! Ich glaube, es müßte mit Hilfe auch der Privatinitiative doch gelingen, diese Auffangstation zu errichten. Es hat vor kurzem einen Kongreß von Tierschutzorganisationen gegeben. Diese meinen, imstande zu sein, im eigenen Bereich eine Art Quarantänestation zu errichten, wenn sie nur eine halbwegs bescheidene Unterstützung des Bundes erhalten. Ich könnte mir unter Berufung auf das Subsidiaritätsprinzip, das ja auch Ihnen nicht ganz fremd sein dürfte, vorstellen, daß wir vielleicht doch zu Auffangstationen bei privaten Organisationen gelangen.

Sie sagen natürlich ganz richtig in Ihrer Anfragebeantwortung, diese Auffangstationen seien sehr bald überfüllt; auch Zoos sind überfüllt. Was geschieht dann mit den Tieren? Nun, gerade der WWF hat da schon Möglichkeiten. Er kann diese Tiere wieder in freier Natur aussetzen beziehungsweise jene, bei denen das nicht möglich ist, für Nachzuchtpunkte verwenden.

Ganz wichtig erscheint mir, Herr Minister, daß wir eine Verlängerung der Verjährungsfrist erreichen. Sechs Monate sind einfach zu wenig! Die Praxis zeigt, daß Importeure einfach diese Tiere oder Pflanzen sechs Monate geschickt in Österreich verstecken. Nach sechs Monaten machen sie dann eine Selbstanzeige, und anhand von dubiosen Rechnungen zahlen sie dann eine 20prozentige Umsatzsteuer nach und sind straffrei. Sie können dann als Eigentümer dieses Schmuggelgut mit Millionengewinnen auf dem Markt absetzen. Ich glaube, daß es daher notwendig ist, die Verjährungsfrist von einem halben Jahr auf drei Jahre auszudehnen, weil das den Artenschützern Möglichkeiten gibt, auf solche illegale Geschäfte draufzukommen.

Und letztlich steht und fällt dieses Übereinkommen mit einer verbesserten Kontrolltätigkeit. Da hat sich der WWF bereit erklärt, auch die Zollbeamten zu schulen, denn es ist sicherlich nicht leicht, zu erkennen, ob es sich um geschützte Pflanzen oder Tiere handelt.

Wichtig ist auch — ich weiß nicht, wie wir das machen können —, daß wir die Möglichkeit haben, gerade auch bei Transitladungen zu kontrollieren, unter welchen Bedingungen der Transport von lebenden Tieren erfolgt.

Ganz wichtig wäre, daß auch in den Bundesländern die Durchführungsgesetze nachvollzogen werden, daß man vor allem die aufgelisteten Arten in die Naturschutzgesetze der Länder aufnimmt.

Ein Schönheitsfehler, der dem Artenschutzgedanken widerspricht, ist die mangelnde Parteienstellung einschlägiger Institutionen. Wenn es im Ausland möglich ist, müßte es eigentlich auch in Österreich möglich sein, daß man vielleicht den WWF mit einschaltet, wenn es um Exportgenehmigungen beziehungsweise Importansuchen geht.

Eine letzte Bemerkung: Es sollte auch das Strafausmaß angehoben werden, denn immerhin gibt es Millionengewinne.

Abschließend meine ich, daß wir wahrscheinlich den Schmuggel mit gefährdeten Tierarten und Pflanzenarten nur dann wirksam in den Griff bekommen werden, wenn es gelingt, ein Bewußtsein zu schaffen, besser gesagt, ein Unrechtsbewußtsein. Potentiellen Käufern muß es bewußt werden, daß es eigentlich ein Unrecht ist, wenn sie ihren stauenden Besuchern geschützte Tiere oder geschützte Pflanzen zeigen, weil damit unsere Welt wieder ein bißchen ärmer wird, weil damit die Artenvielfalt wieder um ein Stück geringer wird.

Gerade das Souvenirgeschäft mit Ländern der Dritten Welt zeigt oft makabre Auswüchse. Da werden Hocker aus Elefantenfüßen, Aschenbecher aus Gorillahänden, Produkte aus Schildpatt, aufgespießte Schmetterlinge und ähnliches mitgebracht. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten nicht nur auf solche Mitbringsel verzichten, sondern sollten uns darauf besinnen, daß wir auch unseren Kindern und Enkeln eine Welt vermitteln sollen, wo es eine Vielfalt

Dr. Marga Hubinek

von Arten gibt, Arten, die man dann nicht ausschließlich aus Bildbänden kennt.

Mit dieser Hoffnung darf ich sagen, daß wir diesen beiden Vorlagen gerne zustimmen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 23.48

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Eigruber. Ich erteile es ihm.

23.48

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir beschließen heute das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen. Dazu muß ich dem Herrn Kollegen Smolle schon sagen: Wenn auch Österreich unserer Meinung nach etwas säumig ist, sind wir doch froh über jede Verbesserung zum Schutz der Tiere und Pflanzen in unserem Bundesland. (Beifall bei der FPÖ.) Es ist erfreulich, daß heute wieder ein Gesetz beschlossen wird, wo neue Arten geschützt werden und der Handel mit diesen doch etwas erschwert wird. Wir Freiheitlichen begrüßen dies und glauben, daß wieder ein Stück Natur in Österreich gerettet werden kann.

In den Erläuterungen steht aber auch etwas Unerfreuliches, meine Damen und Herren. Da steht, daß die Langkieferränke und der Glasaugenbarsch nicht mehr geführt werden in der Liste. „Es ist nicht mehr sinnvoll, weil sie offenbar ausgestorben sind“, heißt es da wörtlich! Das stimmt uns sehr traurig. Ich muß da doch ein bißchen dem Herrn Kollegen Smolle recht geben, der gemeint hat, es sei leider oft zu spät, wenn diese Arten geschützt werden. Wir glauben auch, daß es zu spät ist, wenn jetzt erst der verstärkte Schutz für Wale, Antilopen, Pelikane, Boas und Störte beschlossen wird. Man hat den Eindruck, es geht alles sehr schleppend, und man glaubt auch, daß das Aussterben schneller geht als der Beschuß von Maßnahmen zum Schutz dieser Tiere.

Sehr viel trägt der Handel dazu bei. Die Frau Präsident Hubinek hat das ja schon erwähnt. Es gibt einen offiziellen Handel, einen Schwarzhandel und einen illegalen Handel. Wenn man weiß, daß der Schwarzmarkt beim Tierhandel fast genausoviel Geld bringt wie der illegale Drogenhandel, dann weiß man, was da an Kapital unterwegs ist und welche Geschäfte da gemacht werden.

Allein auf dem Weg vom Urwald bis in den Zoohandel verenden bis zu 90 Prozent der gefangenen Tiere. Wenn man bedenkt, daß im ersten Jahr der Gefangenschaft noch zirka 4 bis 5 Prozent umkommen, so muß man sagen, daß die Überlebenschance dieser Tiere sehr gering ist. Wenn man aber auf der anderen Seite weiß, daß der wirtschaftliche Wert sich in verschmerzbaren Größen befindet, dann weiß man auch, welche Spannen da drinnen sind.

Der illegale Handel lohnt sich nicht nur mit Tieren, sondern auch mit Kakteen. Wir wissen, daß aus tropischen Ländern kofferweise geschützte Kakteenarten nach Österreich eingeführt werden. Es wurde heute schon erwähnt, daß es da auch beim Zoll Schwierigkeiten gibt. Wir glauben, zur Durchführung eines effektiven Artenschutzes in Österreich wäre es wirklich notwendig, Herr Bundesminister, für beschlagnahmte Tiere eine Quarantäne zu schaffen und diese Tiere dann wieder ordentlich auszuführen, vor allem in international anerkannte Zuchstationen.

Ich möchte nur ein Tier erwähnen, das schon europaweit gefährdet ist: die griechische Landschildkröte. Man betrachte nur die Situation in einem Großmarkt: Es gibt eine Kiste, in der sich 30 Landschildkröten befinden, eine Kiste mit einem Gitter darüber. Die Tiere kriegen kaum etwas zu trinken, kriegen ein paar Salatblätter. Es kommt eine Mutter mit einem Kind, kauft das Tier, und es wird nicht aufgeschrieben, wer das Tier kauft, niemand unterrichtet den Käufer, wie man diese Tiere füttert. Sie werden meist falsch gefüttert, werden schlecht gehalten, sie entkommen, sie verlaufen sich, werden von jemand gefunden, der auch nicht weiß, wie man diese Tiere füttern und halten muß, oder sie überwintern dann in Mitteleuropa, in Österreich, graben sich schlecht ein, weil sie nirgends Sand finden. Auf diese Art gehen Tausende von diesen Landschildkröten, mit denen bei uns sehr stark gehandelt wird, zugrunde.

Meine Damen und Herren! Wir fordern daher ein generelles Import- und Handelsverbot für alle Landschildkröten, wie es in Deutschland und in England bereits Gesetz ist.

Wir haben bezüglich des Handels mit Tieren schon seinerzeit bei der Gewerbeordnungsnovelle einen Änderungsantrag eingebracht, der leider von der großen Koalition

Eigruber

abgelehnt wurde. Wir haben versucht, Vorschriften für das Halten von Tieren, insbesondere was Haltungseinrichtungen und Pflegemaßnahmen betrifft, im Rahmen der gewerblichen Tätigkeit zu verbessern. Wir haben versucht, Vorschriften für den Umgang mit Tieren, das Halten von und den Handel mit Tieren, was die artmäßige Zugehörigkeit der gehaltenen und der gehandelten Tiere betrifft, festzulegen. Und wir haben auch versucht, eine bessere Ausbildung für die Tierhändler zu erreichen. Das heißt, es sollten nur gelernte und geprüfte Tierpfleger mit dem Tierhandel betraut werden. Das ist uns untersagt worden, wir haben eine derartige Verordnung im Rahmen der Gewerbeordnungsnovelle leider nicht erreicht. Deshalb sind heute teilweise Leute im Tierhandel — es ist ja ein freier Beruf —, die nur auf das Geschäft schauen, die nur wollen, daß der Schilling rollt, die sich aber um das Schicksal dieser Tiere nicht kümmern.

Noch eine Bemerkung zur Jagd. Ich habe vor einigen Tagen ein Erlebnis mit Jägern gehabt. Sie haben über die Entenjagd gesprochen, und einer hat gesagt: Dann kam so ein wunderbarer großer Vogel daher — es war am Neusiedler See — mit eineinhalb Meter Spannweite. Ich habe natürlich sofort angelegt und ihn heruntergeschossen. Ich habe dann gefragt: War der nicht unter Naturschutz, war der nicht geschützt? Der Jäger hat gesagt: Ja, aber das hat eh keiner gesehen.

Meine Damen und Herren! Solange die Jägerschaft in Österreich so denkt, glaube ich, wird die Situation auch da nicht besser werden. Wir müssen noch viel tun. Wir müssen versuchen, bei der Jugend in der Schule beginnend, über die Medien, für die Tiere, insbesondere für die geschützten Arten, Verbesserungen zu erreichen. Es wäre Aufgabe dieses Hohen Hauses, vermehrt Gesetze zum Schutz zu beschließen. (Beifall bei der FPÖ.)

23.55

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Haupt. Ich erteile es ihm.

23.55

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte mich zunächst bei den Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses dafür entschuldigen, daß ich zu so später Stunde doch noch das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt ergreife.

fe, aber ich möchte einen einzigen Aspekt ... (Abg. Dr. Schwmmer: 5 Minuten! Bis zur Geisterstunde!) Richtig, vor der Geisterstunde, Herr Kollege Schwimmer, werde ich aufhören, diese überlasse ich Ihnen.

Ich möchte mich mit einem einzigen Aspekt beschäftigen: mit der Forderung, die die Tierschützer immer wieder erheben, nämlich in Österreich eine entsprechende Auffangstation bei den Flughäfen zu errichten, um Tiere, die nach dem Washingtoner Artenschutzbereinkommen in Österreich landen, dort entsprechend zu verwahren.

So schön diese Forderung auf den ersten Blick sein mag, so unrealistisch scheint sie zu sein. Wenn man bedenkt, daß in Österreich das Spektrum von Schlangen beginnend über Alligatoren, über tropische Vögel bis hin zu Säugetieren aller Art, aber auch zu niederen Tierarten, Pflanzen und Bäumen reicht und daß man nicht nur beim Zoll Schwierigkeiten bei der Verifizierung hat, ob es sich bei den in Frage kommenden Tier- und Pflanzengattungen um solche handelt, die nach dem Washingtoner Artenschutzbereinkommen zu schützen und schützenswert sind, ob sie im ersten oder zweiten Anhang dieses Abkommens aufgelistet sind, und wenn auch die Tatsache zu beobachten ist, daß gerade bei Pflanzen nicht einmal namhafte Wissenschaftler und Experten — bei Orchideen etwa, wenn die Blüten abgeschnitten sind — in der Lage sind, die Subspezies genau zu verifizieren, sondern warten müssen, bis die Pflanzen austreiben, so bringt diese Forderung sicherlich sehr viele technische Schwierigkeiten mit sich.

Ich möchte daher Ihnen, Herr Minister, vielleicht den etwas praktischeren Rat geben, gemeinsam mit dem Finanzminister endlich die Zollgesetze entsprechend zu akkordieren, die gesetzliche Basis der Zollgesetze und jene des Washingtoner Artenschutzabkommens endlich zu akkordieren. Ich glaube, das wäre einmal ein sinnvollerer Weg und ein praxisnäherer Weg, um auf diesem Gebiet gewisse Schwierigkeiten zu beseitigen.

Zum zweiten möchte ich in die Diskussion bringen, daß man die Einfuhrbestimmungen für nach dem WAA zutreffende Pflanzen und Tiere in Österreich nicht mehr weiter liberalisieren sollte, sondern im Gegensatz dazu vielleicht ein oder zwei Grenzübertritte, je nach Bereich, vorsehen sollte, wo ausschließlich Grenzübertritte und Einfuhren er-

Mag. Haupt

möglich werden könnten, denn ich glaube, daß man dadurch sehr viele Ungerechtigkeiten und Unkorrektheiten beseitigen könnte und daß man dann auch immer jene Fachleute an Universitätsorten zur Verfügung hätte, um eine tatsächliche Verifizierung der Importe zu ermöglichen. — Das knapp vor der Geisterstunde. Sie sehen, Herr Kollege Schwimmer, ich habe mein Wort gehalten. (Beifall bei der FPÖ.) 23.58

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen; Änderungen der Anhänge I und II und Aufnahme des Großen Panda in Anhang I, in 555 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses abstimmen, dem Abschluß des Staatsvertrages: Änderungen der Anhänge I und II des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen sowie Erklärung betreffend die Zurückziehung eines österreichischen Vorbehalts, in 704 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

11. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (653 der Beilagen): Internationales Zuckerübereinkommen 1987 samt Anlagen A bis D (729 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 11. Punkt der Tagesordnung: Internationales

Zuckerübereinkommen 1987 samt Anlagen A bis D.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Parnigoni. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Parnigoni: Hohes Haus! Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage 653 der Beilagen in seiner Sitzung am 5. Oktober 1988 verhandelt und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Handelsausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlusffassung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages: Internationales Zuckerübereinkommen 1987 samt Anlagen A bis D (653 der Beilagen), die Genehmigung erteilen.

Präsident: Herr Präsident! Für den Fall, daß es Wortmeldungen gibt, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Mag. Geyer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschuß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt. Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm. (Lebhafte Zwi-

Präsident

schenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

0.01

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wie wichtig es ist, eine eigene Meinung zu haben, auch bei diesen angeblich zu mitternächtlicher Stunde belanglosen Dingen, gnädige Frau Präsident, möge meine nachstehende Wortmeldung zeigen.

Hätten Sie nämlich das Zuckerabkommen sorgfältig durchgelesen, wie ich das getan habe (*allgemeine Heiterkeit — Beifall des Abg. Wabl*), hätten Sie mit Ihrer Partei keineswegs diesem Abkommen zustimmen können. Denn darin steht ein ganz, ganz wichtiger Satz, der mich veranlaßt hat, dieser Regierungsvorlage nicht zuzustimmen. Im Artikel 1 in der Zielsetzung steht sehr klar: „Ziel des Internationalen Zucker-Übereinkommens . . . ist es: . . .

c) die Zuckernachfrage zu fördern; . . .“

Ich frage Sie als verantwortliche Eltern und frage Sie auch als zumindest grundlegend medizinisch Interessierte und Gebildete, wie Sie einem Abkommen Ihre Zustimmung erteilen können, das festlegt, daß wir ab nun die Zuckernachfrage fördern müssen, wo wir wissen, daß es viel zuviel Nachfrage gibt, wo wir wissen, daß viel zuviel Zucker konsumiert wird, wo wir wissen, daß gerade Kinder viel zuviel Zucker in verschiedener Form konsumieren. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Schieder: Er wird ja nicht konsumiert! Er wird aufs Fenster gelegt!*) — Ja, das glaube ich.

Fast jeder zweite Österreicher leidet an einer Störung oder Erkrankung, die mit großer Sicherheit auf diese Form der Fehlernährung zurückzuführen ist. In Österreich sind 42,8 Prozent der Männer und 39,7 Prozent der Frauen übergewichtig. (*Abg. Hofmann: Ähnlich wie Smolle! — Heiterkeit. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Wesentliche Ursache dafür ist die falsche Ernährung. Darunter fällt vor allem Ernährung mit Raffinadezucker, Traubenzucker, Fruchtzucker oder raffinadezuckerhaltigen Speisen. Die Ernährungsphysiologen teilen die Lebensmittel nach deren ernährungsphysiologischen Qualitäten ein, und zwar in vier Kategorien. Und erst als vierte Kategorie, nämlich als die schlechteste, wer-

den Raffinadezucker, Saccharin, Dextrose, Fructose, Lactose, Zuckeraustauschstoffe, Süßstoffe, Süßigkeiten und Limonaden angeführt. Trotzdem wird ein Löwenanteil der Kohlehydrate, besonders im Kindesalter, in Form von Raffinadezucker aufgenommen. — Also fördern wir die Nachfrage! Das ist die Devise.

Zur Ernährung der Schulkinder ist zu sagen: Für 10 bis 26 Prozent der Schulkinder besteht das Schulfrühstück teilweise oder ganz aus Süßigkeiten, obwohl Milch und Getreide wesentlich gesünder wären, wie wir wissen. Die falsche Ernährung führt bei Kindern zu starker Kariesbildung. — Aber fördern wir die Nachfrage! Übergewichtigkeit ist die Folge und dann eben die Folgeerkrankungen. — Aber fördern wir die Nachfrage! (*Abg. Dr. Schwimmer: Zur Abwaage, Kollege Smolle!*)

Die Untersuchungen zeigen, daß Eltern und Kinder bezüglich der richtigen Ernährung schlecht oder zuwenig informiert sind. Diese mangelnde Elterninformation führt dazu, daß ein Drittel der Kohlehydrate, die Kinder zu sich nehmen, aus Süßigkeiten und zuckerhaltigen Getränken bestehen. — Also fördern wir die Nachfrage!, kann ich nur sagen. Hoch lebe die Nachfrage!

Ich möchte noch ein bißchen auf den Zusammenhang zwischen Zucker und Karies hinweisen. Zucker und Plaque sind die Ursache für die häufigste Krankheit in den Industrieländern, nämlich die Karies. Verschiedene Zucker können Karies verursachen, aber Saccharose hat die schlimmsten Auswirkungen, und zwar aus zwei Gründen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Den Smolle kann heute nicht einmal Zucker versüßen!*) Es ist der am häufigsten verwendete Zucker, und er fördert die Ansiedlung und das Wachstum von kariogenen Bakterien. Zahnkaries ist eine zuckerabhängige Infektionskrankheit. — Aber hoch lebe die Nachfrage und die Förderung derselben!

Der kritische PH-Wert, bei dem die Entmineralisierung des Zahnes beginnt, liegt bei 5,5. Die österreichische Bevölkerung und die Krankenkassen geben jährlich große Summen für Zahnbearbeitung und Zahnersatz aus. — Aber hoch lebe die Zuckernachfrage!

Da Zahnkaries die überwiegende Schuld an diesen Kosten trägt und diese Erkrankung durch Prophylaxe heute praktisch vermieden

Smolle

werden könnte, muß auch der österreichische Staat den Zuckerverbrauch reduzieren; die Nachfrage ist zu reduzieren. — Aber wir schreiben fest: Hoch lebe die Nachfrage!

Gefährlich ist vor allem der versteckte Zucker, den vor allem Kinder zu sich nehmen in Form von Limonaden, Bonbons, Schokolade, Cola und sonstigen Getränken, Marmelade, Pudding, Eis et cetera, aber auch mit Obstkonserven, Fruchtsaftgetränken, Fruchtsirup et cetera. Auch in der Kindernahrung finden wir sehr viel Zucker. — Aber wir sagen: Hoch lebe die Nachfrage! Problematisch sind vor allem Kindernährmittel, die viel zuviel Zucker enthalten. So wird schon das Kleinkind an den Zucker gewöhnt. — Und wir sagen ganz klar: Hoch lebe die Nachfrage! Liebe Kleinkinder! Eßt mehr Zucker, damit ihr schlechtere Zähne habt! Das ist die Devise.

Und deshalb schaue ich mir sogar solche mittennächtlichen Übereinkommen und Verträge an (*lebhafte Zwischenrufe*) und bilde mir dazu eine Meinung, gnädige Frau. Das möchte ich Ihnen klar sagen: daß ich nichts blind unterschreibe. Ich sitze nicht hier herein, um die Zeit zu vergeuden. Ich stimme dort zu, wo ich glaube, zustimmen zu können, und lehne jene — vor allem solche! — Dinge ab, von denen ich weiß, daß es falsch ist, ihnen zuzustimmen.

Eine Untersuchung, die vor kurzem durchgeführt wurde, brachte die skandalöse Tatsache zutage, daß rund 80 Prozent der Volkschulkinder kariesbefallene Zähne haben. — Und Sie unterschreiben das Zuckeralkommen! Und wir wollen aufgrund dieses Abkommens die Zuckernachfrage fördern.

Dieses Parlament beschließt zwar die Zuckernachfrage, aber es beschließt damit auch die Animation zu krankhaftem Verhalten, nämlich zu einem Zuckerkonsum, der inäquat ist dem Gebrauch! — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Schwiimmer: Die siebente Rede ist auch krankhaft!*) 0.08

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Molterer. Ich erteile es ihm.

0.08

Abgeordneter Molterer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Herr Kollege Smolle, es mag schon stimmen, daß wir in den letzten Jahr-

zehnten auf der einen Seite durch den Wohlstand und auf der anderen Seite durch ein überreiches Angebot dazu verführt wurden, zuviel des Guten zu genießen. Eigenartigerweise wird aber die Schuld an falschen Ernährungsgewohnheiten immer wieder beim Zucker gesucht.

Herr Kollege Smolle! Mein Rezept dazu: Wenn man alles mit Maß und Ziel verwendet, wenn man vom Angebot vernünftig Gebrauch macht, dann braucht man sich über die Ernährung nicht so große Sorgen zu machen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Das Internationale Zuckeralkommen ist ein Verwaltungsabkommen, das keinerlei Bestimmungen über Preise oder Quoten enthält. Österreich war schon bisher Vollmitglied dieses Übereinkommens, und ich glaube, es wäre ein Fehler, wenn Österreich diesem fernbleiben würde, weil es sich dadurch für zukünftige Verhandlungen eine schlechte Ausgangsposition schaffen würde.

Den österreichischen Bauern wird immer wieder vorgeworfen, daß sie sich zwar sehr stark um die Produktion kümmern, aber sehr wenig um den Absatz und daher am Absatz vorbeiproduzieren.

Die österreichischen Rübenbauern haben mit ihrem Partner, der österreichischen Zuckerkonzerne, schon 1959 marktpolitische Maßnahmen auf dem Zuckermarkt gesetzt. Die Zuckerrübenablieferungen 1957, 1958 und 1959 bildeten die Grundlage für die Zuteilung von Rübenkontingenten, die an Grund und Boden gebunden sind und nicht an Personen. Somit kann mit diesen Kontingenten kein Mißbrauch getrieben und sie können auch nicht gehandelt werden.

Nun muß, da man Absatz, Erntemenge, Zuckergehalt im voraus nicht berechnen kann, immer vor der Anbauzeit mit der Zuckerkonzerne verhandelt werden, um aufgrund der Ernteergebnisse des Vorjahres die Prozentsätze des Anbaues festzulegen.

In den vergangenen Jahren ist durch gute Erträge, durch einen hohen Zuckergehalt, aber durch eine schlechte Absatzlage auf dem Inlandsmarkt ein überhöhtes Lager entstanden. 1985 haben wir auf dem Inlandsmarkt ein Lager von 170 000 Tonnen Weißzucker gehabt. Es mußte also in den Jahren 1986, 1987 und 1988 der Rübenanbau in Öster-

Molterer

reich eingeschränkt werden. Es konnten nur 60 oder 62 Prozent dieser Kontingente angebaut werden. Das hat dazu geführt, daß nun diese überhöhten Lagerbestände abgebaut werden konnten und es wahrscheinlich für den Anbau 1989 wieder bessere Möglichkeiten für die Rübenbauern gibt.

Neben diesem Inlandsmarkt und neben dieser Inlandsversorgung wird in Österreich auch Zuckerrübe für den Export angebaut. Im Jahre 1988 sind es rund 12 000 Hektar, auf denen ungefähr 650 000 Tonnen Zuckerrüben geerntet werden, was bei der Verarbeitung ungefähr über 100 000 Tonnen Weißzucker ergibt. Für diese Rüben bekommen die Rübenbauern nur 60 Prozent des Erlöses für Normalrübe. Das heißt, daß die Rübenbauern auch zur Finanzierung des Exportes einen wesentlichen Beitrag leisten. Ganz wichtig ist dabei auch, daß für den Export dieses Zuckers keinerlei öffentliche Mittel beansprucht werden, sondern daß diese Mittel von den Rübenbauern gemeinsam mit der Zuckerindustrie aufgebracht werden.

Der Weltmarkt beim Zucker ist also ein Restmarkt, weil der Großteil des erzeugten Zuckers in den Herstellungsländern verwendet wird und nur Überschüßzucker auf den Markt kommt. Nun ist natürlich dieser Weltmarktpreis bei diesem Weltmarktzucker ein sehr niedriger. Dieser Preis wird noch beeinflußt von Spekulationen und von weltpolitischen Maßnahmen, es gibt aber absolut keine Angleichung an die Gestehungskosten. Es gibt kein Land auf der Welt, das den Weltmarktpreis für Zucker zahlen könnte, ob das jetzt Zuckerrohrerzeuger sind oder ob das Rübenbauern sind. Sie können zu Weltmarktpreisen keinen Zucker erzeugen.

Daher, glaube ich, ist es für Österreich wichtig — aber auch für alle anderen Länder, die Export- oder Importland für Zucker sind —, daß es diesem Übereinkommen beitritt, um bei zukünftigen Verhandlungen auch den österreichischen Standpunkt vertreten zu können. (Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.) 0.14

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist offenkundig nicht der Fall.

Wir gelangen daher nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlagen A bis D in 653 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

12. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (706 der Beilagen): Neunzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunisiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (730 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 12. Punkt der Tagesordnung: Neunzehnte Niederschrift betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunisiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Eder. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Eder: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Handelsausschuß stellt hiermit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages die Genehmigung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Verhandlungen fortzuführen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt: Der gemeldete Redner hat mir mitgeteilt, die Abstimmung über die Redezeitbeschränkung sei nicht notwendig, aber ich kann ... (Abg. Dkfm. Bauer: Sicher ist sicher! — Allgemeine Heiterkeit.) Das ist eine Bemerkung, die ich mir als Präsident nicht erlauben darf. Ich wollte nur sagen, einen Antrag, der vorliegt, den habe ich zur Abstimmung zu bringen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Es liegt mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Mag. Geyer vor,

Präsident

die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Killisch-Horn. Ich erteile es ihm.

0.16

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Killisch-Horn** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Wenn zu so später Stunde über Tunesien geredet wird, da fällt Ihnen sicherlich nur noch Feierabend, Urlaub oder so etwas ähnliches ein. Und tatsächlich: 40 000 Österreicher fahren jedes Jahr nach Tunesien auf Urlaub.

Aber damit sie auf dem Nach-Hause-Weg ein gutes Gefühl haben, möchte ich ihnen noch mitgeben, daß Tunesien auch ein sehr guter Handelspartner für Österreich geworden ist. Speziell in den letzten Jahren sind die Ausfuhren nach Tunesien um 14,5 Prozent gestiegen. Vor allen Dingen Papier, Pappe, Arbeitsgeräte, Milch und Rahm sind es, die wir an Tunesien verkaufen. Wir haben eine positive Handelsbilanz. Sie verkaufen uns hauptsächlich Erdöl, aber die Erdöleinfuhren aus Tunesien sind in den letzten Jahren rapide gesunken.

Wir können also mit einem sehr guten Gefühl dieser heutigen Verlängerung des GATT-Abkommens zustimmen. Tunesien ist positiv für uns. — Danke. Und gute Nacht! (Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.) 0.18

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 706 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist **einstimmig angenommen**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Abstimmung über Fristsetzungsanträge

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, dem Lucona-Untersuchungsausschuß gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist zur Berichterstattung bis 31. März 1989 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Antrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Auch das ist **einstimmig** beschlossen.

Weiters ist jetzt über den Antrag abzustimmen, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zur Berichterstattung über den Antrag 177/A betreffend ein Bundesgesetz zur Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen eine Frist bis 12. Dezember 1988 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Fristsetzungsantrag des Abgeordneten Huber sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **Minderheit. Abgelehnt**.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der **Selbständige Antrag 196/A** eingebracht worden ist.

Die Anfragen 2804/J bis 2817/J sind eingelangt.

Die **nächste Sitzung** berufe ich für heute, Freitag, den 21. Oktober 1988, 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist **geschlossen**.

Schluß der Sitzung: 0 Uhr 20 Minuten